H. eccl. 1099 m

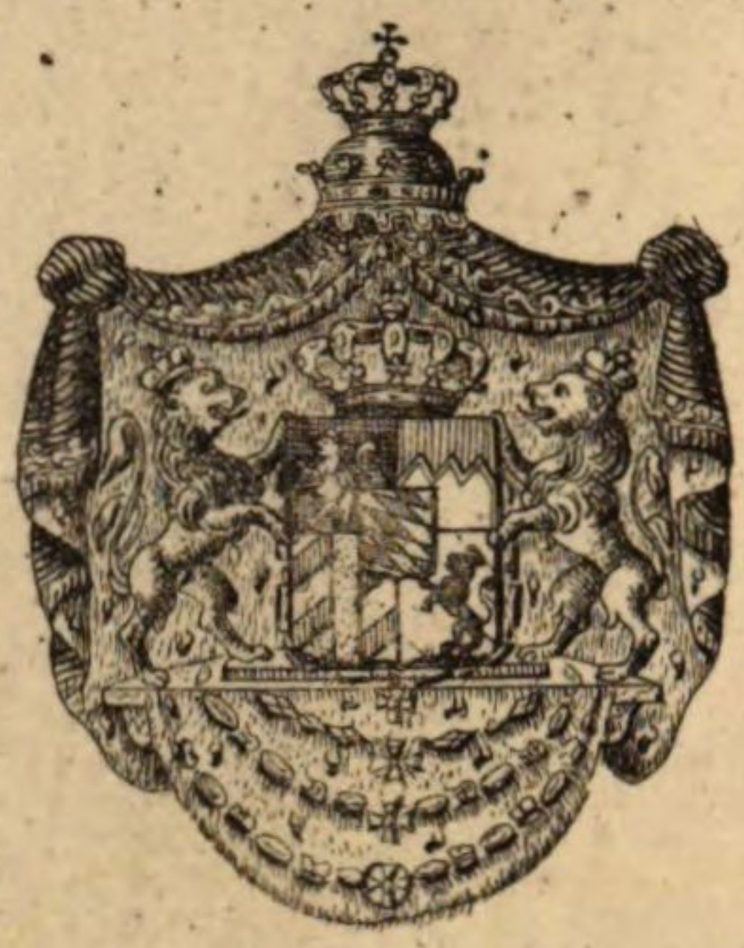

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

A, FT, O

<36602230670011

<36602230670011

Bayer. Staatsbibliothek

Beschreibung und Geschichte

der

Marien- oder Oberkirche

zu Frankfurt an der Oder.

Ein Beitrag

zur

Kirchen- u. Reformations-Geschichte

der Mark Brandenburg

von

Dr. Christian Wilhelm Spieker,

Superintendent, Professor und Oberpfarrer, Ritter des eisernen Kreuzes 2ter und des rothen Adlerordens 4ter Klasse.

Mit 5 lithographirten Blättern.

Frankfurt a. d. Oder.

Bei F. J. Tempel.

1835.

186. D.

H. eccl. 1099 m.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

H22

Dem

Königl. Justiz-Kommissionsrathe,

Doctor beider Rechte,

und

Ritter des eisernen Kreuzes,

Herrn

Heinrich Bardeleben,

seinem hochverehrten Freunde.

Wir sind nun seit sechs und zwanzig Jahren einheimisch in einer Stadt, die wir lieben und für die wir treulich zu wirken suchen, ein jeder in seinem Berufe und nach dem Maaß der ihm verliehenen Kraft. Unser Frankfurt hat eine ehrenwerthe Geschichte, welche die Hofnung noch nicht aufgegeben hat, durch Ihre gründliche Forschung und geistreiche Darstellung Wahrheit und Leben zu erhalten.

Die Stadt suchte von Alters her das Glück ihrer Bürger durch Fleiß und Betriebsamkeit, durch Klugheit und Muth, durch Eintracht und Mäßigung, durch einfache Tugend und ächte Frömmigkeit zu fördern und zu befestigen. Sie hat oft für die vaterländische Freiheit und für das rechtmäßige Regentenhaus glorreich gekämpft und bewahrt das Andenken mancher entschlossenen und mannhaften That. In ihren Mauern lebten Männer, die im Dienste der Stadt und des Staates, der Religion und Wissenschaft, der Gerechtigkeit und Weisheit, durch Muth und Treue, durch Verstand und Edelsinn, durch schlichte Sitten

und große Gesinnung sich auszeichneten. Wir haben von unsern Altvordern herrliche Vermächtnisse der Pietät und des Gemeinsinns überkommen.

Darum gewährt es uns Genuß und Freude, die Geschichte unsrer Stadt, ihre wechselnden Schicksale im Krieg und Frieden, die Ursachen ihres Aufblühens und Verfalls, die Grundsätze und Fehlgriffe der Väter zu erforschen und aus der Erfahrung voriger Zeiten Lehren für die Gegenwart und Maaßregeln für die Zukunft abzunehmen. Denn was ist das für eine Stadt, die vergißt, was sie war, und nicht überlegt, was ihr bevorsteht? Die Geschichte einer Stadt ist eine Weltgeschichte im Kleinen. In der Zeit der Griechen, der schweizerischen Eidgenossenschaft und der deutschen Freiheit ward es für schimpflich geachtet, die Geschichte seiner Stadt und ihrer verdienstvollen Männer nicht zu kennen. Wer kann auch sein Vaterland lieben, wenn er seine Stadt nicht in Ehren hält?

Aus solchem Sinne flossen Ihre Studien und Sammlungen zu einer Geschichte Frankfurts, denen der selige Wohlbrück so viel zu verdanken hat. Seine gelehrte, mit gründlichem Fleiße, mit Scharfsinn und historischer Kritik abgefaßte Ge-

schichte des Bisthums Lebus würde ohne Sie vielleicht gar nicht erschienen sein. Was ich Ihnen bei der Geschichte unsrer Marienkirche verdanke, wissen Sie. Wenn ich sie Ihnen öffentlich überreiche, so geschieht es nicht, weil ich sie für ein preiswürdiges Werk halte, sondern weil ich es einmal bei einer schicklichen Veranlassung laut bekennen wollte, wie glücklich ich mich in Ihrer Gunst und Liebe fühle, wie sehr ich durch Ihr Wort und Beispiel zu einer freithätigen Wirksamkeit für unsre Stadt ermuntert worden bin, welchen kräftigen Beistand ich in Ihrer Einsicht und Beharrlichkeit bei der Einrichtung unsers städtischen Schulwesens gefunden habe, und wie oft mich Ihre Freundschaft getröstet, erheitert und aufgerichtet hat. Und wie könnte ich je der großen Zeit vergessen, die ich mit Ihnen durchempfunden und durchgelebt habe, der glorreichen Zeit, die auch uns mit den Söhnen der Stadt in den heiligen Krieg rief, Sie als Panierherrn, mich als Seelsorger.

Zeiten kommen und gehen, Maximen werden aufgestellt und umgestoßen, die Gunst der Machthabenden steigt und fällt, im Thun und Treiben der Menschen ist viel Eitles und Nichtiges. Was

aber beharret über dem Wechsel der Zeit und der Menschen wandelbaren Sinn, was als ewige Gerechtigkeit und Wahrheit übergeht in das Gemeingut der Menschheit, was uns immer Ehre und Freude, den Unsrigen aber Gewinn und Seegen bringt: das wollen wir in gemeinsamer Liebe und in Eintracht der Gesinnung erstreben und festhalten bis an unser Ende. Die Stadt mag dann auch uns vergessen, wenn wir werden heimgegangen sein. Wir haben nicht vergebens gelebt, wenn wir den Besten unsrer Zeit genug gethan.

Frankfurth, den 7. April 1835.

C. W. Spieker.

Vorrede.

Fünf Jahrhunderte steht unsre ehrwürdige Oberkirche, fest und sicher im Schutze des Allmächtigen. Ernst und ruhig schaute sie hinein in die Stürme der Zeit, die vor ihr vorübergegangen sind. Viele Generationen sind in ihrem Schooße durch die heilige Taufe dem Reiche Gottes zugeführt und durch die Confirmation geweihet worden zu einem tugendsamen, gottseligen Leben. An den Stufen ihrer Altäre wurde der Hausstand gesegnet und der Bund der Ehe zu einem friedfertigen Leben in dem Herrn geheiligt. Wer mag die Schaaren der Frommen zählen, die in diesen heiligen Räumen durch das Wort Gottes erleuchtet, erbauet, getröstet und im Glauben und Guten gestärkt worden sind? wer die Tausende, die das heilige Mahl des Friedens und der Versöhnung in stiller Rührung und Andacht zum Heil ihrer erlösten Seele feierten? Die treue Mutter rief ihre Kinder in Freude und Leid zu sich, um sie durch ihre

reiche Liebe zu erquicken. Sie hörte den Lobgesang der Glücklichen, die Gebete der Bußfertigen, die Seufzer der Bedrängten, das Flehen der Geängsteten. Wenn Pest und Krieg, Theurung und böse Zeit die Stadt heimsuchten, dann eilten die Mühseligen und Beladenen zu ihr, um Ruhe zu suchen für ihre Seele. In ihrem Schooße, oder doch in ihrer Nähe ruheten Viele von der Mühe und Noth des Lebens und fanden dort den Frieden, den ihnen die Welt nicht geben konnte.

Wie sollte für eine christliche Gemeinde die Geschichte ihrer Pfarrkirche nicht ein hohes Interesse haben! Keiner bedeutenden Kirche fehlt es deshalb an einer solchen Geschichte. Von den Kirchen Berlins besitzen wir eine Geschichte und Beschreibung der Marienkirche von Klein, der Nikolaikirche von Ribbeck, der Georgenkirche von Kühnau, der Gertraudkirche von Lisco, der Jerusalemer Kirche von Langbecker. Um eine geschichtliche Darstellung unserer Marienkirche bin ich, besonders seit ihrer Erneuung, oft ersucht worden. Sie ist stärker geworden, als ich es beabsichtigte, und dadurch theurer, als es dem Herrn Verleger lieb ist. Aber des Stoffs war so viel, daß die Beschränkung schwer wurde. Frankfurt war in

kirchlicher Hinsicht immer eine für die Mark Brandenburg sehr wichtige Stadt. Die Kämpfe derselben mit den Bischöfen von Lebus und das päbstliche Interdikt, durch welches sie mit dem Markgraf Ludwig lange Zeit aus der kirchlichen Gemeinschaft verbannt war; die Universität, die Schild und Schwert gegen Luther und gegen das Werk der Kirchenverbesserung zum Schutz des Papstthums erhob; der freie Sinn der Bürger, welcher der evangelischen Lehre Bahn brach und den Städten der Neumark durch ein verständiges und entschlossenes Beispiel voranleuchtete; die Generalsuperintendenten der Churmark und Pfarrer der Oberkirche Andreas Musculus, Prätorius, Cornerus und Pelargus, Männer von großem theologischen Ansehn, die das volle Vertrauen ihrer Landesherrn besaßen; die harten und peinlichen Kämpfe zwischen der lutherischen und reformirten Kirche, welche hier durchgefochten wurden, und auf die Kirche des gesammten Vaterlandes sichtbar einwirkten; das Mißverhältniß der Kirche zur weltlichen Patronatschaft, das hier mehr als anderswo zu wirklichen Mißhelligkeiten Veranlassung gab; die bedeutende Anzahl ausgezeichneter Geistlichen, welcher sich die Oberkirche

seit der Einführung der Reformation zu erfreuen hatte; die ansehnlichen Reichthümer und Vermächtnisse, welche die Kirche früherhin besaß und ihre spätere Verarmung: das alles verlangte eine nähere Erörterung und sorgfältigere Darstellung, wenn ich nicht bei bloßen Andeutungen und ungenügenden Grundrissen stehen bleiben wollte. Es giebt bei der Entwickelung des kirchlichen Lebens in der evangelischen Kirche noch vieles aufzuklären und zu berichtigen, was nur durch die Geschichte einer einzelnen Kirchen-Gemeinschaft anschaulich gemacht werden kann. Dem Historiker sind diese dunklen Gegenden nicht unbekannt; dieser wird auch dem Verfasser die hinzugefügten zahlreichen Anmerkungen zu Gute halten.

Und doch, wie viel habe ich müssen bei Seite legen, das die Zeit und die Erscheinungen am kirchlichen Himmel so genau charakterisirt, z. B. die merkwürdige Unterredung des Churfürsten Joachim II mit Abdias Prätorius am 13. März 1560 über des Letzteren Confessio de lege et gratia contra Musculum; die schriftlichen Verhandlungen des Andr. Musculus mit dem Magistrat und den Churfürsten Joachim II und Johann Georg über die Rechte des Pfarrers

und sein Verhältniß zum Kirchenpatron; die Verhandlungen in der Generalversammlung der Märkischen Pfarrer zu Berlin vom 20sten bis 25sten Juli 1568 wegen der Verschüttung des Weins beim Abendmahl durch Johannes Musculus, bei welcher der Churfürst Joachim II selbst präsidirte und sämmtliche Prinze und Geheime Räthe zugegen sein mußten; das Bedenken der Frankfurter und Berliner Theologen über den betrübten Zustand der Besessenen in Spandau vom Jahre 1595; interessante Briefe von Chyträus, Jakob Runge, Christ. Cornerus, Christoph Pelargus, Oswald Sledanus, Sabinus und Anderen; den Visitationsbericht der Frankf. Theologen vom J. 1633; die Verhandlungen der Stände mit Ludecus und Heinsius wegen Aufrechthaltung der luther. Lehre nnd Kirche gegen die Angriffe des Churf. Friedrich Wilhelm in den Jahren von 1652—1658; und manches Andere, das ich vielleicht in der Folge in theologischen Zeitschriften mittheilen werde. Auch hätte ich gern aus den Predigten der Geistlichen an der Oberkirche Auszüge mitgetheilt, die für die Geschichte der Homiletik sehr interessant gewesen sein würden. Aber es mußten Raum und Geld gespart werden.

Unser Alexandrinisches Zeitalter, das sich in Groschenausgaben und Pfennigmagazinen zersplittert, hat für dergleichen gelehrte Scharteken aus alter Zeit keinen Sinn. Darum habe ich auch die Beschreibung der alten Denkmäler, Gemälde und Epitaphien, die theils noch vorhanden, theils bei der Restauration der Kirche untergegangen sind, den Zeitbericht, der am 13ten Juni 1823 in den Thurmknopf gelegt wurde, die Nachricht von den Cantoren, Organisten, Küstern und Vorstehern der Kirche, so wie manches interessante Aktenstück weggelassen.

Die Quellen, aus welchen ich meine Geschichte geschöpft habe, sind alte Dokumente, urkundliche Nachrichten, schriftliche Verhandlungen, Kirchenrechnungen und Aktenstücke aus dem rathhäuslichen und Pfarrarchiv, so wie mehre örtliche Monographieen, welche die Ministerial-Kirchenbibliothek bewahrt. Besonders kamen mir dabei die im Werke S. 313. angeführte Annalen des Inspector Heinsius, des M. Jakob Stagius Historien, die sich in Frankfurt vom Jahre 1400 bis 1571 zugetragen, ein Band Beiträge zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg von den Jahren 1633 bis 1666 und die übrigen

von mir im Frankf. Wochenblatt, Jahrg. 1834 No. 43. bis 45. angegebenen Quellen und Hülfsmittel zu einer Geschichte der Stadt Frankfurt an der Oder, und vor allen die mit großer diplomatischer Treue und mit gründlicher Gelehrsamkeit abgefaßte Geschichte des ehemaligen Bisthums Lebus von Wohlbrück (3 Theile. Berlin 1829—1832) zu statten. Die übrigen benutzten Schriften sind in den Anmerkungen nachgewiesen.

Die beigefügten lithographischen Blätter werden den Lesern sehr willkommen sein, besonders das große Blatt, welches das Innere der Kirche beim Eintritt von der Westseite darstellt. Die Ansicht ist vom Taufstein aus genommen, so daß vom Orgelchor nichts zu sehen ist. Die Kirche ist von der Nordseite, die älter und schöner als die Südseite ist, auch jetzt den Haupteingang bildet, dargestellt. Ueber das schöne alterthümliche, jetzt aber vermauerte Frontespice habe ich S. 20 f. Auskunft gegeben. Der Grundriß ist mit großer Genauigkeit nach dem beigefügten Maaßstabe angefertigt. Die drei letzten Zeichnungen verdanken wir dem kunstverständigen Mauermeister Herrn Friedersdorf und die innere

Ansicht der Kirche dem hiesigen Herrn Zeichenlehrer Ludwig.

Statt des Registers, das wohl bei einer so großen Mannigfaltigkeit der Angaben nicht fehlen sollte, habe ich ein genaues und sorgfältiges Inhalts-Verzeichniß gegeben.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Beschreibung der Oberkirche.

Seite

Einleitung. Nachricht von großen Kathedralen aus dem Mittelalter . . . . . 1.

Erstes Kapitel. Beschreibung der Thürme. Größe der Kirche. Höhe der Thürme. Der nördliche Thurm. Die Glocken. Festigkeit des Thurms. Das Greifenpfeilsche Erbbegräbniß. Der südliche Thurm. Seine Hinfälligkeit. Sein Einsturz . . . . . 4.

Zweites Kapitel. Das Aeußere der Kirche. Ursprünglich eine Kreuzkirche. Allmähliger Ausbau durch 3 oder 4 Baumeister. Bedachung. Aeußere Verzierung. . . 19.

Drittes Kapitel. Das Innere der Kirche nach ihrem vormaligem Zustande. Die Chöre. Die Kanzel. Die älteste Orgel. Spätere Orgelwerke. Der kleine Altar. Das schöne Stuhlwerk . . . . . 26.

Viertes Kapitel. Das Innere der Kirche nach ihrem jetzigen Zustande. Vorschläge zur Erneuerung derselben. Ausschmückung vom Jahre 1827 an. Eintheilung des Gebäudes in 3 Theile. Das Chor. Die 3 Sakristeien. Das Marterchor. Der Estrich. Der Hauptgang mit dem kleinen Altar. Urkunde. Die Vorhalle. Die fünf Schiffe der Kirche. Der Anstrich. Keine Treppe. . 40.

Fünftes Kapitel. Der Taufstein. Die alten Baptisterien. Ihre Stellung. Unser Taufstein vom Meister Arnold i. J. 1376. Die Kanzel. Die 6 Gemälde . 53.

Seite

Sechstes Kapitel. Der siebenarmige Leuchter. Die ältesten Kandelaber in den Kirchen. Geschichte und Beschreibung des unsrigen . . . . . 59.

Siebentes Kapitel. Der Hochaltar. Restauration durch Hrn. Prof. Uber. Pistoricci 1419. Der heil. Adalbert, die heil. Hedwig und Maria. Bildhauerarbeit. Gemälde. Der Teppich und die Altardecke 64.

Achtes Kapitel. Die gemalten Fenster. Alte Glasmalerei. Eins der 4 gemalten Fenster ist verloren gegangen. Das Gemälde, das Wiederfinden des Herzogs Leopold von Braunschweig darstellend, von Rohde. Gemälde aus dem 15ten Jahrhundert . . . . 81.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Oberkirche.

Einleitung. Wohnsitz der Slaven. Herthaburg. Heinrich V. 1100. Lebus, Frankfurt zur Stadt erweitert 1253 . . . . . 88.

Erstes Kapitel. Geschichte der Kirche bis 1330. Die alten Kirchenbauten und ihre Dauer. Anfang des Baues der Marienkirche. Urkunde von 1300. Markgraf Ludwig wird 1323 in den Bann gethan. Die Pohlen fallen in die Mark ein. Die Frankfurter zerstören Göritz 93.

Zweites Kapitel. Von 1330 — bis 1373. Der Bischof Stephan II. von Lebus will die Marienkirche zur Kathedrale machen. Des Markgrafen Ludwig und des Kaisers Ludwig des Baiern Mandat dagegen. Frankfurt protestirt gegen das päpstliche Interdikt vom 11. Juli 1323. Stephan II. wohnt in Frankfurt. Wiederholter und geschärfter Bann der Stadt vom 24. December 1338. Bischof Apetzko. Der falsche Waldemar. Kaiser Karl IV. vor Frankfurt. Dritter Bannbrief vom 14. Mai 1350. Friedensvergleich des Bischofs

Seite

Heinrich II mit der Stadt am 14. März 1354 zu Crossen. Lossprechung vom Bann den 17. Juni 1354. Karl IV in der Mark 1373. . . . . 103.

Drittes Kapitel. Von 1373 bis 1450. Aufblühen der Städte. Frankfurt reich und wichtig. Stiftung der vielen Altäre, deren die Kirche 36 zählte, vom Jahre 1323 bis 1476. Der schwarze Tod 1350. Bau der Sakristeien und der Vorhalle. Das Karthaus wird gestiftet 1396. Schwere Zeiten für Frankfurt. Die Verheerungen der Hussiten 1432. Churfürst Friedrichs II Geschenke 1440. . . . . 115.

Viertes Kapitel. Von 1450 bis 1539. Große Verluste für die Stadt. Die neue Weihe der Kirche 1494. Der Frankfurter rasche That 1504. Anlegung der Universität 1506. Patronat der Marienkirche. Ordnung des Gottesdienstes. Kapläne und Küster. Der Klausner. Die Marienbrüder und Kalandsbrüderschaft. Tetzels Disputation am 20. Jan. 1518. Johann Knipstrow. Bau der jetzigen Unterkirche von 1516 — 1525. Verlangen nach der Reformation. Andreas Ebertus. Die besessene Magd. Luthers Brief. Joachim II baut den Dom in Berlin; der Marienkirche Kleinodien dazu 127.

Fünftes Kapitel. Von 1539 — 1545. Markgraf Johann befördert die Reformation in der Neumark. Am 11. November 1529 wird dieselbe in Frankfurt eingeführt. Visitationsordnung vom J. 1540. Aufhebung des Karthäuser und des Minoritenklosters. Streit der Universität mit der Stadt um den Besitz der Klosterkirche. Die Kirchenordnung Joachims II vom J. 1543. Die Frankfurter Agende. Der Katechismus und das Gesangbuch 151

Sechstes Kapitel. Von Musculus Amtsantritt bis zu seinem Tode. 1545 bis 1581. Joh. Lüdecke; Seb. Ulrich; Andreas Musculus. Sein Leben und seine Gemüthsart. Streit wegen des Kaplans an der Unterkirche. Die Diakonen der Oberkirche. Der Hosenteufel. Melchior Dreger. Georg Sabinus. Musculus Streit mit Prätorius. Der Churfürst und der Propst Buchholtz. Das große Dankfest. Die Wasserfluth. Johannes

Seite

Musculus Verbannung. Kampf zwischen Musculus und dem Magistrat. Der Receß von 1573. Die Visitations-, und Consistorialordnung von diesem Jahre. Das Gnadengeschenk des Churfürsten. Musculus Theilnahme an der Konkordienformel. Abänderungen in der Kirche. Verkauf der Särge. Musculus Krankheit und Tod . . . . . 175.

Siebentes Kapitel. Unter den Pfarrern Prätorius u. Wencelius. Von 1581 bis 1613. Prätorius Streit mit dem Rathe; ein scharfer Sittenprediger. Sein Brabeion. Casp. Wirdtwein und Jak. Lehmann. Die neue Wahl. Wencelius Verdienste um das Schulwesen. Bauten. Die synergistischen und synkretistischen Streitigkeiten. Gebete gegen die Türken und für die Besessenen in Spandau. Christoph Cornerus und sein Sohn. Ordinationen in der Oberkirche. George Henäus. Wencelius Berufungen. Der Churf. Joachim Friedrich. Der Visitations-Rezeß vom 17. April 1600. Das Kassenwesen. Streit darüber. Das neue Pfarrhaus in der Lebuser-Vorstadt. Das Säcularfest der Universität den 7. April 1606. Zwei Mordthaten. Valentin Bäcker. Der Churfürst Johann Sigsmund. Christoph Teckler. Die Pest. Wencelius Tod . 215.

Achtes Kapitel. Unter dem Pfarrer Pelargus von 1614 bis 1633. Christoph Pelargus Leben und Charakter. Verdacht calvinischer Grundsätze. Seine Rechtfertigung vor dem Consistorium. Der Landstände Besorgniß. Des Pelargus Streitigkeiten mit Pareus, Streuber, Hoë, Gedicke, Cramer und Schlüsselburg. Die Prediger Joachim Goltz, Wanser, Ramm, Sobolus, Gallus, Seger. Das Gewitter am 12. Juni 1622. Einigkeit mit den Reformirten. Die Pest. Drangsal der Stadt. Erstürmung derselben am 3 April 1631 durch Gustav Adolph. Dessen Benehmen gegen Pelargus. Tod desselben . . . . 251.

Neuntes Kapitel. Unter dem Pfarrer Simon Ursinus von 1633 bis 1645. Dessen Leben. Kläglicher Zustand des Kirchen- u. Schulwesens. Die neue Kirchenordnung. Ursinus tritt in die theolog. Fakultät. Die reformirte

Seite

Universität. Ursinus Kränkungen. Der Churf. Friedrich Wilhelm. Ursinus Tod. Theophilus Ebertus. Begräbniß des H. Schütz und der Herzogin Elisabeth Sophia zu Sachsen . . . . . 271.

Zehntes Kapitel. Unter dem Pfarrer Martin Heinsius von 1645 bis 1657. Sein Leben und frühere Aemter. Der Geistlichkeit Klagen und Leid. Willkühr in Verwaltung des Kirchenvermögens. Verdruß darüber. Des Ludecus Streit mit dem Rath. Verkauf des Kirchenhauses. Die Sonntagsfeier, kirchliche Catechisationen, Confirmation, die Kirchendisciplin. Kirchliche Bauten. Musik. Heinsius Professur. Die Einräumung der Nikolaikirche an die Reformirten am 13. Juli 1656. Des Churfürst Schreiben an Ludecus und des luther. Ministeriums Verantwortung. Die Kirchenvisitations-Ordnung vom 20 Jan. 1662. Die Synodalversammlungen. Die Pest und der Geistlichen Eifer dabei. Unruhen in der Stadt. Die Buschmühle dem Ministerium der Oberkirche geschenkt. Heinsius Predigten zu Ehren ausgezeichneter Männer. Seine Jahrbücher. Große Verdienste. Heinsius Testament und Tod . . . . . 281.

Eilftes Kapitel. Unter den Pfarrern Hannemann und Ludecus, von 1667 bis 1683. Die Bürgerschaft lehnt sich gegen die Wahl des ersteren auf; dieser kränkelt stets, hat viel Verdruß und stirbt den 28. Aug. 1672. Ludecus Wahl. Widerspruch am Hofe. Endliche Bestätigung. Ludecus Leben und Charakter. Verzeichniß der Kirchengeräthe, der geistlichen Garderobe, Altar- und Kanzeldecken. Der Receß von 1684. Das Vermögen der pia corpora. Schleins Übertritt zur evangelischen Kirche. Ludecus Verdienste um die Diöcese. Er stirbt 9. August 1683. Joh. Laurentius . . . . . 317.

Zwölftes Kapitel. Unter dem Pf. Henselius. Von 1683 bis 1726. Hens. Wahl. Großer Beifall. Ansehnliche Geschenke. Der Bau der Diakonat-Wohnungen von 1699 bis 1704. Sittenlosigkeit und Verachtung kirchlicher Zucht. Friedrichs III Versuche zur Union der Kirche. Das Königsfest. Das zweite Sekularfest der Universität in Gegenwart des Königs und Sei-

nes Hauses. Zeugniß der Gemeinde für ihre Prediger. Das dreifache W. des Landes. Betstunden. Allgem. Kirchen- und Schulvisitation. Friedr. Wilhelm I. 1713. Gottf. Wegener; Gotth. Treuer. Henselius Tod, 2. März 1726. . . . . 335.

Dreizehntes Kapitel. Unter dem Pfarrer Christian Deutsch. Von 1726 bis 1770. Deutsch Leben und frühere Verhältnisse. Die Verlegung der drei Kirchhöfe. Das 200jähr. Jubelfest der Reformation 1717 und der Übergabe der Augsb. Confession 1730. Abschaffen des Lamentirens, der Christnachtpredigt und mehrer kirchlichen Gebräuche. Die königlichen Rescripte von 1737. Klingelbeutelgeld. Aufnahme der vertriebenen Salzburger. Adjunktion des M. Dietrich. Große Schuld der Kirchenkasse. Das 200jährige Fest der Einführung der Reformation in der Mark. 1740 starb M. Ungnad. M. Hitzwedel. Das Sinken des kirchlichen Sinnes. Schlacht bei Kunersdorf 12. August 1759. Der Insp. Milo. 1761. Deutsch Tod 3 Mai 1770 . . . 351.

Vierzehntes Kapitel. Unter Milo und Löffler von 1770 bis 1788. Milo's Leben. Seine Verdienste um bessere Verwaltung des Legatenwesens. Die Kirchen- und Armen-Commission 1766. Milo's Verhältniß zum Magistrat und Prof. Simonetti. Leben desselben. Christ. Splittgerber, M. Hesse u. Friedr. From. Verfall der Oberkirche. Verhältniß zur Unterkirche. Allgemeine Beichte. Dr. Löfflers, Christoph Plothe's Leben. Milo's Tod, 9. November 1786. Löfflers Thätigkeit und Abgang nach Gotha im Septbr. 1788 . 370.

Fünfzehntes Kapitel. Unter Karl Sam. Protzen von 1788 bis 1817. Dessen Leben. Er suchte die Oberkirche zu heben, was ihm nicht gelingt. Armuth und Noth der Diakonen. Die Kirchen- und Schulrevision durch Hermes und Hilmer 1795. Heinr. Friedr. Ahlemann. Sein Leben. Die Feier des Eintritts des neuen Jahrhunderts. Protzens Krankheit 1803. Ahlemanns Tod, Plothe's Erklärung. Ludw. Eccius. Das Jahr 1806 und seine Folgen. Verheerung der Kirche. Die neue Städteordnung. Christ. Wilhelm Spieker 1809 Die Eintheilung der Stadt in Parochien 1810. Verle-

gung der Universität 1811. Plothe stirbt am 5. Decbr. 1811. Carl Ludwig Vorpahl. Die große Zeit von 1813. Das Fest des Einzuges der Verbündeten in Paris. Das Friedensfest am 16. Januar 1816. Protzens Tod am 5. Juni 1817 . . . . . 370.

Sechzehntes Kapitel. Unter C. W. Spieker von 1817 bis 1835. Aufhebung der dritten Predigerstelle 1818. Aufhebung des Reichenkastens 1820. Steigender Wohlstand der Kirchenkasse. Jetziges Vermögen derselben. Das 300jährige Jubelfest der Reformation. Befreundung der Lutheraner und Reformirten zur Union der Herzen. Der 13. Juli 1818. Die große Provinzialsynode 1819. Gemeinschaftlicher Gottesdienst mit der Gubner Vorstadt. Das 25 jährige Regierungsfest des Königs 1832. Dankfest für seine Genesung 1827. Der Einsturz des wüsten Thurms. Gottesdienst in der Unterkirche von 1826 bis 1830. Kosten des Ausbaues der Oberkirche. Der König in der Kirche, und die königliche Familie. Das 300jährige Fest der Übergabe der Augsb. Confession d. 25. Juni 1830. Die Feier der 25jährigen Städteordnung 16. April 1834. Die neue Orgel und deren Einweihung am 16. Decembr. 1834. Die Bibliothek . . . . . 399.

Druckfehler.

Seite 26 Zeile 8 von oben, statt Vativbild, lies Votivbild.
„ 58 „ 2 von oben, statt reloutirenden, lies velutirenden.
„ 152 „ 4 von unten, statt Damenstift, lies Domstift.
„ 156 „ 2 von oben, statt Ludeus, lies Ludecus.
„ 179 „ 12 von oben, statt meiten, lies mieten.
„ 365 „ 5 von unten, statt 300jährigen, lies 200jährigen.
„ 402 „ 3 von unten, statt 1824, lies 1834.
„ 410 „ 6 von unten, statt 35,427, lies 53,427.

Erster Abschnitt.

Beschreibung der Oberkirche.

Einleitung.

Die mächtige Kunst will das Leben, das von oben ist, das Anbetungswürdige und Göttliche, unmittelbar in der ganzen Fülle der unvergänglichen Kraft und Schönheit vor das betrachtende Auge stellen und durch dieses unmittelbare Annahen des Höhern die Seele beugen und erheben.

G. H. Schubert.

Wie alle großartige Denkmäler altdeutscher Baukunst, mit welchen der ernste, fromme und kräftige Sinn unsrer Altvordern unsre Städte geschmückt hat, flößt auch unsre stattliche Oberkirche Ehrfurcht und Bewunderung ein. Sie ist das Werk einer wahrhaft christlichen Begeisterung, einer heiligen Ehrfurcht vor dem Ewigen und einer hohen Liebe zu dem Gekreuzigten. Die weite Größe des Raums, die Erhabenheit der Säulen, die Kühnheit des Gewölbes stimmen das Gemüth zu hohen

Gedanken und erfüllen es mit heiligen Gefühlen. Nie erscheint ein Werk des Menschen größer und bewundrungswürdiger, als wenn es der Ausdruck himmlischer Begeisterung und starker Glaubenskraft ist. Kühnheit und Geduld, Scharfsinn und Kunstfleiß, Weisheit und Beharrlichkeit schaffen das Außerordentliche und prägen das Göttliche aus in irdischen Stoffen.

Die Peterskirche in Rom, die, je öfter man sie betritt, immer größer und mächtiger erscheint und die Seele mit immer steigender Bewunderung erfüllt, hat eine Länge von 640 und eine Breite von 470 Fuß. Die Höhe der Kuppel vom Fußboden bis zur Laterne mißt 333 Fuß. Von hier bis zur oberen Fläche der Kuppel sind 66 Fuß, und das Kreuz, das auf dieser stehet, ist 20 Fuß hoch. Die Kuppel wird von vier, 90 Fuß hohen Pfeilern getragen. Der Hochaltar hat eine Höhe von 122 Fuß und die vier spiralförmig gewundene Säulen von vergoldeter Bronze, welche den mächtigen Baldachin tragen, haben eine Höhe von 48 Fuß. Mit welcher lebenskräftigen Begeisterung mußte das Riesenwerk von Bramante erdacht und begonnen, und mit welchem gewaltigen Geiste von Michel Angelo Buonarotti durchgeführt und vollendet sein! — Im Dom zu Mailand, ein erhabenes Denkmal von Kunst, Pracht und Größe, das die Mailänder das achte Wunderwerk der Welt nennen, tragen 52 Pfeiler von mehr als 12 Ellen Dicke und mehr als 40 Ellen Höhe das ungeheure Gewölbe und stellen gleichsam das Bild der Unendlichkeit vor die staunende Seele. Kühner noch, ja verwegener erhebt sich der schaffende Geist in der Kirche del Giardino ebendaselbst. Hier steigt ein Gewölbe von 60 Ellen mit gespreng-

ten Bogen, die von keinem Pfeiler unterstützt sind empor. — Heilige Schauer ergreifen den Eintretenden im Münster zu Straßburg, wo 18 Säulen von zusammengemauerten Steinpfeilern, von denen die stärksten dreißig Schritt im Umfange haben, das hohe Gewölbe tragen, und breite Treppen zu dem strahlenden, prachtvollen Hochaltar führen. Pius VI. nannte ihn ein **mirabile opus, quod caput inter nubila condit** und Baggesen eine ungeheure Epopöe von Steinen. — Welch ein Riesengeist, der den tiefsinnigen, erhabenen Gedanken zu dem Dom in Cöln fassen und seine Ausführung kühnhaft beginnen konnte! Nicht von der Größe des Menschen, sondern von der Unermeßlichkeit Gottes wird die Seele erfüllt, wenn man vom Hochaltar hinaufschaut in das künstreiche Gewölbe, das von einem Walde schlanker Säulen getragen wird. Wie ein Gebürge grauet er aus weiter Ferne zu dem Reisenden hinüber und will dieser in der Nähe die gewaltigen Massen überschauen und festhalten, so begreift er nicht, wie die Erde diesen künstlichen Felsen zu tragen vermag. In nicht geringerer Herrlichkeit steigen die Kathedrale zu Rheims, die Peterskirche zu York, die Abtei zu Westmünster, die Stephanskirche zu Wien, die Certosa zu Pavia, der Dom zu Clairveaux, die Johanniskirche zu Monza und der Dom zu Magdeburg himmelwärts und bergen ihre Kuppeln und Spitzen in den Wolken.

Mag nun auch unsre Oberkirche unter diesen Sonnen mächtiger Kunst wie ein Stern zweiter Größe leuchten, doch kann man sie ohne Erhebung des Gemüths und ohne Ehrfurcht vor unsern Vätern nicht anschauen. Es ist nur zu beklagen, daß sie von drei Seiten umbaut ist und darum in ihrer stillen, er-

habenen Größe nicht frei hervortreten kann. Eine spätere merkantilische Zeit hatte sie wie innerlich durch geschmacklose Chöre und vergitterte Logen, so äußerlich durch Umbauung mit Wohnhäusern und Kaufläden entstellt. Auch das schöne Rathhaus hat die schmerzlichste Verunglimpfung durch profitablen Anbau erdulden müssen. Aber in welcher Pracht würden beide großartige Gebäude erscheinen, wenn sie in ursprünglicher Freiheit den geräumigen Markt beherrschten!

Erstes Kapitel.

Beschreibung der Thürme.

Die Kirche, welche mit dem Dache eine Höhe von 140 Fuß, mit dem Mauerwerk und dem Raume unter den Thürmen eine Länge von 258 Fuß und in ihrer weitesten Ausdehnung eine Breite von 148 Fuß hat, war an der Westseite mit zwei viereckigen, oben zugespitzten Thürmen, die beide [1]) eine Höhe von 215 Fuß hatten, geschmückt. Beide waren aus Backsteinen gebaut, jedoch aus verschiedenen Zeiten und nach verschiedenem Geschmack. Der nördliche Thurm hatte einen geschickten Baumeister, der Festigkeit mit Schönheit zu verbinden wußte. Die durchbrochenen Wände hatten schöne gothische Bogen und Verzierungen und die fünf verschiedenen Absätze geschmackvolle Kränze. Diese altdeutsche Bogen und Blenden sind leider durch die Ausmauerungen und Verankerungen sehr entstellt und die Verzierungen durch den Zahn der Zeit großentheils abgenagt. Der

oberste Kranz, der um den ganzen Thurm herumgeht, dient ihm zugleich zur Krone und giebt ihm das Ansehn des Fertigen und Vollendeten. Auf dem beigefügtem Blatte sieht man ihn von der Nordseite; doch war die Westseite die schönere. Zwischen beiden Thürmen war früher ein schönes Hauptportal mit großen ausgezackten Rosetten, gothischen Blenden und Figuren. Durch dasselbe trat man in die Kirche und überschaute die großen Räume bis zu den gemalten Fenstern hinter dem Altare. Ueber das Hauptportal ging ein Schleppdach bis zum Giebel der Kirche, der sich im Hintergrunde zwischen den Thürmen zeigte.

1) Der nördliche Thurm.

Der nördliche von beiden Thürmen war früher gebaut, auf einem festen Grunde, mit einem tüchtigen Mauerwerk aus Backsteinen von 9 Fuß Stärke, in einem reineren Geschmacke mit einer durchbrochenen durch Kupfer gedeckten Spitze. Diese trug einen kupfernen stark vergoldeten Knopf und statt der Wetterfahne einen beweglichen Hahn von gleicher Beschaffenheit. Ein gewaltiger Sturm hatte im Jahre 1619 am 9ten August, Abends zwischen sechs und sieben Uhr, die Helmstange mit Knopf und Fahne herabgeworfen. In den neuaufgesetzten Knopf ward eine blecherne Büchse gelegt mit dem Verzeichniß der Familienglieder des Regentenhauses, der damaligen Magistratsglieder, Prediger und Getreidepreise. Ebenso wurden verschiedene Münzen aus der Zeit Churfürst Johann Sigmunds hineingelegt, namentlich ein Dukaten vom Jahre 1614 mit dem Bildniß des Landesherrn und dem Preußischen Adler, ein zweiter mit dem ganzen Brandenburgischen Wappen, ein Thaler von 1612. und ein Silbergroschen von 1618. [2])

Auch diesen Knopf warf ein heftiger Sturmwind am 8ten Dezember 1703 Mittags nach 4 Uhr auf den Kranz des Thurmes. Erneuert und stark vergoldet ward er am 14ten October 1705 durch Christian Pfeifer aus dem Dorfe Tornisch bei Barby glücklich wieder aufgesetzt. Außer der erwähnten blechernen Büchse legte man noch eine kupferne hinein mit einer auf Pergament sauber geschriebenen Angabe der damaligen Magistratspersonen und Prediger, der Zeitereignisse, Getreidepreise und Mitglieder des königlichen Hauses. [3]) Von dem Meister, der den Knopf gearbeitet hatte, ist eine andere runde blecherne Büchse mit einigen schriftlichen Nachrichten eingelegt worden.

Am 13ten Juni 1823 wurde der Knopf wegen einer nöthigen Ausbesserung des oberen Theils des Thurmes abgenommen, neu vergoldet und mit einem in Berlin gearbeiteten Hahn am 4ten September wieder aufgesetzt. Dieser Hahn kostete zwar 83 Thlr. 27 Sgr.; er war aber so leicht und lose gearbeitet, daß die nächsten Stürme mit Schweif, Kamm und Hals davon gingen und der traurige Ueberrest des Rumpfes von der ehemaligen Schönheit des erhabenen Vogels nichts ahnen läßt. Auf den Antrag der Herrn Stadtverordneten wurde eine Commission ernannt, welche chronologische und statistische Nachrichten, die sich zur Aufbewahrung in dem Knopf für spätere Zeiten eigneten, sammeln und zusammenstellen sollte. In Folge dessen wurde der interessante Bericht aufgesetzt, welchen die Beilage 4 mittheilt und der von dem Feldwebel Franz auf Pergament schön geschrieben in eine große, durch Wachs und Talg hermetisch verschlossene Büchse gelegt und in dem Knopf verwahrt wurde, um nach Jahrhunderten zu unsern

Nachkommen zu reden und ihnen zum richtigen Verständniß unsrer Zeit und unsers Verfahrens Kunde zu geben.

In der Spitze des Thurms hängen zwei Glocken, welche die vollen und viertel Stunden angeben. Die drei größeren Glocken ruhen im Thurm selbst auf starken mit dem Maurerwerk verbundenen Stühlen. Die größte, von ungewöhnlichem Umfange und reinem Metalle ist im Jahre 1371 gegossen und erhielt bei ihrer Weihe den Namen Osanna. Im Kranze der Glocke lieset man folgende Inschrift: **In nomine Domini. Amen. Anno Domini millesimo tricentesimo septuagesimo primo in vigilia Sce Lucie completa est hec Campana nomine Osanna in honorem Marie Virginis gloriosissime. Amen.** Sie ist hinsichts der Form und des Klanges ein wahres Kunstwerk, 100 Ct. schwer, hat eine Höhe von 5 Fuß 1^ Zoll, im Durchmesser des Tonreifs 6 Fuß 4 Zoll und einen Metallwerth von mehr als 6000 Thalern. Sie trägt das Symbol der Stadt, einen Hahn, den märkischen Adler, das Wappen des Bischofs von Lebus und die Darstellung der Begrüßung und Empfängniß der Maria. Am unterem Rande sind mehre Münzen eingeschmolzen. Sie konnte früherhin mit aller Anstrengung nur in einen mäßigen Schwung gebracht werden und zwei zur Seite stehende Glöckner mußten den schweren eisernen Klöpfel beim Umschwung erfassen und an den inneren Rand der Glocke werfen. An dem Schwungbalken dieser Glocke hat sich im Jahre 1543 Hanns der Hausmann während des Gottesdienstes, zu welchem er noch eingeläutet hatte, aufgehängt.

Die zweite neben der großen hängende Glocke, unter

dem Namen der Mittelglocke bekannt, hat die Umschrift: **Hec Campana fusa est in honorem MARIE Virginis Anno Dei MCCCCCVI.** Sie wiegt 85 Ct., hat im Durchmesser des Tonreifs 5 F. 8 Z. und einen Metallwerth von 5100 Thlr. Die dritte Glocke von geringerem Umfange, die von ihrer ursprünglichen Bestimmung die Abendglocke genannt wurde, hat die Inschrift: „**O Rex Glorie veni cum pace.** Hilf Maria in Gottes Namen. Amen." Sie wiegt 32 Ct. und ist 1920 Thaler werth. Die vierte Glocke, welche die kleinste ist und vor einer Oeffnung der Nordseite hängt, hatte die Bestimmung, in der Frühe des Morgens den beginnenden Tag von der Höhe herab zu begrüßen und die Erwachenden zum Morgengebet aufzufordern. Sie wurde im Jahre 1587 gegossen und führt die Inschrift: „**Si Deus pro nobis, quis contra nos?**" (Wenn Gott mit uns ist, wer will wider uns sein?) [5a]) Das Morgen- und Abendgeläute hat bei uns aufgehört; nur das dreimalige Anschlagen der Betglocke, Mittags um 12 Uhr, ist geblieben, obgleich die ursprüngliche Beziehung bei dem immer größeren Verfall des osmannischen Reichs nicht mehr nöthig sein möchte. Bei der zunehmenden Macht der Türken wurde nämlich auf dem Reichstage zu Speyer 1542 festgesetzt, daß die gesammte Christenheit im deutschen Lande alle Tage um 12 Uhr durch das Anschlagen der Glocken zu einem gläubigen Gebete gegen die Türken aufgefordert werden solle. Es ist überhaupt zu beklagen, daß das schöne Geläute der Oberkirche mit dem Einsturz des wüsten Thurms aufgehört hat. Fünf Jahre lang schwieg es ganz und der vereinsamte Thurm trauerte in lautloser Wehmuth über den Untergang sei-

ner alten getreuen Lebensgefährtin, die Jahrhunderte hindurch in Sturm und Gewitter, in Sonnenschein und Regen ihm redlich zur Seite gestanden. Als der Gottesdienst in der neu restaurirten Kirche wieder begann, trugen sachkundige Männer Bedenken, das Geläute der Glocken zu gestatten, weil durch die Schwingungen derselben das Mauerwerk des Thurms leicht erschüttert werden könnte.[5 b]) Und so müssen wir uns mit dem bloßen Anschlagen der Klöpfel an den Rand der Glocken begnügen, was freilich den vollen, starken, runden und mächtigen Ton der geschwungenen Glocken nicht hervorbringen kann. Nur die kleinste Glocke wird geläutet. Wer sich noch des herrlichen Geläutes der harmonisch gestimmten Glocken erinnert, hört mit Wehmuth das jetzige mißtönende Klapperwerk.

Es waren neuerdings Besorgnisse über die Festigkeit und Haltbarkeit des Thurms entstanden. Der Geheime Oberbaurath Schinkel hatte bei der Untersuchung desselben am 15. Januar 1827 das Fundament sicher und das Mauerwerk fest gefunden, zur völligen Sicherheit aber eine feste Verankerung der vier Wände, die Verstärkung des Fundaments und die Unterfangung der südlichen Wand durch ein starkes Mauerwerk für nothwendig erachtet. Das erstere war mit einem Kostenaufwande von 7358 Thlr. auf eine zweckmäßige Weise geschehen. Am 11. Mai 1830 untersuchte der Herr Regierungs-Baurath Gersdorf den Thurm und erklärte, daß er eine neuerdings erfolgte Verschlechterung des baulichen Zustandes desselben nicht wahrgenommen habe, indeß müsse für dessen Sicherstellung auf alle Weise gesorgt und deshalb die vom Herrn Geheimen Oberbaurath Schinkel empfohlene Untermaurung der südlichen Seite

des Thurms nicht weiter aufgeschoben werden. Derselben Meinung waren der Herr Stadtbaurath Zumpt, der Herr Mauermeister Riegel und der Herr Zimmermeister Schimpke, welche am 18. Mai die sorgfältigsten Nachforschungen anstellten und die Ueberzeugung aussprachen, daß sich der Thurm seit dem Einsturz seines Nachbarn durchaus nicht verändert habe und gar keine Besorgniß für den festen Stand desselben vorhanden sei. Doch waren auch sie für die Unterfangung der Südseite und für die Ausmauerung des großen Bogens. Beides wurde alsbald auf die vom Herrn Geheimen Oberbaurath Schinkel vorgeschriebene Weise ausgeführt und so ist alle Besorgniß für etwaige wandelbare Einfälle des alten soliden Herrn beseitigt. Um wegen des Fundaments die nöthige Sicherheit zu erhalten, hatte der Herr Baurath Zumpt die Aussenseite desselben theilweise entblößen lassen. Die Ausladung der Banquets fand sich nur von 18 Zoll Stärke, welches freilich für die Masse eines solchen Thurms nicht hinreichend erschien. Indeß sind die Fundamente acht Fuß tief unter dem Straßenpflaster auf einen scharfkörnigten Sand gelegt, welcher beim Graben vier Fuß tiefer schon Grundwasser zeigte, dessen Qualität aber bei den Untersuchungen mit dem Bohrer auf 9 Fuß sich völlig gleich blieb, folglich als ein vollkommen fester Baugrund angesehen werden kann. An den unteren Schichten des Thurmgemäuers ist keine Art von ungleichmäßigem Setzen sichtbar geworden. Es scheint daher, daß das Fundament, ungeachtet seiner Unzulänglichkeit in der Ausladung hingereicht habe, daß es nicht ungleichförmig gewichen sei, und voraussetzlich einer gleichen Qualität unter dem eingestürzten Thurm, zu dessen

Einsturz nichts beigetragen habe.[6]) — Unter dem noch wohlerhaltenen Thurme befindet sich das Grabgewölbe des ehemaligen Kaufmanns und Rathsverwandten Cölestin Hoffmann von Greiffenpfeil, in welchem noch jetzt zwei kupferne Särge in hölzerner Umkleidung stehen. In dem Testamente v. 5. April 1688, in welchem er 600 Thlr. zu wohlthätigen Zwecken legirte, setzte er fest: „Die Austheilung soll allemal durch den ältesten Herrn Diakonus bei der hiesigen Oberkirche und durch den Herrn Kirchenvater geschehn, welche beide auch die 3 Thlr. so jährlich zur Erhaltung, Bau und Besserung meines Erbbegräbnisses gewidmet, in E. E. Raths Kammer allhier gegen Schein allemal deponiren und bei erheischender Nothdurft die gesammelten Gelder wieder abfordern, und zur Erhaltung, Bau und Besserung gemeldeten meines Erbbegräbnisses anwenden sollen, und weil ich will, daß mein und meiner Eheliebsten abgelebten Körper in ihren kupfernen Särgen in gedachtem Erbbegräbniß stets für und für stehen und verbleiben sollen, so ist auch mein Wille, daß die Herren Prediger bei hiesiger Oberkirche, insonderheit aber der Herr Kirchenvater fleißig Sorge tragen, daß solches also geschehe und dawider nicht gehandelt werde u. s. w." Die Kämmereikasse hat die bei ihr niedergelegten Gelder kapitalisirt und mit Hülfe der weislich benutzten Zinsen dem Legat eine Summe von 475 Thlrn. gesammelt. Von diesem Gelde soll der gothische Eingang mit einem bronzenen Gitter versehn, das Gewölbe gereinigt, die Wände geweißt und außer der darin befindlichen Marmorplatte, eine Gedächtnißtafel aufgestellt werden.

2) Der südliche, sogenannte wüste Thurm.

Dieser zweite Thurm der Oberkirche ist viel später gebaut als der erstere, vielleicht das letzte Werk des großen stattlichen Gebäudes. Die Stadt war des Bauens müde. Die Hülfsquellen mochten erschöpft sein. Man eilte, mit dem Baue zu Ende zu kommen. Da ward der zweite Thurm leicht und schnell aufgebaut. Man soll den Verstorbenen nur Gutes nachreden, aber viel Rühmens läßt sich beim besten Willen von dem Dahingeschiedenen nicht machen. Er war roh und plump, ohne besonderen architektonischen Werth und schien seinem älteren Freunde nur zur Gesellschaft, auch wohl zum Schutz gegen die Südwinde beigegeben zu sein. Die Mauern waren plattirt d. h. von beiden Seiten mit festem Gestein aufgebaut und inwendig mit Schutt und Mauerkalk ausgefüllt. Die innere (nördliche) Wand ruhete auf einem Bogen, dem mehr aufgebürdet war, als er auf die Länge der Zeit zu tragen vermochte. Inwendig war der Thurm hohl und hatte nur einen einzigen Boden. Ohne inneren Verband und gegenseitige Stützung sollte er auf seine eigene Schwere ruhen und dazu noch ein hartdrückendes Dach mit seiner rohen Balkenlage tragen. Auch nicht ein kleines Glöcklein war ihm anvertraut und selbst die Windeltreppen, die zum Glockenthurm und zum Kirchboden führten, hielt man unter seinem Schutze nicht sicher. Wahrscheinlich ist auch das Thürmlein, das ihm bescheiden zur Seite stand und den Zugang zur Höhe in sich verbarg, viel älter als der lange Herr Philister. Nur Thurmfalken, Fledermäuse und Dohlen hegte er in seinem dunklen Gemäuer, und gar erschrocken schwirrten diese Unholde aus ihren einsamen Winkeln dem kühnen

Wandrer entgegen, der es wagte, von dem älteren Thurme aus über die schwebende Brücke in ihre düstre Behausung zu treten. Eine innere Gallerie führte um die Wände des Thurms, die mit dem verkrusteten Staub von Jahrhunderten bedeckt waren. Auf seiner Spitze trug er eine brütende Henne, die fest und unbeweglich ihre Flügel über die Stadt ausbreitete, unterdeß der Hahn des anderen Thurms von jeglichem Winde umhergetrieben, nach allen Himmelsgegenden sich umschaute, und doch auch nicht aus der Stelle kam. Das Dach des wüsten Thurms ruhete auf dem Gemäuer und auf einer starken Balkenlage, war mit Ziegeln gedeckt und an den vier Ecken abgerundet.

Seit der Erinnerung der ältesten Einwohner hatte der Thurm mehre Risse, die sich vom Dache bis in die Mitte des Mauerwerks erstreckten. Das Fundament war fest und gut, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem des älteren Thurms gelegt; daher die Risse nicht von unten nach oben, sondern umgekehrt. Die stärkste Spalte ging auf der Ostseite vom Kranze bis aufs Kirchdach. Sie war ausgemauert, hatte sich aber zuletzt wieder geöffnet. Die bedenklichsten Risse gingen auf den Spitzbogen der inneren Seite zu. Wer sie sah, konnte nicht ohne Besorgniß bleiben. Woher und seit wann sich diese Zeugen eines gebrechlichen Alters eingestellt haben, darüber haben sich bis jetzt keine Nachrichten auffinden lassen. Wir haben Kirchenrechnungen vom Jahre 1507 und von 1574 herab in ununterbrochener Folge; aber es findet sich keine Spur großer Reparaturen, wenn gleich einzelner Wetterbeschädigungen, welche jedoch den wüsten Thurm nicht vorzugsweise betroffen

haben. Dennoch führen besondere Vorrichtungen auf die Vermuthung, daß schon früh aus der Beschaffenheit des Thurms Gefahr befürchtet wurde. Das Hauptportal, das zwischen beiden Thürmen lag, und den Eingang in die Kirche bildete, war seit länger als einem Jahrhundert mit gewaltigen hölzernen Riegeln, Klammern und Schlössern, scheinbar für immer, unzugänglich gemacht. Als im J. 1728 der Kirchhoff von St. Marien verlegt, gepflastert und mit Häusern bebaut wurde, ließ man den Eingang, welcher auf die Hauptthür der Kirche führte, als längst überflüssig wegreißen. Also lange vor dieser Zeit war der Eingang zwischen den Thürmen verschlossen. Da nun der alte Thurm Jahrhunderte lang fest gestanden und mit seinen Spalten und Rissen Stürmen und Unwettern getrotzt hatte, so fing man an zu seiner guten Natur Vertrauen zu fassen und kümmerte sich wenig um den Kalkstaub, der von Zeit zu Zeit die Orgel bedeckte, und um die Steinbröckel, die sich im Thurm immer mehr häuften. Da plötzlich, ohne irgend ein Vorzeichen naher Auflösung, schüttete das mürbe Gebäu seine zerspaltenen Trümmern auf die erschrockene Erde. Es war am zweiten Pfingstfeiertage, den 15. Mai des Jahres 1826, Abends halb 8 Uhr, als er mit einem gewaltigen Krachen zusammenstürzte. Beim Nachmittags-Gottesdienst, der um halb 4 Uhr endete und mit dem feierlichen „Herr Gott dich loben wir!“ unter Trompeten und Pauken beschlossen wurde, waren weit über tausend Zuhörer gegenwärtig. Wie Viele hätten vor Schreck, im dichten Gedränge oder durch das unterm Orgelchor eindringende Gestein unglücklich werden können, wenn der Einsturz vier Stunden früher erfolgt wäre! Der Druck der zusammengepreßten

Luft war so groß, daß nicht nur zur Seite, sondern auch neben dem Altare mehre Fensterflügel eingedrückt waren. Die Kirche hatte sich mit einem dichten, erstickendem Staube gefüllt. Wer kann wissen, welch Unheil über unsre Familien gekommen sein würde, wenn Zeit und Stunde nicht Gott seiner Macht vorbehalten und die drohende Gefahr gnädig abgewendet hätte?

Nach mehren trüben und regnigten Wochen war der zweite Pfingsttag ein heiterer, warmer, schöner Frühlingstag. Jedermann suchte Gottes freie Natur und athmete fröhlich auf in der frischen, erquickenden Luft. Die Stadt war wie ausgestorben. Da hört man plötzlich im Thurm ein gewaltiges Poltern und Krachen und nach wenigen Minuten stürzt die nordwestliche Ecke des Thurms vom Dachstuhl bis etwa 40 Fuß über dem Fundament mit einem furchtbaren Getöse tief in den Erdboden. Weithin erschallte das donnerartige Krachen und die zunächst Wohnenden glaubten, ein Erdbeben erschüttere den wankenden Boden. Die Spaziergänger in der Nähe und Ferne, in den Gärten und auf den Bergen standen still und sahen sich betroffen an. Als sie aber nach der Stadt blickten, woher das seltsame Gekrache kam, glaubten sie, der Thurm und seine Umgebung stehe in Flammen; denn ein unermeßlicher Staub wölbte sich hoch in die Luft und in dieses Staubgewölke warf die untergehende Sonne ihre gluthrothe Strahlen.

Als Jedermann vom ersten Schrecken sich erholt und die Ursach des wilden Getöses erfahren hatte, eilte man hin nach der Stätte der Zerstörung. Aber es war gefährlich, sich der drohenden Ruine mit ihrem weitgeöffneten Rachen zu nahen. Das Dach mit der Spitze und der mächtigen Balkenlage

schwebte wie in der Luft und konnte jeden Augenblick nachstürzen. Darum wurden sofort Anstalten getroffen, daß man nur in einer gemessenen Entfernung sich nahen durfte. Die Hauptsache aber war auf die Untersuchung gerichtet, ob nicht vielleicht Jemand durch die herabgestürzten Steinmassen verschüttet sei, da oft in dieser Gegend Kinder spielten und die Windgasse selten leer ist. Zum Glück wurde man darüber bald beruhigt. Herr Meyer Baßwitz, der sich in einem der hinteren Zimmer seines väterlichen Hauses befand, war, durch das Poltern im Thurme aufgeschreckt, ans Fenster getreten. Er konnte den ganzen Platz vor den Thürmen übersehen und fand ihn ganz menschenleer, als der wüste Thurm zusammenstürzte. Und so war auch hier durch Gottes gnädige Vorsehung die Gefahr glücklich vorübergegangen. Auch in den Stuben des Aronschen Hinterhauses, die durch die herabstürzenden Steinmassen zertrümmert worden waren, hatten sich keine Menschen befunden.

In seinem Bericht vom 20. Januar 1827 an Se. Excellenz den Minister des Innern erklärte der Herr Geh. Oberbaurath Schinkel den Einsturz des Thurmes aus folgenden Ursachen: „Bei der Anlage der Doppelthürme war auf die vierte (innere) Wand jedes Thurmes im Fundamente nicht Rücksicht genommen worden. Diese vierte Wand ward bei dem eingestürzten Thurme auf einen Spitzbogen gesetzt, welcher die beträchtlich hohe Mauer tragen sollte. Die Widerlagen, wenn gleich vom Fußboden sehr hoch geführt, hatten eine zureichende Stärke, um dem Druck des sehr belasteten Bogens zu widerstehen wenn dessen Konstruktion und Verbindung mit diesen Widerlegmauern in einer zweckmäßigen Art ausgeführt worden

wäre. Dies war aber nicht der Fall. Das Bogengewölbe war nur aus einer Ziegelsteinschicht konstruirt und an seinem Anfange nur mit einem halben Stein in die Widerlegmauern eingebunden. Außerdem waren auch die Mauern des Thurms nicht von der besten Konstruktion. Sie waren nur an ihren inneren und äußeren Flächen mit einem regelmäßigen Steinverbande anderthalb Stein tief überzogen, bestanden aber im Innern aus wildem Mauerwerk, welches fast dem Gußwerke gleicht, und durch welches nur von Distanz zu Distanz Schichten regelmäßigen Mauerwerks durchgebunden waren. Hiernach war nichts leichter, als daß die Last über dem gedachten Spitzbogen dahin wirkte, denselben bei seiner schwachen Verbindung mit den Widerlagen bei den Anfangspunkten nach innen hinein von derselben abgleiten zu lassen, wodurch dann nothwendig der Einsturz des herabgefallenen Theils erfolgen mußte. Außerdem mögen unzweckmäßige Reparaturen in früheren Zeiten durch die dabei häufig eintretenden Erschütterungen des Mauerwerks mehr schädlich als vortheilhaft für das Gebäude gewirkt haben, so daß man bald darauf seinen mißlichen Zustand erkannt und ihn von allen innerlich beschwerenden Lasten, als Glockenstühlen, Balkenlagen und dergleichen befreit hat und er ganz leer dastand, wodurch er dann aber auch aller innern Verankerung und Verbindung entbehrte."

Gerechte Besorgnisse erregten die stehengebliebenen Ueberreste des Thurms, besonders das Dach mit seiner wankenden Unterlage. Die Abnahme des Knopfs, Abdeckung des Daches und Auflösung des Dachstuhls war eine höchst schwierige Aufgabe. Nach einer gemeinsamen Berathung sämmtlicher Bau-

verständigen in unsrer Stadt am 17. Mai übernahmen es der Herr Mauermeister Riegel und der Herr Zimmermeister Schimpke, diese Aufgabe zu lösen. Das Gerüst wurde auf dem Kirchdache angelegt, das Thurmdach abgedeckt, die Helmstange mit dem Knopfe herausgenommen, die Balkenlage entbunden und in den leeren Thurm gestürzt, und das müh- und gefahrvolle Werk mit eben so viel Muth als Besonnenheit glücklich ausgeführt. Die beiden Unternehmer hatten alles mit Umsicht und eigner Lebensgefahr geleitet und sich mit ihren erfahrensten und herzhaftesten Leuten umgeben. Unter diesen verdient besonders der Zimmergesell Hellwig einer ehrenvollen Erwähnung, der mit unerschrockenem Muthe, auf den trüglichen Latten stehend, den Knopf abgenommen und glücklich heruntergebracht hat.[7]) Auch bei dem späteren Abtragen des Thurms ist Niemand zu Schaden gekommen. Dem Herrn sei Lob und Dank!

Sachkundige sind mit dem Herrn Geheimen Oberbaurath Schinkel der Meinung, daß dieser zweite Thurm wieder neu aufgebaut werden müsse, theils um damit dem Kirchengebäude seinen alten ursprünglichen Charakter wieder zu geben, theils um die Glocken in sich aufzunehmen, die in dem jetzigen Thurm bei der schlechten Konstruktion der Glockenstühle ohne Gefahr für denselben nicht geläutet werden können, theils der Kirche zur Stütze und zum mächtigen Strebepfeiler, dem Nachbar aber zum Schutz gegen die südlichen Stürme und Unwetter zu dienen. Ohne einen zweiten Thurm ist der erste für eine Ruine zu halten. Beide müssen ganz gleich gebaut, dem alten Thurme aber an den ausgemauerten Stellen noch einige gothische Verzierungen und Rosetten aus geformten Backsteinen gegeben wer-

den. Zu der Thurmfacade, dem Hauptportal, den Thürflügeln und den anderweitigen Verzierungen der Fronte hat der Herr Geh. Rath Schinkel bereits herrliche Zeichnungen eingesandt.[8])

In der Vorhalle der Kirche dicht neben dem eingestürzten Thurme befand sich an der Seitenwand ein Freskogemälde, Christum darstellend in der Mitte seiner Jünger, wie er die Kinder segnet. Alle Figuren waren in Lebensgröße. Das Bild hatte durch den Einsturz des Thurmes sehr gelitten. Der Geh. Rath Schinkel fand es vortrefflich und empfahl den Schutz desselben durch eine Bretterwand sehr dringend. Diese wurde auch davor gelegt, mußte aber in der Folge wieder weggenommen werden, so daß während des Baues das Gemälde leider ganz zerstört worden ist.

Zweites Kapitel.

Beschreibung des Aeußern der Oberkirche.

Das Gebäude ist ein merkwürdiges, höchst schätzenswerthes Denkmal der Vorzeit. Es zeigt von großem Kunstsinn, tiefer Einsicht, frommer Begeisterung und deutscher Kraft und Beharrlichkeit. Der östliche Theil des Gebäudes ist von hohem Werthe und seltener Schönheit, der andre Theil ausgezeichnet durch seine Breite und die damit verbundene gleichmäßig bleibende Höhe aller Gewölbe. Die hin und wieder stattfindende

Unregelmäßigkeit tritt mehr in den Zeichnungen hervor als im Gebäude, kann auch sehr leicht versteckt werden. Wer den herrlichen Bau erfunden und geleitet, wissen wir nicht; aber seines Geistes freuen wir uns. Er lebt fort unter uns in dem Denkmale, das er sich errichtet. Namen werden vergessen, Geschlechter gehn unter, Geschichtstafeln verwittern. Aber was ein edler Mensch gedacht, gethan und vollbracht, geht über in das Gemeingut des Menschengeschlechts und hilft künftige Generationen erziehen, bilden und veredeln.

Ursprünglich sollte unsre Marienkirche eine Kreuzkirche werden, die Mauer des Chors zu beiden Seiten bis zu den Thürmen gleichmäßig fortlaufen und der mittlere Raum der Kirche nur drei Schiffe erhalten. Zwischen dem Chor und dem Schiffe sollten zu beiden Seiten Vorhallen hervorspringen. So war die Form des Kreuzes vollkommen.[9 a]) Bauverständige wollen dazu Hindeutungen finden in dem hervorspringendem und überleitendem Mauerwerk des Chors, besonders unter dem Dachstuhl. Ein späterer Baumeister änderte den Plan, beschloß die Erweiterung des mittleren Raums der Kirche durch zwei Seitenschiffe und legte zunächst die nördliche Seite der Kirche an mit einem kleinen Vorbau beim Anfang des mittleren Raums. Dieser Vorbau wurde über dem Eingang zur Kirche mit einem gar herrlichen Portal und Frontespice beschlossen und eingefaßt. Er wurde leider durch die später angebaute Halle ganz verdeckt und ist nur noch in den letzten gothischen Pfeilern zu beiden Seiten sichtbar. Wegen seiner Schönheit und wegen der Zartheit der Formen habe ich das Frontespice, wie es jetzt noch vom Dache aus zu sehn ist, zeichnen, lithographiren

und diesem Buche beilegen lassen. Die unteren kleinen achtzehn Nischen müssen mit Freskobildern ausgefüllt gewesen sein, denn man erkennt noch den blauen Hintergrund und in etlichen auch Ueberreste von bunten Farben.

Dieser zweite Baumeister hat noch ganz im Geist und Geschmack des ersteren gearbeitet. Die Nordseite der Kirche ist schöner und fleißiger gebaut als die Südseite, namentlich ist der Kranz um das Vorderdach viel sorgfältiger und geschmackvoller gearbeitet. Von dieser Seite habe ich darum auch die Kirche in dem beigefügten Blatte aufnehmen lassen. Gleichzeitig mag auch an dem nördlichen Thurm gebaut worden sein. In einer späteren Generation legte ein dritter Baumeister die Südseite an, deren Mauerwerk plumper, so wie die Fenster kleiner und ungeschickter sind. Die letzteren haben auch noch zur Seite kleine Fensterlein, die dem Gebäude eben nicht zur Zierde gereichen. Die alten Baumeister haben das Eigenthümliche, daß sie nie in der Weise ihrer Vorgänger fortbauen, sondern sich durch irgend etwas bemerkbar machen, sei es auch nur in kleinen Abweichungen. Sie gehen entweder in der Konstruktion der Gewölbe und in der Formation der Fenster oder in der Ausschmückung der Verzierungen und in der Form der Bogen ihren eigenen Weg. Darum wird es einem geübten Auge nicht schwer, die verschiedenen Handschriften herauszufinden. Die späteren Künstler haben auch nicht mehr den guten Geschmack, das Kunstgeschick und die ausharrende Geduld ihrer Vorgänger. So sind auch hier die Thüren der Südseite kleiner und ohne verzierte Einfassung, und die dem nördlichen Eingange gegenüberliegende Thür ist ganz flach und hat weder Portal noch Frontespice.

Ihre jetzige bogenförmige Einfassung von Sandstein hat sie erst neuerdings bei der Restauration der Kirche erhalten. Sie war sonst eben so klein und niedrig als die Thür am Thurm.

Bei allen Abweichungen der verschiedenen Baumeister, die zu verschiedenen Zeiten ihr Kunstgeschick an demselben altdeutschen Gebäude kundthaten, findet man doch in den einzelnen Theilen denselben Charakter wieder. Das kam daher, weil man die Sache im Auge und im Herzen hatte, die äußere Form nicht zum Wesentlichen und das Mittel nicht zum Zweck machte. Daher die große Uebereinstimmung des Einzelnen zum Ganzen und die sichtbare Entsprechung des Einzelnen wie des Ganzen zu der ursprünglichen Anlage und Bestimmung des Gebäudes. S. Costenoble über altdeutsche Architektur. (Halle 1812) Seite 5. Dasselbe können wir auch von unsrer Oberkirche sagen; denn wie bemerkbar auch die Baumeister der einzelnen Theile sind, so machen doch diese ein schönes großartiges Ganzes aus.

Späterhin sind die beiden Sakristeien mit dem darüber liegenden Marterchor gebaut, gleichzeitig mit dem südlichen Thurm und ganz zuletzt die kapellenartige Vorhalle am nördlichen Haupteingange, wie das alles im zweiten Abschnitt geschichtlich nachgewiesen werden wird.

Das Kirchengebäude ist aus dichten und festen Backsteinen, die mit einem cimmetartigen Kalk verbunden sind, aufgebaut. Die Mauern, die von achtzehn Strebepfeilern gestützt und getragen werden, sind nicht überall gleich stark. Diejenigen, welche das Schiff umschließen, sind $3\frac{3}{4}$ Fuß stark. Von beiden Mauern, welche den Mittelraum zwischen Schiff und Chor einfassen,

ist die nördliche $4\frac{1}{2}$ Fuß, die südliche $3\frac{1}{2}$ Fuß stark. Die Mauern der Sakristeiseite, welche durch keine Strebepfeiler gestützt werden, haben $3\frac{1}{2}$ Fuß Stärke, die des Chors nördlich $3\frac{1}{3}$ F. und südlich 3 F. Die Mauern der Vorhalle sind ebenfalls $3\frac{1}{2}$ Fuß stark. Der Sockel der Kirche ist fast ganz, nämlich von dem kleinen Thürmchen an, die ganze Südseite entlang, um das Chor herum, nördlich bis zum Anfang der Vorhalle, mit behauenen und zusammengefügten Granitblöcken bekleidet. Der übrige Theil des nördlichen Sockels ist mit Sandstein von festem und dichtem Korn eingefaßt. Petrus Albinus meint in seiner Meißenschen Berg- und Landchronik, jene herrlichen Quadersteine seien aus großen Wacken oder Feldsteinen bearbeitet und bedauert, daß man zu seiner Zeit die Kunst nicht mehr verstanden habe, solche Steine zu behauen und gleichmäßig zu formen.[9 b]) Allein jene Kunst ist nie verloren gegangen; man findet bearbeitete Granitblöcke an Gebäuden aus allen Zeiten. Wie weit es aber die Künstler in unsern Tagen darin gebracht haben, sieht man mit Erstaunen an der riesenartigen Schale vor dem Museum und an den glänzenden Granitblöcken auf der Schloßbrücke in Berlin.

Die Bedachung der Kirche zerfällt in zwei Theile. Das Chor und der vordere Theil des Schiffs haben ein Doppeldach das 72 Fuß hoch ist. Der übrige Theil der Kirche ist mit zwei Pultdächern und einem Doppeldach versehn, die von beiden Seiten durch einen architektonischen Kranz aus Backsteinen verkleidet sind. Die Hohewände stehen auf den Straßenfronten und die Dächer führen ihr Wasser zwei sandsteinernen Rinnen zu, welche unter den Traufen des mittleren Doppeldachs

liegen. Die Neigung des Daches gegen den Horizont, der sogenannte Dachwinkel, ist bei den Pultdächern dieselbe, die Neigung des Doppeldaches gegen die der ersteren geringer, weil das Dach flacher ist, die Höhe jedoch wegen der mehr als zweimal so großen Tiefe oder Breite des mittleren Schiffs die größere. Von den beiden Pultdächern ist das nördliche breiter und höher, weil das äußerste Schiff der Kirche auf dieser Seite breiter ist als auf der entgegengesetzten.[10]) Zwischen den beiden Pultdächern erhebt sich gegen das große Doppeldach theils als Stütze und Strebepfeiler, theils zur Bekleidung des nicht ausgemauerten Gibels, eine starke, spitz zulaufende Balkenlage mit einem Dache in Form eines durchschnittenen Kegels. Die Spitze desselben trug sonst eine Helmstange mit Knopf und Fahne, eben so die östliche Spitze des Doppeldachs und wie noch jetzt die der nördlichen Vorhalle. Vor der Restauration der Kirche hing noch an der östlichen Seite des Daches eine kleine Glocke vor einer geöffneten Luke. Sie wurde geläutet, wenn der Gesang des Glaubens beim vormittägigem Gottesdienst begonnen hatte und die Predigt geendigt war, oder wenn ein Kind zur Taufe nach der Kirche getragen wurde. Das Seil zum Läuten hing hinter dem Altar herab.

Unter dem Dache verliert sich das Auge in dem Walde wunderbar verflochtener Balken. Doch fand der Herr Geheime Oberbaurath Schinkel die Struktur des Kirchendachs theilweise fehlerhaft, besonders in der Hinsicht, daß die Balken zu stark auf die Gewölbespitzen drücken. Für den späteren Anbau der Sakristeien und des Marterchors spricht der neue Dachstuhl, der von frischerem Holze, mit dem älteren des Doppeldachs in

Verbindung gebracht worden ist und dadurch dem südlichen Dache gegen das nördliche eine größere Breite und eine tiefere Abdachung gegeben hat. Das Regen- und Schneewasser von den Dächern und vom Kranze des Thurms sammelt sich in den steinernen Rinnen, die es durch eine große kupferne Röhre zum kleinen Thurm und von diesem auf die Straße führen. Da der Stein Wasser durchsiekern läßt, so wären Rinnen von Metall zweckmäßiger. Diese aber müßten mit Brettern überkleidet werden zum Schutz gegen die Beschädigungen herabfallender Dachsteine.

Die äußeren Verzierungen der Kirche sind sehr sparsam angebracht. Zu den ältesten gehören die aus Sandstein gehauenen rohen Bildnisse über der kleinen Thür auf der Nordseite der Kirche. Sie stellen den Ritter St. George zu Pferde mit eingelegter Lanze vor und die Mutter Jesu mit dem vom Kreuze genommenen Leichnam des Erlösers auf dem Schooße. Darüber schwebet Gott der Vater und blicket herab auf die tiefgebeugte Mutter. Ueber diesen Eingang war späterhin ein Wetterdach angebracht. Die beiden gewaltigen Haken, die es trugen, befinden sich noch jetzt in der Mauer.

Die sechs Pfeiler, welche die große Halle stützen, tragen die Bilder von sechs Aposteln aus Sandstein gearbeitet. An den Seitenwänden sind die Bilder der Maria und der heiligen Hedwig und darüber unter Baldachinen der heilige Adalbert und ein anderer Kirchenheiliger. In dem Bogen der Thür sind Moses und der König David angebracht. Ueber demselben aber befinden sich in drei runden Schildern der zweiköpfige Adler als Wappen des römischen Reichs, der Böhmische zweiköp-

fige Löwe und der märkische Adler. Diese Schilder waren ehedem auf blauem Grunde mit bunten Farben ausgemalt. Die Bildhauerarbeit an diesem Portal ist viel feiner und geschmackvoller als an der vorbeschriebenen Thür, auch als die Arbeit an dem ersten Pfeiler der Südseite, welche Christum am Kreuz, auf der einen Seite Maria im Arm des Johannes und auf der anderen Magdalena, unter dem Kreuze aber ein betendes Kind darstellt — wahrscheinlich ein Votivbild für ein hier begrabenes Kind.

Drittes Kapitel.

Beschreibung des Innern der Kirche nach ihrem vormaligem Zustande.

Wie der Meißner und Magdeburger Dom nach dem neueren Ausbau in ihrer ursprünglichen Einfachheit und Größe ohne Emporkirchen und Seitenchöre wieder hergestellt worden sind, so hat auch unsre Oberkirche nach ihrer Restauration ihre erste großartige Gestalt wieder erhalten. Wer sie in ihrer früheren Entstellung gekannt hat, kennt sie jetzt nicht wieder. Die großen, herrlichen Räume waren durch geschmacklose Chöre, vergitterte Bogen, klotzige Treppen und buntgefärbte Epitaphien entstellt und zusammengepreßt. Jede Generation hatte sich durch eigenthümliche Verunstaltungen zu verewigen gesucht. Nur das Orgelchor mit dem in die Kirche hineintretenden Rückpositiv

war geschmackvoll in einer konkaven Linie gebaut und mit schö-ner Bildhauerarbeit geschmückt. Alles übrige diente mehr oder weniger zur Schmach und Verunglimpfung des herrlichen Kunst-werks. Von der Schönheit der durch Schmutz und Staub entstellten Kunstschätze, des Altars, Leuchters, Taufsteins u. s. w. hatte man keine Ahnung. Alle Welt war überrascht, als sie den Rost der Zeiten abgestreift hatten und in ihrem ursprünglichen Glanze wieder hervortraten.

Unter dem Orgelchor lief das Schülerchor in grader Linie fort und war in den Vorderfeldern mit gut gemalten Bildern auf Holz geziert. Diese stellen Gegenstände aus der biblischen Geschichte dar und befinden sich noch jetzt auf dem Boden der Oberschule. Unter diesem Chor hing der Taufstein in mysti-schem Dunkel, voll Staub und Spinnegeweb, seit langer Zeit seiner heiligen Bestimmung entzogen. So erschienen auch die Pfeiler, Wände und Fenster, die vom Licht des Tages nur ein magisches Halbdunkel in die Kirche hineinließen. An beiden Seiten waren das Fürsten- Studenten- Schuhmacher- und Ge-wandschneider-Chor mit mehren Privatlogen in wilder Regello-sigkeit aus rohem Gebälke aufgebaut. Einige waren vorgescho-ben, andere zurückgedrängt, etliche eingewinkelt. Diese vergit-tert, jene mit Schubfernstern versehn, andere flach und offen. Die Bänke und Sitzplätze waren ziemlich regellos in einander geschoben mit ganz verschiedenem Schnitzwerk. Von denen un-ter den Chören mochte man sagen: „selig sind, die nicht sehen und doch glauben.“ Der Fußboden war mit Backsteinen be-legt, aber wegen der darunter befindlichen Gewölbe und Grab-stätten in wellenförmiger Weise.

Die Kanzel war ein Geschenk des Bürgermeisters Joachim von Schaum und hat nach Heinsius Angabe zweitausend Thlr. gekostet. Er ließ sie, da die alte sehr wandelbar geworden war, zu Stettin bauen und am 3. Juni 1623 feierlich einweihen. Sie war aus Holz mit feinem Schnitzwerk und mit den Bildnissen der zwölf Apostel geschmückt, der Schalldeckel aber nicht zweckmäßig eingerichtet und zu klein, weshalb der Prediger schwer zu verstehn war und seine Worte in den Räumen der Kirche wiederhallten. Er wurde deshalb auf Anrathen des Fürsten Moritz von Nassau, Heermeisters zu Sonnenburg, wieder abgenommen, fast um 2 Ellen erweitert und am 20. Februar 1662 wieder aufgesetzt. Um den Kranz dieses Deckels standen die Worte: **Verbum Domini manet in Aeternum MDCLXII** (das Wort des Herrn bleibet in Ewigkeit. 1662)

Ueber dem Eingang der Kanzel befand sich das Wappen der Familie von Schaum mit der Jahrszahl 1623. Linker Hand trugen zwei Engel das Wappen Joachims von Schaum und zwei andere rechter Hand das seiner Ehefrau Margarethe Sandritter. Darunter las man die Worte: „Christus spricht: Ich bin die Thür, wer durch mich eingehet, der wird selig werden. Joh. X." Auf der innern Seite der Thür war Christus als der treue Hirt abgebildet, der das wiedergefundene Schaf auf seinen Schultern trägt mit der Umschrift: „Christus spricht: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben. Niemand kommt zum Vater denn durch mich." Im Innern der Kanzel hing das Brustbild des ehemaligen Pastors Simon Ursinus, von dessen Leben im zweiten Abschnitt die Rede sein

wird. Er ſtarb am 30. December 1644 wie die Unterſchrift beſagte: Simon Ursinus Pencun. Pom. S. Theol. Doctor ac Professor P. Pastor et Inspector pie obiit Prid. Cal. Jan. A. S. MDCXLIV aet. XLV. Elisabetha Zadesia conjux obiit A. S. MDCLIV aet. LIII. Dies Gemälde war durch die Würmer ſehr zerfreſſen und fiel beim Abnehmen faſt ganz auseinander. Ein anderes werthvolles Bild ſtellte Dr. Martin Luther in der Reife ſeiner männlichen Jahre dar. Das freie, kraftvolle, kühne Antlitz des großen Reformators verräth die tapfere, glaubensvolle Seele. Leider hatte die Sonnenhitze dies Gemälde geſpalten, jedoch das Geſicht unverletzt gelaſſen. Wahrſcheinlich iſt es vom jüngeren Kranach gemalt; denn Andreas Muskulus hat es mit von Wittenberg gebracht und es der Kirche geſchenkt. Oben ſtanden die Worte: Fecit nos Ministros Novi Testamenti non littera sed spiritus, nam littera occidit, spiritus autem vivificat. (Zu Dienern des Neuen Teſtaments hat uns nicht der Buchſtabe, ſondern der Geiſt gemacht; denn der Buchſtabe tödtet, der Geiſt aber macht lebendig.) Unten ſtand: Evangelium, quod praedicavi vobis, quod et accepistis, in quo et statis, per quod et salutem consequimini, vos Posteris tradite, attendite vobis et gregi, cavete Canes, malos operarios, inimicos cruci Christi. (Das Evangelium, das ich euch gepredigt habe, das ihr auch angenommen habt, in dem ihr feſt begründet ſeid und durch das ihr Heil erlanget, das überliefert den Nachkommen, achtet dabei auf euch und hütet die Heerde vor Hunden, vor ſchlechten Lohndienern und Feinden des Kreuzes Chriſti.) Ganz

unten stand der Name des Geschenkgebers, Andreas Musculus D. F. F. 1566.

Im Rücken des Predigers war Moses dargestellt, auf die beiden Gesetztafeln sich lehnend und zur Linken befand sich eine schön gearbeitete Sanduhr mit dem doppelten Adler. Um die Kanzel herum waren die Bildnisse der Evangelisten und Apostel mit ihren Attributen, künstlich aus Holz geschnitzt, aufgestellt, so daß die Evangelisten zunächst unter dem Pulpet standen. Darüber waren auf blauem Felde mit goldenen Buchstaben die biblischen Sprüche verzeichnet: Ornatus sponsae ecclesiae est ab intra Ps. 45. (V. 4.); Filioli, fugite Idola I. Joh. V. (21); Sic nos aestimet homo ut ministros Dei et dispensatores mysteriorum Dei I. Cor. IV. (V. 1.); Qui loquitur, loquatur eloquia Dei I. Petr. III. (V. 9.); Seelig sind, die Gottes Wort hören und bewahren. Luc. 2. In dem Pfosten, der die Kanzel trug, befanden sich die Worte: „Gott allein die Ehre!" Alles war mit feinem Schnitzwerk verziert, der Grund weiß, die Erhöhungen vergoldet, die Figuren in bunten Gewändern. Bei der Erneuerung der Kirche fand man die Kanzel, die beim Ausweißen durch die Gerüste sehr gelitten hatte, nicht mehr haltbar und für den Geschmack des Ganzen unpassend. Sie wurde abgebrochen und einstweilen auf den Kirchboden gebracht, wo sie sich noch befindet.

Wahrscheinlich hatte die Kirche gleich bei ihrer ersten Entstehung eine Orgel erhalten; denn es findet sich schon vom J. 1330 eine Instruktion für den Organisten: „wi eyn orgeniste syn Ding halden sal." Darin heißt es, wer der Orgel vorsteht, der soll zu den Zeiten, wo man auf den Orgeln singen soll,

in den Chor zu dem Schulmeister gehn und ihn um einen Treter bitten, zugleich sich mit ihm besprechen, was man singen solle, damit der Chor und die Orgel übereinstimmen und nicht eine Confusion entstehe — „daz wir der Rat gehalden haben."

Wir besitzen die Kirchenrechnungen vom Jahre 1507 an in ununterbrochener Reihenfolge und schon in den ältesten kommen Ausgaben für die Orgel, für den Organisten und Kalkanten vor. Ja aus der Rechnung vom Jahre 1507 geht hervor, daß die Kirche zwei Orgeln gehabt haben müsse; denn sie hat einen besonderen Artikel: „Aüßgabe dem orgenysti vnd kalkanten von d. großen orgel vnd kleyn." Der Organist bekam vierteljährlich ein Schock Groschen und außerdem an besonderen Fest- und Marientagen drei, neun und zwölf Groschen, für die Fastenzeit aber 45 Groschen, wofür er jedoch den Kalkanten halten mußte. Dann kommt aber auch eine Ausgabe vor „vom kleynen werke calcanten alle fyrtel jar IX Gr." Am Schluß der Rechnung steht noch: „Anno 1507 außgegeben auff dye kleyne nawe orgel 26 Fl. dem monyghe (Mönche) Johanneß nach Margrethä vor dem Kircken posyatyeff (Positiv) werck." In der folgenden Rechnung vom J. 1508 kommen wieder 36 Schock 42 Gr. und 2 Pf. „auff dye kleyne nawe orgel dys jar" vor. Diese sind theils dem Mönche Johannes für das Stimmen der Orgel und für den dabei beschäftigten Kalkanten, theils dem Maler Heinrich in Berlin, so wie für das Schnitzwerk und die Walzen bezahlt. Der Rechnung ist ein Schreiben des Bürgermeisters Peter Wornitz, genannt Schwabe, an seinen lieben Schwager Claus Wins beigeheftet, worin er ihm anzeigt, daß der gnädigste

Herr dem Rathe geschrieben, dem Meister Heinrich solle auf die 60 Gulden, so er wegen der Orgel zu fordern habe, etwas Erkleckliches abgezahlt werden. Er solle nun demselben jetzt gleich 10 Gulden nach Berlin schicken, wenn die Orgel überbaut ist, 12 Gulden und den Rest, wenn das Werk fertig sein wird, bezahlen.

In allen folgenden Rechnungen kommt die Ausgabe für den Organisten vor, der von 1523 an eine jährliche Besoldung von 8 Schock, der Kalkant aber von 2 Schock 2 Gr. erhält; auch kommen fortwährend Ausgaben für die Orgel vor. Eine Hauptreparatur erfuhr dieselbe in den Jahren von 1545 bis 1548, wo sie auch neu ausgemalt wurde. Es wurden ausgegeben:

im Jahre 1545	85 Fl.	16 Sgr.	6 Pf.
= = 1546	299 =	24 =	10 =
= = 1547	233 =	20 =	5 =
= = 1548	135 =	20 =	4 =
Außerdem hatte die Stadt dazu gegeben	154 =	11 =	7 =
Zusammen	909 Fl.	3 Sgr.	8 Pf.

In den nachfolgenden Rechnungen werden noch manche Zahlungen für die Orgel nachträglich geleistet. Der Orgelbauer war Meister Lehnhardt in Berlin, der nachher als Organist in Frankfurt blieb. Der Maler erhielt 105 Fl., „der olde Mann, der die Pfeuffen gemacht" wöchentlich einen halben Floren und späterhin 23 Sgr., der Kannengießer aus Berlin, die Buchstaben aus Zinn und Blei zu gießen 2 Fl. 8 Sgr.

Auch kommen 24 Sgr. vor, Wein aus Berlin zu holen. — Die kleine Orgel befand sich auf dem Chor, das den Hochaltar von dem Schiff der Kirche trennte und über dem sogenannten kleinen Altar wegging. Sie ist erst im Jahre 1787 als ganz unbrauchbar abgebrochen worden, und diente besonders zur Leitung des Gesangs bei den Communionen, bei der Beichte, den Trauungen und andern altarlichen Handlungen.

Der Organist erhielt nach der Rechnung von 1562 ein jährliches Gehalt von 40 Gulden, einen Hauszins von 8 Gulden und freies Brennholz. Im Jahre 1558 erkrankte der Organist Christoph. Die Stadt hielt ihm eine Wärterin, bezahlte dem Cantor die Beköstigung desselben, kaufte ihm vier Hemden und machte ihm nach seiner Genesung Geschenke an Süßwein und Gelde.

Im Jahre 1648 erhielt die Orgel durch Beiträge der Gemeinde ein schönes Chor, wobei der Kirchenvorsteher, Apotheker Adam Selle (nachmals Bürgermeister), sich sehr betriebsam bewiesen. Bei dieser Gelegenheit ward auch die Orgel ausgebessert und mit neuen Blasebälgen versehn. Organist war zu der Zeit David Gebhard. Der dreißigjährige Krieg hatte zwar die meisten Einwohner an den Bettelstab gebracht, doch zur Ehre Gottes gab man gern das letzte Ersparniß. Hatte man doch Ursach, dem Herrn für das Ende so langer Drangsal zu danken.

Als der Bürgermeister Samuel Genge (der Stadt durch so viele wohlthätige Stiftungen unvergeßlich) im J. 1690 in der Unterkirche auf seine Kosten eine neue Orgel durch den Orgelbauer Matthias Schurich aus Radeberg hatte auf-

richten lassen und das Werk den Meister lobte,[11]) faßte Ein Hochedler Magistrat den Entschluß, durch diesen Künstler (der schon zu Meißen, Camenz, Crossen und an andern Orten treffliche Orgelwerke erbaut hatte) auch in der Oberkirche eine neue Orgel errichten zu lassen. Die alte war wurmstichig und gebrechlich geworden. Am 15. Oktober 1690 ward mit dem Orgelbauer der Kontrakt abgeschlossen, das alte Werk abgebrochen und bereits am 25. Mai 1691 das Gerüst zur Dekoration der Decke gebaut. Am 17. September fing man an, das Gehäuse der Orgel und das schöne Chor aufzurichten. Das Schnitzwerk mit den Figuren und Zierrathen war von dem Bildhauer Johann George Nießner aus Zittau. „Zu solchen Werks Erbauung haben vornehme Leute und zum Theil die löbliche Bürgerschaft durch ihre Freigebigkeit, wie denn auch sonst andere gutthätige Herzen durch ihre Mildigkeit ein Merkwürdiges beigetragen" — sagt der M. Kraßke in seiner Beschreibung der Orgel in der Oberkirche S. 9. Die Orgel selbst war im J. 1694 vollendet und am 20. Dezember durch den Organist in der Nikolaikirche zu Berlin, Friedrich Gottlieb Klingenberger, untersucht und bis auf einige Kleinigkeiten als tüchtig anerkannt worden. Nachdem die für rathsam erachteten Verbesserungen ausgeführt waren, wurde die Orgel am 8ten Sonntage nach Trinitatis 1695 feierlich eingeweiht. Die Weihepredigt hielt der Inspector Zacharis Henselius. Sie wurde nachher gedruckt und befindet sich noch jetzt in der Kirchenbibliothek. Es war grade damals die Margarethenmesse und deshalb hatte sich zu den hiesigen Einwohnern eine Menge

Fremder gesellt, so daß die Kirche nicht Alle, die zum Hause des Herrn gekommen, zu fassen vermochte.

Das Orgelwerk hatte 40 klingende Stimmen oder Register, und zwar:

1)	das vordere Hauptwerk	12	Stimmen od.	1212 Pfeifen;
2)	= hintere =	9	= =	529 =
3)	= Rückwerk . . .	10	= =	821 =
4)	= Pedal	9	= =	384 =
	Zusammen	40	Stimmen od.	2946 Pfeifen.

Außerdem hatte es noch 6 Beiregister. Die halben Töne waren gebrochen, so daß sich in der Oktave noch fünf Viertel-töne befanden. Für den Spieler waren diese Vierteltöne durch einen Einschnitt in den halbtönigen Tasten angegeben. Die Uebergänge der Töne wurden dadurch zarter und ausdrucksvoller, aber die Schwierigkeit des Spiels auch sehr erhöhet und das Uebergehen aus einer Tonart in die andere außerordentlich erschwert. Auch verstimmten sich die Pfeifen leichter. Der Klaviere waren drei, der Blasebälge fünf. Die beiden oberen Klaviere konnten kopulirt werden.[12])

Wie hoch indeß auch das neue Orgelwerk gerühmt worden war, so zeigten sich doch bald bedeutende Mängel, die theils aus der ungeschickten Bauart, theils aus dem höchstbeschränkten Raume, in den alles zusammengedrängt worden war, theils aus dem Mißverhältniß der Stimmungen einzelner Register zu einander hervorgegangen waren. Bereits im Jahre 1703 reichte der Orgelbauer Michael Henkelmann aus Thoren ein Verzeichniß der abzuhelfenden Mängel ein und als

darauf nichts verfügt wurde, übergab der Organist Samuel Lehmann unterm 27. April 1705 dasselbe von neuem und fügte seiner Vorstellung hinzu: „es ist auch höchst nöthig, daß die Abstracten oder Tracturen, wie man sie zu nennen pfleget, welche von schwerem eisernem Drathe an die Klaviere angehenket sind, weggethan und gänzlich verworfen würden, aus den Ursachen, weil sich das Werk sehr übel und schwer spielen läßet, daß dannenhero der Organist lauter Verdruß und Confusion empfinden muß, und wäre kein Wunder, daß er davon das Chiragra bekäme." Unterm 17. Februar 1706 wiederholte er dies Gesuch an den Kirchenvorsteher Feige und schloß mit den Worten: „also gelanget an denselben mein gehorsames Bitten und Ersuchen, Er wolle unbeschwert die Verordnung verfügen, daß solche höchstnöthige Reparrirung des Orgelwerks je eher je besser vorgenommen und gegen dem jubilaeo, (das zweihundertjährige der Universität) wo es möglich, zu Ende gebracht werden möge, sonst wird man bestehen, wie Butter an der Sonne. Ich suche nichts mehr als Gottes Ehre."

Die Ausbesserung der Orgel kam auch durch den Orgelbauer David Decker aus Görlitz, der zu der Zeit die Orgel in der Klosterkirche zu Neuzelle baute, zu Stande und kostete 624 Thaler. Späterhin wurde unablässig nachgebessert, bis auch die kostspieligsten Reparaturen den Verfall des Werkes nicht mehr aufhalten konnten. Der Bleizucker hatte die meisten Zinnpfeifen durchfressen; die Windladen waren zum Theil gespalten, die Blasebälge schwindsüchtig; umgestürzte Pfeifen hatten hundert kleinere zerschmettert. Nur das Rückpositiv konnte den Gesang der Gemeinde noch in einigen mühsam zusammen-

gehalteuen Registern kümmerlich begleiten. Der Bau einer neuen Orgel wurde für unumgänglich nothwendig erachtet; Freunde des kirchlichen Gesangs hatten auch schon eine namhafte Summe dazu unterschrieben und der am 20. November 1821 verstorbene Kommerzienrath Benkert in seinem Testamente ein Legat von 500 Thalern dafür ausgesetzt. Indeß wollte man den innern Ausbau der Kirche, der eben so nöthig war, damit in Verbindung setzen; da aber die städtischen Kassen mit Schulden und vielen bedeutenden Ausgaben belastet waren, so trat die Aussicht dazu in einen weiten Hintergrund. Da zerschmetterte der Einsturz des wüsten Thurms die Balgenkammer und einen Theil der desolaten Orgel. Beim Schluß des Pfingstfestes im Jahre 1826 erhob sie zum letzten Mal den festlichen Gesang des „Herr Gott, dich loben wir!" und verstummte dann für immer.

Das Chor war von dem Schiff der Kirche durch den kleinen Altar, durch eine darüber fortlaufende Gallerie und durch Thüren mit eisernem Gitterwerk getrennt. Zu diesem Altar, vor dem die liturgischen Gebete und in früheren Zeiten die Katechisationen gehalten, die Collekten gesungen und die Perikopen vorgelesen wurden, führten drei Stufen. Er war in einem schlechten Geschmack gebaut und trug in seiner Mitte das Bildniß des hochverdienten Inspectors Martin Heinsius, der zum Bau desselben ein besonderes Legat in seinem Testamente ausgesetzt hatte. Unter dem Bilde standen die Worte: **M. Martinus Heinsius, Pastor hujus ecclesiae et vicinarum Superintendens per annos XXI bene meritus. Natus Spandoviae Anno 1610, obiit Ao. 1667, 9. Maii,**

Act. 56. Wie viele Verdienste sich aber auch der würdige Mann um die Kirche erworben und welch ein frommes, rechtschaffenes Leben er auch geführt hat, so geziemte es sich doch nicht, sein Bild zum Altarblatte zu wählen. „Wer Lust hätte, sagt der verständige Martin Luther, Tafeln auf den Altar zu setzen, der sollte lassen das Abendmahl Christi malen und diese zween Verse: Der gnädige und barmherzige Herr hat ein Gedächtniß seiner Wunder gestiftet, mit großen güldenen Buchstaben umherschreiben, daß sie vor Augen daständen und das Herz sich daran labte. Die anderen Bilder mögen sonst an anderen Orten ihren Platz finden.“ [13])

Ueber dem Altar erhob sich ein großes hölzernes Kruciftx, an welchem der Gekreuzigte von einer schönen Arbeit war. Ihm zur Seite standen Maria und Magdalena in Lebensgröße und am Fuße des Kreuzes war ein merkwürdiges, aus Stein sehr roh gearbeitetes Götzenbild, das man auf den Höhen bei Lossow ausgegraben haben soll, angebracht. Es war bis zur Restauration der Kirche auf dem Marterchor aufbewahrt worden, ist aber bei derselben abhanden gekommen, was wohl zu beklagen ist. Hinter dem Kruciftx, unmittelbar über dem Altar lief ein sechs Fuß breites Chor zwischen den beiden Säulen entlang, welches für die Schuljugend, besonders für das Sängerchor bestimmt war. Es entstellte die Kirche und verdeckte den Hochaltar, war aus rohen Balken zusammengesetzt und hatte seinen Aufgang durch eine steile und enge Treppe. Zum dreihundertjährigen Reformationsfest im J. 1817 ließ der Magistrat dies Chor und den kleinen Altar abbrechen und den

großen siebenarmigen Leuchter von dem Hochaltar, vor welchem er damals stand, auf seine jetzige Stelle bringen. Dadurch gewann die Kirche an Licht und Schönheit, aber den Geistlichen ward auch das Predigen und den Zuhörern das Verstehen viel schwerer, weil die Stimme ihren Resonanzboden in der Kirche verloren hatte und in den freien Räumen der Kirche verhallte.

Die Wände der Kirche waren mit Denksteinen, großen Epitaphien, alten Gemälden, vergitterten Sitzen und allerlei Schnitzwerk verziert. Von diesen Merkwürdigkeiten hatte der ehemalige Prediger an der Unterkirche und Senior des Ministeriums, M. Tobias Kraßke, nach Beckmanns Zeugniß (Chronik S. 57.) ein eigenes bogenreiches Werk mit großer Sorgfalt und unermüdlichem Fleiße zusammengeschrieben. Es ist aber nie gedruckt worden und die Handschrift verloren gegangen, was recht sehr zu bedauern ist, da auch von der Unterkirche und deren Denkmälern umständliche Auskunft gegeben war. An der nördlichen Wand unsrer Kirche befand sich ein altes, aber sehr schönes Gestühle in gothischem Geschmack mit den Wappen des Papstes, des Kaisers, des Königreichs Böhmen, der Churfürsten von Mainz, Trier und Cöln, mit der Sächsischen Raute, dem Pfälzischen Löwen, dem Schlesischen Adler, dem Pommerschen Greif und dem Brandenburgischen Wappen. Zu beiden Seiten dieses Stuhlwerks waren das Wappen des Bischofs zu Lebus und der Frankfurtsche Hahn angebracht. Alle diese Wappen waren ausgemalt theils auf goldenem, theils auf blauem und rothem Grunde. Eine spätere Zeit aber hatte dies Kunstwerk mit Logen und vergitterten

Ständen umkleidet und mit Emporkirchen überbaut. Es waren nur noch folgende Worte zu lesen: **Hoc opus harum Sedium edificatum et completum est sub Anno Domini MCCCCXLII in VI pentecostes per Magistrum Arnoldum Wedekint.** Das Uebrige war verdeckt und beim Abreißen war man so rasch verfahren, daß sich das Fehlende nicht mehr ausmitteln ließ.

Die Wände um das Chor herum bedeckten ebenfalls künstliche, aus Eichenholz geschnitzte Sitze, deren Lehnen durch launige Figuren von Affen, Löwen, äsopischen Männlein uud ungezogenen Knaben gestützt, und in deren Seitenwänden Geschichten aus den kirchlichen Legenden dargestellt waren.

Viertes Kapitel.

Beschreibung des Innern der Kirche nach ihrem jetzigen Zustande.

Schon seit längerer Zeit war das Bedürfniß einer gänzlichen Erneuerung des Innern der Kirche, eine Restauration der Kunstwerke und eines Neubaues der Orgel von den städtischen Behörden und Bürgern lebhaft gefühlt worden. Der Magistrat und die Stadtverordneten hatten sich zwar zum öfteren mit diesem wichtigen Gegenstande beschäftigt, aber theils waren ihnen keine vollständigen Pläne über die Baubedürfnisse vorgelegt worden, theils scheute man die großen Kosten, welche

damit nothwendig verbunden waren. Darum war es eine recht erfreuliche Erscheinung, daß unterm 16. April 1825 mehre achtbare Bürger zusammentraten und an die städtischen Behörden folgendes Gesuch entwarfen:

„Wir haben unsre Stadt verschönert, große Summen an das Kirchenwesen in den Vorstädten verwandt, unsre Schulen dotirt, Armenanstalten errichtet und für sie kostbare Bauten ausgeführt. Wir können es aber weder vor unserm Gewissen noch vor unsern Nachkommen ferner verantworten, das älteste und herrlichste Monument der Vorzeit vor unsern Augen in gänzlichen Verfall gerathen zu lassen. Die unterschriebenen Häuserbesitzer innerhalb der Ringmauern der Stadt können jetzt die Mittel zum Theil nachweisen, durch welche eine Totalreparatur der Marienkirche und die Herstellung derselben in ihre alte Herrlichkeit ohne bedeutende Opfer vom Ganzen und von jedem einzelnen Bürger bewirkt werden kann. — Durch die Separation des Kornbusches wird das Abholzen der Zauchkappe und des flachen Pfuhles, welche den Häuserbesitzern eigenthümlich gehören, und somit auch der Ertrag des darauf stehenden Holzes herbeigeführt. Dieser Ertrag würde zur Schalmkasse fließen. Die Stadtverordneten, welche Häuserbesitzer innerhalb der Stadt sind, haben diesen ganzen Gegenstand zur Beihülfe für die Reparaturen in der Marienkirche gewidmet. Indem sie dies Einem Hochedlen Magistrat und den Herrn Stadtverordneten anzeigen, bitten sie, „diese Gabe anzunehmen und mit ihr eine „eigene Kasse, separat von der Kämmereikasse, zum Behufe „der Total-Reparaturen in der Marienkirche anzulegen." — Die Pflicht, die Hauptkirche der Stadt zu erhalten, liegt der

ganzen Commune ob. Wird dem gegenwärtigen Verfalle nicht gesteuert, so möchten in späteren Zeiten zur Erfüllung dieser Pflicht die Mittel kaum mehr vorhanden sein." U. s. w.

Kam auch dieser aus einem edlen Gemeinsinn hervorgegangene Vorschlag nicht zu Stande, so zeigt er doch von dem allgemeinen Wunsche, die alte Schuld an die so lange vergessene und versäumte Marienkirche abzutragen. Als deshalb der wüste Thurm eingestürzt und mit seinem Schutt und Staub in die Kirche eingedrungen war, da waren alle Gemüther für den Entschluß vorbereitet, die lange gewünschte Erneuung des herrlichen Gotteshauses nun zu Stande zu bringen und dabei keine Opfer und Anstrengungen zu scheuen. Die große Summe von achtzigtausend Thalern, die man dazu mit dem Wiederaufbau des Thurmes und mit der Aufrichtung einer neuen Orgel für nothwendig erachtete, konnte von dem Unternehmen nicht zurückschrecken. Der Bau wurde im Namen Gottes beschlossen und der Herr Geheime Oberbaurath Schinkel um Pläne, Anschläge und Zeichnungen für die Ausführung desselben gebeten.

Vor allen Dingen wurde für die Ausbesserung der sehr schadhaften Dächer und für die Ausfüllung der Gewölbe und Grabstätten gesorgt. Das letztere war eben so nöthig als das erstere; denn da die ganze Kirche unterminirt war, so hatte sich der Fußboden an vielen Orten gesenkt und die Stühle ruheten auf unsicherem Grunde. Zudem waren fast alle in dem westlichen Theil der Kirche gelegenen Gewölbe voll Wasser und hatten durch ihre fauligten Ausdünstungen die Luft dick und schwer gemacht. Der trockene und dichte Schutt des ein-

gestürzten Thurms war ganz besonders für die Ausfüllung und Planirung des Fußbodens geeignet.

Man kann nach dem beigefügten Grundriß den inneren Raum der Kirche füglich in drei Theile scheiden, in den östlichen, in den mittleren und in den westlichen. Der erstere umfaßt das Chor, von dem äußersten östlichen Theil bis zum kleinen Altar. Er hat eine Länge von 88 F. und eine Breite von 60 F., mit der Sakristei aber von 86 Fuß. Darin befinden sich der große Altar, das Marterchor mit den darunterliegenden drei Sakristeien und der siebenarmige Leuchter. Er ist 68 Fuß hoch und mit dem mittleren Theil der Kirche oder dem Hauptgange 7 F. höher als das Schiff. Zehn schlanke, schöngeformte Säulen tragen das bogenreiche Gewölbe. Dreizehn hohe Fenster, worunter dreie mit einer schönen Glasmalerei, verbreiten durch das Chor ein taghelles Licht. Ursprünglich war der Altarraum und seine Verlängerung über den Hauptgang bis an das Schiff der Kirche mit einem für sich bestehenden Dache versehn. Durch den späteren Anbau der Sakristeien wurde noch ein Sparrwerk zur Bedachung der letzteren nöthig. Dies wurde in das schon vorhandene eingeschoben und so die südliche Seite des Daches um 16 Fuß verlängert. Die ganze Höhe dieses Theils der Kirche beträgt:

die lichte Höhe des Chors	68′
= Stärke des Gewölbes	— 6″
der Raum vom Gewölbe bis zum Balken . .	— 6″
die Balkenstärke	1′
= Höhe des Daches	70′
Zusammen	140 Fuß.

Die drei neben einanderliegenden Sakristeien sind fast von gleicher Größe; nur die vorderste ist um anderthalb Fuß breiter als die beiden anderen. Sie dient zur Versammlung der Geistlichen, zu den Conferenzen der Prediger, zum Taufen der Kinder in der Winterzeit und zu anderen geistlichen Verrichtungen. Zu dem Ende ist sie mit einem Ofen versehn und mit Dielen belegt. Die zweite Sakristei, die zur Aufbewahrung der heiligen Gefäße, kirchlichen Geräthschaften, Altardecken, Bibeln und Agenden, des Kirchenkastens u. dergl. bestimmt ist, hat ihre regelmäßige Form dadurch verloren, daß die Treppe zum Marterchor durch dieselbe gelegt worden ist. In der dritten Sakristei, die zwei Fenster hat, befindet sich die ansehnliche Bibliothek. Der Fußboden von beiden ist mit breiten Backsteinen gedeckt. Die sogenannten Sterngewölbe, mit welchen die Sakristeien überspannt sind, haben hervorragende Grade und architektonisch verzierte Glieder. Diese waren ursprünglich bunt ausgemalt und dazu die rothe, grüne, blaue und orange Farbe, die als Gegenfarben einen guten Effekt machen und die Göthe in seiner Farbenlehre complimentäre nennt, gewählt worden. Die zweite und dritte Sakristei hat diese Verzierungen noch. Die Farben haben sich frisch und lebhaft erhalten.

Die Sterngewölbe der Sakristeien, wie sie in dem Grundriß der Kirche angegeben sind, bilden den Fußboden des Märtyrerchors, über welchem die Gewölbe mit denen des Schiffs der Kirche in einer Höhe, also sieben Fuß niedriger als über die Altarräume liegen. Ehedem war das Märtyrerchor durch eine 15 Fuß hohe Mauer geschieden und durch eine Thür wieder verbunden. Eine ungeschickte, klotzartige Treppe führte von

der Kirchthür hinauf. Jetzt dient dies Chor zur Aufbewahrung der Gemälde und zum Aufenthalt der Sänger bei Trauen, Confirmationen u. drgl. Es ist 50 F. lang und 14 F. breit. In früheren Zeiten diente dies Chor zu den Zusammenkünften der Geistlichen der großen Frankfurter Synode, zu den theologischen Disputationen und zu den Prüfungen der Candidaten. Aber schon Beckmann bemerkt S. 54., daß „jene Disputationen schon lange Zeit her in Abgang gekommen." Von den Candidatenprüfungen haben Etliche den Namen Marterchor ableiten wollen. Es sollte aber eigentlich Märtyrerchor, sedes martyrum, heißen. Bekanntlich wurden über die Begräbnißstätten der Märtyrer zu ihrer Verehrung Gedächtnißgebäude (Martyria) errichtet und in der Nähe derselben Kirchen erbaut, diese auch mit den Martyrien in Verbindung gesetzt. Ja die Kirchen selbst erhielten sehr oft die Namen Martyria, weil sie zum Bekenntniß der Lehre Christi dienten und Constantin die prachtvolle Kirche, welche er an dem Orte der Auferstehung Christi hatte bauen lassen, μαρτύριον genannt hatte. Bei anderen Kirchen hießen die Seitenkapellen, welche zu Ehren der Märtyrer auf Reliquien derselben erbaut worden waren, martyria. Die Zeugen des Glaubens aber, welche die Martern überstanden hatten und dem Tode entronnen waren, erhielten als Zeugniß der Verehrung in den Kirchen neben dem Altar einen erhöheten Platz, damit sie von der ganzen Gemeinde gesehen werden könnten. Dieser Platz hieß Chorus Martyrum. Schon die Kirchen des heil. Clemens zu Rom und der heil. Sophia hatten in dem Chor (βῆμα) zwischen dem Orte, wo der Kaiser seinen Sitz hatte (σαλεῖον) und der

Sakristei (Diaconicum, Sacrarium, σκευοφυλάκιον) einen solchen Chor für die Märtyrer, welche die wegen ihres standhaften Bekenntnisses erduldeten Leiden glücklich überstanden hatten. Viele der späteren Kirchen, welche nach den ältesten ihre Einrichtung erhielten, hatten auch ihre Märtyrerchöre, wenn gleich die ursprüngliche Bestimmung derselben längst aufgehört hatte. Daher auch unser Marterchor, das eine kleine, trauliche Kapelle für sich bildet.[14])

Die Einfassung des Marterchors von durchbrochenen Rosetten, so wie die Umkleidung der inneren Wände durch kleine Spitzbogen und die Ausschmückung der freien- und der Wandsäulen mit Kapitälern und Laubwerk ist das Werk der neueren Restauration. Das Ganze hat dadurch an Schönheit, Regelmäßigkeit und Eleganz gewonnen. Auch der aus gefärbtem Gips in gleichmäßigen Figuren gegossene Estrich ist neu und macht sich in dem weiten Raum des Chors sehr schön. Der Bauaufseher Herr Töpfer war nach Berlin geschickt worden, um bei dem Bau des Museums, dessen Fußböden mit solchem Estrich geschmückt sind, die Bereitung und Behandlung der Gipsmasse zu erlernen. Der Estrich würde sich noch schöner ausnehmen und auch an Daurbarkeit und Festigkeit gewonnen haben, wenn er wie im Museum eine Politur aus Firniß erhalten hätte.

Der zweite Theil der Kirche, den man den Hauptgang nennen könnte, hat gleiche Höhe mit dem Chor und mit demselben ein gemeinsames Dach. Es bildet den Uebergang zum Schiff der Kirche und hat eine Länge von 22 Fuß und von der südlichen Thür bis zur nördlichen eine Breite von

120 F., bis zur Vorhalle aber 100 F. In der Mitte dieses Raums dicht am Chor steht der kleine Altar, der zu den liturgischen Gebeten und Verrichtungen bestimmt ist. Seiner äußeren, mehr entstellenden als schmückenden Umkleidungen war er schon im J. 1817 beraubt worden. Bei dem inneren Ausbau der Kirche mußte er aber abgebrochen werden. Dies geschah am 31. Juli 1826. Da fand sich unter demselben ein kleines bleiernes Kästchen, und etwa zwei Fuß davon, unter dem Schutte vergraben, eine kleine Urkunde auf Pergament mit einem angeheftetem Insiegel. Die Urkunde lautet: Nos petrus dei gratia episcopus Lubucensis recognoscimus praesentium in tenorem hoc altare anno Domini M° CCC° LXVII. IX die mensis aprilis in memoriam et honorem victorissime crucis et Sancte Marie virginis in nomine patris et filii et spiritus sancti per nos fore consecratum. In cujus evidentiam sigillum nostrum praesentibus est appensum. Zu Deutsch: „Wir Peter, durch Gottes Gnade Bischof von Lebus,[15]) bekennen in Kraft des Vorliegenden, daß dieser Altar im Jahre des Herrn 1367, am 9ten Tage des Monats April zum Gedächtniß und Preise des siegreichsten Kreuzes und der heiligen Jungfrau Maria, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes durch uns geweihet worden sei; zu dessen Offenkundigkeit unser Siegel Vorliegendem angehängt ist."

Das Siegel ist von gelbgrauem Wachse, in ovaler Form, drittehalb Zoll lang und fast zwei Zoll breit, hat etwas von Würmern gelitten, ist sonst aber gut erhalten. Es stellt den Bischof dar auf seinem mit einem gothischen Obdach verziertem

Stuhle sitzend, in der Linken den Bischofsstab haltend, die Rechte zum Segnen erhoben, auf dem Haupte die bischöfliche Mütze. Die Umschrift lautet: **S (Sigillum) Petri Dei gratia episcopus Lubucensis.**[16]) Das vorerwähnte bleierne, sehr roh und ungeschickt gearbeitete Kästchen, das mit Zwirn zugebunden war, ist an drei Zoll lang, anderthalb Zoll breit und eben so hoch. Es enthält folgende Sachen, ohne Zweifel Reliquien: 1) ein grünes, verblichenes, grobseidenes Läppchen, und ein rothes, vom Zahn der Zeit fast ganz zernagtes Läppchen, ebenfalls von grober Seide — wahrscheinlich vermeinte Reliquien von der Kleidung der Maria, weil der Altar ihr zu Ehren errichtet war; 2) drei Stückchen Myrrhen, die in dem grünseidenem Läppchen eingewickelt waren, vielleicht vorgebliche Ueberreste von den Myrrhen, welche die drei Weisen vom Morgenlande dem Christuskinde dargebracht; 3) zwei ganz kleine Holzspänchen in starkem Papier sorgfältig eingewickelt, wahrscheinlich vom Kreuze Christi, weil der Altar zum Gedächtniß und Preise des siegreichsten Kreuzes errichtet war.[17])

Wahrscheinlich waren die Urkunde und das bleierne Behälter in einem hölzernen Kästchen verschlossen. Spätere Arbeiter, die an dem Altar (der inwendig hohl und mit einer Thür versehn war) etwas ausbesserten, haben wohl das Käsichen gefunden und geöffnet, den für sie unerheblichen Inhalt aber in den Altar wieder hineingeworfen. So unsicher und schlecht verwahrt sind diese Sachen ursprünglich gewiß nicht hineingelegt worden. — Als der Altar wieder aufgerichtet war, wurden am 26. April 1830 1) der Jahrgang 1811 vom Frankfurter Wochenblatt (worin eine kurze Beschreibung der Oberkirche enthal-

ten ist), 2) die vorerwähnte Kapsel mit den Reliquien und der Erläuterung derselben im Wochenblatte 1826 Nro. 33., 3) eine kurze Nachricht von dem Einsturz des wüsten Thurms und von dem Ausbau der Oberkirche in ein Convolut gepackt, mit dem großen Rathssiegel geschlossen, in ein dazu besonders angefertigtes Kästchen von Zink gelegt und die Oeffnung im Altare vermauert.

Die beiden Säulen zur Seite des lithurgischen Altars haben nach dem Schiffe der Kirche zu 6 F. breite und 33 F. hohe, oben zugespitzte Pilaster erhalten, um dem Auge einen Ruhepunkt und dem Chor eine Abgeschlossenheit zu geben. Es wäre aber auch in anderer Hinsicht wünschenswerth, wenn der Chor durch ein leichtes bronzenes Gitter verschlossen werden könnte, wie dies geschehn, als im J. 1817 die Dekoration des kleinen Altars, das Querchor und Crucifix abgenommen worden waren. Dies Gitter war von unserm geschickten Schlossermeister Späth gar sauber gearbeitet und durfte nur bronzirt werden, um mit dem Ganzen in Einklang gesetzt zu werden. Bei der Communion, bei den Vorbereitungen, Trauen und anderen heiligen Handlungen, die vor dem Hochaltar verrichtet werden, entstehen durch die Umherlaufenden, welche sich die gemalten Fenster, den Teppich und die Bilder des Altars besehn, nicht selten Störungen.

Die Fensteröffnung, die zu der Vorhalle führt, ist unten mit durchbrochenen Rosetten geschmückt, um ihr das Ansehn eines Chors zu geben. Ehe die Vorhalle erbaut worden, war hier der Schluß der Kirche und der Fensterbogen mit Glasscheiben ausgefüllt. Die Halle selbst ist 18 F. lang und 22 F.

breit, sehr schön gewölbt und durch fünf Fenster hell erleuchtet. An der Seite befindet sich ein sogenanntes Ostiarium, wie es in den alten Kirchen gleich beim Eingange in der Nähe der Thüren gewöhnlich war. Es ist etwa 12 F. hoch, in Form eines gothischen Thürmleins aus Holz sehr geschmackvoll gearbeitet und unten mit einem verschließbarem eisernem Gitterwerk versehn. Darin befand sich ein trefflicher **Ecce homo** aus Holz. Außerdem sind in der Halle zwei Gedächtnißtafeln aufgestellt mit den Namen der in den Feldzügen von 1813 bis 1815 aus der Parochie Gebliebenen und der mit dem eisernen Kreuz Geschmückten.

Der dritte Theil der Kirche umfaßt die fünf Schiffe der Kirche, welche eine Länge von 92 F. und eine Breite von 106 F. haben. Von den fünf Schiffen ist das mittlere das größte. Es hat eine Breite von 30 F. und in der Mitte einen breiten Gang, der mit beweglichen Bänken für arme Leute ausgefüllt ist. Das Gewölbe dieses Schiffs wird von zwei sehr starken und von vier schmaleren, leicht aufstrebenden geriefelten Säulen getragen. Schade, daß zwei von diesen schönen Säulen durch die für das Orgelchor angebauten Pfeiler verunstaltet werden mußten! Früherhin standen sie frei. Die beiden Seitenschiffe sind nicht gleich groß. Das nördliche hat eine Breite von 22 F., und das südliche von $20\frac{1}{2}$ Fuß. Die Säulen sind schwerfällig und unregelmäßig, nach einer oder mehren Seiten abgeplattet. Die beiden äußersten Schiffe sind ebenfalls ganz verschieden. Das nördliche ist 25 F. breit und hat ein schönes Sterngewölbe, das südliche mißt nur 18 F. Breite und hat wie die übrigen drei Schiffe ein einfaches Kreuz-

gewölbe. Diese fünf Räume und ein Theil des Hauptgangs sind mit Plätzen für die Zuhörer gefüllt. Sie reichen aber an festlichen Tagen für die zahlreiche Versammlung nicht hin und es ist recht sehr zu beklagen, daß besonders die Mannspersonen, die sonst ihre Plätze auf den Emporkirchen gefunden, in den schmalen Gängen dicht gedrängt stehen müssen. Für alte und schwächliche Leute ist dies bei dem kalten Fußboden höchst anstrengend und andachtstöhrend.

Der innere Anstrich der Kirche ist ein mattes Pfirsichroth. Die Kapitäler der Säulen, die alle von unserm geschickten Bildhauer Herrn Schulz gearbeitet sind, sowie die architektonischen Verzierungen der Chöre und Umkränzungen der Wände haben eine weiße Färbung erhalten. Die Gewölbe der Decke sind himmelblau, die Rippen derselben weiß angestrichen. Dieser blaue Anstrich wird von Vielen gemißbilligt, weil er die Kirche drückt, die Höhe scheinbar verkümmert und die Andeutung des großen weiten Himmelsbogens etwas Gesuchtes und Manirirtes hat. Der Herr Geh. Oberbaurath Schinkel wollte auch nur eine matte Andeutung des Azurblau und schrieb unterm 24. Oktober 1829: „Ich hätte hier nur noch einen Wunsch, dies ist der, daß die Gewölbe bei dieser Gelegenheit (der Befestigung der blechernen ausgemalten Rosetten bei den Schlußsteinen der Gewölbe) die blaue Farbe verlieren und mit den Wänden und Pfeilern gleichartig getont werden möchten. Ich habe die blaue Farbe zwar nicht selbst gesehn, aber von mehren Seiten gehört, daß der Ton nicht glücklich getroffen sei, was in dieser Farbe um so leichter möglich ist, als wenige Farben auf Kalk stehen und grade die dauerhaften nicht die angenehmsten sind." —

Der Fußboden des Hauptgangs und des Schiffes ist mit Sandsteinen, größtentheils aus den Denk- und Leichensteinen, wodurch früherhin die Säulen und Wände der Kirche entstellt waren, gedeckt.

Den erhabensten und großartigsten Anblick gewährt die Kirche dem durch die Thurmthüre Eintretenden. Er überschaut die weiten Räume bis zu den drei großen im schönsten Farbenschmuck prangenden gemalten Fenstern. In der Mitte des Schiffs tritt ihm die Kanzel mit ihren schönen Gemälden entgegen; hinter dem kleinen Altar strahlt der goldene Leuchter und im Hintergrunde breitet sich der Hochaltar in seinen schönen Formen aus und berührt mit seinen leichten Bogen und Spitzen die hochgewölbte Decke. Durch die Menge der mit den schönsten Kapitälern gekrönten Säulen (es sind deren vier und zwanzig) erblickt das Auge lauter wohlgeregelte Formen und das durch die 26 Fenster hereinbrechende Licht duldet nirgends verdunkelnde Schatten. Niemand verläßt das Heiligthum ohne volle Befriedigung.

Im ganzen Gebäude sieht man keine Treppe. Die zum Marterchor führende ist durch die zweite Sakristei und die zum Orgelchor durch den wüsten Thurm geleitet. Auf dem Grundriß ist eine Wendeltreppe im nördlichen Thurm angezeigt, zu welcher nur die Thür unter dem Orgelchor, sie selbst aber nicht zu sehen ist. Diese Treppe ist Jahrhunderte lang verschlossen und verschüttet gewesen. Den Zugang von der Kirche aus versteckte ein aufrechtstehender Leichenstein und der vom Orgelchor war vermauert. Erst bei der Restauration der Kirche wurde sie wieder entdeckt und gereinigt. Bis zur Aufführung der

neuern Treppe durch den abgebrochenen Thurm diente sie zum Aufgang ins Orgelchor. Da sie noch weiter hinauf in den Thurm führt, so machte sie wohl den ursprünglichen Zugang in denselben, ehe der zweite Thurm gebaut worden war.

Fünftes Kapitel.

Der Taufstein und die Kanzel.

Der Taufstein nimmt in unsrer Kirche die Stelle ein, die er in den alten Kathedralen ursprünglich hatte, nämlich beim Haupteingang in die Kirche an der Abendseite, dem Hauptaltar gegenüber. Anfangs waren für die Taufe in der Nähe der Hauptkirchen große, geräumige Taufhäuser (baptisteria, aulae baptismatis, exedrae, ecclesiae baptismales, φωτισήριον, βαπτισήριον, ἐξέδραι) angelegt, in deren Mitte sich der Taufbrunnen (colymbaetra, fons, piscina, κολυμβήθρα) befand. In der Regel war für jede Diöcese nur ein mit der Kathedralkirche in Verbindung stehendes Baptisterium errichtet, weil die Taufe bloß vom Bischof ertheilt werden sollte. Die Taufe der Erwachsenen und die festgesetzten Tauftermine ließen eine solche Einrichtung zu. Als aber die Kindertaufen und der Besprengungs-Ritus allgemeiner wurden, die Ertheilung dieses Sakraments jedem Geistlichen gestattet war und die besonderen Taufzeiten aufhörten, verlegte man die Baptisterien in die Pfarr-

kirchen und verwandelte die Brunnen oder Becken in Taufsteine. Diese mußten jedoch beim Haupteingange, dem Hochaltar gegenüber, angebracht werden, weil der Christ durch die Taufe in die Kirche eingeführt, im Schiff der Kirche, wo die Kanzel (ambo, βῆμα) stand, durch das Wort des Herrn erleuchtet und geheiligt, am Altar aber durch das heil. Abendmahl seine Weihe vollendet wurde.[18])

Unser Taufstein hat vom Anfang an seine jetzige Stellung gehabt, war aber früherhin zweckmäßiger eingerichtet als jetzt. Er ruhete auf einem zwei Fuß hohen Postament von Sandstein, welcher zwei breite Stufen für die Taufzeugen bildete, und war von einem eisernen vergoldeten Gitter umschlossen.[19]) Jetzt ruhet er auf flacher Erde, ist zum Taufen wenig geschickt, von dem Taufbaldachin durch einen weiten Raum getrennt, der Verletzung bloßgestellt. Er hat auch schon sehr gelitten und erscheint in seiner Erniedrigung für die große Kirche viel zu klein.

Der ehemalige Haupteingang ist jetzt geschlossen und wird auch wohl nicht eher wieder eröffnet werden, als bis auf der Stelle des eingestürzten Thurms ein neuer aufgeführt und die Balgenkammer eine andere Stelle gefunden haben wird. Daß dieser Eingang schon seit langer Zeit geschlossen gewesen ist, habe ich oben schon angeführt; sei es, um den Zug zu vermeiden, dem die Zuhörer würden ausgesetzt gewesen sein, oder weil man Mißtrauen in die Festigkeit des wüsten Thurms setzte.

Der Taufstein ist aus Metall und hat die Form eines Zwölfecks, das aus sechs längeren Seiten von 19 Zoll und

aus sechs kleineren von drittehalb Zoll besteht. Der ganze Umfang desselben ist 11 F. und der Durchmesser 3 F. 7 Z., die Höhe der unteren Hälfte aber viertehalb Fuß. Ehedem ruhete er auf den Insignien der vier Evangelisten. Zweie derselben fehlten schon seit langer Zeit, und der Stier und Löwe mußten auf ihren Rücken die ganze Last tragen. Nach der Erneuung der Kirche hat man unter jeder der sechs kleineren Seiten einen evangelischen Würdenträger angebracht, nämlich außer dem Stier, Löwen und Adler der Symetrie wegen drei Engel, so daß Matthäus dreimal repräsentirt ist. Ehedem war in der Mitte ein Taufbecken von englischem Zinn und eine metallene Röhre, welche das Taufwasser in die Erde führte. Jetzt schließt ein grün angestrichenes Brett den inneren Raum.

Ueber dem Taufstein erhebt sich ein bronzener Deckel in Form einer Pyramide. Er ist zwölf Fuß hoch, hat unten denselben Umfang und dieselbe Form wie der Taufstein, endet in einer Krone und ruhet in einer festen Verankerung des Orgelchors. Am unteren Rande des Deckels befand sich ehedem auf blauem Grunde die Inschrift mit deutschen Lettern: „Da Christus getauft wurde, kam eine Stimme aus dem Himmel, die sprach, dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe. Matth. 3." Dieser sehr schwere Deckel war zwar früherhin wie jetzt durch starke eiserne Bolzen in den Balken des Chors befestigt, ruhete aber doch noch auf vier horizontalen eisernen Stangen, welche von vier anderen im Fußboden festgelötheten aufrecht stehenden Stangen getragen wurden. Sie waren, wie das Ganze, vergoldet.

Den Namen des Meisters und die Zeit der Anfertigung

hat folgende in den oberen Rand des Deckels eingegossene Inschrift aufbehalten: **Anno Dni CCC° LXXVI consumma tum est baptisterium h. p. mgrm Arnoldum, cujus animam Dns beatam faciat i. coelis.** (Im Jahre des Herrn 1376 ist dieser Taufstein vollendet worden durch Meister Arnold, dessen Seele der Herr selig mache im Himmel.) Die äußeren Wände dieses schönen und seltenen Kunstwerks sind mit Figuren aus Bronze geschmückt. Diese sind freilich sehr unvollkommen und zeugen von einer großen Unbeholfenheit in der Technik, aber für eine Zeit, aus der wir in unserm Lande so wenige Kunstwerke dieser Art besitzen[20]), werden sie immer höchst merkwürdig bleiben. Die Figuren sind gegossen; aber die Formen müssen sehr roh gewesen sein. Die scharfen Ecken und geschnittenen Seiten der Figuren lassen vermuthen, daß Hammer und Pfeile nachgeholfen haben. In einigen Gesichtern herrscht ein sehr gelungener Ausdruck von Demuth und Frömmigkeit.

Die Begebenheiten, welche in diesen Figuren dargestellt werden, sind: Adam und Eva essen von der verbotenen Frucht und werden aus dem Paradiese vertrieben; Moses empfängt auf Sinai die Gesetztafeln von Jehovah; die Verkündigung und der heilige Gruß; die Geburt Christi und die Hirten auf dem Felde; der bethlehemitische Kindermord; die heilige Familie auf der Flucht nach Egypten; Christus als Knabe im Tempel zu Jerusalem unter den Schriftgelehrten; die Taufe Christi im Jordan; die Verklärung Christi; sein Einzug in Jerusalem, Einsetzung des heil. Abendmahls; Darstellungen aus der Leidensgeschichte des Herrn; seine Auferstehung und Himmelfahrt.

Der Pfeiler mitten in der Kirche, an welchem sich die Kanzel befindet, ist von Granit und nur die vier hervortretenden Rundungen sind von Backsteinen. Die Kanzel ist nach ihrem Umfange kleiner als die ältere, der Schalldeckel aber hat den früheren Umfang behalten, wodurch ein auffallendes Mißverhältniß zwischen beiden Theilen entstanden ist. Die alten Kirchen waren nicht für den Kanzelvortrag gebaut. Man hat deshalb von Glück zu sagen, wenn sie bei ihrer späteren Bestimmung das Verstehen des Predigers nicht hindern. So lange unsre Kirche noch Chöre und den kleinen Altar hatte, ward dem Geistlichen das Predigen und dem Zuhörer das Verstehen leichter. Die Stimme fand nach allen Seiten hin Resonanzböden, welche den Ton zusammenhielten und ins Schiff der Kirche zurückführten und verbreiteten. Schon nach dem Abbrechen des kleinen Altars wurde das Verständniß des Kanzelvortrages erschwert und das geöffnete Chor verschlang viel Tonmasse. Aber jetzt ist der Prediger an manchen Stellen in der Kirche gar nicht, an anderen sehr schwer zu verstehn. Beim starken Sprechen erhält die Stimme mehr Schall als Ton.

Die Kanzel selbst ist von dem hiesigen Tischlermeister Herrn Reimann, das Schnitzwerk von unserm Bildhauer Herrn Schulz gearbeitet und die Vergoldung von dem Herrn Professor Uber in Berlin besorgt. Der Kranz, der von dem Schalldeckel um die Säule herumläuft, sollte zur Befestigung der rothsammetnen, mit goldenen Frangen und Blumen gezierten, faltenreichen Decke dienen, welche nach dem Plane des Herrn Geh. Oberbaurath Schinkel den Pfeiler und das Innere der Kanzel umkleiden sollte. Da eine solche Decke viel

Geld gekostet haben würde, so schlug der Herr Prof. Uber einen mit rothem Tuch zu reloutirenden und ächt zu vergoldenden Teppich aus Leinwand von 316 Quadratfuß vor, der 580 Thlr. gekostet haben würde. Aber diese Ausschmückung der Kanzel wurde einer späteren Zeit vorbehalten.

Als Se. Majestät der König unsre Kirche in Augenschein zu nehmen geruheten, bemerkten Höchstdieselben, daß den freien Feldern in der Kanzel noch Gemälde fehlten; und da es dem frommen Monarchen zu Freude gereicht, Kirchen zu bauen und Heiligthümer Gottes zu schmücken, so beauftragte Höchstderselbe den königl. Hofmaler Herrn Professor Wach in Berlin, die Bilder der vier Evangelisten unter seiner Aufsicht und Leitung zum Schmuck der Kanzel malen zu lassen. Da aber sechs Felder in der Kanzel auszufüllen waren, wurden von Freunden unsrer Kirche die Bilder von Christus und Paulus hinzugefügt.[21]) Man hielt diese beiden Bilder für passend, weil beim vormittägigem Gottesdienst über evangelische und beim nachmittägigen über apostolische Abschnitte der heil. Schrift gepredigt wird, und Christus der Inhalt von beiden ist. Diese sechs Gemälde zogen auf der Kunstausstellung zu Berlin im Jahre 1832 die Aufmerksamkeit der Kenner auf sich und gereichen unsrer schönen Kirche zur wahren Zierde. Die jungen Künstler, welche durch diese Bilder ihren Beruf für die Kunst sattsam nachgewiesen haben, sind: Adolph Henning, welcher den Marcus, Eduard Däge, welcher den Johannes, Peter Gotthardt aus Trier, der den Paulus und Tschirner aus Boizenburg, der den Christus, Matthäus und Lucas malte. Die Namen der Künstler befinden sich auf der Rückseite der Gemälde. In

Allen ist der heilige Charakter, die apostolische Würde und der tiefe sinnende Geist im ächt kirchlichen Stile dargestellt. Am Osterfeste 1833 erschienen sie, zur hohen Freude der Gemeinde, zuerst an heiliger Stätte, und werden bei dem religiösen Kunstgenuß, den sie gewähren, ein herrliches Denkmal der frommen und huldreichen Gesinnung unsers hochverehrten Königs sein.

Sechstes Kapitel.

Der siebenarmige Leuchter

Im Tempel zu Jerusalem stand vor dem Allerheiligsten ein siebenarmiger Leuchter, der aus reinem, klarem Golde sehr künstlich gearbeitet war. Er wird beschrieben II. Mos. 25., 31. f.; IV. Mos. 8., 2. f. und Zachar. 4., 2. f. In der ersteren Stelle heißt es: „Und mache einen Leuchter von feinem Golde, aus dem Ganzen mache den Leuchter, seinen Schafft und seine Arme; Kelche, Knäufe und Arme sollen an ihm sein. Sechs Arme sollen hervorgehn aus seinen Seiten, drei Arme aus seiner einen Seite und drei Arme aus seiner anderen Seite. Je drei mandelförmige Kelche sollen an einem Arme sein" u. s. w. Jedoch brannten keine Kerzen darauf, sondern Lampen, und zwar, wie es scheint, Tag und Nacht. II. Mos. 27., 20. f. III. Mos. 24., 3. u. 4. In einer alten lateinischen Dissertation, die 1573 in unsrer ehemaligen Aula vertheidigt worden ist, wird der Leuchter in der Oberkirche mit dem ehe-

maligen salomonischen im Tempel zu Jerusalem verglichen und dem unsrigen wegen seiner Größe und schönen Bildwerke der Vorzug eingeräumt. Und Auxingia in der Geschichte der Einweihung der Universität Frankfurt sagt von demselben, nachdem er die Schönheit des Taufsteins geschildert hat: „von gleichem Werthe ist der Leuchter, der vor dem Hochaltar steht und dem im Tempel Salomo's aufgestellten, wo er ihn nicht übertrifft, doch gewiß an Stoff und Arbeit gleich kommt.“[22])

Ein solcher Leuchter fand sich schon in den ältesten christlichen Kirchen im Chor. In der Kirche des heil. Clemens zu Rom waren in der Mitte des Raums, wo die Subdiaconen, Cantoren und andere Cleriker standen, vierzehn Leuchter in Form eines Kreuzes aufgestellt. Sie wurden angezündet, wenn man das Kyrie Eleison zu singen anfing, und zwar gleichzeitig von Morgen nach Abend, und von Mitternacht nach Mittag. Ausgelöscht wurden sie in umgekehrter Ordnung.[23]) Auch in den späteren Kathedralen und Domkirchen finden wir oftmals große siebenarmige Leuchter aus Metall, nicht selten von großer Schönheit und Pracht, für die alte Zeit höchst merkwürdig. So einst im Dom zu Speyer, Augsburg, Magdeburg, Prag, Halberstadt u. s. w. In dem neugeschmückten Dom zu Magdeburg ist nur noch das Fußgestelle vorhanden. Alle diese aber werden von dem prachtvollen Leuchter unsrer Oberkirche weit übertroffen.[24])

Er stand ehedem zehn Fuß vor dem großen Altar, trug nur noch einige kümmerliche Spuren ehemaliger Vergoldung und war fünf Fuß über dem Fußboden mit einem eisernen Pulpet umkleidet, das durch seine Befestigung dem Kunstwerke

viel geschadet hatte. Dies Pulpet diente wahrscheinlich zum Ablesen der sonntäglichen Perikopen oder des Gebets bei den Catechisationen. Zum Reformationsfest 1817 wurde der Leuchter mit großer Mühe durch Maschienen und Rollwerk an seine jetzige Stelle gebracht. Eine schwere eiserne Stange, welche den Stamm des Leuchters trägt, war in vier großen Mühlsteinen (von welchen sich zweie unter der Erde als Fundament, und zweie über der Erde als Postament befanden) festgelöthet. Es war deshalb keine geringe Aufgabe, diese schwere Masse aus der Erde zu wuchten und an seine jetzige Stelle zu bringen. Die Schwierigkeiten steigerten sich, als unter der Last des Kunstwerks die Gewölbe zusammenbrachen. Der Leuchter, der von seinem ehemaligen Glanze kaum noch einen matten Schein aufweisen konnte, sollte neu bronzirt werden, da die Vergoldung zu kostbar schien. Zu dem Ende wurde er mit einer grünen Oelfarbe angestrichen; ehe aber die von Berlin verschriebene Goldbronze ankam, war diese Farbe festgetrocknet und der unschuldige Leuchter mußte manche Spottreden hören.

Die Herren Stadtverordneten beschlossen bei der Erneuerung der Kirche, auch diesem schönen Denkmale alter Kunst seine vorige Herrlichkeit wieder geben, die alte Oelfarbe abnehmen, das Fehlende ergänzen und das Ganze neu vergolden zu lassen. Den Adlern fehlten größtentheils die Flügel. Sie waren 1808 durch die eingesperrten gefangenen Russen und Preußen abgetreten und nachher als altes Zinn verkauft worden. Auch fanden sich hie und da einzelne Verletzungen. Der Bildhauer, Herr Prof. Uber, fand, daß der ganze Leuchter auseinander genommen werden konnte, indem der Stamm aus

acht zusammengelötheten Cylindern, das Piedestal aus einem und die Flügel aus zwei Stücken bestanden. Er nahm alles mit nach Berlin, ließ das Fehlende ergänzen, das Werk neu vergolden und stellte es in seiner jetzigen prachtvollen Gestalt her. Noch stattlicher und großartiger würde es sich ausnehmen, wenn es nicht auf der flachen Erde stände, sondern wie früherhin ein Postament von zwei oder drei Fuß hätte. Der untere und grade der schönste Theil des Kandelabers wird durch den kleinen Altar ganz verdeckt.

Die Höhe des Leuchters ist 13 Fuß, die Breite mit den beiden Armen ebenfalls 13 Fuß, der untere Umfang $4\frac{1}{2}$ Fuß und die Stärke des Schafts ein Fuß. Er ruhet auf vier Adlern, die ihre Flügel ausbreiten und sehr schön gearbeitet sind. Ueber jedem Adler erhebt sich ein kleines Fußgestell, auf welchem Maria und der Engel, Maria und Elisabeth, zwei Hirten, Maria und der alte Simeon stehen. In der Umkränzung und dem Gewinde von Trauben und Weinreben, welches den Uebergang bildet von den Adlern zu dem Schaft des Leuchters, ist die Grablegung Jakobs im Lande Canaan (I. Mos. 49., 29 — 32.), die Geburt Christi, die Anbetung durch die Hirten und die heil. drei Könige, die Darstellung Christi im Tempel und die Flucht nach Egypten dargestellt.

Der Schaft des Kandelabers besteht aus acht cylinderartigen Abtheilungen, welche oben eine runde Ausbiegung haben und unter einander durch Verlöthung verbunden sind. Zur Verdeckung derselben und zugleich zur Verzierung des Kunstwerks sind über jeder Abtheilung vier große Weinblätter angebracht. Jeder Cylinder ist in drei oder vier Fächer mit Spitz-

bögen getheilt und auf dieselben die gegossenen Figuren gelöthet. Diese stellen dar: Christum als Knaben im Tempel zu Jerusalem, die Versuchungsgeschichte, die Taufe Christi, mehre seiner Wunderwerke, der Einzug in Jerusalem, seine Leidensgeschichte, Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt.

Die Figuren sind zwar ziemlich roh und ungeschickt, aber für die Kunstgeschichte sehr merkwürdig. Es läßt sich nicht entscheiden, ob diese Figuren in Formen gegossen oder im Feuer mit Hämmern gearbeitet sind. Wahrscheinlich wurden sie nach dem Guß durch Pfeile und Hammer in eine menschlichere Form gebracht. Eine Platte, die schon seit längerer Zeit fehlte, mußte in Berlin ergenzt werden. Wie viel Mühe man sich aber auch gab, dem alten Geschmack und Ungeschick nahe zu kommen, so zeichnet sich doch die Platte durch schönere und glättere Formen aus. Sie stellt den Joseph und die Maria mit dem Christuskinde auf dem Arme dar.

Die gewundenen Arme sind in den Ausbiegungen mit vier märkischen Adlern und in den Vertiefungen mit Helmen geschmückt. Aus sieben großen runden Schalen ragen die eisernen Spitzen hervor, auf welchen die Wachskerzen befestigt werden. Die Adler sind grade eben so gestaltet als die Adler über dem Portal des Hauptteingangs, von welchem späterhin die Rede sein wird. Wahrscheinlich rührt der Leuchter aus derselben Zeit her, in welcher die Vorhalle gebaut worden ist und hat demselben Meister Arnold, welcher den Taufstein gearbeitet hat, seinen Ursprung zu verdanken. Nach einer alten Tradition, die Beckmann in seiner Chronik (S. 55.) aufbewahrt hat, soll ein Canonicus von Cassel diesen Leuchter im

Jahre 1376[25]) zu Ehren der fünf Wunden Christi der Kirche geschenkt haben. — An hohen Festtagen und bei anderen feierlichen Gelegenheiten werden die mächtigen Wachskerzen, welche der Leuchter trägt, angezündet.

Siebentes Kapitel.

Der Hochaltar und Altarteppich.

Dies ausgezeichnete Kunstwerk, ein schönes Denkmal des Geschmacks und der Kunstfertigkeit aus dem Anfange des 15ten Jahrhunderts, das mit seinem Glanze und Farbenschmuck hineinleuchtet in die weiten Räume der Kirche, war lange Zeit mit Staub und Schmutz bedeckt und hatte alle Pracht und Schönheit, mit welcher es der Künstler ursprünglich ausgestattet, verloren. Durch die mit großer Geschicklichkeit durch den Hofbildhauer Herrn Prof. Uber in Berlin ausgeführte Restauration ist der Altar in seinem alten Glanze wieder hergestellt worden und gereicht der Kirche zur besonderen Zierde. Wir hofften im Innern des Altars einige Nachrichten und Dokumente über die Gründung desselben und über die Entstehung der Kirche zu finden, sahen uns aber trotz aller Nachforschungen in dieser Hoffnung betrogen. Vielleicht hätte im Fundament des Altars nachgegraben werden müssen, da es bekannt ist, daß man, ehe ein Stein zum Bau einer Kirche oder eines Klosters

gelegt wurde, wohlverwahrte Reliquien in den Grund derselben senkte. Indeß ist es ungewöhnlich, diesen Reliquien geschichtliche Nachrichten hinzuzufügen.[26]) Wohlbrück vermuthet, daß der älteste Altar aus dem Jahre 1330 herrühre, aus jener Zeit, in welcher der Bischof Stephan zu Lebus unsre Pfarrkirche zu St. Marien zur Domkirche erheben wollte. „Wie es scheint, fügt er hinzu, fand er auch bei dem Magistrate mit seinem Plane Eingang, da noch bis auf die neueste Zeit der Hauptaltar der erwähnten Marienkirche mit den reichvergoldeten Bildnissen der drei Schutzheiligen des Bisthums Lebus, der heil. Jungfrau, des heil. Adalbert und der heil. Hedwig geziert war, deren Anwesenheit an diesem Orte wohl nur aus jener Zeit herrühren könnte."[27]) Allein für die Geneigtheit des Magistrats, seine Pfarrkirche zur bischöflichen Kathedrale einzuräumen, möchte dies wohl nur ein schwacher Beweis sein. Der heilige Adalbert war der Apostel der Wenden, Preußen und Pohlen und die heil. Hedwig die kanonische Schutzpatronin der hiesigen Gegend (daher auch die Hedwigskirche in Berlin). Die Kirche selbst war der Mutter des Herrn geweiht. Es lag darum wohl sehr nahe, die Bilder jener drei Heiligen in den Altar aufzunehmen, auch ohne Beziehung auf den Antrag des Lebuser Bischofs.

Bei der Restauration des Altars fand sich oben, da wo der bogenförmige Aufsatz beginnet, eine eingeschnittene Inschrift, nach welcher der Italiäner Pistoricci den Altar im J. 1419 angefertigt hat — **Pistoricci fecit Ao salut. MCCCCXIX.** Das mag sich aber wohl nur auf die Bildhauerarbeit und auf das feine, kunstreiche Schnitzwerk beziehn. Die Bilder der

Maria und der heil. Hedwig sind wohl älter und mögen von Anfang an in dem Altar gestanden haben. Das Bild des heil. Adalbert ist viel schöner, kunstvoller und feiner gearbeitet und zeigt von einer späteren Zeit. Vielleicht ist es von Pisto-ricci, von dem ich übrigens in keinem Künstler-Lexikon und in keiner Kunstgeschichte nähere Nachricht habe finden können. Selbst der gelehrte Kunstarchäologe, der Herr Prof. Hirt in Berlin, konnte keine Auskunft über ihn geben.

Auf der Rückseite des alten Altars befand sich auf einem Brettchen die Jahreszahl 1489 (statt der 4 stand eine halbe achte 8). Vielleicht ist es das Jahr einer Restauration des Altars, wo die jetzigen schönen Gemälde in den Seitenflügeln hinzugekommen sind. Die Gemälde auf der Rückseite jenes Altars (die bei dem neuen Ausbau der Kirche wahrscheinlich mit dem alten Holze verkauft worden sind) müssen sehr alt gewesen sein; denn wir sehen auf ihr die Kunst in ihrem ersten unbeholfenen Kindesalter. Unter grünem Laubwerk sah man den alten bärtigen Joseph mit der Axt auf dem Rücken und den kleinen Jesus an der Hand. Auf den beiden Seitenflügeln befanden sich die Insignien der vier Evangelisten, ein Engel, ein Stier, ein Löwe und Adler. Pergamentrollen, welche der Engel in der Hand, der Stier zwischen den Hörnern, der Löwe in den Klauen und der Adler im Schnabel trugen, enthielten in alter Mönchsschrift die Namen der Evangelisten.[28]) Alles war sehr steif und unbeholfen in Lebensgröße. Ueber diese Gemälde gingen roth angestrichene Balken hinweg, welche den Altar trugen und stützten.

Der Altar, welcher 63 Fuß hoch ist, besteht aus drei

Theilen, aus dem eigentlichen Altartisch, aus dem Haupttheil mit den beiden Flügeln und aus den oberen Zierrathen. Zu dem ersteren führen drei Stufen. Mit diesen ist der Platz, wo die Geistlichen stehen, bis zum Altartisch 8 Fuß lang und 10 Fuß breit. Zu beiden Seiten schließt ein schön gearbeitetes eisernes, stark vergoldetes Gitter den Raum ein. Jetzt geht das Gitter grade, früherhin war es von den Stufen an auswärts gebogen und gab dem Vordertheil mehr Breite. Der Altartisch, 10 Fuß breit und $6\frac{1}{2}$ Fuß lang, ist mit einer Platte aus Gipsstein belegt.

Das Hauptstück des Altars ist von ausnehmender Schönheit mit feinem geschmackvollem Schnitzwerk. Es ist 24 Fuß hoch und eben so breit. Unmittelbar über dem Altartisch befindet sich ein feines Schnitzwerk mit durchbrochenen Rosetten, hinter welchen sich zur katholischen Zeit die Reliquien befanden. Drei Figuren in kolossaler Größe schmücken das Innere des Altars. In der Mitte die Madonna mit dem Christuskinde, ihr zur Rechten der heil. Adalbert und zur Linken die heilige Hedwig. Die beiden weiblichen Figuren scheinen aus einer früheren Zeit zu sein; denn weder die Gesichtszüge noch die Gewänder sind so ausdrucksvoll, so leicht und natürlich wie beim heil. Adalbert. Die Mutter Gottes trägt in der rechten Hand den Scepter der Herrschaft und auf dem linken Arm das Christuskind. Ueber ihrem Haupte tragen zwei Engel eine prachtvolle Krone. Sie steht in einem Halbmond (der nicht vergoldet, sondern versilbert sein sollte), den ebenfalls zwei Engel tragen.

Der heil. Adalbert trägt eine Bischofsmütze auf seinem

Haupte und hält mit der Rechten den Bischofsstab und eine Lanze. In der Linken ruhet ein offenes Buch. Der reichgeschmückte Bischofsmantel wird über der Brust durch eine Märtyrerkrone zusammengehalten und der Saum des Mantels ist durch Heiligenbilder geziert, über welche sich sehr zart gearbeitete Baldachine erheben. Alles ist vortrefflich; die Gewänder sind leicht drapirt, das Gesicht voll Würde, Ernst und Wehmuth, der Knopf des Bischofstabes von durchbrochener Arbeit und zarten Engelsfiguren aber besonders merkwürdig. Der fromme Märtyrer hieß eigentlich Woytich und war der älteste Sohn eines der mächtigsten Woywoden in Böhmen. Er hatte sich in seiner Jugend gelehrte Kenntnisse und auf Reisen eine ansehnliche Büchersammlung angeschafft. Seine geistliche Bildung erhielt er bei dem Bischof Adalbert von Magdeburg. Nach dem Tode des Bischofs Ditmar von Prag ward er gegen das Jahr 980 zum Nachfolger desselben gewählt und zeichnete sich durch ein strenges enthaltsames Leben und durch großen Eifer für seinen schweren Beruf aus. Dieser Eifer aber gefiel den Böhmen, die ein ungebundenes und wildes Leben liebten und heidnischen Aberglauben mit christlichen Gebräuchen verbanden, nicht. Er hatte viel Einfluß auf den König Boleslav von Böhmen, der sich sehr freigebig gegen die Kirche zeigte, zwanzig Kirchen baute und das berühmte Benediktinerkloster zu Brzewniow nahe bei Prag stiftete. Doch beschuldigten die Großen des Reichs den Bischof, daß er die alten Landesgesetze verachte, das päpstliche Recht einführen wolle, das Mönchswesen zu sehr begünstige und sein Sittenrichteramt

mit Härte führe. In Folge eines Aufstandes legte er sein bischöfliches Amt nieder und wallfahrtete im J. 988 nach Rom und Jerusalem.

Erst nach 5 Jahren kehrte Adalbert nach Böhmen zurück. Er nahm hier eine Ehebrecherin, die durch die Landesgesetze zum Tode verurtheilt war, in Schutz, weil sie sich in ein Nonnenkloster geflüchtet hatte. Die Böhmen zogen sie mit Gewalt aus demselben heraus und ließen sie enthaupten. Aufgebracht über diese Verletzung der geistlichen Freistätte ging Adalbert 995 abermals nach Rom, ließ sich aber durch Kaiser Otto III. bewegen, im folgenden Jahre wieder nach Prag zurückzukehren. Jedoch die Böhmen fielen aus Haß gegen ihn und seine Familie über seine Brüder her, tödteten sie und plünderten ihre Güter. Adalbert flüchtete nach Schlesien und faßte den Entschluß, ein Apostel der Heiden zu werden. Er ging nach Pohlen, drang bis Preußen vor und predigte überall das Evangelium mit solcher Kraft und Eindringlichkeit, daß ein gleichzeitiger Lobredner von ihm erzählt, Ochsen und Esel hätten seiner Predigt Beifall zugenickt.

Als er im J. 997 mit seinem Amtsgenossen Gaudentius und einem andern Freunde durch eine waldige Gegend zwischen Pillau und Fischhausen wanderte, verkürzten sie sich den Weg durch den Gesang eines Psalms. Es war schon Mittag, als sie aus der wilden Waldgegend, die sie durchzogen hatten, auf freies, angebautes Feldland heraustraten. Während hier Gaudentius Messe las, nahm Adalbert das heilige Mahl und genoß dann einige Speise, um sich nach kurzem Schlummer zur neuen Reise zu stärken. Darauf legten sich

die frommen Männer zur Ruhe nieder, Adalbert einen Steinwurf weit von seinen Freunden entfernt. Aber eine schreckliche Gefahr schwebte über ihren Häuptern. Ohne es zu ahnen, hatten sie den heiligen Wald durchwandert und das heilige Feld betreten, welches sich von hier bis Ronove hinaufzog. Auch da noch, wo sie ruhten, war geweihetes, heiliges Land, welches kein Ungeweiheter, am wenigsten ein Christ betreten durfte, ohne es mit dem Leben zu büßen. So hatten die frommen Pilger in den Augen des heidnischen Volkes ein Verbrechen begangen, für welches es keine andere Sühne, als die durch den Tod gab.

Dessen unbewußt ruhten die frommen Pilger sorglos im Schlafe. Da schreckte sie plötzlich ein wildes Geschrei auf. Ein ergrimmter Haufen heranstürmender Heiden stürzte über sie her, umringte und fesselte sie im schrecklichsten Ungestüm. Unverzagt und standhaften Geistes sprach Adalbert den Freunden die tröstenden Worte zu: „Trauert nicht, meine Brüder! denn ihr wisset, wir erleiden solches für den Glauben, für den glorreichen Namen Gottes und unsers Herrn Jesu Christi, welcher allein Herr ist über Leben und Tod, dessen Tugend über alle Tugenden, dessen Herrlichkeit über alle Zierde gehet, dessen Macht unaussprechlich, dessen Liebe ohne Ende, dessen Frömmigkeit unerreichlich ist! Was ist erhabener, was herrlicher, was süßer als für Christus, den Heiland, das Leben hinzugeben."

Und kaum waren diese Worte des Trostes und der Begeisterung gesprochen, da stürzt plötzlich aus dem ergrimmten Haufen ein Siggo, ein Priester hervor und stößt mit aller

Kraft einen Wurfspies durch Adalberts Brust. Und alsbald stürzen Alle herbei und kühlen ihren Rachzorn im Blute des Heiligen. Von sieben Lanzen wird er durchbohrt; aus sieben Wunden rinnet das Blut. Noch steht er aufrecht; Augen und Hände betend gen Himmel. Die Banden werden gelöset und betend für seine Feinde stürzt er nieder und giebt seinen Geist auf. So starb Adalbert am 23. April 997. Er ward unter die Heiligen versetzt und von der Oder bis zum Pregelstrande andächtig verehrt.[29])

Die heilige Hedwig zur Linken der Mutter des Herrn, trägt im rechten Arm ein Paar schwarze Schuhe, weil sie im Leben meistentheils barfuß ging, dagegen die Nakten kleidete und in großer Entsagung und Selbstverläugnung lebte. In der linken Hand hält sie eine Kirche, weil es ihr eine Freude war, Kirchen zu bauen und weil sie in Armuth lebte, um nur fromme Stiftungen machen zu können. Sie war die Tochter des Grafen Berthold von Tyrol und ihre Mutter Agnes, eine geborne Gräfin von Rochlitz, eine fromme Frau, die den größten Theil des Tages in Uebungen der Andacht zubrachte. Früh leitete sie die Tochter zu einem frommen Leben und obgleich dieselbe am Ungarischen Hofe, in den Umgebungen eines üppigen Lebens aufgezogen wurde, so wußte sie sich doch den Ruhm ausgezeichneter Frömmigkeit, Sanftmuth und Sittenreinheit zu verschaffen. Sie ward früh an Heinrich den Langbart, Herzog von Schlesien und Pohlen verheirathet und gab dem Lande ein Muster in jeder christlichen und häuslichen Tugend. Besonders hatten sich die Armen und die Jugend ihrer landesherrlichen Fürsorge zu erfreuen.

Sie gebar ihrem Gatten drei Söhne und drei Töchter.[30]) Der älteste Sohn, Heinrich II., erhielt in der Folge den väterlichen Thron, kämpfte tapfer für die Ausbreitung des Christenthums und blieb in einer Schlacht gegen die benachbarten Heiden. Nachdem Hedwig das Stammhaus ihres Gemahls sicher gegründet, erbat und erhielt sie von ihm die Erlaubniß, in die Hände des Bischofs von Breslau das Gelübde der Keuschheit ablegen und ins Kloster gehen zu dürfen. Sie hatte außer mehren Kirchen und Kapellen das berühmte Nonnenkloster zu Trebnitz gebaut. Hiehin begab sie sich und lebte darin bis zu ihrem Tode, acht und zwanzig Jahre lang. Sie erbauete Alle durch ihr reines, der Andacht und der Armenpflege geweihetes Leben. Sie ging immer, auch in der strengsten Winterkälte, barfuß, lebte von geringer und einfacher Kost, wusch den Armen die Füße und besuchte die Wittwen, Kranken und Gefangenen. Sie starb im J. 1243 und wurde vom Papst Clemens IV. 1267 unter die Zahl der Heiligen versetzt.[31])

Vier Säulen im Innern des Altars, welche die drei Hauptfiguren trennen, sind aus den Bildnissen der Apostel gebildet. Diese sind mit ungemeiner Zartheit und Kunstfertigkeit gearbeitet. Die Gewänder, Gesichtsbildung, Haare und selbst die Adern und Muskeln an Händen und Füßen zeigen von der höchsten Sorgfalt und von großem Fleiße. Die Säule zur Rechten stellt Petrus mit dem Schlüssel, Andreas mit dem verschrobenem Kreuze und Jakobus den älteren mit dem Pilgerstabe und der Muschel dar. In der zweiten Reihe stehn der Evangelist Johannes mit dem Kelche, Philippus mit

der Lanze und der Reisetasche, und Thomas mit dem aufgeschlagenem Buche. Die dritte Säule wird gebildet vom Bartholomäus mit der Säge, vom Matthäus mit dem bischöflichen Doppelkreuz und vom Jakobus, Alphäi Sohn mit der Fahne. Die letzte Reihe besteht aus dem Judas, Bruder des jüngeren Jakobus, der hier gar kein Merkzeichen hat, aus dem Matthias, der an die Stelle des Judas Ischarioth kam, mit dem Buche und der Keule, und aus Judas dem Zeloten, des Herrn Anverwandten, mit dem Buche und Beile.

Die Fußgestelle der drei Hauptfiguren und die Baldachine über denselben von feiner durchbrochener Arbeit und gothischem Schnitzwerk zeigen von eben so viel Geschmack als Kunstgeschick. Dasselbe kann man von den kleinen Baldachinen sagen, die sich über den Häuptern der Apostel erheben. All dies feinere Schnitzwerk soll von Loorbeer- und Rosenholz sein. Merkwürdig ist es, daß dies herrliche Kunstwerk keine Spur vom Wurme zeigt und im Sommer, wenn es von der Sonne recht durchwärmt ist, einen eigenthümlichen, sehr angenehmen Duft verbreitet. Die Nachahmung der Teppiche für den Hintergrund der drei Hauptfiguren, mit grünen, rothen und blauen Zierrathen durchwirkt, nimmt sich vortrefflich aus. Den Gewändern und der Bekleidung sämmtlicher Figuren ist bei der Restauration die ursprüngliche Farbe wieder gegeben und alles übrige stark vergoldet mit rothen Schattirungen und Hintergrunde.

Ursprünglich hatte der Altar doppelte Seitenflügel, so daß er nach den drei Hauptfesten verändert werden konnte und dann Gemälde zum Vorschein kamen, welche auf das jedesmalige Fest Beziehung hatten. Die Wandelbarkeit des Ganzen aber

gestattete diese Abänderung schon lange nicht mehr und man sah immer nur die Außenseite des ersten Flügels, welche auf die Weihnachtsfeier Bezug hat. Die Gemälde, welche zur Rechten die Verkündigung und die Zusammenkunft der Maria mit der Elisabeth, zur Linken die Geburt Jesu und darunter die Anbetung des Kindes durch die Weisen aus dem Morgenlande darstellen, sind von vorzüglichem Werthe und scheinen aus der späteren Zeit der Byzanthinischen Schule zu sein. Die Figuren sind auf Goldgrund gemalt, in Lebensgröße und prachtvoller Kleidung.

Von weit geringerem Werthe waren die Gemälde für die übrigen christlichen Hauptfeste. Bedeckte man nämlich mit den äußeren Flügeln das Innere des Altars, so sahe man für die Fastenzeit das Leiden Christi, und zwar auf der rechten Seite: Christum betend am Oelberge und seine Jünger schlafend, die Wegführung Christi und die Gewaltthat des Petrus; in der Mitte: Christi Verhör vor den Hohenpriestern und darunter die Anklage desselben vor dem Pilatus, die Geißelung des Erlösers und darunter die Umflechtung des Hauptes mit der Dornenkrone; auf der linken Seite: die Darstellung Jesu vor dem versammelten Volke nach der Geißelung, oder das **Ecce homo!** und Pilatus wie er seine Hände in einem goldenen Becken wäscht, zur Bezeugung seiner Unschuld an der Hinrichtung Jesu.

Schlug man das zweite Flügelpaar zusammen, so sah man die Gemälde, welche auf den Charfreitag, auf das Oster- und Himmelfahrtsfest Bezug haben. Nämlich rechter Hand: Christus, wie er unter dem Kreuze erliegt und wie er ans

Kreuz geschlagen wird; in der Mitte: Christus am Kreuze, unter demselben Johannes, Maria und die frommen Frauen aus Galiläa, zur Seite der Hauptmann mit den Kriegsknechten; die Abnahme Christi vom Kreuze, die Salbung des Leichnams und die Erlösung der Verdammten aus der Hölle. Linker Hand sahe man die Auferstehung und Himmelfahrt Christi. — Alle diese Gemälde aber, an sich von keinem großen Werthe, hatten viel gelitten und ihre Restauration würde sehr kostspielig gewesen sein. Auch hatten die Flügel zum Theil Risse und Spalten bekommen und drückten sehr schwer auf den Halbbogen, der sie tragen sollte und schon mit schweren eisernen Bändern gestützt werden mußte. Darum hielt man es für zweckmäßig, diese Doppelflügel bei der Erneuerung des Altars wegzulassen und die besseren Gemälde zur Bekleidung der Rückseite desselben zu gebrauchen. Die Gemälde für das Weihnachtsfest wurden in Berlin sehr geschickt restaurirt und dienen jetzt dem Altar zur besonderen Zierde.

Die Rückseite des Hochaltars ist in der Mitte durch ein großes und schönes Bild, die Auferstehung der Maria, bekleidet. Man siehet um das offene Grab, das mit dem Handzeichen des Künstlers versehen ist, funfzehn männliche Personen weltlichen und geistlichen Standes, theils betend und versenkt in sinnende Betrachtung, theils erstaunt in das leere Grab oder freudig aufwärts schauend. Der im Vordergrunde andachtsvoll Knieende in dem rothen Barett und braunem goldbordirten Mantel ist wahrscheinlich der Geschenkgeber des Bildes. In der Mitte des Gemäldes stehet die Mutter des Weltheilandes, begrüßt von dem Könige des Himmels. Maria ist von außer-

ordentlicher Schönheit mit langem goldenem Haare in grünem Kleide, Christus in rothem Mantel mit einer Krone auf dem Haupte. Aus blauem Gewölke blicken eine Menge Engelsköpfe und über den Wolken schauet Gott der Vater in die heilige Scene. Das Gemälde ist vom J. 1517 und wie es scheint aus der Lombardischen Schule. Im Rande des Gemäldes liest man in Mönchsschrift die Distichen:

Salve siderei Mater veneranda tonantis,
Inter virgineos maxima Diva choros.
Astra petens Natum coeli comitaris ad arcem
Vota tibi merito Sexus uterque facit:
Cum grege Pastores ad olympica ducito Regna,
Ut valeant tecum semper adesse Deo.

Das Gemälde hing ehedem an dem rechten Pfeiler des Altars und soll nach einer geschichtlich nicht begründeten Tradition ein Geschenk Papst Leo X. an die Marienkirche sein für die herzhafte Vertheidigung Tetzels und seines Ablasses seitens der hiesigen Universität. Wahrscheinlich hat die in der oberen Ecke des Bildes stehende Jahrszahl 1517 darauf geführt. Allein Tetzel hielt seine eben nicht glorreiche Disputation gegen die Lutherischen Theses erst am 20. Januar 1518. Der ehrliche Beckmann sagt von diesem Bilde (S. 55.): „Die Kunst ist darin zu loben, die Sache selbst aber der evangelischen Kirche nicht gemäß, und der modus sie vorzustellen, nicht gut zu heißen, weshalb man sich auch der Beschreibung davon entzieht.“ Sein Schatten mag nicht zürnen, daß das Bild hier nicht nur beschrieben, sondern sogar in den Altar versetzt worden ist.

Rechts von diesem Marienbilde sind zwei Gemälde eines der früheren Seitenflügel angebracht, nämlich: Christus zu Gethsemane im Gebet, die Jünger im Vordergrunde schlafend, von oben herab ein Engel schwebend mit dem Kelche, im Hintergrunde die Kriegsknechte mit Lanzen, Schwertern und Fackeln. Darunter die Wegführung Jesu; Petrus, der dem Malchus das Ohr abgehauet. Auf der anderen Seite: Christus, gegeißelt und gebunden, von Pilatus dem wüthenden Volke als Gegenstand des Mitleids hingestellt. Die Gemälde sind in goldenen Rahmen, die grünen Zwischenfächer aber in goldenen Leisten gefaßt, so daß auch die Rückseite des Altars einen schönen Anblick gewährt.

Den dritten Theil des trefflichen Kunstwerkes macht die schöne architektonische Verzierung in gothischem Geschmack, als Schluß des Ganzen, aus. In einfach schönen Formen erheben sich von den Seiten vier Bogen in aufsteigender Größe und vereinigen sich in einer Kuppel, welche ein Kreuz trägt, das fast in der Spitze des Deckengewölbes endet. Und so vereinigt dieses schöne Kunstwerk Größe mit Zierlichkeit, Festigkeit mit Leichtigkeit, Würde mit Anmuth. Der wohlthuende Anblick des Ganzen geht aus der Harmonie der einzelnen Theile hervor.

Zum Altar gehört noch der große kunstreiche Teppich, der an Festtagen vor demselben ausgebreitet wird und ein rühmliches Denkmal des Fleißes und kirchlichen Sinnes unsrer Frauen und Töchter ist. Zur Förderung dieses frommen Werkes traten zusammen: die Frau Präsident v. Reck, Frau Doctor Petersen, Frau Justiz-Commissarius Heinsius, Madame Stenz, Frau Stadträthin Dames, Frau Professor Spieker und

Frau Generalin v. Zielinska. Sie erließen unterm 16. Februar 1829 folgendes Umlaufschreiben: „Mehre achtbare Frauen und Jungfrauen unsrer Stadt haben den Wunsch geäußert, in Gemeinschaft mit gleichgesinnten Freundinnen, zum Schmuck unsrer herrlichen, schön sich erneuenden Oberkirche einen Altarteppich zu sticken. Unterzeichnete sind zur näheren Berathung dieses Vorschlages zusammen getreten, haben die Ansichten und Urtheile Sachverständiger gehört und die Ueberzeugung gewonnen, daß wir ein solches Kunstwerk hiesigen Orts eben so gut zu Stande bringen können, wie es die Frauen und Töchter zu Posen und Stargard für ihre Kathedralen zu Stande gebracht haben. Der Teppich vor und neben dem Altar wird etwa mit Einschluß der Borden aus 150 Gevierten, jedes zu 2 Fuß, bestehn. Die Kosten für jedes Gevierte werden sich bei 150 Theilnehmerinnen auf etwa drei bis vier Thaler belaufen. Wer nun geneigt sein sollte, an diesem löblichen Werke Theil zu nehmen, wird ersucht, seinen Beitritt durch gefällige Unterschrift des Namens zu erklären und die Zahl der Gevierte, die er anzufertigen gedenkt, gefälligst zu bemerken. Das Muster und die Wolle wird jeder Theilnehmerin zugestellt werden. Auch Geldbeiträge werden uns von solchen, deren Geschäfte eine thätige Theilnahme nicht gestatten, sehr willkommen sein, da mehre unvermeidliche Ausgaben zu bestreiten sind. Für diese Geldbeiträge liegt ein besonderes Verzeichniß bei."

Der Antrag fand eine sehr günstige Aufnahme. Es unterzeichneten 160 Theilnehmerinnen, wovon in der Folge wegen Ortsveränderungen, Todesfälle und anderer Umstände achtzehn ausfielen. Dagegen hatten Einige zwei, auch drei Gevierte

anzufertigen übernommen. Geldbeiträge wurden von 157 Männern und Frauen gezahlt in Summa 181 Thlr. Madame Stenz übernahm nun die Leitung und Anordnung des Ganzen, die Auswahl der Wolle, die Vertheilung und Empfangnahme der Gevierte, Frau Präsident v. Reck aber die Besorgung und Anfertigung der Borden. Das Geschäft war mühseliger, zeitraubender und wegen mancher Collisionen beschwerlicher, als man anfangs geglaubt hatte. Um ein möglichst tadelfreies Kunstwerk, das dem Vereine zur Ehre und der Kirche zu Zierde gereichte, zu liefern, mußten manche Arbeiten bei Seite gelegt und andere nachgebessert werden. Wolle und Muster gingen verloren. Etliche sagten sich von der Theilnahme los, Andere wurden durch Reisen und Krankheiten verhindert, Wort zu halten.

Indeß durch Beharrlichkeit und Eifer für die Sache, in welchem die Unternehmer nicht ermüdeten, kam das Werk glücklich zu Stande und am Pfingstfeste 1831 schmückte der geschmackvoll und kunstreich gearbeitete Teppich den weiten Raum vor dem Hochaltare. Er hat eine Breite von 26 Fuß und bis hinter dem Altar, den er umschließt, eine Länge von 30 F. Bis vor den Stufen des Altars ist er 13 Fuß lang, breitet sich dann zu jeder Seite desselben acht Fuß aus, geht von der letzten Säule in einem stumpfen Winkel dreizehn Fuß lang bis hinter den Altar und umschließt denselben in einer Breite von dreizehn Fuß. Der Grund hat eine marmorgraue Farbe mit schönen bronzenen Rosetten. Die Bordüre, drittehalb Fuß breit, besteht aus Troddeln und Quasten von gleicher Farbe.

Unterm 7. Juni 1831 erließen die Vorsteherinnen des

Kunstvereins folgendes Umlaufschreiben an die Theilnehmerinnen: „In dem beigefügten Rundschreiben vom 16. Februar 1829 hatten wir die achtbaren Frauen und Jungfrauen unserer Stadt, welche mit ihrem Fleiße und Kunstgeschick unsre schöne Oberkirche zu schmücken geneigt sein möchten, zur Anfertigung eines Altarteppichs aufgefordert. Das Kunstwerk ist jetzt vollendet und zum Pfingstfeste zum ersten Male vor dem Altare ausgebreitet worden. In vorgenanntem Umlaufschreiben hatten wir zwar gesagt; daß jedes Gevierte von einer Elle der Theilnehmerin 3 bis 4 Thaler kosten würde; allein bei den eingegangenen Geldbeiträgen und einem außerordentlichen Zuschuß von funfzig Thalern, erfordert jedes Gevierte nur einen Beitrag von zwei Thalern, den wir uns ganz ergebenst erbitten." Von 136 Mitarbeitern, welche sich zur Zahlung verpflichtet hatten, fielen 26 aus. Von den übrigen kam eine Summe von 230 Thalern zusammen.

Es war immer noch ein großer Uebelstand, daß die Stufen des Altars und der Raum für die Geistlichen vor demselben mit einer Decke, die mit dem Teppich gar nicht in Einklang stand, überkleidet war. Deshalb übernahm Madame Stenz späterhin die Sorge für die Anfertigung eines Fußteppichs von gleicher Beschaffenheit und Farbe, welcher 10 Fuß lang und 8 Fuß breit, die Erhöhung vor dem Altar eben so schmückt als der große Teppich den Raum um denselben. Die meiste Arbeit dabei verrichtete die Unternehmerin selbst; die Schülerinnen der ersten Klasse der Töchterschule und einige Frauen leisteten treuliche Hülfe. Und so besitzt unsre Kirche einen Schmuck, der noch unseren späteren Nachkommen einen redenden Beweis von dem

frommen Eifer unsrer Frauen und Töchter geben wird. Die Kosten für denselben beliefen sich nach der im Anhange befindlichen Berechnung auf 627 Thlr. 27. Sgr. [32])

Um das Kunstwerk zu schonen, wird es nur an hohen Festtagen, bei Confirmationen und bei anderen feierlichen Gelegenheiten ausgebreitet. Auch genießen die Jungfrauen, welche an dem Teppich gearbeitet, den Vorzug, auf demselben ehelich eingesegnet zu werden. Zur Aufbewahrung des Teppichs ist ein eigener Kasten angefertigt worden, welcher in der dritten Sakristei der Kirche steht. Die Verhandlungen und Rechnungen über den Altar- und Fußteppich befinden sich im Archiv der Oberkirche.

Achtes Kapitel.

Die gemalten Fenster und Bilder.

Die ersten Spuren der Glasmalerei findet man gegen das Ende des zehnten oder zu Anfange des elften Jahrhunderts, wo sie sich aus der Zusammenfügung gefärbter Gläser entwickelte. Die Farben zu diesen Malereien waren mineralisch oder bestanden aus gefärbtem und fein geriebenem Glase, und wurden entweder auf gewöhnliches durchsichtiges oder auf weiß gefärbtes Glas aufgetragen und im Schmelzofen eingebrannt. Man bediente sich dieser Kunst besonders, um die Glasscheiben in Kirchen mit Malereien aus der biblischen Geschichte und aus den Legenden der Heiligen zu verzieren und

dadurch über diese Gebäude ein heiliges Halbdunkel zu verbreiten. Doch blieb diese Kunst immer noch mangelhaft, bis sich Albrecht Dürer um dieselbe große Verdienste erwarb und das sechszehnte Jahrhundert mehre ausgezeichnete Künstler in Deutschland, Frankreich, in der Schweiz und in Italien hervorbrachte. Alle früheren aber übertrafen durch Farbenglanz, Großartigkeit und Schönheit in den Formen, durch ein frisches Leben und durch zarte Uebergänge in den Färbungen Wolfgang Baumgärtner (starb 1761) und Jouffroy Jervaise, ein Zeitgenoß desselben. [33])

Da diese Glasmalerei sehr köstbar war, so begnügte man sich großentheils mit der musivischen Zusammensetzung der Gemälde aus gefärbten Gläsern und sah nur darauf, daß die Färbung ächt, glänzend und mannigfaltig, und die Zusammensetzung zart und dauerhaft war. Die Gesichter der dargestellten Personen mußten natürlich gemalt sein. Dieser Art sind nun auch die drei großen Fenster hinter unserm Hochaltar. Die Farben sind ächt und besonders das Blau, Roth, Grün und Goldgelb von strahlendem Glanze. Wenn die Sonne darauf scheint, bekommen sie ein eigenthümliches Leben. Die einzelnen Glasstückchen sind durch Bleistreifen so geschickt zusammengefügt, daß man es nur von der Außenseite bemerkt. Das mittlere Fenster ist das schönste, theils wegen der frischen Farben, theils wegen der Composition der Bilder. Es enthält meistentheils Darstellungen aus der biblischen Geschichte des neuen Testaments. Die beiden andern haben in verschiedenen Flügeln dieselbe Darstellung mehre Male. Die architektonischen Malereien, welche die Fenster schließen, sind von besonderer Schönheit und

nicht musivisch zusammengesetzt, sondern auf weißes Glas gebrannt.

Gewöhnlich wurden solche gemalte Fenster von städtischen Innungen geschenkt, welche eine Ehre darin setzten, ihre Kirchen zu schmücken und zum Besten derselben Stiftungen zu machen. Die ersten, und lange Zeit die einzigen Handwerkszünfte in Frankfurt waren die Knochenhauer, die Bäcker, die Tuchmacher und die Schuster mit Einschluß der Lohgerber. Das Fleischergewerk bestand bereits 1294; den Bäckermeistern ward das Privilegium 1364 erneuert; die Gewandschneider-Gilde wurde schon 1362 vom Markgraf Ludewig bestätigt.[34]) Vielleicht, daß diese jene Kunstwerke der Kirche schenkten, wie sie denn derselben manche ansehnliche Schenkungen gemacht haben. Früherhin soll die Kirche vier Fenster mit alter Glasmalerei gehabt haben. Da sie aber alle durch Fahrlässigkeit und Sturmwinde sehr gelitten hatten, so wurde das vierte zur Ausbesserung der drei anderen benutzt und durch gewöhnliches Glas ersetzt. Dahin deutete auch die frühere Stellung der Fenster vor der Restauration. Ein Drahtgitter schützt jetzt dieselben auf der Aussenseite.

Das Schönste, was die Kirche von Glasmalerei besitzt, ist Christus am Kreuze, unter welchem Johannes mit den frommen Frauen aus Galiläa steht. Es befindet sich in dem Fenster über dem südlichen Haupteingang und hängt leider zu hoch. Vor der Erneuerung der Kirche sah man es in dem Fenster über dem Chor der Kannengießer und Goldschmiede die 1408 und 1410 Privilegia vom Magistrat erhielten. — Die neuen Fenster mit den geschmackvollen Verzierungen aus buntem Glase, das aber die Sonnenstrahlen zurückwirft und

deshalb den Wiederschein der Färbungen hindert, sind nach Zeichnungen des Herrn Geh. Oberbaurath Schinkel gemacht. Die Einfassung besteht aus blauen Streifen mit goldenen Sternen. In der Mitte sind Rosetten und in den oberen Spitzen rothe Scheiben mit goldenen Knöpfen.

Von den jetzt noch vorhandenen Gemälden ist das vorzüglichste das Wiederfinden des Herzogs Leopold von Braunschweig, der am 27. April 1785 bei einer Ueberschwemmung der Oder seinen Tod in den Wellen fand. Die Dammvorstadt stand unter Wasser. Hundert acht und siebenzig Häuser, Scheunen und Ställe waren mit fortgeschwemmt, umgeworfen oder stark beschädigt. Trotz dringender Bitten hatte der Herzog mit drei Schiffersleuten einen Kahn bestiegen, um aus den umfluteten Häusern Menschen zu retten. Der reißende Strom hatte eine Mündung durch den Damm gebrochen. Die Gewalt der Fluth zog den Kahn unwiderstehlich in die Oeffnung. Plötzlich stößt das hintere Ende des Boots an einen Weidenbaum, den die trüglichen Wogen verbargen. Der Schiffer, der am Steuerruder stand, fiel rückwärts ins Wasser; der Herzog schwankte, sprang nach der Mitte des Kahns und fiel einem der Schifferknechte in die Arme. In diesem Augenblick stieß auch das vordere Ende an eine Weide und der Kahn schlug um. Der Herzog fiel rückwärts in den Strudel und eine hohe Woge schlug über ihm zusammen.

Am elften Mai, nachdem der Körper bereits über vierzehn Tage im Wasser gelegen, fuhren Schiffer über den Strom, um aus den verfallenen Häusern vorhandene Geräthschaften zu holen. Sie erblickten in einem der überschwemmten Gärten

eine aus dem Wasser hervorragende Hand. Es war die Hand des Herzogs, dessen Leib vom angeschwemmten Sande verschüttet war und sich darin so gut erhalten hatte, daß das ruhige Antlitz des Herzogs noch die Freundlichkeit und Milde zeigte, durch welche er sich im Leben Aller Herzen erworben hatte.[35]) Diese Scene hat der Maler, Bernhard Rhode, zur Darstellung gewählt. Das Bild stellt den Verewigten in Lebensgröße dar, wie er in seiner Uniform aus dem Wasser gehoben in den Kahn gelegt werden soll. Die fünf Männer, welche damit beschäftigt sind, sind nach dem Leben gezeichnet. Im Kahn befindet sich allerlei Hausgeräth; im Hintergrunde sieht man die Stadt, aus welcher die Oberkirche mit ihren beiden Thürmen hervorragt. Das Bild gehört zu den schönsten des Künstlers und ist in der Erfindung und Ausführung vorzüglich zu nennen. Ein Verein von angesehenen Männern in Berlin, welche Beiträge zu einem Denkmale des großen Menschenfreundes gesammelt hatten, ließ das Bild malen und schenkte es der Oberkirche. Vor der Restauration hing das Gemälde an dem abgeplatteten Pfeiler links von der Kanzel, welche Stelle ihm der Künstler selbst angewiesen hatte. Damit es an seinem jetzigem Platze durch die Strahlen der Sonne nicht leide, ist es mit einem blauen Vorhange, der durch Schnüre vorgezogen werden kann, überkleidet. Man lieset darunter die Worte: „Maximilian Julius Leopold, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, geb. den 11ten October 1752, fand als Menschenretter seinen Tod in den Wellen den 27sten April 1785. Sein Leichnam ward gefunden den 11ten Mai ebend. Jahres.“ Angehängt ist das auf Kupfer gemalte Herz. Braunschw. Wappen.

Von den Gemälden, die ehedem die Kirche schmückten, sind die besseren, welche nicht durch Wurmfraß zerstört oder beim Abnehmen zerbrochen worden waren, auf dem Marterchor aufbewahrt. Sie sind größtentheils Geschenke wohlhabender Familien zum Andenken der in der Kirche begrabenen Verwandten. Diejenigen, welche aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts herrühren, sind die vorzüglichsten. Zu jener Zeit muß ein sehr geschickter Maler in Frankfurt gelebt haben, denn wenn auch die Gemälde selbst aus der Schlesischen Schule, die von 1530 bis 1590 in Breslau blühete, herrühren mögen, so sind doch die darunter angebrachten Mitglieder der Familien gewiß in Frankfurt gemalt, und diese zeugen von großem Kunstgeschick. Die Portraits haben Ausdruck, Wahrheit und Leben und sind gewiß den Personen ähnlich gewesen.

Aus dem funfzehnten Jahrhundert sind noch acht im Byzantinischen Geschmack auf Gips und Goldgrund gemalten Bilder vorhanden, die für die Geschichte der Kunst in der Mark nicht ohne Interesse sind. Die übrigen Gemälde, der Zahl nach fünfunddreißig, gehören dem sechszehnten Jahrhundert und einer späteren Zeit an, dürfen aber den besseren Kunstwerken, welche die Mark Brandenburg aus jener Zeit aufzuweisen hat, beigezählt werden. Es ist nur zu beklagen, daß sie durch Staub und Schmutz, durch Sonnenhitze und Wurmfraß so viel gelitten haben. Sie sind der Restauration wohl werth und würden dann eine kleine interessante kirchliche Bildergallerie zum Schmuck des Marterchors ausmachen, die ehrenwerthen Familien der Stadt in gutem Gedächtniß erhalten und einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Zeit und ihres Geschmackes liefern. Eine

nähere Beschreibung dieser Bilder und der früheren Epitaphien in der Kirche, die ich für diese Schrift aufgesetzt hatte, werde ich für unser patriotisches Wochenblatt bei Seite legen, um den Umfang dieses Buches nicht zu weit auszudehnen. Vielleicht gelingt mir es, mit der Zeit durch freiwillige Gaben eine kleine Summe zu erhalten, durch welche die Gemälde restaurirt und eingerahmt werden können. Ist doch in unserer Stadt durch den patriotischen Sinn ihrer Einwohner schon so viel Löbliches ins Werk gesetzt worden; warum sollten wir nicht auch die Erhaltung jener Kunstwerke hoffen dürfen?

Zweiter Abschnitt.

Geschichte der Oberkirche.

Einleitung.

Die Geschichte einzelner Kirchen, wiewohl meistens dürftig und aus zerstreuten Acten nur mühsam zusammenzustellen, liefert immer Beiträge für die kirchlichen Einrichtungen und das Kirchenrecht der Vergangenheit. Jedem Christen eines Orts muß es willkommen sein, Geschichtliches zu vernehmen über das Haus, welches aus uralten Zeiten bis auf seine Tage herab die Geschlechter der Vorfahren nicht blos an sich vorüber, sondern zur mannigfachen Weihe des Lebens durch sich hindurchziehen gesehen hat, und während alles ringsum in mannigfaltigem Wechsel wogte, als der stumme Zeuge eines, in seinem innersten Wesen sich gleich gebliebenen Lebens über alles andere emporragt. Jen. Lit. Zeit. Erg. Bl. 1833. Nr. 76. S. 222.

Die Mark Brandenburg ist ein den Slaven durch Gewalt der Waffen entrissenes, zu Deutschland hinzuerobertes Land. Die Slaven oder Wenden aber, die ihren ursprünglichen Wohnsitz um die Quellen der Wolga und des Dnieper hatten, waren vom fünften Jahrhundert an, nach Attilas Zeit, schaarenweise nach Westen gewandert und besaßen im siebenten Jahrhundert alle Svevischen Länder bis zur Sale und dem Böhmerwalde. Diejenigen Stämme, welche sich zwischen der Elbe und Oder ansiedelten, hießen nach ihren verschiedenen Gauen Wiltzen,

Sorben und Lusitzer [1]). Diese Sarmatischen Gäste hielten sich über vier Jahrhunderte lang in der Mark und vertheidigten sich herzhaft gegen die eingewanderten Sachsen und Franken. Erst im zwölften Jahrhundert zogen sie sich, von Pohlen und Deutschen gedrängt, durch die Ukermark, Pommern und Meklenburg nach der Insel Rügen zurück.

Bei Frankfurt hatten die Wenden einen bedeutenden Wohnort. Die Sandhügel hinter den Ruhnen an der Müllroser Straße sind unverkennbare Hühnengräber [2]) und die sogenannten Näpfchensteine, die man auf dem Felde zerstreut gefunden (Beckmann S. 23 u. f.), sind Opferaltäre, wie sich deren noch mehre auf der Insel Rügen finden. Die Höhlungen in der Mitte des Steins dienten zum Auffangen des Blutes und die Rinnen zum Ablaufen desselben. Bei Lossow finden sich noch auf dem sogenannten Weinberge an der Oder die starken Umwallungen eines wendischen Tempels, wahrscheinlich der Hertha. Diese Tempel lagen immer in einem dichten Eichenwalde an einem See oder fließendem Wasser und waren von drei Seiten mit großen Wällen umgeben. Die vierte Seite war offen und gewährte einen freien Zugang zum Wasser. In diesem wurde die Gottheit, auf einem verhüllten Wagen von Tempelknechten gezogen, unter mannigfachen Ceremonieen von den Priestern gebadet. Mit der Hertha geschah dies im Frühling. Nach der Ceremonie des Badens wurde sie verhüllt unter Begleitung der Priester durch die Gauen geführt, auf daß sie den Schooß der Erde öffne und ihn mit Fruchtbarkeit segne. Mit reichen Gaben beschenkt, wurde sie nach beendeter Procession in ihren Tempel zurückgebracht. Eben so wie bei Lossow,

nur großartiger und umfassender, liegen auf Rügen an einem kleinen See der Tempel des Svantevit bei Garz, und der Tempel der Hertha bei Stubbenkammer an dem schauerlichen Herthasee [3]). Von dem Götzenbilde, das man bei Lossow gefunden haben soll, ist schon oben im dritten Kapitel (S. 38.) die Rede gewesen. Ueberall werden Urnen, Hausgeräthe, Geschirre, messingene Spangen, Ketten u. dergl. ausgegraben [4]).

In dem Kriege mit dem Pohlnischen Herzog Boleslav II. traf der Kaiser Heinrich V. im J. 1100 auf das große und feste Schloß Lubuß hart an der Oder. Der Kaiser überließ die Belagerung der Feste dem Erzbischof von Magdeburg, der ihm Hülfstruppen zugeführt hatte. Dieser war so glücklich, die Feste zu erobern, die er vom Kaiser zum Geschenk erhielt. Wie lange sie Eigenthum des Erzstiftes Magdeburg gewesen sei, ist ungewiß; von dem Bisthum Lebus selbst ist vor dem Jahre 1133 keine sichere Spur vorhanden. Wohlbrück I. 6. und 53.

Um diese Zeit wird sich eine Colonie von Deutschen an der Stelle unserer jetzigen Stadt Frankfurt niedergelassen haben. Die für Handel und Schifffahrt so günstige Lage lud zu einer solchen Niederlassung ein, und so mögen hier die Rheinländer wie zu Berlin an der Spree eine heimathliche Stätte gesucht haben. Sie brachten deutsche Sitten und Betriebsamkeit, deutschen Muth und christlichen Sinn, den Ackerbau und vielleicht auch den Weinstock mit [5]). Auch deutet der Name Frankenfurt darauf hin, daß hier die Ueberfahrt für die nach Pohlen handelnden deutschen Kaufleute gewesen sei. Selbst der Name der ältesten Kirche (der jetzigen reformirten) läßt auf die Geschäfte

und den Betrieb der ersten Ansiedler schließen. Sie war dem heiligen Nicolaus, dem Schutzpatron der Schiffer und Seefahrer geweihet [6]). Da der Strom, die Wälder und die fruchtbaren Höhen Nahrung und Unterhalt, die Reisen und Ueberfahrt der Handelsleute aber Erwerb und Verdienst sicherten, so erweiterte sich der Ort bald zu einem Flecken, der sich von dem ehemaligen Siechenthurme bis in die Nähe der Brückthorstraße ausdehnte. Wegen der zum Handel so günstigen Lage hielten die Kaufleute hier einen Markt, der auf dem freien Platze um die Nikolaikirche abgehalten wurde.

Im Jahre 1253 erhob der Markgraf Johann I., der zur Erweckung eines regsamen, geordneten Lebens in der Mark so viel gethan hat, [7]) Frankfurt (in alten Hand- und Druckschriften Frankenvorde, Frankinuurth, Branckenfurt, Branckvorde, Frankenforde, Francfurd, Franckfordt) zu einer Stadt mit großen Vorrechten und Eigenthum. Die Erweiterung und der Ausbau der Stadt wurde dem Grafen Gottfried von Herzberg (Godinus de Hercyberg im Codex Brandeb. diplom. VI. 563.) aufgetragen, dessen Nachkommen auch lange Zeit hernach das Schulzenrecht über die Stadt behielten. Frankfurt, welches mit denselben Rechten und Freiheiten wie Berlin begabt wurde, erhielt zum Ackerbau und zur Viehzucht auf dem linken Oderufer 124, und auf dem rechten 60 Hufen. Sieben Jahre lang sollte es frei bleiben von Schoß und Abgaben und alsdann dem Landesherrn jährlich einen geringen Tribut von einem Vierling (unius fertonis annualis pensio) geben. Die ausländischen Waaren, die zum Kauf oder Verkauf eingebracht worden, sollten den landesüblichen Zoll entrichten, alle

nothwendigen Lebensbedürfnisse aber, als Schafe, Fische, Brot, Butter u. dergl. frei sein. Die bisher schon der Stadt verliehene Niederlage kaufmännischer Waaren sollte bei Frankfurt bleiben und an keinen anderen Ort hin verlegt werden (Volumus etiam ut depositio mercium, que in vulgari Niederlage dicitur, apud ipsam civitatem maneat, alias nullatenus transferenda). Eben so soll der auf dem freien Platze bei der Nikolaikirche bis dahin abgehaltene Markt fernerhin bleiben. Die Einkünfte von dem zu erbauenden Stadthause und von den auf dem neuen Markte zu errichtenden Buden sollen der Stadt verbleiben, jedoch von jeder Verkaufstätte sowohl im Rathhause als auf dem Markte dem Landesherrn 3 Pfennige gezahlt werden [8]). Wenn die Stadt auf ihre eigene Kosten und Beschwer über die Oder eine Brücke anlegen würde, so darf sie auch einen Brückenzoll fordern, dessen Betrag jedoch ohne Zustimmung des Landesherrn nicht festgestellt werden darf. Die Bürger der Stadt erhalten das Recht der sogenannten kleinen Jagd auf der Feldmark und eine freie Fischerei in der Oder eine Meile oberhalb und eine Meile unterhalb der Stadt, jedoch nur zum eigenen Bedarf und nicht zum Verkauf. Wenn in der Folge der Landesfürst das jenseits der Oder gelegene Dorf Zlivitz in eine Stadt verwandeln wollte, so soll der Schultheiß von Frankfurt dort dieselbe Gerechtigkeit und Gewalt erhalten, wie er sie hier hat [9]).

Erstes Kapitel.

Geschichte der Gründung und des Ausbaues der Kirche bis zum Jahre 1330.

Bei dieser Erweiterung der Stadt, die sich bis zu dem jetzigen Pfarrhause erstreckte und nach einem regelmäßigen Plane allmählig ausgeführt wurde, wird auch der Grund zu unserer Oberkirche gelegt, der Bau selbst aber langsam ausgeführt worden sein. Wir staunen mit Recht über die Größe und Herrlichkeit unserer Kirchengebäude, in welchen sich die altdeutsche Kunst, Kraft und Frömmigkeit in ihrem größten Glanze zeigen. Die Städte waren noch unbedeutend, die Einwohner arm, die Hülfsquellen schwach, die Zeiten unruhig und kriegerisch. Aber die religiöse Begeisterung, die Ehrfurcht vor Gott und die Liebe zu Christus erhielten die Bürger in beharrlichem Eifer. Sie scheuten weder Kosten noch Mühe und machten bei dem Bau ihrer Kirchen die größten Anstrengungen. Für sich selbst bauten sie kleine und enge Wohnungen, aber das Haus des Herrn mußte kühn zu den Wolken aufstreben und weit hervorragen über der Sterblichen niedrige Hütten. Die hohen Thürme waren Wegweiser hinauf zur himmlischen Heimath, und schon aus weiter Ferne sollte der Wanderer die Wohnstätte frommer Christen, die sich um ihr Gotteshaus, wie die Kinder um ihre Mutter friedlich sammeln, erkennen.

Die traurige Verwirrung, welche das Faustrecht herbeiführte, die beständigen Fehden, in welchen die Städte mit dem

benachbarten Adel verwickelt waren, zwangen oft die Künstler und Handwerker, die friedlichen Bauwerkzeuge bei Seite zu legen und sie mit den Waffen zu vertauschen. Handel und Gewerbe stockten im Kriege und mit ihnen die Einkünfte der Gemeinden und solcher Einwohner, welche zu frommen Stiftungen geneigt waren. Das Bauen mußte oft lange eingestellt werden, bis der Friede wiederkehrte und mit ihm die nöthige Ruhe und die erforderlichen Mittel zum Kirchbau. Die Landesherrn thaten wenig oder nichts zum Bau der Kirchen. Sie konnten auch bei dem besten Willen nichts dafür thun, weil ihre Einkünfte gering, sie selbst aber in der Regel stark verschuldet waren, und der Kieeg die besten Kräfte wegzehrte.

Was den Bauten dagegen sehr förderlich war, war der Glaube, daß Beiträge zu Kirchen- und Klosterbauten ein Gott wohlgefälliges Werk sei, seine Gnade erwerbe und Erlaß der Sünde bewirke. Konnte man Ablaßbriefe erhalten und Wunder nachweisen, welche die Bilder der heil. Jungfrau verrichtet haben sollten, so wurden reichliche Opfer gespendet [10]). Dazu kam der wohlfeile Lohn, den die Künstler und Arbeitsleute erhielten und der unglaublich geringe Preis aller Lebensbedürfnisse [11]). Amerika hatte seine Silberminen noch nicht aufgethan. Viele fromme Christen thaten auch unentgeldlich Handdienste zur Ehre Gottes. Dabei verlor man den Muth nicht, das rühmlich begonnene Werk fortzusetzen, Beiträge zu sammeln, Stiftungen zu machen und jeden günstigen Umstand zu benutzen.

Unter diesen Umständen mag man sich nicht wundern über die Länge der Zeit, die man zur Vollendung der Kirchen brauchte.

Nicht Jahrzehende, sondern Jahrhunderte gingen vorüber, ehe das begonnene Werk vollendet wurde. Auf den Dom zu Mailand sind seit vierhundert Jahren ungeheure Summen verschwendet, und noch ist er nicht ganz vollendet. Der Dom zu Cöln liegt wie ein gothischer Riesentorso am vaterländischen Rhein, ein stiller Ankläger entflohener Jahrhunderte, welche die ungeheure Idee eines hochbegeisterten Mannes nicht auszuführen vermochten. Dem Münster zu Straßburg fehlt neben dem himmelanstrebenden Dioskuren noch immer das zweite architektonische Gestirn, damit beide im Doppelglanz Heil verkündend hinüber leuchten ins herrliche Deutschland. An dem Dom zu Magdeburg wurde drittehalb Jahrhunderte gebaut. Die erste und älteste Kirche in ganz Niedersachsen, zu Elze an der Sale, die von Karl dem Großen 785 zu Ehren der beiden Apostel Petrus und Paulus gegründet wurde, erhielt ihren schönen 226 Fuß hohen Thurm erst nach zwei Jahrhunderten [12]). Die Pfarrkirche zu St. Nicolai in Spandau, die schon 1240 stand, erhielt ihren großen schönen Thurm, von dem Leutinger sagt, daß er alle anderen Thürme der Mark weit überragt habe, erst 1467 durch den Baumeister Rathstock aus Magdeburg [13]). Der Grund zu der großen prachtvollen Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg wurde 1235 vom Landgraf Conrad von Thüringen gelegt. Zwanzig Jahre waren zur Legung des Grundes und 28 Jahre zur Ausführung des Obergebäudes erforderlich. Nach 48 Jahren (1283) war der Bau seinen wesentlichen Theilen nach vollendet; aber beinahe 100 Jahre gingen vorüber, bis auch das Innere derselben in allen seinen Theilen zur Vollendung gedieh [14]). An der Andreaskirche

zu Braunschweig wurde 90 Jahre und an den prachtvollen Thürmen von 1200 bis 1540 mit manchen Unterbrechungen gebaut. Der Hauptthurm hatte damals eine Höhe von 426 Fuß erreicht, so daß er nächst dem Straßburger Münster und dem Stephansthurme in Wien für den höchsten in Deutschland galt [15]). Die Katharinenkirche in Bernau, eine der ältesten in der Mark, ist erst 1519 vollendet worden [16]). So wurde überall von unsern Altvordern alle kriegerische und unruhige Zeiten hindurch, bei eigener Noth und Armuth, mit großer Anstrengung und Aufopferung vollendet, was die Väter im guten Vertrauen auf künftige Geschlechter wohlgemuth begonnen hatten.

Unsre Kirche, zu welcher der Grundstein wohl bald nach dem Jahre 1253 gelegt worden war [17]), rückte langsam vorwärts, war aber doch schon 1300 so weit fortgeführt, daß im Chor Gottesdienst gehalten werden konnte. Aus jenem Jahre hat sich eine merkwürdige Urkunde auf Pergament erhalten, welche im Kirchenarchiv aufbewahrt wird. Es ist ein Ablaßbrief von einem Erzbischof und vier Bischöfen zu Rom ausgestellt, worin allen denjenigen, welche zum Ausbau der Kirche und zur Anschaffung heiliger Geräthe und Gewänder etwas beitragen, oder an den Fest- und Apostelntagen, so wie an den Festen der Heiligen zu ihr wallfahrten, der Erlaß von 40 aufgelegten Bußtagen verheißen wird. Er lautet in der Uebersetzung also: „Allen Söhnen der heiligen Mutter, der Kirche, zu denen gegenwärtiges Schreiben gelangt, wünschen wir durch Gottes Erbarmung Basilius, Erzbischof von Jerhanium, Jacobus, Bischof von Chalcedon, Antonius, Bischof von Chenadium und Nicolaus, Bischof von Tortibulum, immerwährendes

Heil im Herrn! Die fromme Mutter, die Kirche, um das Heil der Seelen treulich besorgt, ist gewohnt, die Gläubigen bei gebührender Demuth durch gewisse geistige Geschenke, nämlich Vergebung der Sünden und Ablaß einzuladen, Gott und dem heiligen Gotteshause die schuldige Ehrfurcht zu erweisen, auf daß das Volk Christi, je häufiger und demuthsvoller es dahin zusammenströmt, um durch gemeinsames Gebet die Gnade des Erlösers zu erflehen, auch desto mehr Sündenvergebung und ewige Freude zu erlangen sich würdig mache. Mit dem Wunsche also, daß die Kirche der gebenedeiten Jungfrau Maria zu Frankfurt in dem Kirchsprengel von Lebus, mit geziemender Ehrfurcht besucht und von Allen, die an Christus glauben, fortwährend in Ehren gehalten werde, erlassen wir allen Reumüthigen, welche ihre Sünden bekannt haben und zugleich die genannte Kirche in allen Festen der glorreichen Jungfrau Maria und an den unten bezeichneten Festtagen (nämlich zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten, an den Festtagen der beiden heiligen Johannes, des Täufers und des Evangelisten, der seligen Apostel Petrus und Paulus, der heiligen Märtyrer Laurentius und Stephanus, der Bekenner Nicolaus und Martinus, der Jungfrauen Margarethe und Catharine) des Gottesdienstes, des Gebets oder der Wallfahrt willen besuchten, auch denen, die für die Kirche Kerzen, Ornate, Zierrathen und andere dergleichen Erfordernisse schenken und für genannte Kirche Handreichungen leisten, indem sie theils etwas von ihrem Vermögen geschenkt, überschickt oder vermacht, theils auf irgend eine Weise für vorbenannte Kirche gesorgt haben; eben so denen, die dem Priester genannter Kirche, wenn er mit dem Leibe

Bayerische Staatsbibliothek München

Christi die Kranken besucht, sich angeschlossen haben, ein jeder von uns insbesondere, kraft der Vollmacht des allmächtigen Gottes und der Gnade seiner holdseligen Mutter Maria, wie auch im Vertrauen auf die frommen Verdienste und das Ansehen der seligen Apostel Petrus und Paulus, vierzig von den ihm auferlegten Bußtagen, wenn nur vorher die Zustimmung und Genehmigung des Bischofs der Diöcese eingeholt worden ist. Zur Beglaubigung dieser Sache haben wir gegenwärtigem Schreiben unsre Siegel beifügen wollen. Gegeben zu Rom im Jahre des Herrn 1300, im sechsten Jahre des Papstthums unsers Herrn, des Papstes Bonifacius des Achten[18]).

Mit solchen bischöflichen Ablaßbriefen aus dem Cardinal-Collegium oder auch von bloßen Bischöfen in partibus, die geistliche Aemter in Rom bekleideten, machten reisende Kaufleute, welche sich dieselben gegen eine bestimmte Kammertaxe erkauft hatten, frommen Stiftungen und Kirchen nicht selten ein Geschenk[19]). Dies war eine von den vielfachen Erfindungen, durch welche die Geldabflüsse christlicher Länder nicht blos zur Bereicherung des päpstlichen Schatzes, sondern auch der Privatkassen dort lebender Kirchenfürsten nach Rom geleitet wurden. Solche nicht vom heiligen Vater ausgegangene Ablaßbriefe bedurften jedoch der Zustimmung des Bischofes im Sprengel der Kirche. Dies war damals für Frankfurt der Bischof von Lebus Johann I. Jeder Bischof konnte auch aus eigener Machtvollkommenheit, selbst außerhalb seiner Diöcese, vierzigtägige Indulgenzen ausschreiben, wie denn Johannes I. Vorgänger, der Bischof Conrad 1299 in einem zu Salzwedel ausgefertigten öffentlichen Schreiben denjenigen vierzigtägige

Indulgenzen verhieß, welche das dasige Hospital zum heiligen Geiste und dessen Kirche beschenken würden [20]).

Der Bau unserer Kirche scheint trotz reicher Gaben und Geschenke und des rastlosen Eifers der Einwohner nach manchen Unterbrechungen erst gegen die Mitte des 14ten Jahrhunderts vollendet, aber schon 1330 unter Dach und zum Gottesdienst eingerichtet gewesen zu sein; denn in den Urkunden wegen der Streitigkeiten der Stadt mit dem Bischof Stephan von Lebus und in der päpstlichen Excommunications-Bulle wird von der Marienkirche als einer schon fertigen gesprochen.

Mit diesen kirchlichen Fehden aber hat es folgende Bewandniß. Nach Kaiser Heinrich VII. Tode 1313 zerfiel das Churfürsten-Collegium in zwei Partheien. Die eine wählte den Herzog Ludwig von Baiern, die andere den Herzog Friedrich von Oestreich. Die deutschen Fürsten und Städte theilten sich in heftiger Zwiespalt. Acht Jahre lang währte der blutige Streit. Er endete mit der Schlacht bei Mühldorf in Baiern 1322, wo Ludwig einen entschiedenen Sieg erkämpfte und den Herzog Friedrich mit seinem Bruder Heinrich gefangen nahm. Der Papst Johann XXII., erbittert auf Ludwig, weil er dem Herzog von Mailand Beistand gegen ihn geleistet, und aufgeregt vom König Karl von Frankreich und Friedrichs Bruder, dem Herzog Leopold von Oestreich, forderte den Kaiser vor seinen Stuhl nach Avignon, um Rede und Antwort zu geben über vielfache Unbill, hauptsächlich aber wegen seiner Anmaßung, das Reich ohne rechtmäßige Wahl und hohenpriesterliche Bestätigung regieren zu

wollen. Ludwig antwortete, wie es einem deutschen Kaiser geziemt, mit Ernst und Nachdruck. Darauf that ihn der Papst in den Bann den 11. Juli 1323, und sprach alle Vasallen und Unterthanen des Reichs vom Gehorsam gegen den von der Kirche Verstoßenen und Verdammten los.

Mit ihm wurden Alle seine Anhänger und Angehörigen, namentlich sein Sohn, der Markgraf Ludwig von Brandenburg, in den Bann gethan, und alle Fürsten aufgefordert, diesen Mitgeächteten aus seinem Erbe zu vertreiben. Das war seinem alten Widersacher, dem Erzbischof von Magdeburg, Burchard von Schrapelow, sehr willkommen. Er fiel mit einer wilden Horde in die Mark ein, richtete überall Verwüstungen an und drang bis an die Havel vor. Der Markgraf Ludwig drängte ihn aber bis Magdeburg zurück, eroberte die Stadt, bekam den kriegslustigen Bischof in seine Gewalt und warf ihn ins Gefängniß, wo er ein schmachvolles Ende fand.

Der Bischof Stephan II. von Lebus hatte mit dem Erzbischof von Magdeburg im Einverständniß gestanden, feindselige Gesinnungen gegen seinen Landesherrn gezeigt und die päpstliche Bulle überall in seinem Sprengel bekannt gemacht. Er hatte auch namentlich die Frankfurter zum Abfall von dem jungen Fürsten aufgefordert. Diese aber, welche es allezeit mit ihrem rechtmäßigen Landesherrn treulich gehalten und sie auch in den drohendsten Gefahren nie verlassen haben, wiesen den treulosen Priester mit Nachdruck zurück, verweigerten ihm Zehend und Abgaben und erklärten sich trotz Bann und Acht

laut und nachdrücklich für den verfolgten Ludwig, dem sie Treue geschworen hatten bis in den Tod.

Johann XXII. veranlaßte den König von Pohlen, Vladislav, eine Horde Lithauer und Reussen in die Mark zu senden, um diese dem Markgraf Ludwig zu entreissen. Diese wilde kriegslustige Rotte richtete durch Mord und Brand gewaltige Verheerungen an [21]). Sie kam auch in die Nähe von Frankfurt, das ihr herzhaften Widerstand leistete. Als sich ein Theil derselben in und um Tzschetzschnow sorglos gelagert, wurden sie von unsern tapfern Mitbürgern bei nächtlicher Weile überfallen und nach einer großen Niederlage weit über die Grenze getrieben [22]). Die Frankfurter glaubten, der Bischof von Lebus habe die Pohlen ins Land gerufen, wie er denn wohl ihren Einfall im Einverständniß mit dem Papste befördert haben mag. Das Bisthum Lebus besaß ansehnliche Güter in Pohlen und die Bischöfe hatten zu Opathow ein Schloß zu ihrem öfteren Wohnsitz. Stephan stand mit dem Könige von Pohlen Wladislav in vertrauter Freundschaft und erhielt von ihm und dessen Gemahlin Hedwig wiederholte Zeugnisse großer Gunst [23]). Der Verdacht der Frankfurter war deshalb gewiß wohlbegründet. Sie folgten deshalb sehr gern der Aufforderung des Voigts von Lebus, Erich von Wulckow, der es mit dem Markgrafen hielt und über des Bischofs zornmüthiges Benehmen aufgebracht war, mit ihm den geistlichen Herrn zur Nachtzeit in seiner Residenzstadt Götzritz zu überfallen und gefangen zu nehmen.

Mehre Geschichtschreiber des 16ten Jahrhunderts erzählen, die Frankfurter hätten den Bischof wirklich in ihre Hände

bekommen, ihn ein ganzes Jahr lang in gefänglicher Haft behalten, und ihm seine Freiheit erst nach einem starken Lösegelde wieder gegeben [24]). Aber es ist viel wahrscheinlicher, daß der Bischof nicht in die Hände der Frankfurter gefallen war, wie dies Wohlbrück (I. 442 f.) aus Original-Documenten des Vatikans dargethan hat. In allen Klageschriften der Lebuser Bischöfe beim Papste über die Gewaltthaten der Frankfurter ist einer solchen Gefangenschaft mit keiner Silbe gedacht, obgleich die erlittene Unbill mit den grellsten Farben geschildert und das Geschehene nicht nur übertrieben, sondern ganz Neues erdichtet worden ist, z. B. daß der Markgraf durch seine Beamten und Kriegsknechte die Pfarrkirchen, den Bischofshof und andere Stiftsgebäude in Frankfurt habe niederbrennen lassen [25]). Wie würden sie bei ihren Beschwerden die Gefangennehmung und üble Behandlung des Bischofs Stephan verschwiegen haben! Auch der Papst, der in seiner Bannbulle alle Vergehen der Frankfurter aufzählt, sagt nichts von einer gefänglichen Haft. In der Zuschrift des Papstes Clemens VI. an den Bischof Stephan vom 2. September 1346 heißt es: „nach der Zerstörung von Göritz und der dortigen Cathedrale wart ihr und andere Personen genöthigt von dem eigenen Grund und Boden zu fliehen, und elendiglich auszuwandern" [25]). Erst in einer viel spätern Zeit finden wir die Gefangennehmung der Tradition nacherzählt. Im städtischen und kirchlichen Archiv findet sich keine Spur davon und der fleißige Heinsius, der so viele alte Nachrichten von der Stadt und ihrer schönen Marienkirche mit Sorgfalt gesammelt und aufbewahrt hat, gedenkt der Gefangenschaft des Bischofs Stephan mit keinem Worte [26]). Indeß

ist es außer Zweifel, daß Göritz mit der Kathedrale bei gedachtem Zuge der Frankfurter zerstört und abgebrannt worden ist, und daß beide lange wüste gelegen haben.

Zweites Kapitel.

Geschichte der Kirche vom Jahre 1330 bis 1373.

Trotz der Gewaltstreiche, welche sich Frankfurt gegen den Bischof Stephan erlaubt hatte, scheint derselbe doch mit der Stadt in friedlichem Verkehr gelebt, ja in derselben sich häuslich niedergelassen zu haben. Die Marienkirche war ihrer Vollendung nahe und da die bisherige Domkirche des Bisthums zerstört war, lag der Wunsch sehr nahe, sie zur Kathedrale, d. h. zu einer Kirche zu erheben, in welcher der Bischof seinen Stuhl (cathedra) aufschlägt, bei derselben mit dem Kapitel seinen Wohnsitz nimmt und sie dadurch dem Patronatrecht des Regenten entzieht. Wegen der großen Vortheile, welche der Stadt daraus erwachsen mußten, scheint dieselbe in den Plan des Bischofs sehr gern eingegangen zu sein. Allein der Kaiser Ludwig der Baier setzte sich mit aller Kraft dagegen und trug dem Magistrat und der Bürgerschaft auf, diese Eingriffe in die landesherrlichen Rechte auf keine Weise zu dulden. Das noch vorhandene Original-Dokument lautet in der deutschen Uebersetzung also: „Ludwig von Gottes Gnaden, Römischer Kaiser, allezeit Mehrer des Reichs, verkündet den weisen Männern des

Raths, den Bürgermeistern und allen Bürgern der Stadt Frankfurt, den stets Getreuen des Reichs, seine Gnade und wünscht ihnen alles Heil. Es ist unsrer Majestät zu Ohren gekommen, daß der Bischof zu Lebus die Parochialkirche der heil. Maria in eurer Stadt in eine Kathedralkirche umwandeln und seinen Lebusischen Stuhl dorthin verlegen will. Da nun aber diese Verlegung unserm heiligen Reiche und unserm geliebten Sohne, dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg sehr nachtheilig ist, demselben auch das Patronatrecht zukommt, so befehlen Wir euch hiermit kraft unsrer kaiserlichen Macht und im Namen unsers geliebten Sohnes und Fürsten, diese Verlegung oder irgend eine andere Veränderung oder Neuerung mit gedachter Kirche auf keine Weise zuzugeben. Solltet ihr diesem Befehl zuwider handeln, so werdet ihr meinen und meines Sohnes höchsten Unwillen auf euch laden und wir würden euer Unternehmen für null und nichtig erklären. Gegeben zu Werdea am 5ten Tage nach dem Sonnabend Cantate, im 16ten Jahre unserer königlichen und im dritten Jahre unserer kaiserlichen Regierung" (d. i. i. Jahre 1330)[37].

Diesen Befehl wiederholte der Markgraf Ludwig I. im folgenden Jahre. Die Bischöfe zu Lebus aber gaben ihren Plan nicht auf, und hofften ihn unter günstigeren Umständen um so leichter durchzuführen, da die Stadt demselben gar nicht abgeneigt und ihnen von Rom aus die Marienkirche als Dom- und Stiftskirche zugesichert war. Erst im Jahre 1354 wurde diese Streitsache durch einen Vergleich des Landesherrn mit den Bischöfen zu Lebus völlig ausgeglichen. Schon drei Jahre früher erklärte Ludwig II. (der Römer) in dem Diplom,

worin er der Stadt Frankfurt alle früheren Rechte und Freiheiten feierlich bestätigte, „daß die dortige Parochialkirche der seeligen Maria nie in eine Kathedrale umgewandelt werden dürfe" [38]). In dem vorgenannten Vergleich zwischen Ludwig dem Römer und dem Bischof Heinrich II. entsagten der Bischof und sein Kapitel allen Ansprüchen, die sie an die Parochialkirche St. Maria zu Frankfurt haben und versprachen für sich und ihre Nachfolger, in dieser Stadt oder deren Weichbilde nie einen bischöflichen Dom anlegen zu wollen [29]). Eben so leistet das Kapitel Verzicht auf die sieben Höfe in Frankfurt, auf welche sie Ansprüche hatten. Der Bischof aber behielt seinen dortigen Wohnsitz fernerhin frei und unbeschwert.

In dem Bann, welchen der Papst Johann XXII. am 11. Juli 1323 über den Kaiser Ludwig und seinen Sohn den Markgraf Ludwig ausgesprochen hatte, befand sich auch die Stadt Frankfurt, in welcher deshalb kein Gottesdienst gehalten, die heiligen Sakramente nicht ausgetheilt, die Glocken nicht geläutet, die Verstorbenen nicht in die geweihete Erde begraben werden durften. Der Bischof Stephan hatte diesen Bann wegen der an Göritz verübten Gewaltthat noch geschärft und obgleich die Minoritenbrüder im Franziskanerkloster (der jetzigen Unterkirche) mit dem heil. Sakramente zu den Kranken gingen, stille Messen lasen, für die Verstorbenen beteten u. dergl., so sehnte sich doch die Stadt nach den Tröstungen des freien und öffentlichen Gottesdienstes. Sie wandte sich deshalb in Abwesenheit des Markgrafen Ludwig an die vornehmsten Hofleute und Räthe desselben und baten um friedliche Vermittelung zur Aussöhnung mit dem Bischof. Diese kam auch zu Stande

und in einem Vergleich vom 11. Juli 1334 gab der Bischof den Gottesdienst in Frankfurt frei unter der Bedingung, daß jedes Haus jährlich einen Prager Groschen, jede Person aber ohne Unterschied einen Pfennig an den Bischof und sein Domkapitel zehn Jahre lang zahlen müsse [30]).

Der Bischof Stephan lebte nach dieser Aussöhnung friedlich in Frankfurt und belehnte unter anderm am 6. December 1338 in seiner Wohnung daselbst, in Folge eines mit dem Rathe der Stadt geschlossenen Vertrages, den Bürger Johann Lichtenberg mit zwölf Hufen in Cliestow und einer bedeutenden Hebung aus dem Zolle zu Frankfurt [31]). Indeß müssen doch wieder Mißhelligkeiten zwischen ihm und der Stadt vorgekommen sein, oder der arglistige Priester verbarg hinter seiner Freundlichkeit die alte feindselige Gesinnung. Er brachte bei dem römischen Hofe neue Klagen gegen die Frankfurter an und so erschien, Allen unerwartet, dem Bischof selbst verderblich, am 24. December 1338 ein neues Interdict vom Papst Benedict XII. Schon vor Ankunft dieses geistlichen Bannbriefes hatte sich der Bischof Stephan von Frankfurt entfernt und er ist seitdem nie wieder in seine Diöcese zurückgekehrt, den gerechten Zorn der Frankfurter fürchtend. Er lebte theils in Warschau, theils in Breslau, wo er im J. 1345 als ein Verbannter starb.

Am 10. April 1341 ließ der Sachwalter der Stadt Frankfurt, Heinrich von Billerbeck, Presbyter in der Kamminschen Diöcese, im Namen der Rathsherren, der Schöppen und Bürgerschaft durch den kaiserlichen Notarius Heinrich Pogenhagen gegen eine Excommunications-Sentenz des Bischofs

feierlich protestiren. In der Urkunde wird gesagt, daß man gegen diese Gewaltthat bereits beim päpstlichen Stuhl eingekommen sei und daß sie um so weniger Gültigkeit habe, da die Excommunikation von dem Bischof außerhalb seines Sprengels ausgesprochen sei, obgleich man ihm bei der Androhung seines geistlichen Zorns angezeigt, daß man beim päpstlichen Stuhl zu Avignon bereits ein Appellations-Verfahren dagegen eingeleitet habe [32]).

Stephans Nachfolger, Apezko, zeigte gegen seinen Landesherrn und die Stadt Frankfurt dieselbe feindselige Gesinnung wie sein Amtsvorgänger und hielt sich auch fast immer außerhalb des Sprengels auf. Auf sein und seiner Domherrn Gesuch erhielt er zwar vom Pabste unterm 2. September 1346 die Erlaubniß, sich einen neuen Wohnsitz und eine neue Stiftskirche erbauen und den dazu ausgewählten Ort zu einer Stadt erheben zu dürfen [33]), aber dies Unternehmen ist unter seinem Pontifikat nicht ins Werk gesetzt worden. Bei einer Fehde mit dem rüstigen und streitbaren Henslin von Waldow, Marschall des Markgrafen Ludwigs des Römers, gerieth der Bischof in die Gewalt des Ritters und mußte sich durch 25 Mark Silber aus der Gefangenschaft lösen. Diese Summe hatte Herrmann Aurifaber (Goldschmid, den der Markgraf in der Urkunde civis in Vrankenfurde fidelis noster dilectus nennt) hergegeben und erhielt für diese Forderung vom Markgraf Ludwig 1352 gegen das Wiederkaufsrecht eine Anweisung auf die Zölle und Pächte des Dorfes Kemyn [34]).

In der Sache des Kaisers Carl IV. und des falschen Woldemar hatten der Papst und die Bischöfe von Magdeburg

und Lebus gegen den Markgraf Ludwig und die ihm treu gebliebenen Städte Parthei genommen. Daß nur Frankfurt, Spandau und Brietzen in der Ergebenheit gegen ihren alten Landesherrn beharrten, ist bekannt [35]). Obgleich aber Carl IV. den falschen Woldemar zu Eltwill am 26. Mai 1349 öffentlich für einen Betrüger erklärt und den Churfürst Ludwig von neuem mit der Mark Brandenburg belehnt hatte, so beharrten doch die geistlichen Herren in ihrem alten Haß gegen Ludwig und seinen Anhang. Eine Folge davon war der bekannte und vielbesprochene Frankfurter Bannbrief vom Cardinal-Bischof Gaufried von Carpentras, Namens des Papstes Clemens VI., zu Avignon unterm 14. Mai 1350 ausgegeben.

Die Stadt und Einwohnerschaft Frankfurts wird zwar in diesem Interdict wiederholentlich und in der Regel gleich nach dem Markgraf Ludwig angeführt, aber auch die übrigen Städte und Länder des Churfürsten, die Mark, die Ober- und Nieder-Lausitz, das Herzogthum Baiern und die Grafschaft Tyrol werden mit dem Bann belegt. Ja auch die Vasallen, Räthe, Kämmerer, Marschälle und alle Diener und Angehörige Ludwigs, namentlich der Herzog Barnim von Pommern, die Grafen v. Lindow und Greifenberg, der Graf Günther v. Schwarzburg, Johann von Buch, Conrad und Theodorich von Zitau, Ebelo von Blankenburg, Philipp von Schowen, Wilhelm von Rochow, Günther von Schlabberndorf, Heinrich, Walter und Friedrich von Kökeritz, Heinrich Stange, Heinrich und Burchard in Demnitz, Heinr. von Lüben, Theodor Haake, Heinr. Bockenrode und viele Andere werden aus der kirchlichen Gemeinschaft

verstoßen. Gleiches Schicksal haben die Städte Besekow, Luckau, Guben, Sommerfeld, Osna (Drossen), Fürstenberg, Spremberg, Peitz, Soldin, Landsberg, Königsberg, Britzen u. s. w. Aber freilich scheint es auf Frankfurt ganz besonders abgesehen zu sein, denn (was bei keiner andern Stadt geschieht) es werden die angesehenen Rathsherren, Kaufleute, Bürger und Einwohner unsrer Stadt mit ihren Angehörigen als Excommunicirte besonders genannt und verdammt; z. B. Henning von Lichtenberg, Walter, Paul, Johannes und Peter von Corastburg (profani Presbyteri) Johann Baumgarten, Herrmann Gallicus, Wilhelm Landsberg, Nikolaus, Conrad und Emming Gotmann (soll heißen Hockmann), Johann Petersdorf, Thilo List, Beto (Beko) Walen, Johann Eckmann, Heinrich Angermünde, Weigand Kist, Johann von Gezer, Bernhard von Lossow und mehre Andere. Zuletzt werden alle und jede Personen männlichen und weiblichen Geschlechts zu Frankfurt in die zeitliche und ewige Verdammniß gethan. Da sich die Stadt bereits seit dem 24. December 1338 im Banne befindet, so soll den Einwohnern, welche seit dieser Zeit Gottes Wort gehört und die Sacramente der Buße und des heil. Abendmahls empfangen haben, alles zur Verdammniß gereichen und sie sich noch als unrechtmäßig Absolvirte in ihren Sünden befinden.

„Die Minoriten zu Frankfurt (Franziskaner bei der jetzigen Unterkirche), obgleich die Stadt und sie selbst durch ihren frevelhaften Ungehorsam sich im Kirchenbann befanden, haben ruchloser Weise die Beichtenden absolvirt, die im Bann Verstorbenen auf Kirchhöfen und an heiligen Orten öffentlich begraben, die Excommunicirten unter dem Geläute der Glocken

zur Kirche gerufen, Messe gelesen, ihnen das Allerheiligste gezeigt, die christlichen Fest- und Marientage gefeiert und so auf die strafbarste Weise alle Bande des Gehorsams und der Kirchenzucht zerrissen. Deshalb sollen sie als Profane, die keine geistliche Würde und Weihe haben, betrachtet und zur Stadt hinausgetrieben werden, auch alle ihre geistliche Handlungen und Verrichtungen denen, die sie angenommen, zum Fluche und zur Verdammniß gereichen. Die Leichname des Johann Winter, des Johann und Henning, Söhne des Lichtenberg, Herrmann Gallicus, Johann Bellkow, Laurentius Polonus, Nikolaus Wiemann, Herrmann Cocus, Jakob Salinator (Salzmann), Nikolaus Scultetus von Dulglin (Schulze von Dolgelin), Beco Wale und anderer im Bann Verstorbener sollen von den Kirchhöfen und andern geweiheten Oertern wieder ausgegraben und in unheilige Erde gelegt werden."

„Die Frankfurter und die zum Sprengel des Lebuser Bischofs gehörigen Ortschaften, welche demselben und seinem Kapitel den Zehent und andere Abgaben entzogen haben, sollen diese vom Tage der ersten Excommunication an und zugleich als Strafe, daß sie von den Minoriten Gottesdienst verlangt und angenommen haben, 11640 Brandenburgsche Mark Silbers und 554 Floren bezahlen. Wenn sie dies innerhalb drei Monaten werden gethan, sich dem apostolischen Stuhl wieder Gehorsam bewiesen und als Bußfertige die Strafe der Kirche getragen und so sich in die kirchliche Zucht und Ordnung gefügt haben, so soll der Bann gelöst, der Gottesdienst wieder eröffnet und der gestörte Friede wieder hergestellt werden."

Daß aber das Band, welches den Papst mit den Prälaten

der Kirche und mit der niederen Geistlichkeit verband, schon sehr locker geworden war, sieht man daraus, daß nicht nur die Franziskaner zu Frankfurt, sondern sämmtliche Minderbrüder in der Mark, die Aebte zu Dobrilugk, Neuen Zell, Lehnin und Corin, ja fast alle Pfarrer der geächteten Städte dem Markgraf Ludwig getreu geblieben und den Gottesdienst ohne Scheu fortgesetzt hatten. Die Bischöfe zu Brandenburg, zu Meissen und Camin werden hart angelassen und sogar mit dem Banne bedroht, weil sie die früheren Interdicte in ihren Diöcesen nicht bekannt gemacht und auf deren Ausführung nicht gedrungen hatten. Der Bischof von Camin hatte sogar dem Churfürsten Ludwig Hülfstruppen gesendet und wird darüber arg gescholten [35]). Dagegen wird nun allen hohen Geistlichen, welche der Kirche in geziemender Unterthänigkeit gehorsam geblieben, anbefohlen, das Interdict nicht nur zu vervielfältigen und an bestimmten Sonntagen ablesen zu lassen, sondern demselben auch die möglichste Verbreitung, Anerkennung und strengen Gehorsam zu verschaffen. Zu dem Ende sollen sie selbst allen Umgang mit den Excommunicirten meiden und mit Strenge darauf halten, daß aller Verkehr und Handel mit denselben abgebrochen, ihnen Speise, Trank, gastliche Aufnahme und Hülfe versagt, mit ihnen gar nicht gesprochen und jedes Verhältniß aufgehoben werde.

Die Zeit war schon vorüber, wo die Machtsprüche des Papstes für Befehle Gottes galten, und wo die Schreckniss des Kirchenbannes die geängsteten Gewissen einschüchterten. Dem Interdict konnte kein Nachdruck gegeben werden und die Frankfurter setzten ihren Handel und Wandel ruhig fort. Der Pfarrer wie die Minoriten in der Unterstadt verwalteten den

Gottesdienst ungestört. Der Bischof von Lebus war im Lande seines Lebens nicht sicher [37]) und hielt sich bald in Pohlen, bald in Schlesien, bald in Böhmen auf. Frankfurt versagte dem Bischof den Zehent und andere kirchliche Abgaben; die übrigen Ortschaften der Diöcese folgten diesem Beispiele, und der Landesherr bemächtigte sich mehrer Städte, welche dem Bisthum lehnspflichtig waren. Heinrich II., welcher um das Jahr 1354 den bischöflichen Stuhl bestieg, ein billiger, friedliebender Mann, wünschte ein sicheres Besitzthum in seinem Sprengel und ein gutes Vernehmen mit dem Landesherrn. Diesem war eine friedliche Ausgleichung mit der Kirche ebenfalls angenehm und Frankfurt bot sehr gern die Hand zum Vergleich. Alle Partheien kamen darin überein, daß der Herzog Heinrich von Glogau zum Schiedsrichter gewählt werden sollte und daß man sich dessen Entscheidung unweigerlich unterwerfen wolle.

Der Vergleich kam zur allgemeinen Zufriedenheit am 14. März 1354 zu Crossen zu Stande. Der Bischof leistete darin Verzicht auf die Städte Drossen und Fürstenfelde, welche der Markgraf von ihm zur Lehn nahm, eben so auf die eine Hälfte des Zehends, welchen der Landesherr erhält. Hinsichts der Marienkirche zu Frankfurt wurde festgestellt: „Der Bischof entsagt für sich und seine Nachfolger allen Ansprüchen an diese Kirche, über welche der Landesherr das Patronatrecht behält. Er beruft den Pfarrer und stellt ihn dem Bischof vor, der die Bestätigung nicht versagen darf. Für dieses Mal wird der Herzog von Glogau den Pfarrer ernennen." Hinsichts der übrigen Angelegenheiten mit der Stadt

bestimmt der Vergleich: „Die Ansprüche des Bisthums auf einige Höfe in der Stadt Frankfurt werden aufgegeben; dagegen behält der Bischof sein unbeschränktes Recht auf seine frühere Wohnung in der Stadt. Die Lehen, welche der Rath und die Bürger zu Frankfurt von dem Bischofe und seinem Domkapitel hatten, soll der Rath im Namen der Stadt von dem Bischof Heinrich und seiner Kirche von neuem zum Lehn nehmen, und diesem als seinem Herrn deshalb huldigen und schwören. Dies soll bei jedem der künftigen Nachfolger Heinrichs wiederholt werden. Die Bürger sollen dem Bischof die ihm seit den ausgebrochenen Zwistigkeiten entzogenen Tischgelder und den sogenannten Hauptpfennig entrichten, wobei aber dasjenige in Anrechnung kommen soll, was die Bürger in ihrem Rechtsstreit mit dem verstorbenen Bischof Apezko nach richterlichem Erkenntniß zu zahlen schuldig sind." — Zum Ersatz des Schadens, welchen das Bisthum erlitten hatte, sollte der Markgraf dem Bischof und dem Domkapitel 12,000 Mark Brandenburgisch Silbers entrichten und zwar 6000 Mark durch Güter innerhalb des Lebusischen Stiftsprengels, und 6000 Mark in baarem Gelde binnen 9 Jahren, so daß alle 6 Monate 350 Mark abgetragen würden [38]). Dagegen soll der Bischof alle diejenigen des Bannes entledigen, welche wegen der bisherigen Streitigkeiten damit belegt worden waren, der Gottesdienst überall wieder hergestellt werden und der Bischof dem Markgrafen alle Schriften ausliefern, welche auf die nun beigelegten Streitigkeiten Beziehung haben [39]).

Beide Theile stellten am 17. Juni zu Frankfurt die Versicherungs-Urkunden über den abgeschlossenen Vergleich aus.

In denselben werden die Güter, welche dem Bischof für die 6000 Mark ausgeliefert werden sollten, näher bezeichnet. Die vorzüglichsten sind die Städte und Schlösser Fürstenwalde und Lebus. Nur der bei dem letzteren Orte gelegene Zoll sollte dem Markgrafen bleiben und derselbe auch Stadt und Feste zurückerhalten, wenn es ihm in der Fehde mit dem Herrn von Uchtenhagen gelingen sollte, dem Stifte den Flecken Sonneberg und die dazu gehörigen Dörfer zu erobern [40]).

Der Bischof von Lebus berichtete nach Avignon, wie er sich mit dem Markgraf Ludwig und der Stadt Frankfurt versöhnt und einen friedlichen für das Stift vortheilhaften Vergleich abgeschlossen habe, er bitte deshalb dem Markgrafen, seinem Lande und allen mit dem Interdikt belegten Städten und Personen den Bann wieder abzunehmen. Der Papst beauftragte den Archidiakonus des Collegiatstiftes zu Liegnitz, Nicolaus, der zugleich Domherr im Lebuser Capitel war, mit der Lossprechung, welche auch auf dem St. Marienkirchhofe zu Frankfurt am 17. Juni 1354 feierlich vollzogen wurde. Der Bischof Heinrich II. machte dies von seinem neuen Wohnsitze zu Fürstenwalde aus unterm 5. Juli öffentlich bekannt [41]). Frankfurt lebte seitdem mit den Bischöfen von Lebus fortwährend in gutem Vernehmen. Sie hielten sich öfters in Frankfurt auf ihrem Bischofhofe, dem jetzigen Hartungschen Hause mit den Nebengebäuden, auf und haben daselbst viele Kauf- und Miethskontrakte, Lehnbriefe und Schenkungen unterzeichnet. Lange Zeit blieb das Stift ohne bischöfliche Cathedrale. Heinrich II. erbaute eine solche auf einem unbewohnten Berge bei Lebus neben dem Schloßberge, die aber in einem arm-

seligen, aus Lehm sehr leicht aufgeführten, schmucklosen Gebäude bestand[42]). Im Jahre 1373 war Kaiser Karl IV. mit einem Heere in die Mark gerückt, weil der Markgraf Otto, dem Vertrage von 1363 entgegen, seinem Bruder, dem Herzoge Stephan von Baiern und dessen Söhnen, von den Vasallen und Städten die Erbhuldigung hatte leisten lassen. Das kaiserliche Hauptquartier befand sich am 13. Juli vor Frankfurt, fand aber einen herzhaften Widerstand. Am 22sten desselben Monats wurde das bischöfliche Schloß zu Lebus bestürmt und eingenommen. Die Stadt, die Wohnungen der Domherren und sämmtliche umliegende Vorwerke, Dörfer und Weinberge wurden zerstört und die sogenannte Kathedrale mit ihren Altären verwüstet und in einen Pferdestall umgewandelt[43]). Deshalb verlegte der Bischof Peter I. nach dem Beschluß einer am 9. September 1373 zu Frankfurt gehaltenen Kapitelversammlung den Wohnsitz des Bischofs und seines Dom-Kapitels nach der wohlbefestigten, volkreichen Stadt Fürstenwalde und erhob die dortige St. Marienkirche zur Kathedrale des Sprengels[44]).

Drittes Kapitel.

Von 1373 oder von der Aufhebung des Bannes bis 1450.

Unbegreiflich schnell waren fast alle Städte, welche die Askanier im dreizehnten Jahrhundert angelegt hatten, empor-

gewachsen. Kaum werden ihre Namen als neue Gründungen der Fürsten zuerst genannt, so erscheinen sie alsobald in der Landesgeschichte volkreich, blühend, mit wohlbegründeten Verfassungen und stattlichem Besitzthum. Ihre Kirchen, Hospitäler, Klöster und örtlichen Einrichtungen scheinen aus jahrhundertlangem Fleiße und gleichalten Erfahrungen hervorgegangen zu sein. Deutsche Kraft, gesunder Verstand, christlicher Sinn, beharrlicher Fleiß, Liebe für das Gemeinwohl und ein reger Geist, der weit in die Zukunft schaute, scheinen dies Außerordentliche vollbracht zu haben. Diese so überaus erfolgreichen Fortschritte der Städte zu höherer Selbstständigkeit und Bedeutung wurden nicht sowohl im offenen Kampfe errungen, als vielmehr auf friedlichen Wegen, durch Begnadigungen der Landesherren, im Wege freien Vertrages, oft für Geld und andere Gegenleistungen, auch wohl durch den stillen unmerklichen Gang der Gewohnheit und des Herkommens und durch den, durch Betriebsamkeit, Fleiß und Sparsamkeit erworbenen Wohlstand. Gewerbe, Künste und Handel steigen schnell zu reicher Blüthe und gewinnen einen Aufschwung, wie in keinem früheren Zeitalter. Das städtische Kriegswesen war kräftig, wohl geordnet und ausgebildet. Die Festungswerke, an Umfang, Solidität und selbst an Pracht der Ausführung mindestens eben so bedeutend, als was Fürsten, Herren und Ritter zum Schutze ihrer Wohnsitze zu leisten vermochten; ihre krieggeübte, zur Vertheidigung des eigenen Heerdes, ja zur Eroberung und Zerstörung feindlicher Burgen in hohem Grade wehrhafte Bürgerschaft; ihre zahlreichen, wohlausgerüsteten Söldnerhaufen, an deren Spitze und an deren Reihen tapfere, berühmte Ritter,

ja Herren von hohem Adel fochten: das alles gab den Städten selbst Würde, Macht und Ansehen, den Landesherrn kräftige Hülfe und zur Zeit der Noth sicheren Schutz und Beistand, besonders zur Beschirmung des Handels [45]).

Unter den Städten der Mark gehörte Frankfurt zu den reichsten und wichtigsten. Es war in vielfacher Beziehung bedeutender als Brandenburg, Prenzlau und Cöln an der Spree. Sein Handel nach Pohlen und Preußen, so wie seine ansehnlichen Märkte machten es wohlhabend und seine wohlerworbenen Rechte und Freiheiten gaben ihr Selbstständigkeit und Ansehn. Mit dem reichen und betriebsamen Danzig scheint es in stetem Verkehr gestanden zu haben [46 a]). So wandte es denn auch seine schnell erworbenen Güter an Anstalten, Gebäude und Institutionen, die der Stadt zur Ehre, zur Sicherheit und zum Segen gereichten. Die Marienkirche, der Neubau des Franziskanerklosters, die Kirche zur heil. Gertrud und zum heil. Georg, das Spiritus-Hospital, die Bewehrung der Stadt durch Gräben, Wälle, Mauern und Thürme, so wie die erste Brücke über den Oderstrom scheinen Früchte des Fleißes der ersten drei Generationen nach dem Jahre 1253 zu sein.

Mit besonderer Liebe wandte man Fleiß, Geld, Kraft und Talent an die schöne Marienkirche. Schneller als an anderen Orten die kirchlichen Gebäude stieg sie empor. In Vollendung und Ausschmückung derselben wetteiferten Innungen, Gewerke, wohlhabende Familien und reiche Privatleute. Die Fürsten des Landes säumten nicht, mit Geschenken und Berechtigungen hinzuzutreten. Bereits im Jahre 1323 stifteten die Lichtenberger, eine der ältesten und angesehensten

Familien in Frankfurt, einen Altar nach der im rathhäuslichen Archiv noch vorhandenen abschriftlichen Urkunde. Die Gilde der Gewandschneider, im Besitz bedeutender Güter, dem herrschenden Geiste der Frömmigkeit huldigend, der mächtigen Geistlichkeit ergeben und ihr Ansehen in der Stadt durch wohlthätige Stiftungen begründend, hatte in St. Marien einen Altar der Gewandschneider gestiftet, ihn durch vier Hufen Landes vor dem Lebusischen Thore, denen der Rath 1340 die Abgabe-Freiheit bewilligte, und mit Renten bis zu 60 Schock Brandenb. Groschen dotirt [46b]). 1352 schenkte der Markgraf Ludwig der Römer dem Altare der Märtyrer Laurentius und Urbanus und des Erzengels Michael anderthalb Mark Silbers jährliche Rente vom Hufenzins in Frankfurt [47]). Der Landesfürst besaß 43 Talente im Zolle zu Frankfurt. Von diesen hatte bereits Ludwig der ältere zwanzig Talente einigen Altären der Marienkirche geschenkt. Ludwig der Römer überwies andre zehn Talente von genanntem Zolle den Altären Petri und Pauli, Philippi und Jakobi, welche die ehrwürdige Matrone Sophia, Wittwe des verstorbenen Cuno Hockmann [48]) jenem Altare gewidmet hatte, unter der Bedingung, daß sie und ihre Erben den Altaristen vocirten [49]). Die Stifter solcher Altäre, oder diejenigen, welche besondere Vermächtnisse an dieselben machten, übergaben in der Regel dem Landesherrn eine bestimmte Summe und erhielten dafür eine Anweisung auf den Ertrag landesherrlicher Einkünfte.

Unterm 2. Juli 1353 vereignete der Markgraf Ludwig der Gilde der Schlächter acht Frusta (d. h. $\frac{2}{27}$ vom Hundert) jährlicher Rente aus dem Zolle zu Frankfurt und zwei Frusta

aus dem Zolle zu Lebus, damit sie in St. Marien einen Altar errichteten zu Ehren der Apostel Petri und Pauli und aller Heiligen. Dagegen erhielt diese Innung für alle künftige Zeiten das Recht, die Diener zu diesem Altar zu berufen [50]). 1354 begründeten Johann und Nikolaus Nymek und ihre Mutter Katharina einen Altar zu Ehren des Apostels Petrus und der segensreichen Jungfrau Dorothea, zum ewigen Andenken der jüngstverstorbenen Peter von Nymek und Heinrich von Lutzendorf. Der Landesherr wies ihnen achtehalb Talente Brandenb. Denare auf den Frankfurter Zoll an. Die Stifter hatten an den Markgraf 84 Brandenburgische Mark Silbers gezahlt und erhielten für sich und ihre Nachkommen das Recht, zum Dienst jenes Altars eine tüchtige Person zu präsentiren [51]). Dieselbe Familie baute in demselben Jahre und unter denselben Bedingungen einen zweiten Altar zu Ehren des heil. Georg und der heil. Catharina mit einem jährlichen Einkommen von acht Talenten [52]). 1355 stiftete die Wittwe Margarethe Erdmann, so wie ihr Sohn Heinrich Tupz und ihre Tochter Margarethe einen Altar zu Ehren der heil. Dreifaltigkeit und des Leibes Christi, des Apostels Matthias und des glorwürdigen Vaters, des Papstes Gregor, mit einem jährlichen Einkommen von zehn Talenten aus dem Frankfurter Zoll und zum Andenken der Familie Stifter, welche auch das Präsentationsrecht für diesen Altar behielt [53]).

Dasselbe geschah, ebenfalls 1355, von der Wittwe Catharina Fritz, ihrem Sohne Johannes und ihrer Tochter Elisabeth, mit einem Einkommen von zehn Talenten zu

Ehren des heil. Lucas, Marcus, Erasmus und der heil. Agathe und Agnes. Desgleichen in demselben Jahre von Nikolaus Nymek (den der Markgraf in der Bestätigungs-Urkunde hospitem nostrum fidelem nennt) gegen zwei Frusta zu Ehren des heiligen Vincentius und der heil. Catharine. Endlich stifteten in genanntem Jahre Wilhelm von Murowe, Hermann von Hokmann und Gertrude, des Hokmanns Ehefrau, einen Altar zu Ehren aller Apostel gegen 12 Talente Brandenb. Denare mit dem Präsentationsrecht des Altaristen. Auch erhielt die Hokmannsche-Familie von dem Markgraf eine Anweisung auf 4 Talente aus dem Frankfurter Zoll, die sie oder ihre Erben zu beliebigen frommen und kirchlichen Zwecken alljährlich verwenden konnten. Um dieselbe Zeit stifteten die Gildenmeister und Zunft der Kirschner ein geistlich Lehen zur Pfarrkirche, an welche sie jährlich aus ihrem Gemeinkasten 65 Schock Groschen zahlten. Statt dessen kauften sie in späterer Zeit für 275 Floren einen Weinberg, zahlten aber darauf nur 200 Floren und gaben von den 75 Floren einen Zins an die Kirche. Bei Einführung der Reformation weigerten sich die Kirschner den Zins länger zu zahlen. Der Official Franz Doberkow nahm 75 Floren auf und ließ diese auf dem Weinberge im Rathsbuche versichern, zahlte die Zinsen, bearbeitete den Weinberg und bezog die Nutzung des ganzen Berges anstatt der Zinsen. Bei der Kirchenvisitation von 1540 wurde festgesetzt, daß dies Lehen nach Abgang des jetzigen Besitzers, Franz Doberkow, in den Gemeinen-Kasten zur Unterhaltung der Kirchendiener und Armen fließen sollte, womit auch die Kirschnergilde einverstanden war [54]).

Im Jahre 1388, so wie in den Jahren 1449, 1458, 1461, 1476, selbst noch 1503 und 1524 wurden nach den abschriftl. Documenten, die sich im rathhäuslichen Archiv befinden [55a]), Altäre gestiftet oder beschenkt, so daß Auxingia in seiner Einweihungsrede der Universität im Jahre 1506 von diesen Altären sagt: „Es ist schwer anzugeben, wie viele Gebete, Liturgieen, Opfer und Messen dem Ewigen in diesem Tempel täglich dargebracht werden. Ja, ich darf es laut rühmen, daß in diesem Heiligthum 36, Gott und den Heiligen geweihete, reichbeschenkte Altäre sich befinden und eben so viele Geistliche, welche an denselben den Gottesdienst verwalten." Diese Geistlichen waren nicht alle ordnungsmäßig bei der Kirche angestellt, sondern großentheils Weltgeistliche, geweihete Küster und Officialen, so wie Mönche aus dem Karthäuser- und Minoritenkloster, welche an gewissen Tagen an dem Altare, für welchen sie angestellt waren, Messe lesen mußten. Die 36 Altäre selbst befanden sich theils an den beiden Seiten des Chors, theils an den Wänden und Pfeilern des Schiffs der Kirche, theils an denen, welche Chor und Schiffe von einander trennen.

Alle jene reichen Geschenke und Vermächtnisse an die Kirche geschahen theils im regen Eifer für das neue Gotteshaus, das ein Stolz und eine Zierde der Stadt war, theils als Dankgelübde für die glückliche Rettung aus einem großen Unglück, das damals fast ganz Europa als ein schweres Strafgericht des Himmels durchzog. Eine furchtbare Pestseuche, der schwarze Tod genannt, die von China oder Indien ausgegangen war, sich durch Asien gewälzt, in den Reichen Europas bereits den dritten Theil der Menschheit (in London allein 50,000 Ein-

wohner) weggerafft hatte, drang durch die Mark und Pommern nach Preußen, Pohlen und Skandinavien und richtete überall furchtbare Verheerungen an. Drei Jahre lang wüthete dies Ungethüm und oerödete Städte und Dörfer. Jede Berührung des Kranken tödtete fast unfehlbar und der zweite oder dritte Tag brachte jederzeit den Tod. Die Chroniken aus jener unglücklichen Zeit schildern das Unglück mit den dunkelsten Farben. Lübeck verlor im J. 1351 über zwölftausend, Stettin neuntausend, Danzig dreizehntausend, Königsberg achttausend, Elbing sechstausend Einwohner. Auf dem Lande war die Verheerung verhältnißmäßig noch größer. In Deutschland und bis nach Pohlen hinein zogen schwärmerische Sekten, Geißler und Kreuzbrüder umher, um unter harten Büßungen den Zorn des Himmels zu versöhnen. Viele gingen in die Klöster ꝛc. schenkten ihr Vermögen Hospitälern, Kirchen und armen Stiftungen [55b]). Vielleicht kommen auch manche fromme Vermächtnisse in unserer Stadt aus jener Zeit.

Um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war der Bau der Kirche bis auf die neuen Sakristeien und den südlichen Thurm vollendet, so daß man annehmen darf, es sei mit kleinen Unterbrechungen 80 Jahre lang daran gebaut worden. Der Gottesdienst ist aber wohl schon seit 1320 darin gehalten worden, anfangs im Chor und späterhin im Schiff der Kirche. Die Vorhalle, welche den Haupteingang von der Nordseite bildet, kann erst unter den Brandenburgischen Markgrafen aus dem Luxemburgischen Hause, etwa vom Kaiser Karl IV., oder von einem seiner Söhne Wenzel oder Siegsmund aufgeführt worden sein. Darauf deuten die über dem Eingange

befindlichen roth und blau ausgemalten Wappen. Dies ist der zweiköpfige Adler, als Wappen des römischen Reichs, unter demselben der Böhmische zweischweifige Löwe und in einem anderen Schilde der Märkische Adler. Darum muß dieses Portal während der Regentschaft des Luxemburgischen Hauses gebaut worden sein; denn dieses Haus vereinigte alle drei Würden (von 1373 bis 1417) in sich, bis Siegsmund den staatsklugen Friedrich VI. von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern am 18. April 1417 zu Constanz förmlich und feierlich mit der Mark belehnte. Karl IV., der von 1373 bis 1378 die Regentschaft in der Mark mit verwaltete, hat sich große Verdienste um die Kultur dieser Provinz erworben und ließ überall viel bauen[56]). Vielleicht also, daß das Portal von ihm herrührt. Indeß hatte er seine beiden Söhne, Siegsmund und Johann der Aufsicht und Erziehung des Bischofs Peter I. von Lebus übergeben, damit sie die Sitten und Gewohnheiten der Brandenburger annehmen und sich das Vertrauen ihrer künftigen Unterthanen erwerben möchten[57]). Es ist also wohl möglich, daß die Marienkirche die Aufmerksamkeit Siegsmunds, der gewiß oft in Frankfurt gewesen, auf sich gezogen und diese ihm jene Ausschmückung zu verdanken hat.

In der Lade der ehemaligen Gewandschneider-Gilde findet sich vom Jahre 1392 ein Bürgschafts-Instrument, daß „Petersdorpf, Hans Wan, Betho Wan und Wenzel Wan für ihren Verwandten Friedrich Wan sich verpflichten, daß er einen Priester zum Altare der Kaufleute halten solle, bis er selbst das Alter erreicht habe, Priester werden zu können. Dann soll er täglich eine Messe halten, alle seine Dinge nach der Kaufmann-

schaft Rath halten und so dies nicht geschehe, wollen sie den Kaufleuten den Altar wieder abtreten oder 80 Schock Groschen geben [58])".

Im Jahre 1396 stifteten Rath und Stadt zu Frankfurt vor dem Gubner Thor an einem Ausfluß der Oder [59]) das Karthäuserkloster, das sie sehr fest und zweckmäßig aufbauten und reich dotirten „dem allmächtigen Gott zu Lobe und Ehren und damit unsers Herrn Jesu Christi Dienst und Lob täglich gemehret und ausgebreitet werde." Besonderes Verdienst hatte sich bei dieser Stiftung der reiche Bürger Peter Petersdorf erworben, der zu den Kosten einen bedeutenden Beitrag geliefert und die Genehmigung des Churfürsten Jobst zu Cöln an der Spree persönlich nachgesucht hatte. Der Bischof Johann III. von Lebus bestätigte diese Stiftung am 12. August 1396 und machte drei Tage darauf einen Ablaßbrief zur 40tägigen Indulgenz für alle diejenigen bekannt, welche zur Einrichtung dieses Klosters milde Beisteuern oder zur Aufführung der Gebäude hülfreiche Hand leisten würden. Die Genehmigung des Landesherrn erfolgte von Prag aus im Jahre 1397 „des Nechsten Frytages vor Scholastice Virginis [60])." Pfarrer an der St. Marienkirche war damals Albert Konow, und der erste Abt des Klosters Johannes ab Indagine (Johann Hagen), jedoch nicht der berühmte Astrologe und Chiromant, der unter dem Kaiser Friedrich III. in der Mitte des 15ten Jahrhunderts zu Frankfurt am Main lebte und mit dem ihn Jobst und andere Märkische Geschichtschreiber oft verwechselt haben. Wohlbrück II. 214.

Frankfurt hatte zu Anfang des 15ten Jahrhunderts schwere

Ausgaben zu bestreiten. Es mußte 1402 die Stadt Straßburg, deren sich die Pommern bemächtigt hatten, zweimal belagern, das Schloß Betschow bei Sternberg erstürmen und als die Pommern in das Land Lebus eingedrungen waren, zahlreiche Mannschaft zu einer Heeresmacht bei Müncheberg stellen. Die Ausrüstung und der Unterhalt dieser Mannschaft erforderte bedeutende Summen. Die Unruhen im Lande währten bis zum Jahre 1408 und machten immer neue Rüstungen nothwendig. Dabei mußten eine Reihe von Häusern, die eine große Feuersbrunst verzehrt hatte, neu gebaut und 1409 eine neue Brücke über die Oder vom Grunde aus aufgeführt werden. Dennoch konnte die Stadt dem Churfürsten Jobst, der sich in beständiger Geldnoth befand, ansehnliche Geldvorschüsse machen [61]), auf die Befestigung und Verschönerung des Orts, auf die Ausschmückung der Kirchen und Errichtung von Altären, auf Bereicherung der Hospitäler und wohlthätigen Stiftungen große Summen verwenden. Sie schloß sich der Hanse an, erlangte bei den ihr zugestandenen Rechten und Freiheiten neue landesherrliche Vergünstigungen, versagte dem Churfürst Friedrich I. das Recht, eine Besatzung in die Stadt zu legen und hielt ihm mehre Abgaben ein, so daß der Churfürst 1428 an das gar mächtig gewordene Frankfurt einen Anspruch von 26,000 Gulden machte, weil es sich allerhand Eingriffe in seine landesherrliche Gerechtsame erlaubt hatte [62]).

Bei den Verheerungen der Hussiten im J. 1432 wurde die Gubner Vorstadt und das Karthäuserkloster nebst Kirche niedergebrannt, die Stadt selbst zweimal belagert, bei der entschlossenen Gegenwehr der Bürger aber nicht erobert. Als

eine Abtheilung der wilden Horde nach der ersten vergeblichen Bestürmung, bei nächtlicher Weile abzog, wurde sie von den nacheilenden Frankfurtern bei Müllrose überfallen und nach einer großen Niederlage in die Flucht geschlagen. Der Feind durchzog verwüstend das Lebuser Land und zerstörte außer dem platten Lande die Städte Münchenberg, Fürstenwalde, Landsberg, Strausberg, Schönfließ und Lebus [63]). Bereits im J. 1439 waren die Klostergebäude der Karthause wieder aufgeführt und am 14. Juni wurde die neue Kirche mit 5 Altären vom Bischof Peter v. Burgsdorf feierlich eingeweiht [64]).

Zum Beweise, daß nicht der Bischof von Lebus oder der Plebanus von Frankfurt, sondern der Magistrat das Recht hatte, erledigte geistliche Aemter zu besetzen, dienet das Beispiel des Bischofs Johann VII., der vermöge seines Rechts der ersten Bitte am 17. März 1444 dem Magistrat seinen Official zur Verwaltung eines Altars, dessen Priester gestorben war, in Vorschlag brachte [65]). Stadt und Landesherr hörten nicht auf, durch milde Gaben und Stiftungen das durch die Hussiten Geraubte zu ersetzen und das Zerstörte wieder aufzubauen. So schenkte der Churfürst Friedrich II., (der für Frankfurt eine besondere Vorliebe hatte) dem Karthäuserkloster 1440 das Dorf Jansfelde und einige andere Güter [66]) und viele Einwohner Frankfurts versahen die neugebaute Kirche mit goldenen Gefäßen und stattlichen Priestergewänden.

Viertes Kapitel.

Von 1450 bis 1539 oder bis zur Einführung der Reformation.

In der letzten Hälfte des 15ten Jahrhunderts fing der Wohlstand der Stadt an sichtbar zu sinken. Die Bedrängnisse des Landes und die Geldnoth der Fürsten machten neben dem ansehnlichen Schoß, Zoll, Hufenzins, Türkensteuer ꝛc., außerordentliche Landsteuern nothwendig. Der Handelsverkehr hatte sich sehr gemindert und zum Theil sich andere Wege gebrochen. Die großen Verluste, welche die Stadt in den Kriegen mit dem Herzog von Sagan (dem allein für 350 Gefangene 7500 rheinländ. Gulden gezahlt werden mußten), mit den plündernden Schaaren der Pohlen, mit den unruhigen Pommern und den benachbarten Städten erlitten, hatten sie in Schulden verwickelt. Die Unterhaltung der Dämme und Brücken erheischte einen fortwährenden Aufwand. Wenn die Landesherren auch mit Berücksichtigung dieser Umstände der Stadt besondere Gnadenbriefe bewilligten [67]), so konnten dieselben die Noth wohl mildern, aber nicht aufheben. Daß Kirche und Geistliche darunter litten, lag in der Natur der Sache. Es kommen Klagen vor, daß den Altaristen ihr Lohn und den Geistlichen ihre Gebühren vorenthalten wurden und mancher Altar des heiligen Amtes entbehrte. In der Kämmereirechnung vom Jahre 1494 kommen 32 Schock 20 Gr. 1 Pf. vor, die Kirche aufs neue zu weihen — „Kirchweiung."

Wodurch die Kirche entweiht worden, ist nicht angegeben. Oder sollte die Reinigung und das Ausweißen derselben darunter zu verstehen und deshalb eine neue Weihung nothwendig geworden sein? S. Stagius Bl. 52.

Dabei hatte sich Frankfurt die Ungnade des Bischofs Dietrich von Lebus zugezogen und war von ihm 1504 mit dem Interdikt belegt worden. Reisende Kaufleute waren auf dem Wege nach Beeskow von einem Raubritter überfallen, ihrer Habe beraubt und hart gemißhandelt worden. Man hatte den Ritter erkannt. Der Magistrat ließ ihn durch eine bewaffnete Mannschaft auf seinem Schlosse überfallen, gebunden nach Frankfurt bringen und Gericht über ihn halten. Der Gefangene war ein naher Verwandter des Bischofs Dietrich von Bülow. Deshalb verwendete sich dieser sehr dringend für denselben und warnte den Magistrat nichts Uebereiltes zu thun. Der aber ließ den Unglücklichen nach kurzem Proceß am zweiten Pfingstfeiertage auf öffentlichem Markte enthaupten. Das zog der Stadt die Ungnade des Landesherrn und das Interdikt des Bischofs zu. Der Gottesdienst mußte eingestellt und Lebenden und Verstorbenen der Trost der Kirche versagt werden [68a]). Doch müssen die Frankfurter den geistlichen Herrn bald wieder versöhnt haben; da schon in demselben Jahre der Bann aufgehoben worden ist [68b]). Man bedurfte auch seiner Freundschaft zur Fürsprache für die neue märkische Universität, um welche sich die Stadt beim Churfürst Joachim bewarb.

Sie erhielt auch dies herrliche Besitzthum, und am 26. April 1506 erfolgte die feierliche Einweihung der neuen Universität.

Pfarrer an der Oberkirche war damals Matthäus Molitor, der am Tage der Einweihung zum Professor der Gottesgelahrtheit ernannt wurde. Er eröffnete die Feierlichkeiten an dem festlichen Tage durch eine glänzende Messe und sprach von der Kanzel das Weihgebet. Hierauf ritt der Churfürst in Begleitung seines Bruders, des Erzbischofs Albrecht, und des Bischofs von Lebus, im Gefolge vieler Lehnsmänner, Ritter und Trabanten zum Gubner Thor hinaus. Bei der Gertruden-Kapelle hatte sich der Zug geordnet. Vorauf zogen Herolde und die Geistlichkeit mit Fahnen und heiligen Zeichen, dann die herrschaftliche Leibwache, hierauf die Professoren der Beredsamkeit. Der Churfürst führte den Rector Conrad von Buchen (Wimpina), der Kanzler, Bischof Dieterich von Lebus, den Zug der Lehrer. Ihnen nach kamen 70 Studirende, meist vom Adel. Den Magistrat begleiteten die Bürgermeister aller Städte der Mark. Den Schluß machte die Bürgerschaft und eine Schaar von Fremden, die das seltene Fest herbeigeführt. Unter Musik, dem Geläute der Glocken und dem Jauchzen des Volkes wallte der lange Zug zum Fürstenhof am Ufer der Oder. Daselbst, nach dem Wechsel verschiedener Reden über den Werth der Wissenschaften, das Verdienst ihres Schutzes und die Bedeutsamkeit der Feier, geschah die Installation durch Bekanntmachung der kaiserlichen und päpstlichen Privilegien und der Gesetze. Dem Rector wurden die Zepter übergeben und nach einem glänzenden Mahle an fürstlicher Tafel schieden Alle — der Fürst voll Hoffnung, die Lehrer voll Eifer, die Jugend in guten Entschlüssen [68c].

Das Patronat der St. Mairenkirche wurde von dem

Churfürsten der neugestifteten Universität geschenkt, damit diese allezeit dafür sorgen könnte, das Pfarramt mit gelehrten Theologen zu besetzen, die mit Ehren eine Professur zu bekleiden und durch ihre Lehre auf Katheder und Kanzel tüchtige Geistliche zu erziehen, im Stande wären. In der Marienkirche sollten alle kirchliche Feierlichkeiten der Universität begangen, von den zu Doctoren der Theologie ernannten Geistlichen vor der Disputation die Predigt, so wie für die Verstorbenen, welche der Universität angehörten, das heilige Amt gehalten werden. Die neue Stiftung wurde auch unter den Schutz der Mutter Gottes gestellt und erhielt zu ihrem Insiegel die Madonna mit dem Christuskinde. Dem Pfarrer war es zur Pflicht gemacht worden, stets vier gute verständige Capelläne und einen ehrbaren und gelehrten Prediger zu beschaffen, der alle Sonntage, alle Freitage und alle Heiligentage eine Predigt zu halten hatte. Von den vier Capellänen mußten zweie an den Wochentagen in der Kirche mit dem Prediger die Metten und Vespern (die Früh- und Nachmittags-Gesänge), die Completen (Abendgesänge) in den Fasten, und mit den Küstern oder Schülern an den Dreißigsten die Seelenmessen singen. Ein Kapellan hatte eine Woche hindurch die Frühmessen zu halten, und in eben dieser Woche mit dem Sakramente und dem geweiheten Oele zu den Kranken zu gehen. Ein anderer sang eine Woche lang die Hochmessen, leitete die genesenen Kindbetterinnen ein und taufte die neugebornen Kinder, wofür er bei jeder Handlung von gemeinen Bürgersleuten einen Pfennig erhielt. Ein Unterkapellan sang zu St. Nikolai die Metten und Vespern mit den Küstern. Die Capelläne in den beiden Vorstädten

mußten, wenn es der Pfarrer verlangte, in seiner Hauskapelle die stille Messe lesen. Daran konnten schwache, preßhafte und kranke Personen zu ihrer Erbauung, zumal im Winter, Theil nehmen[69]). Der Unterricht der Jugend in der Religion lag den Kapelläneu ob, die Firmung dem Bischofe. Jeder Einwohner, welcher bereits zum heiligen Abendmahl zugelassen war, mußte dem Pfarrer vierteljährlich einen Pfennig entrichten. Ihm stand die Aufsicht über die Kapelläne und Altaristen, über die Lehrmeister und Küster zu; die Kirchenvorsteher und Kirchendiener aber waren vom Magistrate abhängig. Diese hatten die Kirchengeräthe, heiligen Gefässe, Grabstätten u. dergl. unter ihrem Verwahrsam und mußten bei eintretender Pflichtverletzung vom Pfarrer beim Magistrat verklagt werden. Der Oberküster legte dem Pfarrer an Sonn- und Festtagen zum Hochamt die Ornate, nach Vorschrift eines schriftlichen Verzeichnisses und nicht nach der Willkühr des Plebanus an. Der Rath besaß über seine Mitwirkung bei geistlichen und kirchlichen Dingen von dem Markgraf Jost eine eigene Vollmacht. Nach derselben konnte er alle Altaristen, welche nicht von besonderen Familien angestellt wurden, berufen und das Vermögen der Kirche unter Aufsicht des Landesherrn verwalten[70]).

Der obere Custos oder Oberküster bei der St. Marienkirche mußte immer ein geweihter Priester sein und hatte die Aufsicht über die Kirche, die Sakristeien und alle Kirchengeräthe, für deren Sicherheit und Erhaltung er verantwortlich war. Daher mußten allezeit drei angesehene und wohlhabende Bürger für ihn Verantwortlichkeit und Bürgschaft übernehmen. Er mußte sich drei Gehülfen halten, geübte Sänger, deren

Amt es war, den Kapellänen bei dem täglichen Gottesdienste die nöthige Hülfe zu leisten, das Läuten der Glocken durch die Pulsanten zu besorgen und den Geistlichen bei kirchlichen Handlungen in den Häusern zur Hand zu gehen. Drei Küster befanden sich zu solchen Zwecken auch bei der St. Nikolaikirche, die aber den Oberküster bei St. Marien ebenfalls als ihren Vorgesetzten anzusehen hatten. Der oberste Küster bei St. Nikolai sammelte vierteljährlich von jedem Bürger einen Pfennig und von jedem, der bereits zum Abendmahl zugelassen wurde, einen Scherf. Von dieser Einnahme erhielt der Oberküster zu St. Marien anderthalb Schock Groschen. Das Uebrige theilten sich die 6 Küster an beiden Kirchen. Der Oberküster zu St. Marien hatte auch für die Altarknaben zu sorgen, welche den Messe lesenden Priestern zur Hand sein mußten; der erste Küster zu St. Nikolai aber mußte für alle Kirchen und Altäre in Frankfurt Oblaten backen. Für die Gertrudenkirche erhielt er dafür von der Gilde der Gewandschneider drei Groschen. Der Oberküster bekam aus der Kämmerei ein vierteljährliches Gehalt von 16 Gr., der erste Küster zu St. Nikolai 13 Gr.

Zu den Kirchendienern gehörte auch der vom Rathe angestellte und vereidete Klausner, dessen Geschäft es war, die Klause oder Vorhalle der St. Marienkirche, die den Betenden den ganzen Tag offen stand, auf und zuzuschließen, die Lampen anzuzünden und am Morgen wieder auszulöschen und den Kirchenvätern zu Diensten zu sein. Von diesen erhielt er dafür aus der Kircheńkasse vierteljährlich 16 Groschen. Auch gehörte ihm, was an Opfern und Almosen von eßbaren Dingen in die Klause fiel, als Brot, Eier, Semmeln, Hühner

Fische u. dergl. Für die Bedienung der Thurmuhren an beiden Kirchen und dem Rathhause bekam er vom Rathe jährlich 46 Gr. 4 Pfennige.

Das Mittelalter erzeugte in den bedeutenderen Städten Deutschlands eine ganze Welt von Genossenschaften, Innungen, Gilden, Zünften und Corporationen aller Art. Auch Frankfurt hatte davon eine große Zahl. Zu denen, welche fromme und kirchliche Zwecke verfolgten, gehörten die Marienbrüder, die schon in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts vorkommen. Der Bischof Johann II. von Lebus hatte 1337 zu Lemberg eine Marienbrüderschaft gestiftet[71]); vielleicht, daß ihm die Frankfurter auch ihr Entstehen zu danken hat. Ursprünglich nannten sich die Dominikanermönche Marienbrüder, weil sie in der Jungfrau Maria ihre Beschützerin verehrten. Unsere Brüderschaft aber hatte den Zweck, die Marientage mit besonderer Festlichkeit zu begehen, den Cultus der heil. Mutter zu verbreiten, fromme Stiftungen zu Ehren derselben zu machen, Almosen zu vertheilen, bestimmte Beiträge zu einer Gemeinkasse zu zahlen, Besitzungen zu erwerben uud zu dem Ende monatlich zusammen zu kommen und die Versammlung mit einem fröhlichen Mahle zu beschließen. Geistliche und Weltliche, Männer und Frauen gehörten dieser Brüderschaft an. Es konnten aber nur vermögende Leute beitreten, denn das Antrittsgeld und die jährlichen Beiträge waren nicht unbedeutend. Auch trug jedes Mitglied bei den Zusammenkünften das Bild der Maria von Silber auf der Brust. Wir haben noch Kaufbriefe und Jahresrechnungen, welche auf ein nicht unbedeutendes Besitzthum schließen lassen.

Im J. 1442 verkaufte Hans Brandenburg, ein Bürger in Frankfurt, den Marienbrüdern Hebungen von drei Hufen Landes zu Mallnow. An der Spitze der Aeltesten und Vorsteher der Brüderschaft [72]) stand damals der bischöflich Lebusische Official Matthäus Drentzk.

Im rathhäuslichen Archiv befindet sich noch ein Schuld- und Rechnungsbuch der Marienbrüderschaft unter der Aufschrift: „**Anno domini M. 504.** am freitage nach deme achten Tage **Corporis cristi** ist angefangen v. Js. newe dyß Buch zu der ere vnßer Lieben frawen Bruder zur Francfordt." Alterleute waren damals Nickel Kühne, Bürgermeister, Blasius Syrack, Hans Elias Degenhardt und Michael Tobberot. Die Brüderschaft zählte damals 71 männliche und 19 weibliche Mitglieder. Sie sind alle namentlich aufgeführt, so wie die 11 neuaufgenommenen Brüder. Alle ehrenwerthe Namen der Stadt finden sich darunter: Hokemann, Buchholtz, Petersdorf, Waldow, Wins, Schwabe, Rakow, Balkow, Engelhardt, Dornickel u. s. w. auch Handwerksleute, wie Johannes der Stellmacher, Melcher der Krämer, Schwartze der Gastmeister, Michel der Barbirer, der Münzmeister. Unter den Frauen ist aufgeführt die Apothekerin, die schwarze Steffenynne, die junge Kunow, die Frenzel Buchholtz, die alte Claus. Das Beitrittsgeld ist verschieden, bald 30 Groschen zur Casse und 25 Groschen Wachsgeld, bald 3 Gulden, bald ein Schock Groschen. An Biergeld gaben die Männer 16 Gr., die Frauen 8 Gr.; an Jahrgeld aber beide 8 Groschen. In der Rechnung für 1504 kommen zur Ausgabe: 26 Fl. Thaler für 26 Tonnen Bier, die aus dem Stadtkeller bezogen worden sind (für die Frauen kommt

schwächeres Bier in Rechnung); 2 Fl. Thlr. dem Schulmeister; 3 Schock 8 Gr. dem Cantor; 1 Sch. dem Clausner; 1 Sch. 6 Gr. dem Organisten; 29 Gr. dem Calcanten. Außerdem erhalten die Capläne, die Prediger für Abkündigungen, die Nunnen (Hospitalfrauen) und arme Leute Gaben und Geschenke. Die ganze Ausgabe beträgt außer dem Schmausegeld 100 Fl. 13 Gr. 9 Pf. Nach der Rechnung von 1505 haben die Alterleute bei einer Mahlzeit für Bier und Essen auf die Person (zwei Schwestern immer für eine Person gerechnet) 15 Gr. gerechnet. Es sind 53 Personeu zugegen gewesen. Die Brüderschaft besaß Häuser und andere Grundstücke, auch einen großen Weinberg, der ihnen den nöthigen Weinbedarf lieferte. Noch 1505 kaufte sie ein Haus und Garten hinter St. Jürgen vor dem Lebuser Thor gelegen, wovon der Miether in drei Terminen 15 Schock Groschen zahlen mußte.

Der Bischof Dietrich erließ 1513 an die Brüderschaft Unserer lieben Frauen-Gilde ein Ermahnungsschreiben zur Mäßigkeit. Er sagt darin, wie er vernommen, daß Etliche unter ihnen bei den Zusammenkünften von dem Gemeinbier in Uebermaß tränken, wie den Gewerken die zur Unmäßigkeit führenden Gelage verboten wären und es deshalb einer Gesellschaft, in welcher sich die Vornehmsten der Stadt befänden, um so weniger gezieme, eine so üble Gewohnheit fortzusetzen. Er erinnert sie, wie die Mutter Gottes, von der sie ihren Namen führten, eine heilige Jungfrau gewesen und stets ein mäßiges Leben geführt, also keine Freude an Brüdern haben könne, die dem Trunke ergeben sind. Zuletzt ermahnt er sie zur Mäßigkeit, da sie sonst durch ihr übles Beispiel mehr Schaden an-

richten würden, als sie durch den in der Brüderschaft üblichen Gottesdienst dem Herrn und der heiligen Jungfrau angenehm wären. Vom Jahre 1533 finden wir noch ein gerichtliches Dokument, nach welchem Lewin Buchholtz auf seinen von der Marien-Brüderschaft in der Gubner-Vorstadt erkauften Weinberg, der gedachten Brüderschaft unserer lieben Frauen gegen Wiederkaufsrecht einen jährlichen Zins von anderthalb Schock, jedesmal zu Michaelis zahlbar, verschreibt [73]). Nach der Reformation wurde diese Brüderschaft im Jahre 1553 aufgehoben. Churfürstliche Visitatoren hatten dem Landesherrn einen Vertheilungsplan des vorhandenen Vermögens zu frommen und kirchlichen Zwecken vorgelegt, den derselbe genehmigte. Das meiste floß in den Reichenkasten, anderes erhielten die Hospitäler, etliches die Communität.

Auch die Kalandsbrüderschaft war in Frankfurt einheimisch und besaß zwei geräumige Häuser, ein älteres in der Unterstadt neben dem Barfüßer-Kloster, und seit 1512 ein bequemeres in der Oberstadt, dem Liebfrauen-Kirchhofe gegenüber. Die Kalandsbrüder machten eine religiöse und wohlthätige, zur Beförderung geselliger Freude begründete Verbindung aus. Sie kamen monatlich einmal, in späteren Zeiten aber öfter zusammen, hörten in einem Betsaale, in welchem ein Altar errichtet war, eine Messe, beratheten sich über die Angelegenheiten, das Rechnungswesen, die Beamtenwahl der Gesellschaft und begaben sich dann mit ehrbaren Frauen zu Tische. Am Ende der Mahlzeit wurde für Unglückliche, Reisende, fromme Stiftungen gesammelt und das übrig gebliebene Essen unter die Armen vertheilt, die sich gewöhnlich vor dem Kalandshause zahlreich versammelt hatten.

Den Beschluß machte im Betsaal die Vesper und ein Chorgesang. In vielfacher Beziehung hatten sie also mit den Freimaurern der jetzigen Zeit Aehnlichkeit. Sie besaßen ihr eigenes Leichengeräth, hatten sich verpflichtet, verstorbene Mitglieder zur Erde zu bestatten, für dieselben Todtenmessen lesen zu lassen, für die Hinterbliebenen nach Kräften zu sorgen, hatten theils aus Vermächtnissen, theils durch den Ankauf von Grundstücken, Vermögen und standen unter der Garantie des Staats. Nicht blos Einheimische, sondern auch Auswärtige gehörten zur Brüderschaft. An besonderen Festtagen kamen alle Mitglieder zusammen, weshalb auch in den Kalandshöfen für Fremde Wohnzimmer eingerichtet waren. Sie wechselten bisweilen mit den Orten der Zusammenkunft und besaßen in anderen Städten entweder eigene Häuser oder gemiethete Zimmer.

In der Lebusischen Diöcese hatten die Kalandsbrüder nach einer Urkunde des Bischofs Heinrich vom 24. April 1365 früherhin ihre Zusammenkünfte zu Fürstenwalde, dann zu Münchenberg und bisweilen auch auf den umliegenden Dörfern (et **aliquando in Villis circumjacentibus nostre Lubucensis. Dioces.**). Genannter Bischof hatte eine hohe Meinung von ihnen und ertheilte Jedem, welcher der Brüderschaft beitreten oder ihr Hülfe und Liebesdienste erweisen würde, solche Indulgentien, welche gewöhnlich mit Errichtung von Kirchen, Klöstern und Altären verbunden sind[74]). In Frankfurt soll der Stifter der Kalandsgilde der Prior des Karthäuserklosters, Johann von Hagen (ab **Indagine**) in der Mitte des 15ten Jahrhunderts gewesen sein. Derselbe hat auch eine Schrift von den Kalandsgesellschaften aufgesetzt, die sich noch auf der

Pauliner-Bibliothek in Leipzig b finden soll[75]). Von der Auflösung der Frankfurter Brüderschaft wird späterhin die Rede sein. — Nach einem handschriftlichen Aufsatze des Mag. Nikolaus Teymler, einstigen Stadtschreibers zu Frankfurt, vom Jahre 1528 hatte der Magistrat 1516 20 Altäre in St. Marien, Nikolai und Spiritus zu besetzen. Die Altaristen für die übrigen Altäre werden also die Familien der Stifter oder der Landesherr zu bestellen gehabt haben. Die Kalandsgesellschaft unterhielt auch einen eigenen Altar in der Marienkirche.

Im Monat Oktober 1517 zog der genugsam bekannte Ablaßkrämer Tetzel in Frankfurt ein und wurde aufs feierlichste empfangen. Die Deputirte der Universität, der gesammte Magistrat, alle Geistliche und Mönche, die frommen Corporationen, die Lehrer mit ihren Schülern, eine große Schaar von Studenten und Bürgern und eine Menge Volks zogen dem Dominikanermönch bis zum Galgthor entgegen. In feierlicher Procession und unter dem Geläute der Glocken ging der Zug, den Abgesandten des heiligen Vaters in der Mitte, durch die Stadt nach der Oberkirche. Die Männer trugen brennende Kerzen, der Plebanus die Monstranz, die Geistlichen sangen und die Stadtpfeifer musicirten. Vorauf ließ Tetzel die päpstliche Gnadenbulle auf einem sammetnen, reichgeschmückten Kissen tragen. In der Kirche wurde ein feierliches Hochamt gehalten, nach dessen Beendigung der Gnadenspender ein rothes hölzernes Kreuz mit dem Wappen des Papstes mitten in der Kirche aufrichten ließ und nun eine Predigt über die segensreichen Wirkungen des Ablasses hielt und zur Erwerbung dieses Gnadenmittels nachdrücklich ermahnte.

Hierauf ließ der über die Lutherischen Theses entrüstete Ketzermeister öffentlich bekannt machen, daß er mit seinem gelehrten Freunde Wimpina auf der Hochschule zu Frankfurt gegen den verwegenen Augustinermönch in Wittenberg zu Felde ziehen und seine Irrthümer, Verläumdungen und Ketzereien in einer theologischen Disputation augenscheinlich darlegen wolle. Wimpina ließ zwei Dissertationen von 106 und 50 Lehrsätzen unter Tetzels Namen drucken und gab der letzteren den Zusatz: „woraus ein Jeder auf den ersten Anblick erkennen wird, wer für einen Ketzer, Abtrünnigen, Halsstörrigen, Verstockten, Irrigen, Aufwiegler, Frevler, Verwegenen und Verläumder zu halten ist[76])." In diesen Streitschriften setzt der Verfasser des Papstes Macht und Untrüglichkeit in Glaubenssachen weit über die heilige Schrift, weil die Schrift viele Glaubensartikel habe, die weder in der Bibel noch in den Kirchenvätern stehen. Jeder Widersprecher wird mit harter Strafe bedroht und die Schmähredе mit den Worten der Schrift (II. Mos. 19, 12.) geschlossen: „ein jegliches Thier, welches den Berg anrührt, soll gesteinigt werden." Um auch den Ungelehrten zu beweisen, daß er eine gerechte Sache vertheidige, gab Tetzel eine deutsche Schrift unter dem Titel heraus: „Vorlegung, gemacht vom Bruder Johann Tetzel, Predigerordens, Ketzermeister, wider einen vermessenen Sermon von 20 irrigen Artikeln, päpstlichen Ablaß und Gnade belangend, allen christgläubigen Menschen zu wissen vonnöthen."

Am 20sten Januar 1518 nahm die lange vorbereitete Disputation unter dem Vorsitze des Conrad von Wimpfen ihren Anfang. Aus allen Klöstern der Mark und der um-

liegenden Gegend waren Mönche abgeschickt worden, um dem gelehrten Streite beizuwohnen und sich im Glauben an den Papst und seinen Ablaß zu befestigen. Man zählte deren über 300. Weder diese unwissenden Mönche, noch die hellersehenden Theologen wagten es, sich gegen die Macht des Papstes Ansehn Wimpinas aufzulehnen. Und so würde das ganze Glaubensgericht in eine leere Spiegelfechterei ausgeartet sein, wenn nicht aus der Schaar der akademischen Bürger ein junger talentvoller Mann hervorgetreten wäre, der sich den Behauptungen der beiden Wortführer kräftig und entschlossen entgegengesetzt hätte. Dies war Johann Knipstrow, ein denkender Kopf, in der heiligen Schrift wohlbewandert und der lateinischen Sprache vollkommen mächtig. Er war zu Sandow unweit Havelberg 1497 geboren und hatte seine erste Bildung in einem schlesischen Franziskaner-Kloster erhalten. Der Abt des Klosters hatte ihn lieb gewonnen und zum gründlichen Studium der Gottesgelahrtheit auf die Universität Frankfurt geschickt. Nachdem er die lutherischen Streitsätze wohl erwogen und sie der heil. Schrift gemäß gefunden, opponirte er mit überraschender Freimüthigkeit und siegreichen Gründen, so daß Tetzel bei aller Unverschämtheit schweigen und den Kampf seinem gelehrteren Schutzherrn überlassen mußte. Aber auch dieser wurde so sehr in die Enge getrieben, daß er plötzlich abbrach und zur Doktor-Promotion seines Schützlings überging. Entrüstet über die Vereitlung eines vollständigen Sieges ließ Wimpina den jungen Knipstrow aufgreifen und mit Zustimmung des Bischofs Dietrich von Lebus in das Kloster zu Pyritz in Hinterpommern bringen, mit dem Auftrage an den

Guardian, ihn strenge zu halten und besonders Luthers Schriften nicht in seine Hände kommen zu lassen. Dieser erleuchtete Zeuge der Wahrheit hat aber in der Folge für die Ausbreitung der Reformation in Pommern sehr viel gethan und starb 1556 als Generalsuperintendent von Pommern und Lehrer der Gottesgelahrtheit in Greifswalde [77]).

Wie wenig Lorbeeren auch die beiden Streithelden eingeerntet hatten, so rühmten sie sich doch eines entschiedenen Sieges und Tetzel hörte nicht auf die seligmachende Kraft des Ablasses in der Marienkirche zu preisen. Ja, um sich in seiner Würde als Ketzermeister zu zeigen und seinen Gegner ganz zu vernichten, zog er einst in feierlicher Prozession hinaus nach der Gubner-Vorstadt, eiferte hier mit aller Wuth eines entflammten Herzens gegen den heillosen Ketzer und verbrannte Luthers Thesen und Sermon vom Ablaß unter heftigen Fluchworten. Als ich im Jahre 1817 die Lebensgeschichte Luthers schrieb, konnte ich (I. S. 285.) noch sagen: „Noch jetzt stehen an der Stelle wo dies geschah, in einer schönen Gartenanlage die Ueberreste der Kanzel, von welcher herab Tetzel den Ablaß verkündete und den Fluch über den großen Reformator aussprach.“ Bald hernach ist alles der Erde gleich gemacht worden [78]). Tetzel verließ Frankfurt nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt, Wimpina aber hatte durch seinen blinden Eifer für eine schlechte Sache der neubegründeten Universität unglaublich geschadet. Im ganzen protestantischen Deutschland erschien Frankfurt als der Sitz des alten verrosteten Papstthums und selbst späterhin, als die Universität in eine evangelische umgewandelt wurde, hegte man gegen sie ein großes Mißtrauen. Alle Landeskinder bezogen

lieber die Universität Wittenberg und Ausländer kamen fast gar nicht[79]).

In den Jahren von 1516 bis 1525 war das neue Kirchengebäude zu dem Barfüßer-Kloster, die jetzige Unterkirche, aufgeführt worden. Justus erzählt (Cap. II. S. 4.), daß dieses Kloster der Franziskaner Barfüßer, oder wie sie in dem päpstlichen Bannbriefe heißen, die fratres minores de Franckenforde, Haus und Wohnung an dem Brückthor gehabt habe, und Beckmann fügt hinzu (Gesch. v. Frankf. S. 65 und 66.), wie annoch an der Stadtmauer linker Hand des Brückthors und an dem nächsten Bürgerhause Spitzbogen und andere Ueberreste alter Bauart vorhanden wären. Bei der Erweiterung der Stadt wurde das Kloster 1270 an seine jetzige Stelle verlegt. Es kam in der Folge zu einigem Wohlstande, besonders während der Zeit des päpstlichen Bannes, wo die Minoritenbrüder trotz des kirchlichen Interdikts, in ihrer Kirche das Venerabile zeigten, stille Messen lasen, den Kranken die heilige Communion ertheilten, die Verstorbenen an geweiheten Orten begruben und andere gottesdienstliche Handlungen verrichteten. Nach einer Inschrift an dem Wandschrank der alten Sakristei, war dieselbe früherhin eine Kapelle gewesen und 1301 eingeweiht worden[80]). Im Jahre 1516 begann das Kloster den Neubau der Kirche auf eigene Kosten und bereits 1525 war dieselbe unter Aufsicht und Leitung des Bruders Andreas Lange vollendet.

Das Licht des Evangeliums war auch in die Mark gedrungen. Luthers Schriften wurden im Stillen, mit Eifer und Bedacht gelesen. Viele erbauten sich daran; sie erkannten die

Wahrheit und sehnten sich nach dem reinen evangelischen Gottesdienst. Die Kaufleute zu Frankfurt, die der Beruf über die Elbe führte, gingen nach Wittenberg, hörten den freimüthigen Zeugen der Wahrheit und wohnten der evangelischen Messe und Predigt mit großer Andacht bei. Die allgemeine Freude über das aufgedeckte Evangelium des Friedens, die ganz Deutschland belebte, entzündete auch ihr Herz und sie brachten die Liebe für die evangelische Wahrheit mit zurück in ihre Stadt. Wimpina und seine Genossen boten zwar alles auf, die neue Lehre verdächtig zu machen und sie als ketzerisch darzustellen; auch der Churfürst Joachim entbrannte in Eifer gegen Luther und seinen Anhang: aber gegen die Wahrheit helfen keine Machtsprüche, keine Schlagbäume und keine Scheiterhaufen. In ungewöhnlichem Glanze, mit gewaltigem Rüstzeug und zahlreichem Gefolge zogen der Churfürst Joachim I. und der Churprinz Joachim am 29. Mai 1530 aus den Thoren Berlins zu dem Reichstage nach Augsburg. Vierhundert sechs und fünfzig schöngeputzte Pferde waren im Zuge. Die Städte seufzten über die Kosten der Reise, die sie aufbringen mußten, und Frankfurt trafen dieselben schwerer als andere Städte der Mark. Aus seinen Mauern waren Conrad Wimpina, Johann Mensing und Rupert Elgersdorf, Professoren und Licentiaten der Theologie, aus Fürstenwalde aber der Domherr Wolfgang Rhedorf (der bei der Universität ebenfalls die Gottesgelahrtheit lehrte) mit dem Landesherrn gen Augsburg gezogen. Auch Lorenz Günther, ein begüterter Bürger aus Frankfurt befand sich dort, ob in Handelsgeschäften oder aus Theilnahme an den wichtigen Angelegenheiten, die dort

verhandelt wurden, ist ungewiß. Seinen Mitbürgern aber wird er wohl einen anderen Bericht von der Sache der Protestanten gebracht haben als der erbitterte Wimpina mit seinen Glaubensgenossen in seinem: „Unterricht wieder die Bekenntnis D. Mart. Luth. auff dem itzigen angestellten Reichstag zu Augsburg [81])."

Seit diesem Reichstage bemerkt man in Frankfurt ein lebhaftes Interesse für die evangelische Lehre und bald nach dem Tode Joachim I. (starb 1534), nämlich 1535 beriefen einige der vornehmsten Bürgerfamilien, die Winse, die Rieben, die Sporen, die Affen und Andere einen Schüler Luthers, den Andreas Ebert aus Neisse nach Frankfurt, um sie mit der evangelischen Lehre näher bekannt zu machen und ihren häuslichen Gottesdienst zu leiten. Der altgläubige Bischof Georg, seine Domherren, die Gefahr für ihr reiches Besitzthum fürchteten, und die Lehrer der Hochschule erregten dem frommen Manne so viel Verdruß, daß er nach zwei Jahren Frankfurt wieder verließ. Er ward in der Folge evangelischer Prediger in Grüneberg und starb daselbst 1557, 78 Jahre alt.

Während Andreas Ebertus Aufenthalt in Frankfurt ereignete sich die Geschichte mit der besessenen Magd, die Wolfgang Jobst S. 17 u. 18 umständlich erzählt. Gertrude Metzke war die Tochter eines Fischers zu Lebus [82]), kränklich und schwach am Geist. Der Vater brachte sie bei einem hiesigen Bürger, George Kulisch, in Dienst und hier führte sie so seltsame Reden, daß man auf den Verdacht kam, sie sei vom Teufel besessen. Dieser Verdacht bestätigte sich, als sie von den Wänden, vom Bett, vom Tisch, von den

Kleidern und anderen Gegenständen, wenn sie mit der hohlen Hand darüber strich, Geld erhaschte und damit eiligst in den Mund fuhr, es zerkäuete und verschluckte. Wenn man ihr die Hand gewaltsam öffnete, ehe sie damit zum Munde kommen konnte, so fand man größere und kleinere Münzen von landesüblicher Währung. Oft gab sie freiwillig das erhaschte Geld, welches viele Personen zum Andenken an die seltsame Begebenheit aufbewahrten. Zuletzt griff sie auch Stecknadeln und fraß sie unter heftigem Würgen auf. Man ließ einen katholischen Pfarrer aus Crossen kommen, der als Teufelsbeschwörer sich einen Namen erworben. Dieser badete die Besessene in geweihetem Wasser, aber ohne Erfolg. Auch die Bemühungen der hiesigen Geistlichen blieben fruchtlos.

Ebert meldete seinem verehrten Lehrer die seltsame Begebenheit und bat um seinen Rath. Luther antwortete unterm 5. August 1536: „Gnade und Friede in Christo! Vielen dünket unglaublich, was ihr mir schreibet, lieber Andreas; und da es hier, ehe ihr es mir schriebet, erzählt wurde, meinte ich auch einen Scherz oder Fabel zu hören. Wenn es sich aber wirklich so verhält, wie ihr es mir meldet, so halte ich es für ein Ebentheuer, das Gott zuläßt, um durch den Satan den Fürsten ihre Gestalt zu zeigen, die da rauben und verschlingen, was sie von Geld und Gut erhaschen können, und doch keinen Nutzen davon haben. Ists denn ein solcher Gaukelgeist, der mit seinem Spiel unserer Sicherheit spottet, so muß man für das Mädchen ernstlich beten, weil sie solches unsertwegen leiden muß. Uebrigens muß man diesen Geist wieder verachten und verspotten, und ihn weder mit Beschwörungen noch mit Ernst

angreifen, weil der teuflische Stolz das alles verlacht. Laßt uns nur im Gebet für das Mädchen beharren, den Teufel aber verachten: so wird es mit Christi Hülfe wohl aufhören. Es wäre auch gut, wenn die Fürsten ihre Laster, auf welche dies Ebentheuer deutet, besserten, denn in diesen herrschet der böse und schalkhafte Geist mächtig und sicher. Ich bitte dich, weil die Sache der öffentlichen Bekanntwerdung werth ist, alles recht genau zu erforschen, ob auch kein Betrug dahinter stecke, und insonderheit, ob die Münze oder das Geld, welches das Mädchen zusammenrafft und frißt, wirkliches im Umlauf befindliches Geld sei. Denn ich bin bisher durch so viel List, Schalkheit, Betrug, Ränke und arge Streiche hintergangen und getäuscht worden, daß ich mit großer Vorsicht zu Werke gehn muß, um nicht Allen alles zu glauben und in Rath und That das Rechte zu finden. So groß ist heut zu Tage des Teufels Gewalt, der Welt Bosheit und der Menschen Dreistigkeit. Darum sieh dich vor und sorge, daß du nicht betrogen werdest und ich durch dich. Glaube mir, dem gewitzigten Rupertus, wie das Sprichwort sagt: Gehab dich wohl im Herrn und bete für mich[84]."

Der Churfürst Joachim I. war den 11. Juli 1535 gestorben. In seinem Testamente hatte er es seinen beiden Söhnen Joachim und Johann zur heiligsten Pflicht gemacht, bei der römisch-katholischen Kirche unverrückt zu bleiben und in ihren Landen keine Abänderung im Glauben, in den Ceremonien und im Gehorsam gegen die heilige Kirche zu gestatten. Dazu müßten sie sich nicht nur durch ihr Gewissen, durch die Ehrfurcht gegen den letzten Willen ihres Vaters und durch den

Gehorsam gegen die Kaiserliche Majestät, sondern auch durch die Verträge mit dem Erzbischof von Mainz und Magdeburg, mit dem Herzoge Georg von Sachsen und den Herzogen von Braunschweig verpflichtet fühlen. Joachim hatte sich auch eben erst mit der Prinzeß Hedwig von Pohlen vermählt, die ihm Sigismund nur unter der Bedingung zur Ehe gegeben, daß er bei der katholischen Religion getreulich bleibe. Darum erlaubte er auch bei der Thronbesteigung seinen Unterthanen nicht, Aenderungen im Gottesdienste vorzunehmen, wie sehr sich diese auch nach dem Lichte des Evangeliums sehnten und auf die dem Protestantismus nicht abgeneigte Gesinnung des neuen Landesherrn gerechnet hatten[85]).

Joachim II. war ein prachtliebender Fürst; er wollte einen glänzenden Gottesdienst und einen reichen Schmuck der Kirchen. Seine erste Sorge ging deshalb auf die Errichtung eines hohen Domstiftes neben dem churfürstlichen Schlosse. Hier stand ein stattliches gothisches Gebäude mit einem großen Mittelschiff und zwei Seitengängen, an der Vorderseite mit zwei hohen Thürmen. Dies gehörte ursprünglich zu einem Dominikanerkloster[86]). Nachdem der Churfürst die Leiche seines Vaters auf dem Wege nach dem Kloster Lehnin bis an die Weinberge vor Cölln begleitet hatte, trieb er die Mönche sogleich aus dem Kloster und überwies sie dem Bischof von Brandenburg. Die Kirche aber schmückte er gar herrlich aus und legte ein reiches Domstift bei derselben an. Martin Zeiller sagt in seiner Topographie der Mark Brandenburg (S. 28.), daß diese Kirche einen Schatz von Kostbarkeiten, einen goldenen Altar, die zwölf Apostel in Lebensgröße aus

gediegenem Silber, Gewänder, Stolen, Altardecken u. dergl. aus Sammet mit Perlen besetzt, und eine Menge köstlicher Gemälde gehabt habe. „Man soll nirgends so viel Gemälde von Lucas Kranach zusammengefunden haben als hier, so daß sie eines großen Schatzes werth waren."

Zur Ausschmückung dieser schönen Domkirche mußte unsre Marienkirche auch einen Theil ihrer Kleinodien und Kostbarkeiten hergeben, wie man aus folgender Schuldverschreibung vom Jahre 1536 sieht. „Wir Joachim von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg u. s. w. bekennen und thun kund jedermänniglich mit diesem offenen Briefe, nachdem was unsre liebe getreuen Bürgermeister, Rath, Gewerk und Gemeine unsrer Stadt Frankfurt auf unser Begehr unterthäniglich haben in sonderlichem Gehorsam aus der Pfarrkirche, die zur Ehre Mariä, unsers Herrn Gebärerin, konsekrirt ist, zustehen lassen, zu unserm neuen Gestifte zu Cölln an der Spree nachfolgende Stücke und Kleinodien, nämlich

ein groß, schön, scheinbarlich Marienbild von 40 Mark;

ein vergoldetes Kreuz, worunter ein Marienbild und Sankt Johannes vergoldet von 34 M. 14 Loth;

ein großes silbernes Kreuz, vergoldet und reinlich geschmelzt, von 39 M. 12 Loth;

zwei silberne Brustbilder von 19 Mark.

zusammen 134 Mark. Dagegen haben sie von uns wiederum empfangen ein silbern Kreuz von 13 Mark, so daß wir schuldig blieben 121 Mark. Sollen und wollen Wir und Unsre Erben Ihnen, Ihren Nachkommen und gedachter Kirche die 121 Mark bezahlen, die Mark, dieweil etliche Stücke darunter

reinlich, scheinbarlich gemacht und wohl vergoldet sind und ein Merkliches zu machen kosten, für die Mark 13 Gulden Landsteuerung (landüblich, worin die Steuern bezahlt werden), daß die Summe macht 1573 Gulden, welche Summen wir ihnen und ihren Nachkommen und gemeldeter Kirche innerhalb sechs Jahren zu Danke bezahlen wollen. Wäre es aber Sache, daß wir oder unsre Erben in solcher Zeit die ganze Summe oder einen Theil derselben nicht abzahlen würden, so wollen wir von da ab das Hundert mit fünf verzinsen, welcher Zins alle Jahre auf Ostern zahlhaftig sein soll. Solcher Zins soll ihnen aus unsern bürgerlichen Gefällen der Stadt Frankfurt werden, so daß sie denselben inne behalten sollen, damit gemeldetes Gotteshaus, welches ein groß stattlich Gebäude ist, und die Diener desselben davon mögen gebessert, in bauliehem Wesen erhalten und ihr Verdienst davon bekommen, „Dieweyll zu be„sorgen, Daß hinfürder wenig new vermögen zu den kirchen „geweyht und gegeben wirdt."

„Nachdem uns unsre lieben Getreuen zu eben gedachten Kleinodien eine zierliche, wichtige und scheinbarliche Monstranz, meisterlich und kunstreich gemacht und wohl vergoldet, die 40 Mark wiegt und ihnen 631 Gulden gekostet hat, haben zustehen lassen, und wir ihnen dagegen eine andere Monstranz gegeben haben, die bei weitem nicht so wichtig und würdig ist, uns aber mit der Uebermaaß als ihrem Landesfürsten verehrt haben, so haben wir solches zu sonderlichem Gefallen und in gnädigem Willen angenommen, wollen auch solches wiederum gegen sie in Gnaden erkennen und um so geneigter sein, ihnen und ihren Nachkommen und vielgedachter Pfarrkirche solche ob-

gemeldete Summe zu entrichten und zu bezahlen. Doch haben wir uns und unsern Erben vorbehalten, wie wir uns auch wollen bedingt haben, daß wir die ganze Summe, als 1573 Gulden, oder als so viel nach 6 Jahren hinterställig bleiben wird, nach unserm Gefallen mit den verordneten Zinsen ablösen und solches ein halb Jahr vorher ankündigen wollen. „Solches sollen und wollen Wir alles getrewlich, vngewerlich (unweigerlich) zu urkunt mit Unserm anhangendem Insiegel versiegeln [87])."

Bei der Kirchenrechnung vom Jahre 1536 bemerken die damaligen Kirchenvorsteher Thomas Riebe und Walther Jobst, daß sie dem Rathe an Gold und Silber den Werth von 146 Floren 14 Groschen überliefert hätten [88]), und daß der Rath die große 40 Mark schwere Monstranz dem Churfürst nach Berlin überbracht, dieser das schöne Kunstwerk mit großem Gefallen angenommen, der Barfüßer-Kirche dafür eine 29½ Mark schwere Monstranz verehrt und der Stadt seine Gnade freundlich zugesagt habe. Außerdem fügen sie hinzu, habe der Landesherr fünf Heiligenbilder und Kreuze, am Gewichte 134 Mark 2 Loth, an Geldeswerth 1748 Gulden 20 Gr. zum Schmuck des neuen Doms erhalten. Der Unterschied zwischen dieser Summe und der in der Schuldverschreibung (1573 G.) wird sich durch den Werth des 13 Mark schweren silbernen Kreuzes, welches der Churfürst unserer Kirche gab, ausgleichen

Aus den Kirchenrechnungen, die vom Jahre 1507 an vorhanden sind, ist nicht zu ersehen, ob die landesherrliche Schuld je zurückgezahlt worden sei. Es ist nie davon etwas in Ein-

nahme gebracht, weder Kapital noch Zinsen. In späteren Verhandlungen der Stadt mit dem Landesherrn aber ist oft von dieser Schuld die Rede. Vom Jahre 1550 findet sich jedoch folgende Quittung: „Ich Franciscus Schmidich, des Conventes Sancti Francisci zu Frankfurt Guardianus, bekenne für mich und alle meine Brüder gedachten Convents, daß ich von den Ehrsamen und Wohlweisen Herrn Bürgermeistern und Rathmännern dieser Stadt Frankfurt empfangen habe 15 Floren, so uns der Durchlauchtigste, Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Joachim Markgraf zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, jährlich auf Martini, bis wir 400 Floren von wegen der Monstranz und sonst, so Seine Churf. Gnaden empfangen, vergnügt werden, zu entrichten gnädiglich zugesagt, welcher 15 Fl. ich und alle Brüder gemeldeten Herrn von Frankfurt quitt, ledig und lossagen. In Kraft dieses besiegelten Zettels, der gegeben ist zu Frankfurt an der Oder Anno 1550, Freitag nach Catharinä."

Fünftes Kapitel.

Von Einführung der Reformation bis zum Amtsantritt des Andreas Musculus. Von 1539 — 1545.

Joachim des II. Bruder, Markgraf Johann, dem nach dem Testamente des Vaters die Neumark zugefallen war, begünstigte die Reformation im Stillen und überließ es bei

seiner Huldigung in Cottbus, Crossen und Königsberg der Wahl der Gemeinen, ob sie den väterlichen Glauben beibehalten oder die evangelische Lehre annehmen wollten. Ueberall geschah das Letztere. Züllichau ist von allen Städten in der Neumark, ja in der ganzen Mark Brandenburg, am früheste der Reformation beigetreten; denn es ist thatsächlich, daß Peter Grimm, ein Schüler Luthers und Melanchthons, der in Wittenberg die Gottesgelahrtheit studirt hatte, am Pfingstfeste 1527 die erste evangelische Predigt in der dortigen Pfarrkirche gehalten und sofort zum evangelischen Pfarrer von Züllichau angestellt worden, sich verheirathet hat und 1543 daselbst gestorben ist[89]). — In Königsberg verließen die Augustiner-Mönche kurz vor der Huldigung des Markgrafen ihr Kloster, und gingen mit dem, was sie aus dem Kloster und aus dem dazu gehörigen Dorfe Reichenfelde, (ein Wallfahrtsort mit einem wunderthätigen Marienbilde) mitnehmen konnten, zum Bischof von Lebus nach Fürstenwalde. Der evangelische Prediger Lucas Friedrich, der die neue Lehre schon seit 1532 in den Häusern gepredigt hatte, ward nun Pfarrer an der Marienkirche[90]). In Cottbus war der evangelische Gottesdienst seit 1536 durch M. Joh. Lüdecke u. Joh. Mantel eingerichtet und Drossen erhielt den ersten evangelischen Prediger in der Person des Mag. Johann Mangold, der die an den Pfeilern in der Kirche errichteten Nebenaltäre abreißen und fortschaffen ließ[91]). In Soldin löste sich das Damenstift wie in Königsberg das Augustinerkloster auf. Die Domherren, größtentheils neumärkische Edelleute, gingen zu ihren Verwandten, nachdem sie sich in die werthvollen Sachen

getheilt hatten. Der Markgraf sandte den evangelischen Prediger Thilemann zum Pfarrer des Doms dahin[92]). Im J. 1538 bekannte sich dieser ernste, verständige und christliche Fürst öffentlich zur evangelischen Kirche und empfing zu Küstrin am Osterfeste das heil. Abendmahl in beiderlei Gestalt. Er reisete selbst mit 6 Predigern nach Wittenberg zu Luthern und erbat sich von ihm eine Kirchenordnung für seine Neumark[93]). Als ihm bald nachher Luther zwei Prediger zu Superintendenten vorgeschlagen hatte, einen gelehrten und einen anderen, der die Bibel auswendig wußte, so wählte er den letzteren, weil die Bibel die Herzen am sichersten zur Wahrheit und zum rechten Glauben führt[94]).

In der Churmark hatte sich Matthias von Jagow, Bischof von Brandenburg, für die Reformation erklärt und da auch die Stände die Einführung derselben dringend wünschten, so trat Joachim II. am Tage aller Heiligen, den ersten November 1539 feierlich zur evangelischen Kirche über und nahm in der Stadtpfarrkirche zu Spandau, wo seine fromme Mutter, die sich schon lange nach diesem Tage des Heils gesehnt hatte, das Leibgedinge besaß, mit seinen ersten Staatsbeamten, Räthen und Hofleuten unter großer Rührung und Bewegung des Volks das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt[95]).

Fast gleichzeitig geschah die Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Frankfurt. Der churfürstliche Befehl dazu war am neunten November angekommen. In Folge desselben begaben sich alsbald die Bürgermeister Peter Petersdorf und Dr. Lorenz Schreck mit den Kämmerern nach dem Barfüßerkloster, untersagten dem Prediger desselben, Kaspar

Schultz (genannt Kramer) das fernere Predigen, nahmen die Kleinodien, Ornate, heiligen Gefäße und andere werthvolle Besitzthümer des Klosters in Verwahrung und verboten die fernere Abhaltung der päpstlichen Messe, so daß am neunten November, als am Sonntage vor Martini, das letzte katholische Hochamt in der Stadt gehalten worden ist. Dasselbe gilt auch von den Vorstädten und vom ganzen Gebiete eines ehrsamen Raths der Stadt Frankfurt. Fernerhin sollte nur die evangelische Messe gehalten werden, wenn sich Communikanten dazu einfinden würden.

Am elften November, dem Tage Martini, geschah die feierliche Einführung des evangelischen Gottesdienstes in der St. Marienkirche. Der Rath, die Bürgerschaft, die Schulmeister mit der Jugend, die Einwohner, so viel deren die geräumige Kirche fassen konnte, hatten sich dazu eingefunden. Der M. Johann Lüdecke (Ludecus), erster evangelischer Pfarrer zn Frankfurt, hielt die Predigt und vertheilte nach derselben das heil. Abendmahl. Sebastian Ulrich, bis dahin katholischer Pfarrer der Kirche, und der Oberküster Andreas waren dabei seine Gehülfen. Der Erste, der zum Altar trat, um das geweihete Brot zu empfangen, war der Oberbürgermeister Peter Petersdorf „als ein regierender Herr und Haupt der Stadt." Ihm folgten die übrigen Mitglieder des Raths und eine große Zahl von Bürgern und Bürgersfrauen. Nirgends zeigte sich der geringste Anstoß und Widerspruch. Es herrschte ein feierlicher Ernst und eine sichtbare Rührung. Die Freude äußerte sich, wie es bei großen Ereignissen und wichtigen Dingen geschieht, durch eine feierliche Stille[96]).

So fiel auch bei uns die Reformation wie eine reife Frucht in den Schooß der Zeit. Das Verlangen nach dem evangelischen Licht und Recht war allgemein. Daher die dankbare Freude, als der Landesherr seine Zeit verstand und auf die Stimme seines Volkes hörte. Nirgends Widerstand, Mißtrauen oder unruhige Bewegung. Die Altäre und Heiligenbilder, die Weihkessel und Reliquien wurden aus der Kirche entfernt, die Processionen eingestellt, aller äußerer Prunk und Ceremoniendienst abgeschafft und die Predigt zum Haupttheil des öffentlichen Gottesdienstes erhoben. Damit aber eine bestimmte Ordnung festgestellt, das Vermögen der Kirche ausgemittelt, das neue kirchliche Leben vor Ausartung und Uebermaß gesichert und den Geistlichen ihr Einkommen wie ihre Wirksamkeit angewiesen werde, sandte der Landesherr 1540 eine eigene Commission von Berlin, welche mit dem Rathe der Stadt und mit den Deputirten der Universität zur gemeinsamen Berathung zusammentreten sollte.

Die churfürstlichen Visitatoren waren der Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, der Kanzler Johann Weinleben und der General-Superintendent Jakob Strattner. Sie wurden von der Stadt mit großer Freude aufgenommen und auf Kosten derselben unterhalten. Stagius (Bl. 81.) bemerkt, daß die Stadt dem Kanzler Weinleben einen silbernen Becher verehrt habe. Auch die Landstände hatten zu der Visitation zwei Deputirte gesandt, Hans Wolff zu Steinhöfel und Franz Schapelow zu Tuchebant. Seitens der Stadt waren bei den Berathungen die Bürgermeister Peter von Petersdorf und Nickel Kuhne, von der

Bürgerschaft Klaus Wins und Martin Knobloch, von der Geistlichkeit Johannes Ludeus und Sebastian Ulrich zugegen.

In der von dieser gemischten Kommission verabredeten Kirchenordnung wurde festgestellt, daß der Gottesdienst zwar nach der Wittenberger Weise verwaltet werden sollte, jedoch mit Beibehaltung der Elevation und Umtragung des Sacraments, der letzten Oelung und mehrer Marien- und Heiligenfeste. Die Lehre, so wie die Grund- und Glaubensartikel sollen ganz nach Gottes Wort angenommen werden, wie sie in der Augsburgischen Confession verfasset und aufgesetzt worden[97]). Der Pfarrer soll mit seinen Kaplänen für Lehre und Predigt, für die Verwaltung der Sakramente und das Heil der Seelen, für die Armen und Preßhaften sorgen. Der Rath wird zum Unterhalt der Geistlichen und Kirchendiener aus dem Kirchen- und Gemeinkasten das Nöthige herbeischaffen. In diesen Kasten sollen alle Kirchengüter mit ihren Zinsen und Pachten fließen. Ein Register darüber soll noch angefertigt und eingesandt werden, da an 2000 Thaler von den eingezogenen Kirchengütern und Zöllen zur Stelle nicht nachgewiesen werden können. Wo das Kirchenvermögen zum Unterhalt der Kirchen, Schulen und deren Diener nicht zureicht, muß die Kämmerei hinzutreten und namentlich die Geistlichen besolden. Auch die Hospitäler sollen das Ihrige bekommen und eine ordentliche Verwaltung derselben eingeführt werden. Die Jugend soll einen gehörigen Unterricht erhalten, in der reinen Lehre aufgezogen und durch gelehrte und fromme Männer herangebildet werden. Sie soll mit ihren Lehrern allsonntäglich und auch beim Wochen-

Gottesdienst in der Kirche sein und so wohl die Chöre und Antiphonien, als die gratias und lamentationes in Metten und Vespern singen. Auch für die Bildung der weiblichen Jugend muß gesorgt und eine Jungfernschule angelegt werden. Zur Besserung der Universität, die nur ein dürftiges Einkommen hat und sehr heruntergekommen ist, werden die churfürstlichen Commissarien dem Landesherrn Vorschläge machen.

Zu diesen Vorschlägen scheint die Aufhebung des Karthäuserklosters und die Uebertragung der Güter desselben an die Universität gehört zu haben. Bereits gegen Ende des Jahres 1537 hatte der Churfürst beschlossen, die entbehrlichen Einkünfte dieses Klosters zur Verbesserung der Universität anzuwenden. Deshalb setzte er einen Vogt über das Kloster, welcher die Einkünfte desselben erheben, den Prior und die Conventualen mit dem nöthigen Unterhalte versehen und den Ueberschuß an die Universität abliefern sollte. Dies war um so nöthiger, da der Prior Peter Golitz (dessen Bruder, Hans Golitz, Dietersdorf besaß), ein gewissenloser, ränkesüchtiger Mann, mit den Klostergütern auf eine heillose Weise umging. Die Mönche hatte er von 13 bis auf 5 aussterben lassen, die Unterthanen bedrückt und ausgesogen, die Haiden durch unmäßiges Aushauen verwüstet, liegende Gründe verkauft und das zusammengebrachte Geld außerhalb Landes nach einem unbekannten Orte verschickt. Der Erbvoigt der Universität, Eustach von Schlieben, war zur Ausführung des churfürstlichen Befehls bevollmächtigt, fand aber an dem Trotz des Priors einen entschlossenen Widerstand. Das Kloster wurde mit Thorwärtern umstellt und Reuter in dasselbe gelegt. Niemand

durfte ein- noch ausgelassen werden. Nachdem die Unterthanen auf den Klostergütern dem Churfürsten geschworen und die Beamten und Diener in Eid und Pflicht genommen waren, nahm man ein Inventarium von allen Vorräthen im Kloster auf und brachte den Prior unter Bedeckung nach Berlin. Er schwur zwar hier bei seiner Seelen Seligkeit, daß er in sein Kloster zurückkehren, in demselben verbleiben und von dessen Gütern nichts entfernen wolle; aber dennoch entwischte er und soll einen schwerbepackten Wagen nach Speyer haben bringen lassen. Der Churfürst wurde seiner wieder habhaft und behielt ihn im gefänglichen Gewahrsam. Es kam endlich ein Vergleich zu Stande, der für den haderfüchtigen Mönch vortheilhaft genug war. Doch trotz Eidschwur und Urfehde brach er auch diesen Vergleich, verließ sein Kloster, floh ins Ausland, um sich durch seine geistliche Obern seiner Eide entbinden zu lassen, und erneuerte seine Klage gegen den Churfürsten bei dem Reichskammergericht[98]).

Im Jahre 1540 beschenkte der Churfürst mit Zustimmung der im Anfange des Märzmonats zu Köln a. d. Spree versammelt gewesenen Landstände die Universität mit der Karthaus sammt allen dazu gehörigen Dörfern, Waldungen, Vorwerken, Mühlen und anderen Pertinenzstücken und Gerechtigkeiten in der Art, wie selbige Prior und Mönche besessen und ausgeübt, in seinem und aller seiner Nachfolger Namen[99]). Die Mönche, welche im Kloster bleiben wollten, erhielten darin freie Wohnung, Beköstigung und das nöthige Geld zur Bekleidung. Gratianus erzählt, daß er auf einer Reise von Berlin nach Cüstrin am 26sten Februar 1561 das Karthaus

besucht und darin drei alte hochbetagte Männer gefunden, als den letzten Ueberrest des in dieser Gegend ganz vertilgten Katholicismus. Seit dreißig Jahren wären sie nicht aus ihren Mauern gekommen, aus Furcht wegen ihrer Ordenskleidung, die sie nie abgelegt, vom Volke gesteinigt zu werden. Es sei ihnen wunderbar und unbegreiflich vorgekommen, einen apostolischen Nuntius zu sehen, da wo seit so langer Zeit nicht einmal der apostolische Name gehört worden sei. So groß war ihre Freude, daß sie sich zu ihren Füßen geworfen, ihre Fußtapfen geküßt, ihre Rechte ergriffen und auf ihre Rede mit Entzücken gehört hätten, mit der Versicherung, daß sie nun gern sterben wollten[100]).

Stagius erzählt Bl. 148.: „im Monat November 1572 ist dies herrliche geistliche Gebäude durch den Herrn Pfarrer Dr. Andreas Musculus mehrentheils, namentlich die Zellen, mit Einwilligung der Universität eingerissen und ganz verwüstet worden. Bemeldeter Doktor hat auch etliche tausend Steine davon verkauft, welche zu allerlei Gebäuden, deren Namen man hier der Schande wegen verschweigen will, verwendet worden sind. So übel ist das angelegt worden, was gutherzige und fromme Leute allein zum Gottesdienste verwendet haben. Aber der Pfarrer wäre auch beinah beim Niederreißen durch eine einstürzende Lehmwandt erschlagen worden. Eben so hart wurde er von einem Stück Mauer bedroht; auch wäre er fast in eine Kloake gefallen."

Die Stadt hatte den Churfürst gebeten, ihr die Klosterkirche mit den dazu gehörigen Gebäuden für arme, betagte und gebrechliche Leute einzuräumen und am Sonntage nach

Lamberti 1541 schrieb der Landesherr von Schönbeck aus: „Wir Joachim von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg u. s. w. bekennen hiemit und thun kund, daß wir auf unterthänigst Ansuchen unsrer lieben getreuen Bürgermeister und Rathmänner unsrer Stadt Frankfurt an der Oder gnädiglich vergönnt und erlaubt haben, daß sie nach Vorledigung der Ordenspersonen, so jetzo im Barfüßerkloster daselbst sein, gemeldet Kloster, sofern wir dasselbe zu unsrer Nothdurft sonst nicht annehmen und bestellen würden, zur Unterhaltung und Behausung der Armen und eines Hospitals haben und bestellen sollen und mögen, erlauben und gönnen ihnen solches auf abgesetzten Fall in Kraft dieses Briefes also, wo wir, wie angezeigt, benanntes Kloster zu unsrer Bestellung und Nothdurft nicht annehmen und gebrauchen würden, daß es alsdann gemeldter Rath zu einem Hospital für die Armen anrichten, haben und anwenden soll, treulich und ungefehrlich. Des zur Urkund haben wir unser Secret an diese Schrift zurücke aufdrucken lassen."

Mehre Mönche hatten ihr Ordenskleid abgelegt und waren zu weltlichen Geschäften zurückgekehrt; andere hatten ihre Zuflucht in die Minoritenklöster des Auslandes genommen[100]) und etwa achte waren mit ihrem Official Franz Doberlow gegen eine lebenslängliche Pension im Kloster zurückgeblieben. Von den unbesetzten Räumen nahm der Magistrat für die Armen der Stadt sogleich Besitz, ließ darin bauen und bessern, und stellte bei der Kirche einen evangelischen Prediger an, der für die armen preßhaften Leute und andere Erbauung suchende Einwohner Sonntags und in der Woche

predigen sollte. Dies war der nachmals so berühmt gewordene Andreas Musculus, ein Schüler Luthers und Melanchthons, der aus Wittenberg hieher gekommen und als Lehrer der Weltweisheit bei der hiesigen Hochschule angestellt war. Er brachte eine Ehefrau mit und war demnach der erste verheirathete evangelische Geistliche in Frankfurt.

Die Universität suchte späterhin zu dem Besitzthum der Kirche und des Klosters zu gelangen, erhielt auch 1545 die Erlaubniß, daß junge Theologen an Wochentagen in der Kirche im Predigen sich üben konnten, und daß im Kloster eine Druckerei angelegt werden durfte. Sie dehnte aber ihre Ansprüche immer weiter aus und behauptete zuletzt ein Recht auf das ganze Gebäude zu haben. Die armen Leute wurden aus demselben verwiesen und dafür Wohnungen für arme Studirende eingerichtet. Ja sie bemächtigte sich auch eines geistlichen Lehns, welches die Kirschnerinnung durch Ankauf eines Weinberges für die Pfarrkirche gestiftet hatte und zog viele Jahre lang die Pacht von dem Weinberge. Daraus entstand ein Rechtsstreit, der von beiden Seiten mit großer Erbitterung geführt wurde. Während dieses Streites gerieth die Kirche in einen traurigen Verfall und scheint zum Gottesdienst gar nicht mehr benutzt worden zu sein; denn Andr. Musculus schreibt im J. 1556 an den Magistrat: „das Kloster ist aufgedeckt und der Regen thut dem Gewölbe Schaden; wollet entweder bei der Universität lassen ansuchen, daß sie es zudecken, weil sie sich des Klosters anmaßen, oder selber dafür sorgen, daß es zugedeckt werde. Auch haben die Familien beim Begraben ihrer Todten die Kirche inwendig zerwühlet, daß es Schande ist, anzusehen und

gar einen Kirchhoff daraus gemacht. Wollet die Kirchherrn von den Erben das gebürliche Geld einfordern laßen und alles ehrbahrlich herstellen."

In einer Klagschrift an den Churfürst vom J. 1572 beschwert sich der Magistrat über die Anmaßungen der Universität, die gewaltsamer Weise an sich gerissen, was den Armen, der Kirche und dem gemeinen Besten gehört, obgleich die Herrn der Hochschule doch selbst lehren: **quod non concupiscas bona Ecclesiarum et Clericorum et pauperum. Imo pauperes ipsos esse thesaurum Christi, et quod pauperibus esse relictum, in alium usum converti non debeat.** Da dies Verfahren aber den göttlichen, geistlichen und weltlichen, auch den gemeinen landüblichen Rechten und Statuten zuwider, das angemaßte Gut bisher mit bösem Gewissen und **mala fide** genossen ist, die Angeklagten auch ihren Unfug mit einem Eide nicht werden beschönigen können oder wollen: so bittet der Rath churfürstl. Gnaden, die Sache in Recht zu erkennen, in der Weise, daß der Widertheil von der thätlichen Molestirung abstehe, genugsame Caution bestelle, die Stadt das Kloster für ihre Armen hinfürder ungehindert besitzen und genießen lasse, der Kirche den thatsächlich entzogenen Weinberg zurückgebe und alle eingenommene und abhändige Nutzungen und verursachten Schaden, so wie die Gerichtskosten erstatte.

Ihr Recht auf die Unterkirche begründete die Stadt auf eine Schenkungsurkunde des Landesherrn vom 26. Mai 1551. Sie hatte nämlich dem Churfürst Joachim II. vorgestellt: Da die Nikolaikirche (die jetzige reformirte) seit geraumer

Zeit wüste liege und so verfallen sei, daß man Gottes Wort darin füglich nicht mehr predigen und die heiligen Sakramente verrichten könne, deshalb auch seit etlichen Jahren den Gottesdienst in die nahegelegene Kirche des Barfüßerklosters verlegt habe, so bitte sie Churfürstliche Gnaden, die alte Pfarrkirche in einen anderen Brauch nehmen und in ein Kornhaus für die gemeine Armuth umwandeln zu dürfen. Die Klosterkirche sei viel größer und stattlicher und für den evangelischen Gottesdienst weit mehr geeignet; darum erbitte man sich dieselbe, welche der Stadt schon seit 1541 überwiesen, zum bleibenden städtischen Eigenthum. Dies gewährte der Landesherr in obigem Rescript. Indeß blieb die Nikolaikirche noch lange verödet und diente in den folgenden Kriegszeiten zur Aufbewahrung der Gefangenen und zu anderen unkirchlichen Dingen[101]). Auch an die Unterkirche konnte wegen der mit jedem Jahre wachsenden Schuldenlast der Stadt in der ersten Zeit nicht viel gewandt werden.

Auf die oben angeführte Klage der Stadt entschied der Churfürst Johann George 1572 den Streit dahin, daß die Kirche der Stadt zum gottesdienstlichen Gebrauch übergeben, der Weinberg der Marienkirche als ihr rechtmäßiges Eigenthum zurückgegeben, das Klostergebäude aber der Universität zu einem Convictorium für arme Studirende eingeräumt werden solle. Zum Unterhalt dieser Speise-Anstalt sollten alle bisherigen Güter des Klosters verwendet werden[102]). Da die evangelische Kirche die Verehrung der Heiligen verwarf, so wollte man auch die Namen der alten Schutzpatrone bei den Kirchen nicht mehr dulden und daher die Bezeichnung der

Ober- und Unterkirche nach der Lage der Stadt, wie in mehrern anderen Städten. Auf keinen Fall aber kann die Unterkirche auf den Schutz des heil. Nikolaus Anspruch machen, da die reformirte Kirche ein Verjährungsrecht auf denselben hat. Christoph Teckler, Prediger an der Unterkirche, heißt in einem Glückwünschungs-Gedicht vom J. 1585 **Verbi divini ad S. Catharinam apud Francofordienses Minister.** Wie diese alexandrinische Märtyrin zu der Ehre solcher Patronatschaft gekommen, läßt sich geschichtlich nicht nachweisen.

Im Jahre 1543 war die vom Bischof Matthias zu Brandenburg und von den evangelischen Theologen Jakob Stratner und George Buchholtz entworfene, von Luther, Melanchthon, Veit Dietrich zu Nürnberg und anderen Gottesgelehrten Deutschlands gebilligte, von den Landständen und vornehmsten Prälaten und Räthen des Churfürsten angenommene neue Kirchenordnung zu Berlin gedruckt worden. Sie erschien in zwei Theilen unter dem Titel: „Kirchen-Ordnung im Churfürstenthum der Marcken zu Brandenburg, wie man sich beyde mit der Lehre und Ceremonien halten soll." Die Vorreden zu beiden Theilen, die freimüthig, eindringlich und erwecklich geschrieben sind, sollen von Joachim II. selbst herrühren. Der erste Theil, welcher die Lehre enthält, beginnt mit einer ernstlichen Ermahnung an die Prediger, wie sie nach Gottes Wort lehren und predigen sollen und giebt denselben nach manchen vortrefflichen Erinnerungen eine kurze Anleitung zum Predigen. In den folgenden Abtheilungen wird gehandelt von der heiligen Schrift, von der rechten christlichen Buße, von der Beichte, vom Gesetz, vom Evangelio, vom Kreuz und

Leiden, vom christlichen Gebet, vom freien Willen und von der christlichen Freiheit. Dann folgt Luthers Katechismus mit einer besonderen Vorrede des Churfürsten, in welcher die herrschende Unwissenheit beklagt, die Nothwendigkeit der Kinderlehre gezeigt und dieselbe den Predigern, Eltern und Hausvätern anbefohlen wird. „Damit das christliche Wesen recht möge reformirt, erhalten, und ein beständig Regiment, Ordnung und Gottesdienst angerichtet werden, so muß mans mit der Jugend anfangen.“ Der Katechismus selbst ist über alle 5 Hauptstücke mit Predigten versehen, von denen wohl zu wünschen wäre, daß sie nie aus der Hausübung gekommen wären[103]).

Der zweite Theil hat den besonderen Titel: „Von dem Gebrauch der heiligen hochwürdigen Sakramente, auch von den Ceremonien, so dabei gehalten, und andern Kirchenübungen, die in unserm Churfürstenthum und Landen abgethan oder behalten werden sollen.“ In der Vorrede sagt der Churfürst, daß Ceremonien zwar in der Kirche nothwendig seien, daß aber in der päpstlichen Kirche damit ein ungeheurer Mißbrauch getrieben und der Glaube durch dieselben völlig begraben sei. Darum wolle man dieselben gänzlich abschaffen und die Sacramente wieder nach Christi Ordnung handhaben. Jedoch sollen alle christliche und dem göttlichen Worte nicht entgegenstehende Kirchengebräuche in rechter Meinung und gutem Gewissen bleiben und zur Andacht und Erweckung gehalten werden. „Gestalt es denn zur Glaubens-Einigkeit genug ist, daß die Lehre richtig und die Sacramente nach Christi Einsetzung gehalten werden, die Ceremonien aber als Mitteldinge, nicht allenthalben eben gantz gleichförmig seyn dürfen. Deßwegen

man zur Verhütung ungewöhnlicher Neuerung und Aergerniß das, was unschuldig ist, beibehalten wolle, doch keineswegs als zur Seligkeit nothwendig, oder zur Rechtfertigung der Sünden nützlich, sondern daß sie bloßerdings um äußerlicher Ordnung willen, zur Zierde und zur Zucht gehalten werden." — Bei der Taufe sind aus dem Katholicismus noch viele sinnbildliche Gebräuche beibehalten, wie z. B. der siebenmalige Exorcismus, das Bestreichen der Zunge mit Salz und der Brust und Schultern mit dem Chrisma, das Anziehn des Westerhemdleins und das Darreichen einer brennenden Kerze. Dagegen wird das heilige Abendmahl von allem gereinigt, was ihm das Ansehn eines Meßopfers geben könnte, und nur das Brennen der Kerzen, das Meßgewand der Geistlichen und der Chorgesang beibehalten. Zu den Kranken, welche das Sakrament begehren, sollen Hostie und Wein vom Altar unter dem Geläute einer Glocke in einem Viatico mit äußerer Feierlichkeit getragen, jedoch die letzte Oelung gänzlich weggelassen werden. Die Form der Trauung ist meistens nach Lutheri Traubüchlein eingerichtet und des Verbot der Priesterehe, als sehr gefährlich und ärgerlich aufgehoben. Am Tage nach der Hochzeit sollen die Eheleute einen Kirchgang halten, wofür einige Gebete vorgeschrieben sind. Die Ordination der Geistlichen soll durch den Bischof von Brandenburg, die Prüfung durch den churfürstlichen Superattendenten Jakob Stratner geschehn. Die Bischöfe zu Lebus und Havelberg sollen auch das Recht der Ordination erhalten, wenn sie die Reformation und diese Kirchenordnung werden angenommen haben.

Da nun der Churfürst in Nebendingen, weil sie Adiaphora

sind, einen freien Gebrauch gestattet hatte, so wurde diese Kirchenordnung in Frankfurt nicht buchstäblich, sondern mit mancherlei Abweichungen, der Gottesdienst aber in folgender Weise gehalten. Nach einem Introitus der Orgel sangen Chor und Gemeinde das Kyrie Eleyson. Der Geistliche sang nach einem Bußgebet das **Deus vobiscum!** Nach den Responsorien kam das **Gloria in excelsis** — Allein Gott in der Höh sei Ehr! welches die Gemeinde sang. Der Geistliche verlas das Evangelium, betete das **Sursum corda** und auf das Responsorium des Chors folgte das Hauptlied. Nach demselben verlas der Geistliche die Epistel, fügte eine Admonition hinzu und der Chor sang: **Verbum Dei manet in aeternum. Amen!** Nun folgte von der Gemeinde das **Credo** — Wir glauben All an einen Gott. Jetzt trat die Predigt ein, auf welche das Kirchengebet, die Danksagungen, Fürbitten, Proklamation u. dergl. so wie das Gebet des Herrn und der Segen folgten. Die Communikanten blieben zurück zum heiligen Abendmahl. Beim Gottesdienste am Nachmittage wurde zwischen den Liedern ein biblischer Abschnitt mit Beziehung auf die kirchliche Zeit vorgelesen und nach der Predigt das **Gratias** gesungen und Kinderlehre gehalten. Am Dienstag und Freitag feierte man auch die heil. Communion, am Mittwoch Nachmittag war Katechismuslehre mit der Jugend, Montag und Donnerstag Predigt und außerdem wurden Metten, Primen, Tertien, Vespern und dergleichen Stunden gehalten.

Merkwürdig ist es, daß sich Frankfurt noch bei Lebzeiten Joachim **II.** nach den Abweichungen von der Märkischen Kirchenordnung eine eigene Agende bildete, da doch der Churfürst

dem Ministerium zu Brandenburg die evangelische Freiheit in den Ceremonien nicht gestatten wollte[104]). Wahrscheinlich geschah dies in späteren Jahren, wo der Churfürst milder und nachgiebiger geworden war, oder man hatte seine Zustimmung dazu gar nicht nachgesucht. Diese Frankfurter Agende war von M. Joachim Goltz, Senior des Ministerii, angefertigt und 1569 zuerst erschienen, gedruckt durch Johann Eichhorn. Der Herausgeber war bereits 1541, wie Beckmann (S. 67.) versichert, hieselbst in Bestallung genommen, wahrscheinlich Musculus Nachfolger als Kapellan an der Unterkirche. Er starb 1584 nach 43jähriger Dienstzeit. Seine Agende führt den Titel: „Auserlesene Kirchen-Ceremonien, welche in den Kirchen Augspurgischer Confession in üblichem Brauche seyn und hin und wieder, gleich und ungleich bei dem Sacrament der H. Tauffe, Administration des Herrn Christi Nachtmahl, Copulation Bräutigam und Braut, Einsegnung der Sechswöchnerinnen und Christlichen Begräbnissen gehalten werden. Colligiret und zusammengetragen, Durch M. Joachimum Goltzium, Seniorem Dienern Göttliches Worts zu Franckfurt a. d. Oder." Diese Agende wurde nicht nur in der Frankfurter Diöcese, sondern auch in anderen benachbarten Synoden bei kirchlichen Handlungen gebraucht und oft aufgelegt; zuletzt 1697 von Johann Völcker „an vielen Orten verbessert, die Fehler geändert und auf Begehren gedruckt." In den späteren Ausgaben sind aus der Märkischen Kirchenordnung und aus Johann Schraders Kirchenformularen blos einige Collekten und die Forma ordinandi Presbyteros hinzugefügt worden, „weil es unbillig, daß in dergleichen Büchern

jemand nach seinem Gefallen eine Aenderung mache." Die Ausgabe von 1697 enthält noch auf 48 Seiten Frankfurtische Kirchengebete, welche so wohl des Sonntags und in der Wochen vor und nach der Predigt, als auch an den hohen Fest-, Buß- und Danktagen, desgleichen bei der Confirmation der Kinder gebraucht werden. Die Vorrede sagt: „Obwohl einige Dinge Gott vorgetragen werden, die andere christliche Gemeinden nicht angehen, jedoch, weil diese Gemeinde gleichsam eine Mutter in unserm Israel ist, werden nicht nur ihre Töchter die Formulen des Gebetes willig annehmen, und ihr Glücke wünschen oder erbitten helfen in dem, was sie betrift; sondern auch lernen auf gleiche Art in besonderen Angelegenheiten des Höchsten Antlitz zu suchen." — Diese Frankfurtsche Agende hatte sich bis zur Einführung der neuen Unionsagende mehr oder weniger im Gebrauch erhalten.

Am 3. Januar 1571 war Joachim II. gestorben und schon im folgenden Jahre erschien die von seinem Nachfolger Johann Georg veranlaßte neue Kirchenordnung, an welcher auch der General-Superintendent Andreas Musculus gearbeitet hatte. Sie kam hier zu Frankfurt in Folio heraus, durch Joachim Eichhorn gedruckt und wurde an alle Kirchen gesandt, mit dem Befehl, sich überall genau darnach zu richten. Hierin findet sich zunächst die unveränderte Augsburgsche Confession aus dem sogenannten Original der Mainzer Kanzelei[105]), darauf der kleine Katechismus Lutheri mit dem Trau- und Taufbüchlein und dann ein weitläuftiger Auszug aus Luthers Schriften zur Begründung der in der Augsburgischen Confession und im Katechismus aufgestellten Glaubenswahrheiten.

Zuletzt folgt die neue Kirchenagende, als eine Anweisung: „wie es mit den Ceremonien und äußerlichen Kirchengebräuchen bei der Taufe, der Beichte und Absolution, beim Abendmahl und anderen Uebungen des äusserlichen Gottesdienstes hinkünftig zu halten sein soll." Von dem Katechismus wird befohlen, daß derselbe allezeit Mittwochs und Freitags nach der Vesper in den Städten von zwei Knaben fragweise hergesagt, Sonntags aber um 12 Uhr in den Dörfern der Gemeinde vorgelesen und sie daraus unterweilen examinirt werden sollen. Den Geistlichen wird befohlen neben der Bibel diese Kirchenordnung fleißig zu lesen, ihre Predigten darnach einzurichten, vor verdächtigen Büchern und Lehren sich zu hüten und an die reine lutherische Lehre sich zu halten, „alles bei Verlust und Entsetzung ihres Amtes und Pfarren und Meidung churfürstlicher schweker Strafe und Ungnade."

Neben dieser Agende bediente man sich zum gottesdienstlichen Gebrauche in den Frankfurter Kirchen der „Evangelien und Episteln auf alle Sonntage und die fürnemsten Feste durchs ganze Jahr, benebenst den Gottseligen und hochtröstlichen Gebeten, darinnen dieselbe als in kurtzen Summarien begriffen werden." U. s. w. Sie waren 1599 zu Frankfurt bei Hartmann dem älteren erschienen und wurden von dessen Sohn, Friedrich Hartmann, 1625 mit einigen Zugaben (die Geschichte des Leidens und Todes Jesu, der Begebenheiten christlicher Festtage und der Zerstörung Jerusalems) von neuem aufgelegt. Bis zur Einführung der Liturgie gebrauchte man dieses Buch beim vormittägigen Gottesdienst zum Vorlesen vor dem kleinen Altare [106]). Beim Unterricht der Jugend in Kirche und

Schule legte man den Lutherischen Katechismus zum Grunde. Im Jahre 1657 aber ließ der Inspektor Heinsius einen eigenen Katechismus in Fragen und Antworten drucken, der sehr oft aufgelegt worden und in der Stadt und Diöcese fast ein Jahrhundert lang in Gebrauch gewesen ist. Er war für seine Zeit sehr zweckmäßig, kurz und faßlich, und scheint den Lutherischen Lehrbegriff gegen den der reformirten Kirche recht feststellen zu wollen.

Der Churfürst Joachim II. hatte bereits 1542 ein eigenes Gesangbuch zum Gebrauch der Churmärkischen Kirchen drucken lassen. Es enthielt die Kirchengesänge Luthers und anderer christlicher Lehrer, auch lateinische für die Jugend an besonderen Festtagen. Musculus ließ 1560 dieses Gesangbuch von neuem auflegen, an 100 ältere und neuere Lieder hinzufügen und nannte es das Frankfurter Zion. Es wurde öfters wieder abgedruckt und mit neuen Liedern im Anhange vermehrt, bis es unter Ursinus 1650 eine ganz neue Gestalt erhielt. In Duodez, aber mit ansehnlichen Lettern, waren die Melodieen in Noten über die Lieder gesetzt, jedoch so, daß ein jeder nach seiner Stimme eine Ausgabe für den Baß, Tenor, Alt oder Diskant kaufen konnte. Es muß also zu jener Zeit der vierstimmige Gesang in unsern Kirchen eingeführt gewesen sein. Dies war hauptsächlich das Verdienst des Kantors Johann Crüger an der Oberkirche, der späterhin als Musik-Director an die Nikolaikirche nach Berlin versetzt wurde. Er war ein kunstverständiger Mann, der sich um die Veredlung des Kirchengesangs viele Verdienste erworben hat. Im Jahre 1736 erschien das Gesangbuch unter der Redaction des Inspektor

Deutsch wieder in einer anderen Gestalt, nämlich in einem länglichten Oktavformat, jedoch ohne die Melodien. Es enthielt 641 Lieder und hatte einen Anhang von Gebeten für die häusliche und kirchliche Erbauung. Eine zweite Auflage ist vom Jahre 1758, welche die neu hinzugekommenen Lieder, deren etwa 160 sind, im Register mit einem Stern bezeichnet. Die dritte vermehrte und verbesserte Auflage wurde von dem Inspektor M. Johann Wilhelm Milo im Jahre 1766 besorgt und mit einer Vorrede „von den fürstlichen Gedanken geistreicher Liederdichter" ausgestattet. Auch sind die Episteln und Evangelien, die Historie vom Leiden und Sterben unsers Herrn und Heilandes, und die Geschichte von der Zerstörung Jerusalems hinzugefügt. Dies neuvermehrte Frankfurter Gesangbuch enthielt auf 748 Seiten 1040 Lieder. Es waren etwa 230 neue Lieder hinzugekommen, die der Herausgeber aus 14 neueren Gesangbüchern und Liedersammlungen (welche die Vorrede angiebt) entlehnt hatte. Die älteren Lieder hatten zum Theil bedeutende Veränderungen erfahren.

Nach einem Rescript des Oberconsistoriums vom 9. November 1780 sollte das für die Chur- und Neumark neu bearbeitete Gesangbuch auch hiesigen Orts eingeführt werden. Die geistliche Behörde ließ zu diesem Behuf 175 Frei-Exemplare vertheilen. Sie fanden aber so lauten und allgemeinen Widerspruch, daß man den Versuch zur Einführung jenes Gesangbuchs aufgeben und das Milosche beibehalten mußte. Die Auflage von 1766 war aber vergriffen oder vernichtet, denn der damalige Besitzer der Buchhandlung, Namens Strauß, wollte die Einführung des Berliner Gesangbuchs durch einen

Gewaltstreich befördern. Er warf nämlich alle noch vorräthige Exemplare des Frankfurter Gesangbuchs in Makulatur, so daß der Preis desselben auf 4 bis 5 Thaler stieg. Der spätere Inhaber der Buchhandlung, Professor Reitemeyer, wollte durch den Consistorialrath Protzen eine neue verbesserte Auflage besorgen lassen. Die Gemeinden aber erklärten sich entschieden gegen alle Veränderungen und Zusätze und verlangten einen wörtlichen Abdruck des alten Gesangbuches. Da sich der Verleger dazu nicht verstehen wollte, traten mehre angesehene und wohlhabende Bürger zusammen und ließen das Milosche Gesangbuch mit Weglassung der Vorrede auf ihre Kosten, die sie durch Actien zusammenbrachten, in Leipzig drucken. Reitemeyer sahe, daß auf diese Weise ein guter Verlagsartikel für die Buchhandlung verloren ging, und suchte die Erlaubniß nach, 1000 Exemplare für sich abziehen lassen zu dürfen. Dies wurde ihm gestattet und so erschien 1793 die vierte unveränderte, durch viele Druckfehler entstellte Auflage. Von dieser zeigte sich 1806 ein so bedeutender Mangel, daß der Consistorialrath Protzen mit dem städtischen Ministerium eine neue verbesserte Ausgabe vorbereitete. Die eintretenden Kriegsunruhen verhinderten die Ausführung dieses Unternehmens.

Als die beiden Provinzial-Behörden nach Frankfurt versetzt wurden und die Einwohnerzahl um mehre Tausende gewachsen war, Gesangbücher um keinen Preis mehr zu haben waren und die Gesangbuchs-Commission in Berlin das Ende ihrer Arbeiten nicht absehen konnte, durfte die Bearbeitung eines neuen Gesangbuches nicht länger aufgeschoben werden. Das alte wurde dabei zum Grunde gelegt und nur da geändert,

wo die Verbesserung so nahe lag und ein gebildeter Geschmack, ein veredeltes Gefühl und die Anpassung an eine bekannte Melodie es erheischten. Immer aber geschah es mit Bescheidenheit, mit einer heiligen Scheu vor der Einfalt und Kraft frommer Dichter und ganz im Geiste des Liedes. Obgleich man bei der Wahl der Lieder ein bestimmtes System und einen vorherrschenden Geschmack zu vermeiden, dagegen in Ton und Farbe eine gewisse Mannigfaltigkeit zu befördern suchte, so hat man doch alle die Lieder unbeachtet gelassen, in denen eine dürre und kalte Prosa, eine unverständliche Theosophie, eine düstre Mystik, oder ein kindisches Spiel mit frömmelnden Bildern vorherrschend war. Nach diesen Grundsätzen erschien 1823 das Gesangbuch für die evangelisch-christlichen Gemeinden zu Frankfurt a. d. Oder in der Flittnerschen Buchhandlung. Es umfaßt 500 Lieder und wurde in der Stadt ohne den geringsten Widerspruch, ja man kann sagen, mit Dank und Freude angenommen. Nur in zwei Vorstädten erklärte man sich für die Beibehaltung des alten Gesangbuchs, das wieder um einen wohlfeileren Preis zu haben war, da es aus der Stadt in die Vorstädte wanderte. Doch nahm auch die Gubner Vorstadt nach etlichen Jahren das neue Gesangbuch an und nur in der Lebuser Vorstadt wird noch aus dem alten gesungen, obgleich das neue bei der Filialgemeinde Cliestow eingeführt ist.

Achttausend Exemplare waren nach zehn Jahren verkauft und es erschien 1833 eine zweite Auflage, die nicht mit neuen Liedern vermehrt, aber mit der größten Sorgfalt durchgesehen und verbessert worden ist. Statt einiger, weniger werthvollen oder nach verschiedenen Recensionen doppelt abgedruckter Lieder

sind neun treffliche, theils ältere, theils neuere hinzugekommen. Die längeren Lieder wurden getheilt und andere haben angemessenere Sangweisen erhalten.

Sechstes Kapitel.

Von Musculus Amtsantritt bis zu seinem Tode. Von 1545 bis 1581.

Der Pfarrer Johann Lüdecke war 1543 als Hofprediger nach Berlin berufen, Sebastian Ulrich 1546 gestorben. An seine Stelle erwählte der Magistrat im Einverständniß mit der Universität den Andreas Musculus, bis dahin Kaplan an der Klosterkirche und Licenciat der Theologie bei der Universität. Seine Antrittspredigt hielt er 1547 am Sonntage **Vocem jucunditatis.** Der Churfürst Joachim **II.** bestätigte ihn nicht nur, sondern ernannte ihn auch zum Professor der Theologie und nach Agricolas Tode zum General-Superintendent der Mark. Musculus, ein Mann von vieler Gelehrsamkeit, mit vortrefflichen Kanzelgaben und feurigem Eifer für die Kirche, aber von heftiger Gemüthsart, herrisch und streitsüchtig, verwaltete das Pfarramt bis zu seinem Tode 1581. Er hat der Kirche wesentliche Dienste geleistet, für ihre Rechte und Besitzthümer wacker gestritten, für Schulen und Hospitäler treulich gesorgt und würde mehr und segensreicher haben wirken können, wenn er nicht mit dem Magistrat fortwährend im

Streit gelegen hätte und gar eigensinnig und unruhig gewesen wäre. Auf der anderen Seite muß man aber auch zugeben, daß die weltliche Obrigkeit sich der Kirche ganz zu bemächtigen strebte, sie unter Vormundschaft nehmen und das geistliche Regiment in aller Weise beschränken wollte. Mit der Reformation und durch dieselbe sahen sich die Fürsten für oberste Bischöfe erklärt und das höchste Kirchen-Regiment wurde in ihre Hände gelegt. Eigentlich hätte ihnen freilich wohl nur die oberste Aufsicht über die Kirche gebührt. Aber wer hätte es ihnen verdenken mögen, daß sie die durch die Zeit ihnen zugefallene Vermehrung ihrer Macht und ihres Ansehens nach ihren Ansichten vom Regiment treulich benutzten? Dasselbe that die Obrigkeit, die aus dem Patronatrecht ein Herrscherrecht machte, und die Kirche mit deren Geistlichen in ihre Dienstbarkeit nehmen wollte. Daß sich Männer wie Musculus dagegen sträubten und über Gewalt und Unrecht schrieen, ist ganz in der Ordnung.

Seine heftige, streitsüchtige Gemüthsart hatte Musculus schon 1543 in einem dogmatischen Kampfe mit dem Pfarrer Lüdecke gezeigt. In **Martini Bohemi oculorum consideratione Theologica p. 149** heißt es: Adrian Albinus J. U. D. Churfürstl. Brandenb. Rath und Kanzler der Neumark war Professor der Rechte zu Frankfurt a. d. Oder und verwaltete 1543 das Amt eines Rektors. Da fiel ein sehr beschwerlicher und gefährlicher Streit zwischen Dr. Andr. Musculus und dem Pfarrer M. Johann Lüdecke vor. Jeder hatte unter den Studirenden seinen Anhang, welche gegen einander heftig tumultuirten. Albinus benahm sich dabei

mit solcher Umsicht und mit solcher Entschlossenheit, daß nach Publikation des vom akademischen Senat aufgesetzten Beschlusses der schuldige Theil das Feld räumte und der andere Theil mit seinem Anhang Ruhe und Vertragsamkeit gelobte. Die Studenten wurden durch ernste Bedrohung und Strafe zur Ordnung gebracht und so der Tumult gestillt. Es ist nicht gesagt, über welches Dogma der Streit entstanden sei und welche Parthei sich für überwunden erklärt habe.

Joachim II. hatte in seiner Kirchenordnung von 1542 festgestellt: „Die Geistlichen sollen sich der Kranken und Angefochtenen treulich annehmen und dazu in großen Städten einer oder mehre sonderliche geschickte Priester versoldet und gehalten werden, die neben den andern Kirchendienern allein dieser Sachen täglich warten und sich sowohl der Armen als Reichen annehmen können. Dazu soll die Obrigkeit und der Rath jedes Ortes Leute verordnen und die Seelsorge nicht mehr irrigen Mönchen gestatten." Auf den Grund dieses Befehls verlangte Musculus von dem Rath der Stadt, daß er neben dem M. Joachim Goltz für die unten gesessenen, armen und preßhaften Leute, so wie für die Einwohner der Wasserstadt noch einen Kaplan an der Klosterkirche anstelle. Als der Magistrat dafür kein Gehör zeigte, so stellte Musculus selbst einen Kaplan an, ordinirte ihn und führte ihn in sein Amt ein. Darüber verklagte ihn der Magistrat beim Churfürst und berief sich auf ein altes Privilegium des Markgraf Jobst vom Jahre 1401, wonach der Rath die Geistlichen der Stadt ohne Einmischung des Pfarrers wählen dürfe[107]). Musculus berief sich auf seine Verpflichtung, als Pfarrer für die

zweckmäßige Seelsorge in der Stadt gewissenhaft sorgen zu müssen; auch wolle er lieber die Gunst der Hochedlen Herren im Rathe als die Ruhe seines Gewissens und die Zufriedenheit des Erzhirten verlieren. Als der Rath dem neuen Kaplan keine Besoldung geben wollte, ließ Musculus für denselben eine Almosenbüchse umhergehen und trat ihm die Gebühren für die kirchlichen Handlungen, die er verrichtete, ab. Es scheint jedoch, als wenn der Rath dem Kaplan späterhin einiges Gehalt oder doch von Zeit zu Zeit Geschenke bewilligt habe, denn in den städtischen Kammerrechnungen kommen folgende Ausgaben vor: 1560 dem Lectori Veit Peter in der Münchenkirche 8 Fl. und 1 Schwein; 1562 Hrn. M. Peter zum Abschied 14 Fl. 20 Gr.; 1563 den beiden Prädicanten M. Johann Wecker und Lucas Pauker 5 Fl. 20 Gr.; 1564 dem neuen Prädicanten Francke zur Münchenkirche und dem Herrn Gregorio zu der Münchenkirche 20 Gr.; 1567 dem Prädicanten im Kloster 10 Fl. Ihre Lage muß indeß traurig gewesen sein; denn obgleich ihr Gehalt bis auf 40 Floren erhöhet wurde, so schreibt doch Musculus 1567 an den Rath, er wisse für 40 Floren keinen Kaplan mehr im Kloster zu bestellen; Niemand könne sich auf der elenden Stelle ernähren und jeden herzugelaufenen Taugenichts könne er nach seinem Gewissen nicht annehmen. Man möge sich endlich des großen Nothstandes erbarmen. Schon in den früheren Jahren klagt er bitter, daß ihnen auch nicht einmal das geringe Gehalt gereicht werde, daß sie auf das Mitleid der armen Gemeinde verwiesen wären und daß sie ein höchst elendes Obdach hätten, das sie gegen Frost und Regen nicht schütze. Anfangs nahm der Pfarrer die Kapläne der

Klosterkirche in sein Haus; dann wurden sie in der Nähe der Unterkirche eingemiethet und es kommen öfters in den Kirchen-Rechnungen Ausgaben dafür vor, wie z. B. 1542 Frau Degenhart Miethe für den Prediger 10 Fl., 1566 für die Kapellansstube 6 Fl. Um diese Zeit schrieb auch Ambrosius Lang, Kaplan im Kloster, an den Bürgermeister: „Erbar, Achtbar, Wolweiser, Großgonstiger H. Burgmeister: Ich binn zu erfarung kommen das ein Erbar Rad die Hayde geofnet, vnnd Holtzzettel außgiebet, Derhalben ist mein dienstliches bittenn E. E. g. wolle mir doch auch ein par Zettel vergonnen, weil ich holtzes hochnothig binn vnd anderswo mir zu meinen studiis eine eigene stuben meiten müßen. On E. E. G. bewilligung werd ich keines Zettels im rathaus mechtig werden: Solches wird vnserm H. gott zu sondern dienst geschehn, vnnd ich bins herwider gegen E. E. G. gesundtheit vnd glückseliges regiment mit meins andächtigen gebet zu verschuldigen alzeit bereit vnnd geflissen."

An der Oberkirche waren außer dem Pfarrer drei Diakoni angestellt, von denen Jeder 80 Floren Gehalt erhielt. Die beiden ältesten wohnten in einem kleinen Häuschen neben dem Pfarrhause; der dritte wohnte zur Miethe und nach dem J. 1574 auf dem Kalandshof. In der Kirchenrechnung von 1542 kommt der Prediger Johann Mellerstädt noch mit einem Gehalt von 28 Floren vor und im folgenden Jahre sind 16 Fl. zur Ausbesserung des Predigerhäusleins verausgabt. Im J. 1546 nach Martini kam ein Pfarrer von Gessen hieher und der Rath gab ihm 4 Fl. zur Hülfe, sein Geräthe anhero zu bringen. Auch kommen 21 Sgr. in Ausgabe, dem-

selben Holz zu hauen. In der Regel werden die Diakoni nur nach ihren Vornamen angeführt, z. B. M. Gregorius, M. Caspar, M. Joachim, M. Bartholomäus. Im J. 1573 waren die drei Diakone M. Jakob Lehmann, M. Kaspar Wirtwein und M. Joachim Leistenius. Am Sonntag predigten der Pastor und Lehmann; am Montag in der Marienkirche Lehmann und in der Klosterkirche Wirtwein; am Mittwoch oben Leistenius, unten der Prediger aus der Lebuser Vorstadt; am Donnerstage der Pastor in der Oberkirche, Leistenius in der Klosterkirche; am Freitage in der Oberkirche der Gubner-Vorstadts-Prediger[108]). Der sonntägliche Gottesdienst in der Stadt war so eingerichtet, daß ein guter Kirchengänger vier Predigten hören konnte. Der Frühgottesdienst sollte in der Unterkirche um halb 6 Uhr beginnen; um 6 Uhr mußte der Kaplan die Predigt anfangen und um 7 Uhr damit fertig sein. Dann folgte die heilige Communion, wenn sich Abendmahlsgenossen dazu angemeldet und eingefunden hatten. Um halb 9 Uhr begann der Hauptgottesdienst in der Oberkirche, der um 11 Uhr beendet war. Um halb 12 Uhr war die sogenannte Mittagspredigt, die um 1 Uhr beendet sein mußte. Um halb 2 Uhr fing endlich der letzte Gottesdienst an, der mit der Catechisation der Jugend bis 4 Uhr dauerte.

Im Jahre 1555 ereignete sich ein ärgerlicher Auftrit in der Oberkirche, der zu Musculus bekanntem Hosenteufel Veranlassung gab. Bekanntlich wurde zu jener Zeit ein großer Luxus mit den neuaufgekommenen ungeheuren Pluderhosen getrieben, zu denen man 80, 90, ja 100 Ellen Kathek (eine Art feinen wollenen Zeuges) verbrauchte. Der Churfürst verbot

diese unsinnige Verschwendung in seiner Kleiderordnung und die Geistlichen eiferten dagegen in ihren Predigten. Das hatte auch in einer Nachmittagspredigt der Licentiat Melchior Dreger, Diakonus an unserer Kirche gethan. Am folgenden Sonntage hatte ein Spottvogel an dem der Kanzel gegenüber stehenden Pfeiler ein Paar alte Pluderhosen aufgehängt. Musculus, darüber im höchsten Grade entrüstet, verlangte vom Magistrat und der Universität die strengste Untersuchung und Bestrafung des Frevels. Am nächsten Sonntage aber, am Feste **assumtionis Mariae**, hielt er selbst die Predigt vom Hosen-Teufel, die so viel Aufsehen gemacht hat und als homiletische Rarität in den Beispielsammlungen der Rhetorik so oft excerpirt worden ist. Sie ist 1556 in Quart gedruckt und den beiden Bürgermeistern Caspar Widerstrat und Michael Bollfraß zugeeignet worden. Auf dem Titel ist ein junger Mann in ungeheuren Pluderhosen mit tausend Falten vorgestellt und aus jeder Falte guckt ein kleines Teufelchen hervor. 1560 erschien eine zweite Auflage davon [109a]).

Der Diakonus Melchior Dreger, der 1550 ins Amt gekommen und im folgenden Jahre Licenciat der Theologie und Lector der Universität geworden war, starb plötzlich 1559, der Gemeinde und Stadt zu großer Betrübniß. Musculus ließ zu seinem Andenken eine seiner letzten Predigten: Ob ein Christ ohne Verletzung seines Gewissens sich des heil. Abendmahls enthalten und doch seiner Seligkeit gewiß sein könne? drucken, und giebt ihm in der Vorrede das Zeugniß: „er war ein junger Mann, in den Künsten, Sprachen und Gottes Wort wohl erfahren und geübet, daß wir in großer Hofnung waren, er

sollte ein sonderlich Werkzeug der Kirche Christi worden sein und seinen Namen zu Gottes Ehren, auch unsrer Universität zu Ruhm und Preis mit seinen Gaben und öffentlichen Schriften weit ausgebreitet und bekannt gemacht haben. Unser Herr Gott aber hat solches gewendet[109b]."

Am 2. December 1560 starb zu Frankfurt der berühmte Schwiegersohn Melanchthons Georg Sabinus, der 23 Jahre lang eine Zierde der hiesigen Universität gewesen war. Als gründlicher Gelehrter, geistreicher Dichter, feiner Sprachkenner und gewandter Geschäftsmann hochgeehrt, ward er von seinem Landesherrn und anderen fürstlichen Personen sehr oft zu Gesandschaften und Reichstagsverhandlungen gebraucht und stand mit den gelehrtesten und angesehensten Männern seiner Zeit in freundschaftlichem und brieflichem Verkehr. Von einer Gesandschaft nach Pohlen eben zurückgekehrt, ward er mit besonderen Aufträgen des Churfürsten nach Italien geschickt. In Venedig erkrankte er und kehrte, das Bedenkliche seines Zustandes erkennend, nach Deutschland zurück. In Augsburg, wo er 3 Wochen das Bett hüten mußte, erwartete er sein Ende. Er genaß jedoch wieder so weit, daß er sich in einer Senfte weiter bringen lassen konnte. Den 14. November kam er zur großen Freude der Stadt in Frankfurt an, ward aber immer schwächer und verschied am 2. December in einem Alter von 52 Jahren. Schon am folgenden Tage ward er bei gedrängt voller Kirche vor dem großen Altar der Kirche in einem ausgemauerten Gewölbe beigesetzt und ihm ein Band seiner Gedichte unter das Haupt gelegt. Einen Denkstein oder irgend ein äußeres Zeichen seiner Ruhestätte hatte er sich ausdrücklich

verbeten. Die Gedächtnißrede hielt ihm Abdias Prätorius, der 2 Jahre nachher eine seiner Töchter heirathete[110]).

Musculus, der sich schon 1552 in den Osiandrischen Streitigkeiten als einen heftigen, leidenschaftlichen Polemiker gezeigt hatte[111]), begann mit seinem Collegen Abdias Prätorius, Professor der Theologie, einen Streit, welcher der Kirche zum großen Aergerniß und der Universität zum Verderben gereichte. Die erste Veranlassung dazu gab ein Abend-Gespräch des Dr. Musculus mit Caspar Widerstrat, Burgermeister und beider Rechte Doctor, am 9. October 1558. Am anderen Morgen schrieb Musculus seinem Freunde: „wir haben so stürmisch und verwirrt mit einander gestritten, daß ich dir meine Morgengedanken über den neuen Gehorsam in den Wiedergebornen und Gerechtfertigten wohlgeordnet noch im Bette aufsetze und übersende." Er erklärte den Satz: dem Glauben folgt der neue Gehorsam und er muß demselben folgen, wenn der Mensch selig werden soll, für schädlich, verderblich, die Gewissen verwirrend und sie zu Jammer und Verzweiflung führend[112]). An dem darauf folgenden Sonntage, den 16. Oktober, wiederholte er in der Predigt mit gewaltiger Stimme: „die da lehren, man muß gute Werke thun, die gehören zum Teufel, und folgen dem leibhaften Teufel Alle, die ihnen folgen."

Dieser heftige Ausfall brachte eine große Bewegung hervor. Der Rector hielt ein akademisches Concilium und auf den Beschluß desselben wurden Dr. Johann Fidelis, Dr. Caspar Widerstrat und M. Georg Lichtius an Musculus abgesandt, um ihn zu fragen, was er mit solchen Worten gemeint

habe, da Niemand bei der Universität sei, der gegen die von der Kirche angenommenen Dogmen lehre. Was aber die **propositio de necessitate novae obedientiae** betreffe, so hätten solche alle orthodoxe Theologen mit Luther und Melanchthon gelehrt. Musculus leugnete, daß Luther je solche Rede geführt habe, und als ihm mehre Stellen aus dessen Schriften für jene Behauptung nachgewiesen wurden, sagte er, er habe nicht auf Luthers Worte geschworen. Am folgenden Sonntage sagte er wieder auf der Kanzel: „Wenn das Muß dazu kommt, so wird es gar verschüttet. Die das lehren, sollte man nicht allein aus der Stadt kaufen, sondern auch hinaustreiben. Da kommen unsre **Baccalaurei** aus der Schule und wollen mit ihrer **Dialectica** und aus den **Ethicis Aristotelis** probiren, **quid sit necessitas.**“ Abdias Prätorius, den zunächst alle diese Angriffe galten, vertheidigte die Lehre von der Nothwendigkeit eines neuen Gehorsams im Glauben und Verrichtung guter und frommer Werke zur Seligkeit, so wohl auf dem Katheder, als in Disputationen und Schriften. Dasselbe that Musculus, und so entbrannte der Streit zur heftigen Flamme. Die Universität legte zwar Beiden Stillschweigen auf, jedoch vergebens. Da Kanzel wie Katheder zum Tummelplatz scheltender Streittheologie gemacht wurden, so entstanden Partheiungen und Unruhen in der Gemeinde wie unter den Studenten.

Der Churfürst, dessen Beistand von beiden Seiten in Anspruch genommen wurde, entbot die beiden Streithelden nach Berlin. In der Theologie selbst wohl bewandert, hielt er mit Jedem einzeln Disputationen. Die mit Prätorius gehaltene ist

noch schriftlich vorhanden[113]) und so interessant, daß ich sie an einem andern Orte vollständig mittheilen werde. Man erstaunt über die gelehrten Kenntnisse des Churfürsten in der Theologie und über die genaue Bekanntschaft mit der Bibel, muß aber die einseitige Auffassung und eigensinnige Auslegung beklagen. Joachim stand auf Musculus Seite und schrieb unter eine Vorstellung des Propst George Buchholtz: „Wer diese Proposition lehret: **bona opera sunt necessaria**, bloß, der blasphemiret und verläugnet **doctrinam de Filio Dei, Paulum, Lutherum et est incarnatus Diabolus, Lucifer, Beelzebub** und ein Verführer der armen Leute **et mancipium Diaboli**, und muß mit Judas in der Höllen ewig sein. Kirieleis!"

Darauf antwortete ihm Dr. Buchholtz: „Durchleuchtiger, Hochgeborner Churfürst, Gnädiger Herr. Mein demüthiges **pater noster** bevor. Nachdem E. Ch. G. mir gestern zur Vesper mit eigener Hand geschrieben haben, daß wer da schlecht und blos die Proposition **bona opera sunt necessaria** lehret, der müsse in der Hölle ewig verdammt sein, so halte ich, daß E. Ch. G. mit mir scherzen und mich gern zornig machen wollten, wie E. Ch. G. mit mir zu thun pflegen. Nun kann ich nicht verstehn, was E. Ch. G. damit meinen, ob E. E. G. wollen haben, daß man dazu addiren oder setzen soll **illam particulam**, die im Interim stehet: **ad salutem.** Die habe ich nie gelehret und will sie noch nicht lehren, dieweil ich lebe, es mag sie Eisleben lehren, der das Interim verdeutscht und auf dem Predigtstuhl öffentlich vertheidigt hat. Oder ob E. E. G. wollen, daß man allezeit die Stücke mit anhängen soll: gute

Werke sind nöthig ad gloriam Dei, ad testandam fidem et ad inserviendum proximo, welches unmöglich ist, daß man es allezeit mit anhängen kann. In quem finem? Wenn man aber schlecht oder absolute sagt: man muß Gott gehorsam sein, man muß gute Werke thun, so ist die propositio an ihm recht und köstlich, und wenn die in der Hölle sollen ewig sein, die simpliciter et absolute diese Proposition sagen und lehren, so müßte Christus, Johann Baptista, die Apostel, Paulus, D. M. L., Philippus auch in der Hölle verdammt sein, weil sie auch so gelehret, wie E. C. G. in nachfolgenden Sprüchen gnädiglich zu lesen haben, welches schrecklich und unchristlich zu hören wäre. Aber die diese Proposition verneinen, wie Musculus zu Frankfurth, die müssen im höllischen Feuer ewig sterben und verderben. Dafür behüte E. C. G. Gott durch seinen Sohn, unsern Herrn Amen. Post. epiph. Christi 1560 E. C. G. unterthäniger Caplan, Propst zu Berlin."

Hierauf folgen die Zeugnisse der Schrift für die aufgestellte Lehre und am Schlusse derselben die Worte: „Mit diesem allerliebsten Sohne und Ehrenkönig, Jesu Christo und den heiligen Leuten der Apostel, die so gelehret haben, will ich, gnädigster Herr und Churfürst, wenns möglich wäre, wie es denn nicht sein kann, lieber in der Hölle sein, denn mit Musculo, der das contrarium lehret, im Himmel; denn Christus spricht: Ubi ego sum, ibi minister meus etc. Nachdem der Sohn Gottes, welcher gelobet sei in Ewigkeit wird am jüngsten Tage sagen Matth. 26 Amen dico vobis etc. Ew. Ch. G. alter kranker Caplan."

Der Churfürst brachte die beiden Streitenden äußerlich zur

Versöhnung, so daß sie in seiner Gegenwart durch Wort und Handschlag versprachen, ihre Zwiespalt und Uneinigkeit einzustellen, in Friede und Eintracht bei einander zu leben und alle in Reden und Schriften ausgestoßenen Beleidigungen zu vergessen und sich christlich und freundlich zu vergeben. Joachim II. erließ auch Mittwochs nach Trinit. 1560 ein Schreiben, worin er diese Aussöhnung und Beilegung des Streits öffentlich bekannt machte und befahl, daß beide fernerhin keine Veranlassung zum Unwillen und Hader mehr geben, Musculus seines Predigtstuhls und M. Gottschalk seiner Lection warten und Einer den Andern mit versteckten Worten nicht angreifen sollte. Sie sollen beide die Ehre Gottes, die Erbauung der Kirche und Aufnahme der hohen Schule mit treuem Fleiße befördern. Was die Lehre von guten Werken betrifft, so entscheidet darüber der Landesherr: „Dieweil obgedachte Propositiongute Werke sind nöthig, obwohl sie in ihrem rechten Verstande der Schrift nicht ungemäß sind, von unserm Widertheil den Papisten oder auch von einfältigen Zuhörern dermaßen möchte eingenommen und verstanden werden, als wären gute Werke zur Seligkeit nöthig, daraus dann nicht allein höchst schädliche Zweifel in den Gewissen, sondern auch wohl beschwerliche Verdunkelung des allein seligmachenden Verdienstes unsers Herrn Jesu Christi erfolgen könnte, so haben wir vor gut angesehen und beiden Theilen auferleget, daß, wenn sie der gemeldeten Proposition: gute Werke sind nöthig, gebrauchen wollten, dieselbe allein um solches Mißverständniß willen jedesmal, so viel es die Gelegenheit der Predigt oder Lection leiden will, mit wenig Worten eine solche Erklärung

sollen anfangen, daraus die Zuhörer vernehmen können, daß gute Werke nicht zur Seligkeit, sondern derhalben nöthig, daß der Glaube damit beweiset, Gott geehret, unser Beruf gewiß gemacht werde. Denn wir sind vermittelst göttlicher Hülfe den Artikel von der Rechtfertigung in den Kirchen und Schulen unsrer Lande rein zu erhalten und allen Mißverstand bei demselben zu verhüten gänzlich gemeinet [114]).“

Doch der Churfürst hatte den Samen zu neuer Zwietracht dadurch gestreut, daß er den beiden Polemikern aufgegeben, zu Nutz der einfältigen Pfarrer und Prediger einen Auszug aus Luthers Schriften zur Beweisung der kirchlichen Lehre von der Rechtfertigung und von guten Werken zu machen. Bei dieser Arbeit entbrannte der alte Streit, der von neuem auf Kanzel und Katheder verfochten wurde. Prätorius räumte endlich freiwillig das Feld. Müde des langen Haders verließ er die Universität und ging nach Wittenberg. Die meisten der Theologie Studirenden folgten ihm, mit Hinterlassung von Schmähschriften auf Musculus, deren eine große Menge erschienen. Sie wurden dem zornmüthigen Mann in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache an die Hausthür, an die Kirchthür und ans schwarze Brett geklebt. Einige dieser Schmähschriften erschienen auswärts gedruckt [115]).

Die zurückgebliebenen Studenten wandten sich an den Churfürsten mit der dringenden Bitte, den gelehrten, geschickten, in Sinnesart und Charakter höchst achtbaren Dr. Prätorius für die Universität wieder zu gewinnen. Der Churfürst nahm das Schreiben gnädig auf, meldete der Universität, daß er Hoffnung habe, den lieben, getreuen und würdigen Abdias

Prätorius für Frankfurt wieder zu gewinnen und gab dem Dr. Musculus einen Verweis, daß er den Frieden wiederum gestört und den M. Gottschalk, der ein stiller, friedliebender Mann sei, gereizt und herausgefordert habe. Prätorius aber beharrte bei seinem Entschluß, blieb in Wittenberg und unsre Universität kam in solchen Verfall, daß sich fast keine philosophische und theologische Vorlesungen zu Stande bringen ließen. Den letzten Nothschuß that Musculus mit der Schrift: Vom christlichen Leben und Wandel, kurtzer und einfältiger Bericht, Gestellet von wegen der Disputation von guten Werken. Andreas Musculus D. 1563. Er widmete dieselbe den Fürsten des Brandenburgischen Hauses, machte aber damit seine Sache nicht besser.

Am 5. Oktober 1565 wurde in der Oberkirche mit großer Festlichkeit ein Dankfest gefeiert, welches der Churfürst für das ganze Land ausgeschrieben hatte. Mit der Annahme der Reformation hatte sich nämlich Joachim II. von der römischen Kirche nicht lossagen wollen, sondern mit der ganzen Christenheit eine Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern von einem allgemeinen Concilium erwartet. Dies war endlich zu Trident zu Stande gekommen und der Papst sandte den Kardinal Johann Franziskus Bischof von Zatznitz, und den Jesuiten Lampertus Aur nach Berlin, mit der Aufforderung an den Churfürsten, seinem früheren Versprechen gemäß, dem Concilium beizutreten. Joachim nahm die Abgesandten mit großen Ehren auf und versicherte seine Beistimmung zu den Beschlüssen des Conciliums, wenn die Augsburgische Confessions-Verwandte damit zufrieden zu sein Ursach haben würden. Da

der gelehrte Herr über Glaubenssachen gern disputirte, so beschied er den Abdias Prätorius nach Berlin zum Religionsgespräch mit den beiden katholischen Theologen und zog den Johann Agricola auch dazu. Er selbst war immer zugegen und vertheidigte gegen den Jesuiten besonders die Lehre von der Rechtfertigung. Als dieser aber den Fürsten durch Hochstellung der Macht des Papstes und der Entscheidungen der Concilien aufbrachte, rief derselbe im Zorn: „nun so fahret mit eurem Concilium zum Teufel; ich will bei meinem Herrn Christus bleiben.“ [116a]). Damit zog der Nuntius mit seinem Adjutanten davon und der Churfürst, als er sich überzeugt hatte, daß von dem Concilium für die Verbesserung der Kirche gar nichts zu hoffen sei, sagte sich feierlich los von der römischen Kirche und gebot ein allgemeines Dank- und Jubelfest, Gott zum freudigen Danke, daß er ihn und seine Unterthanen mit dem rechten Verstande seines Wortes begnadigt und zum rechten Gebrauche der heil. Sakramente habe gelangen lassen. Mit lauter Freude wurde dieses Fest zwei Tage lang in unsern Kirchen und Schulen gefeiert [116b]).

Ein anderes Dankfest wurde zwei Jahre später, den 28. Oktober 1565 gefeiert. Im Frühjahr war die Oder übergetreten und hatte nicht nur den größten Theil der Damm-Vorstadt überschwemmt, sondern war auch in die Stadt eingedrungen, so daß man zu Kahn durch das Junkerthor bis zum Markte fahren konnte. Nachdem sich das Wasser verlaufen, entstand eine pestartige Krankheit, die bald in ein Faulfieber überging und in Zeit von 3 bis 4 Tagen den Tod herbeiführte. Zwei Stunden nach dem Tode trat die Verwesung

ein. Ganze Häuser starben aus und da es an Todtengräbern fehlte, wurden die Leichname in großen Gruben über einander gelegt. Was entfliehen konnte, suchte in fremden Oertern und Gegenden Schutz gegen die grimmige Seuche. Auch der Bürgermeister Albrecht Wins zog mit seiner Familie von Stadt zu Stadt und lag doch lange zu Brieg krank[117]). Nach Musculus Angabe (in der Schrift: gewisse und bewehrte Arzney wider die Pestilentz) sollen in die 5000 Menschen in Frankfurt gestorben sein, das wäre der dritte Theil der Einwohner gewesen. Andreas Wencelius zählt in seiner Dankpredigt nach den verschiedenen Kirchen in Stadt und Vorstädten 3419 Einwohner auf, welche vom Frühjahr bis zum Beginn des Herbstes gestorben waren. In den ersten Tagen des Oktobers trat wieder ein großes Wasser ein, fast noch gewaltiger als im Frühjahr[118]). Man fürchtete die böse Seuche möchte neue Nahrung bekommen; aber das Wasser verlief sich schnell und die Krankheit hörte sofort auf. Da ward denn am neunzehnten Sonntage nach Trinitatis mit großem Frohlocken ein Dankfest gehalten, „weil der Herr seine Gnade reichlich bewiesen und mitten in den größten Streichen, da der Engel das Schwert zu beiden Händen gefaßt hatte, seinen Zorn von uns abgewendet und den Verderber das Schwert heißen einstecken."

Im Jahre 1568 erlitt Musculus ein großes Herzeleid durch das Unglück seines Sohnes Johann, der Kaplan in der Lebuser-Vorstadt und zu Kliestow war. Dem Churfürst war angezeigt worden, daß dieser junge, gar leichtsinnige Geistliche bei der heil. Communion in Kliestow den Kelch vergossen und etwas von dem wahren Blute des Herrn, das auf

die Erde geflossen, mit Füßen getreten habe. Er erließ unterm 3. April einen ernsten Befehl an die Universität und den Magistrat, die Thatsache mit der größten Strenge zu untersuchen. Die beiden Kirchenväter bestätigten die Thatsache, jedoch unter mildernden Umständen. Der Churfürst berief eine Synode nach Berlin, um über den Frevel zu richten. An vierzig Geistliche, sämmtliche Prinze, der Kanzler und die geheimen Räthe waren dabei zugegen. Der Churfürst selbst leitete die Verhandlungen. Die Geistlichen und anwesenden Räthe äußerten sich milde und stimmten für Suspension, Kirchenbuße, Landesverweisung oder Absetzung. „Ich sehe wohl," sagte der Churfürst, „es will sich niemand gegen den Sakramentschänder einlegen. Ich bin kein Theologe, jedoch ein Christ. Man soll mir sagen, ob das Wort Christi unsers Herrn gehalten werden muß oder nicht. Der Pfarrer ist kein Christ, so wird er dem Teufel bald in die Hände fallen und dieser in der Gemeinde viel Unfug anrichten." Andreas Musculus bat dringend für seinen unglücklichen Sohn um Gnade und mit ihm vereinigten sich der Hofprediger Fabricius, der Churprinz und andere angesehene Männer, um den Churfürsten milder zu stimmen. Dieser aber erwiederte: „Er hat unsers Herrn Blut nicht verschont, wie sollt ich ihn verschonen? Ich darf auf meinem Lande so schwere Blutschuld nicht lassen." Johannes Musculus hatte sich ins Ausland geflüchtet und somit erschien denn am 26sten Juli 1568 das Urtheil, welches gedruckt an alle Kirchthüren der Städte in der Mark Brandenburg angeschlagen werden sollte: „daß der Schuldige, ihm selbst zur wohlverdienten Strafe und Anderen zu einem abscheulichen Exempel hinführo in unsern

Landen als ein Kirchendiener nicht soll geduldet werden; daß er auch unser Land alsbald und ohne Verzug räumen, davon gänzlich ausgeschlossen sein und dasselbe ohne unsre besondere Erlaubniß nie wieder betreten soll, so lieb ihm ist, eine höhere und Leibesstrafe zu vermeiden. Es soll ihn auch niemand dulden und da er sich wird finden lassen, in Haft nehmen und an unser Hoflager abliefern[119]."

Die Streitigkeiten zwischen dem Magistrat und dem Pfarrer waren sehr heftig geworden. Der letztere hatte sich auf der Kanzel starke Ausfälle und beleidigende Aeußerungen gegen den ersteren erlaubt und über Beraubung der Kirche, über den Druck der Armen, über Lästerung des Sacraments, Ueberwältigung der Kirchendiener, üppiges Leben und schlechte Zucht der Jugend geklagt. Der Rath beschwerte sich darüber beim Landesherrn und führte unter andern Klaggründen an: Dr. Musculus setze die Kirchendiener willkürlich ein und ab, ohne dem Rathe davon auch nur Anzeige zu machen; er erlaube sich allerlei Abweichungen von der landesherrlichen Kirchenordnung und ändere den Gottesdienst nach Belieben; er weigere sich, von seinen Häusern, die er in der Stadt besitzt, Schoß zu geben und tadle laut und öffentlich Einrichtungen der Obrigkeit; er bediene sich in seinen Zuschriften grober Ausdrücke und drohe mit der Ungnade des Churfürsten u. dergl. Schon im Jahre 1558, Dienstag nach Vocem jucunditatis, hatte Joachim II. an den Magistrat geschrieben: „Wir kommen in glaubhafte Erfahrung, daß der Pfarrer bei euch, D. Musculus, unsre Kirchenordnung und Ceremonien nicht halte, auch ein Crucifix aus der Pfarrkirche daselbst nehmen wolle; desgleichen, daß der

Kaplan den Leuten die gewöhnliche Beichte halten, und die, so beichten wollen, eine gemeine offene Beichte thun lasse, ihnen auch darauf sämmtlich eine gemeine Absolution sprechen solle. Welches, wo dem also, uns keineswegs leidlich. Demnach ist unser gnädiges Begehren und ernster Befehl, wollet uns alsbald, wie sichs hiermit verhält, bei den Eiden und Pflichten, damit ihr uns verwandt, allenthalben wahrhaftigen Bericht zuschreiben und mitlerweil eurem Pfarrer und Kaplan mit Ernst gebieten und auferlegen, sich nach unsrer ausgegangenen gedruckten Kirchenordnung allenthalben stracks zu verhalten und von solchem ihrem eigenen Fürnehmen und Neuerung abzustehn, oder unsers ernsten Einsehens und Strafe darum zu erwarten. An dem vollbringt ihr unsre zuverlässige Meinung und sind euch mit Gnaden geneigt."

Musculus beklagte sich beim Churfürsten höchlichst über diesen Befehl, weil der Rath sich nun über den Pfarrer erhaben glaubte und diese Gelegenheit freudig ergreifen werde, ihn zu verschwärzen und aus dem Vertrauen seines gnädigen Herrn ganz zu verdrängen. Um beide Theile zu hören, der Wahrheit auf den Grund zu kommen und wo möglich den Rath mit dem Pfarrer auszusöhnen, entbot der Churfürst beide nach Berlin. Es scheint auch, als sei eine friedliche Ausgleichung zu Stande gekommen; denn noch in diesem Jahre begann der Rath mit Beihülfe des Landesherrn das Pfarrhaus neu auszubauen und in seinem Danksagungsschreiben zeigt Musculus dem Magistrat an, daß er aus schuldiger Dankbarkeit das Wappen des gnädigen Churfürsten und der ihm wohlgeneigten

Stadt auf Glas habe malen und in die Fenster der Pfarre gar zierlich einsetzen lassen.

Aber es ging hier wie mit den Prätorianischen Streitigkeiten. Die Flamme war nur unterdrückt, nicht erstickt. Sie brach nach einiger Zeit wieder hell hervor und fand in der Kampflust beider Partheien reiche Nahrung. Im Jahre 1562 schrieb der Magistrat an den Churfürst nach Frankfurt am Main, wo sich derselbe des Reichstags wegen aufhielt: „der Verdruß, den uns unser Pfarrer Andreas Musculus macht, nöthigt uns, Ew. Churfürstl. Durchl. hochwichtigen Geschäften einige Augenblicke zu entziehen. Derselbe fährt fort, uns von der Kanzel herab zu züchtigen und zu schmähen. Er hat es von Ew. Churf. Gnaden erhalten, die bisherigen Kapläne entlassen zu dürfen. Dafür hat er nun seinen Schwager Kaspar Belo, vorher Kaplan an der Mönchenkirche, und einen M. Kaspar aus Franken, der eine kurze Zeit zu Guben, früher aber an vielen Orten Pfarrer gewesen und nirgends lange geduldet worden ist, angestellt. In der unteren Mönchskirche aber hat er den Gottesdienst ganz fallen lassen, so daß darin weder gepredigt, noch getauft, noch das Sakrament verreicht wird, zum großen Leidwesen der Gemeinde. Durch seine vorgenannte Kapläne läßt er uns unverschuldeter Sachen auf der Kanzel injuriiren, schmähen, lästern, für Sakramentirer, gottlose Leute schelten, die rechtschaffenen Kaplänen ihre Besoldung vorenthalten. Dabei pocht er auf Ew. Durchl. Gnade und drohet, er wolle uns in ein solch Bad bringen, daß wir gar arg schwitzen und die Hände über den Kopf zusammenschlagen sollten. Wir haben ihn durch die Universität bitten lassen, die

Gemeinde nicht gegen uns aufzuhetzen und alle Beschwerden bis zu Ew. Churfürstl. Durchl. glücklicher Wiederkunft einzustellen. Aber es haben auch diese Herrn nichts vermocht. Darum bitten wir Ew. Durchl. Frieden zu gebieten und uns bedrängten, vielfach beschwerten und geplagten Leuten Ruhe zu verschaffen, damit wir nicht bei den gemeinen und fremden Leuten in Verachtung gerathen."

Der Rath erhielt darauf folgende Antwort: „Joachim von Gottes Gnaden u. s. w. Wir haben euer Schreiben gelesen und daraus nicht gerne vernommen, daß Dr. Musculus euch dermaßen auf dem Predigtstuhl mit Worten beschweren soll. Er thut auch dasselbe nicht auf unserm Befehl. Es ist aber an euch unser gnädigstes Begehren, ihr wollet die Sachen in Ruhe stellen und dafür sein, daß unsers Abwesens sich bei euch keine Unruhe oder Weiterung zutrage, inmaßen wir Dr. Musculus gleichergestalt befohlen, sich in seinen Predigten allen beschwerlichen Aeußerungen und Reden zu enthalten und zu unserer Wiederanheimkunft, welche sich nunmehr mit göttlicher Verleihung nicht länger verziehen soll, weiter gebürlich Einsehen zu thun, bedacht sein. Wir wollen euch aber auch nicht verhalten, daß uns glaublich angelangt, ob ihr wohl vor dieser Zeit in den Kirchen zu Frankfurt und um den hohen Altar viel feiner Stuhl erbauet und darin während der Communion eurer Viele gestanden, daß ihr doch seit der Zeit, wo wir aus sonderlich erheblichen Ursachen, und damit wir mit einer öffentlichen und in den alten Kirchen gebräuchlichen Ceremonie bezeugten, wie wir wider der Sakramentirer Schwärmerei in unsern Landen die rechte Lehre von der wahrhaften Gegenwärtigkeit

des Leibes und Blutes Christi im Sakrament des Altares zu erhalten gänzlich gemeint wären, die Hostien und Kelch gegen das Volk zu zeigen, Befehl gethan, in denselben Stühlen nicht gestanden, sondern dieselben gänzlich verlassen haben sollt, welches uns nicht unbillig zu allerhand Nachdenken gereichet. Vermahnen euch darum, wollet euch wohl vorsehen, daß ihr nicht mehr mit der That zu Sakramentirern werdet, denn daß ihr auf dem Predigerstuhl dafür ausgeschrieen. Wollen uns aber desselben zu euch nicht versehen, und sind euch mit Gnaden geneigt. Datum Frankfurt am Main. Sonntags nach Elisabeth 1562.

Nach des Churfürsten Heimkehr gab sich der Kanzler Distelmeyer alle Mühe, das Kirchenwesen zu Frankfurt in Ordnung zu bringen. Aber die heftigen Streitigkeiten zwischen Musculus und Prätorius erweckten Partheiungen und verwirrten wie die Gemüther so auch das ganze kirchliche Leben. Geistliche wurden im raschen Wechsel ein- und abgesetzt; Andere zogen des lieben Friedens wegen von dannen. Der Rath zahlte keinen Gehalt, die Gemeinde keine Gebühren. Die Schulen kamen in Verfall und die Jugend verwilderte. Es erschienen Drohbriefe und tumultuarische Bewegungen, besonders unter den Studenten[120]). Am dritten Sonntage nach Lätare 1562 traten Jürge Lehnhardt, Mathias Wagener und Peter Wendelberg vor den Rath und schlugen eine Zusammenberufung der Gewerke vor, um Rath zu pflegen wegen der Irrung und Noth in der Kirche. M. Michael sei schon abgezogen und M. Peter, zu dem man groß Vertrauen hege, wolle Stadt und Kirche auch verlassen; die Klosterkirche stehe

ganz leer. Der Magistrat erwiederte darauf: der Kirche Zustand ginge auch ihm zu Gemüthe; sie möchten jedoch die Gewerke nicht versammeln; M. Peter werde man zu halten wissen und für rechtschaffene Kirchendiener wolle man nach Kräften sorgen.

Vom Jahre 1562 bis 1567 hörten die Berathungen, Zusammenkünfte und Wechselschriften zwischen dem Magistrat, der Universität, dem Dr. Musculus und den landesherrlichen Commissarien nicht auf. Im Pfarrarchiv und auf dem Rathhause liegen ganze Aktenstücke darüber. Ihre Durchsicht gewähret dem Freunde der Kirche keine Freude. Sie geben einen traurigen Beweis für die Verwirrung der Gemüther und für die Verbitterung der Herzen, wenn man nicht aus Liebe für den Herrn und aus reinem Eifer für die Wahrheit, sondern aus Partheisucht, Hochmuth und Mißgunst streitet; wenn der armselige Mensch sich geltend machen will, da wo es die Ehre Gottes und die Erbauung seines Reiches gilt.

Nachdem der Churfürst am Tage omnium animarum 1569 in Berlin noch einmal mit den Deputirten des Magistrats und dem Dr. Musculus persönlich Verhör gehalten und sich überzeugt hatte, daß einer vollständigen Ausgleichung der Partheien und der Regulirung des städtischen Kirchen-, Schul- und Armenwesens gründliche und weitläuftige Erörterungen vorausgehen müßten, ernannte er eine eigene Commission, welche an Ort und Stelle alles untersuchen und nicht eher aus einander gehen sollte, als bis alles in Ordnung gebracht und jeder Streit geschlichtet sei. Die Commissarien waren: der Ordinarius der Universität Ludwig Schrader, Andreas Zoch, Hieron.

Lindener, Bartholomäus Radtmann, alle der Rechte Doctores, Heinrich Papmann, der Philosophie und Medicin Doctor, Christoph Bruckmann und M. Vitus Bach. Die Verhandlungen währten mit manchen Unterbrechungen, nach vorherigen Anfragen und Berichten bis ins Jahr 1573. Einige Verzögerungen entstanden durch den am 3. Januar 1571 erfolgten Tod des Churfürst Joachim II. und durch die Thronbesteigung Johann Georgs. Da derselbe sich gegen die Günstlinge seines Vaters sehr ungnädig zeigte, so hofte der Frankfurter Magistrat in dem Streit mit Dr. Musculus den neuen Landesherrn günstig für sich zu stimmen und reichte eine lange Klagschrift gegen ihren Pfarrer ein. Allein Johann George hatte ein großes Vertrauen zu der Rechtgläubigkeit, zu der theologischen Einsicht und zu der redlichen Gesinnung seines General-Superintendenten und berief denselben bald nach dem Antrit seiner Regierung nach Berlin, um mit ihm und dem Dompropst Dr. Georg Cölestinus eine neue Kirchenordnung zu verabreden. Diese kam noch im Laufe des Jahres zu Stande und ward 1572 zu Frankfurt durch Johann Eichhorn in Folio gedruckt. Darin findet sich die Augsburgsche unveränderte Confession nach einer aus der Mainzer Kanzlei genommenen Handschrift, der kleine Katechismus Lutheri mit dem angehängten Trau- und Taufbüchlein, ein weitläuftiger Auszug aus Luthers Schriften über die vornehmsten Punkte des christlichen Glaubens, und zuletzt die neue Kirchenagende oder Anweisung, wie es mit den Ceremonien und äußerlichen Kirchengebräuchen bei der Taufe, Beichte und Absolution, beim Abendmahl und anderen Uebungen des äußerlichen Gottesdienstes hinkünftig zu

halten sei. Der Katechismus soll Mittwochs und Freitags nach der Vesper in Städten von zwei Knaben fragweise hergesagt, auf dem Lande aber Sonntags um 12 Uhr der Gemeine vorgelesen und sie unterweilen daraus examinirt werden. Die Pfarrherren und Prediger sollen die Bibel, die Augsburgsche Confession, Luthers Schriften und obigen Auszug aus denselben fleißig lesen, ihre Predigten darauf einrichten und sich anderer verdächtiger Bücher und Lehren enthalten, bei Verlust und Entsetzung ihres Amtes und Pfarren, und Meidung churfürstlicher schweren Strafe und Ungnade.

Da die Verhandlungen zur Beilegung der kirchlichen Irrungen keinen erwünschten Erfolg herbeiführten und die Commissarien die Schuld auf absichtliche Verzögerungen und gehäufte Widerreden des Raths schoben, so erließ der Churfürst unterm 13. Februar 1573 ein nachdrückliches Strafmandat, nach welchem der Rath 500 Thaler Strafe zahlen sollte, wenn nicht bis zu Trinitatis des laufenden Jahres alles abgemacht und festgestellt sei. So kam denn am Ende ein Receß herbei, der freilich noch Stoff genug zu weiteren Erörterungen gab. Die Hauptpunkte waren folgende: 1) in Verwaltung des Kirchen-Vermögens sind viele Unregelmäßigkeiten vorgefallen, besonders in Vertheilung der Vermächtnisse, in Bestellung der Weinberge, in Einziehung der Zinsen und Unterbringung der Kapitalien. Der Rath hat die meisten Gelder in die Kammer genommen und die Zinsen nicht gehörig bezahlt. Er hat seine Zahlungen großentheils durch Gegenrechnungen und Auslagen für Bauten, Besoldungen der Lehrer u. dergl. geleistet. Die Kirchenväter haben bedeutende Summen auf Befehl des Bürgermeisters

gezahlt und wo die Kirchenkasse nicht zureichte, wurde der Reiche-Kasten zur Hülfe genommen. So soll es fernerhin nicht mehr gehalten, sondern der Reichekasten mit der Kirchenkasse vereinigt und ein eigenes Kirchencollegium eingesetzt werden. Dies soll bestehen aus dem Pfarrer, einem Mitgliede des Raths, einem Mitgliede der Vierundzwanziger, zwei Bürgern aus den Gewerken und einem Vertreter der Gemeinde. Es wird ein großer Kasten gemacht, dieser in der Sakristei eingemauert und darin das Kirchengeld verwahrt. Schlüssel dazu haben der Rathsherr, der Vierundzwanziger und der Vertreter der Gemeinde, jeder zu einem besondern Schloß. Das Kirchencollegium kommt alle vier Wochen zusammen, berechnet Einnahme und Ausgabe, leistet die nöthigen Zahlungen und trägt dem Rathe seine Vorschläge und Beschlüsse zur Bestätigung vor. Rendant ist Christoph Waldow, welcher auch die Bestellung des Weinbergs, Aufsicht über Kirchenbauten u. dergl. hat und dem Rathe jährlich Rechnung ablegt. Er erhält dafür 30 Fl. Besoldung. 2) Von dem Kassenwesen vor der Kirchen-Visitation von 1540 soll nicht mehr die Rede sein und darüber keine Ansprüche weiter an die Commune gemacht werden. Es blieben aber noch 2000 Thaler nachzuweisen, für welche die Stadt verantwortlich war. Der Rath hat durch einen Auszug aus den Kämmerei-Rechnungen dargethan, daß seit 1540 bis 1573 für Kirchen und Schulbauten, für Kapläne, Küster und Schullehrer und mancherlei kirchliche Zwecke 2562 Rthlr. 4 Gr. verausgabt worden sind. Die gegenseitigen Forderungen sollen damit kompensirt sein. 3) Die Kämmerei hat aber noch an rückständigen Zinsen der Kirchenkasse 3847 Thaler zu zahlen.

Diese Summe soll, wie die Stadt zu Kräften kommen wird, zurückgezahlt und kapitalisirt werden. 4) Das Winsesche Korn-Legat ist den Armen nicht immer zur rechten Zeit ausgezahlt worden, ja seit einigen Jahren ist gar kein Korn vertheilt. Der Rath hat sich darüber gerechtfertigt; aber künftig soll den Armen das Vermächtniß immer zu Martini zugetheilt werden. Auch mit dem Rübenschen Legat sind Unordnungen vorgekommen, die fürder verhütet werden sollen. Wegen des Möllerschen Vermächtnisses von 1000 Thalern wird der Rath nach Berlin und wegen des Adolphischen von 100 Thalern nach Breslau schreiben und die geschenkten Summen beitreiben. 5) Dem Churfürst Joachim II. ist goldenes und silbernes Kirchengeräth an Werth 1574 Thaler abgeliefert worden. Davon sind in fünf kleineren Posten 555 Thaler zurückgezahlt worden. Der Landesherr würde zu ersuchen sein, die noch rückständigen 1019 Thaler einzuzahlen.

6) In der Oberkirche müssen drei Emporkirchen gebaut werden, eine für die Schüler und deren Lehrer, eine für die Studenten und eine für die ledigen Mannspersonen, die nicht wissen, wo sie in der Kirche Platz finden sollen[121]). Der Rath wird das Holz dazu geben und der Pfarrer die Kosten durch freiwillige Beiträge in der Gemeinde zusammenbringen. Auch wäre zu wünschen, daß die armen alten Frauen Sitzbänke erhielten, da ihnen das lange Stehen während des Gottesdienstes nicht zuzumuthen und das Niedersitzen auf dem platten Boden nicht schicklich ist. 7) Der Küster soll dafür sorgen, daß die Stühle nicht so unflätig zugerichtet, die Kirche rein erhalten und die zerbrochenen Fenster gemacht werden.

Auch soll er während der Predigt auf die Buben acht haben und dafür eine Zulage von 5 Thalern und einen Kirchenknecht er halten. 8) Die Klosterkirche ist in traurigem Verfall und sehr unsauber. Sie muß wieder gereinigt und hergestellt und darin regelmäßig Gottesdienst gehalten werden. 9) Die beiden Kirchhöfe in der Stadt sind sehr lüderlich, werden von den Schweinen durchwühlt und sind ein Tummelplatz für die losen Buben. Sie müssen mit einer Mauer und Stackelwerk umschlossen und die Säue wieder wie vor Alters eingetrieben werden. Auch muß in der Gubner Vorstadt ein Begräbnißplatz eingerichtet werden. Eine Begräbnißstelle in der Kirche kostet 2 Thaler, auf dem städtischen Kirchhoff 1 Thaler und in der Vorstadt einen halben Thaler. 10) Die Wohnungen für die Capläne sind elende Löcher. Es regnet ihnen ins Bett und an den nassen Wänden verfaulen die Bücher. Namentlich gleicht die Wohnung des Caplans in der Gubner Vorstadt einem Hundestall. Es soll ihm vorläufig das Leiterhaus eingerichtet werden, bis man Gelegenheit zu besserer Behausung findet. Die anderen Capläne sollen auch schickliche Wohnungen und bis dahin angemessene Miethe bekommen. Die Stadt ist wegen Kriegsläufte, schwerer Abgaben, Pestübel und gewaltiger Zeit hart bedrängt und kann nicht alle Klagen abstellen. Sie bittet um Geduld.

11) Das Einkommen der Kirchendiener ist gar dürftig und kümmerlich und wird ihnen sehr unregelmäßig und in kleinen Portionen gereicht. Ja die Capläne haben seit Jahren gar nichts bekommen und haben sich ihr Brot betteln müssen. Da sollen denn künftig die Diakone an der Oberkirche jährlich 80 Thaler, die Capläne an der Unterkirche 40 Thaler, die in

den Vorstädten 30 Thaler, der Organist 40 Thaler und der Oberküster 35 Thaler haben. Außerdem sollen sie freie Wohnung, das nöthige Holz und die Capläne und Diakoni jährlich ein fettes Schwein erhalten. 12) Des Pfarrers Einkommen ist dadurch gemindert, daß der Rath die Hufen und den Weinberg an sich genommen und eine geringe Pacht giebt. Auch wird das Korn von den Bauern schlecht und unregelmäßig geliefert. Künftig solls dem Pfarrrr frei stehen, das Land an sich zu nehmen und es entweder selbst zu bewirthschaften oder zu verpachten. Der Rath wird die Bayern anhalten, daß sie den Zehent zur rechten Zeit, in guter Beschaffenheit und richtigem Maaße abliefern. Auch wird er dahin sehen, daß den Hufen nicht immer mehr Land abgezwackt werde. Ehedem waren es acht Hufen, jetzt kaum sechse[122]). 13) Für die Wittwen der Capläne soll besser gesorgt werden. Der Rath will ihnen nach dem Tode der Männer ein Gnadenjahr verwilligen; doch muß dies jedesmal besonders nachgesucht werden. Auch wird man darauf denken, für sie ein eignes Wittwenhaus zu schaffen. 14) Die Wahl der Capläne und Schulleute stehet dem Rathe zu. Doch soll der Pfarrer dabei zugegen sein und sein Gutachten über die Subjekte abgeben. Auch stehen die Kirchen- und Schuldiener unter der gemeinsamen Aufsicht des Raths und Pfarrers. 15) Es soll fernerhin nicht mehr gestattet werden, daß die Kaufleute während der Messe in der Vorhalle der Kirche Waare feil haben. Der Armenkasten und des Raths Kammer mögen lieber den Zins entbehren, denn daß Christus geärgert werde. 16) Für die Hospitäler muß besser gesorgt werden. Die Noth ist darin oft groß und

in schweren Zeiten sind die armen Leute vor Hunger fast gestorben. Es soll jedem Hospital ein Spitalvater aus der Bürgerschaft vorgesetzt werden, der auf Zucht und Ordnung halten und darauf sehen soll, daß die armen Leute an Holz, Kleidung und Nahrung das Ihrige erhalten. Das Vermögen jedes Hospitals soll genau ausgemittelt und jährlich dem Rathe und Pfarrer Rechnung abgelegt werden. 17) Der Armen muß sich die Stadt mehr annehmen und auch das alte Gestift einer längst verstorbenen Jungfrau, wonach den Hausarmen Leuten jährlich Korn (an fünf Winspel), Eier, Brot und Geld gegeben wird, wieder in Gang bringen. Die müssigen und muthwilligen Bettler müssen zur Stadt hinausgebracht werden und ehrsame Bürger in den Häusern Nachfrage halten, wovon die Leute sich nähren. 18) Das Zusammenleben mit unzüchtigen Weibspersonen soll den Bürgern untersagt werden. Dergleichen schlechtes Gesindel muß zur Stadt hinausgejagt werden[123]). Personen, die ihre Ehe mit Hurerei angefangen, sollen nicht in der Kirche vor dem Altar, sondern in der Vorhalle vor dem Ostiario getraut werden, und ist hierin keine Person anzusehen[124a]). 19) Die Ehesachen, Verlöbnisse und Scheidungen, gehören nicht ins Rathhaus, sondern in die Pfarre. Der Pfarrer berichtet darüber an den geistlichen Rath nach Berlin. Die Capläne haben nicht das Recht, auf eigene Hand zu trauen, sondern nur in Vollmacht des Pfarrers. Dieser hat auch in allen Disciplinsachen die Jurisdiction über das Gesinde. 20) Für die Kirchenbibliothek müssen Biblia, Kirchenordnung, Kirchenpostillen und Lutheri opera angeschafft werden. Auch sind fromme Leute zu ermahnen, bei Verheira-

tungen und anderen schicklichen Gelegenheiten stattliche Bücher in die Bibliothek zu schenken, wie Bartholomäus Wittfrau Augustini opera angeschafft hat[124b]).

21) Da auch die Schulen in großer Zerrüttung sind, so ist für deren verbesserten Zustand eifrig zu sorgen. Der jetzige Schulmeister, Henricus Hubschius, weiß keine Zucht, Disciplin und Ordnung zu halten, läßt sich bei allen Collationen lustig sehen, liefet Calvinische Bücher und erklärt in der Schule Nikol. Hennings (Superintendent zu Kopenhagen) Katechismus, hält die Schüler vom Gottesdienst in der Woche ab und lebet in bitterer Feindschaft mit dem Cantor, woraus beim Gottesdienst oft große Confusion entsteht[125]). Man wird ihn seine Wege ziehen lassen und mit dem Rector zu Tangermünde in Unterhandlung treten. Da auch die Schulgesellen ihren Urlaub selbst gefordert, und das Juramentum laut Visitationsordnung nicht leisten wollen, so sollen auch sie entlassen werden und die Schule eine ganz neue Ordnung und Weise erhalten. Es sollen in derselben getrieben werden Ciceronis orationes, Virgilii Aeneis, Terenz, die Evangelien und Episteln, Eobani versus, die Grammatik, Arithmetik, Poetik, Theologie und Exercitia. „Dieweil es die hohe, äußerste Noth erfordert, daß göttliche, christliche und löbliche Ordnung in der Kirche gehalten, dadurch Beide, Alt und Jung, zur Gottesfurcht geführt, und also vor allen Dingen in diesen hochbeschwerlichen, kümmerlichen Zeiten Gottes Ehre gesucht werde, hat ein Ehrbarer Rath des Herrn Doctors wohlmeinend Bedenken für gut angesehen, daß die Schulen zur Frühmette in der Kirche singen. Damit aber auch die Alten, so Schwachheit

und Unvermögens halber des Morgens in die Kirche nicht kommen, ist gar wohl bedacht, daß die Nona in der Kirche gehalten werde, dazu die Schüler sämmtlich, wie vor Alters sollen gebraucht werden. Zu diesem will auch hoch vonnöthen sein, daß täglich die Vesper an Psalmen und anderen christlichen und löblichen Gesängen gehalten und die Abend-Lectiones alsbald nach Gelegenheit der Zeit erfolgen und nicht in die Nacht verschoben werden." An Gehalt sind ausgesetzt: dem Rector, weil er ohne Weib ist 50 Thaler; dem Conrector 35 Thaler; dem Cantor 30 Thlr.; jedem der beiden Baccalauren 25 Thlr.; dem dritten Baccalaurus 20 Thaler. Jeder erhält eine freie Wohnung und das nöthige Winterholz. 22) Da es höchst nöthig ist, daß die Jungfrauen so gut als die Knaben zur Gottesfurcht gehalten werden, so wird der Rath auf Mittel denken, einen gewissen Ort, wo sie instruirt werden möchten, zu verordnen. Vielleicht ist unten in Berfeldens Hause, das jetzt leer steht, und oben im Küsterhause eine Jungfernschule einzurichten. Des M. Ambrosius Hausfrau und Frau Cecilia Schilhart sollen diesen Schulen vorgesetzt werden. Doch sollen neben denselben die bisherigen Mädchenschulen bestehen bleiben und darin der Katechismus, das Lesen und Beten getrieben, neben den Evangelien und Episteln aber der Jesus Sirach, die Psalmen und Proverbien gelesen werden, alle unnütze und odiöse Sachen aber unterbleiben. Nachmittags sollen die Mädchen zur Vesper in die Kirche kommen. 23) Für die kleinern Knaben bleiben die Küsterschulen; man will aber darauf denken, die Klipp- und Winkelschulen der ungeschickten Gesellen abzuschaffen.

Da in diesem Abschluß noch vieles unbestimmt blieb, so gaben spätere Erörterungen noch Stoff genug zu Mißhelligkeiten. Der Churfürst mußte oft mit Machtgeboten dazwischen treten. So befahl er unter andern 1576 den Aufbau der Emporkirchen im Laufe des Jahres bei 50 Thalern Strafe. Besondre Commissare wurden noch oft zur Feststellung streitiger Punkte auf Kosten der Stadt anher geschickt, wie z. B. 1580 der Cüstrinsche Kammermeister Leonhard Stöhr und der Sekretär Steinbrecher, welche sichs zwar auf allgemeine Kosten recht gut schmecken ließen[126]), aber die Sache wenig förderten.

Bereits 1573 hatte Johann George eine Visitations- und Consistorialordnung herausgegeben. Nach derselben sollte alle 10 Jahre eine allgemeine Landes-Kirchenvisitation gehalten und darüber an den Landesherrn berichtet werden. Dazu verordnete der Churfürst den General-Superintendent Dr. Musculus und den Professor Dr. Bartholomäus Rademann, seinen ehemaligen Lehrer und Führer. Diesen wurde der Geh. Sekretair Joachim Steinbrecher beigegeben. Musculus, der sich dabei sehr eifrig und thätig, aber auch sehr streng und herrisch benahm, stieg täglich im Vertrauen des Churfürsten, der ihm ein schönes, neugebautes Haus in Frankfurt schenkte. Die Urkunde darüber lautet: „Wier Johans Georg von Gottes u. s. w. Bekennen vnd thuen kundt hiermit vor vnns, vnsern Erben vnnd sonsten Jedermenniglich, Nachdems der wirdige vnnd Hochgelarte vnser General Superintendens vnd lieber getreuer, Ern Andres Musculus, der Heiligen schrift Doctor, Professor vnd Pfarrherr, In vnser Stadt Franckfort an der

Oder, vnserm Inn Gott ruhendem gnedigen Herrn vnd Vatern vnnd vns eine lange Zeit so getreulich gedienet, Auch zu erhaltung der wahren reinen seligmachenden Lehre Inn vnsern Landen nicht wenig arbeit, mühe vnnd fleis angewandt, Solchs alles auch vorthin weiter wohl thuen kann, sol vnd wil, Daß Wier solch langwirig Dienste halben vnnd aus besonderen gnaden Ihme vnnser Haus Inn vnser Stadt Franckfort an der Oder, daselbst Inn der Junkergassenn[127]) beim Vischmarkte an Joachim Schaums Hauß gelegenn, Welchs vnnser auch lieber getreuer Albrecht Winß erbawet vnnd bezahlet bekommen, vor sich, seine Erben vnnd Erbnehmern erblich zu behaltenn, gnediglich vbergeben vnnd abgetretenn, Vorreichenn vnnd vbergeben Ihme, seinen Erben vnnd Erbnehmern dasselbe Hauß sampt dazu gehörenden Wiesen vnnd anderen zugehörenden stucken, Rechten vnd gerechtigkeiten nochmals hiemit Inn kraft dieses vnsern offenen briefes dergestalt, daß Er vnnd seine Erben dasselbe sampt dazu gehörenden Wiesen, stücken vnnd gerechtigkeiten hinfurt on weiter erblich vnnd eigenthumblich Innehaben, gebrauchen, Auch damit wie sonst mit seinem eigenthumblich erbgutte seines gefallens zu thuen vnnd zu lassen haben solle, Alles In kraft vnd macht dieses vnsern briefes, welchen wier zu mehrer vrkundt mit vnserm Daumrings Secret besigelt vnd eigenhandig unterschrieben. Geschehn zu Grimnitz den 28 Novembris Ao der weniger Zahl Im vier vnd Siebenzigsten."

Diesem Gnadengeschenk fügte der Landesherr noch ein anderes Zeugniß seiner Huld hinzu. Musculus hatte eine eigene Liebhaberei am Bauen und innerhalb 10 Jahren in Frankfurt

vier neue Häuser aufgeführt, hinterm Karthause aber die sogenannte Pfeffermühle neu ausgebaut. Er weigerte sich, der Stadt von diesen Grundstücken den gewöhnlichen Schoß zu geben, weil die Professoren nach einem alten Privilegium für ihre Häuser schoßfrei waren. Da er aber diese Häuser nicht bewohnte, sondern vermiethete oder wieder verkaufte, so konnte das Privilegium auf dieselben nicht ausgedehnt werden. Die Stadt verlangte darum mit Recht einen rückständigen Schoß von 439 Fl. 3 Gr. 3 Pf. von ihm. Er klagte dem Churfürsten seine Noth und dieser befahl unterm 16. Juli 1576, daß dem Dr. Musculus wegen seiner getreuen und nützlichen Dienste, die er so viele Jahre lang den Kirchen zu Frankfurt, der Mark Brandenburg, ja dem ganzen Lande geleistet, alle versessenen und hinterstelligen Geschosse erlassen werden sollten.

Um die Mängel des öffentlichen Gottesdienstes abzuschaffen, die Geistlichkeit zum Studium der Gottesgelahrtheit und zur treuen Verwaltung ihres Amtes anzuhalten, überall auf christliche Zucht und Ordnung zu dringen und den Kirchen ihr Gut und Vermögen zu sichern, setzte Joh. George 1573 eine eigene Visitations- und Consistorial-Ordnung auf und ernannte zu Visitatoren in der Mark unsern Dr. Musculus, dessen Amtsgenossen Professor Radtmann und den Geh. Secretair Joachim Steinbrecher. Dies machte oft eine längere Abwesenheit des Pfarrers nothwendig. Diese dehnte sich noch länger aus, als ihn der Churfürst mit Cornerus und Cölestin in den Jahren 1576 und 1577 nach Torgau, Kloster Bergen und Tangermünde zur Abfassung der Concordienformel schickte und dadurch einen neuen Beweis von dem großen Vertrauen

gab, das er in die theologische Gelahrtheit seines Generalsuperintendenten setzte. Nach seiner Zurückkunft wurde am 17. Juli 1577 eine Synode in dem kleinen philosophischen Collegio gehalten, wo er und Cornerus Bericht abstatteten über den Zweck und Inhalt der Concordienformel und wo nach Vorlesung derselben 225 Geistliche und Schulmänner dieses Glaubensbekenntniß unterschrieben. Mehre Lehrer der Jurisprudenz, Medicin und Philosophie lehnten die Unterschrift höflich ab, weil sie der milderen Lehre des Melanchthons zugethan waren. Dies that auch Pierius unter dem Vorwande, daß er erst noch mehre Lehrsätze in nähere Ueberlegung ziehen müsse. Am 22. Juli erfolgte die Unterschrift von den Geistlichen in und um Berlin und am 3. August von denen in der Neumark[128]).

Musculus machte dem Magistrat den Vorschlag, die mittleren Stühle in der Oberkirche abzubrechen und auf jeder Seite wieder dreie aufzurichten. Die Gründe dafür waren: 1) daß die Frauen in diesen Stühlen nicht hinreichend Platz haben und bis ans Chor und an die Kirchthüren sitzen, so daß im Fall eines Auflaufs ein jämmerlich Zertreten sich zutragen würde; 2) daß dann der freie Platz den Handwerksgesellen und Taglöhnern zum Stehen eingeräumt werden könnte. Da die Emporkirche für die Studenten, Schüler und Gewerke bestimmt worden sind, so wissen die armen Leute nicht wohin; 3) daß die Kirche dadurch eine feine Gestalt und Zier erhielte, weil nun der breite Gang bis zum Taufstein hin ganz frei würde; 4) daß es auch für fremde Leute ehrlich sein würde, wenn die Männer auf beiden Seite ihre Frauen und Töchter bei sich hätten; 5) daß die Mittelstühle den Frauen und Mägden

eigentlich nur zum Schlafen dienten, weil sie so hoch vergittert sind und 6) daß die Prediger viel Schweißes überhoben wären, wenn das Volk mehr beisammen sitze. — Es scheint auch, als sei der Magistrat auf diesen Vorschlag eingegangen; denn es finden sich in den Kirchenrechnungen neben freiwilligen Geschenken Ausgaben für das neue Gestühl. Späterhin wurde der breite Raum zu Grabgewölben verkauft und mit kleinen Bänkchen besetzt. In der Mitte des 18ten Jahrhunderts wurden die neuen vergitterten Stühle wieder aufgerichtet.

Da fortwährend Klage geführt wurde, daß die Geistlichen ihre Besoldung nicht erhielten, weil die städtische Kämmereikasse ihre Zinsen an den Reichenkasten nicht zahlen konnte, so beschloß der Magistrat am 7. Januar 1580, daß die Kirche das ausschließende Recht erhalten sollte, Särge zu verkaufen, daß verschiedene Arten von Begräbnissen eingeführt und von der Kirche eigene Leichentücher angeschafft werden sollten. Die Kirchenkasse sollte die Einnahme davon, so wie überhaupt ihre Bestandsgelder an die Besoldungskasse der Lehrer und Prediger, an den Reichenkasten abliefern. Der Kirchenvorsteher kaufte die Bretter und Bohlen und ließ durch eigene Tischler die Särge anfertigen, die dann für einen feststehenden Preis verkauft wurden. Daraus erwuchs allerdings der Kirchenkasse ein großer Gewinn, dem Tischlerhandwerk aber ein großer Nachtheil. Die Innung beklagte sich deshalb wiederholentlich beim Magistrat über Verletzung ihrer Privilegien, namentlich unterm 28. März 1600. Darin heißt es: „Und werden Ew. G. u. W. W. zweifelsfrei noch in günstiger und frischer Gedächtniß tragen, wie es auch die eigene Erfahrung klar am Tage giebt,

wie Gott der Allmächtige nicht ohne sonderliche, genugsame Ursachen und in diesem Lazareth- Jammer- und Elendthale und letzten, geschwinden, gefährlichen Zeiten uns väterlich heimsuchet mit Theurung im Kornkauf, allerseits Unpflichten, großen Geschößen, Fräulein- Korn- und Türkensteuer, Sterbensläuften, Pest und Dissenterie, daß auch der Mensch unter dem gemeinen Mann und unsers Gleichen die Länge nicht Lust zu leben hat." Sie bitten deshalb auf den Grund ihrer am 20. Januar 1587 und am 13. Juli 1598 bestätigten Privilegien, um das Recht Särge anfertigen und verkaufen zu dürfen. Der Rath faßte hierauf den Beschluß, daß die Kirche das Recht behalten solle, die Särge zu verkaufen, daß sie aber von sämmtlichen Tischlermeistern in der Stadt der Reihe nach um einen bestimmten Preis angefertigt werden sollten; nämlich für einen Sarg mit dem Deckel für eine erwachsene Person 1 Fl., ohne Deckel 28 Gr., für eine mittelmäßige Person ohne Deckel 18 Gr., für eine jüngere 12 Gr. und für ein Kind 6 Gr.

Nach der Kirchenrechnung vom J. 1600 waren vorräthig 315 Särge, dazu hatte der Kirchenvorsteher Friedr. Schaum noch 151 anfertigen lassen. Eingenommen hatte die Kirchen-Kasse vom Verkauf von 177 Särgen 118 Fl. 4 Gr. 4 Pf.; dagegen ausgegeben an die Tischler 48 Fl. 30 Gr. und an den Reichenkasten abgeliefert 314 Fl. 27 Gr. Die gesammte Einnahme betrug 1661 Fl. 1 Gr. 26 Pf. Das Kapitalvermögen war 7012 Fl., wovon die Kämmerei an sich genommen 5499 Fl. 29 Gr. Rückständige Zinsen betrugen 118 Fl. 12 Gr. Von den Begräbnissen in den Kirchen war nur eingekommen: 27 Fl. 13 Gr. 4 Pf.; von den Gestühlen und Sitzen

in den Kirchen 44 Fl. 9 Gr. 4 Pf.; von den beiden Braupfannen 42 Fl. 6 Gr.; von dem Geläute bei den Begräbnissen 67 Fl.; an zufälligen Einnahmen 356 Fl., worunter ein Vermächtniß von 56 Thalern durch George Reinhard; an zurückgezahlten Kapitalien 603 Fl. 29 Gr.

Im Jahre 1572 war Musculus von einer schweren Krankheit genesen. Er glaubte seinen Aemtern nicht mehr zur Genüge vorstehen zu können, und fragte bei Dr. Peter Streuber, Pastor in Sorau, an, ob er geneigt sei, sein Adjunctus zu werden; er werde seine Wahl beim Magistrat und bei dem Churfürst zu bewirken wissen. Streuber aber lehnte den Antrag ab und Musculus genaß wieder zur völligen Gesundheit. Er scheint auch mit dem Rath wieder in ein gutes Einverständniß gekommen zu sein; denn er sahe vor seinem Tode noch zwei Lieblingswünsche erfüllt, nämlich daß das Innere der Kirche, das sehr bestaubt und beschmutzt war, neu geweißt wurde, und daß sein Amtshaus wesentliche Verbesserungen und einen schönen Anstrich erhielt, wodurch die Straße vom Kloster herauf ein stattlich Ansehn bekam. Man versah auch den Garten mit einer Mauer und baute dem alten Pfarrer in demselben eine Studirstube, oder wie er es nannte, ein Bethaus. Zur Verschönerung der Kirche hatte er in der Gemeinde eine Summe von 80 Fl. zusammengebracht; das Uebrige zahlte die Kirchen-Kasse. So lebte denn der alte, vielbeschäftigte Pfarrherr in steter Arbeit fort bis zum 29. September 1581, wo er sein 67stes Jahr erreicht hatte. Bei der Universität hatte er 40 und bei der Oberkirche 33 Jahre lang mit vielem Eifer gewirkt. Die Heftigkeit seines Gemüths führte manche Zwiespalt

herbei, welche den Segen seines Wirkens minderte und die Quelle seiner Handlungen trübte. Aber ihm gebührt der Ruhm, daß er die Wahrheit treulich gesucht, das Gute redlich gewollt und in seinem Amte sich nicht geschont hat. Er ist ungemein fleißig gewesen und hat sich der Armen mit Rath und That angenommen. Für die Hospitäler, für die Wittwen und Kranken, für arme Studirende hat er mit Aufopferung seines eigenen Vermögens gesorgt. Er ist arm gestorben und seine Wittwe hat in einem Stübchen des St. Jakobhospitals bis zum hohen Alter gar kümmerlich gelebt. Seine Ruhestätte hatte er sich auf dem Kirchhofe der Gubner Vorstadt selbst bereitet[129]).

Siebentes Kapitel.

Unter den Pfarrern Prätorius und Wencelius von 1581 bis 1613.

An Musculus Stelle wurde vom Magistrat und der Universität And. Prätorius gewählt, wahrscheinlich ein Verwandter des nach Wittenberg ausgewanderten und daselbst 1573 verstorbenen Abdias Prätorius. Er war bei der Universität als Professor der Theologie angestellt, am 15. Mai von Musculus zum Doctor der heil. Schrift ernannt und an demselben Tage mit der Tochter desselben, Dorothea, vermählt worden. Der alte Vater hatte selbst die Trauung verrichtet. Prätorius war wie sein Schwiegervater ein Mann von heftiger Gemüthsart, von strengen

Sitten und prophetischem Eifer, aber für das Geschäftsleben nicht ruhig, besonnen und beharrlich genug. Deshalb wurde ihm auch nicht die Superintendentur übertragen, sondern zum General-Superintendent der Mark Brandenburg der gelehrte und gewandte Professor der Theologie Christoph Cornerus, ein geschäftskundiger Mann von feinen Sitten und großer Wohlredenheit, ernannt[130]). Die Stadt kam dem neuen Pfarrer mit Vertrauen entgegen und der Rath baute ihm 1582 das Pfarrhaus ganz nach seinen Wünschen aus. Die Kosten beliefen sich auf 900 Floren, wozu bei der Erschöpfung der Kirchenkasse 200 Fl. aus der Kämmereikasse bewilligt wurden[131]). Doch kam Prätorius mit dem Magistrat bald in Fehde, als er demselben angemaßte Rechte nicht einräumen wollte, auf eine strengere Zucht in den öffentlichen Sitten drang und manches Eigenthum der Kirche zurückverlangte. Wie sein Vorgänger verhandelte er diese Gegenstände auf der Kanzel, eiferte nachdrücklich über die herrschende Unsittlichkeit in der Stadt, und erregte dadurch große Erbitterung. Der Bürgermeister Friedr. Meurer schreibt darüber nach vorhanden gewesenen Akten an den Pfarrer J. C. Ludecus unterm 22. September 1643: „Dr. Prätorius, der auch alhier Pfarrherr und ein unruhiger, verworrener Kopf gewesen ist, der hat autoritate quasi papali dem Rath gebieten wollen und auf der Kanzel mit schimpflichen Reden viel Zeit zugebracht, also gar, daß die Bürgerschaft seine Unbescheidenheit nicht dulden noch leiden können, sondern sie ist mit dem Rath wider Ihn zusammengetreten. Was er auf der Kanzel wider den Magistrat geredet, das ist vom Magistrat den 24 Männern und den vier Gewerken, als

dem Ausschuß der Bürgerschaft, juris retorsionibus: wer das und das redet, der redet es wie ꝛc. erklärt. Solches Dinges ist viel in protocollis zu finden. Endlich ist die Sache auch vor der gnädigsten Herrschaft gekommen und in judicio contradictorio hart wider ihn geredet und weil er die ehrenrührigen Auflagen nicht erweisen können, ist ihm dura cum clausula inhibitio geschehn."

Am Hofe war Prätorius schon als ein scharfer und gewaltiger Strafprediger bekannt, denn er hatte 6 Jahre lang als Hofprediger am Dom gestanden. Er wollte eine Reihe von Bußpredigten, die er sowohl in der Domkirche als im churfürstlichen Gemach gehalten hatte, drucken lassen. Der Druck derselben war schon bis zur Hälfte fertig, als der Buchdrucker von einflußreichen Leuten gewarnt wurde, das Werk nicht zu vollenden, weil er sich mit diesen scharfen und anzüglichen Predigten große Ungunst zuziehen würde. Prätorius gab sich wohl Mühe, den weiteren Druck der Predigten zu bewirken und stellte dem Buchdrucker vor, wie ja alle Ungunst und aller Undank der Welt nur auf ihn, den Autor, fallen könne: aber es schien, als wenn ein höherer Einfluß auf die Widerstrebsamkeit des Buchdruckers einwirkte und so unterblieb die Vollendung des Werks.

Dagegen erschien 1585 zu Frankfurt eine andere Sammlung von Predigten unter dem Namen: Brabeion d. i. Ehrendank oder alleredelster Kleinod, in welchem die drei hochnützlichsten, theuersten und höchsten Schätze, als nemlich 1. das Vaterherz Gottes, 2. die Brüderschaft Jesu Christi und 3. die Gemeinschaft des heiligen Geistes enthalten sind. In

diesen Predigten spricht sich ein glühender Eifer für Sittenreinheit und Gottesfurcht, eine furchtlose Freimüthigkeit und ein prophetischer Zorn über die herrschenden Sünden aus, wenn gleich der Verf. in der beschränkten Naturansicht und in den abergläubischen Vorstellungen seiner Zeit befangen ist. Mehre Stellen sind Beispiele wahrer Beredsamkeit. In der Zueignungsschrift an mehre angesehene Edelleute der Nachbarschaft sagt er: „Ein Christ sehe sich jetzt in der Welt um, so wird er erfahren, wie in dieser Zeit des geoffenbarten Evangeliums, womit wir Deutschen vor allen anderen Ländern reichlich begnadigt sind, die Höchsten so wie die Niedrigsten (wenig fromme Herzen ausgenommen) in ein solch rohes, sicheres, viehisches, säuisches Leben gerathen, daß sie weder Gott, sein Wort, noch den Teufel fürchten, Himmel und Hölle hintenansetzen, und wenn gleich alle Tage neue Kometen, Wunder und Zornzeichen erschienen, dennoch nicht zur wahren Buße, Erkenntniß und Bekenntniß ihrer Sünde, Reue und Leid darüber, und zur rechtschaffenen Bekehrung zu bewegen sein würden. — Ist es doch männiglich bewußt, wie allerlei Bosheit zum Höchsten gestiegen, allerlei Laster und Untugend zum Ruhm und Ehre geworden. Der meiste Theil lebt ohne alle Gottesfurcht als die leibhaften Teufel, in allerlei Sünden und Schanden, epikuräischem Fressen und Saufen, in unverschämter Hurerei, unflätigen, gotteslästerlichen Reden, abscheulichem Fluchen, jüdischem übermäßigem Wucher, da man von 100 Gulden 10, ja ganze Winspel Roggen aufnimmt, und also der größre Haufe mit ihren epikuräischen und säuischen wüsten Leben es viel ärger macht, denn vor der Sündfluth zur Zeit Noah geschehen." —

„Damit ich nach Erforderung meines Berufs in diesen letzten bösen Zeiten mit Warnen und Vermahnen zur Buße und Besserung auch das Meine thun, und für meinen Herrn Christus ein Zeugniß haben möchte, daß ich, durch ihn selbst gestärkt, nicht allein das Trost-, sondern auch das Strafamt des heiligen Geistes gegen Hohe und Niedere treulich getrieben, darüber auch allerlei Anfeindung, Verklagung und Verfolgung leiden müssen. Ein rechtschaffener und treuer Diener Christi kann und soll nicht allen Menschen zu gefallen reden."

Trotz seiner scharfen Strafpredigten und trotz der Mißhelligkeiten mit dem Rathe war doch Prätorius in der Gemeinde sehr geachtet, zumal sein Leben unbescholten und sein Beispiel erbaulich war, auch die Armen an ihm einen Fürsprecher und Helfer hatten. Auf dem Katheder wurde er so gerne gehört wie auf der Kanzel. Doch war seine Gesundheit immer wankend und er starb bereits am 20. December 1586, als er grade Rector der Universität war. Seine Ruhestätte hatte er sich auf dem Kirchhofe der Gubner Vorstadt neben Musculus bereiten lassen. Die Inschrift seines Leichensteins hat Beckmann in seiner Nachricht von der Universität S. 81 aufbewahrt. Seine hinterlassene Wittwe heirathete in der Folge den Dr. Garcäus, der bei der Viadrina Professor der griechischen Sprache war, dann Superintendent in Sorau und zuletzt Oberpfarrer und Superintendent in der Neustadt Brandenburg ward [132]).

Während seiner Pfarrverwaltung waren zwei verdienstvolle Prediger an der Oberkirche gestorben; am 24. April 1583 Caspar Wirdtwein, der über vierzig Jahre lang in der

Gemeinde sich als ein treuer Seelsorger erwiesen hatte; und am 15. Nov. 1585 M. Jakob Lehmann, früher Kaplan bei der Unterkirche. In diesem Jahre raffte die Pest viele Menschen fort und von den Geistlichen, welche die Kranken in ihrer Trübsal besuchten, starben außer den genannten, Christoph Teckler der ältere und M. Prätorius, Beide Diakonen an der Unterkirche.

Der Magistrat trug dem Kanzler Distelmeyer unterm 29. December 1586 die Bitte vor, bei Sr. Durchlaucht dem Churfürsten dahin zu wirken, daß ihnen nach alten Rechten die freie Wahl eines geschickten und gelehrten Pfarrherrn nach vorheriger Berathung mit der Universität unverkümmert gelassen werde. Der Kanzler antwortete darauf: „es ist allbereit dem Churfürst von Brandenburg, unserm gnädigen Herrn, des Prätorius Todesfall kund gethan, und obwohl Se. Churf. Gnaden davon geredet, daß man an seine Stelle einen vornehmen und gelehrten Mann wiederum wohl bedürfte, so haben sich doch Se. Churf. Gnaden noch zur Zeit nicht erklärt, wer dazu sollte berufen oder bestellt werden. Da aber künftiger Zeit deshalb etwas verlaufen oder vorgenommen werden möchte, will ich euch gern in Acht haben und so viel möglich abwenden helfen, damit euch an euren Rechten hierin nichts entzogen werde." Es erfolgte bald darauf ein landesherrliches Reseript, worin dem Magistrat aufgetragen wurde, in des Prätorius Stelle einen anderen genugsam qualificirten Mann vorzuschlagen.

Der Magistrat kam mit den Deputirten der Universität und mit dem General-Superintendent Cornerus mehre Male in der Sakristei der Oberkirche zusammen. Seitens der Uni-

versität wurden vorgeschlagen: Dr. Pistorius (Becker), der Licentiat Wencelius, beide Professoren bei der Universität, und der Dr. Kittel, Pfarrer zu Danzig, vormals Professor der Theologie hieselbst; Seitens der Stadt aber: M. Nikolaus Menius, Pfarrer zu Prenzlau, Dr. Andreas Calvisius, Professor und Dr. Moller, Propst zu Wittenberg. Man vereinigte sich nach langen Debatten zur Wahl des Propst Moller und bat den Churfürst um Bestätigung dieser Wahl. Als aber nach fast 4 Monaten kein Bescheid darauf erfolgte, schrieben Magistrat und Universität wieder an den Landesherrn und erklärten, daß sie nach näherer Erkundigung viel Nachtheiliges vom Dr. Moller gehört, auch erfahren hätten, daß er bei Sr. Majestät dem Kaiser in großen Ungnaden stehe. Darum könnten sie ihm das Pfarramt und die theologische Professur nicht anvertrauen und hätten sich zu einer neuen Wahl zusammen gethan. Da sei denn von dem Rector und allen Professoren, von den Bürgermeistern und Rathsverwandten, desgleichen von den 24 Männern, 4 Gewerken, und denen, so die Gemeinde der Stadt repräsentiren, einträchtiglich und einmüthiglich ohne einiges Widersprechen der Ehrwürdige und Hochgelahrte Herr Andreas Wencelius, der heil. Schrift Licentiat und jetziger Zeit allhier Historiarum et Oratoriae Professor, im Namen der hohen heil. Dreifaltigkeit zum Pfarrherrn erwählet.

Eine Deputation des Magistrats und der Universität überreichte dem Churfürst die Vocation persönlich und erhielt von demselben die Versicherung gnädiger Beistimmung nach reiflicher Erwägung der Sache. Doch blieb die Bestätigung lange

aus und sie erfolgte erst nach einem abermaligen Bittschreiben in den ersten Tagen des December 1587. Am 22. jenes Monats erhielt Wencelius die feierliche Ordination in der Oberkirche durch den General-Superintendent Dr. Cornerus [133]). Am ersten heil. Weihnachtsfeiertage hielt er seine Antrittspredigt. Nach der Predigt sang er die Messe und verreichte das heil. Mahl. Zum Zeichen der Achtung und des Vertrauens gingen sämmtliche Professoren und Rathsmitglieder zum Tisch des Herrn. Von vielen angesehenen Gelehrten und Geistlichen wie z. B. von Martin Nößler, Johann Casilius, David Chyträus, Balthasar Caminäus gingen Glückwünschungsschreiben ein, welche Heinsius (Annalen II. 205 ff.) aufbewahrt hat.

Bald nach dem Antrit seines Pfarramtes promovirte Wencelius zum Doctor der Theologie. Auf Fürsprache des Hofpredigers Nößler gab die Churfürstin die Kosten dazu her und schrieb unterm 20. April 1588 an den Amtsschreiber Johannes Mellmann zu Lebus, der die Einkünfte dieser ihr als Chatullengut überwiesenen Domaine berechnen mußte: „Von Gottes Gnaden, Elisabeth, geborne Fürstin zu Anhalt, Markgräfin und Churfürstin zu Brandenburg. Unsern Gruß zuvor. Lieber Getreuer. Wir sind von Andreas Wencelius, der heil. Schrift Licentiat und Pfarrer, welcher jüngst zum Doktor promoviret um Erlassung der Promotionsgebühren unterthänigst angelanget worden. Weil denn desfalls für ihn Vorbitte bei Uns eingewandt worden, so haben Wir solch Suchen gnädigst gewähret und befehlen dir hierauf gnädiglich, du wollest von ermeldetem Wencelius nichts fordern, und solches, daß Wirs ihm gnädigst erlassen, zu Register bringen. Daran geschieht

unsre zuverlässige Meinung und sind dir mit Gnaden gewogen."

Im J. 1587 ist dem wüsten Thurm, dessen Spitze durch einen heftigen Sturm stark beschädigt worden war, der Knopf abgenommen, neu polirt und wieder aufgesetzt worden. Die Kosten beliefen sich nach der Kirchenrechnung auf 30 Thaler 2 Gr. 6 Pf. Der Dachdecker, der den Knopf abgenommen und wieder aufgesetzt hatte, erhielt davon 13 Thaler. Die eingelegten Urkunden befinden sich jetzt im rathhäuslichen Archiv.

Wencelius nächste Sorge ging auf die Verbesserung des Schulwesens, das in einen tiefen Verfall gekommen war. Von den früheren Vorschlägen und Anordnungen waren wenige zu Stande gekommen. Das Gebäude der Oberschule war verfallen; die Lehrer hatten sehr armselige Wohnungen; die Klassen, enge und düster, hatten einen Estrich von Lehm und zerschlagene Fenster. Es fehlte an Tischen und Büchern. In einer Stube unterrichten zwei Lehrer zugleich ihre Klassen. Zunächst wurde alles ausgebaut und in einen bewohnbaren Zustand gesetzt. Die Kirchenrechnung vom J. 1588 weiset eine Ausgabe von 228 Thalern für das Schulgebäude nach; in den folgenden Jahren wurden auch noch bedeutende Summen auf dasselbe gewandt. Die Lehrer erhielten Zulagen; für arme Schüler sammelte Wencelius Almosen; die Chor- und Currenteschüler wurden in strengere Zucht genommen; jeder Lehrer erhielt eine eigene Instruction; eine neue Schulordnung wurde eingeführt und die Schule mit der Kirche wieder enger verbunden. Alle Woche sollte der Pfarrer und alle Monat eine

Deputation des Raths die Classen durchlaufen und Lehrer wie Schüler fleißig inspiciren.

Auf den Kanzeln wurde zu jener Zeit heftig gegen die Krypto-Calvinisten geschmäht. Der synergistische und synkretistische Streit entzündete die Gemüther aller strengen Protestanten. Johann George war für die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre sehr besorgt und ließ von seinem Enkel Johann Siegsmund in seinem 21sten Jahre eine eidliche Verschreibung ausstellen, daß er bei dem Symbol der lutherischen Kirche und der Concordienformel zeitlebens beharren wolle[134]). Er verlangte auch von der Universität zu Frankfurt die Ausstellung eines Glaubensbekenntnisses, um gewiß zu sein, daß sie keine kalvinische Lehren bei ihren Vorträgen einschwärzen würden. Die Lehrer der juristischen, medicinischen und philosophischen Fakultät (der Zahl nach 18) legten auch dasselbe am 14. September 1593 vor den churfürstlichen Visitatoren ab und bekannten sich damit zu den prophetischen und apostolischen Schriften des göttlichen Worts, zu den drei in der evangelischen Kirche angenommenen Symbolen, zu der Augsburgschen Confession, dem Lutherischen Katechismus und den Schmalkaldischen Artikeln[135]). Die Professoren der Theologie weigerten sich, das Glaubensbekenntniß sofort zu unterschreiben, weil sie mit dem geistlichen Ministerium schon früherhin eine solche Confessio fidei an den Hof geschickt und ihre Gesinnung während dieser Zeit nicht geändert hätten. Wencelius hatte schon früher den lutherischen Lehrbegriff vertheidigt in einer Schrift, die viel Beifall gefunden und für welche ihm Dietloff von Winterfeld, Landvoigt und Comthur auf der

Burg Schiefelbein, 2 Goldgulden verehrte[136]). Diese Schrift übersandte er jetzt dem Landesherrn, der sie sehr wohlgefällig aufnahm.

Im J. 1593 waren die Türken in Ungarn eingedrungen und hatten so siegreiche Fortschritte gemacht, daß man in ganz Deutschland vor der hereinbrechenden Gefahr zitterte. Allenthalben wurden Betstunden angeordnet und die hiesige Geistlichkeit gab ein Buch heraus unter dem Titel: „Christliche Anordnung des Ministerii zu Frankfurt an der Oder, wie es in der Pfarrkirche daselbst und zugehörendem Kreis mit dem Gebet wider den Erbfeind, den Türken, auf gewissen Glockenschlag wird gehalten." Eine andere Fürbitte der christlichen Gemeinden wurde auf Befehl des Landesherrn durch den Glockenschlag Abends um sieben Uhr angeordnet. Diese sollte für die Besessenen in Spandau geschehen, deren Paroxismus zu jener Zeit ein so großes Schrecken erregte, daß die Theologen von Frankfurt und mit ihnen alle jungen Magister am 2. Januar 1595 nach Berlin reiseten, sich den dortigen Theologen anschlossen und nach Spandau gingen, um die Umtriebe des leidigen Satans zu beobachten. Die verordnete Commission setzte ein Bedenken auf, das im Original mit nach Frankfurt gekommen, von Wencelius geschrieben und von Pelargus und anderen Theologen mit Randbemerkungen begleitet ist. Es umfaßt 9 Bogen, giebt alle Erscheinungen der Besessenen an und macht Vorschläge, den weiteren Einwirkungen des höllischen Leviathan vorzubeugen. Heinsius hat es seinen Annalen (I. 276 f.) einverleibt.

Wencelius ermahnte seine Gemeinde in mehren Predigten,

jene seltsame Erscheinungen einer teuflischen Tragödie „nicht liederlich in den Wind zu schlagen, sondern sich vor dem bösen Feinde in Acht zu nehmen, der bald mit arger List wie ein Fuchs und mit glatten Worten wie eine Schlange, bald mit wüthendem Brüllen wie ein Löwe umhergeht, und die Kinder Gottes zu schrecken, zu fangen und zu zerreissen sucht." Er fand leider in manchen Missethaten, die in und um Frankfurt verübt wurden, Veranlassung genug vor der Macht der Sünde zu warnen und zur Buße und Wachsamkeit zu ermahnen. Am 3. December 1594 wurde M. Christoph Cornerus, Sohn des acht Monate vorher verstorbenen General-Superintendent Cornerus, wegen arger Uebelthaten, die er in einem wüsten, lüderlichen Leben begangen, und nachdem er seiner Würde als Magister der freien Künste feierlich entkleidet worden, auf dem Markte vor den Brotbänken öffentlich enthauptet. Er war verwachsen und hatte bei einem häßlichen Aeußern eine böse, verwilderte Gemüthsart. Auch seine Schwester hatte er durch Rede und Beispiel zur Ueppigkeit und Wegwerfung jungfräulicher Würde verleitet [137]). — In Wriezig (Brieskow), einem Universitätsdorfe, hatte eine Magd aus Rache Feuer angelegt. Der größte Theil des Dorfes brannte ab und die Brandstifterin ward auf dem freien Platze vor dem Universitätsgebäude enthauptet. Auch in Reipzig war eine Feuersbrunst ausgebrochen, die sechs Gehöfte in Asche gelegt hatte. Der Verdacht der argen That fiel auf einen bösen Knecht, der mit seinem Herrn in Feindschaft lebte. In der Nähe von Frankfurt waren mehre Mordthaten vorgefallen und in einer Schlägerei auf hiesigem Markte war ein Bürger getödtet und mehre schwer

verwundet worden. Unglücksfälle, Pest und schwere Zeiten kamen dazu und so fehlte es nicht an Veranlassungen zu ernsten Straf- und Bußpredigten.

Christoph Cornerus war am 18. März 1594 im 76sten Jahre seines Lebens gestorben[138]); aber nicht Wencelius erhielt diese General-Superintendentur, sondern Christoph Pelargus, Doctor und Professor der Theologie an der hiesigen Universität. Ihm war auch ausschließlich die Ordination sämmtlicher Geistlichen im ganzen Lande aufgetragen. Diese aber hatte bisher der Pfarrer Wencelius gemeinschaftlich mit Cornerus, die Prüfung und Weihung der ausländischen evangelischen Geistlichen aber (aus Schlesien, Ungarn und Siebenbürgen) ausschließlich verrichtet. Pelargus, ein billiger, friedliebender, in seinem Beruf sehr thätiger Mann, traf unterm 6. Februar 1596 mit Wencelius ein gütliches Abkommen, wonach er die Ordination mit demselben alternirend verrichten wollte. „Der Ehrn Superattendens hatte die vielfältigen, großen und wichtigen Bürden, welche seinem hohen Amte auferlegt worden, bedächtiglich erwogen und wollte gern seinen schweren Pflichten nach Möglichkeit und Gebühr nachkommen. Damit nun aber in solcher Menge und Vielheit der obliegenden Geschäfte eins das andere nicht aufhalten noch verhindern möchte und sonderlich die Ordination, als ein fürtrefflich großes Werk, zu Ehren Gottes wohl verrichtet werde, so wollte er zur Förderung gemeiner Wohlfahrt und zum Aufnehmen dieser Akademie und der christlichen Kirchen, zugleich aber auch, um seinem freundlichen lieben Collegen und Gevatter, dem auch Ehrwürdigen und Hochgelarten Ehrn Doctor

Andreas Wencelius sein wohlgeneigtes und günstiges Gemüth zu zeigen, demselben die Ordination weiter lassen, so daß hinfort von dem Herrn Superattendent und dem Pfarrer die Ordinationen alternatim und per vices bestellt und verrichtet werden, es sei einer oder mehre Ordinanden, und woher sie wollen." Zu den Examen sollten auch die Capläne zugezogen, die Testimonia aber nur von den beiden hohen Geistlichen unterschrieben werden. Ist der Superintendent abwesend, so vertrit der Pfarrer in allen Stücken seine Stelle und stellt auch die Präsentation der ordinirten Geistlichen an das Consistorium aus. Ein jeder Ordinande bezahlt, wenn er des Vermögens ist, viertehalb Thaler, wovon der Superintendent 1 Thlr., der Pfarrer 1 Thlr., die beiden Capläne 1 Thlr., der Cantor und Küster jeder einen halben Thaler erhalten. Sollte auf Begehren Sr. Churf. Gnaden der Superattendent zu Berlin residiren müssen, so wird es dann bei der Löblichen Universität und Einem Ehrbaren Rath stehen, was wegen der Ordination bei Sr. Churfürstl. Gnaden zu suchen sein möchte. In der Sakristei der Oberkirche sollen die protokollarischen Verhandlungen von den Prüfungen und Ordinationen aufbewahrt werden.

Am 27. Januar starb der Archidiakonus an der Oberkirche M. George Henäus in seinem 50sten Lebensjahre. Er war zu Angermünde geboren und auf Musculus Vorschlag als Rector der Stadtschule 1574 hieher berufen. Unter seiner Leitung stieg der Flor der Schule mit jedem Jahre. Sein Ruf zog viele auswärtige Jünglinge hieher. Da er aber manchen Verdruß mit seinen Collegen hatte und der Rath ihm seinen Gehalt nicht immer regelmäßig zahlen konnte, so nahm er

1581 die Predigerstelle in der Lebuser Vorstadt und 3 Jahre darauf das Diakonat bei der Unterkirche an. Bald darauf ward er nach der Oberkirche versetzt. Das Trauerprogramm, das die Universität zu seinem Leichenbegängniß drucken ließ, rühmt seine Gelehrsamkeit, seine Rechtgläubigkeit, seinen Amtseifer und seine strengen Sitten.

Wencelius Ruf hatte sich über nahe und ferne Länder verbreitet und von mehren Städten und Fürsten wurde er zu angesehenen geistlichen Aemtern begehrt. Namentlich wurden ihm von Herzoge von Mecklenburg wiederholentlich dringende Anträge zur Superintendentur nach Stargard und Neu-Brandenburg gemacht. Das erfuhr die Bürgerschaft und veranlaßte den Rath zu einem Bittschreiben an den Landesherrn, ihrem verehrten Pfarrer die 100 Thaler wieder zu geben, die er ehedem von der Universität erhalten und die man ihm abgenommen hatte, als er zum Pfarramte gelangt war. Es heißt in diesem Schreiben vom 10. Juni 1598: „Dr. Wencelius ist ein solcher Mann, der von Gott nicht allein mit großer und seltsamer Erfahrenheit in den Sprachen, sondern auch in den Künsten, Historien und in der Theologie, wie denn auch mit einem eingezogenen, ehrlichen und christlichen Leben und Wandel dermaßen begabt ist, daß er mit Schreiben, Lesen und Predigen in der Universität und Kirche sein Amt mit getreuem Fleiße und großem Nutzen besser bestellt und verrichtet, als es je einer gethan, bestellt und verrichtet hat. Darum er dann auch von Jedermann der Gebühr und Würdigkeit nach lieb und werth gehalten wird. Damit man nun seiner mächtig und habhaftig bleibe, sollte wohl seiner Person von denen, die es haben und ver-

mögen in diesen ernsten Zeiten so viel zugewendet werden, daß er wohl bestehen könne und nicht versuchet werde außer Landes zu ziehen." Seine großen Verdienste um die Universität werden gerühmt. „Der Ruf seiner großen Gaben und Tugenden hat viele Studirende aus Mähren, Ungarn, Böhmen, Oesterreich, Steiermark und Siebenbürgen hieher geführt. Diese sind hier graduirt und ordinirt worden. Die Stadt würde ihn gern durch eine Zulage zu halten suchen, aber die Bürgerschaft ist mit großen Auflagen dermaßen beschwert und abgemattet, daß sie in dieser großen Hungersnoth und theuren Zeit kaum das arme Leben hat und in jeder Stunde mit großem Verlangen und Ungeduld Linderung und Erleichterung erwartet." Aus den Akten geht nicht hervor, ob der Landesherr die erbetene Zulage bewilligt hat.

Am 8. Jan. 1598 starb der Churfürst Johann George, 72 Jahre alt, im 27sten Jahre seiner Herrschaft. Am ersten Februar Mittags um 12 Uhr geschah die feierliche Beisetzung der Leiche im Dom zu Cöln an der Spree und nach einer Verfügung vom 27. Januar sollte zu derselben Stunde im ganzen Lande mit allen Glocken geläutet, die Gemeinden in den Kirchen versammelt und dem hochseligen Fürsten von den Pfarrern eine Leichenpredigt gehalten werden. Hiesigen Orts versammelte sich die Universität um 11 Uhr in dem großen Hörsaal, hörte die Reden des Prorectors George Seiler und des General-Superintendenten Christoph Pelargus mit an, begab sich dann im feierlichen Aufzuge aufs Rathhaus und zog mit dem Magistrat, der Bürgerschaft und der Schule um 1 Uhr in die Oberkirche, wo Andreas Wencelius die

Leichenrede hielt, die auch mit dem Programm des Rektors Sebastian Gerstmann und mit den Reden von Seiler und Pelargus im Druck erschien[139]).

Wie in allen Fürsten aus dem Hause der Hohenzollern ein lebhafter religiöser und kirchlicher Sinn lebt, so war es auch in dem Herzen Joachim Friedrichs, der bald nach seiner Thronbesteigung an die Verbesserung des Kirchenwesens und an die festere Begründung des lutherischen Lehrbegriffs, besonders zur Abwehr „des einschleichenden Schwarmes des schädlichen Calvinism" ernstlich dachte. Er hatte eine eigene Commission festgesetzt, welche das ganze Land bereisen, die Lehre und den Wandel der Geistlichen untersuchen, den Kirchen und Pfarren ihr Eigenthum sichern, auf Gleichmäßigkeit der Ceremonien dringen, die alte Kirchenzucht wieder herstellen und der einreissenden Gottlosigkeit wehren sollte. Diese Commission bestand aus dem churfürstl. Geh. Rath Valentin v. Pfuel zu Friedersdorf, Domdechant zu Brandenburg, Dr. Christoph Pelargus, General-Superintendent, Dr. Andreas Wenceslius, Inspector, Professor und Pfarrer zu Frankfurt, dem Präsident Dr. Johann Köppen dem jüngeren, und Erhard Heiden, Sekretair der Mittelmark.

Zu Anfange des Jahres 1600 kam diese Commission nach Frankfurt und brachte nach zehnwöchentlichen Conferenzen den berühmten Visitations-Rezeß vom 17. April 1600 zu Stande, welcher dem kirchlichen Wesen zu Frankfurt eine neue Gestalt gab und bei allen späteren Einrichtungen zum Grunde gelegt wurde. Man muß dieser Commission das Zeugniß geben, daß sie mit großem Fleiße, Umsicht und Gründlichkeit zu Werke

gegangen ist, viel Verwirrtes geordnet, viel Streitiges geschlichtet, viel Schwieriges überwunden, den Kirchen und frommen Stiftungen viel Verlornes wieder erworben hat. Es sind noch starke Aktenstücke über die Verhandlungen vor, bei und nach der Visitation vorhanden, woraus man die Schwierigkeiten sieht, die sie bei dem Magistrat, bei der Universität und selbst bei der Geistlichkeit zu überwinden hatte. Besonders hielt es schwer, den Kirchen, Hospitälern und frommen Stiftungen ihr dunkel und ungewiß gewordenes Eigenthum und Einkommen wieder zu erwerben und zu sichern. Manches mußte aufgegeben werden; über anderes entstand späterhin Streit. Leider hatten die Kassen, für welche gestritten worden, auch die Zehrkosten für die Visitatoren zu bezahlen, nämlich:

die Kirchenkasse 100 Thaler,
der Armenkasten 30 Thaler,
das St. Spiritus-Hospital 20 Thaler,
und das St. Georgen-Hospital 10 Thaler.

Diese 168 Thaler wurden an Hans Heber, dem die Bewirthung der hier nicht einheimischen Herrn Commissarien aufgetragen worden war, bezahlt und der Kirchenvater Friedrich Schaum macht bei der Kirchenrechnung vom Jahre 1600 die Bemerkung: „diß war ein grosser vnkostenn, wurde alleß auf die Kirchen geschlagen vnd gaben die Visitatorn waß die Dorfkirchen brachten nichts[140])."

Das Hauptsächlichste, was in dem Visitationsabschied festgestellt worden ist, war Folgendes: 1) Es erachten Se. Churf. Gnaden als ein löblicher, gottesfürchtiger und frommer Regent, das wahre allein seligmachende Wort Gottes für den höchsten

Schatz und größtes Kleinod, so billig allen anderen politischen Händeln und Ordnungen vorzuziehen. Darum hat derselbe mit besonderem ernsten Eifer befohlen und angeordnet, fleißige Erkundigung einzuziehen, ob und wie dasselbe in Kirchen, Schulen und Regimentern gehandelt und getrieben werde, und weß Glaubens die Superintendenten, Inspectoren, Pfarrer, Diakonen, Rectoren und andere Kirchen- und Schuldiener sind. Und ist Sr. Churf. Gnaden ernste und endliche Meinung, daß alle Kirchen- und Schuldiener nicht allein auf die reine und unverfälschte Lehre, wie dieselbe in den prophetischen und apostolischen Schriften enthalten ist, sondern auch auf den 3 Symbolis, den apostolischen, Nicenischen und Athanasienischen, auf die Augsburgische Confession und deren Apologie, auf die Schmalkadischen Artikel, und den Katechismus Lutheri und auf das 1580 publicirte Concordienbuch verpflichtet und ordinirt werden sollen, so daß sie denselben ohne einige Papistische und Antinomische, sonderlich aber ohne den einschleichenden schädlichen Calvinistischen Irthum, mit Herz und Mund verwandt und zugethan sein sollen.

Was den **Dr. Andreas Wencelius** betrifft, so ist dessen Lehre, Leben und Wandel sattsam bekannt und deshalb eine besondere Inquisition unnöthig. Nach fleißiger Examination und Erkundigung hat sich aber auch erfunden, daß die Diakoni dieses Orts, so wie die Dorfpastoren der Inspection, der Rector, Conrector und andere Lehrer der reinen, wahren Lehre der Augsburgschen Confession gleichförmig und ohne vorerwähnte Irthümer mit Herz und Mund anhängig und zugethan sind. Dafür hat man Gott dem Allmächtigen billig zu danken und um fernere Erhaltung und Fortpflanzung solcher Lehre fleißig zu bitten.

Da 2) der Ceremonien wegen an etlichen Orten viel Superstition und Ungleichheit herrscht, Se. Churf. Gn. aber gern in Dero von Gott bescherten Landen eine Harmonie und in allen Kirchen einen gleichmäßigen Gottesdienst haben möchten, so haben die Visitatoren sehr gern bemerkt, daß die Kirchen-Ceremonien dieses Orts den neuen Ordnungen in Berlin nicht so gar ungleich sind. Nur wünschten sie, daß die Umgänge, die an hohen Festtagen noch auf dem Kirchhofe gehalten werden, und die Ostensio (Vorzeigung der geweiheten Hostie) abgeschafft, mit der Elevation (Hochhebung des Kelchs) in der Stadt und auf den Dörfern aber decenter umgegangen werde.

Auch wäre 3) zu wünschen, daß die Geistlichen mit der Absolution vernünftig und cum discretione umgehen möchten. Daß öffentlichen, unbußfertigen Sündern, Gotteslästerern, Hurern, Wucherern, Trunkenbolden u. dergl. nach Befinden und vorhergegangener treuherziger privat und öffentlicher Warnung, den Unbußfertigen selbst zum Besten und Anderen zum Abscheu die Absolution versperret und aufgehalten werde, ist nicht unbillig. Aber es sollen und müssen gleichwohl die delicta so wie die Unbußfertigkeit notorisch sein. Sonsten ist Keinem die Absolution ohne erhebliche Ursach und Cognition des Consistorii, viel weniger ex privata vindicta oder affecten, wie es auf den Dörfern oftmals aus lüderlichen Ursachen geschehen soll, zu sperren.

4) Unter den zu dieser Inspection gehörigen Dorfpfarrern sind Etliche, mit deren Geschicklichkeit und Lebenswandel man nicht zufrieden sein kann, so daß man genugsame Ursach gehabt hätte, sie ihres Dienstes zu entlassen. Man hat aber mit ihrem

Alter und ihren vielen Kindern Mitleid getragen, und sie haben sich schriftlich reversiren müssen, ihren Studien fleißig obzuliegen und sich nach einer bestimmten Zeit zu einem neuen Examen vor dem General-Superintendenten und Inspector zu stellen. Ihre fernere Beibehaltung wird von dem Urtheil dieser beiden Herren Doctoren abhängen. Damit aber die Dorfpfarrer in articulis fidei und in controversis religionis besser informirt werden, die evangelische Lehre von den Irthümern sich einschleichender Sekten wohl unterscheiden lernen, auch zu mehrerem Fleiß in studiis doctrinae Anlaß bekommen, so soll der jedesmalige Inspector neben den gewöhnlichen Probepredigten, welche die Dorfpfarrer der Reihe nach in der Oberkirche beim Wochen-Gottesdienst verrichten müssen, die jährlichen Convente, der Visitations-Ordnung gemäß, mit ihnen halten, de doctrina et vita mit ihnen conferiren, sie zum Studiren und gottseligem Wandel mit Ernst ermahnen, ihre vitia corrigiren, nichts dissimuliren und diejenigen, bei welchen sich keine Spuren der Besserung zeigen, dem General-Superintendenten anzeigen.

Vor allen Dingen ist 5) in Acht zu nehmen, daß das jus patronatus dem Churfürsten immediate zusteht, wobei es auch billig verbleibt. Wegen des jus nominandi und praesentandi ist aus den alten Visitations-Registraturen zu ersehen, daß darüber zwischen dem Rathe und der Universität Streit erhoben, daß man sich aber zuletzt dahin verständigt hat, weil der hiesige Pastor seiner Besoldung und des Unterhalts halber nothwendig zugleich Professor sein müsse und vom Rathe allein nicht genugsam besoldet werden könne, so soll der Rath

und die theologische Fakultät das jus nom. und praes. gemeinschaftlich haben und behalten. Bei dieser Ausgleichung und Observanz soll es auch verbleiben. Die Capläne aber anzunehmen und zu erfordern, steht allein bei dem Pfarrer und Rathe und hat die Universität nichts damit zu thun.

Anlangend 6) das Einkommen der Ober- und Unterkirche, des Reichenkastens und der drei Hospitäler, so haben die Administratoren alljährlich vor einem ehrbarem Rath und dem Pfarrer gewissenhaft Rechnung abgelegt und ihr Amt mit großer Treue verwaltet, was die Herren Visitatoren vor ihrem gnädigsten Herrn zu rühmen wissen werden. Seit 1573 hat sich das Vermögen jener frommen Corpora um ein ziemliches gebessert. Nur der Reichekasten hat dies Jahr etzliche Hauptsummen wegen der nicht eingekommenen Retardaten aufnehmen müssen. Die Administratoren aber werden darauf denken, diese Kapitalien wieder zu ersetzen und die Retardaten ohne Ansehn der Person mit Nachdruck beizutreiben. Bei vielen Zinsen konnten die Rechnungsführer nicht angeben, ob sie Grundzinsen oder von Kapitalien herrührend wären. Der Rath wird sich dessen aus alten Registern erkunden. Auch entsteht aus der Scheidung der verschiedenen Kassen und aus den Vorschüssen und Darlehnen, die sie sich gegenseitig machen, Verwirrung und Unbequemlichkeit. Darum wurde schon bei der Kirchenvisitation von 1573 festgesetzt, daß die beiden Corpora der Kirchen und des Reichenkastens in ein Corpus zusammengeschlagen werden sollten. Dies ist leider nicht geschehen, soll nun aber unweigerlich ins Werk gesetzt werden und der Rath hat dem Kirchen-

herrn Friedrich Schaum qualificirte Personen aus der Gemeinde und den 4 Gewerken beizugeben.

7) Wegen der Abrechnung des Raths mit den Kirchen ist Streit vorgefallen. Der Rath hat von den Kirchen bedeutende Summen auf Zins genommen und weigert sich dieselben zurückzuzahlen, weil er alles in Abrechnung bringt, was er an Baukosten für Kirche, Schul- und Predigerhäuser, an Mieths-Entschädigung für die Lehrer und Kirchendiener, an Süßweingeld u. dergl. ausgegeben hat. Dadurch sollen nicht allein die Zinsen absorbirt sein, sondern die Kirche annoch seit 1574 dem Rath 2392 Fl. 17 Gr. schuldig geworden sein. Es hat sich aber befunden, daß der Rath der Kirchenkasse nicht nur die Baukosten für die Pfarre und Caplanhäuser, sondern auch die Hausmiethe für die Schulgesellen und den Stadtpfeifer, so wie das Süßweingeld aufgebürdet hat. Das letztere haben die Rathspersonen von der Kirche entnommen als eine Ergötzlichkeit und Geschenk für getreue Sorgfältigkeit in Kirchensachen. Sie haben aber darauf für die Zukunft verzichtet. Eben so wird künftig ein Edler Rath die Schulgebäude selbst bestellen, auch den Schuldienern, Stadtpfeifern und Seigerstellern Wohnungen für sich allein schaffen. Wogegen die Kirche die Wohnungen für den Organisten und Küster besorgt. Wird nun alles das, was der Rath von der Kirche indebite entnommen hat, von jenen 2392 Floren abgezogen, so bleibt die Kirche dem Rathe 250 Floren schuldig. Der letztere verpflichtet sich aber künftig alle Kapitalien, so wie das Thomas Müllersche Legat von 1000 Thalern der Kirche mit den landüblichen Zinsen zu 6pCt. pünktlich zu verzinsen.

Bereits im Visitations-Abschied vom Jahre 1573 ist 8) einer Forderung gedacht, welche die Stadt wegen etlichen an die Domkirche zu Berlin abgelieferten Silberwerks an den Landesherrn hat. Der Rath hat eine Verschreibung des Churfürst Joachim II. im Original vorgezeigt, wonach Hochderselbe der Stadt das Silberwerk mit 1574 Floren zu vergütigen versprochen hat. Es ist keine Nachricht vorhanden, daß von dieser Summe etwas abgezahlt sei. Darum wird der Rath mit den Kirchenvorstehern bei der Herrschaft gebührend Nachsuchung thun und die Visitatoren wollen in ihrem Bericht dies Gesuch bestens unterstützen. Die Erlangung dieser Schuld ist um so wünschenswerther, da 9) der Wiederaufbau des abgebrannten Thurms (an der Nikolaikirche) nicht länger aufgeschoben werden kann. Der Rath muß zur Beschaffung der dazu nöthigen Gelder die Herrschaft und die Landstände angehen, auf die Bürgerschaft und an den gemeinen Mann eine Auflage ausschreiben, bei der Universität Nachsuchung thun und über die Beiträge der Gotteshäuser auf eine gewisse Summe nach ihren Kräften und Vermögen mit den Kirchenvorstehern sich vergleichen.

10) Der Advent-, Fasten- und Apostelpredigten halber sind die Visitatoren ersucht worden, einen Vergleich zwischen dem Pfarrer und den Diakonen zu Stande zu bringen. Die Frühpredigten in der Ober- und Unterkirche, welche die Diakonen ausschließend zu halten verpflichtet sind, wurden bisher, besonders zur Winterszeit, sehr wenig besucht. Die Kirchen waren zu Zeiten ganz leer, so daß es der Unkosten nicht lohnte, welche auf die Wachslichte verwendet worden. Derowegen sollen

diese Frühpredigten hiemit abgeschafft sein. Dafür sollen die Diakonen dem Herrn Pfarrer die Advents- und Fastenpredigten verrichten helfen. Der Pfarrer ist zwar verpflichtet, die Predigten an den Apostelтagen zu halten; sollte er aber daran verhindert werden oder es ihm überhaupt zu schwer fallen, so sind die Capläne verbunden, ihn der Reihe nach zu vertreten.

11) Wegen der Kirchenstände ist allezeit viel Streit gewesen, ja es sind gerichtliche Klagen über den Besitz derselben entstanden. Um solchen Ungebührnissen zuvorzukommen, haben die Visitatoren im Einverständniß mit einem Edlen Rath festgestellt: die Stände und Gestühle in den Kirchen, groß und klein, für Männer oder Frauen, sind ein Eigenthum der Kirche. Kein Einwohner hat sich derselben als ein ererbtes Gut anzumaßen. Wer jetzt einen Stand oder Gestühl hat, bleibt für seine Lebenszeit im Besitz derselben. Söhne oder Töchter können nach dem Tode der Väter oder Mütter den Sitz mit 12 Groschen, entferntere Verwandte oder fremde Personen mit 1 Thaler lösen. Niemand aber soll damit Krämerei treiben und seinen Sitz einem Anderen verkaufen, überhaupt ohne Wissen des Kirchenvorstehers keine Veränderung damit vornehmen. Zöge Jemand von Frankfurt weg und bliebe er auf längere Zeit abwesend, so kann er seinen Stand mit Vorwissen des Kirchenvorstehers einem Andern überlassen. Nach vier Jahren muß aber derselbe immer wieder mit 1 Thaler gelöset werden. Der jetzige Kirchenvorsteher wird ersucht, das mit so vielem Fleiß begonnene Stuhlregister recht bald zu Stande zu bringen.

12) Die Diener des göttlichen Worts und die Schul-

Gesellen haben um Verbesserung ihrer armseligen Lage oft und dringend gebeten. Bereits bei der Visitation von 1573 sind sie mit Versprechungen vertröstet worden; bis jetzt aber ist nichts erfolgt und ihre Noth ist gar hoch gestiegen. Der Edle Rath entschuldigt sich mit des Rathhauses Unvermögen und von der Gemeinde ist trotz alles angewandten Fleißes nichts zu erlangen gewesen, „sonderlich weil bei diesen geschwinden theuren Zeiten, mit welchen uns der gerechte Gott etliche Jahre her heimgesucht und noch nicht nachläßt, die Armuth von Tage zu Tage je länger je mehr zunimmt." So müssen sich denn die Herrn Diakonen und Schulgesellen gedulden, bis durch Gottes reichen Segen das Rathhaus in bessere Aufnahme kommen wird. Da sie aber den hiesigen Kirchen eine geraume Zeit lang treulich gedient und immer mit leeren Vertröstungen abgespeist worden sind, sie auch bei Jedermann ein gutes Zeugniß haben und ihnen eine kleine Ergötzlichkeit wohl zu gönnen ist, so will man ihnen eine Zulage **semel pro semper** gewähren, womit sie sich jedoch Zeit ihres Lebens behelfen müssen und die Gotteshäuser mit mehren Zulagen nicht beschweren dürfen. Dazu hat man ihnen 75 Floren, nämlich 60 aus der Kirchenkasse und dem Reichenkasten und 15 aus den Hospitälern bewilligt. Davon sollen erhalten: M. Valentin Bäcker 20 Fl., M. Tegler 14 Fl., M. Joachim Goltz 14 Fl., M. Sobolus 10 Fl., M. Prüfer 7 Fl., der Kantor der Oberkirche 5 Fl., der unterste Baccalaureus 3 Fl. und der Küster der Oberkirche 2 Fl. Dagegen sollen sie nun auch mehr Fleiß aufs Studiren und auf die Amtssorge wenden, und die Gemeinde auf den Kanzeln und in den Häusern fleißig ermahnen,

daß sie den Kirchen und Hospitälern mehr vermachen als bisher geschehen ist.

13) Die Herren Diakoni erhalten jährlich eine Ruthe Holz und für eine zweite 1 Schock Groschen aus der Armenkasse. Ein edler Rath hat aber den Visitatoren zugesagt, daß er statt dieses Holzgeldes den Predigern die Ruthe Holz wiederum in natura geben und ihnen dieselbe frei vor ihre Thüre wolle fahren lassen, ohne daß sie nöthig hätten, den Stadtdienern dafür ein Trinkgeld zu geben. Das Holz soll so lang und gut sein, als es zu des Raths Ziegelofen gebraucht wird. An Besoldung haben die beiden Diakoni an der Oberkirche jeder jährlich 80 Fl., der erste Diakonus an der Unterkirche 80 Fl., der zweite 46 Fl., der Prediger in der Lebuser Vorstadt 30 Fl. und der in der Gubner 60 Fl. An Getreide erhalten die drei ersten Diakoni jeder 1 Winspel Roggen, der vierte aber nur einen halben Winspel, der Kaplan in der Lebuser Vorstadt aus Cliston 5 Winspel 16 Scheffel Getreide, worunter ein Winspel Gerste ist. Der Kaplan der Gubner Vorstadt bekommt kein Getreide, dagegen an allen hohen Festtagen das Opfer, das etwa jedesmal 1 Thaler beträgt, wovon er dem Küster 4 Gr. abgeben muß. Jeder der 3 ältesten Diakonen erhielt ehedem jährlich ein fettes Schwein. Dafür sollen ihm in Zukunft 3 Thaler Schweingeld gegeben werden. Alle hohe Festtage giebt die Kirchenkasse jedem Diakon eine große Semmel und 8 Gr. Süßweingeld. Der Archidiakonus hat jährlich drei freie Brauziesen, jeder der übrigen Diakonen nur zweie. Die Accidentien sind unglaublich geringe; z. B. für eine Taufe 1 Gr., fürs Einsegnen einer Wöchnerin 1 Gr., von einer halben

Leiche 18 Pfennige und für die Begleitung eines armen Sünders zum Hochgericht 8 Gr. Die Herren des Ministerii haben auch nachgesucht, daß für die Copulationen ein bestimmter Satz fixirt werde. Man hat aber Bedenken getragen, dies zu thun und ist der guten Zuversicht, es werde sich ein Jeder bei dieser Gelegenheit gebürlich zu bezeugen wissen. Dem M. Prüfer, Kaplan der Lebuser Vorstadt, soll ein Haus gebaut und dazu die Gemeinde zu Clistow mit herangezogen werden.

14) Für das Figuriren und Singen bei Leichenbegängnissen in der Kirche und vor den Thüren erhält der Rector einen Thaler und der Kantor einen halben Thaler. Der Rector muß den Thaler mit seinen Collegen theilen. Weil des Kantors Besoldung aber sehr gering ist, so soll ihm die Hälfte von der Einnahme des Neujahrsingens bewilligt werden; die andere Hälfte bekommen die Schüler. Der Küster bekommt alle Sonntage aus dem Säcklein 4 Gr., also jährlich 12 Fl. 6 Gr. Das neue Jahrsingen vor den Thüren bringt etwa 4 Fl. An den hohen Festtagen erhält er vom Pfarrer 4 Sgr. und für jede Festpredigt 1 Groschen. Seine Accidentien betragen etwa 20 Floren, nämlich von einer Leiche 1 Gr., von einer Taufe 3 Pfennige und vom Einleiten der Wöchnerin 2 Pfennige. Er hat keine freie Wohnung.

15) Was die Schule betrifft, so ist zwar dieselbe mit Schulgesellen nothdürftig versehen, es wird aber über Unfleiß und schlechte Zucht laut geklagt. Unter den Primanern ist gar keine Disciplin. Dem Rector wird zur Last gelegt, daß er die Schüler statt mit der Ruthe, mit Geld bestrafe und damit alle Schulzucht untergrabe. Die Visitatoren haben dies sehr übel

vernommen und wundern sich gar nicht, wie die Disciplin, die überall erkaltet ist, hier allgemach ganz erfriert. Der Rector soll deshalb ernstlich ermahnet werden, die Geldstrafe ganz einzustellen und die Großen carcere, die Andern aber virga zu kastigiren.

Die meiste Mühe machte den Visitatoren das Rechnungs- und Kassenwesen. Viele Legate und fromme Vermächtnisse hatten seit Jahren keine Zinsen gezahlt; andere waren ganz verschwunden. Die Rechnungsführer hatten kleine Summen zu 3, 5, 8 und 10 Thalern an einzelne Einwohner verliehen und nichts wieder erhalten. Eine Kasse hatte der andern Vorschüsse gemacht und diese entweder gar nicht oder nur theilweise zurückgezahlt. Die Kämmerei hatte die Kapitalien von vielen Vermächtnissen an sich genommen, aber wegen der Bedrängnisse der Zeit keine Zinsen bezahlt. Die Visitatoren haben alles sorgsam geprüft und den Kirchen, Hospitälern und dem Armenkasten mit Nachdruck vindicirt, was nur irgend auszumitteln war. Dem Visitations-Abschied sind darüber genaue Nachweise beigefügt. Darnach besaß die Stadtkirchenkasse außer den Retardaten und liegenden Gründen 7061 Fl. 30 Gr. Kapitalvermögen und 422 Fl. 6 Gr. Zinsen[141]; der Reiche Kasten außer zwei Weinbergen und 1641 Fl. 14 Gr. 12 Pf. Retardaten, von 18750 Fl. Kapital 1300 Fl. Zinsen; der Armen Kasten 3970 Fl. Kapital und 333 Fl. Zinsen; das Hospital zum h. Geist außer 3 Weinbergen, 2 Baumgärten, 2 großen Wiesen, 2 Hufen Land, 6 Mühlen und 139 Floren Retardaten, 2421 Fl. 2 Gr. bei der Kämmerei, die jährlich 149 Fl. 8 Gr. bezahlt; das Hospital

St. George außer 5 Wiesen, 10 Gärten, einem Hause, 2 Winspel Getreide und 72 Floren Retardaten 69 Floren jährlicher Zinsen.

Die Visitatoren beschließen ihr verdienstliches Werk mit dem Wunsche: „Der allmächtige, getreue Gott wolle an allen Theilen Friede und Einigkeit verleihen und geben, daß diese Verrichtung zur Erhaltung seines alleinseligmachenden Worts und zur besseren Aufnahme der Unterthanen gereichen möge." Doch leider wurde dieser Wunsch nicht überall erfüllt und es gingen Jahre hin, ehe sich alle Verhältnisse dem Visitations-Abschiede gemäß ordneten. Der Magistrat weigerte sich, den Predigern und Kirchendienern die festgestellte geringe Remuneration zu zahlen. Der Churfürst, der das Abkommen in allen Punkten bestätigt hatte, verwieß dem Rath in einem Rescript vom 22. August 1602 die Verweigerung jener Unterstützung; die Diakonen und Kapläne schilderten ihre Armuth und Noth bei einer Besoldung von 54 Thalern auf eine rührende Weise; das Consistorium selbst machte dringende Vorstellungen: aber der Magistrat wendete immer das Unvermögen der Kassen vor, und die armen Geistlichen erhielten nichts.

Eben so nahm der Rath alle Bedürfnisse für Kirche und Schule nach wie vor aus der Kirchenkasse und kehrte sich nicht an die Bestimmungen des Visitations-Abschiedes. Die Commissarien wiesen nach, daß der Magistrat aus der Kirchenkasse von 1574 bis 1599 unrechtmäßig bezogen habe:

1) an Weingeld	1103 Fl.	14 Gr.
2) an Baukosten für die Schule und die Diakonathäuser	1392 „	9 „

3) an Miethsgeldern für die Schulgesellen und den Stadtpfeifer, so wie für die Kleidung des Organisten .	355 Fl.	3 Gr.
4) an rückständigen Zinsen vom Thomas Müllerschen Legat	260 „	— „
Summa:	3110 „	26 „

Besonders rügten sie es, daß die Herren des Raths das Weingeld alljährlich gefordert und zu unterschiedlichen actibus gebraucht hätten. Zur katholischen Zeit erhielten sie das Weingeld zur Ergötzlichkeit dafür, daß sie bei Prozessionen den Baldachin über die Monstranz trugen. „Cessante causa cessat effectus, weil sie nicht mehr den Himmel tragen dürfen." Es hätten Pastor und Diakoni dies Weingeld schon fallen lassen, auch hie und da einer der Rathsherrn sich in seinem Gewissen Gedanken darüber gemacht und das Geld in den Gotteskasten gelegt. Das Weingeld habe sich in späteren Kirchenrechnungen nicht mehr verausgabt gefunden, wohl aber die Baukosten für Schule, Predigerhäuser u. dergl. — Das Pfarrhaus in der LebuserVorstadt sollte nach dem Receß neu gebaut werden. Der Reichekasten konnte aber das Geld dazu nicht aufbringen und der Rath entschuldigte sich mit den schlechten Zeiten. Da brachten denn mehre Familien aus der Stadt und Gemeinde das nöthige Geld zusammen und da die Kirche zu St. Georgen von den Winsen gestiftet sein soll, so gaben der Syndicus **Dr. Mitius** und seine Ehefrau **Ephrosine Winsen** am 19. Nov. 1601 auch 50 Floren dazu, so daß das Pfarrhaus im nächsten Jahre aufgeführt werden konnte[142].

Am 7. April 1606 feierte die Stadt ein seltenes Fest. Die Universität beging ihr erstes Secularfest. Der Churfürst Joachim Friedrich sandte als seinen Vertreter Nikolaus v. Köckeritz und andere Universitäten schickten gelehrte Männer oder Glückwünschungsschreiben. Die Jubelpredigt wurde in der Oberkirche gehalten vom Pfarrer und Professor Dr. Wenceslius und die Secularrede im großen Hörsaal vom General-Superintendent Dr. Pelargus. Beide sind nachher im Druck erschienen. Disputationen, Redeübungen, öffentliche Aufzüge und Lustbarkeiten währten bis in die Osterwoche hinein. Johannes Vivianus, Hofmeister eines jungen Adlichen, wollte denselben durch ernste Vorstellungen von ferneren Zerstreuungen und Geldausgaben abmahnen. Darüber ergrimmte der Trunkenbold und erstach in der Wuth seinen treuen Lehrer mit einem großen Messer. Dr. Wencelius hielt dem Ermordeten in der Oberkirche eine ergreifende Leichenrede und die Universität beklagte in einem Programm den Beschluß der Jubelfreude durch eine so entsetzliche Missethat.

Zwei Jahre darauf geschah ein ähnliches Unglück. Am 16. December 1608 spät am Abend begleitete Pankratius Krüger, ein wohlgesitteter talentvoller Jüngling, der einzige Sohn eines angesehenen Kaufmanns hieselbst, seinen Freund Christoph von Lestwitz, einen Schlesischen Edelmann, den er bei sich freundlich und reichlich bewirthet hatte, nach Hause. Lestwitz hatte ihn um diese Begleitung gebeten, um ihn meuchlings zu ermorden. Diesen schwarzen Entschluß führte er auch aus und der arglose Freund verschied nach wenigen Minuten. Der Mörder leugnete die That nicht und ward im folgenden

Sommer enthauptet. Pankratius erhielt am 28. December ein feierliches Leichenbegängniß und Dr. Wencelius sprach Worte des Trostes und der Ergebung in der überfüllten Oberkirche.

Im Jahre 1607 am 22. Juni starb in einem Alter von 48 Jahren der Archidiakonus an der Oberkirche M. Valentin Bäcker oder Pistorius. Er war aus Seelow gebürtig, ward 1583 in seinem 24sten Lebensjahre Diakonus an der Unterkirche und rückte, als 1585 die Pest die Prediger Jakob Lehmann, Christoph Teckler und M. Prätorius weggerafft hatte, in das Diakonat der Oberkirche und nach Henäus Tode 1596 in das Archidiakonat. Als er in diesem Jahre am 4. Juli von der Kanzel kam, nachdem er eine erbauliche Predigt „über der Christen Kreutz" gehalten hatte, fiel ihn ein wahnwitziger Mensch an, schlug erst mit einem grossen Stein auf ihn los und suchte ihn dann mit einem kurzen Degen zu erstechen. Doch gelang es den herbeieilenden Männern, den Prediger den Händen des Wahnsinnigen zu entreißen, Jesu portatus in ulnis, wie man diese Worte auf seinen Namen (Pistorius), der in jenen Worten liegt, deutete. Pelargus hat diese Begebenheit in lateinischen Distichen, die Beckmann (S. CI.) aufbewahrt hat, beschrieben.

Der Churfürst Joachim Friedrich starb plötzlich auf der Heimreise von der Einweihung der Joachimsthalschen Schule am 18. Juli 1608 nehe bei Köpenick in einem Alter von 63 Jahren. Sein Sohn, Johann Sigismund, hatte sich auf der Universität Straßburg gebildet und dort calvinische Lehren und Grundsätze eingesogen. Er verläugnete zwar seine Gesinnung nicht, suchte sich aber erst durch gründliche Studien eine

gewisse Ueberzeugung von seinem Glauben zu verschaffen, wie er denn auch bald an theologischer Gelehrsamkeit viele seiner geistlichen Räthe und manche Doctoren der heil. Schrift übertraf. Am 18. December 1613 machte er der versammelten Geistlichkeit Berlins seinen Uebertrit zur reformirten Kirche bekannt und am 8. Februar 1615 gab er den Befehl, daß die reformirte Religion der lutherischen überall in der Mark gleichgestellt, freie Uebung genießen und gegen alle Verfolgung gesichert sein sollte[143]). Wie überall, so erweckte dies bei der damaligen Zwiespalt in der evangelischen Kirche auch unter den Frankfurter Theologen Besorgnisse und Mißtrauen. Der Sächsische Oberhofprediger Dr. Hoë schrieb 1614 „eine treuherzige Erinnerung an alle Lutherischen der Mark," worin er unserm General-Superintendenten Dr. Pelargus die bittersten Vorwürfe machte, daß er den Calvinischen Heuschrecken, die sich in der Mark gelagert, keinen Widerstand geleistet habe, und der Verführung der Jugend nicht wehre.

Bald nach Bäckers Tode, am 26. December 1611 verlor die Oberkirche wieder einen sehr würdigen Geistlichen, den Archidiakonus Christoph Teckler, der Sohn des älteren Christoph Teckler, Doctors der Theologie. Er war anfangs Prediger in der Lebuser Vorstadt, dann an der Unterkirche und wurde 1596 als Diakonus an die Oberkirche versetzt. Nach Pistorius Tode erhielt er das Archidiakonat. Er war 51 Jahre alt geworden und erhielt bei der Kirchen-Visitation von 1600 das Lob großer Treue, Geschicklichkeit und Frömmigkeit.

Einen noch größeren Verlust erlitt die Kirche durch den

Tod des Dr. Andreas Wencelius, der am 31. August 1613 zu Reipzig starb. Die Pest richtete große Verheerungen in der Stadt an und brachte in alle Häuser Trauer und Schrecken. Es starben im Laufe von 14 Wochen:

in der Stadt	1571
in der Gubner-Vorstadt . .	640
in der Lebuser-Vorstadt . .	287
in der Damm-Vorstadt . .	170
auf den Nuhnen	91
Zusammen also:	2759 Menschen.

Wencelius, kränklich und sorgenvoll, begab sich nach Reipzig zu dem dortigen Pfarrer Gregor Talken, um dem verheerenden Tode zu entfliehen. Der Magistrat schrieb aber an ihn mit der dringenden Bitte, als ein treuer Seelsorger zu seiner bedrängten Gemeinde und als ein redlicher Ephorus zu Kirchen und Schulen zurückzukehren, weil auch die Schulgesellen ihren Posten zu verlassen und aus der Stadt zu fliehen drohten. Wencelius erbat sich noch eine Frist von 8 Tagen, die ihm unterm 16. Juli bewilligt wurde. Sein getreuer Freund, der Stadtschreiber Johann Busse, schrieb ihm unterm 29. Juli, daß die Krankheit im Abnehmen sei und namentlich in der Lebuser Vorstadt nur noch wenig Personen wegraffe, daß an dem Tage des Schreibens in der Stadt nur 4, im Siechenthurm 4 und in der Gubner Vorstadt nur 3 Menschen gestorben, und daß er ihm eine gesunde, reinliche, gehörig durchräucherte Wohnung in Dr. Pelargus Hause am Markte eingerichtet habe, weil seine Amtswohnung zu nahe am Kirchhofe liege. Doch die erstere Wohnung sollte er so

wenig als die letztere beziehen. Seine Kränklichkeit nahm zu und endete am 31. August mit dem Tode. Der Magistrat bezeugte der Wittwe in einem Schreiben vom 1. September seine Theilnahme und die tiefe Trauer der Stadt über den Verlust ihres treuen, rechtschaffenen Seelsorgers, machte Vorschläge über die Feier des Begräbnisses und über die Beisetzung der Leiche in der kirchlichen Familiengruft, um in diesen pestilenzialischen Zeiten die Ansteckung zu vermeiden. „Was ihr sonsten mit den Lichtern und etlichen verkleideten oder verkappten Knaben im Vorhaben seid; solches könnt ihr eurer Gelegenheit nach durch den Apotheker Casparum bestellen lassen. Doch wirds euch nicht entgegen sein, daß die Knaben nicht so gar hart bei dem Wagen, sondern etwas ferner oder nachher zu gehen, möchten geordnet werden."

Wencelius war ein gelehrter, für das Heil der Gemeinde thätiger, und für die Erhaltung der reinen Lehre seiner Kirche sehr besorgter Pfarrer. Er predigte fleißig, reisete in der Diözese viel umher, beurtheilte die von den Landgeistlichen in der Oberkirche gehaltenen Gastpredigten sehr strenge, stellte von Zeit zu Zeit mit ihnen Examen und Disputationen an, vertheidigte ihre Rechte gegen die Patrone und Landstände mit vielem Nachdruck und ermahnte sie in seinen Circularschreiben ernst und väterlich zur Treue in ihrem Beruf, zur Achtsamkeit auf ihren Wandel, zum fleißigen Lesen der heil. Schrift und zur Friedfertigkeit mit den Patronen und Gemeinden. Er besaß das volle Vertrauen des Churfürsten Joachim Friedrich, der ihn öfters nach Berlin entbot, um seinen Rath und seine Predigten zu hören. Im Jahre 1600 mußte er sämtliche

Kirchen der Altemark visitiren und zur besseren kirchlichen Einrichtung Anordnungen treffen. Seine Predigten sind frei von polternder Polemik und redseliger Breite, aber doch entsetzlich lang, und seine Handschrift, die mich bisweilen zur Verzweiflung gebracht hat, kaum zu lesen[144]).

Achtes Kapitel.

Unter dem Pfarrer Pelargus von 1614—1633.

An Wencelius Stelle ward vom Magistrat und der Universität Christ. Pelargus einstimmig zum Pfarrer gewählt. Dieser durch Geistesgaben und Gelehrsamkeit reichbegabte Mann war der Sohn des Schweidnitzer Superintendenten Johannes Pelargus, der diese Stelle 38 Jahre lang mit großem Ruhme bekleidet hatte und während des Predigens, vom Schlage getroffen, todt niedersank. Unser Christoph war den 5. August 1565 geboren und wurde von seinem Vater und einem Hauslehrer M. Ortlobius mit großer Sorgfalt erzogen. Beide machten ihn früh mit dem **Corpus doctrinae Philippi** vertraut und stellten ihm den gelehrten und frommen Melanchthon als das Ideal eines Theologen auf. In seinem 16ten Jahre kam er auf das Elisabethanische Gymnasium nach Breslau und hier waren es wieder Melanchthons Schriften, welche mit besonderem Eifer gelesen wurden. Die späterhin in der reformirten Kirche so berühmt gewordenen Männer Abrah. Scultetus,

Bartholomäus Petiscus und Amandus Polenus waren seine Mitschüler. Schon 2 Jahre darauf bezog er die Universität Frankfurt und zeigte bei den Disputationen so viel Gewandheit des Geistes, so große Fertigkeit im Lateinsprechen und einen solchen Schatz von Kenntnissen, daß ihm bereits im 19ten Jahre seines Alters die Magisterwürde, im 21sten die Professur der aristotelischen Philosophie, im 24sten das Doctorat in der Theologie, im 26sten eine Professur derselben und im 30sten die General-Superintendentur der Mark ertheilt wurde. Schnell aufeinander erhielt er ehrenvolle Berufungen nach Stettin, Sagan, Schweidnitz, Lüneburg, Magdeburg, Braunschweig, Helmstädt und Riga. Aber auf dringendes Bitten der Universität, der studirenden Jugend, der Bürgerschaft und seiner Landesherrn blieb er bis zu seinem Tode in Frankfurt.

Pelargus war bei seiner großen theologischen Gelehrsamkeit, bei seinem scharfen Verstande und bei seiner ausgezeichneten dialektischen Kunstfertigkeit sehr bescheiden und friedliebend. Bei den heftigen Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde, bei den ungestümen Angriffen auf seine Ehre, bei den niedrigen Schmähungen seiner Gegner, blieb er immer gelassen und verletzte nie die Achtung, welche Gelehrte bei aller Polemik über streitige Meinungen sich schuldig sind. Wegen dieser friedfertigen Gesinnung nannte man ihn den märkischen Irenäus. Man hätte ihn aber richtiger den märkischen Melanchthon nennen sollen; denn er besaß dessen ganze Gemüthsart, wenn er ihm auch an Feinheit des Geistes und an Anmuth und Klarheit der Darstellung nicht gleich kam. Doch hatte er wie dieser in den alten Sprachen, besonders im Griechischen gründ-

liche Kenntnisse und eine außerordentliche Belesenheit in den Kirchenvätern. Leider verleitete ihn seine Friedensliebe zu unzeitiger Nachgiebigkeit, zur Schwäche des Charakters und zu einem willenlosen Schwanken zwischen zwei Partheien. Doch gebührt ihm das Zeugniß, daß in den späteren Jahren die Liebe zur Wahrheit seine Furchtsamkeit überwand und daß er des Glaubens willen auch Streiche zu leiden vermochte.

Die vertraute Bekanntschaft mit Melanchthons Denkungsart hatte Pelargus zu manchen Behauptungen und Ausdrücken geführt, die in jener polemischen Zeit von den strengen Lutheranern für heterodox und kalvinisch gehalten wurde, und als Pelargus zum Doctor der Theologie promovirt wurde, erklärte sein Präses Dr. Joachim Pistorius vom Katheder herab, daß der Promovirte Calvins Lehrsätze verwerfe, von Luthers Meinungen nicht im geringsten abweiche und was er etwa gegen die Lehren der Lutherischen Kirche behauptet habe, feierlich zurücknehme. Bald darauf schrieb er seine Dissertationen über die vier Bücher des Damascenus Chrysoroas [145a]), worin er sich wieder zu philippisch ausgedrückt hatte und in den Verdacht der pfälzischen Ketzerei kam. Der Churfürst erschrak, daß durch seinen General-Superintendenten die reine evangelische Lehre verfälscht und calvinische Gräuel eingeschwärzt werden könnten. Er trug deshalb dem Consistorium in Berlin auf, die Pelargische Schrift sorgsam zu prüfen. Im Consistorium saßen M. Fleck und Dr. Gedicke, zwei heftige Gegner des Angeklagten. Die Erklärung desselben muß jedoch den gestrengen Herrn genügt haben, denn er blieb in seinen Aemtern und Würden und behielt das Ver-

trauen seines Landesherrn, der ihm 1608 die Einweihung des Joachimthalschen Gymnasiums in der Ukermark, so wie die der neueingerichteten Domkirche in Berlin auftrug.

Als Pelargus 1614 zum Pfarrer gewählt wurde, entstand eine Bewegung in der Gemeinde, weil Etliche behaupteten, daß er mit den Calvinisten in der Lehre einig sei. Der Magistrat verlangte darüber seine Erklärung. Pelargus antwortete, daß er der Calvinisten verführerische, falsche Lehre und Gotteslästerung verdamme, wie dies seine gedruckten Bücher genugsam bezeugten; er halte Luthers Lehre für die eine, ewige göttliche Wahrheit. Hiermit war der Rath zufrieden und die Gemeinde beruhigte sich auch [145b]). Aber Leonhard Hutter in Wittenberg und Matthias Hoë in Dresden standen als unermüdliche Wächter immerfort auf der Lauer, durchspürten seine Schriften und schrieben nach Frankfurt, Pelargus sei wieder auf die calvinische Seite übergesprungen, „lasse den Hund hinken und spiele mit den Calvinisten unter dem Hüthlein." Der Pfarrer mußte abermals vor Gericht erscheinen, und noch einmal feierlich versichern, daß er Luthers ächter Jünger sei. Späterhin, wo er sich ohne Hehl für die reformirte Kirche erklärte, hatte er von dem Rathe der Stadt weiter keine Anfechtungen mehr zu ertragen, aber freilich war auch mittlerweile der Landesherr zu jener Kirche übergetreten.

Als das Vorhaben des Churfürst Johann Sigismund bekannt wurde, daß er am Weihnachtsfeste 1613 die Communion auf reformirte Weise halten wolle, schrieb Pelargus unterm 14. December von Fürstenwalde aus (wohin er sich der Pest wegen, die wieder in Frankfurt ausgebrochen war,

mit der Universität begeben hatte) an den Churfürst und erklärte ihm, daß er die vorzunehmende Kirchenverbesserung und die Annäherung zur Gemeinschaft mit den Reformirten nicht mißbillige, daß er aber rathe, dabei behutsam und vorsichtig zu verfahren und namentlich bei der Communion nicht das Brotbrechen einzuführen, sondern die Hostien beizubehalten. Er bittet, den Rath anderer Theologen einzufordern und alles zur Erhaltung des lieben Kirchenfriedens im Lande zu thun; er erlaube sich diese Erinnerung nicht nur gedrungen **ratione conscientiae et officii**, sondern dazu aufgefordert von der Löblichen Landschaft, die sein Stillschweigen gar übel deute. Das ganze Land bürde ihm die Schuld auf, den Churfürst zu allen kirchlichen Neuerungen verleitet zu haben; ihm stehe auch überall nicht das Recht zu, **rituum mutationes** im Lande einzuführen [146]).

Die Landstände hatten unterm 7. December an ihren General-Superintendenten geschrieben und ihm ihre Verwunderung bezeigt, daß er zu all den Neuerungen, die sich der Hofprediger Salomo Finck in der Domkirche erlaube, schweige. Sie fordern ihn auf, sich dieser Umkehr kirchlicher Landesordnung nachdrücklich zu widersetzen [147]). Pelargus antwortete darauf, daß er dem Hofprediger Finck, sobald er von dessen eigenmächtigen Neuerungen Kunde erhalten, dieselbe untersagt und ihm seine Attentate gegen die Landeskirche mit gebürlichem Ernste verwiesen habe. Eine eigene Schrift über den Ritus des Brotbrechens herauszugeben, halte er für überflüßig, da er seine Meinung darüber in einer früheren Abhandlung **de fractione panis Eucharistici** (Frankfurt 1606. 4.) schon vollständig abgegeben habe. Ueberdem habe ihm der Churfürst in

seiner Bestallung ausdrücklich befohlen, bei Religionsstreitigkeiten sich in keine Disputation und Gezänk einzulassen. Streithändel seien ihm immer von Herzen zuwider gewesen und hier zu Fürstenwalde fehle es ihm an aller Zeit dazu, weil er von seinen Collegen nicht unterstützt werde und alles selbst thun müsse [148]).

Von den vielfachen Anfällen und Streitigkeiten, die Pelargus zu erdulden hatte, will ich nur folgende anführen: 1) Seine eben erwähnte Schrift **de fractione panis Eucharistici** hatte bei den Lutheranern eine gute Aufnahme gefunden. Besonders gefiel der Beweis aus den Kirchenvätern Epiphanias, Chrysostomus und Clemens, daß schon in den ältesten Zeiten der christlichen Kirche runde Oblaten im Gebrauch gewesen wären. Diese Schrift gab David Pareus unter dem Namen Daniel Candidus 1607 zu Hanau mit einem Commentar heraus. Dagegen schrieb Pelargus 1608 eine **Responsio necessaria ad notas non utiles sed futiles Danielis non — Candidi, Calvinistae personati.** Allein keine seiner Schriften hat er so bereuet, als diese, obgleich sie von den lutherischen Theologen mit noch größerem Beifall aufgenommen worden war, als die erste. Er hatte sich bei dieser Streitschrift zu einer Hitze und Bitterkeit verleiten lassen, die gar nicht in seinem Charakter lag. Wie er sein Unrecht nie beschönigen wollte, sondern es laut und öffentlich bekannte, so hat er auch bei mehren Gelegenheiten geäußert, er wünsche diese Gegenschrift nicht geschrieben zu haben.

Der Streit 2) mit dem übelberüchtigten Peter Streuber, Hofprediger bei dem Freiherrn v. Promnitz zu Sorau

war älter, gereichte aber unserm Pelargus wegen des edlen würdigen Tons und wegen der Gründlichkeit seiner Beweisführungen zur großen Ehre. Streuber hatte 1591 in einer deutschen Schrift eine neue Meinung von der Gegenwart Christi im Abendmahl aufgestellt, um beide evangelische Confessionen mit einander zu vereinigen. Er nahm nämlich keine körperliche, sondern eine majestätische Gegenwart Christi im Abendmahl an und trug darüber viele verwirrte Vorstellungen vor. Dagegen erklärte sich Pelargus in einer Dissertation, welcher eine Reihe anderer folgte[149]). Er nannte jedoch den Namen seines Gegners nicht, sondern bestritt nur dessen Meinungen. Streuber schrieb an ihn unterm 10. September 1591 und suchte seine Ansicht zu rechtfertigen. Pelargus ließ diesen Brief drucken und fugte Erläuterungen und Anmerkungen hinzu. Streuber antwortete darauf in einem heftigen und leidenschaftlichen Ton 1593. Er nannte zwar diese Antwort eine modesta responsio, allein bescheiden war es nicht, daß er ein Privatschreiben des Andreas Wencelius an ihn mit abdrucken ließ, gewiß in der Absicht um beide Freunde zu entzweien. Pelargus ließ auch im folgenden Jahre eine Ἀντα-πόκρισις ad molestam D. Petri Streuberi modestiam drucken, setzte aber den Streit nicht weiter fort. Dagegen nahmen Andere den Fehdehandschuh auf und brachen mit dem Sorauer Zeloten manche wurmstichige Lanze. Ich habe fünfzehn Streitschriften in dieser Angelegenheit vor mir, die den Geist der damaligen Polemik auf eine wenig erfreuliche Weise kundgeben.

Noch heftiger waren die Anfälle auf unsern Pelargus

3) von dem Sächsischen Hofprediger Hoë und von dem aus Berlin verwiesenen Dr. Gedicke. Der erstere beschuldigte den Pelargus, daß er seine Schuldigkeit als General-Superintendent schlecht erfülle und den faulen und feigen Hunden gleiche, die weder bellen noch beißen, wenn der Wolf in den Schafstall einbricht. Er schilt ihn einen treulosen Miethling und Schalksknecht, der es heimlich mit den Calvinisten halte und seines Fürsten Verirrungen gut heiße. Aus seinen Schriften will er ihm Widersprüche, Zurückhalten und Verdrehung der Wahrheit nachweisen, und das alles auf eine hämische, bittere und beißige Weise. Pelargus antwortete darauf eben so wenig, als auf die Grobheiten des Dr. Simon Gedicke. Dieser heftige Verfechter des Lutherthums hatte den Churfürsten erzogen und war eben so erschrocken als ergrimmt, da er die Früchte seiner Aussaat in dem Confessionswechsel seines Zöglings sah. Wegen seines lauten Zetergeschreis wurde er aus Berlin verwiesen und fand als ein Märtyrer des Lutherthums in Sachsen eine gute Aufnahme. Von Wittenberg aus schoß er die Pfeile seines Zorns auf Pelargus, überhäufte ihn mit Schmähungen aller Art und mischte sich in alle Fehden, die dieser friedliebende Mann zu bestehen hatte.

Ein vierter Kampf entspann sich im J. 1615 mit Dr. Daniel Cramer, Professor und Prediger in Stettin, und mit Dr. Conrad Schlüsselburg, Superintendent zu Stralsund. Cramer hatte auf einer Rückreise von Wittenberg am 25. Juli 1614 den Dr. Pelargus besucht und von ihm eine kathegorische Erklärung verlangt, ob er ein Lutheraner oder Calvinist sei. Pelargus erklärte seinem alten Freunde, mit dem

er seit 20 Jahren in gutem Vernehmen und nachbarlichem Briefwechsel gestanden hatte[150]), daß er ihn für seinen Glaubensrichter nicht anerkenne, daß er mit seinen Ueberzeugungen nie hinter dem Berge gehalten und sie in seinen Schriften niedergelegt habe, daß er zu den in der Mark vorgehenden Veränderungen schweige, weil durch Streitschriften das Uebel ärger und nur Erbitterung und Aufruhr angeregt werde, daß ehrliche und wohlgemeinte Unterredungen zwischen beiden Partheien sicherer zum Ziele führen würden u. dergl. Als Cramer ins Wirthshaus zurückgekommen war, setzte er die ganze Unterredung schriftlich auf und schickte sie nach Wittenberg, von wo sie nach mehren Orten hin verbreitet wurde. So kam sie auch in Pelargus Hände, der sich in einem Briefe an seinen Schwager, den Dr. Albinus in Stettin, beklagte, daß Cramer in seiner Erzählung nicht aufrichtig und ehrlich gewesen sei. Dies erfuhr Cramer und schrieb am 11. November 1614 an seinen alten Freund, worin er versicherte, absichtlich nichts verfälscht zu haben, und ihn unter tausend Betheuerungen bittet, nicht zu den Reformirten überzutreten.

Dasselbe hatte schon früher unterm 26. September Dr. Schlüsselburg, aber auf eine grobe Art gethan. Er machte ihn weidlich herunter, daß er die Lutherische Lehre, die er sonst so wacker vertheidigt, verlassen habe und ein Apostat geworden sei. Beide Briefe waren dem Hofprediger Hoë in die Hände gerathen und dieser ließ sie in der lateinischen Urschrift so wie in der deutschen Uebersetzung drucken[151]). Pelargus war eben mit der Antwort an Schlüsselburg fertig und hatte den Brief

an Cramer noch nicht abgesandt, als er den Abdruck der beiden genannten Sendschreiben erhielt. Dies bewog ihn, sein Antwortschreiben ebenfalls lateinisch und deutsch abdrucken zu lassen. Sie sind vortrefflich und geben Zeugniß von der Wahrheitsliebe, von dem freien Geiste und der christlichen Gesinnung des Verfassers. Dem Dr. Cramer schrieb er: den Calvinismus, wie man ihn gewöhnlich darstellt, erkenne er nicht für die wahre Religion; die christliche Wahrheit ruhet allein in den prophetischen und apostolischen Büchern der heil. Schrift; das lutherische Bekenntniß halte er nur so weit für wahr, als es diesen Büchern gemäß sei; wollten alle streitende Partheien sich ehrlich an die Schrift halten und menschliche Meinungen und Hypothesen aufgeben, so würde sich eine friedliche Vereinigung gar bald zu Stande bringen lassen; aber freilich müssen sich so ungeschickte und streitsüchtige Männer, wie der armselige Streuber mit seinem medium nicht wichtig machen wollen. Dem Dr. Schlüsselburg sagt er: er sei von der himmlischen Wahrheit, die nur eine einzige sei und in Christus ruhe, und von Dr. Luther, dem besonderen Werkzeuge des heil. Geistes, nie abgewichen; er vertheidige mit steter Treue und Festigkeit, was er in den Kirchenvätern, bei Luther, Melanchthon und anderen Kirchenlehrern der heil. Schrift gemäß finde; er hasse den Sektengeist und das partheiische Eifern, weil es den lieben Kirchenfrieden störe, die Gemüther aufreize und statt aufzubauen, niederreisse; Schlüsselburg möchte sich doch an den Hof nach Berlin begeben und die Irrthümer und Schwärmereien, die dort nach seiner Meinung hausen sollten, untersuchen, er werde dann finden, welch Unrecht er den Leuten thue und wie

sie die Irrlehren, die er für gotteslästerlich erkläre, selbst verdammen[152]).

Bei dieser Schrift ließ es Pelargus bewenden, obgleich sein Freund und Schüler M. Johann Bergius, damals ein junger Gelehrter von 23 Jahren, den Kampf mit großem Ruhme fortsetzte. Cramer fand einen Vertheidiger an seinem Schüler, dem Rector der Stadtschule zu Wittenberg Paul Colerus, und so wurde der kleine Krieg noch fortgesetzt bis zum Jahre 1616, wo ein sprudelnder Schwärmer: „Endliche, beständige, christliche, nothwendige Antwort und Erklärung auf die Schmähecharten und Lästerschrift des großen Heuchlers Pelargi u. s. w. (Rostock 1616)" den ganzen Federkrieg beschloß und der zornmüthige Schlüsselburg bald darauf starb. Pelargus ließ sich von jetzt an auf keine literarische Fehde mehr ein und schwieg zu allen Schmähungen und Lästerungen seiner Gegner. Nur dem Gelehrtesten, wenn auch nicht dem Bescheidensten unter denselben, dem wittenbergschen Professor Dr. Friedrich Balduin stand er noch einmal Rede. Pelargus hatte sein 1603 zuerst erschienenes theologisches Compendium ganz umgearbeitet und 1616 neu herausgegeben. Hierin war er vielen Lehren und Grundsätzen der reformirten Kirche beigetreten und hatte Zwingli, Calvin, Dalläus und andere Lehrer derselben gegen ihre Widersacher in Schutz genommen. Er wurde nun nicht mehr für einen lutherischen Theologen gehalten und Bellarmin schrieb gegen ihn das Examen Compendii theologici recens correcti a Dr. Chr. Pelargo, worauf dieser in demselben Jahre antwortete mit der Dissertation: Antitheses apologeticae, oppositae thesibus cen-

soriis vel Examini Frid. Balduini. Gleich darauf erschien von Balduin eine Antwort. Pelargus schwieg und ließ den Streit durch seinen Freund Bergius fortsetzen. Auch hier machte ein sprudelnder Schwärmer dem gelehrten Streite ein Ende, nämlich die Schmähschrift des Simon Gedicke: „Pelargus Apostata oder kurzer, wahrhaftiger Bericht, wie Chr. Pelargus so schändlich von unsrer reinen evangel. lutherischen Religion abgefallen und zum abscheulichen Mameluckten und abtrünnigen Calvinisten worden."

Mit seinen Amtsbrüdern lebte Pelargus im besten Einverständniß. Nahmen auch einige streng lutherische Geistlichen Anstoß an seine freiere dogmatische Denkungsart, so söhnte sie doch seine sanfte, friedfertige Gesinnung bald wieder aus. Er meinte es redlich mit ihnen wie mit der heiligen Sache, die er zu vertreten hatte. In der bedrängten, verhängnißvollen Zeit, in welche seine Wirksamkeit als Pfarrer fällt, nahm er sich ihrer thätig an und theilte mit ihnen den letzten Bissen. In einer Predigt klagt er in großer Betrübniß darüber, daß er so viele seiner würdigen Amtsgenossen durch den Tod verloren und mit den Gemeinden an der Gruft so vieler treuen Seelsorger gestanden habe. Er nennt M. Valentin Becker, M. Christoph Teckler, Dr. Andreas Wencelius, M. Joachim Goltz, M. Johannes Wanser, M. Johann Ramm, M. Johann Sobolus, M. Thomas Gallus und M. Johannes Seger[153]).

Von dem Tode der 3 Erstgenannten ist schon die Rede gewesen. M. Joach. Goltz, der Sohn des älteren Joach. Goltz, der 1584 als Prediger an der Unterkirche gestorben und Verfasser der

Frankfurter Kirchenagende war, gelangte erst spät ins geistliche Amt, stand zuerst als Diakonus an der Unterkirche, wurde dann an die Oberkirche versetzt und starb 1617 in einem Alter von 59 Jahren. — Joh. Wanser, war aus Kranach in Franken gebürtig, erst Prediger in Tucheband, dann in Letschin. Im Jahre 1608 ward er zum Diakonat der Oberkirche berufen, rückte nach Tecklers Tode in das Archidiakonat und starb 1618 in einem Alter von 49 Jahren. Er wird als ein talentvoller und gewissenhafter Geistlicher gerühmt. — Johann Ramm (oft auch Rahmb geschrieben), ein geborner Frankfurter, erblickte das Licht der Welt 1581, war anfangs Subrector bei der hiesigen Schule, ward nach Tecklers Tode Diakonus und nach Wansers Tode Archidiakonus an der Oberkirche. Obgleich sonst rüstig und gesund und unberührt von der Pest, in welcher er die Kranken fleißig besucht hatte, starb er doch plötzlich am 6. Juli 1626 in einem Alter von 47 Jahren. — Johann Sobolus der ältere, aus der hiesigen Lebuser Vorstadt gebürtig, war erst Rector in Zielenzig, dann in Drossen, hierauf Conrector an der hiesigen Schule und seit 1587 Diakonus an der Unterkirche, an welcher er 1627 in einem Alter von 76 Jahren starb. — M. Thomas Gallus (Hahn) war Prediger in der Lebuser Vorstadt und Cliestow und starb 1628 in großer Armuth. Mehre dringende Bittschreiben, die sich noch in den Registraturen des Magistrats und der Superintendentur befinden, geben Zeugniß, wie oft es ihm an dem nothdürftigsten Unterhalt des Lebens fehlte.

M. Johannes Seger war am 14. October 1605 zu Pasewalk in Pommern geboren, wo sein Vater Bürgermeister

war. Seine Bildung erhielt er auf den gelehrten Schulen zu Prenzlau, Stettin und Stralsund. In seinem 16ten Jahre bezog er die Universität Greifswalde, promovirte 1525 in seinem 19ten Jahre zum Magister und hielt sofort Vorlesungen über die alten Sprachen, besonders über die hebräische, syrische und chaldäische. Doch ging er schon im folgenden Jahre als Hofmeister in das von Lindstetische Haus nach Stettin und wurde am 11. Januar 1627 zum Diakonus an der hiesigen Oberkirche berufen. Er verheirathete sich bald darauf mit der Wittwe des Predigers Ramm, einer Tochter des vormaligen Archidiakonus Bäcker. „Ob man nun wohl gehoffet, sagt Pelargus in der Lebensbeschreibung seines jugendlichen Collegen, eine starke Säule dieser Kirche künftig an ihm zu haben, seiner als einer blühenden, lieblichen, wohlriechenden Rose im Garten des Herrn zu genießen, und uns mit seinen von Gott verliehenen Gaben und Geschicklichkeit, Lieb und Freundlichkeit in diesem Elende noch lange Zeit herzlich zu erfreuen und zu erquicken: so hat es doch dem allmächtigen getreuen Gott anders gefallen, und ist uns nach seinem unerforschlichen Rath und Willen in geschwinder Eil solche Hoffnung gänzlich abgestrickt und genommen worden, indem ihn in seiner noch blühenden Jugend der saure Wind des Todes unfreundlich angeblasen und alle seine von Gott so reichlich gehabte Zierde und Lieblichkeit plötzlich zu nichte gemacht und ganz und gar zu Boden gelegt hat.“ Seger starb am Fleckfieber den 22. Februar 1629 in einem Alter von 23 Jahren. Seine ausgezeichneten Talente, seine gründliche Gelehrsamkeit, sein außerordentliches Gedächtniß und sein frommer und christlicher

Sinn berechtigten zu großen Hoffnungen. Die Leichenpredigt von Pelargus über Jer. 1, 4—10 ist mit einer Reihe von Trauergedichten in deutscher und lateinischer Sprache gedruckt worden.

Im Jahre 1622 war Frankfurt von Stürmen und Unwettern sehr heimgesucht. Am 12. Juni brach ein furchtbares Gewitter herein, das Alle in Schrecken setzte. Ein Student, Namens Andreas Rode aus Elbingen befand sich mit mehren Jugendgenossen auf einem Spaziergange und flüchtete mit ihnen in die Wohnung eines Weingärtners. Hier traf ihn ein Blitzstrahl, der ihn sogleich tödtete und einige seiner Freunde, die mit ihm um den Tisch saßen, betäubte und verletzte. Ein anderer Schlag traf das Haus des Apothekers Caspar Fritsch und tödtete seine zehnjährige Tochter Anna, die am Fenster stand. Pelargus hielt Beiden in der Oberkirche eine Leichenpredigt und wandte auf das Ungemach dieses Jahres die Worte beim Hiob 1, 13 f. an. „Wir haben, sagte er, zwar nicht auf einen Tag, aber in kurzer Zeit nach einander viele traurige Botschaft allhier hören müssen. Bald kam die Pest, wie durch einen ungewöhnlichen Platzregen, und wie mans dafür hielt, durch eine Wolkenbrunst, Mühlen, Teiche, Gärten eingerissen, jämmerlich verderbt, mit Sand überschwemmt und sehr großer Schaden widerfahren. Bald kam die Zeitung, wie das Wasser in die Kirche gelaufen, viele Gräber aufgerissen und einen üblen Stank verursacht. Nicht lange höret man, wie das Wetter eingeschlagen, zwei Personen getödtet und andere sehr verletzt habe." Er fordert auf zur Buße, zum Gebet, zur Besserung

und bereitet die Herzen auf die Drangsale vor, die der Krieg noch bringen könne.

Der Wolkenbruch, von dem Pelargus hier redet, hatte sich, mit Schlossen vermischt und von einem gewaltigen Sturme gepeitscht, am 1. Mai über Frankfurt entladen. Von den Weinbergen wurden große Erdmassen mit Bäumen und Weinstöcken abgerissen und auf andere Grundstücke versetzt. Zäune, Wälle, Mühlen und Mauerwerk wurden niedergerissen und schwache Häuser umgestürzt. Vieles Vieh ertrank und weite Felder und Saaten waren versandet. Mühlensteine, die auf dem Anger zum Verkauf lagen, wurden aus dem Lager gehoben und weggetrieben. In der Stadt war das Pflaster aufgerissen und die Kühe standen auf dem Markte bis an die Bäuche im Wasser. Durch die Oberkirche flutheten die Wogen, rissen die Stühle um und wühlten die Gewölbe auf, so daß alle Fenster geöffnet werden mußten, um den widrigen Geruch und die faulen Dünste zu vertreiben. Mehre Wochen lang konnte kein Gottesdienst in der Kirche gehalten werden[154]).

Die beiden ersten reformirten Prediger zu Frankfurt waren Dr. Conrad Bergius, (der an seines als Hofprediger nach Berlin versetzten Bruders Johann Bergius Stelle zum Professor der Theologie ernannt worden war) und M. Joachim Magirus, der die Professur der Logik erhielt. Beide wurden zu gleicher Zeit den 17. März 1624 in der Oberkirche von Pelargus in Gegenwart der reformirten Gemeinde ordinirt. Drei lutherische Geistliche, theils von der Ober-, theils von der Unterkirche legten dabei die Hände auf. Nach geendigter Ordination bezeugte der Professor Dr. Frank

den Geistlichen, Namens der Gemeinde, daß es keineswegs ihre Absicht sei, eine Trennung in der kirchlichen Gemeinschaft anzurichten; sondern sie wollten sich nur der ihnen von Christus erworbenen Freiheit bedienen, nicht an gewisse Ceremonien gefesselt zu sein, am wenigsten an solche, welche nahe an den Aberglauben grenzten und aus dem Papstthum ihren Ursprung hätten. Die lutherischen Prediger erwiederten darauf, daß sie weder den Aberglauben nährten, noch päpstliche Gebräuche beibehalten hätten, daß der Ordnung wegen die Freiheit in den Gebräuchen beschränkt werden müsse, daß aber die Einigkeit im Glauben und in der Liebe mehr werth sei als die Einigkeit in den Gebräuchen. In jener Einigkeit reichte man sich die Hände und verließ die Sakristei in brüderlicher und christlicher Gesinnung[155]).

Nach einem gewaltigen Wasser, das am 18. Juni 1625 die Dammvorstadt überschwemmte, weil ein Wolkenbruch in Schlesien alle Flüsse überfüllt hatte, stellte sich die Pest ein. Sie brach mit großer Gewalt herein, hörte aber bald auf, nachdem sich das Wasser verlaufen hatte, so daß nur 383 Menschen ein Opfer derselben wurden. Pelargus war mit der Universität nach Fürstenwalde geflüchtet; der damalige Bürgermeister aber, Johann Thym, Buchführer, ein reicher, gutthätiger Mann, zeigte sich bei dieser Noth der Stadt sehr thätig und gegen die Armen sehr hülfreich[156]).

Die Bedrängniß der Stadt wuchs mit jedem Tage. Die Durchmärsche und Einquartierungen kaiserlicher, sächsischer und polnischer Truppen hörten nicht auf. Wallenstein, Tilly, Buttler, Lichtenstein und Tiefenbachs Schaaren hauseten

hier und in der Umgegend längere oder kürzere Zeit. Zu Ende März 1631 drängte Gustav Adolph die feindlichen Schaaren der Oder zu. Diese sammelten sich unter Tieffenbachs Anführung in Frankfurt, das der König von Schweden am 3. April, am Sonntage Palmarum, erstürmte. Abends um 5 Uhr wurde die Stadt erobert und in derselben ein so arges Gemetzel angerichtet, daß 1725 erschlagene Feinde mit ihren Leichnamen die Stadt bedeckten. Die ganze Nacht hindurch wurde geplündert und 20 Häuser brannten in der Unterstadt ab. Der Bürgermeister Krüger wurde tödtlich verwundet, der Professor Franck schwebte fünfmal in Lebensgefahr, Pelargus aber eilte zu Gustav Adolph, wünschte ihm Glück zu dem ruhmvollen Siege, flehete um Einhalt der Plünderung und schilderte die Verwüstung und Gräuel, welche die Soldaten in der Stadt wie in seinem Pfarrhause anrichteten. „Ihr mögt das, erwiederte der strenglutherische König, als eine Strafe ansehen, die euch der Himmel sendet für die falschen Lehren, die ihr in der Kirche ausgestreut habt[157].“ Pelargus suchte sich zu rechtfertigen und bat wenigstens um Schutz für seine kostbare und ansehnliche Bibliothek. Den gewährte ihm der König sogleich, sandte eine Wache in das Pfarrhaus und befahl am folgenden Morgen, daß alle geraubten Bücher bei harter Züchtigung sogleich in die Pfarre abgeliefert werden sollten. Das geschah auch und die Bibliothek blieb unversehrt[158].

Wie im ganzen Lande, so erreichte auch in Frankfurt das Elend einen immer höhern Grad. Im Sommer 1631 kam die Pest wieder und richtete große Verheerungen an, so daß

3908 Menschen ein Raub derselben wurden. „Die ausgeplünderten Einwohner, erzählt Heinsius (I. 517.), haben ihr Leben nicht hoch geachtet. Keiner ist dem Tode aus dem Wege gezogen und hat sein Leben zu fristen gesucht. Die Leichen sind öffentlich begraben und die Parentationen in der Kirche gehalten worden. Man pries die glücklich, welche zur Ruhe gekommen." Dabei waren die Forderungen, die von Freund und Feind an die Stadt gemacht wurden, so groß, daß in der Regel monatlich an 6000 Thaler aufgebracht werden mußten. Die schwedische Besatzung war nach Schlesien gezogen und die Brandenburgsche war zu schwach, um der im Oktober 1633 heranrückenden kaiserlichen Kriegsschaar Widerstand leisten zu können. Sie zog ab und mit ihr der größte Theil der Einwohner, die sich nach Cüstrin flüchteten. Die Stadt war wie ausgestorben, wenige Häuser bewohnt; außer dem Waffengeräusch kein anderer Laut. Nur in den Kirchen hörte man Bußgesänge und Tröstungen der Diener Christi.

In dieser trübseligen Zeit starb Pelargus den 16. Juni 1633, als er eben von einer Visitation des Joachimsthalschen Gymnasiums zurückgekehrt war. Es war am zweiten Pfingstfeste, als gerade in der Kirche der Glaube gesungen wurde. Die ganze Stadt begleitete ihn in theilnehmender Liebe zu seiner Ruhestätte. Er fand dieselbe vor dem kleinen Altar in der Oberkirche, wo ein Leichenstein vor der Restauration sein Gewölbe bedeckte. Die Leichenpredigt hielt ihm der Archidiakonus und Senior des Ministeriums M. Theophilus Ebertus über Luc. 2, 29—32. Pelargus war 68 Jahre alt geworden, 20 Jahre lang Pfarrer, 37 Jahre lang General-Super-

intendent und 48 Jahre lang akademischer Docent gewesen. In seinem 21sten Jahre, am 12. September 1586, hatte er sich mit Elisabeth Weiß', des Professors Christoph Albinus (Weiß) Tochter vermählt und mit ihr 44 Jahre lang in einer sehr glücklichen Ehe gelebt. Sie gebar ihm zwölf Kinder, sechs Söhne und sechs Töchter. Von den Söhnen überlebte nur ein einziger den ehrwürdigen Vater, nämlich der jüngste, M. Gottlieb Pelargus, Professor der Beredsamkeit an der hiesigen Universität. Von seinen Töchtern lebte eine noch als Wittwe, die zweite als Ehefrau und eine dritte als Jungfrau. Von seinen 14 Enkeln waren bei seinem Tode noch 10 am Leben. Wie Luther und Melanchthon hatte er Söhne vornehmer Leute gegen ein Kostgeld ins Haus genommen und wachte über ihren Fleiß und über ihre Sitten, z. B. den Erbprinz von Herzogthum Münsterberg, Carl Friedrich und den Herzog Georg Rudolph zu Liegnitz. Unter vier Churfürsten verwaltete er das wichtige und beschwerliche Amt eines General-Superintendenten und genoß das Vertrauen derselben im hohen Grade. Er ist sechsmal Rector der Universität gewesen und hat zehn Doctoren der Theologie nach der vorschriftsmäßigen Prüfung in der hiesigen Oberkirche feierlich ernannt und eingesegnet. Seine ungemeine Thätigkeit und die Leichtigkeit, mit der er arbeitete, haben es ihm möglich gemacht, seinen zahlreichen Aemtern bei häufigen Reisen ein Genüge zu leisten[159]).

Neuntes Kapitel.

Unter dem Pfarrer Simon Ursinus von 1633 bis 1645.

Nach Pelargus Tode wurde Simon Ursinus, bisheriger Diakonus an der Oberkirche, vom Magistrat und der Gemeinde zum Pfarrer gewählt und vom Churfürst Siegismund bestätigt. Dieser fromme und gelehrte Mann war der Sohn des Melchior Ursinus, Diakon zu Penkau, wo er am 27. Oktober 1599 geboren wurde. Seine erste Bildung erhielt er zu Stettin, da er aber seinen Vater bereits in seinem 13ten Jahre verlor, mußte er seine Studien auf der wohlfeileren Schule zu Königsberg in der Neumark fortsetzen. Seine guten Talente und sein beharrlicher Fleiß setzten ihn in den Stand, schon in seinem 15ten Jahre die Universität Greifswalde beziehen zu können. Hier fand er bei seinem Schwager, Dr. Daniel Kramer, Pastor und Professor, Rath, Unterstützung und freundliche Aufnahme. Vier Jahre lang unterrichtete er neben seinen Studien die Söhne seines Schwagers und bezog dann noch die Universität Rostock, wo er sich im 21sten Jahre seines Alters die Magisterwürde mit großem Ruhme erwarb. Er übte die Studirenden im Disputiren, wiederholte mit ihnen die theologischen Vorlesungen und ließ mehre gelehrte Dissertationen drucken. Im Jahre 1623 erhielt er den Ruf als Conrektor nach Crossen, fünf Jahre darauf als Professor der Rhetorik an das akademische Gymnasium nach

Stettin, und 1630 als Diakonus an der hiesigen Oberkirche. In diesem Amte erwarb er sich das allgemeine Vertrauen der Stadt, so daß ihn dieselbe sich nach Pelargus Tode zum Pfarrer erbat. Der Rath kam diesem Wunsche sehr gern entgegen und der Churfürst übertrug ihm auch die geistliche Inspection. Ein General-Superintendent wurde nicht wieder erwählt und die Geschäfte desselben wurden dem Consistorium in Berlin zugetheilt. Erst in der jetzigen Zeit erhielt die Provinz Brandenburg mit Einschluß der Oberlausitz wieder 3 General-Superintendenten[160]).

Da in 33 Jahren in Frankfurt und in der Neumark keine Kirchenvisitation gehalten worden war, so hielt man eine solche um so mehr für nöthig, als das Kirchenwesen unter den Zerrüttungen einer kriegerischen, hartbedrängten Zeit in große Unordnung gerathen war. Viele Pfarrstellen waren unbesetzt, manche Dörfer abgebrannt, das Kirchenvermögen geraubt, die Zwiespalt zwischen Lutheranern und Reformirten sehr groß. Der Professor Dr. Frank erhielt den Auftrag, einen Entwurf zur heilsamen und nützlichen Kirchenvisitation zu näherer Prüfung einzusenden. Dies geschah unterm 23. Juni 1633 in 25 Punkten[161]). Frank hatte dieselben seinem Famulus zum Abschreiben gegeben. Durch diesen kamen sie in die Hände eines Magisters, der in Ursinus Hause wohnte. Dieser wachsame Glaubenshüter zog diejenigen Punkte heraus, von welchen er fürchtete, daß sie dem lutherischen Glauben gefährlich werden könnten, und sandte sie an den Hofprediger Hoë nach Dresden und nach mehren Orten in der Mark und Preußen. Nach seiner ängstlichen Fürsorge für das Heil der

lutherischen Kirche fürchtete er nicht nur die Unterdrückung, sondern auch die gänzliche Ausrottung derselben[162]). Davon findet sich in dem Entwurf keine Spur. Der Unbefangene freut sich der verständigen und gemäßigten Gesinnung und wird kein Bedenken tragen, noch jetzt die Visitations-Punkte zu unterschreiben.

Indeß diese Visitation kam wegen der betrübten und unruhigen Zeiten nicht zu Stande und erst vier Jahre nachher wurde eine Revision der alten Brandenburgischen Kirchenordnung vorgenommen. Diese geschah nach einem dazu an das Consistorium ergangenen Befehl vom 26. Sept. 1637. Dies ging auch die alte Kirchenordnung durch, erneuerte und verbesserte sie in vielen Punkten und bearbeitete namentlich das Kapitel von der Kirchenzucht und von den Ceremonien ganz von neuem. Die so abgeänderte und verbesserte Kirchenordnung wurde dem Landesherrn übergeben, von ihm gut geheißen und bestätigt; aber ihre Einführung unterblieb, weil die Drangsal des Krieges des Churfürsten ganze Sorge in Anspruch nahm. „Es war nicht die Meinung, schreibt der Hofprediger Bergius[163]), wie es von etlichen Uebelberichteten ist misdeutet worden, daß man Aenderung in den streitigen Lehren und Ceremonien dadurch hat einführen wollen; sondern damit wider einreißende unchristliche Ruchlosigkeit, Schande und Laster die hochnöthige Kirchenzucht in bessere Uebung gebracht und Kirchen und Schulen besser bestellt würden."

Wie höchst nothwendig diese Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens und eine strenge Sittenzucht in jener unglücklichen Zeit gewesen sein müsse, sehen wir aus dem Bedenken,

welches ein weiser Staatsmann dem nachfolgenden Regenten, Friedrich Wilhelm, bei dem Antritt seiner Regierung am 1. Januar 1641 überreichte. Dieser Staatsmann war der Churbrandenburgische Rath und Kanzler der Neumärkischen Regierung, Hans George von dem Borne, der dem Landesherrn unterm 20. März 1641 noch eine auch im Druck erschienene sehr merkwürdige **Consultatio politica** zusandte[164]). Er entwirft darin ein trauriges Bild von den Geistlichen und von dem Zustande der kirchlichen Dinge in der Mark. Nur einige Züge aus demselben mögen hier stehen. „Oefters hat man die Komödianten, Fechtmeister, Springer, Tanzmeister, Linienflieher, Bären, Affen und anderer ungewöhnlichen wilden Thiere Leiter und Führer auch wohl in den Kirchen nach beendetem Gottesdienste auftreten, und durch dieselben dem Volke ein Spektakel und Kurzweil machen lassen, welchen auch der Magistrat und die Geistlichkeit mit sonderbarer Ergötzlichkeit beigewohnet; und das seien eben solche **actiones**, welche man an den Sonn- und Festtagen habe vornehmen und verrichten müssen, denn auf den Werktagen würden sonsten die Leute dadurch von der Arbeit abgehalten. Auf dem Lande, in den Flecken und Dörfern ist es mit dem Gottesdienst noch schlechter dahergegangen." Er redet nun von der Entweihung des Sonntags, von dem verwilderten Zustand der Jugend, die ohne Unterricht in aller Rohheit aufwächst, von dem gotteslästerlichen Fluchen und kommt dann auf den unglaublichen Aberglauben, in welchen das Volk versunken ist. „Was ist unter den gemeinen Leuten, sagt er hier, in Städten und auf dem Lande gemeiner gewesen, als daß sie zu den alten Hexen und

Zauberinnen sich gefunden und Menschen und Vieh gegen allerlei Krankheiten und Zufälle haben segnen lassen? An manchen Orten haben sich sogar die Geistlichen dieser alten Weiber bedient und an deren Seegen fest geglaubt. Wenn Einem etwas gestohlen worden oder sonst weggekommen, ist er geschwinde fertig gewesen, den Dieb zu erforschen, seine gewöhnliche Divination durch das Sieb, den Psalter und Erbschlüssel oder durch beschriebene Käse, dazu sich auch die Pfarrer und Küster auf den Dörfern gebrauchen lassen, vor die Hand zu nehmen."

Ursinus war im Juli 1638 nach Wittenberg gereiset, um sich dort die theologische Doctorwürde zu verschaffen. Nach einem vorhergegangenen Tentamen und erfolgtem öffentlichen und Privat-Examen, so wie nach 2 gehaltenen Vorlesungen disputirte er mit großem Ruhme: **de vitae Evangelicorum emendatione summe necessaria.** Mit der theologischen Fakultät auf der hiesigen Hochschule sah es traurig aus. Nachdem Conrad Bergius 1629 nach Berlin abgegangen und Pelargus gestorben war, blieb noch der einzige Frank übrig, der 6 Jahre lang die ganze theologische Fakultät ausmachte. Man wandte sich zwar an mehre auswärtige Gelehrte, aber niemand zeigte Lust, zu einer so betrübten Zeit in so verwirrten Umständen eine Professur hieselbst anzunehmen. Da bequemte man sich endlich, den Dr. Simon Ursinus als ordentlichen Lehrer in die theologische Fakultät aufzunehmen. Er mußte aber zuvor unterm 10. Mai 1639 einen Revers unterschreiben, daß er sich alles Lästerns, Schmähens und Verdammens enthalten und nichts, als was der heiligen Schrift

gemäß und zur Erbauung der Jugend und Kirche nöthig sei, lehren und handeln wolle[165]). Nur ungern hatte Dr. Frank den Lutherischen Pfarrer in die Fakultät genommen und die Unterschrift eines Reverses verlangt, von dem Ursinus sagt, daß wenn er ihn vollzogen hätte, so würde er entweder zur reformirten Kirche haben übertreten oder vor der Welt und seinem Gewissen als ein arger Heuchler erscheinen müssen. Ursinus wandte sich deshalb an den Churfürst und beklagte sich über diese Bestrickung seines Gewissens. Georg Wilhelm verwies dem Dr. Frank sein eigenmächtiges Verfahren und sandte obigen Revers zur Unterschrift ein[166]). Ursinus las vor der kleinen Zahl von Theologen, welche damals die Viadrina besuchten, mit großem Fleiße und Beifall, enthielt sich aber alles Polemisirens und trug die Dogmen seiner Kirche ohne alle Ausfälle auf die reformirte vor.

Mittlerweile starb der Churfürst Georg Wilhelm den 1. December 1640. Friedrich Wilhelm, der große Churfürst, der ihm in der Regierung folgte, hatte eine große Vorliebe für die reformirte Kirche und wünschte ihr in seinen Landen die möglichste Ausbreitung zu verschaffen. Er machte die Universität zu Frankfurt zu einer reformirten und sah, so wie der Dr. Frank, sehr ungern einen Lutheraner in der theologischen Fakultät. Bei der Bestätigung der neu entworfenen Statuten befahl er deshalb unterm 8. Januar 1644, das Rescript, nach welchem unter der Regierung des Grafen Schwarzenberg der Dr. Ursinus zum Professor der Theologie ernannt worden war, nicht nur aus dem Statutenbuche, sondern auch aus dem Protokoll- und Ediktenbuche zu streichen und die

darüber vorhandenen Akten zu vernichten. Ursinus, welcher damit vom Katheder vertrieben war, wies zwar nach, daß er nicht vom Grafen Schwarzenberg, sondern von Sr. Durchl. höchstchristmilden Andenkens selbst berufen und angesetzt sei; aber er konnte damit in dem Befehl des Churfürsten nichts ändern. „Als ohngefähr vor zwei Jahren, sagt er in seiner Rechtfertigungsschrift, ein Berichterstatter nach Preußen geschrieben, daß ich gesagt haben sollte, Se. Churf. Durchl. wollten die Lutherischen nicht leiden (welches mir doch nie in den Sinn gekommen, sondern allezeit das Gegentheil jedermänniglich bezeuget habe), hat Se. Churf. Durchl. mir solches durch das Schreiben eines vornehmen Mannes verweisen lassen."

Die erfahrne Kränkung und Zurücksetzung, zu welcher sein College in der Fakultät, Dr. Frank Veranlassung gegeben haben soll, erfüllte sein Gemüth mit Betrübniß und eine stille Hypochondrie zehrte die Kräfte seines Geistes und Leibes bald auf[167]). Er starb den 30. December desselben Jahres und wurde am 6. Januar des folgenden Jahres unter allgemeiner Trauer in der Oberkirche zur Erde bestattet. Die Leichenpredigt hielt ihm M. Johann Christoph Ludecus, Archidiakonus an der Oberkirche, über Apostelgeschichte 12, 1—12. Ursinus war streng in seinen Sitten, treu in seinem Berufe erbaulich in seinen Predigten, eifrig in seinem Glauben, friedfertig nach seiner Gemüthsart. Im Jahre 1630 hatte er sich mit Elisabeth Zander, der Tochter des Rathsverwandten und Kämmerers Johann Zander zu Königsberg in der Neumark vermählt. Die Ehe blieb aber kinderlos. Durch seinen

Bruder Christoph, Professor der Arzneikunde, hat sich das Geschlecht der Ursinus in Frankfurt erhalten [168]).

Drei Jahre früher, nämlich am 15. März 1641 hatte Ursinus einen treuen Amtsbruder und rechtschaffenen Freund verloren an dem Archidiakonus Theophilus Ebertus, einem Sohne des Dr. und Professors der Theologie Jakob Ebertus. Er war hieselbst den 30. November 1588 geboren, nach vollendeten Studien Rector in Grüneberg, dann Prediger an der Unterkirche und nach Ramms Tode Archidiakonus an der Oberkirche geworden. Sieben und zwanzig Jahre lang hatte er das Predigtamt mit großem Segen verwaltet und besonders in den drangsalvollen Kriegs- und Pestjahren den Leidenden mit Trost und Hülfe zur Seite gestanden.

Am 6. März 1641 ward ein Unteroffizier des v. Radickeschen Regiments auf dem Markte enthauptet, weil er zwei Frauen sich hatte ehelich antrauen lassen. Er wurde außerhalb der Mauer des Kirchhofes am Wege zum Semmelschrank, der Stadtschmiede gegenüber begraben. — Am 19ten Sonntage nach Trinitatis desselben Jahres wurde ein Befehl von der Kanzel verlesen, daß bei der großen Hülfsbedürftigkeit der Universität und bei dem Unvermögen des Churfürsten das Land eine Beisteuer zum Unterhalt der Professoren geben und dazu jeder eine freiwillige Gabe bringen solle. Wenn die Universität zu Grunde geht, so sei zu fürchten, daß auch alle Ordnung, Zucht, Gerechtigkeit und Christlichkeit im Lande zu Grunde gehen werde, weil zum Schutz derselben keine geschickten Leute gezogen würden. Bei der völligen Verarmtheit des Landes war der Ertrag dieser Collekte höchst unbedeutend.

Der Obrist Radicke hatte bei seinem Regiment einen Feldprediger, der ein Wiedertäufer gewesen war. Durch diesen ließ er am 11. Februar 1642 einen Soldaten taufen, von dem es ungewiß war, ob er je getauft worden sei. Dies geschah auf dem Rathhause, als das Regiment daselbst seinen Gottesdienst gehalten hatte. — Im März desselben Jahres raffte ein kontagiöses Fieber viele angesehene Männer und Frauen weg. Ludecus, der auch dem Tode sehr nahe gewesen war, rief seinen Mitbürgern zu:

Eximios Libitina vivos hoc tempore tollit,
Simus praesentis temporis ut memores.
Vivere quo placide placato Numine nostrum
Quisquis queat, facili vel queat arte mori.

Am 14. August desselben Jahrs ist der schwedische Obristlieutenant Olaf von Planting mit großer Pracht in der Oberkirche beigesetzt worden, mit viel größerem Pomp und einem vorher nie gesehenem Luxus am 19. August der Hauptmann George Schütz, der ein großes Vermögen hinterließ. Der Sarg war mit Sammt überzogen und mit vielen silbernen Schildern bedeckt. Der Leichenzug ging vom Rathhause durch die Stadt nach der Oberkirche. Das Militär, die Geistlichkeit und der Rath der Stadt, die Bürgerschaft ꝛc. befanden sich in demselben. Kriegsmusik unter Trompeten und Pauken erfüllte die Stadt. Dr. Ursinus hielt die Leichenpredigt. Das Gewölbe, worin die Leiche beigesetzt wurde, lag mitten in der Kirche vor der Kanzel, war ausgemalt und mit vielen Bibelsprüchen beschrieben. Eine breite Treppe führte hinunter. An die Kirche wurden dafür dreihundert Thaler gezahlt. Am Abend war ein großes Trauermahl in den unteren

Räumen des Rathhauses angerichtet, an welchem jeder anständig Gekleidete Theil nehmen durfte. Die Armen wurden besonders gespeiset. Seit langer Zeit hatte die Stadt keinen so vergnügten Tag gehabt. — Bei der Restauration der Kirche fand man noch das Gewölbe und den Sarg, von dem aber die silbernen Schilder schon früher abgenommen worden waren.

Eine andere feierliche Leichenbestattung hatte die Oberkirche bereits am 12. Februar 1630 gehabt. Die Gemahlin des Herzogs Julius Heinrich zu Sachsen, Engern und Westphalen, Elisabeth Sophia, aus dem Churfürstl. Stamme Brandenburg, Schwester des Churfürsten Georg Wilhelm, war hieselbst gestorben und hatte auf ihrem Sterbebette gewünscht, in der Oberkirche beigesetzt zu werden. Dazu ertheilte der Markgraf Sigismund in Abwesenheit seines Bruders, des Churfürsten, in einem Schreiben vom 13. Januar 1630 die Erlaubniß und forderte den Magistrat auf, seiner Schwester in der Oberkirche ein ansehnliches Räumlein zu einem stattlichen Monumente anzuweisen. Der Magistrat gewährte dies sehr gern, machte aber dem Markgrafen bemerklich, daß für eine solche Ruhestätte an die Kirche eine bestimmte Summe bezahlt werden müsse und daß man diese Summe bei den großen Bedrängnissen der Zeit nicht entbehren könne. Der Markgraf nahm diese Erinnerung sehr übel auf und erwiederte unterm 18. Januar, daß sich der Herzog ohne Erinnerung gegen die Kirche und Armen milde erweisen werde. Der Herzog, Kaiserl. Kriegsobriste, lud den Rath, die Geistlichkeit, die Universität und Stadt zu dem Leichenbegängniß ein, der Markgraf Sigsmund kam selbst mit seinem Gefolge von Berlin herüber.

Die Errichtung des Denkmals ist in Folge der Kriegsunruhen unterblieben; denn die Kirche hat sich solches Ehrengedächtnisses nie zu erfreuen gehabt.

Am 5. Juli 1644 sah die Oberkirche eine zahlreiche Versammlung bei den Särgen dreier Studenten, welche sich am 1. Juli in der Oder gebadet hatten und alle drei ertrunken waren. Sie hießen Johann Berthold aus Freistadt in Schlesien, ein Jurist, Andreas Bassing aus Weida im Voigtlande, ein Theologe, und Johann Röther aus Breslau, ein Philosoph. Der Archidiakonus M. Balth. Kupfer hielt ihnen die Leichenpredigt über Spr. 27, 1., die auch im Druck erschienen ist.

Zehntes Kapitel.

Unter dem Pfarrer Martin Heinsius.

Von 1645 bis 1657.

In Berlin gedachte man mehre angesehene Geistliche des Auslandes, welche sich zur Religion des Hofes neigten, dem Rathe zu Frankfurt zu der erledigten Pfarrstelle in Vorschlag zu bringen. Der Magistrat und die Stadt aber wünschten einstimmig den Pfarrer und Inspektor des Domstifts zu Brandenburg an der Havel, M. Martin Heinsius. Die theologische Fakultät hatte zwar, seitdem sie reformirt geworden, das Compatronat verloren; aber der Magistrat hatte doch den Dekan

der theologischen Fakultät Dr. Gregor Frank, so wie die 24 Männer und die 4 Gewerke zu Rathe gezogen. Die Stadt schickte 2 Abgesandte nach Brandenburg, um den hochverehrten Heinsius zu bitten, den Ruf nach Frankfurt nicht abzulehnen. Auch die Churmärkschen Stände ließen ihn ersuchen, die Wahl anzunehmen; und so entschloß sich der treffliche Mann, nach Frankfurt, das er schon kannte und liebte, zu gehen. Die im Namen des Churfürsten vom Kanzler Joachim Kemnitz bestätigte und unterzeichnete Vocation ist vom 29. April 1645.

Heinsius war den 18. Oktober 1610 zu Spandau geboren, sein Vater Bäckermeister und Rathsverwandter daselbst. Aus einem Briefe, den der Vater späterhin an seinen Sohn nach Wittenberg schrieb und den der dankbare Sohn in seinen Annalen aufbewahrt hat, geht hervor, daß er ein sehr erfahrner, einsichtsvoller und christlich gesinnter Mann gewesen sein müsse[169]). Martin erhielt die erste Bildung in seiner Vaterstadt, ging dann auf das Gymnasium nach Berlin und 1630 nach Wittenberg, wo er wenige Tage vor dem Secularfest der Augsburgschen Confession ankam. Drei Jahre darauf promovirte er zum Magister und erwarb sich als Privatdocent großen Beifall. Im Jahre 1641 kam er nach Frankfurt als Adjunkt der philosophischen Fakultät, wohnte im Hause des Bürgermeisters Friedrich Meurer und leitete die Erziehung der beiden Söhne desselben. Im folgenden Jahre ward er Dekan seiner Fakultät, kreirte als solcher 6 Magister und nahm 1644 den Ruf als Stiftspfarrer und Inspektor am Dom zu Brandenburg an. Das Vertrauen, das unsre Stadt in seine Einsicht und Treue setzte, hat er vollkommen gerechtfertigt. Er

gehört zu den Pfarrern, welche der Kirche zum besondern Seegen gereichten und ihre Ehre und Zierde sind.

Der Amtsantrit des neuen Pfarrers verzögerte sich bis Ostern 1646, theils weil die Wittwe des verstorbenen Dr. Ursinus das Gnadenjahr zu genießen, theils weil der Magistrat das Domkapitel zu Brandenburg wegen der Entlassung des M. Heinsius zu begrüßen vergessen hatte. Am Sonntage Miser. Domini hielt er seine Antritspredigt und wurde von der Gemeinde mit herzlicher Liebe empfangen. Auch die sämmtlichen Prediger der Diöcese waren zugegen und hofften von ihrem neuen Ephorus Hülfe für ihre höchst traurige Lage. Der Krieg hatte das Land verwüstet; viele Dörfer waren abgebrannt, andere ausgeplündert und menschenleer. Der Acker lag großentheils unbebaut, die Heerden waren geraubt. Manche Parochieen hatten seit Jahren keinen Seelsorger und wo sich welche fanden, hatten sie mit Hunger und Noth zu kämpfen. Heinsius versprach, es an Fürbitte, Fleiß und treuer Sorge nicht fehlen zu lassen und ermahnte zur Geduld, zur Genügsamkeit und Gottvertrauen. Besonders nahm er sich seiner Amtsgenossen in der Stadt an. Diese waren bereits unterm 6. October 1546 beim Magistrat eingekommen und hatten in ihrer großen Noth und Bedrängniß, die bei dem heranrückenden Winter ihr Herz mit schweren Sorgen erfüllten, um einen Theil der ausgebliebenen Besoldung gebeten. Sie riefen vornemlich diejenigen, welche die Regimentsverwaltung führten, flehentlich an, als Patronen mit ihren Seelsorgern nicht so hart zu verfahren und ihnen ihren elenden Sold nicht fernerweit zu entziehen. Die Noth werde sie zwingen, einen Ort zu verlassen, der seine

Geistlichen so schnöde behandle und ihnen den Bissen Brot, ihren Hunger zu stillen, versage. Als sie mit ihren Klagen kein Gehör fanden, wandten sie sich an den Churfürsten und baten um eine nachdrückliche Verfügung an den Magistrat. Diese erfolgte auch unterm 20. December genannten Jahres. Der Magistrat versprach die rückständige und laufende Besoldung zu zahlen, sobald die Zölle und Gefälle der Stadt wieder eingehen würden. Vorläufig überwies er der Geistlichkeit eine Schuldforderung, welche Frankfurt an die Stadt Leipzig hatte. Wie dringend aber auch der Rath und die Geistlichkeit ihre Noth vorstellten und wie nachdrücklich sich auch der Landesherr beim Churfürst von Sachsen und bei dem schwedischen Feldmarschall Torstenson verwendete, so war doch von der bedrängten Stadt nichts zu erlangen.

Nach seiner Ankunft wurden dem Inspector Heinsius von den hiesigen Predigern 15 Klagpunkte überreicht mit der dringenden Bitte, ihnen zur Abstellung derselben behülflich zu sein. Die Entziehung ihres Gehaltes bei der geringen Zahl und bei der großen Armuth der Einwohner hatte sie in drückende Sorgen der Nahrung gestürzt; was sie mit ihren Frauen erheirathet, war zugesetzt; ihre Kinder verlangten Brot, Kleidung und Lehre. Heinsius stellte dem Magistrat vor, wie derselbe „enormiter wider weltliche und kirchliche Rechte pecciret, daß er die Kirchengelder weggenommen, sie ohne Befragung des Pfarrers in das allgemeine Beste verwandelt und seit langen Jahren keine Zinsen gezahlt habe." Nach und nach waren aus der Kirchenkasse 6470 Thlr. eingezehrt worden und darauf 847 Thaler Zinsen rückständig. Der Reichekasten hatte fast

alle seine Kapitalien an die städtische Kammer abliefern müssen, keine Zinsen bekommen und also den Predigern und den Lehrern ihren Gehalt nicht zahlen können. Selbst der Armenkasten war nicht verschont worden und die Vermächtnisse hatten seit langer Zeit keine Zinsen gezahlt. Als der Magistrat sein Verfahren durch die dringenden Zeitumstände zu rechtfertigen suchte, machte Heinsius die Sache beim Churfürsten anhängig. Dieser kam 1647 nach Cüstrin und der Präsident Simon Werpfuhl machte dem Bürgermeister Meurer, der von Frankfurt herüber gekommen war, um dem Landesherrn seine Hochachtung zu bezeugen, die bittersten Vorwürfe über das willkürliche Verfahren mit dem Kirchenvermögen. Meurer erwiderte darauf: „die Einziehung des Kirchenvermögens zur Bestreitung dringender Ausgaben in wilder Kriegszeit fällt meistentheils vor meinem Regiment. Indeß ist die Sache dem gnädigen Herrn sehr entstellt und zum Theil ganz falsch vorgebracht worden. Es ist überall sehr rathsam, Kirchengelder bei Communen und nicht bei Privatleuten unterzubringen. Die Communen gewähren größere Sicherheit, wie dies der Verlust von mehren tausend Thalern beweiset, welche der Reichekasten durch die Verarmung von Privatleuten erlitten hat. Beim Rathhause haben die pia corpora zur Zeit nichts als die Zinsen verloren und wenn die Debitoren der Kammer zahlen, wird diese ebenfalls ihre Schuld abtragen. Ja, wenn Gott wieder Zeiten der Ruhe und des Friedens sendet, werden auch die rückständigen Zinsen nachgezahlt werden können. In früherer Zeit sind die Vertreter der Stadt so vorsichtig gewesen, die Kapitalien nicht auf dem Rathhause zu behalten oder in dessen Ausgaben zu

verwandeln, sondern sie bei der Mittelmärkschen Städtekasse zinsbar niederzulegen. Von den Zinsen sollten die Quartalbeiträge gedeckt werden. Freilich ist diese Kasse von Freund und Feind sehr hart angegriffen worden und kann weder Zinsen noch Kapitalien zahlen; aber sie wird doch hoffentlich in guten Zeiten wieder zu Kräften kommen."

Der Präsident entgegnete darauf, daß doch auch bei der Regierung der jetzt lebenden Herren Kirchen- und Armengelder ins Rathhaus genommen wären. „Das will ich keineswegs läugnen, antwortete der Bürgermeister. Dies geschah aber aus dreierlei Ursachen. Erstens haben etliche Einwohner ihre an die Kämmereikasse gehabte Forderung ad pias causas legirt. Es ist also kein baar Geld aus dem Armenkasten genommen, sondern nur der Titel des Kapitals in der Kämmereikasse geändert worden. Zweitens hat man Bürgern, welche dem Rathhause Zahlungen zu leisten hatten, aber dazu unvermögend waren, Kirchenkapitalien geliehen, diese als Zahlung in die Kämmereikasse genommen und sich dann mit der Kirchenkasse wegen anderweitiger Leistungen und Vorschüsse berechnet. Drittens sind oft die Bürgermeister und sämmtliche Mitglieder des Raths von dem Kaiserlichen Kommandanten auf dem Rathhause arretirt, ihre Häuser voll Soldaten gelegt, alle Vorräthe in Küche und Kellern aufgezehrt, ja sie selbst und die Ihrigen gemißhandelt und so gezwungen worden, die verlangte Summe zu schaffen. Wenn nun die Kammer erschöpft, der Bürger verarmt, das eigene Vermögen aufgezehrt war, was blieb da übrig, als das Geld zu nehmen, das noch vorhanden war."

Der Präsident nahm zwar diese Gründe als Entschuldigung, aber nicht als Rechtfertigung an und verlangte die Befriedigung der Geistlichen und Schullehrer. Der Bürgermeister erkannte die Noth der Kirchen- und Schuldiener und die Verpflichtung zur Befriedigung ihrer gerechten Forderungen an, versprach auch das Möglichste zu thun. Indeß wurden erst nach dem Friedensschluß 300 Thaler zur Zahlung einiger Rückstände beschafft und mehre Geistlichen starben hin, ohne daß die Stadt ihnen oder ihren Kindern gerecht geworden wäre.

Mit demselben Eifer nahm sich Heinsius seines Collegen, des Archidiakonus M. Ludecus an. Bei aller wohlmeinenden Gesinnung war dieser Eiferer etwas heftig und ein strenger Sittenrichter im Beichtstuhl und auf der Kanzel. Er hatte öfter laut geklagt, daß die Obrigkeit kein christliches Herz habe für die Kirche und ihre Diener, daß alle Zucht und Ordnung zu Grunde gehe, daß man mit Legaten und Kirchengeldern leichtfertig verfahre und dergl. Der Magistrat beschied ihn am 24. September 1647 aufs Rathhaus und gab ihm wegen seiner ungebürlichen Reden einen derben Verweis. Ludecus entgegnete darauf: „Das ist nun das dritte Mal, daß sich der Rath erlaubt, mich wegen meiner Predigten zu hofmeistern; einmal unter dem sel. Ursinus, wo ich auch auf das Rathhaus gerufen wurde, dann durch den Syndicus Wolff und den Stadtschreiber, und jetzt wiederum. Eine solche Anmaßung steht dem Rath nicht zu; er sollte lieber das Strafwort zu Herzen nehmen und thun wie Ebr. 13 geschrieben steht: gehorchet euren Lehrern! Wenn ihr mir noch einmal so etwas sagt, so werde ich meine Lehre auf der Kanzel wiederholen

und erzählen, was ich der Wahrheit willen leiden muß, und die Gemeinde auffordern, beten zu helfen, daß Gott solche widerspenstige Leute bekehre."

Am nächsten Sessionstage ging Heinsius in die Rathsstube und erklärte den versammelten Vätern der Stadt, wie ihnen eine Zurechtweisung der Geistlichen gar nicht zustehe und wie es des Inspectors Amt sei, die Prediger in Aufsicht zu nehmen; es sei nicht recht, des Seelsorgers Wort übel zu deuten und die zürnende Rede strafen zu wollen; Christus habe auch die Geißel genommen und die Propheten hätten auch gezüchtigt bis aufs Blut. Der Bürgermeister Meurer erklärte, es habe ihn gar sehr verdrossen, daß er von Werpfuhl in Gegenwart des Churfürsten Strafworte habe hören müssen und der Bürgermeister Kretschmar sagte, er hätte bei Ludecus letzter Predigt lieber auf dem Blocksberge sein mögen als in der Kirche. Nach manchem Zwischengespräch erklärte Heinsius, er müsse recht sehr bitten, hinsichts des Strafens der Geistlichen nicht in ein fremdes Amt zu greifen, sondern an die rechte Thür zu klopfen.

Der Rath und die Vorsteher des gemeinen Kastens verkauften am Sonntage nach Egidius 1646 das der Marienkirche gehörige, bei derselben zwischen Dr. Schirach und Barthol. Degenhart Behausung gelegene Haus nebst zwei Wiesen an Frau Elisabeth, Hans Rademanns sel. Wittwe für 250 Gulden. Heinsius beklagte sich darüber, daß dies ohne Zuziehung des Pfarrers oder des Ministeriums der Oberkirche geschehen sei. Man hätte das Haus um einen so geringen Preis nicht verkaufen, sondern bessere Zeiten abwarten

sollen. Viel zweckmäßiger würde es gewesen sein, wenn das Gebäude zu einem Prediger-Wittwenhause eingerichtet worden wäre. Die Erfahrung lehre, daß hiesigen Orts die Prediger in großer Armuth sterben und ihre Wittwen in der traurigsten Lage zurückließen. Sie müssen oft wie Musculus und vieler Anderen Wittwen von Almosen leben und in den Hospitälern ein kaltes Kämmerlein suchen. Da wäre es wohl christlich, wenn man ihnen wie in Brandenburg, Cöln an der Spree und an manchen anderen Orten ein Wittwenhäuschen baute. Der Magistrat, als ein christlicher Patron der Kirchen und ihrer Diener werde wohl dazu Rath zu schaffen wissen. Die Noth sei zwar groß, aber treue Sorge für Wittwen und Waisen bleibe von Gott nicht unbelohnt[170a]. Der Magistrat rechtfertigte den Verkauf des Hauses durch die Baufälligkeit desselben, durch des Kastens Bedrängniß und durch die Lasten des Krieges. Die Beschaffung eines Wittwenhauses fand er sehr zweckmäßig und versprach, diesen Gedanken in besseren Zeiten wieder aufzunehmen.

Diese besseren Zeiten wollten aber selbst nach eingetretener Waffenruhe nicht kommen. Wenn irgendwo, so wurde in Frankfurt, das die Drangsal des Krieges so lange und so schmerzhaft empfunden hatte, das Fest des Westphälischen Friedens mit lauter Freude gefeiert[170b]. Aber die Wunden waren zu tief, als daß sie sobald hätten heilen können. Die gebrochene Kraft konnte sich lange nicht erholen und das verwelkte Leben schmachtete noch Jahre lang nach frischem Wasser. Am traurigsten war die sittliche Verwilderung, die Rohheit

und Unwissenheit des Volks und der grauenvolle Aberglaube, der wie ein dicker Nebel über das Land sich gelagert hatte.

Unserm Heinsius gebührt der Ruhm, in seinem Wirkungskreise dem Ungethüm der Zeit kräftig entgegengearbeitet zu haben. Zunächst drang er auf eine würdige Feier des Sonntags, der überall auf eine unchristliche Weise profanirt wurde. Bereits unterm 14. September 1644 hatte der Magistrat bei Gefängnißstrafe verboten, während des Gottesdienstes Läden zu öffnen, Gäste zu setzen, Bier, Wein oder Branntwein auszuzapfen, auf dem Markte Obst oder andere Dinge feil zu haben, Wagen zu packen oder zu Jahrmärkten abzureisen. Da aber auf dieses Verbot wenig geachtet wurde und öffentliche Zechereien, das Singen üppiger Lieder, wildes Tanzen, Zank und Schlägereien an Sonn- und Festtagen überhand nahmen, so erging unterm 28. December 1650 ein viel strengeres Mandat, worin an solchen Tagen alle Zusammenkünfte in Trink- und Gaststuben, alle Tanzmusik, Handwerksgelage, Hochzeitschmäuse, öffentlicher Verkehr und jede Störung der öffentlichen Sabbathsruhe bei schwerer Strafe verboten wurde. Gegen diese heilsame Verordnung kamen die Bierbrauer beim Magistrat ein, und als sie damit abgewiesen wurden, wandten sie sich im Januar 1652 an den Landesherrn. Dieser verwies ihnen die ungeziemende Bitte, schärfte das Mandat und nahm es in den Landreceß von demselben Jahre auf.

Bei der großen Unwissenheit die in der Gemeinde überhand genommen, führte Heinsius die kirchlichen Catechisationen ein, zu welchen sich jüngere und ältere Handwerksleute, Gesellen und Kaufmannsburschen, Lehrlinge, Knechte und

Mägde einfinden, den Katechismus und Bibelsprüche hersagen, auf die vorgelegten Fragen antworten und auf des Predigers Unterricht fleißig acht haben mußten. Der Magistrat zeigte sich anfangs unzufrieden mit dieser Einrichtung, als aber der Pfarrer die Nothwendigkeit dieser Katechismuslehre, die schreckliche Unwissenheit der meisten Einwohner in christlichen Dingen und die daraus hervorgegangene sittliche Verwilderung nachwies, erließ derselbe eine Verfügung, nach welcher alle Handwerker mit ihren Leuten zu diesen Catechisationen sich einfinden, die Bibel und den Catechismus mitbringen und sich fein andächtig, lernbegierig und aufmerksam erweisen sollten. Da sich auch mehre Mitglieder des Raths nebst ihren Schreibern und Dienern dazu einfanden, so hatte die Sache einen guten Fortgang und stiftete in der Gemeinde viel Nutzen.

Dasselbe war der Fall mit der Confirmation der Catechumen, welche Heinsius und Ludecus einführten. Da so viele zum Abendmahl kamen, welche von der Bedeutung dieser heiligen Handlung nichts wußten und überhaupt in der christlichen Lehre ganz unwissend waren, so verlangten Beide, daß die jungen Leute, ehe sie zum Tisch des Herrn gingen, nicht nur die kirchlichen Catechisationen besuchen, sondern auch 3 oder 4 Wochen vorher zum Prediger kommen und christliche Lehre und Ermahnung annehmen sollten. Dagegen erklärte sich der Magistrat aufs nachdrücklichste und nannte es eine unzeitige Neuerung und eine Hinneigung zur katholischen Firmelung. Doch das Minsterium der Ober- und Unterkirche wandte sich ans Consistorium und dies fand die Anordnung sehr gut und löblich und dankte den Predigern für ihren Eifer und treue

Seelsorge. Heinsius schrieb dem Magistrat, er wünsche nichts mehr als ein gutes Einverständniß und ein friedfertiges Verhältniß mit dem Rathe, darum ersuche er denselben noch einmal um Zustimmung und Förderung der heilsamen Einrichtung, die er ohne die städtische Behörde ins Werk setzen könne. Doch verzögerte sich die Sache noch lange. Da ging Heinsius am 7. December 1649 aufs Rathhaus und begehrte von dem versammelten Rathe, daß er doch endlich mit seinem Vollwort und Einrathen den nützlichen ritus Confirmationis anfangen möchte. Sein Gewissen erlaube ihm nicht, zu der Verwahrlosung der Jugend länger zu schweigen. Er erhielt zur Antwort, der Magistrat sei gar nicht gegen die Confirmation, halte sie im Gegentheil für sehr heilsam und wolle gern für sein Theil helfen, ordnen und schicken, was zur Erbauung des Gottesdienstes dienen könnte; nur wollte man eine so wichtige Neuerung nicht gern ohne Mitwissen der korporirten Städte vornehmen; darum möchte man mit der Confirmation bis Ostern warten. Heinsius erwiederte darauf: „Die Sache wird nun schon seit 2 Jahren verhandelt und die Herren haben zur Erwägung derselben wohl Zeit genug gehabt. Sie ist auch bereits durch eine Erklärung des Consistoriums entschieden. Damit aber die Herren sehen, quod ipsorum autoritas nobis sancta sit, und wir an unserm Theil gern glimpflich, verträglich und sanftmüthig handeln wollten, so werde ich meine Herren Collegen zu bewegen wissen, daß sie mit der Confirmation der Jugend bis Ostern warten. Einen weitern Verzug werde ich aber unter keiner Bedingung zugeben.“ Ostern geschah dann auch zur großen Freude und Erbauung der Gemeinde die Feierlichkeit und ist

seitdem nicht wieder aus dem Brauch gekommen. Andere Städte und Dorfschaften folgten erst später nach.

Größere Hindernisse hatte der unermüdliche Pfarrer bei Wiedereinführung der Kirchendisciplin zu überwinden. Bei der Entartung vieler Gemeinglieder war dieselbe nöthig, aber in der Kriegszeit ganz aus dem Brauch gekommen. Heinsius stellte dem Magistrat die Nothwendigkeit der Kirchenbuße vor da, wo der Herr und seine Kirche durch ein schandbares Lästern und durch ein abscheuliches Leben geärgert werde. Der Magistrat wollte in der Sache nichts thun, bis ein Rescript von oben her gegen das ruchlose Gottvergessene Volk die Rüge und Strafe befahl. So mußte er es denn geschehen lassen, daß Verächter des Gottesdienstes und Abendmahls, welche auf vorherige Admonition nicht geachtet, von der Kanzel genannt wurden; daß Hurer und Ehebrecher in der Vorhalle der Kirche während des Gottesdienstes knieen mußten (wie Peter Röber, ein ehrfahrner Chirurgus, Hrn. Schneeweißens Schwiegersohn); daß Brautleute, welche das Gebot der Keuschheit verletzt hatten, nicht vor dem Altar, sondern in der Vorhalle oder an der Kirchthür getraut wurden [171]); daß Trunkenbolde und Gottlose nicht eher zum Abendmahl gelassen wurden, als bis sie ihr ruchloses Leben bereuet und aufgegeben hatten, und dergleichen. Daß Heinsius bei aller Leutseligkeit auf der Kanzel das strenge und strafende Wort oft brauchte und sein prophetisches Amt gehörig übte, davon sind viele Beispiele in den Akten vorhanden. Namentlich rügte er nachdrücklich „das wüste, wilde, epikuräische Leben, das schwelgerische Schoriren und Pennalisiren, die Sävitien und asotischen Händel der Studenten" [172])

und machte auch dem Churfürsten eine ernste Schilderung von diesem bösen Wesen, wobei nicht nur wilde Gesellen, sondern auch feine Ingenia zu Grunde gingen. Der Churfürst erließ auch ein strenges Mandat gegen das sittenlose Leben der Studenten.

Die Kirchen der Stadt hatten während des dreißigjährigen Krieges viel gelitten. An ihrem Ausbau hatte nichts gewendet werden können. Die beiden Vorstadtskirchen waren ganz verwüstet und standen als traurige Ruinen da. Der Stadt fehlte es zu ihrem Aufbau an allen Mitteln. Auch waren die Vorstädte fast ganz verödet und menschenleer. Die ersten Kräfte aber benutzte Heinsius zur Reinigung der Oberkirche und zur besseren Einrichtung des Innern. Die Orgel erhielt eine bedeutende Reparatur und 2 Seitenchöre, um die Musiker und Chorschüler aufzunehmen, die sonst in einem engen Raum zusammengedrängt standen. Auch die Beichtstühle bekamen eine andere Stellung. Heinsius erzählt (Annalen I. 725): „Zuvor waren sie hinter dem kleinen Altar, vorn im Chor, nahe bei den Thüren. Sie wurden aber hinauf zum großen Altar verlegt und mit schönem Gitterwerk neu gebaut. In den alten Stühlen konnte Niemand neben dem Beichtvater sitzen, sondern mußten alle auf einem Bänklein knieen. Das wurde den alten Leuten und den mit der ehelichen Last beschwerten Frauen sehr sauer, so daß sie wohl mehr auf ihre Knieen achteten als auf des Priesters Wort. Wenn aber vornehme Leute zur Confession kamen, als Doctoren, Professoren, Konsuln, Kämmerer und dergleichen, so stellten sich solche in die Gestühle hinter dem kleinen Altar, und der Beichtiger mußte dann aus seinem Beichtstuhl zu ihnen kommen und sie absolviren. Solchem

Uebelstand mußte abgeholfen werden. Auch wurden auf den Platz vor dem Altar Bänke gesetzt, damit sich die Frauen bei den Copulationen der Brautleute darauf setzen könnten, so wie bei der heil. Communion die Hochbetagten und Schwangern, die das Liegen auf den Knieen nicht lange auszuhalten vermochten."

Wie Heinsius ein großer Freund der Musik war, so sorgte er auch für die Einführung der alten Sitte, daß an gewissen Tagen Choräle vom Thurm geblasen, die Brautleute mit Musik zur Kirche geführt und die Responsorien bei den Vespern wieder gesungen wurden. Das Singechor bei der Schule, das ganz eingegangen war, wurde von ihm 1657 wieder neu begründet. Auch hatte er in seinem Hause eine kleine Orgel, die er bei seiner Privatandacht spielte. Die Chorschüler mußten öfters zu ihm kommen und ihm Motetten und Figuralmusik vorsingen.

Die Churmärkschen Stände hegten bei der entschiedenen Begünstigung der Reformirten durch den Landesherrn große Besorgniß für den Bestand und die Erhaltung der lutherischen Kirche. Die Landesuniversität war für eine reformirte erklärt worden und kein einziger Lehrer der Theologie trug den Lehrbegriff der Augsburgschen Confession vor. Die Stände, welche es vom Churfürsten mit großer Mühe erlangt hatten, daß auch ein lutherischer Lehrer der Gottesgelahrtheit angestellt würde, wünschten, daß Heinsius eine Professur annehmen und in die theologische Fakultät treten möchte. Heinsius aber wies diesen Antrag entschlossen zurück. „Ich bin in meinen verschiedenen Aemtern, schrieb er im Mai 1653, so mit Geschäften

überladen, daß ich meine Zeit und Kräfte jenem wichtigen Beruf nicht ausschließend widmen kann. Zur kräftigen Vertheidigung unserer Glaubenslehren würde ich viel disputiren müssen. Dazu gehört Zeit und Nachdenken, welches meine Gegner ausschließend jenen Gegenständen widmen können. Ich könnte es nur als Nebensache betrachten und darum den hohen Erwartungen der Stände nicht entsprechen. Zudem würde ich als der Einzelne in der Fakultät überstimmt werden und viel Verdruß haben. Ich würde es mit hitzigen und heftigen Leuten zu thun bekommen. Denen bin ich mit meiner milden, friedliebenden Gemüthsart nicht gewachsen. Leider beschlägt ja der Satan alles mit Hader und Krieg und soll man da durchkommen, muß man scharfe Zähne und derbe Fäuste haben, und die fehlen mir. Wenn darum der allmächtige Gott einen feinen, erfahrnen, expediten und geübten Mann, der eines extemporanei ingenii wäre, erwecken wollte, den die hochlöblichen Stände hieher fertigen könnten, so würde das von gar großem Nutzen sein." Er schlägt dazu den Dr. Hülsemann, Rector in Berlin, vor und räth, auch seinen Collegen M. Ludecus für die gute Sache in Anspruch zu nehmen. Die Stände aber wiederholen ihren Antrag und erklären sich bereit, die Promotionskosten zum Doctorat der Theologie zu tragen, auch alles zu seiner Annahme beim Churfürsten vorzubereiten. Heinsius schrieb darauf, da die Sache seiner Kirche durch längeren Verzug Gefahr leide, so wolle er sich nicht länger weigern, an die Last zu gehen. Auch dem Churfürsten zeigte er seine Geneigtheit, die Lectionen, die von jeher die Pfarrer zu Frankfurt bei der Universität gehalten, mit aller Treue,

ohne Hader und Streit, zur Ehre Gottes und zum Nutzen der Jugend zu verrichten. Die ganze Sache aber scheiterte an dem vorgeschriebenen Revers, den Heinsius zu unterschreiben beharrlich sich weigerte.

Es scheint auch, als habe dem Hofe Heinsius Benehmen in einer andern Sache, die mit großer Leidenschaftlichkeit betrieben wurde und großes Aufsehen erregte, sehr mißfallen. Die reformirte Gemeinde zu Frankfurt hatte nämlich schon unterm 9. Januar 1622 den Churfürsten um Einräumung der wüsten Niklaskirche zu ihrem Gottesdienste gebeten. Dies Gesuch aber wurde abgeschlagen, weil die Kirche städtischen Patronats sei und der Magistrat dazu gar kein Gehör habe. Hierauf bat die Gemeinde zu wiederholten Malen, daß es ihr vergönnt werden möge, die Unterkirche gemeinschaftlich mit den anderen evangelischen Gemeinden zu ihrem Gottesdienste zu gebrauchen. Sie begründete ihre Bitte darauf, daß Joachim II. diese Kirche der Universität geschenkt habe und daß die reformirten Studenten in derselben ihre Uebungspredigten gehalten hätten, obgleich der Magistrat dies nicht zugeben wollte und die Universität mit demselben in einen Prozeß gerathen sei. Obgleich der Churfürst vom Magistrat sehr ernstlich verlangte, dem Gesuch der Reformirten kein weiteres Hinderniß in den Weg zu legen: so widersetzte er sich doch beharrlich mit der Bürgerschaft und dem städtischen Ministerium.

Die reformirte Gemeinde kam nun auf den Gedanken, das alte theologische Collegium zu einer Kirche einzurichten, und nachdem der Prof. Frank zu diesem Behuf 200 Thaler aus Siebenbürgen, 300 Thaler vom Fürst Radzivil und

500 Thaler von einem Dux Transilvaniae empfangen hatte, fing man mit der Reparatur des Gebäudes an, hörte aber schon 1626 wieder auf, weil es an ferneren Mitteln fehlte und man immer noch die Hoffnung hegte, unter günstigeren Umständen die Nikolai- oder Unterkirche zu erlangen. Der Churfürst Friedrich Wilhelm hatte auch in dem zum Landtags-Receß vom 26. Juli 1653 gehörigen Nebenreceß festgestellt, daß der Frankfurtsche Inspector den reformirten Studenten nicht verwehren dürfe, sich in der Unterkirche und in den zu seiner Diöcese gehörigen Dorfkirchen im Predigen zu üben, wogegen sich diese der Bescheidenheit befleißigen und keine Controversien berühren sollten [173]).

Die Reformirten wiederholten ihre Bitte um den Mitgebrauch der Unterkirche beim Churfürst Friedrich Wilhelm. Am 27. August 1653 ließ der churfürstl. Geh. Rath Johann von Overbeck (der zur Schlichtung der Irrungen, die zwischen dem Rath und der Bürgerschaft entstanden waren, nach Frankfurt gekommen) den Magistrat und die Geistlichen der Stadt zu sich entbieten. Er zeigte ihnen an, wie er ihnen Namens Sr. Churf. Durchl. insinuiren solle, daß Höchstdieselben begehren, sie sollten mit ihren Religionsverwandten friedlich und freundlich leben und sich wegen der Stunden vergleichen, in welchen die Reformirten ihren Gottesdienst in der Unterkirche halten könnten. Nach vorheriger Berathung erklärten Rath und Geistlichkeit: die Unterkirche gehört der Stadt zum alleinigen und ausschließenden Gebrauch; sie erhält sie in baulichen Würden, beruft und besoldet die Geistlichen, und wird sie also mit gutem Willen keiner anderen Gemeinde zum Mit-

gebrauch öffnen. Die Reformirten haben stattliche Summen und reiche Collekten zum Bau einer Kirche bekommen, diesen Bau auch begonnen, aber nicht fortgeführt. Das kann ohne Beschwerde für eine andere Kirche und Gemeinde noch geschehen. Dadurch wird Friede und Eintracht zwischen beide Gemeinde am sichersten gefördert."

Der Churfürst war mit dieser Erklärung sehr unzufrieden, zeigte sich in mehren Schreiben höchst ungnädig gegen die Stadt, und entbot endlich den Inspector Heinsius, die Bürgermeister und Deputirte des großen und kleinen Ausschusses zum 19. September 1653 zu sich nach Cüstrin. Aber weder Versprechungen noch Drohungen vermochten in der früheren Gesinnung und Erklärung etwas zu ändern. Die Abgesandte wurden in Ungnaden entlassen. Die Reformirten erbaten sich nun vom Landesherrn die wüste Niklaskirche, in der gar kein Gottesdienst mehr gehalten würde und die auf eine unverantwortliche Weise devastirt sei. Als die schriftlichen Verhandlungen zu keinem Ziele führten, sandte der Churfürst 1654 den Kanzler von der Neumark, George von dem Born, nach Frankfurt, der am 16. Juni vom Magistrat und der Bürgerschaft die Uebergabe der Nikolaikirche verlangte. Da auch diese Sendung vergeblich war, begann wieder ein lebhafter Schriftenwechsel. Das lutherische Ministerium trug die Lage der Dinge der theologischen und juristischen Fakultät zu Leipzig vor und verlangte ihr amtliches Gutachten. Dies am 11. August 1554 abgegebenes, sehr weitläuftig abgefaßtes und gehörig motivirtes Gutachten lautete dahin: „nachdem wir euren Bericht nebst seinen Umständen **collegialiter** verlesen und

erwogen, befinden wir in Gottes Wort begründet zu sein, daß der Rath zu Frankfurt, als jetziger **Possessor, Collator et Patronus** beider Kirchen mit gutem Gewissen weder die Conjunction des reformirten Religions-**Exercitii** in der Klosterkirche admittiren, noch die andere wüste Kirche ihnen zu diesem Ende anerbieten oder abfolgen lassen, noch ein evangelisch-lutherisches Ministerium in ein solch Anerbieten oder Uebergabe willigen könne noch dürfe."

Die Sache zog sich in die Länge und der Schriftwechsel wurde sparsamer. Da brachte die reformirte Gemeinde durch eine dringende Bittschrift vom 8. Februar 1656 wieder neues Leben in dieselbe. Der Churfürst versprach nun mit Ernst und Nachdruck durchzugreifen und die Gemeinde stattete dafür am 24. Mai dem Churfürst ihren freudigsten Dank ab. Dieser verlangte vom Magistrat unter Androhung gewaltsamer Maßregeln die freiwillige Uebergabe der wüsten Kirche. Der Magistrat erklärte im Einverständniß mit der Bürgerschaft, er werde nur der Gewalt weichen. Da erhielten die beiden Cüstrinschen Regierungsräthe Lange und von Bornstädt den Befehl nach Frankfurt zu gehen und die Reformirten in den Besitz der Nikolaikirche zu setzen. Bornstädt kam allein, da Lange krank geworden, und mit ihm rückten fünf Compagnien Soldaten ein. Am 13. Juli, an einem Sonntage, forderte er den Magistrat aufs Rathhaus und da sich derselbe schlechterdings zu keiner Cession der Kirche verstehen wollte, so fuhr der churfürstliche Commissarius nach der Wohnung des Professor Beckmann, ging dann mit diesem, dem Rektor Lesle und dem Professor von Jena nach der Niklaskirche, ließ das Vor-

hängeschloß abnehmen, ging in die Kirche, übergab sie im Namen des Churfürsten der reformirten Gemeinde und setzte sie feierlich in den Besitz desselben. Beim Herausgehen wurde ein anderes Schloß vor die Kirchthüre gelegt und der Schlüssel den Professoren übergeben. Die Stadt verhielt sich dabei ganz ruhig, der Magistrat aber erhob eine gerichtliche Klage und die Landstände verlangten die Zurückgabe der Kirche. Der Churfürst aber bestätigte die geschehene Uebergabe und ließ darüber ein förmliches Donations-Instrument ausfertigen, gab auch 2000 Thlr. zur Instandsetzung derselben her. Ein Jahr darauf ward die Kirche durch den ersten reformirten Gottesdienst eingeweiht.

Leider hatten sich die Feindseligkeiten zwischen Reformirten und Lutheranern, welche die Kirche in Berlin zerrütteten, auch hieher verpflanzt und auf Katheder und Kanzel wurde sehr heftig polemisirt. Die reformirten Professoren berichteten alles nach Hofe und fanden dort ein geneigtes Gehör. Gewöhnlich erfolgten dann für die lutherischen Geistlichen nachdrückliche Verweise. So erhielt der Archidiakonus M. Ludecus vom Churfürst Friedrich Wilhelm unterm 11. December 1652 folgendes Strafmandat: „Wir von Gottes Gnaden u. s. w. Lieber, Andächtiger und Getreuer. Uns ist bei unserer Zurückkunft von Prag umständlich vorbracht, was ihr auf Veranlassung Friederici Wendelini in nächstverwichenem Oktober contra Pontificios de calice eucharistico gehaltenen Disputation am letzten desselben Monaths in der Vesperpredigt, nachdem M. Heinsius den Freitag vorher einen Anfang dazu gemacht, für abscheuliche, aber lauter unwahre Lästerungen wider die reformirte Religion öffentlich auf der Kanzel ausgeschüttet,

auch zu dessen Bestärkung einen locum aus des Doctor Lutheri XIItem tomo abgelesen, und die Applikation darauf gemacht, welches alles alhie zu erholen wir unnöthig halten, weil es euch mehr denn genug bewußt. Nun empfinden wir dies von euch vorgenommene ganz unziemliche und ärgerliche Beginnen mit höchsten Ungnaden, hätten auch genugsam Fug, wegen solcher eurer böslichen Bezüchtigung, die ihr nimmer aus der Reformirten Theologen Schriften wahr machen werdet, und deren eure Anteceſſores und gegenwärtige Collegen sich nie unterwunden, vielmehr aller geziemender Bescheidenheit in ihren Predigten gebraucht, euch einen solchen Ernst sehen zu lassen, daß sich Andere eures Gleichen daran zu spiegeln hätten, zumahl solche unwahrhafte große Läſterungen auch Uns, euren Landesfürsten, die Wir uns mit Mund und Herzen zu der reformirten Religion bekennen, mit afficiren, wollen es doch für diesmal ausstellen. Verweisen euch aber solchen unzeitigen und ungegründeten Eifer, darunter nur weitere Verbitterung, wo nicht gar was anders von euch gesucht werden mag, auf das schärfste. Befehlen euch auch daneben ernstlich und bei Vermeidung unserer höchsten Ungnade und unausbleiblicher Strafe, dergleichen Streitsachen nicht weiter zu großem Aergerniß der Zuhörer auf die Kanzel zu bringen, sondern da ihr etwas zu kontradiciren vermeinet, dasselbe in dem Collegio bei den öffentlichen Disputationen zu thun, da euch schon nach Gebühr wird begegnet werden. Das ist unser eigentlicher Wille, darnach ihr euch zu achten."

Ludecus erwiederte in geziemender Devotion, er habe nichts Ungebührliches auf die Kanzel gebracht und keine Ver-

anlassung zu Zwiespalt in Glaubenssachen geben wollen; für das, was eine mala et maligna interpretatio aus seinen Worten herauspreßt, könne er nicht verantwortlich gemacht werden; die erhabene Person des Regenten sei ihm viel zu heilig, als daß er nicht Derselben Religion ehren sollte: aber Christus werde einst nach den ihm anvertrauten Seelen fragen und damit er denn nicht verstummen und erröthen dürfe, müsse er sie vor Irrthum und falschen Lehren warnen; das wolle er auch ferner thun, aber ohne Beziehung auf eine fremde Confession. Die Reibungen blieben aber hier so wenig aus wie an andern Orten. Es war ein Läuterungsprozeß, durch den die evangelische Kirche gehen mußte. Der Churfürst, des unseligen Streites müde, erließ an das Frankfurter lutherische Ministerium unter dem 16. Sept. 1664 eine ernste Verfügung, Ruhe zu halten und verträglich mit den Lehrern der reformirten Kirche zu leben; er wolle den Kirchen- wie den Landfrieden und werde denselben gegen Ruhestörer zu vertheidigen wissen.

Am 3. Mai 1665 antwortete darauf das Ministerium in einer unterthänigsten Erklärung, worin es heißt: „Wir wissen, daß Churf. Durchlaucht Heuchelei nicht leiden können, da einer anders mit dem Munde reden und anders handeln wollte, sondern lieber das recht Heraussagen, wie es einem ums Herz ist, salvo superioris respectu und mit Beobachtung gebürlicher Bescheidenheit. Darum wollen in unterthänigster Zuversicht Ew. Churf. Durchl. wir demüthigst anzeigen, was unser Anliegen sei und wie weit wir mit Beibehaltung der Freiheit unsers Gewissens, die Ew. Churf. Durchl. uns gnädigst zulassen, und der himmlischen Wahrheit nachgeben und weichen

können. Bedingen aber hiemit feierlich, daß wir damit wider die Unterthänigkeit und den Gehorsam, den Ew. Durchl. wir zu leisten schuldig sind, nichts wollen gehandelt haben, als für welches Churf. Hauses zeitliches und ewiges Wohlergehen wir sowohl öffentlich als zu Hause beten, und aus göttlichem Befehl alle mögliche Unterthänigkeit zu erweisen uns befleißigen." Sie erbieten sich über streitige Lehrpunkte zu schweigen, wenn nur das auch die reformirten Theologen thun und in Wort und Schrift nicht auf die Lutheraner schmähen und sie Luderistae, Luderici nennen und von der vehementia Lutheristica und dergl. sprechen wollten, wie dies Beckmann gethan. Da sie unter sich selbst nicht einig sind, können sie doch nicht verlangen, daß man ihre Meinung für ein Evangelium halten solle. Was über die abweichenden Lehrpunkte, über Toleranz in Religionssachen, über den Exorcismus, über den traurigen Zustand der Kirche und über die christliche Freiheit gesagt wird, zeigt von eben so großer Freimüthigkeit als lebendiger Ueberzeugung und Glaubenskraft. Man muß die Männer ehren, die nicht aus beschränktem Confessionsgeiste, sondern aus Liebe für Wahrheit und aus strenger Gewissenstreue für ihre Kirche eifern. Prediger in der Stadt waren damals M. Heinsius, M. Ludecus, M. Kupfer, M. Laurentius und M. Reichenbach.

Schon früher hatte Heinsius den Landesherrn auf manche Gebrechen und Mängel der Kirche, namentlich in Frankfurt, aufmerksam gemacht und um Abstellung derselben, so wie um Bestätigung der von ihm und dem Magistrat getroffenen heilsamen Einrichtungen gebeten[174]). Der Churfürst sandte

zwei Commissarien zur Kirchen-Visitation, die Räthe Behrndt von Arnim und Dr. Joachim Kemnitz, welche nach mehrwöchentlicher Untersuchung am 20. Januar 1662 unter anderen Punkten auch Folgendes feststellten: 1) Aus dem kleinen Ausschuß sollen den Vorstehern der Kirchen, Schulen, Hospitäler, Armenkasten und Testamentgelder Bürger beigegeben werden, welche auf alles Acht haben und auf ordentliche Verwaltung der Gelder sehen sollen; 2) die Besoldungen der Prediger und Schuldiener müssen von den baaren Gefällen abgetragen werden und zwar dem Pfarrer wöchentlich, den Diakonen vierteljährlich; 3) die Kirchenrechnungen müssen jährlich im Beisein des Inspectors, der Vorsteher und der Deputirten des kleinen Ausschusses abgelegt, besonders aber bei dem Armenkasten gute Aufsicht geführt werden; 4) Sonnabends von 12 bis 1 Uhr soll das Examen catecheticum gehalten und gleich nach demselben die Vesper angefangen werden. Während dieser Zeit müssen alle Läden verschlossen sein und jeder Verkehr aufhören; 5) wenn man bedenkt, welch großes Heil und ewige Wohlfahrt am Charfreitage durch das bittere Leiden und Sterben unsers Herrn Jesu Christi der Welt widerfahren ist, so haben wir wohl Ursach, solchen Tag feierlich zu begehen. Dieser heilige Tag soll denn auch künftig in Andacht gefeiert und in keinerlei Wege durch irgend etwas entheiligt werden; 6) Publikanda, die bisher von der Kanzel verlesen worden, sollen künftig an die Kirchthüren angeschlagen werden; 7) der Kirchhof muß sauberer und anständiger gehalten werden als bisher, und da der jetzige ganz angefüllt ist, muß an die Einrichtung eines neuen gedacht werden; 8) die

Censura ecclesiastica, die bisher nur bei der Uebertretung des sechsten Gebots geübt wurde, soll künftig auch ausgeübt werden über die Flucher, Gotteslästerer, ungehorsamen Kinder, säumige Eltern, unversöhnliche Leute, Spieler, Wucherer, Trunkenbolde, Verläumder, Personen, die mit Verlöbnissen lüderlich umgehen und sie nicht durch den Kirchgang wollen vollziehen lassen. Doch soll dies nur geschehen, wenn sie vorher privatim und vor den Censoren fruchtlos ermahnt worden sind. Zu dem Collegium censurae tam ecclesiasticae quam civilis sollen angesehene, christliche und unbescholtene Männer gezogen werden. Die Censoren haben besonders darauf zu sehen, daß die Catechisation und Confirmation fleißig gehalten werde und immer mehr in Aufnahme komme; 9) der Magistrat soll dem Ministerium alle Jahr ein Verzeichniß der Bürger und Einwohner übergeben, damit die Geistlichen wegen der cura animarum sich darnach richten können; 10) die Obrigkeit muß bei der Kirchendisciplin den Predigern die Hand bieten, wenn sich die Lasterhaften der Censur entziehen wollten. Die Hochzeiten sollen auf einen Tag beschränkt und dabei wie bei den Kindtaufen das unnöthige Essen und Trinken abgeschafft werden. Nach zehn Uhr soll auf Hochzeiten kein Tanz mehr gestattet werden; 12) da in Ehesachen viel Unordnung vorgeht, müssen die Censoren besonders wachsam sein. Die Eheordnung muß jährlich wenigstens einmal von der Kanzel abgelesen werden; 13) alle vom Magistrat erlassenen Befehle wegen der Sonntagsfeier werden vollständig bestätigt. — Der Churfürst gab diesen Einrichtungen Gesetzeskraft und nahm sie meistentheils in seine Kirchenordnung auf. So sind

viele kirchliche Einrichtungen in der Mark von Frankfurt ausgegangen.

Zu den vielfachen Verdiensten, die sich Heinsius um das Kirchenwesen in der Stadt und auf dem Lande erworben, gehört auch die Wiedereinführung der Synodal-Versammlungen. Er schreibt im Juni 1656: „Weil in der Mark ein kalter Gottesdienst, ein schlechtes Christenthum, ein zerfallenes Kirchenwesen ist, das wahrlich keinen Segen bringen, gleichwohl so bald nicht wieder aus dem Grunde gebaut werden kann, so haben wir uns mit Vorbewußt des Consistorii im vergangenen März zusammen gethan, nicht aus Ehrgeiz oder sonst unbilliger Absicht, weil wir uns damit nur Mühe und Last aufladen, sondern um uns zu unterreden, wie doch rechtmäßiger Weise die vielen Unordnungen und das ruchlose Wesen, so der Krieg hereingeführt, abgeschafft, das zerfallene Kirchenwesen wieder aufgerichtet und ein wahres Christenthum, worauf die Wohlfahrt des Vaterlandes stehet, möchte eingeführt werden." Bei dieser löblichen Absicht fand er viele Hindernisse in dem Mißtrauen des Hofes, in dem Widerstreben mancher Geistlichen und in der Armuth der meisten zu überwinden. Ein ganzes Aktenstück ist darüber zusammengeschrieben. Doch setzte er seine rühmliche Absicht glücklich durch und hat mit diesen Synodalversammlungen ungemein viel Segen gestiftet. Er gab Themata zu Aufsätzen und Predigten, theilte aus seiner Bibliothek Bücher mit, ließ die Synodalen der Reihe nach in Frankfurt predigen und weckte so auch in dem Trägen und Unwissenden einen regeren Geist. Seine Cirkularschreiben, die er monatlich ausgehen ließ, sind sehr lehrreich und ermunternd.

Im Jahre 1656 wurde Frankfurt wieder von der Pest heimgesucht. Man glaubte, sie sei aus Polen eingeschleppt worden, weshalb eine churfürstliche Verordnung von den Kanzeln abgelesen wurde, daß kein Mensch, Vieh, Hausgeräth oder Lebensbedarf aus Polen über die Oder gelassen werden sollte. Die Universität flüchtete nach Fürstenwalde und viele Einwohner verließen die Stadt. Zur Labsal der Armen wurden sonntäglich Collekten gesammelt und für die Bettler, die nicht mehr umhergehen durften, in mehren Gegenden der Stadt Büchsen ausgestellt. Die Prediger mußten christfreundliche Männer von der Kanzel herab ermahnen, für Geld die Todten zu begraben, da die Todtengräber gestorben waren und niemand ihr Amt übernehmen wollte. Auch wurde denen, welche durch anzügliche Reden die Barbierer stutzig gemacht, ihr Vorwitz ernstlich verwiesen. Es waren in diesem unglücklichen Jahre 41 Paar getraut (18 Paar bei der Oberkirche, 23 Paar bei der Unterkirche) und 122 Kinder getauft worden (45 in der Oberkirche, 77 in der Unterkirche), gestorben 72 (Oberkirche 43, Unterkirche 29). Durch die Pest waren innerhalb der Ringmauern weggerafft 374, so daß 324 mehr gestorben als geboren waren. Heinsius sagt in seiner Gedächtnißrede auf den in Berlin verstorbenen Propst Vheren: „Wegen der Sterbensläuften, damit der liebe Gott seit dem 10. August her die Stadt beleget, ist die Universität aus einander gescheucht worden, daß außer 4 oder 5 Studenten keiner vorhanden. Sind wir doch dieses Orts auch arme Sünder und können uns nicht rechtfertigen, müssen auch jetzt unsre Strafe tragen, so daß unsre Nachbaren uns meiden, als wären wir verbannete Leute. Aber in Berlin findet der

Satan weit mehr Gelegenheit Unglück und Jammer zu stiften, als bei uns. Denn daselbst stehen die Stühle zum Gericht des ganzen Landes und bei den langen, rauchen und höckerlichen Processen nach dem jure civili kann es leicht geschehen, geschieht vielleicht mehr als zu viel, daß eine gerechte Sache verdrückt wird. Denn die Processe lassen sich drehen, kehren und wenden, und doch nicht vollenden. Der Satan aber ist ein geschwinder Meister und hat allenthalben die Hand mit im Sode. Wer weiß nicht auch, wie wachsam die Hofteufel sind, allerlei Unlust und Aergerniß anzurichten? Wie viel Irrthum und Fehler können in den Rathstuben vorgehen, wenn die Furcht Gottes nicht mit Ernst gehandhabt wird!" U. s. w. — Bei dieser Pest haben die Geistlichen großen Eifer und Furchtlosigkeit gezeigt und sind nie vom Platze gewichen, auch von dem Bette der Sterbenden nicht gekommen, was auch der Rath in einem besonderen Schreiben dankbar anerkennt. Darum sagen auch die Geistlichen in einer Vorstellung an den Churfürst vom 15. September 1657: „So wollten wir auch hoffen, daß, weil wir im vergangenen Jahre unter der Ruthe Gottes unser Leben in seine Hände gestellet, bei unsern Pfarrkindern treulich ausgehalten und sie in Sterbensläuften getröstet, solcher Dienst werde nicht ausgelöscht sein und wir solcher Inquisition stracks nicht möchten unterworfen, sondern freundlicher und gnädiger angesehen werden."

In den Jahren 1650 und 1651 waren unruhige Auftritte der Bürgerschaft gegen den Rath vorgekommen. Diese arteten zuletzt in offenbare Widersetzlichkeit und öffentliche Tumulte aus. Die Bürger trugen auf eine kommissarische Unter-

suchung der städtischen Verwaltungen an und der Churfürst deputirte dazu im Januar 1652 den Hauptmann Berndt von Arnim zu Lebus und den Consistorialpräsidenten Joachim Kemnitz. Diese suspendirten den dirigirenden Magistrat und setzten bis zur weiteren Entscheidung der Sache neue Bürgermeister und Rathsmitglieder ein[175]). Da auch die kirchlichen Angelegenheiten durch die beiden Commissarien geordnet worden waren, so hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Geistlichen an der Aenderung des Stadtregiments Antheil hätten. Dawider erklärten sich dieselben durch folgende Protestation von der Kanzel herab: „Es ist eine gemeine Sache wider uns Prediger bei den Leuten eingerissen, als sollten wir mit Denen Rath gepflogen haben und unsre Hand mit ihnen gewesen sein in dem allem, was wir jetzt erlebt und gesehen haben. Mit welcher Rede wir beschuldigt werden, als wären wir solche Geschäftenkrämer, die nicht bedenken, wie weit ihr Amt gehe. Wir wissens wohl, daß wir nicht gesetzt sind, Regiment zu ordnen und zu ändern, haben uns auch deß nie angemaßt, sondern unsers Amts gewartet mit Lehren, Strafen, Fürbittethun für obere und untere Obrigkeit; lassen im Uebrigen einen Jeden das Seine verwalten. Andächtige Herzen, die diese Rede gehört haben, bitten wir, dieselbige als eine Unwahrheit und Gedichte zu halten. Unterdeß bitten wir, daß Gott bei dieser Aenderung des Regiments alles wolle gnädiglich schlichten und richten, heben und legen, schalten und walten, daß es seinem heiligen Namen rühmlich, keinem Unschuldigen schädlich und allen Ständen der Stadt nützlich und zuträglich und der alten Märkischen Religion unverfänglich sei.“ Dies letztere bezog sich wahr-

scheinlich auf die beiden neugewählten Inspectoren (novo nomine et officio), welche die Landgüter zu verwalten hatten und reformirter Confession waren.

Die jetzt zu Lossow gehörige Buschmühle gehörte in früheren Zeiten dem hiesigen Apotheker Christian Arnold, der sie an den Junker zu Lossow Christoph von Berfelde verkaufte. Dieser trat sie nach einem gerichtlichen Kontrakt vom Jahre 1646 mit dem dazu gehörigem Lande dem Bürgermeister Heinr. Hoffmann v. Greiffenpfeil ab gegen eine Kaufsumme von 500 Thalern, einem jährlichen Grundzins von 2 Thalern und einer Abgabe von 1 Wispel Korn. Der genannte Bürgermeister vermachte die Mühle, die er für eine Summe von 653 Thalern neu aufgebaut hatte, in seinem Testamente 1659 den Predigern der Oberkirche. Diese aber hatten davon gar keinen Vortheil; denn der Müller Martin Lenkisch betrog sie auf eine heillose Weise und berechnete ihnen so viel Reparaturkosten und Schadenersatz, daß sie statt der Pacht noch Geld zuschießen und den Winspel Getreide an den Herrn von Berfelde auf ihre Kosten anschaffen mußten. Da wandten sie sich unterm 24. August 1661 an den ältesten Sohn des verstorbenen Geschenkgebers mit der Bitte, die Mühle wieder zurückzunehmen und ihnen dafür eine bestimmte Summe zu zahlen oder sie gegen einen jährlichen Canon von 1 Winspel Getreide an die Herrn von Berfelde zu vererbpachten. Der Sohn antwortete, daß man den Willen des Verstorbenen ehren und die Mühle für 500 Thaler zurücknehmen wolle. Die Sache zog sich aber in die Länge und erst später-

hin wurde die Mühle für 350 Thaler von den Hoffmannschen Erben zurückgekauft. Das Geld ward in die Kämmerei gelegt, welche die Zinsen jährlich zu 6 Procent im August an die Prediger zahlen sollte. Die Kämmerei hat späterhin das Kapital zurückgezahlt. Seit 1824 hat es sich auf 362 Thlr. 15 Sgr. vermehrt und ist theils auf Hypotheken, theils auf Stadtobligationen ausgethan.

Heinsius hatte, besonders der studirenden Jugend wegen, den Gebrauch eingeführt, gelehrten, erfahrnen und wohlverdienten Männern weltlichen und geistlichen Standes, welche in der Mark Brandenburg gestorben waren, in der Oberkirche in einer erbaulichen Predigt ein Ehrengedächtniß zu halten. Diese Predigten wurden nicht an einem Sonntage, sondern an einem Wochentage gehalten und die Gemeinde so wie die Universität davon vorher in Kenntniß gesetzt. Sie wurden sehr fleißig besucht und waren für die Studenten von großem Nutzen. Mehre dieser Predigten sind gedruckt und sie gehören unbedenklich zu den besten ihrer Zeit. Ich bedaure, daß der Raum nicht gestattet, einige Stellen daraus mitzutheilen. Sie enthalten einen Schatz von Lebensweisheit, Gelehrsamkeit und gediegener Frömmigkeit, sind aber oft überladen mit Citaten aus den alten Klassikern, aus den Kirchenvätern und gleichzeitigen Schriftstellern. Mit besonderer Herzlichkeit und Wärme ist die Rede gehalten auf seinen ehemaligen Schwiegervater, M. Peter Vheren, Propst und Kirchenrath zu Berlin, der am 10. Oktober 1656 gestorben war.

Dem unermüdlichen Fleiße des wackern Heinsius verdanken wir auch die „Annales oder Jahrbücher, darinnen die Geschichte so sich bei Frankfurth an der Oder und derselben Gegend, von der Zeit des hingelegten Papstthums zugetragen, verzeichnet und künftig zu verzeichnen seyn. Dem lieben Gott zu Ehren und den Nachkommen zur guten Nachricht angefangen." Es sind 3 starke Foliobände. Im ersten Bande findet man mit großer Sorgfalt zusammengetragen, was seit der Reformation in Frankfurt für das allgemeine Beste, besonders für die Kirche und ihre Diener, für die Universität und Schulen geschehen ist, welche Schicksale die Stadt erfahren, welche Naturerscheinungen sich ereignet, welche ruchlose Thaten begangen, welche Begebenheiten in der Nähe sich ereignet haben u. dergl. Im zweiten Bande ist alles verzeichnet, was sich auf das Amt des Pfarrers und der Diakonen in der Stadt und in den Vorstädten, auf ihre Einkünfte, Verrichtungen, Rechte und Freiheiten, auf fromme Stiftungen und Vermächtnisse, auf die Versorgung der Wittwen u. s. w. bezieht. Der dritte Band enthält die nähere Beschreibung der großen, jetzt getheilten Frankfurter Superintendentur, die Angabe der Prediger, der Pfarrmatrikeln, der besonderen Verhandlungen über streitige Gegenstände, der merkwürdigen Ereignisse in einzelnen Orten und andere nicht uninteressante Notizen. Freilich konnte der fleißige Mann nur sammeln, was er vorfand und niederschreiben, was er selbst erlebt hat, und so findet man überall Fragmente und Lücken. Aber wie dankbar ist es zu erkennen, daß er uns Aktenstücke, Originalschreiben, Programme und protokollarische Verhandlungen gegeben und Ereignisse, die in seine

Zeit fielen, chronikenartig aufgezeichnet hat[176]). Hätten nur seine Amtsnachfolger fortgesetzt, was er so rühmlich begonnen hatte. Welche treffliche Materialien könnten wir dann zur Geschichte der Stadt beisammen haben.

Ein großes Verdienst erwarb sich Heinsius auch um die Kirchenbibliothek. Er sorgte für die ordnungsmäßige Aufstellung, Verzeichnung und Vermehrung der Bücher, veranlaßte Rathsmitglieder, Gelehrte und Bürger einzelne gute Werke zu schenken und gab selbst einen Theil seiner Bibliothek in die Kirche. Besonders verdienstlich ist die reiche Sammlung von Dissertationen, Gelegenheitsschriften und Leichenpredigten, die er in 30 starken Bänden zusammenfassen ließ. Daß er die Bücher auch fleißig benutzt hat, davon zeugen die zahlreichen Anmerkungen, Inhaltsangaben und lateinische Distichen, die er hinzugefügt hat.

Heinsius hatte ein frühes Ende erwartet und deshalb schon am Dienstage nach Jubilate 1651 niedergeschrieben: „Ich will, daß heute oder morgen bei meinem Begräbniß in einer Predigt die Worte meines Herrn und Heilandes Jesu Christi Luc. 9, 56 erklärt werden. Dieser Spruch ist mir früh lieblicher, denn die Morgenröthe und spat schöner denn der Abendsegen gewesen, den ich meinem Herzen hab fürgesprochen und meinem Herrn und Heiland Dank gesagt für den herrlichen Trost.“ Zwei Jahre vor seinem Tode wurden seine Augen schwach und trübe. Die anhaltenden nächtlichen Studien hatten sie sehr angegriffen. Dazu kam bald eine schwere Krankheit, nach welcher er fast erblindete. Er begab sich nach Berlin zu dem damals berühmten Augenarzt Dr. Zech und

unterwarf sich seiner Cur. Anfangs schien Besserung eintreten zu wollen. Nach seiner Rückkunft in Frankfurt aber vermehrte sich mit den Schmerzen die Blödsichtigkeit und er mußte immer in der Dunkelheit sitzen. Das betrübte ihn sehr, besonders weil er seine ansehnliche Bibliothek nicht mehr benutzen konnte. Er ließ sich vorlesen und diktirte fleißig. Dabei predigte er sonntäglich, zur großen Freude seiner Gemeinde, die ihn recht von Herzen liebte. In der Predigt am Sonntage Judica 1667 verließ ihn sein sonst so vortreffliches Gedächtniß. Ein gewaltiger Schreck führte eine Verwirrung der Gedanken und ein Zittern der Glieder herbei. Er mußte das Bett suchen und ist von demselben nicht wieder erstanden. Nach inbrünstigen Gebeten ist er am 9. Mai sanft entschlafen in einem Alter von 56 Jahren 9 Monaten und 9 Tagen. Nach seinem Tode fand man ein gar schönes Gebet und Danksagung versiegelt. Es ist ein rechtes hohespriesterliches Gebet für sich und die Seinen, für Land und Stadt, für den Fürsten und die Obrigkeit, für die Gemeinde und die Armen in derselben.

Am 16. Mai, am Feste der Himmelfahrt, ward der Verstorbene in der Oberkirche beigesetzt. Die Leichenpredigt hielt ihm sein treuer College **M. Ludecus** über den von ihm selbst bestimmten Text. Unter seinen Tugenden rühmt der Redner auch, daß er mit seinen Amtsgenossen vertraulich und freundlich gelebt und das Band der Liebe und Einigkeit fest und unverrückt gehalten. Vor dem Leichenhause sprach **M. Laurentius** Worte der Wehmuth und des Trostes. Frankfurt hat vortreffliche, ja ausgezeichnete Geistliche gehabt; **Heinsius** nimmt unter ihnen eine der ersten Stellen ein. Bei einem

seltenen Schatz von Kenntnissen, besaß er einen regen, lebendigen Geist, ein ausgezeichnetes Gedächtniß, vortreffliche Kanzelgaben, einen starken Glauben und ein demüthiges, friedliebendes Herz. Daß er befangen war im Geiste seiner Zeit und an unmittelbare Einwirkungen und persönliche Erscheinungen des bösen Feindes glaubte, wird man ihm nicht zum Vorwurf machen. Er war ein guter Dichter und hat eine Menge lateinischer Verse, aber auch recht erbauliche geistliche Lieder gemacht. Ich wünschte, daß mir der Raum die Mittheilung einiger der besten gestattete. Die lateinischen Distichen, in welchen er eine ingenua Confessio, qua facilitate conciones habuerim ablegt, sind leicht und fließend.

Heinsius war dreimal verheirathet. Das erste Mal mit der Tochter des Propst Vheren zu Berlin. Das Weib seiner Jugend starb ihm im Kindbett 1644 im ersten Jahre ihrer glücklichen Ehe. In Frankfurt vermählte er sich mit Hedwig Seger, hinterlassenen Tochter des ehemaligen Diakonus Seger. Aber auch diese Ehe währte kein Jahr. Das geliebte Weib starb ebenfalls in Kindesnöthen. Fünf Jahre darauf heirathete er Theodora Kupfer, die einzige Tochter des Diakonus Kupfer hieselbst. Sie gebar ihm 6 Kinder, 3 Söhne und 3 Töchter, von welchen das jüngste beim Tode des Vaters erst 9 Monate alt war.

Elftes Kapitel.

Unter den Pfarrern Hannemann und Ludecus.

Von 1667—1683.

Zu der erledigten Pfarrstelle schlug der Hof dem Magistrat den Doctor der Theologie Erasmus Hannemann, Superintendent und Hofprediger zu Wolfenbüttel vor, weil er ein gar gelehrter Mann sei und man Willens sei, ihm auch eine Professur der Theologie zu ertheilen. Bereits am 26. Januar 1665 war ein landesherrliches Schreiben an alle Magistrate ergangen, daß niemand zum Pfarrer gewählt werden solle, wenn man sich nicht vorher über die Wahl mit dem Oberpräsidenten und den geheimen Räthen berathen habe, falls man anders wolle, daß der Pfarrer auch das Inspectorat erhalten möchte. Die Bürgerschaft verlangte einstimmig den Archidiakonus Ludecus zum Pfarrer, da dieser aber bei Hofe nicht sonderlich angeschrieben war, so fürchtete der Rath, daß seine Bestätigung versagt werden möchte und berief deshalb den empfohlenen Superintendenten Hannemann. Als er aber in Frankfurt ankam und predigte, wollte die Gemeinde nichts von ihm wissen und äußerte ihre Unzufriedenheit durch unruhige Bewegungen. Die geheimen Räthe ließen ihn nach Berlin kommen, um ihn selbst zu hören; der Churfürst aber erließ am 28. October 1667 ein von ihm selbst unterzeichnetes Schreiben an den Magistrat, worin er seine Verwunderung äußert, daß die Bürgerschaft den Dr. Hannemann wegen schwacher Stimme nicht zum Pfarrer haben

wolle, da er doch vor den Deputirten zu Cöln an der Spree nach deren eigenem Zeugniß deutlich und wohlvernehmlich gepredigt habe. Die Bürger scheinen von einem oder dem anderen aufgeregt zu sein und sollen zur Ruhe gebracht werden.

Die Gemeinde machte auch keine weiteren Versuche, ihren Willen durchzusetzen, aber Dr. Hannemann hatte keine erfreuliche und gesegnete Amtsführung. Er erkrankte bald und ist nie wieder recht gesund geworden. Das verstimmte seine ohnedies trübe Gemüthsart noch mehr und das gegenseitige Vertrauen wollte sich nicht finden. Was er auf seinem Zimmer verrichten konnte, that er pünktlich und sehr zweckmäßig. So viel es seine Gesundheit gestattete, reisete er in der Diöcese umher und seine Synodalschreiben zeigen von einem guten Sinn, aber von einer redseligen Breite und schwerfälligen Gelehrsamkeit. Im Predigen ließ er sich oft vertreten, doch hat er sich um die Regulirung des Kassen- und Legatenwesens, des Kirchen-Inventariums, der Armenpflege und des Schulwesens vielfache Verdienste erworben. Unterm 30. August 1672 zeigte der Magistrat dem Landesherrn an, daß ihr Pfarrer und Inspector Hannemann am 28. August gestorben sei.

Ein Jahr früher, den 29. Oktober 1671, war auch der fleißige und sehr geachtete Diakonus an der Oberkirche Balthasar Kupfer gestorben. Dieser würdige Geistliche war zu Schmiedeberg in Schlesien, den 12. December 1607 geboren, von seinen Eltern zum Bäckerhandwerk bestimmt und zu diesem Behuf nach Breslau geschickt. Hier entdeckte er dem M. Michael Cälius seine große Neigung zum Predigtamt und als sich dieser von seinen guten Anlagen und Vorkenntnissen

überzeugte, verschaffte er ihm eine Freistelle im Elisabethanum. Kupfer studirte die Theologie in Frankfurt und hatte besonders die beiden Ebertis (Theodor und Theophilus) zu seinen Lehrern. Im J. 1631, wo die Pest den Joh. Sobolus hinweggerafft hatte, ward er zum Prediger an der Unterkirche berufen und heirathete in demselben Jahre Anna Kröschel, Tochter des Kaufmanns Samuel Kröschel aus Crossen, der sich mit seiner Familie nach der Einäscherung dieser Stadt hieher geflüchtet hatte. Mit dieser wackern Frau, die 1669 starb, hat er 37 Jahre lang in einer glücklichen Ehe gelebt. Von vier Kindern starben ihm zweie. Eine Tochter wurde an den Inspector Heinsius verheirathet und ein Sohn studirte in Jena die Theologie. Kupfer wurde in der Folge zum Inspector und Pfarrer nach Crossen berufen, lehnte aber diesen Ruf ab und wurde nach Ebertis Tode als Diakonus an die Oberkirche versetzt. In diesem Amte verblieb er bis zu seinem Tode. Er ist 64 Jahre alt geworden. Keiner der bisherigen Diakonen bei der Oberkirche hatte ein so hohes Alter erreicht. In der Kirchenbibliothek befinden sich noch viele Leichenpredigten und Gedächtnißreden von ihm.

Die Wiederbesetzung des Pfarramtes machte dem Magistrate große Sorge. Die Stadt begehrte wieder den M. Ludecus. Der Magistrat wählte ihn auch und brachte ihn dem Geheimeraths-Collegium in Vorschlag. In einem Schreiben vom 29. Oktober 1672 verwies dasselbe den Rath mit seinem Vorschlage an das Consistorium. Dies verlangte einen Revers, daß Ludecus die Edicte des Churfürsten von 1662 und 1664 und die Deklaration derselben vom 6. Mai 1665 zur Einigkeit

beider evangelischen Confessionen steif und fest halten und dagegen nichts thun und reden wolle. Als sich Ludecus dessen weigerte, ward er eiligst nach Berlin citirt. Hier hatte er am 14. November 1672 vor dem Consistorium mit dem Hofprediger Stosch eine Unterredung, die seine Belehrung und Bekehrung zum Zweck hatte. Auf die vier streitigen Punkte, um deren Berichtigung es sich handelte, antwortete Ludecus: „Ich halte die dogmata Reformatorum für haeretica, will aber die Reformirten für haereticos nicht halten; der sektirischen Namen Calvinianer, Zwinglianer, Synkretisten u. dergl. will ich mich enthalten und nur von Reformirten reden; die Lehren einzelner Reformirten will ich nicht der ganzen Kirche zuschreiben, denn das wäre eine Sünde gegen das 8te Gebot; die Lutherischen, die fundamentalem consensum inter Reformatos et Lutheranos statuiren, waren nicht allein im Irthum, sondern haben auch der lutherischen Kirche großen Schaden gethan, weshalb ich mit ihnen weder zusammenstimmen, noch sie für Brüder in Christo halten kann; der Inspector in Frankfurt hat nicht zu taufen, wenn ich aber dazu aufgefordert werden sollte, so werde ich den Exorcismus nicht auslassen, weil er eine Ceremonia totius Ecclesiae, und ohnedies ein reformirtes Ministerium in Frankfurt ist. Wenns die ganze lutherische Kirche abschafft, so will ich es auch thun."

Nach dieser Erklärung versagte das Consistorium die Bestätigung und der Magistrat präsentirte nun den M. Samuel Holle, Inspector und Pfarrer zu Sonnenburg. Aber auch dieser konnte sich in einem Colloquium mit dem Consistorium über die streitigen Lehrpunkte nicht einigen und lehnte die

Vocation ab. Dasselbe thaten die Inspectoren zu Landsberg und Drossen, an welche sich der Magistrat mit seinen Anträgen wandte. Am 13. Februar 1674 baten die hiesigen Geistlichen den Magistrat recht dringend, die Bestätigung der Vocation für ihren Collegen zu bewirken, weil sie ihn am liebsten an ihrer Spitze sähen. So reichte denn der Rath die Vocation für Ludecus zum zweiten Male ein und dieser ward abermals nach Berlin berufen. Er erklärte, daß er Frieden und Vertragsamkeit mit den Reformirten halten, sie nicht verketzern und die lutherischen Geistlichen, welche einen **consensum fundamentalem** zwischen beiden Kirchen annehmen, **pro fratribus in Christo errantibus** halten wolle. So erfolgte denn die Bestätigung seiner Vocation am 4. Juni 1674. Der schriftliche Revers ward ihm wegen seines Alters und wegen seiner friedfertigen Gesinnung vom Landesherrn erlassen. Seine Introduction erfolgte noch in demselben Monat durch M. Bernhard Dreßler, Inspector und Pfarrer zu Fürstenwalde.

Johann Christoph Ludecus war zu Prenzlau den 29. November 1604 geboren, studirte in Frankfurt und Wittenberg Theologie, ward am letzteren Orte 1634 Adjunkt in der philosophischen Fakultät, in folgendem Jahre Rector zu Gera und 1637 Diakonus an der hiesigen Oberkirche. Im nächsten Jahre erhielt er vom Churfürst George Wilhelm **potestatem privatim legendi et disputandi**, weil die Theologie Studirenden den Landesherrn dringend darum gebeten hatten, mit der Versicherung, daß er von dem Professor Dr. Frank ungestört bleiben solle. 1641 rückte er ins Archi-

diakonat. An dem Bürgermeister Friedrich Meurer hatte er einen heftigen Gegner. Sein Sohn C. G. Ludecus, Pfarrer zu Blumberg, schreibt am 12. December 1732 an den Inspector Deutsch: „Seine Controvers mit Bürgermeister Meurer anzuführen, würde zu weitläuftig sein, doch hat er in seiner Schrift an denselben ihn ziemlich abgefertigt und gezeigt, wie ein Lehrer Macht habe, Sünden zu strafen, an wem er sie auch finde." Auch mit Friedrich Beckmann, ordentlichem Professor der Logik und außerordentlichem Professor der Theologie, hatte er heftige theologische Streitigkeiten gehabt und war bei allen Disputationen sein entschiedener Gegner. Dieser Beckmann war es auch, der ihn oft bei Hofe verklagt und ihm den oberwähnten Verweis zugezogen hatte.

Schon oft war eine Revision der Kirchengeräthe vorgenommen und ein genaues Verzeichniß derselben dem Kirchenvorsteher übergeben worden, wie am 5. Mai 1657. In der letzten Sakristei (Dresekammer) befand sich ein verschlossenes Spind, das man damals, weil der Schlüssel fehlte, nicht eröffnet hatte. Das geschah am 8. November 1667 in Gegenwart der Diakonen bei der Oberkirche, zweier Rathsverwandten, des Kirchenvorstehers und des Notarius Paul Schilling. Man fand in dem Spinde: eine alte silberne, vergoldete Monstranz 3 Pfund 6 Loth schwer; einen stark vergoldeten Kelch von einem Pfunde; einen zerbrochenen vergoldeten Kelch 1 Pf. 7 Loth schwer; einen vergoldeten Kelch von 16 Loth; einen anderen von 18 Loth mit einem geschmelzten Kreuze in der Mitte; einen fünften von 15 Loth am Fuße mit geschmelzten Buchstaben; eine silberne vergoldete Oblatenbüchse von 7 Loth; vier

silberne Patenen von 13 Loth; vier silberne Platten mit eingestochenen Heiligenbildern 1 Pfund 1 Loth schwer; zwei übergoldete kupferne Viatika und ein großes kupfernes vergoldetes Marienbild.

Da seitdem der Kirche bedeutende Geschenke zu Theil geworden waren, so veranlaßte Ludecus 1680 eine neue Durchsicht der vorhandenen Kirchengeräthe und da bestand denn das Inventarium außer den vorgenannten Gegenständen aus folgenden Stücken: 1) ein großer silberner vergoldeter Kelch mit der Jahrszahl 1572 und den Buchstaben V. D. M. J. A.; 2) zwei silberne vergoldete Patenen, wiegen 1 Mark 14 Loth; 3) drei silberne vergoldete Röhrlein [177]), jedes von 5 Loth; 4) eine silberne Kapsel, worauf die Verkündigung Mariä mit Perlen gestickt ist, mit eingelegtem Golde und einem goldenen Kettlein; 5) ein zierlich vergoldetes silbernes Kästlein, worin die Oblaten verwahrt werden mit der Jahrszahl 1648; 6) ein ähnliches Kästchen von Silber mit eingeschnittenen Bildern, 19½ Loth schwer, in demselben Jahre vom Bürgermeister Adam Selle und seiner Hausfrau Maria Boltze geschenkt; 7) eine große silberne Weinkanne 1 Pf. 15 Loth schwer, welche Frau Theodora Kupfer, des Inspectors Heinsius eheliche Hausfrau 1657 der Kirche geschenkt; 8) ein übergoldeter Kelch mit den Buchstaben J. A. M. C. A. V.; 9) ein altes silbernes Kreuz mit einem silbernen Röslein; 10) ein silberner vergoldeter Kelch, wiegt 1 Mark 39 L.; 11) ein dergleichen mit einem Crucifix und 2 Marienbildern am Fußgestell, 2 Mark 3 Loth; 12) zwei silberne vergoldete Patenen, wiegen 18 L.; 13) eine kleine silberne Kanne, stark vergoldet mit Bildnissen

25 Loth schwer, ein Geschenk der Anna Damerow des Salz-Faktors Joh. Damerow Ehefrau, i. J. 1675; 14) eine runde silberne Büchse zu Oblaten, die zugeschoben werden kann, ein Geschenk der Jungfer Anna Maria v. Jahn aus Cottbus im Jahre 1676; 15) eine große Patene von Silber mit darauf geprägtem Crucifix, ein Geschenk vom Seidenhändler Friedr. Streich im Jahre 1676; 16) ein silbernes fein vergoldetes Pult für den großen Altar 1660 von der Ehefrau des Andr. Meurer geschenkt; 17) von derselben ein großes Evangelienbuch in silberne Deckel gebunden; 18) drei hohe und schwere messingene Leuchter für den großen Altar; 19) zwei kupferne übergoldete Leuchter für den kleinen Altar von den Winsen geschenkt; 20) sechs messingene und sechs zinnerne Leuchter; 21) Rauchfässer, Becken, Weinkannen, Pfannen u. dergl. von Kupfer, Zinn und Messing.

Die geistliche Garderobe und die Altarbekleidung waren sehr reich, zum Theil prachtvoll. Beim Abendmahl wurden noch Kaseln, Pallien und Meßgewänder, und auf der Kanzel Alben und Priesterröcke getragen. Von den Kaseln will ich nur anführen: 1) eine von goldenem Tuch mit schwarzem Sammet durchwirkt, darauf ein Crucifix, der Salvator mit einem goldenen Apfel, auf der einen Seite Petrus mit dem silbernen Schlüssel und auf der anderen Paulus mit einem silbernen Schwerte, alles gar schön und kostbar mit Perlen gestickt; 2) eine rothsammetne geblümte, mit Perlen gestickt, auf dem Rücken mit dem Crucifix und auf der Stola mit den zwölf Aposteln. Sehr reich und kostbar; 3) eine weißsammetne mit goldnen Blumen, die Maria in den Wolken, die mit Perlen

eingefaßt sind; 4) eine geblümte grün sammetne mit der Maria in einem silbernen Monde stehend, mit silbernen Spangen und fünf goldenen Knöpfen. Außerdem waren noch zehn andere Kaseln, weniger prächtig, von Atlas, feinem Tuch und starker Seide vorhanden.

Von den Pallien verdienen einer besonderen Erwähnung: 1) eins von schwarzem Sammet mit goldenem Blumenwerk und dem Ritter St. Georg zu Pferde; 2) ein anderes mit böhmischem Golde durchwirkt, ebenfalls mit dem Bilde des Ritters St. Georg und vergoldeten Spangen; 3) ein blausammtnes mit der Auferstehung des Herrn, mit vergoldeten Knöpfen und Perlen; 4) ein roth damastenes mit Blumen und dem Crucifix. Außerdem fanden sich sechs andere Pallien, drei goldene Priesterornate und zwei roth sammetne mit Gold durchwirkt, so wie drei schöne Humeralia mit Perlen. Diese Kaseln, Pallien und Ornate wurden nach und nach verkauft, wie es das Bedürfniß der Kirche erheischte. Die drei letzten mit Perlen (die sich nach und nach verkrümelt hatten) und goldenem Blumenwerk wurden 1809 verkauft, um die ganz zerstörten Kirchenfenster dafür wieder ausbessern zu lassen.

Nicht minder reich und schön war die Bekleidung des Altars. Von den 14 Altartüchern für den großen und von den sechsen für den kleinen Altar führe ich nur an: 1) ein großes rothsammtnes, geblümtes, dessen Rand mit Heiligen-Bildern durchwirkt war; 2) ein roth und weiß durchblümtes grünsammetnes, ein Geschenk des Bürgermeisters Friedrich Schaum; 3) ein rothdamastenes mit goldenen Blumen und einer goldgewirkten Schnur, Geschenk des Dr. Joh. Pelargus;

4) ein grünsammetnes mit böhmischem Golde durchwirkt. Unter den übrigen sind Geschenke von der Buchbinder Thieme, von der Kinderwärterin des Superintendenten Heinsius, von Frau Kunigunde Arnold, von der Ehefrau des Kaufmanns Andreas Meurer, von Ludecus ältesten Tochter verehelichten Merker, von der Tochter des Malers Winckler. Auch die Kanzel und das Pulpet vor dem kleinen Altar hatten kostbare Decken von Taffent und Atlas mit schönen Stickereien, meistentheils Geschenke. Das Inventarium führt 10 Kanzel- und 7 Pultdecken an.

Zum Ornat der Prediger waren vorhanden 9 Chorröcke und 14 Alben. Die letzteren waren zum Zusammenknöpfen über den Schultern mit goldenen und silbernen Spangen und Knöpfen versehen. Fast alle waren der Kirche geschenkt worden, wie überhaupt in den Kirchenrechnungen für dergleichen Gegenstände sehr selten Ausgaben vorkommen. Eben so wurden namhafte Summen zur Vermehrung der Bibliothek oder zur Anschaffung bestimmter Werke geschenkt. Die Namen der Geschenkgeber stehen noch vor den Büchern. Ich will nur einige derselben anführen: der Bürgermeister Friedrich Schaum, Matthias Winkler, Bürgermeister David Reinhardt, Andreas Martin, Hans Blathe, Andreas Eichhorn, Sam. Becker, Gerhard Esche, M. Valentin Becker, Thomas Rieben, Georg Schiller, Adam Selle, der edle Rath u. s. w. Aus der Angabe der Bücher geht leider hervor, daß mehre alte Missale, Gebetbücher und auf Pergament geschriebene Werke fortgegeben und gegen andere Schriften vertauscht worden sind. So wird z. B. bemerkt: „für

die alte Pergamentbücher hat Friedrich Hartmann (Buchhändler) nachfolgende Bücher gegeben." Ein großes, prachtvolles pergamentnes Missale im größten Royalformat, mit schöngemalten Anfangsbuchstaben und durchzogenen Noten, welches die Bibliothek noch besitzt, ist mit vandalischer Grausamkeit behandelt worden. Drei Viertheile der Blätter sind ausgeschnitten und wie man an mehren Büchern der Bibliothek noch sieht, zum Einband anderer Werke gebraucht worden.

Das Vermögen der Kirche, des Reichen- und Armenkastens und der Hospitäler war trotz der früheren Regulirungen wieder in große Verwirrung gekommen; manche Vermächtnisse waren verschwunden und Predigern und Lehrern konnte der kümmerliche Gehalt nicht gezahlt werden. Es wurde deshalb 1684 wiederum eine Commission nach Frankfurt gesendet, welche mit einer Deputation des Magistrats, mit den Kämmerern und mit den Vorstehern der piorum corporum (Jakob Schilling, Samuel Glorin, Melchior Genge und Sigsmund Sandreuter) zusammentrat und nach mehrtägigen Verhandlungen einen Receß zu Stande brachte, der unterm 22. Juli aufgesetzt wurde. Dabei wurde der Receß vom J. 1600 und ein auf Pergament geschriebenes Buch von 1603 zum Grunde gelegt, welches noch jetzt im Pfarrarchiv vorhanden ist und den Titel führt: „Hauptregister der Hauptsummen vnd Zinsen der Kirchen zu St. Marien und St. Niclaus in Frankfurt an der Oder Ao 1603 durch Friedrich Schaum alß vonn einem Erbarn vnd wolweißen Rath derselbigen Kirchen verordneten vorstehers mit vleiß auß den altten Büchern vnd Registern gezogen."

In der Einleitung zu genanntem Receß heißt es: „Demnach bei der Anno 1631 von Sr. Churf. Durchlauchtigkeit zu Brandenburg u. s. w. Unserm gnädigsten Herrn, zur Untersuchung des Creditwesens hiesiger Gemeinen, Stadt und Rathhauses verordneten Commission, wie auch sonst wahrgenommen worden, daß die sämmtlichen **pia corpora** allhier, sowohl bei E. E. Raths Kammer, als auch bei der Neusteuer-Casse zwar ansehnliche zinsbare Summen ausstehen haben, welche aber theils streitig, und weil sie nicht documentirt oder sonst zu Recht beständigermaßen erwiesen oder behauptet werden können, von eines E. Raths Kammer nicht agnoscirt, theils auch die Abzahlung derselben vorgeschützt worden, gleichwohl aber von selbigen **piis corporibus** und zwar **in specie** dem sogenannten Reichenkasten und dem Kirchenkasten, davon die Salaria den Herren Predigern und Schulkollegen ausgezahlt werden sollen, und weil solches nicht geschehen, deshalb von diesen zu verschiedenenmalen Querelen geführt worden: als ist nicht nur von Vorstehern u. s. w. eine Commission verlangt worden, durch welche **ein liquidum** getroffen werde u. s. w." Was nach genauer Untersuchung der Sache sich noch ermitteln ließ und in dem Receß festgestellt wurde, war:

I.) der Reiche-Kasten hat von E. E. Raths-Kammer überall und insgesammt annoch zu fordern: 5326 Thlr. Darunter sind folgende Legate begriffen: 1) das Johann Mellmannsche von 50 Thlrn., vom Jahre 1583, welches jährlich 3 Thlr. zahlt; 2) das Wellmitzesche, von Elisabeth Wilcke, Jakob Wellmitz Hausfrau, 200 Thlr. für die Schuldiener, vom J. 1630, zahlt 12 Thlr. Zinsen; 3) das Adam Bollfraßsche

vom Jahre 1591 200 Fl. oder 141 Thlr. 6 Ggr. für Kirchen- und Schuldiener, zahlt jährlich 8 Thlr. 12 Gr.; 4) das Jgfr. Hedwig Czernikowsche vom J. 1599 100 Thlr. für die Oberkirche zu 6 pCt.; 5) das Bürgerm. Friedr. Schaumsche von 141 Thlrn. 18 Gr. vom J. 1602 zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener mit jährlich 8 Thlr. 12 Gr. Zinsen. — Von obigen 5325 Thlrn. gehen 364 Thlr. 6 Gr. 7 Pf. ab, welche der sel. Kirchenvorsteher Paul Schilling von seinem Vermögen vorgeschossen hat, damit in den schweren Kriegsläuften die Kirchen- und Schuldiener einigermaßen befriedigt würden. Der Rath wird den Erben jene Summe zahlen und also dem Reichenkasten nur noch mit 4966 Thlr. 17 Gr. 5 Pf. verschuldet bleiben, welche mit 292 Thlrn. 3 Gr. 8 Pf. verzinset werden sollen.

II.) Der Kirchenkasten hat von E. E. Rath zu fordern: 6482 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. Davon stehen bei der Neusteuerkasse 1250 Thlr. mit 75 Thlrn. Zinsen und bei der städtischen Kämmerei 5232 Thlr. 22 Gr. 8 Pf. mit 382 Thlrn. 15 Gr. 10 Pf. Zinsen. Darunter sind folgende Legate: 1) Bürgerm. Georg Reinhardsches 50 Fl. oder 35 Thlr. 10 Gr. vom Jahre 1587 unter einem Kapital von 620 Thlrn. für die Prediger der Oberkirche; 2) Margarethe Gräfin von Eberstein zu Neugarten 75 Fl. vom Jahre 1589 für die Kirche; 3) Bürgermeister Joh. Mylichs Vermächtniß vom J. 1601 zum bessern Auskommen der Kirchen- und Schuldiener 500 Thlr. mit 25 Thlrn. Zinsen; 4) Jungfer Hedwig Czernikow 100 Thlr. von 1599 mit 6 Thlrn. Zins für die Prediger der Oberkirche; 5) Fr. Schaum und Margr. Reinhards

v. J. 1604, 500 Fl. oder 354 Thlr. 4 Gr., um die Oberkirche in desto besseren baulichen Würden zu erhalten, jährlich 21 Thlr. 6 Gr. Zinsen; 6) Paul Schönens 50 Fl. oder 35 Thlr. 10 Gr., jährlich 3 Fl. Zinsen; 7) 150 Fl. oder 106 Thlr. 6 Gr. von 6 Wiesen, welche der Kirche zu Marien gehören, jährlich 6 Floren und 50 Fl. von 3 Wiesen, welche der Kirche zu St. Nikolai gehören, jährlich 3 Fl.; 8) Hieronim. Müllersches Legat von 300 Thalern, wovon jährlich 19 Thaler 14 Gr. unter die Priester und Schullehrer auszutheilen.

III.) Das Hospital St. Spiritus hat der Kammer, was sich durch Obligationen und Bücher belegen läßt, an baarem Gelde 4317 Thlr. dargeliehen. Darunter befinden sich Testamentgelder vom Gräflich Ebersteinschen, Reinhartschen, Hedwig und George Czernikowschen Legat. Die jährlichen Zinsen davon betragen 245 Thlr. 6 Gr. 3 Pf.

IV.) In dem Kapital der 5019 Thlr. 8 Pf., wovon die Kämmerei 4322 Thlr. 11 Gr. 8 Pf. und die Neusteuer-Casse 1596 Thlr. 13 Gr. der Armenkasse mit 356 Thlr. 23 Gr. 4 Pf. verzinsen, stecken folgende Vermächtnisse zum Besten der Armen: 1) von Adam Bollfraß v. J. 1591 200 Fl. oder 141 Thlr. 16 Gr. mit 8 Thlr. 12 Gr. zu verzinsen; 2) von Jgfr. Hedwig Czernikow vom J. 1599, 33 Thlr. 8 Gr., jährl. Zins 2 Thlr.; 3) von Hans Zech für Melchior Lorentz vom Jahre 1600 50 Fl. Zins 2 Thlr. 3 Gr.; 4) von G. Reinhardt 35 Thlr. 10 Gr. v. J. 1601, Zins 2 Thlr. 3 Gr.; 5) von Brose Kroll 50 Fl. vom J. 1602, Zins 3 Fl.; 6) von Friedrich Schaum v. J. 1682 141 Thlr.

16 Gr., Zins 8 Thlr. 12 Gr.; 7) von Georg Eccard 150 Thlr. v. J. 1631, Zins 9 Thlr.; 8) vom Graf Dohna 300 Thlr. v. J. 1597, Zins 30 Thlr.; 9) von Ulrich von Biberstein 875 Thlr. v. J. 1609, Zins 52 Thlr. 8 Gr. 2 Pf. Die Armenkasse hat außerdem 746 Thlr. 19 Gr., von welchen kein Zins gezahlt wird, liquidirt." Und ob zwar außer diesem annoch andere Posten haben angegeben werden wollen, so hat man doch dem Armenkasten, weil sie illiquid und unerweißlich sind, nicht vindiciren können, sondern sind zur weiteren Ausführung ausgesetzt worden.

Somit haben die vier Corpora an richtigem und unstreigem Kapital bei der Neusteuer-Kasse 2846 Thlr. 13 Gr. mit 170 Thlr. 19 Gr. 8 Pf. Zinsen, bei der Kammer aber 18834 Thlr. 3 Gr. 7 Pf. mit 1106 Thlr. 5 Gr. 5 Pf. Zinsen auszustehen, zusammen also 21680 Thlr. 16 Gr. 7 Pf. mit 1277 Thlr. 1 Gr. 1 Pf. Zinsen. Die Besoldung sämmtlicher Prediger und Kirchendiener in Stadt und Vorstädten, so wie der Schul-Kollegen mit dem Deputat Roggen und Holz (den Scheffel zu 12 Gr. und das Klafter zu 16 Gr. gerechnet) beträgt jährlich mit Einschluß des Müllerschen Legats 1029 Thlr. 16 Gr. 8 Pf.; die Revenüen des Reichenkastens und der Kirchenkasse betragen jetzt nur 674 Thlr., folglich müssen der Armenkasten und das Spiritus-Hospital noch beisteuern 355 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. Da in dem Receß von 1682 festgestellt worden ist, daß alle rückständigen Zinsen, welche die Kämmerei bis Ende 1681 an die pia corpora zu zahlen hat, kassirt und niedergeschlagen werden sollen, so wird der E. Rath dafür sorgen,

daß den Geistlichen und Schulkollegen ihre rückständige Besoldung aus der Marktaccise baldmöglichst bezahlt werde.

Im Jahre 1673 war ein Franziskaner-Mönch, Reinhold Schlein, aus dem Kloster Schnals in Tyrol, auf seiner Reise nach Danzig, wo er als Prior in ein dortiges Kloster treten sollte, nach Breslau gekommen und hatte einem evangelischen Geistlichen seine Zweifel und Unruhe des Herzens offenbart. Nach öfteren Unterredungen mit demselben hatte er sich von der Wahrheit der evangelischen Lehre überzeugt und wünschte zu derselben feierlich überzutreten. Das hielt der Geistliche in dem katholischen Breslau nicht für rathsam und wies ihn nach Frankfurt. Hier wandte er sich an Ludecus, der ihn freundlich aufnahm und ihm auch die Aufnahme in die evangelisch-lutherische Gemeinde versprach. Diese Aufnahme geschah in der Oberkirche mit großer Feierlichkeit am 27. Mai 1674. Schlein legte sein Glaubensbekenntniß mit großer Freudigkeit zur allgemeinen Erbauung öffentlich ab und gelobte bei diesem Bekenntniß beständiglich bis an sein seliges Ende zu verharren. Dann überreichte er seine Confession von ihm aufgesetzt und unterschrieben dem M. Ludecus und empfing darauf das h. Abendmahl.

Der in seinem Alter immer noch thätige und regsame Ludecus nahm sich auch der Schulen eifrig an, besuchte sie fleißig, legte dem Rathe das Wohl derselben dringend an das Herz, drang bei der Zügellosigkeit der Jugend auf eine strengere

Disciplin und vertrat die Rechte der Lehrer mit Nachdruck. Er verlangte die Wiederherstellung der Mädchenschulen und die Anlegung von Schulen für das arme Volk, das ganz in der Wildheit aufwachse; der lahme Kaspar, zu dem die armen Leute ihre Kinder geschickt, sei in Altersschwäche versunken und fast ganz taub. Eben so wohlthätig suchte er auf seine Diöcesanen zu wirken und ein reges kirchliches Leben in die Landgemeinden einzuführen. Er stellte dem Consistorio in einem Schreiben vom 1. November 1680 vor, wie in vielen Dörfern die so heilsamen Katechismuslehren ganz aufgehört hätten, wie sich die Prediger den Conferenzen mit dem Inspector über die Fortschritte in theologischen Kenntnissen ganz entzogen hätten, wie sie sich seit Einführung des Gnadenjahres (durch eine churfürstl. Verfügung vom 12. April 1643 festgestellt) weigerten, die observanzmäßigen Wochenpredigten in der Oberkirche zu halten. Es wurde darauf verfügt, daß an allen Orten die sonntäglichen Katechisationen, abwechselnd in den Mutter- und Tochterkirchen, wieder hergestellt werden sollten, und daß sich die Prediger vom Lande in Frankfurt zur Abhaltung der Freitagspredigten einfinden müßten, wenn sie vom Inspector dazu aufgefordert würden, bei 1 Scheffel Getreide Strafe. — Ludecus hatte sich auch darüber beklagt, daß die städtischen Kirchenrechnungen in manchen Jahren nicht abgelegt oder doch ihm nicht mitgetheilt würden, daß der Magistrat eigenmächtige Anordnungen in Kirchendingen, wie bei Leichenbestattungen, treffe und daß die Mitglieder des Raths als Patronen sich weigerten, ihm das Quartalopfer zu zahlen.

Am 7. April 1675 starb der Diakonus an der Oberkirche Johannes Laurentius. Er war zu Guben den 6. Januar 1613 geboren und wie sein Amtsvorgänger Balthasar Kupfer zum Tuchmacher-Handwerk bestimmt. Aber nach dem Beispiel dreier seiner Brüder, die vom Handwerke des Vaters abgegangen waren und zu den Studien sich gewendet hatten, ging auch er in späteren Jünglingsjahren zur Schule seiner Vaterstadt zurück und studirte dann in Frankfurt die Gottesgelahrtheit. Bereits im J. 1642 erhielt er den Ruf als Diakonus an der Unterkirche und stand 29 Jahre lang bei derselben. 1672 rückte er in das Diakonat bei der Oberkirche und nahm den Ruhm eines treuen und gewissenhaften Seelsorgers, eines stillen friedliebenden Mannes und eines geschickten Predigers mit in das Grab. In der Kirche befindet sich noch sein Bildniß, das ein edles, freies und charakterfestes Gesicht zeigt. Drunter stehen die Worte: **M. Johann Laurentius Gubenus, Theologus orthodoxus, eloquio potens, charus domi, foris clarus, mort. 1675 aet. 62, ministerii 32.**

Ludecus folgte ihm am 9. August 1683 in einem Alter von 78 Jahren, und wurde wie M. Heinsius am Himmelfahrtstage begraben. Die Theilnahme der Stadt, in der er so lange in Segen gelebt und gewirkt hatte, an seinem Verlust war groß. Die Beisetzung geschah in der Oberkirche. Sein Leichenstein war an einem der Sakristei gegenüberstehenden Pfeiler aufgerichtet[178]). Gott hatte dem ehrwürdigen Greise die Gnade erwiesen, daß er seinen Aemtern bis zum Tode in gesegneter Thätigkeit vorstehen konnte. Prediger in der Stadt und in den Vorstädten waren bei seinem Tode: an der Ober-

Kirche M. Gotthilf Treuer und Gottfried Wegener, an der Unterkirche M. Tobias Kraßke und Clem. Brecht, an der Gertrudkirche M. Siegfried Ludecus, des Verstorbenen Sohn, und an der Georgenkirche Jakob Gregory.

Zwölftes Kapitel.

Unter dem Pfarrer Henselius. Von 1683—1726.

Der Magistrat wählte zum Pfarrer in des Ludecus Stelle den M. Zacharias Henselius, Pastor und Inspector zu Meseritz und zeigte ihm diese Wahl durch 2 Deputirte des Raths an. Er nahm diese Wahl durch eine schriftliche Erklärung vom 28. August 1683 an. Der Magistrat setzte das Geheimeraths-Collegium davon in Kenntniß und bat um Bestätigung der Wahl. Unterm 13. Oktbr. ward Henselius nach Berlin zur Conferenz geladen und unterm 10. November erging an den M. Bernhard Drößler, Inspector und Pfarrer zu Fürstenwalde, von den geheimen Räthen folgender Befehl: „Unsern freundlichen Gruß zuvor. Erwürdiger, Wohlgelahrter, besonders Lieber Freund. Demnach von der Churf. Durchl. zu Brandenburg u. s. w. Unsers gnädigsten Herrn, als Patroni und Episcopi wegen, und auf Dero gnädigsten Verordnung Wir Ehrn M. Zachariam Henselium, bishero Pfarrer zu Meseritz, zum Pfarrer und Inspector der Kirchen

zu Frankfurt an der Oder und derer dahin gewidmeten Kirchen und Dorfpfarrern vociret und confirmiret, als befehlen an Höchstgedachter Sr. Churf. Durchl. statt, Wir Euch hiermit, benamdten Ehrn M. Zachariam Henselium nicht allein der Gemeinde zu Frankfurth an der Oder zu Ihrem von der Gnädigsten Herrschaft ihnen vorgesetzten Pfarrern und Seelsorgern, sondern auch als Inspector denen anderen Predigern alda, und denen auf dem Lande, so zu dieser Inspection gewidmet, dem Herkommen nach vorzustellen und Sie allerseits zu ermahnen, daß sie denselben dafür anerkennen und halten, Ihm alle gebührende Ehre erweisen und sich gegen Ihn aller schuldigen Gebühr bezeigen sollen. Daran geschiehet Seiner Churfürstl. Durchl. Gnädigster Wille und Wir sind u. s. w."

Unterzeichnet L. v. Rahde.

Die theologische Fakultät hatte sich beim Churfürsten darüber beklagt, daß der Magistrat zur Wahl des neuen Pfarrers ohne Zuziehung der Universität geschritten sei. Darauf folgte unterm 21. Novbr. ein vom Churfürst Friedrich Wilhelm eigenhändig unterschriebener Verweis an den Magistrat mit dem Befehl, dem Receß von 1600 gemäß die Zuziehung der theologischen Fakultät bei der Wahl eines Pfarrers künftig nie zu unterlassen. Der Magistrat entschuldigte sich damit, daß die Fakultät jetzt eine reformirte, die Oberkirche aber eine lutherische sei, die Stadt auch die Anstellung ihres Pfarrers bei der Universität nicht gern sähe, weil dadurch seinem Amte zu viele Zeit entzogen werde.

Henselius fand bei der Gemeinde ausgezeichneten Beifall. Die Chöre mußten erweitert und das alte Gestühl zu-

sammengerückt werden. Außer dem Studentenchor wurde noch ein Grafenchor, das nachherige Fürstenchor angelegt. Schon in der Kirchenrechnung von 1674 kommt eine Freiherrnbank auf dem Studentenchor vor. Ein Freiherr von Promnitz zahlte für einen Sitz auf derselben 8 Thaler. Seit 1690 finden sich ansehnliche Einnahmen von Plätzen auf dem Grafenchor. In der Rechnung von 1701 heißt es: „am 16. August zahlte der Herr Baron von Göritz von dem Grafenchor, in welchem er fast 3 Jahre gesessen, nach öfterm Erinnern nur 2 Thaler. Am 27. August zahlte der Baron von Knobelsdorf für seine Person einen Sitz auf dem Grafenchor auf 1 Jahr Miethe voraus 4 Thaler. Die Grafen von Castell aber haben die Kirchenmiethe von 12 Thalern vorigen Jahres nicht abgezahlt, sondern versprachen, bei ihrer baldigen Abreise, solches zusammen zu zahlen[179]."

Auch zeigte sich der kirchliche Sinn Frankfurts während Henselius Amtsverwaltung durch ansehnliche Geschenke an Kirchengeräthen, Altar- und Kanzeldecken und Vermächtnissen. Im Jahre 1696 schenkte Frau Fleischhauer eine silberne Kanne, die anderthalb Quart hält und $70\frac{1}{2}$ Loth schwer ist. Name und Jahrszahl sind auf den Deckel gestochen. Am 6ten Sonntage nach Trinitatis 1699 wurden zwei große silberne Leuchter, 10 Mark oder 160 Loth schwer, gar schön und kunstvoll gearbeitet, von einem Unbekannten auf den kleinen Altar gesetzt, den sie noch allsonntäglich schmücken. Der Accise-Director Johann Berckelmann und Frau, geborne Meurer schenkten zu verschiedenen Zeiten ein Evangelienbuch mit einem

silbernen Einband, ein silbernes Pult für die Kanzel, eine kostbare Decke für den großen Altar, den Predigern 3 neue Chorröcke und mehre schöne Werke in die Bibliothek. Drei schön gewirkte Klingelbeutel mit silbernen Stäben wurden von frommen Eheleuten der Kirche am 22. Sonntage nach Trinitatis 1697 geschenkt mit der Bestimmung, daß die Säckelherrn an Festtagen und an dem genannten Sonntage damit ihren Umgang halten sollen. Es sind die Buchstaben **M. M. T. G. W. G.** darauf eingegraben Sie sind an Silber 8 Mark oder 128 Loth schwer. Im J. 1706 wurden 2 silberne schöngearbeitete Blumenvasen für den kleinen Altar geschenkt. Die kunstreichen Blumen, welche die Vasen jetzt füllen, sind ein Geschenk der Frau von Schwemler geborne Krümmel am Tage ihrer ehelichen Verbindung, den 12. Juni 1832. Am 24. Januar 1708 wurde die Kirche beschenkt mit einer Altardecke von weißem Atlas mit goldenen Tressen; mit einem kleineren von gleichem Stoffe, über das Pulpet zu breiten; mit zwei Tüchlein derselben Art, die Kelche darauf zu setzen; zwei größere Communiontücher für die Altarknaben; eine weißtaffentne Decke mit goldenen Tressen für den kleinen Altar; eine länglichte Decke über das Stehpult vor demselben und eine kleinere über das Altarpult zu breiten; ein feindurchwirktes Tuch, auf der einen Seite von blauer auf der anderen von grüner Seide mit goldenen Tressen. Am Osterfeste 1710 wurde der kleine Altar mit einem silbernen Pulpet von getriebener Arbeit und 4 silbernen Knöpfen, 80 Loth schwer, geschmückt. Im Jahre 1711 erhielt die Kirche von einem Ungenannten zum Pfingstfest einen silbernen, stark vergoldeten Kelch 50 Loth schwer und eine

Patene 15 Loth schwer. Auch die Bibliothek erhielt treffliche Werke geschenkt. Kleinere Gaben liefen in Menge ein.

In den Jahren 1699 bis 1704 sind unter der Leitung des Kirchenvorstehers Martin Teichen die beiden Diakonats-Wohnungen bei der Oberkirche von Grund aus neu gebaut worden. Die alten Häuser, enge, niedrig und ungesund, waren keiner Reparatur mehr fähig. Nach dem Anschlage sollten 2 Vorderhäuser mit 8 Stuben unter einem Dache und 2 Hinterhäuser mit 4 Stuben ebenfalls unter einem Dache gebaut werden. Wie eifrig auch der Kirchenvorsteher den Bau betrieb, so währte er doch 4 Jahre, weil die Stadt mit ihren Hülfsmitteln nicht zutreten wollte und die Kirchenkasse alle Kosten allein bestreiten mußte. Diese Kosten betrugen 2734 Thaler 9 Gr. 7 Pf. Die Kirchenkasse mußte 2198 Thaler 6 Gr. 4 Pf. Schulden machen und erhielt durch den Nachmittags-Klingelbeutel, dessen Ertrag zum Bau der Predigerhäuser bestimmt war, nur 100 Thaler. Die noch fehlenden 436 Thlr. 3 Gr. 3 Pf. hatte der Kirchenvorsteher vorgeschossen und hoffte sie aus den Einkünften der Kirchenkasse entnehmen zu können. Dazu war aber wenig Aussicht, da die Kirchenkasse die aufgenommenen Gelder mit 6 und 5 pCt. verzinsen mußte. Keine Privatperson mochte der Kirche aus Mangel an gehöriger Sicherheit Kapitalien leihen; darum wurden die Vermächtnisse für die Prediger und Armen zum Bau verwendet und die Kirchenkasse sollte nun die Zinsen zahlen. Da sie dies nicht immer konnte, so mußten freilich dann die Prediger und Armen ihr Almosen entbehren. Der Edle Rath verehrte zu dem Bau aus der Stadthaide ein Schock Bauholz und eine

Mandel Rüststangen. Die Kirchenkasse mußte aber das Stammgeld und Fällerlohn mit 3 Thlr. 18 Gr. und die Anfuhre mit 10 Thlrn. bezahlen. Bei der Abnahme der Rechnung am 7. Dezember 1704 bemerkte der Kirchenvorsteher: „Die beiden gegipsten Stuben in den Pfarrhäusern des M. Treuer und M. Ungnad sind nicht auf Kosten der Kirchenkasse gemacht worden, sondern von zwei Kirchenfreundinnen gebaut und verrechnet."

Das geistliche Ministerium stellte unterm 13. Okt. 1629 dem Churfürsten vor, wie die Sittenlosigkeit und Verachtung aller Zucht und kirchlichen Ordnung gewaltig überhand nehme und wie namentlich die Hurer und Ehebrecher sich weigerten, die in allen christlichen Gemeinden übliche Abbitte wegen gegebenen Aergernisses zu thun. „Wir bitten, heißt es, Ew. Churf. Durchl. unterthänigst, weil nicht allein viele ungestrafte Mordthaten, vielfältige Hurerei, Entheiligung des Sabbaths und andere schreckliche Sünden bei diesen höchst gefährlichen Zeiten sehr überhand nehmen, uns bei dieser christlichen, wohlhergebrachten und höchsten Orts bestätigten und bisher ohne Unterschied der Personen geübten Kirchendisciplin zu schützen, auch ernstlich doch gnädigst anzubefehlen, daß solche Personen bei Vermeidung höchster Churfürstlicher Ungnade sich zum heiligen Abendmahl einfinden und dieser unserer Kirchenordnung bei so gehäuftem Aergerniß sich gemäß bezeigen sollen." Auch der Magistrat bat um strenge Rüge gottvergessener Leute und machte einige namhaft, die weder auf die Ermahnung der Obrigkeit noch der Kirche hören wollten. Bereits unterm 19. Okt. lief folgende Resolution an den Inspector, Bürger-

meister und Rathmänner der Stadt Frankfurt ein: „Von Gottes Gnaden Friedrich u. s. w. Wir haben aus eurem unterthänigsten Bericht vom 23. Oktober mit mehrem vernommen, was ihr wegen des ärgerlichen und gottlosen Lebens und Wandels einiger Bürger und Einwohner daselbst gehorsamst melden wollen. Gleichwie uns nun solches zu sonderbarem Mißfallen gereichet, also befehlen wir auch gnädigst die von euch benannte Gottesverächter nochmals vorzufordern, dieselben ernstlich von ihrem bösen Wesen abzumahnen und ihnen eine Gewißheit zu setzen, da sie sich zur Kirche und zum heil. Abendmahl einfinden und ihr voriges ärgerliches Leben bessern sollen, mit dem Anhange, wenn sie es nicht thun würden, sie alsdann öffentlich von der Kanzel mit Namen abgelesen werden sollten, gestalt auch ihr, der Inspector solches zu thun habt. Sollte aber wider Verhoffen alsdann auch dieses nicht helfen, so habt ihr Uns umständlichen Bericht zu der Verordnung davon abzustatten. Sind euch mit Gnaden gewogen." Es kommen in der Folge viele Fälle vor, wo angesehene Leute um Dispensation von der Kirchenstrafe bitten, aber abschläglich beschieden werden.

Der Churfürst Friedrich III. war am 29. April 1688 zur Regierung gekommen. Er neigte sich mit Vorliebe zu dem reformirten Glaubensbekenntniß und erneute das Verbot des großen Churfürsten, daß kein Preuße die Universität Wittenberg besuchen sollte, weil sie immer noch für den Sitz des alten Lutherthums galt. Er suchte auch aus dem Cultus der Lutheraner allgemach auszumerzen, was an den Katholicismus erinnerte, namentlich die Ohrenbeichte, den Priesterornat und die Meßgewänder der Chorknaben. Bekanntlich suchte er

auch in Verbindung mit Leibnitz durch den Bischof Ursinus und den Hofprediger Joblonsky eine Vereinigung beider evangelischen Kirchen in seinen Staaten zu Stande zu bringen. Leibnitz schreibt den 1. August 1705 an den Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: „Se. Königliche Majestät vermeinen, es sei nöthig, daß die partheilichen Namen Lutheraner und Reformirte aufhören und beide Kirchen sich hinführo evangelisch nennen." Die Versuche, die hiesigen Orts gemacht wurden, eine solche Union zu Stande zu bringen, waren fruchtlos. Beide Partheien standen sich zu schroff gegenüber und die Reformirten wollten der lutherischen Kirche keinen Schritt entgegenkommen, verlangten vielmehr einen Uebertritt zu ihrer Kirche. Um keine unruhigen Bewegungen in der Stadt hervorzubringen, mußten alle Versuche zur Union sofort eingestellt werden.

Dagegen feierte die Stadt die Erhebung ihres Landesherrn zum König von Preußen mit großer Freude und vielen kirchlichen Festlichkeiten. Früherhin von diesem merkwürdigen Ereigniß in Kenntniß gesetzt, wurde der 18. Januar 1701 wie ein großes Kirchenfest gefeiert. Den beginnenden Tag begrüßte vom Rathhausthurm die Stadtmusik mit geistlichen Dankliedern. Unter dem Geläute der Glocken zogen die Universität, die königlichen und städtischen Behörden und die Schulen vom Universitätsgebäude in die Oberkirche, wo das: „Herr Gott dich loben wir" gesungen wurde und der Pastor Henselius die Dankpredigt hielt über Spr. 29, 14. Nach geendigter Predigt wurde mit allen Glocken geläutet eine Stunde lang. In der Mittagsstunde bliesen wiederum die Stadtmusici vom Thurm

des Rathhauses und des Nachmittags wurde in allen Kirchen der Stadt abermals Gottesdienst gehalten. In den folgenden Tagen feierten die Universität und Oberschule durch Reden, Gedichte und Denkschriften die einflußreiche Begebenheit.

Eine andere Festfeier sahe die Oberkirche am 26. April 1706, nämlich die zweite Säcularfeier der Universität, die mit großem Glanze begangen wurde. Der König mit dem Kronprinzen (der Rector der Universität war), mit seinen Königlichen Brüdern und deren Gemahlinnen erhöheten die Feierlichkeit durch ihre höchsterfreuliche Gegenwart. Vor derselben hatte sich ein Streit über die in der Oberkirche zu haltende Jubelpredigt entsponnen. Die reformirten Professoren hatten vom Könige die Erlaubniß erhalten, daß der Pfarrer an ihrer Kirche, Dr. Strimesius, als Dekan der theologischen Fakultät die Predigt halten dürfe. Das erfuhr Henselius und erbat sich vom Könige den Text zur Jubelpredigt, falls derselbe nicht seiner freien Wahl überlassen werden solle. Er erhielt darauf unterm 14. April den Bescheid, daß dem Dr. Samuel Strimesius die Jubelpredigt bereits aufgetragen sei, weil das Jubiläum die Universität und nicht die Stadt betreffe. Das erregte in der Stadt eine große Bewegung und es erging bereits am 11. April ein von den angesehensten Männern der Stadt und von fast allen Professoren unterschriebenes Bittschreiben an den König, dem hochachtbaren Henselius, der ein vorzüglicher Kanzelredner sei, das ihm zustehende Recht, die Predigt an dem hochfeierlichen Tage halten zu dürfen, nicht zu nehmen. Sie führten unter anderen Gründen an, daß die Oberkirche von Anfang an Universitätskirche, der

Pfarrer derselben also auch Pfarrer der akademischen Bürger, Professoren und Studenten gewesen sei und bei allen Feierlichkeiten der Universität den Gottesdienst geleitet und die Predigt gehalten habe. Aber zur großen Unzufriedenheit der Bürger, die deshalb auch dem Gottesdienst nur in geringer Zahl beiwohnten, blieb es bei der früheren Entscheidung.

Montags den 26. April begann bei schönem Wetter die festliche Feier. Um 9 Uhr erfolgte der feierliche Zug nach der Oberkirche, in welcher an eben dem Tage 1506 die Universität eingeweihet worden war. Die Studirenden eröffneten den Zug, ihnen folgte der Magistrat, die Bevollmächtigten auswärtiger Universitäten und Gymnasien, die Professoren der hiesigen Universität und zuletzt der Königliche Hofstaat. Nun kam der König in einem offenen, prachtvollen Wagen von 8 muthigen Rossen gezogen. Neben ihm saß der Kronprinz. Die Markgrafen mit ihren Gemahlinnen folgten in prächtigen Wagen. Den Schluß machten die Königlichen Trabanten. In der Kirche war in der Nähe der Orgel ein Königlicher Thron erbaut; der Kanzel gegenüber stand ein Katheder. Nach einer rauschenden Musik hielt der Dr. Strimesius die Jubelpredigt über den 118. Psalm, und stellte vor: „die Pflicht des Dankes aller Stände der Märkischen Lande und Unterthanen wegen jener, der Universität im vergangenen Jahrhundert von der Vorsicht und den Regenten erwiesenen Wohlthaten."

Nach beendetem Gottesdienst ging der feierliche Zug in vorbeschriebener Ordnung nach dem Königlichen Hause, wo die allerhöchsten Herrschaften speisten. Vor dem Hause auf öffentlicher Straße waren 6 Tafeln zubereitet für die Professoren

und Docenten, für die auswärtigen Deputirten, für die Ritterschaft, den Magistrat, für die Geistlichkeit und die Lehrer, und für die Studirenden. Nachmittags begaben sich der König, der Kronprinz, die Markgrafen und Markgräfinnen wiederum in die Oberkirche, wo der Professor der Beredsamkeit, Tido Heinrich von der Lieth die Jubelrede hielt. Hierauf geschah der Rektoratswechsel mit stattlichen Reden. Am 27. April sah die Kirche wiederum die allerhöchsten Herrschaften in ihrer Mitte, wo nach einer kurzen Rede des berühmten Cocceji die Promotionen vorgenommen wurden. — Prediger waren zu dieser Zeit: bei der Oberkirche M. Zacharias Henselius, M. Gotthelf Treuer, M. Hieron. Ungnade; bei der Unterkirche: M. Tobias Kraßke und M. Christ. Puhlmann; in der Lebuser-Vorstadt: M. Christ. Seyffarth und in der Gubner-Vorstadt M. Müller.

Die Prediger bei der Oberkirche müssen dem Könige nach seiner Rückkehr von der Krönung auf irgend eine Weise verdächtig gemacht worden sein; denn sie erhielten vom Hofe her die Weisung, sich alles Schmähens und Scheltens auf der Kanzel gegen die Hofreligion und gegen kirchliche Einrichtungen, die der König in hoher Weisheit für rathsam halte, zu enthalten, der Gemeinde überall ein gutes Beispiel zu geben und groben Sündern nicht durch die Finger zu sehen. Sie rechtfertigten sich durch ein von den gelehrtesten und geachtetsten Männern der Gemeinde ausgestelltes und mit ihren Wappen besiegeltes Zeugniß, das also lautet: „Wir Untergesetzte bezeugen und bekennen hiemit, daß die Herren Prediger an unsrer Oberkirche sich in Lehre und Leben jedesmal unsträflich, friedfertig

und dergestalt aufgeführet, wie es christlichen Predigern nach gegebener Vorschrift unsers Heilandes geziemet. Dahero wir allerseits nebst der ganzen christlichen Gemeinde mit unsern Predigern gar wohl zufrieden sein können, weil uns nichts beiwohnet, auch durch keine Klagen, weder bei der Universität noch sonsten von jemandem ist vorgebracht worden, daß sie nicht als ehrliche Prediger bei so vielen Jahren her, jedesmal nach ihrer Pflicht und Erheischung ihres christlichen Gewissens sollten gelebet haben. Dahero wir denn allerseits wünschen, daß sie von den ihnen anjetzo gemachten Widerwärdigkeiten entlässigt leben möchten. Frankfurt an der Oder den 20. April 1701."

Bei den Verschwendungen der drei gefürchteten und einflußreichen Günstlinge des Königs, der Grafen Wartenberg, Wittgenstein und Wartensleben (der Kronprinz nannte sie das dreifache VV des Landes), bei der Prachtliebe des Königs und den ungünstigen Zeitumständen des Landes stieg die Noth des Landes sehr hoch. Dazu kam 1709 die Pest in die Mark und richtete große Verheerungen an. Mit der Noth stieg die Sittenlosigkeit und Verderbtheit der Menschen. Der König, dem man das Elend des Landes nicht länger verschweigen konnte, befahl unterm 30. August 1709, daß alle Tage und in allen Kirchen Abends um 5 Uhr Betstunden gehalten werden sollten, um den Höchsten um Abwendung der gefährlichen Seuche und um Segen für das arme Land anzuflehen. In Frankfurt waren die Kirchen täglich sehr zahlreich besucht. Sehr schlimm, daß erst die Noth beten lehren muß.

Eine löbliche und heilsame Anordnung des Königs war

es, daß eine allgemeine Kirchen- und Schulvisitation durch das ganze Land angestellt, die Prediger geprüft und in ihren Vorträgen und Katechisationen gehört, die Matrikeln untersucht und festgestellt, Geistliche und Gemeinden mit ihren Beschwerden gehört, das verlorne Kirchenvermögen herbeigeschafft und gesichert und überall ein kirchliches Leben geweckt und gefördert werden sollte. Diese Kirchenvisitation geschah in Frankfurt 1713 durch die Consistorialräthe und Pröpste zu Berlin und Cölln Dr. Risselmann und Dr. Schnaderbach, so wie durch den Landrath v. Burgsdorf auf Niedergesar. Sie kamen am 2. Nov. von Lebus an, stiegen im schwarzen Adler ab, konferirten noch mit dem Inspector und einem edlen Rath und sahen mehre Rechnungen durch. Freitags als am 3. Nov. hielt der Insp. Henselius seine Predigt über den vorgeschriebenen Text Röm. 3, 23—25. Die Gemeinde wurde aufgefordert, sich nach dem Rathhause zu begeben, und den Herren Visitatoren ihre etwaige Beschwerden und Wünsche vorzutragen. Die Bürgerschaft erklärte hier, daß sie mit Lehre und Leben ihrer Geistlichen zufrieden zu sein, vollkommen Ursach habe und daß sie nur wegen der Gebühren, besonders bei Leichen etwas Bestimmtes zu wissen wünsche. Es ward ihnen eine Gebühren-Tabelle versprochen. Hierauf wurden die Prediger befragt, ob sich in der Gemeinde Flucher, Verächter des Worts und des heiligen Abendmahls befänden? Diese wurden namhaft gemacht, vom Magistrat aufs Rathhaus gefordert und zur Besserung ernstlich ermahnt. In einer Zusammenkunft am Nachmittage wurde die Angelegenheit wegen der Gebühren ausgeglichen und festgestellt.

Am folgenden Tage wohnten die Visitatoren und einige Deputirte des Raths einer Katechisation des M. Hieronimus Ungnad und der Einsegnung und Konfirmation einiger Katechismusschüler bei. Nachmittags wurde das Inventarium und Kirchenvermögen revidirt. Am Sonntage Vormittag hielt der Archidiakonus M. Ungnad die Predigt über Röm. 8, 19 u. 20 und am Nachmittage der Diakonus M. Gottfried Ohm über die Sonntagsepistel Eph. 6, 10—17. Nach beendetem Gottesdienst mußten die 3 Prediger der Oberkirche die ihnen vorgelegten Visitations-Artikel beantworten. Vom Montage bis Mittwoch fand die Visitation bei der Unterkirche und in den Vorstädten statt, am Donnerstage wurden die Schulen besucht und am Freitage fuhren die Visitatoren mit dem Inspektor Henselius nach Tzschetzschnow.

Friedrich Wilhelm I. war 1713 zur Regierung gekommen und hatte gleich anfangs der Kirche seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Er erhielt dem Preußischen Staate die Ehre, die Zuflucht und der Schutz der evangelischen Kirche zu sein. Ueber den engherzigen Confessionsgeist war er erhaben, besuchte sehr fleißig lutherische Kirchen, stellte bei der Armee nur lutherische Prediger an, ließ sogenannte Unionskirchen einrichten und legte in einem Briefe an den Propst Rolof vom 10. Sept. 1726 ein merkwürdiges Bekenntniß von dem Unterschied der beiden evangelischen Confessionen ab. Bei aller Vorliebe für die lutherische Kirche mochte er doch die Ceremonien derselben, die Amtstracht der Geistlichen, die Lichter beim Abendmahl u. dergl. nicht leiden. In den letzteren Jahren seiner Regierung wurde er in dieser Beziehung sehr unduldsam.

Die Oberkirche hatte einen sehr gelehrten und beredten Geistlichen an dem Dr. Gottfried Wegener, der zu Oels in Schlesien 1644 geboren, seine Amtswirksamkeit als Rector und Diakonus zu Neustadt-Eberswalde begann, 1674 als Prediger an der Unterkirche berufen und 2 Jahre darauf an die Oberkirche versetzt wurde. 1694 promovirte er zu Halle bei Inauguration der dortigen Universität zum Doctor der Theologie und ging dann als Schloßprediger und Professor der Gottesgelahrtheit nach Königsberg.

Einen anderen Verlust erlitt die Oberkirche durch den Tod des Archidiakonus M. Gotthilf Treuer, der in der Stadt in großen Ehren stand und ein allgemeines Vertrauen genoß. Die Ministerial-Kirchenbibliothek besitzt von ihm eine Menge gedruckter Leichenpredigten. Er war zu Beeskow den 11. Februar 1632 geboren, studirte in Wittenberg und Frankfurt, ward 1653 Subrector am Berliner Gymnasium, 1660 Diakonus in seiner Vaterstadt, wurde 1672 zum Prediger an der hiesigen Unterkirche berufen, im folgenden Jahre an die Oberkirche versetzt und 1676 zum Archidiakonus ernannt. Er starb 1711 in einem Alter von 79 Jahren, das höchste Alter, das ein Prediger an der Oberkirche bis dahin erreicht hatte. Nur sein College M. Ungnad erreichte bis auf wenige Monate ein gleiches Alter. Bis zu seinem Ende erfreute er sich einer guten Gesundheit. Das durch seinen Tod erledigte Diakonat erhielt ein junger Geistlicher Johann Ohm, der aber schon 1717 starb. „In diesem Jahre, schreibt M. Ungnad, konnte am Palmsonntage die Passion nicht gesungen werden, weil die

Schüler sich auf die Seite gemacht wegen der Werbung, da auch viel Bürgers Söhne gewichen sind, und zwar in Friedenszeiten, da kein Krieg war. In Garnison lag der Kapitän Kleist und Lützow."

Der ehrwürdige Henselius segnete das Zeitliche am 2. März 1726 früh 8 Uhr, in einem Alter von 74 Jahren, nachdem er das Pfarramt 43 Jahre lang verwaltet hatte. Am Sonntage Invocavit wurde er unter einem volkreichen Leichenbegängniß zur Erde bestattet und in der Oberkirche beigesetzt. Im Trauerhause hielt M. Wessel, Prediger in der Gubner-Vorstadt, eine Trauerrede; die Leichenpredigt hielt sein Amts-Nachfolger, Christian Deutsch, und die Parentation M. Ungnad. In der Kirche wurde vor und nach der Predigt eine feine Trauermusik aufgeführt. Henselius, gebürtig aus Breslau, wo er im Januar 1653 geboren, besaß die Liebe und Achtung wie seiner Gemeinde, so auch seiner Diöcesanen. Einer derselben sagt von ihm, er sei ein standhafter Pfeiler im Tempel des Herrn gewesen und habe sich die Ehre des großen Gottes und seiner Kirche Erbauung sehr eifrig angelegen sein lassen. Davon zeugen auch seine Cirkularschreiben und seine Synodalreden, die noch vorhanden sind. Er hat sich auch das Verdienst erworben, die Frankfurter Synodal-Predigerwittwen-Kasse 1691 gestiftet zu haben. Er schenkte derselben am 30. Juni 1718 hundert Thaler, die späterhin vom Magistrat zum Bau der Predigerhäuser verwandt wurden. Die Kirchenkasse, welcher diese Schuld zu 6 Procent aufgebürdet wurde, konnte acht Jahre lang (von 1780 bis 1786) keine

Zinsen zahlen. Die Kämmerei wurde verurtheilt, den Ausfall zu decken. Dadurch vermehrte sich das Kapital auf 150 Thlr.

Dreizehntes Kapitel.

Unter dem Pfarrer Christian Deutsch. Von 1726—1770.

Henselius Nachfolger war M. Christian Deutsch, gebürtig aus Königsberg in Preußen, wo er den 11. September 1688 geboren. Sein Vater war daselbst Doctor und Professor der Theologie, Oberhofprediger und Samländischer Consistorialrath. Er starb 1709, als der Sohn 21 Jahr alt war. Dieser machte seine Studien in der Vaterstadt und beschloß dieselben mit einer öffentlichen Disputation. Im Jahre 1710 begab er sich nach Jena und Leipzig, um dort den Unterricht berühmter Männer zu genießen. Er erlangte auch zu Jena die Magisterwürde und fing an durch öffentliche Vorlesungen sich zu einem künftigen Lehramte in seiner Vaterstadt vorzubereiten. Dies ward ihm auch in einer Professur der morgenländischen Sprachen, der heiligen Geschichte und Alterthümer zugesichert, und damit er sich dazu durch eine Reise in auswärtige Lande tüchtiger mache, ein Urlaub auf 2 Jahre ertheilt. Deutsch reisete nun nach Holland, England, Frankreich, nach der Schweiz und einem Theile von Deutschland und besuchte besonders die berühmtesten Universitäten dieser Länder. Als er 1717 nach Berlin wieder zurück kam, fand

er seine Lehrstelle in Königsberg schon durch einen Anderen besetzt. Unterdeß er nun auf eine anderweitige Anstellung wartete, wandte sich der hiesige Magistrat nach M. Ohms Tode wegen Wiederbesetzung des Diakonats an das Oberconsistorium zu Berlin. Dieses empfahl den jungen Deutsch, der nach einer am Michaelisfest 1717 gehaltenen Probepredigt einstimmig zum Diakonus gewählt wurde.

Im Jahre 1721 erhielt er den Ruf als Hofprediger nach Königsberg, lehnte aber denselben ab, weil er hier sehr geachtet war und seine Gemeinde lieb hatte. Ein Jahr darauf wurde ihm eine außerordentliche Professur der Theologie und die Adjunction zum Inspectorat ertheilt. Der Magistrat willigte auch in die Adjunction zum Pfarramt. Im Februar 1723 ward er in diese Aemter eingeführt, die er 44 Jahre lang mit großer Treue verwaltet hat.

Unterm 18. August 1728 befahl der König, daß nicht nur alle Häuser in der Stadt gelb und weiß abgeputzt, sondern auch die Kirchhöfe in der Stadt gepflastert und außerhalb derselben neue angelegt werden sollten. Sowohl der Magistrat als die Geistlichkeit machten gegen beide Forderungen ehrfurchtsvolle Vorstellungen. Der Abputz der Häuser wurde auch bis auf die größeren, von bemittelten Bürgern bewohnten Gebäude erlassen, die Verlegung der drei Kirchhöfe aber (zwei lutherischer bei der Ober- und Unterkirche und eines reformirten um die Nikolaikirche) nachdrücklich anbefohlen. Der König sandte den Kriegsdirector Hiller nach Frankfurt, um die Sache schleunig zu betreiben und befahl dem Wirklichen Geheimen Etats- und Kriegsrath von Enyphausen unterm 19. Febr.

1729, in Gemeinschaft mit der Kriegs- und Domainenkammer und mit dem Commandeur des Schwerinschen Regiments, Obrist v. Kienemann dafür zu sorgen, daß die drei Kirchhöfe in der Stadt geschlossen, planirt und gepflastert, das Mauerwerk niedergerissen, in der Gubner-Vorstadt aber ein für Lutheraner und Reformirte gemeinschaftlicher Begräbnißplatz angelegt werde.

Dies wurde auch augenblicklich ins Werk gesetzt. Die Verwandte konnten die Leichensteine der Ihrigen an sich nehmen oder an der äußeren Mauer der Kirche aufrichten. Der große freie Platz um die St. Gertrudkirche wurde mit einer Mauer umschlossen, so daß die Erbbegräbnisse an derselben aufgeführt werden konnten. Am dritten Osterfeiertage 1729 wurde der neue Kirchhof mit der Leiche eines Söhnleins des Zimmergesellen Haselop eingeweiht. Ein kleines grün angestrichenes Epitaphium, dem Waisenhause gegenüber gab noch im J. 1756 darüber Auskunft. Zur Erhöhung und Pflasterung des großen Kirchhofplatzes forderte der Magistrat die Bürger, welche Pferde hielten, auf, hülfreiche Dienste zu leisten. Der Bürgermeister Genge ging der Bürgerschaft mit einem guten Beispiele voran und der Hofrath Thering, der keine Pferde hatte, bezahlte die Fuhren. So bekam der große geräumige Platz ein stattliches Ansehn, besonders als er mit neuen schönen Häusern umschlossen wurde. Diese Häuser waren das jetzige Posthaus, das Kleistsche Haus, die Gebäude vom Leinwandhause an und die westlich vor den Thürmen stehende Häuserreihe, zuletzt aber das Gebäude der Oberschule, welches der Hofrath Thering aufgeführt hat[196]). Im Jahre 1767 ist der Kirchplatz abermals

um 2 Fuß erhöhet und neu gepflastert worden, jedoch so, daß das alte Pflaster liegen blieb. Wenn man deshalb in früheren Zeiten von der Südseite zur Kirche hinauf stieg, so muß man jetzt in die Kirche hinein steigen, was jedoch nach der neuesten Restauration weniger bemerkbar ist, da der Fußboden in der Kirche durch trocknen Bauschutt erhöhet worden ist.

Wie das 200jährige Jubelfest der Reformation am 31. Oktober 1717 mit großer Freude gefeiert worden war, so geschah es auch 1730 zum Andenken an die Uebergabe der Augsburgschen Confession. Zur Feier des Reformationsfestes wurde Tags vorher (es war ein Sonnabend) in der Oberkirche vor der versammelten Gemeinde mit der Jugend eine Katechisation über den Satz gehalten: „das ganze Leben eines Christen soll eine tägliche Buße sein." Der Festtag selbst wurde Früh um 4 Uhr durch das Geläute aller Glocken begrüßt. Um 5 Uhr begann die Frühmette, nach welcher das h. Abendmahl mit mehren hundert Communikanten gehalten wurde. Der Hauptgottesdienst nahm um 8 Uhr seinen Anfang. Nach dem „Herr Gott dich loben wir" und einer stattlichen Musik predigte der Inspector Henselius über das Sonntags-Evangelium Matth. 22, 15—22. Nach der Predigt communicirten sämmtliche Professoren und Studenten, Rathsmitglieder und eine zahlreiche Bürgerschaft. Die Nachmittagspredigt hielt der Archidiakonus Ungnad über Philipp. 3, 17. 21. und stellte Paulus und Luther in ihrer Lehre und Leben neben einander. Der Gesang des evangelischen Glaubensliedes: „Eine feste Burg ist unser Gott" beendete den festlichen Tag. Am Abend war die ganze Stadt erleuchtet.

Den folgenden Tag war wieder in der Oberkirche Gottesdienst. Die Jugend sang das Magnificat und das Veni sancte Spiritus. Die Predigt hielt abermals der Archidiakonus Unagnad über 1. Joh. 2, 8. Er hat beide Predigten drucken lassen unter dem Titel: „Das evangelische Frankfurt an der Oder, wie es mit Loben und Dancken das zweyte Jubelfest der Reformation Lutheri in diesem 1717 Jahre begangen." — Nach dem Gottesdienst begab sich der Magistrat nach der Stadtschule, wo er mit Trompeten und Pauken empfangen wurde und die Reden der Scholaren mit anhörte. Der Rector M. Christian Schöttgen hatte zu dieser Feierlichkeit durch ein Programm de statu scholarum ante reformationem eingeladen. — Durch Kollekten an den Kirchthüren waren reichliche Gaben für die Armen eingegangen und im St. Jakobs-Hospital wurden in der großen Stube des wohlangelegten neuen Hintergebäudes die Hospitaliten gespeiset. — Dem landesherrlichen Befehle vom 3. Mai 1730 gemäß, wurde das 200jährige Jubiläum der Augsburgschen Confession am 25. Juni ganz auf dieselbe Weise gefeiert. Der Inspector Deutsch hielt seine Jubelpredigt über Ps. 119, 38—43.

Unterm 17. März 1732 ersuchte der Magistrat den Inspector Deutsch das Lamentiren der Schüler in der Fastenzeit und das Gespräch zwischen der Gerechtigkeit und der Barmherzigkeit abzuschaffen; des Lamentirens in der Stadt und Kirche sei doch genug und das Zwiegespräch werde von Wenigen verstanden und sei mehr anstößig als erbaulich, auch werden die Schüler dadurch im ordentlichen Besuch der Schule gestört und der Kantor beklage sich, daß er keine Knaben mehr

zum Lamentiren bekommen könne. Dies Lamentiren war ein Klagegesang, den die Chorschüler während der Fastenzeit bei den Wochenpredigten anstimmten. Es unterblieb von genannter Zeit an, das Gespräch aber ward in ein Ablesen der Leidensgeschichte Jesu vom Schülerchor herab, verwandelt.

Eine andere kirchliche Feierlichkeit ward durch einen Königlichen Befehl vom 23. December 1739 abgeschafft, nämlich die sogenannte Christnachtpredigt, die am heiligen Abend vor Weihnachten in der Oberkirche gehalten wurde. Es heißt in vorgenanntem Mandat: „Wir vernehmen mißfällig, wie bisher noch der Gebrauch gewesen, daß am Christabend vor Weihnachten Kirche gehalten, das Quem pastores gesungen worden und die Leute mit Kronen oder auch Masken vom Engel Gabriel, Knecht Ruprecht u. dergl. gegangen, auch dergleichen Ahlefanzereien mehr getrieben worden. Wenn wir aber solches Unwesen nicht gestattet wissen wollen; so befehlen Wir euch hierdurch u. s. w." Dem gemäß wurde die Oberkirche am Nachmittage vor Weihnachten geschlossen, nach Friedrich II. Thronbesteigung aber um 2 Uhr eine Vorbereitungspredigt auf das gnadenreiche Fest der Geburt Christi gehalten.

Früher schon hatten nach einem landesherrlichen Verbot vom 20. November 1736 mehre Gebräuche der lutherischen Kirche abgeschafft werden müssen. Der König schrieb an die geistlichen Inspectoren: „Ihr werdet euch erinnern, was gestalt Wir gerne sehen, daß der Gottesdienst überall auf den Fuß wie in Potsdam gehalten werde, und ist daher denjenigen Inspectoren, welche sich in Berlin gemeldet, mitgegeben worden, dahin zu sorgen, daß die Chorröcke, Kaseln und Lichter, nicht

weniger das Singen des Evangelii, der Gebete und des Segens, wie auch der Einsetzungsworte des heil. Abendmahls mit guter Manier abgestellt werden möge, wie es auch in den hiesigen Residenzien wirklich abgestellt worden." Es soll nun innerhalb 4 Wochen angezeigt werden, welche Prediger die genannten Gebräuche abgeschafft haben und welche Bedenken tragen, solches zu thun. Von mehren Geistlichen und städtischen Ministerien gingen Gegenvorstellungen ein, unterm 13. Febr. 1737 auch vom Inspector Deutsch für sich und Namens des evangelisch-lutherischen Stadtministerii. In dieser mit großer Submission abgefaßten allerunterthänigsten Vorstellung wird der Gebrauch der Lichter, der Kaseln, Chorröcke und des Altargesangs aus dem alten und neuen Testament, durch Stellen der Kirchenväter und der Reformatoren und durch die lange segensreiche Gewohnheit in der lutherischen Kirche gerechtfertigt. Besonders wird des üblen Eindrucks gedacht, den die Abschaffung dieser ehrwürdigen Gebräuche auf die Gemüther der Einwohner machen würde. Als ihnen der landesherrliche Befehl auf dem Rathhause vorgelesen wurde, brachen viele in Thränen aus und baten flehentlich, mit der angedrohten Abschaffung so lange Anstand zu nehmen, bis sie eine Vorstellung mit aller Submission höchsten Orts würden eingereicht haben. Auf dieses Bittschreiben erhielt das Ministerium folgendes ungnädige Rescript: „Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Andächtige, Wohlgelahrte, Liebe Getreue. Wir lassen Euch hierdurch insgesammt auf Eure des Inspectores Deutschen, zu Beibehaltung der Kaseln und anderer Ceremonien sub dato des 13. hujus gethanen ganz un-

befugte Vorstellung, den darunter bezeugten strafbaren Ungehorsam nachdrücklich verweisen und zugleich alles Ernstes anbefehlend, sothane Ceremonien sonder Anstand nach Empfang dieses abzuschaffen, oder wegen Eures unverantwortlichen Ungehorsams unanständige Verordnung zu gewärtigen. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Geben Berlin den 22. Februar 1737."

Da die Sache jedoch manchen Anstoß fand, so gingen die Prediger bei Abschaffung erwähnter Gebräuche sehr vorsichtig zu Werke. Endlich aber erschien am 5. September 1737 folgendes Mandat: „Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König in Preußen ꝛc. Es ergehet an euch hierdurch Unser gnädigster Befehl, sofort durch einen Umlauf, welchen die Prediger selber unterschreiben müssen, Erkundigung einzuziehen, ob Unsere vorhin ergangenen Verordnungen, betreffend die Abschaffung derer Alten aus dem Papstthum herrührenden Ceremonien zur Wirklichkeit seyn gebracht worden? und dafern sich ein oder der andere finden sollte, der einiges Bedenken dabei hat, oder eine Gewissensache daraus machen will, demselben zu vernehmen zu geben, daß Wir ihm zu seiner Beruhigung die Dimission ertheilen wollen." Als Friedrich II. nach seiner Thronbesteigung das Brennen der Lichter, das Tragen der Chorröcke und das Absingen der Kollekten und Einsetzungsworte in einem Rescript vom 29. Juli 1740 wieder freigab, entstand in der lutherischen Kirche eine große Freude und Deutsch nennt ihn in seinem Cirkularschreiben einen zweiten Salomo und fordert die Herren Diöcesanen auf: „nach abgelesener Verordnung den allerhöchsten Gott zu bitten, daß er unserm weisen König Friedrich allstets sein Königliches Herz

mit Weisheit aus der Höhe ausrüste, damit Er, wie Er seiner getreuesten und liebsten Unterthanen Seelen- und Leibeswohlfahrt zu befördern allbereit vor Augen hat, insonderheit ein mächtiger Beschützer seines evangelischen Zions mit ganz ausnehmender Huld und Heldenmuth bei gar langer und höchst gesegneter Regierung verbleiben möge."

Der Umgang des Klingelbeutels während der Predigt hatte bis zum Jahre 1696 nur beim vormittägigen Gottesdienst zum Besten der Armenkasse statt gefunden. In genanntem Jahre aber bewilligte die Bürgerschaft die Sammlung freiwilliger Gaben auch beim nachmittägigen Gottesdienst (Vesperpredigt), jedoch zum Besten der Kirchenkasse, weil das Kirchenvermögen zur Anschaffung einer neuen Orgel und zur Bestreitung der höchstnöthigen Reparaturen in der Kirche nicht hinreichte. Ungeachtet dieser ausdrücklichen Bestimmung vereinnahmte dennoch die Armenkasse den Ertrag des Vesperklingelbeutels, wodurch die Kirchenkasse bis Ende 1728, also in einem Zeitraum von 32 Jahren einen Verlust von 5750 Thalern 7 Gr. 9 Pf. erlitt. Diese vindicirte der Hof- und Baurath Thering im Jahre 1730 der Kirchenkasse, welche aber der Armenkasse mit 5382 Thlrn. 28 Gr. 8 Pf. verschuldet war, von derselben also noch 367 Thlr. 10 Gr. 1 Pf. zu fordern hatte. Thering schlug vor, diese Forderung fahren zu lassen, dagegen von jetzt an den Nachmittags-Klingelbeutel der Kirchenkasse zu überweisen. Diese Forderung motivirte er durch folgende Gründe: 1) muß die Kirchenkasse ein Kapital von 23,000 Thlrn. mit 6 Prozent jährlich verzinsen; 2) muß dieselbe nicht nur die Kirchen und Predigerhäuser, sondern auch die der Küster, des

Kantors und des Organisten, so wie andere der Kirche gehörigen Gebäude in baulichem Stande erhalten. Die Kirchenvorsteher haben bereits einen Vorschuß von 900 Thalern gemacht und im nächsten Jahre müssen die Dächer beider Kirchen umgedeckt und das Innere reparirt und ausgeweißt werden; 3) die schöne Orgel in der Oberkirche muß nothwendig mit Oelfarbe angestrichen werden, wenn nicht die Würmer alles durchfressen sollen; 4) hat die Kirchenkasse seit Verlegung der Kirchhöfe bedeutende Einnahmen eingebüßt. Eben so verlangte Thering, daß die Communiongelder, welche nach dem Abendmahl in besondere Büchsen gelegt werden, nicht wie bisher an die Armenkasse, sondern wie bei den Reformirten an die Kirchenkasse abgeliefert werden sollen, weil diese den Abendmahlsbedarf anschaffen muß. Dieser betrug im J. 1729 in beiden Kirchen 100 Thlr., die Einnahme der Communionkästchen aber 49 Thlr. 7 Gr. 9 Pf. Es gelang dem wackern Manne, beide Forderungen geltend zu machen, da die Bürgerschaft dieselben gerecht und der Sache angemessen fand. Seitdem bezieht die Kirchen-Kasse das Einkommen des Nachmittags Klingelbeutels und der Communionbüchsen.

Im Jahre 1732 bewährte Frankfurt seinen alten christlich-wohlthätigen Sinn bei der Bewirthung der armen aus Salzburg vertriebenen Protestanten. Von denen welche sich dem Schutz Friedrich Wilhelm I. unterworfen hatten, kamen am 2. August 229 Unglückliche mit 63 Wagen und 85 Pferden an. Vier Deputirte des Magistrats empfingen sie an der städtischen Grenze auf den Nuhnen und gelei-

teten sie bis zum Gubner Thor, wo sie von der Geistlichkeit, und dem Schul-Collegium begrüßt und mit Speise und Trank erquickt wurden. Unter dem Geläute der Glocken und dem Gesange der Lieder: „Befiehl du deine Wege; Keinen hat Gott verlassen und O Herre Gott, Dein göttlich Wort" zogen sie die Linden entlang über dem Kirchhofe nach dem Markte, wo der Inspector Deutsch nach Röm. 1, 11 und 12 „die Freude des evangelischen Frankfurtschen Zions über die angenehme Ankunft ihrer Glaubensgenossen, der evangelischen Salzburger" aussprach. Nach beendeter Rede tönte vom Rathhausthurm herab durch die Stadtmusici das Lied: „Es woll' uns Gott genädig sein" begleitet von dem Gesange der unabsehbaren Volksmenge. Nun entstand ein Drängen zu den Vertriebenen, von denen Jeder einige zur Bewirthung ins Haus nehmen wollte. Den Kranken war im Schießhause eine freundliche Aufnahme bereitet. Sie fanden daselbst Pflege, Beköstigung, ärztliche Hülfe und Arzneien.

Am nächsten Sonntage predigten Vormittag der Diakonus M. Dietrich und Nachmittag der Archidiakonus M. Ungnad in Beziehung auf die armen Vertriebenen, welchen der freie Platz um die Kanzel angewiesen war. Ihre Andacht und tiefe Rührung erbaute die ganze Gemeinde. Nach dem Gottesdienst erhielt jeder der Exulanten ein Exemplar vom Frankfurter Catechismus. Der Montag war zu ihrer Abreise bestimmt. In der Frühe des Morgens begaben sie sich in die Oberkiche, wo der M. Seyfarth eine Betstunde mit ihnen hielt. Dann wurde das für sie gesammelte Geld, 1047 Thlr. vertheilt, so

daß jeder 4 Thlr. 12 Gr. erhielt. Auf dem Wege zur Brücke und durch die Dammvorstadt sangen sie das „Herr Gott, dich loben wir, und Von Gott will ich nicht lassen." An der Grossner Landwehr entließ sie der Prediger Ungnad an der Unterkirche in einer Abschiedsrede über Jos. 58, 11 und 12 und der die Auswandrer begleitende Candidat Kampe dankte im Namen derselben für alle empfangene Beweise der christlichen Liebe. Viele Einwohner begleiteten sie auf der ganzen Tagereise. Sie zogen über Landsberg an der Warthe in ihr neues Vaterland, nach Preußen.

Am 30. August kamen abermals in 2 Abtheilungen über Fürstenberg und Beeskow 974 Salzburger, die in Tzschetzschnow von der Stadt begrüßt und gastlich bewirthet wurden. Auf der Grenze empfing sie M. Wessel, Prediger in der Gubner-Vorstadt, mit einem biblischen Gruß (Ps. 23, 4.) und dann zogen sie in feierlicher Procession und unter dem Gesange geistlicher Lieder bis zur Karthaus, wo sie vom städtischen Ministerium und von den Schulkollegen empfangen wurden. Die mit Kränzen geschmückten Kinder der Stadt führten die Kinder der Vertriebenen, eben so die Jungfrauen, Jünglinge, Frauen und Männer die Einwandernden ihres Alters und Geschlechts. So gings unter Gesang und Glockengeläut bis zum Markt, wo der eintretende Regen fernere Feierlichkeiten verhinderte. Die armen Glaubensgenossen hatten zwar Wohnungszettel bekommen, aber die Frankfurter drängten sich zu ihnen, nahmen sie in ihre Häuser, bewirtheten sie trefflich und versahen sie reichlich mit Wäsche und Kleidungsstücken.

Am anderen Morgen halb 7 Uhr wurde zum Gottesdienst

in die Oberkirche geläutet. Die Salzburger fanden sich alle ein und hörten die Predigt des M. Dietrich: „über die wundersame doch selige Führung Gottes, so er an den Ausgewanderten und ihren Vorfahren bewiesen" mit sichtbarer Rührung an. Auf dem Rathhause wurden ihnen die vom Könige bewilligten Reisegelder und die von Cottbus und Beeskow nachgesandten 500 Thaler ausgetheilt. Nachmittags hielt der Inspector Deutsch und M. Ungnad mit denen, welche das h. Abendmahl genießen wollten, (54 an der Zahl) Beichte. Am 22. war wieder Gottesdienst. Der Inspector Deutsch predigte über Ps. 129, 1—5. Die darauf folgende Communion war sehr feierlich und rührend. Zwei Frauen der Vertriebenen (des Matthias Haubenschein und Hans Pertiller) waren in der vorhergegangenen Nacht mit 2 Töchtern entbunden. Diese wurden am Nachmittage in der Oberkirche getauft und dann mit den Salzburgern eine Katechisation gehalten, wobei sich alle Anwesende über die christliche Erkenntniß und den Glaubensmuth derselben freuten. Am 23. reiseten die lieben Gäste wieder ab. Um 5 Uhr wurde noch Betstunde gehalten. M. Dietrich wandte die Worte I. Mose 24, 56 und 36, 25 zum Troste der Wanderer an. Dann wurden die eingegangenen Gelder, zusammen 1948 Thaler unter sie vertheilt, so daß jeder 2 Thaler erhielt. Außerdem wurden 176 Exemplare von M. Ohms (ehemaligen Predigers an der Oberkirche) Buß- Beicht- und Communionbuche vertheilt. Hundert Emigranten fuhren zu Wagen, 874 zu Schiffe unter dem Geläute der Glocken ab. Nachdem sie ihren Wohlthätern hundertmal: „Gott vergelts; Gott belohns im hohen Himmelsthron!" zuge-

rufen, sangen sie ihr Emigrantenlied: „Jesu, mein Wanderstab," und zogen auf 14 Schiffen hinab nach Cüstrin.

Unterm 15. April 1737 erhielt der Magistrat eine Anzeige aus dem Consistorio, daß Se. Majestät den Diakonus und außerordentlichen Professor der Theologie M. Dieterich dem Inspector Deutsch adjungirt wissen wolle und vom Magistrat auch seine Ernennung zum Pfarradjunkt erwarte. Dies kam Allen ganz unerwartet und der Inspector Deutsch machte dagegen sehr dringende Vorstellungen, weil Dietrich ein kränklicher Mann, 8 Jahre älter als er selbst und von einer schwachen Stimme sei, so daß sich vorhersehen lasse, er werde selbst eines Gehülfen bedürfen, wenn er ja seinen jüngeren Collegen überleben sollte. Auch der Magistrat weigerte sich, ihn zum künftigen Pfarrer zu designiren, gab aber doch einem Königl. Kabinetsschreiben nach, und so erschien dann am 20. März 1737 seine Vocation als Inspections- und Pfarradjunkt, jedoch so, daß dem Inspector Deutsch, so lange er lebte, weder an Ehre und Einkünften, noch an Autorität und Accidenzien das mindeste abgehen solle. Der Consistorialrath Roloff weigerte sich, dem M. Dieterich (der unterm 20. März 1738 zum ordentlichen Professor der Theologie mit besonderer Instruction ernannt wurde) einzuführen, weil seine neue Würde ganz unnöthig, durch vornehme Verwandte erschlichen und bei der munteren Gemüthsart des Inspectors Deutsch bedenklich sei. An den letzteren erging endlich am 14. Januar 1738 der Befehl, seinen Amtsgehülfen und einstigen Nachfolger bei der

Gemeinde und Synode einzuführen. Dies geschah am Himmelfahrtstage. Indeß starb Dietrich lange vor dem Tode von Deutsch im Jahre 1749. In einem Visitations-Bericht vom 24. Juni 1737 sagte der letztere: „Der Diakonus Martin Dietrich hat im Beisein des Raths eine Predigt über Eph. 5, 27 seiner Art nach gut gehalten, auch gut katechisirt. Er ist durchgehends treu und fleißig in seinem Amte und hat insonderheit die Gabe, die Einfältigen wohl zu unterrichten; führet hiernächst ein unbescholtenes Leben. Seine gehaltene Predigt hat er mir nicht zuschicken wollen."

In den Jahren 1735 bis 1737 erlitt die Kirchenkasse eine große Einbuße durch eine Hauptreparatur der Unterkirche an den Dächern, Fenstern, Thüren und Orgel. Der Kirchenvorsteher Riebend legte dem Magistrat am 31. Januar 1736 eine Rechnung vor, nach welcher bereits 3532 Thlr. 19 Gr. 8 Pf. bezahlt waren, aber noch 3230 Thlr. 15 Gr. 9 Pf. bezahlt werden sollten. Darunter waren auch 1000 Thlr. für die Reparatur der Orgel. Da das vorhandene Vermögen der Kirchenkasse dazu nicht hinreichte, so mußten Schulden gemacht werden, welche die Kasse lange drückten und andere nöthige Reparaturen in der Oberkirche und in den Predigerhäusern hinderten.

Im Jahre 1739 am 31. Mai wurde auf allerhöchsten Befehl wegen des 300jährigen Bestandes der evangelischen Kirche in der Mark Brandenburg, „ein solennes Jubelfest in allen evangelischen Kirchen, Universitäten, Gymnasien und Schulen der Churmark gefeiert, wobei dem Höchsten für die Aufgehung auch mächtige Erhaltung des hellen Lichtes des Evangelii,

wie auch nicht weniger für die Wohlthat, daß beiderlei evangelische Religionsverwandten in den hiesigen Landen angefangen, sich miteinander christbrüderlich zu betragen, gedankt und zugleich gebeten werden sollte, daß Gott solche ihm gefällige Verträglichkeit ferner segnen und die gute Einigkeit mehr und mehr befördern möge." Wie dieses Freuden- und segensreiche Fest in unserer Stadt begangen worden ist, wurde in einer eigenen Schrift erzählt: „Gesammelte Nachricht von demjenigen, was bei dem andern Jubelfest der evangelischen Kirchen-Reformation in der Churmark Brandenburg zu Frankfurt an der Oder, sowohl bei dem öffentlichen Gottesdienst in denen Kirchen, als auch bei einer hochlöblichen Universität und sonst daselbst vorgegangen. Frankfurt a. d. Oder. Verlegts Joh. Gottfr. Conradi. 1793. 4. 46 Seiten." Acht Tage lang währte in den Kirchen, Schulen und Hörsälen der Universität die Jubelfreude, die sich in Predigten, Katechisationen, Kirchenmusiken, Reden, Gedichten, Werken der Wohlthätigkeit, Illuminationen u. s. w. aussprach. Am 1. Juni wurden die Armen im Hospital St. Jakob, 58 an der Zahl, reichlich gespeiset und die übrigen Armen der Stadt mit der an den Kirchthüren gesammelten sehr reichen Kollekte beschenkt, auch die Kurrendeknaben neu gekleidet.

Im Jahre 1740 starb der Archidiakonus M. Hieronymus Ungnad in dem Alter von 79 Jahren. Er war zu Seehausen den 12. Juli 1661 geboren und bekleidete zuerst in seiner Vaterstadt vom Jahre 1685 an das Amt eines Konrektors, ward 1689 Rektor zu Havelberg, erhielt 1694 von der hiesigen Universität den Ruf als Diakonus an dem Dom

zu Stendal und ein Jahr darauf als Diakonus an unserer Oberkirche. Mit einem wissenschaftlich gebildeten Geiste verband er einen strengen Ernst und große Treue in seinem Berufe. Was er geschrieben, trägt das Gepräge ächter Frömmigkeit und eines klaren Verstandes. Sein Geschlecht hat sich bis in die neuere Zeit in Frankfurt erhalten. Der Inspector Dieterich rückte in das Archidiakonat und an seine Stelle kam der M. Hitzwedel.

Wie sehr der kirchliche Sinn in unserer Stadt schon zu jener Zeit abzunehmen begann, sieht man aus einer Klagschrift des Inspektor Deutsch an den Magistrat vom 21. September 1752. Er beklagt sich bitter über das ungeziemende Benehmen vieler Bürger bei dem Umgang der Quartalbüchse. Der Küster muß oft die schnödesten Reden hören, wird mit lieblosen Worten zurückgewiesen und verweigert deshalb das Umtragen der Büchse. Der darüber tief betrübte Pfarrer bittet den Magistrat, den Bürgerausschuß auf das Rathhaus zu entbieten und den leichtfertigen Bürgern bei namhafter Strafe ein anständiges und christliches Benehmen gegen ihre Geistliche zu befehlen. Mein Vorgänger im Amte hatte dieselbe traurige Erfahrung gemacht und stellte zuletzt den Umgang der Büchse ganz ein. Eine geringe Entschädigung, die ich mir für dieses durchaus nicht mehr zeitgemäße Quartalopfer erbat, und die sich bei Einziehung der dritten Predigerstelle bei der Oberkirche so leicht beschaffen ließ, wurde abgeschlagen und so entbehrt das Pfarramt eines nicht unbedeutenden Einkommens.

Ein anderer Beweis des Sinkens des kirchlichen Geistes zeigte sich in dem spärlichen Besuch der Wochenpredigten

und der Katechisationen. Die letzteren hörten zuletzt ganz auf und die ersteren wurden sehr beschränkt. Darüber beklagte sich der Magistrat in einer Zuschrift an das städtische Ministerium vom 22. December 1752. Dies letztere bat, die Schuljugend zu den Katechisationen anhalten zu lassen und mit den Bürgersleuten die Wochenpredigten fleißig zu besuchen, dann würde alles sofort in seine alte Ordnung zurückkehren. Wie es jetzt stünde, könne man das Wort des Herrn Matth. 22, 8 auf die Gemeinden anwenden. Während der Drangsale des siebenjährigen Krieges waren aber die Betstunden und Wochenpredigten wieder fleißig besucht und die Dankfeste für erkämpfte Siege und eroberte Festungen waren für Frankfurt hohe Festtage. Mehre der in der Oberkirche gehaltenen Siegspredigten sind gedruckt und zum Besten der Verwundeten verkauft worden. Nach der unglücklichen Schlacht von Kunersdorf am 12. August 1759 wollten die Russen die gefangenen und verwundeten Preußen in die Oberkirche bringen. Durch dringende Vorstellungen des Inspektor Deutsch wurde dies jedoch glücklich abgewendet. Da die verwundeten Russen in besondere Lazarethe gebracht worden waren, so nahmen die Einwohner die verwundeten Landsleute in ihre Häuser. Die Gefangenen wurden auf den Dörfern in Scheunen untergebracht.

Wie nach dem dreißigjährigen, so gab es auch nach dem siebenjährigen Kriege für Kirche und Schule viel zu thun. Die Gemeinden waren verarmt, die Hülfsquellen erschöpft, die Schulen leer, die Sitten verwildert. Besonders hatte Frankfurt durch Einquartierung, Lieferungen, Kontribution und andere Kriegslasten sehr gelitten. An Reparaturen der Kirchen und Prediger-

häuser, an Hülfe für die verarmten Geistlichen, an Anstellung tüchtiger Lehrer war im ersten Jahrzehend nicht zu denken. Der alte, treufleißige Inspektor Deutsch war unterdeß vom Schauplatz seines Wirkens abgetreten. Des Alters zunehmende Schwachheit und verschiedene ihm zugestoßene körperliche Leiden nöthigten ihn im J. 1761 auf Hülfe und Unterstützung bedacht zu sein. Er erbat sich dieselbe vom Consistorio und erklärte sich bereit, seinem Adjunktus die Hälfte von allen Einkünften abzugeben. Se. Majestät der König Friedrich II. ernannte den Feldprediger Milo, gebürtig aus Königsberg in Preußen, zu seinem Amtsnachfolger als geistlichen Inspektor. Das Consistorium forderte den Magistrat auf, dem Inspector Milo auch das Pfarramt anzuvertrauen und dieser sandte demselben, ohne vorher erst eine Gastpredigt hören zu wollen, die Vokation unterm 16. Dezember 1761. Die Einführung geschah durch den Oberkonsistorialrath und Propst Dr. Süßmilch im März des folgenden Jahres. Seine Wohnung erhielt Milo vorläufig auf der Oberschule.

Der alte Deutsch genoß seit seiner Emeritirung nie einer festen und zuverläßigen Gesundheit, behielt aber die Munterkeit seines Geistes bis zu seinem am 3. Mai 1770 erfolgten Tode. Er hatte ein Alter von 81 Jahren und 8 Monaten erreicht. Bereits im ersten Jahre seiner Anstellung in Frankfurt 1723 gedachte er sich mit Frau Katharina Theodora geb. Wegner verw. Kannegießer zu verehlichen. Sie starb aber kurze Zeit vor der Hochzeit. Nach 7 Jahren, den 12. Februar 1729 verheirathete er sich mit Katharina Elisabeth, einzigen Tochter des Bürgermeisters Melchior Genge. Sie

gebar ihm 6 Kinder und starb den 18. Dezember 1751. Bei des Mannes Tode lebten noch 3 Kinder, 2 Söhne und eine Tochter. Der älteste Sohn, Melchior Friedrich, war Prediger an der Unterkirche und der zweite, Christian Wilhelm, Geh. Sekretair beim Königl. General-Directorio in Berlin. Die Tochter, Maria Katharina Elisabeth, war an den Königl. Hof- und Kammergerichtsrath Ballhorn in Berlin verheirathet.

Vierzehntes Kapitel.

Unter Milo und Löffler. Von 1770—1788.

Johann Wilhelm Milo, ein großer stattlicher Mann, dessen Gesicht der Ausdruck eines wohlwollenden, freundlichen Gemüths war und der äußere Würde mit innerer Vortrefflichkeit verband, war den 27. April 1721 zu Domnau in Ost-Preußen geboren, hatte zu Königsberg die Gottesgelahrtheit studirt und sich dort die philosophische Doktorwürde erworben. Nachdem er 7 Jahre lang ein Lehramt bekleidet und 4 Jahre hindurch Vesperprediger gewesen, ward er Feldprediger bei dem v. Meyerschen Dragoner-Regiment und hat einen großen Theil des siebenjährigen Krieges mitgemacht, meistentheils beim Lehwaldschen Corps. Wegen seiner durch körperliche Anstrengungen und ein heftiges Nervenfieber geschwächten Gesundheit suchte er eine ruhigere Stellung und glaubte sie im Pfarramte zu Frankfurt zu finden[192]). Sie ist ihm aber nicht geworden. Bei anhaltender Kränklichkeit erlitt er viel Verdruß und

bei seiner Unfähigkeit für das Geschäftsleben ward er in viele Sorgen und Arbeiten verwickelt.

Die Verwaltung der Legate und milder Stiftungen war in große Unordnung gerathen. Der reiche Kasten, die Kirchen- und Armenkasse und das St. Spiritus-Hospital hatten zum Bau der Unterkirche und der dortigen Diakonathäuser in den Jahren 1735 und 1738, zur Completirung des Königl. Darlehns vom Jahre 1745, und zu der Russischen Kontribution von 1759 bedeutende Kapitalien hergeben müssen. Die Zinsen wurden sehr unregelmäßig oder gar nicht gezahlt, die Legate von einzelnen Personen ohne gehörige Controlle verwaltet, von anderen gar keine Rechnung abgelegt und dergleichen. Milo bat den Magistrat um Abstellung dieser Uebelstände und als er kein Gehör fand, berichtete er darüber an das Ober-Consistorium. Dies beauftragte den Geh. Justiz- und Ober-Consistorialrath Lamprecht mit der Untersuchung des Legatenwesens und der Verwaltungsweise der frommen Stiftungen. Zugleich mußte der Inspektor Milo eine genau specificirte Nachricht von sämmtlichen **piis corporibus**, Hospitälern, dem Waisenhause und allen milden Stiftungen der Stadt anfertigen. Der Magistrat hatte Befehl erhalten, ihm dazu alle Dokumente, Aktenstücke, Rechnungen und geschichtliche Nachrichten mitzutheilen. Diese sehr verdienstliche, aber höchst mühselige Arbeit kostete dem vielgeplagten Manne, dem es an schnellem Ueberblick und leichter Auffassung fehlte, einen Theil seiner Gesundheit, und brachte ihn mit dem Magistrat in ein übles Verhältniß.

Nach langwierigen Untersuchungen und Verhandlungen erschien endlich unterm 31. Juli 1766 folgender Kabinetsbefehl

an den Magistrat und das geistliche Ministerium: „Friedrich, König von Preußen u. s. w. Die daselbst befindlichen geistliche Stiftungen sind überaus beträchtlich und weitläuftig, zugleich aber, wie auch Euch aus denen an Euch unterm 13ten Juni pr. erlassenen Erinnerungen zur Genüge bekannt sein muß, in großer Verwirrung, welcher den bisherigen Verfügungen ohnerachtet noch nicht abgeholfen worden, und woran wohl einigermaßen Eure, des Magistrats, übrige viele Distractiones Schuld sein mögen. Wir finden daher vor gut, eine eigene Kirchen- und Armenkommission aus gewissen Mitgliedern des Raths und Ministerii niederzusetzen, selbiger die Berichtigung der gedachten Mängel und die Administration des zu den Kirchen, Hospitälern, Armen-Stiftungen u. s. w. gehörigen Vermögens anzuvertrauen, und deshalben alle Jahr von Ihr aus Landesherrlicher Macht genaue Rechnung zu erfordern. Ihr werdet demnach hiermit allergnädigst befehligt 1) jeder Theil aus eurer Mitte einige ehrliche und wohlqualificirte Männer zu Gliedern dieser Commission, wie auch 2) einige der angesehensten Bürger aus der Kaufmannschaft und den Hauptgewerken zu Beisitzern und 3) zwei von diesen, so dem Rechnungswesen gewachsen und Kaution zu bestellen im Stande sind, zum Rendanten und Controlleur, alles nach genauer Prüfung auf das pflichtmäßigste in Vorschlag zu bringen. U. s. w." Es ward noch befohlen, Instructionen für die Commission und für die Kassen-Administratoren aufzusetzen, einen großen eisernen Kasten zur Aufbewahrung der Gelder und Dokumente anzuschaffen, Rechnungs-Etats zu entwerfen und dergleichen.

Es gab noch so viel zu rechnen, zu berichten, auszugleichen

und nachzuforschen, daß die Kirchen- und Armen-Kommission erst 1769 in Wirksamkeit trat und dabei dem Inspector Milo so viel Last und Arbeit zufiel, daß er die Anregung einer so verdrießlichen und mühevollen Sache oft bereute. Vom Magistrat, dem die Commission sehr unbequem war, hatte er auch keinen Dank, im Gegentheil Vorwürfe und harte Rügen. Nach des Hofrath Ungnad Tode kam er mit dem Bürgermeister Trummer, einem heftigen und herrschsüchtigen Manne, in ein böses Verhältniß, was ihm das Leben sehr verbitterte. Er war von Natur milde und friedliebend und jeder Streit ihm vom Herzen zuwider, weshalb jene Reibungen sein Gemüth sehr angriffen.

Dazu kam ein anderes unangenehmes Verhältniß mit seinem nächsten Collegen, dem Archidiakonus und Professor Simonetti. Dieser merkwürdige Mann war den 30. Oktober 1700 zu Berlin geboren, erlernte in seiner Jugend die Reitkunst und ward Stallmeister auf der Universität Göttingen. Beim Sturz vom Pferde brach er ein Bein und studirte nun Theologie. Seine vortrefflichen Geistesgaben und sein rastloser Fleiß überwanden alle Schwierigkeiten, die sich ihm in dem Mangel an gründlicher Schulbildung entgegenstellten. Im J. 1731 hatte er seine akademischen Studien vollendet und ward etliche Jahre nachher Prediger in Quedlinburg. Hier eiferte er auf der Kanzel laut und nachdrücklich gegen die gewaltsamen Anwerbungen großer Leute zum Militärdienst. Der König Friedrich Wilhelm I., dem dies hinterbracht wurde, ließ ihn heimlich aufheben und als Gefangenen auf die Citadelle nach Magdeburg bringen. Nach einiger Zeit erhielt er seine

Freiheit wieder, ward aber Landes verwiesen. Er bekam, da er sich durch seine Schriften schon einen Namen gemacht hatte, eine Anstellung als Prediger in Schleswig und 1744 die Würde eines Schleswig-Holsteinischen Consistorialraths. Nach des Archidiakonus und Inspektor Dietrich Tode 1749 ward er durch des Königs Friedrichs II. Betrieb Prediger an der hiesigen Oberkirche und Professor der Theologie bei der Universität. Am 18. August 1761 zeigte der Inspector Deutsch dem Magistrate an, daß er sich den Professor Simonetti vom Könige zum Adjunkt erbeten habe. Aber hier so wenig als in Berlin wollte man auf diesen Vorschlag eingehen. Die Ursach davon lag wohl in der barschen, heftigen Gemüthsart und in der oft an Grobheit grenzenden Derbheit seines Wesens. Er redete Jedermann mit Er an, machte überall den strengen Sittenrichter, polterte und lärmte viel auf der Kanzel und brachte in seine Predigten viele Persönlichkeiten, oft ohne alle Schicklichkeit an. Zu der milden Gemüthsart des Insp. Milo paßte er nicht und trat ihm oft bei seinem kirchlichen Wirken in den Weg.

Dagegen lebte Milo in sehr freundschaftlichem Verkehr mit dem Diakonus Joh. Christoph Splittgerber, der nach M. Joachim Friedrich Hitzwedels Tode (er starb den 9. April 1760 in einem Alter von 47 Jahren) an die Oberkirche berufen wurde. Er war ebenfalls aus Preußen, ein junger talentvoller Mann, geschickt für die Kanzel, wie für die Geschäftsführung, aber von schwacher Leibesbeschaffenheit. Dem Inspektor Milo leistete er treuen Beistand und entwarf nach seiner Angabe Berichte und Sendschreiben. Leider starb der

wackere Mann sehr früh, den 15. Oktober 1769 in einem Alter von 36 Jahren. In seine Stelle rückte der M. Hesse, Feldprediger bei dem hiesigen Infanterie-Regimente v. Dieringshofen. Er war ein sehr gelehrter Mann, aber ohne Talent für die Kanzel. Dieringshofen empfahl ihn dem Magistrat, um die Predigerstelle beim Regiment einem begünstigten, mit schönen Kanzelgaben ausgestatteten jungen Mann geben zu können. Hesse erklärte, daß er das Diakonat bei der Oberkirche nur annehmen könne, wenn ihm eine Zulage von hundert Thalern zugesichert werde, weil er sonst bei der Versetzung zu viel einbüßen würde. Der Dirigent des Collegiums versprach ihm diese Zulage mündlich, konnte aber nach der Einführung nicht Wort halten, und so litt der arme Familienvater in der That Noth, denn die Diakonatstellen bei der Oberkirche waren mit der Zeit sehr schlecht geworden. Fünf Jahre lang kümmerte sich der Sorgenbelastete mit seiner zahlreichen Familie durch Privatunterricht durch, da verschaffte ihm der hiesige Professor Tellner den Ruf als Professor der Theologie nach Greifswalde. Hesse hielt seine Abschiedspredigt und ging nach Halle, um dort zum Doctor der Theologie zu promoviren. Auf der Rückreise starb er plötzlich zu Berlin und hinterließ Frau und Kinder in der bedrängtesten Lage.

An Hesse's Stelle wurde 1776 Nathanael Friedrich From Diakonus, ein Mann von schönen Kenntnissen und lebhafter Gemüthsart, der kirchlichen Orthodoxie mit großer Strenge zugethan in seinen Predigten polemisirend, mit seinen Amtsgenossen, mehr noch mit dem Magistrat fast immer über den Fuß gespannt, zur Geschäftsführung wenig geschickt. Er war zu

Marienburg in Westpreußen am 12. November 1736 geboren, hatte zu Königsberg Theologie und Philologie studirt, schrieb und sprach schon damals ein schönes, fließendes Latein und machte recht gute lateinische Gedichte. Im Jahre 1766 ward er Rector und Professor des Gymnasiums zu Neu-Stettin und 1771 Professor am Gymnasium zu Stargard. Als er hieher berufen ward, war er 40 Jahre alt. Durch seine Dissertation de duellis, praesertim in Academiis illicitis verschaffte er sich die Rechte eines Privatdocenten, ascendirte 1782 in das Archidiakonat, erhielt 1788 eine außerordentliche Professur der Theologie und 1795 eine ordentliche der Philosophie.

Zu Milo's Zeiten begann der Verfall der Oberkirche. Sie war früherhin die Haupt- und Pfarrkirche der Stadt gewesen und der Gottesdienst in der Unterkirche nur für die armen unten gesessenen Leute eingerichtet. Darum blieben den Geistlichen an jener Kirche die Gebühren und Opfer für verrichtete Amtshandlungen; an der Oberkirche bezog dieselben größtentheils der Pfarrer, für den die Diakonen arbeiten mußten. Dies gab ein übles Verhältniß und erregte allerlei Klagen und Streitfragen. Die Unterkirche hatte gar kein Vermögen und bestritt alle ihre Bedürfnisse und Bauten, wie die der Predigerhäuser, auf Kosten der Oberkirche. Wiederholentlich wurde auf Eintheilung der Stadt in Parochieen und auf Theilung der Kirchenkassen angetragen. Das Ober-Consistorium drang darauf; der Magistrat aber wußte es jederzeit zu hintertreiben.

In der Stadt wurde, besonders von den Vornehmen, die Einführung der allgemeinen Beichte gewünscht. Simonetti

erklärte sich ganz entschieden dagegen; die Prediger an der Unterkirche führten sie ein. Dies zog eine Menge Communikanten nach jener Kirche, und nun wurde der Grundsatz aufgestellt, wo jemand zum Abendmahl geht, dahin gehört er parochialisch mit allen seinen kirchlichen Handlungen, also mit allen Taufen, Trauen, Confirmationen und Begräbnissen in seiner Familie. Wegen der Streitigkeiten des Magistrats mit dem Inspektor Milo und mit den Professoren Simonetti und From hielt sich derselbe größtentheils zur Unterkirche und der Dirigent des Collegii, Kriegsrath Trummer, bemerkte es mit Wohlgefallen, wenn jemand seinem Beispiele folgte. So zogen sich allmählig fast alle Familien zur Unterkirche, um so mehr, da man des Professor Simonetti harte und kränkende Scheltworte im Beichtstuhl fürchtete. Um nicht alles zu verlieren, sahen sich die Diakoni der Oberkirche endlich auch zur Einführung der allgemeinen Beichte genöthigt. Dies geschah vom 1. Juli 1779 an; doch wurde der Verfall der Oberkirche immer größer.

Dieser Verfall, manche erlittene Kränkungen und anstrengende Arbeiten wirkten nachtheilig auf die Gesundheit und Gemüthsruhe des Inspektor Milo. Er sehnte sich nach Ruhe und bat um einen Adjunktus. Simonetti war am 20. Januar 1782 in seinem 82sten Jahre gestorben. Er war in den Jahren seiner Kraft sehr thätig und als Director des Waisenhauses der Anstalt sehr nützlich gewesen. Als ein beliebter Schriftsteller hat er eine Menge von Predigten, erbauliche Betrachtungen und dogmatische Abhandlungen drucken lassen. Seine Predigten sind sehr breit und wortreich, entsetzlich lang doch nicht ohne Geist. Er kannte die Menschen und seine Zeit nicht und

war um ein halbes Jahrhundert hinter derselben zurück. Seine Sittenpredigten wurden oft persönlich und verletzten statt zu bessern. In den letzten zehn Jahren seines Lebens war er stumpf und in der That unleidlich.

An seine Stelle kam Dr. Josias Friedrich Christian Löffler. Dieser ausgezeichnete Theologe war am 18. Januar 1752 zu Salfeld in Thüringen geboren. Schon in seiner zarten Jugend ward er vaterlos und in seinem elften Jahre auf das Waisenhaus nach Halle gebracht. Mit einem reichen Schatze philologischer Kenntnisse bezog er zu Ostern 1769 die Universität. Semler, Griesbach und Nösselt waren seine vorzüglichsten Lehrer. Fünf Jahre studirte er in Halle und ging dann auf Tellers Rath nach Berlin, wo er 1776 Prediger an der Hofgerichtskirche und bei dem Ausbruch des baierschen Erbfolgekrieges 1778 Feldprediger bei den Königl. Gendarmen wurde. Als außerordentlicher Professor der Theologie und Prediger an unserer Oberkirche kam er in seinen eigentlichen Beruf und hat in demselben viel genützt. Er besaß das Vertrauen des Magistrats und die Achtung der Stadt, obgleich es ihm bei der Universität an Gegnern nicht fehlte. Als sich Milo im J. 1784 einen Adjunkt erbat, wurde ihm Löffler zum Gehülfen gegeben. Dieser übernahm alle Geschäfte unentgeldlich, damit sein ehrwürdiger Freund in seinem Haushalt keine Einschränkungen zu machen nöthig habe. In seinem Diakonat wurde er durch den Konrektor der Oberschule Joh. Christoph Plothe vertreten.

Dieser würdige Geistliche von seltener Treue und Rechtschaffenheit, zuverlässig in Wort und That, wohlwollend und

hülfreich, war den 20. Februar 1756 in der Kommendorei Lagow, 5 Meilen von Frankfurt, von armen Eltern geboren. Seine erste wissenschaftliche Bildung erhielt er vom Prediger Hufnagel in Lengenfeld, dann bezog er wohlvorbereitet das Lyzeum in Frankfurt, wo ihn der Rektor Christgau sehr lieb gewann. Im J. 1773 bezog er die hiesige Universität, fand in den Familien des Justizdirector Jochmus und des Predigers Kettel, deren Kinder er unterrichtete, freundliche Aufnahme und Unterstützung und erhielt in seinem 21sten Lebensjahre das Subrektorat an der Oberschule. Neben seinem Schulamte stellte er Repetitionen mit jungen Theologen an und übte sie im Lateinsprechen. Das letztere geschah auch mit den Brüdern Wilhelm und Alexander von Humboldt. Nach dem Abgang des Feldpredigers Krüger ward er Konrektor und bei der Adjunktion Löfflers Diakonatsgehülfe mit einer Gehaltszulage von 50 Thalern.

Der ehrwürdige Milo lebte in stiller Zurückgezogenheit und in dem freundlichsten Verkehr mit seinem Adjunktus bis zum 9. November 1786, wo er nach einem langen Krankenlager in einem Alter von 65 Jahren und 6 Monaten mit Hinterlassung einer Wittwe und zweier minderjährigen Kinder starb. Löffler rühmt an ihm eine ungeheuchelte Frömmigkeit, einen redlichen Eifer für erkannte Wahrheit, ein liebreiches, wohlwollendes Herz und einen friedliebenden Sinn. Ihm gebührt das Verdienst, für das Kassenwesen der Kirchen, Hospitäler und frommen Stiftungen durch Errichtung der Kirchen- und Armenkommission heilsam gewirkt und der Stadt ein erbauliches, reichhaltiges Gesangbuch gegeben zu haben. Nach

seinem Tode erhielt das Pfarrhaus eine bedeutende Reparatur, die Ober-Etage drei neue Stuben und eine Küche, die untere Wohnung aber wesentliche Verbesserungen. Der Ausbau kostete über 800 Thaler.

Löffler stand seinen drei Aemtern mit rühmlicher Treue und rastloser Thätigkeit vor. Er durchreiste zunächst die ganze Diöcese, befreundete sich mit den Predigern, untersuchte Kirchen und Schulen, stellte Misbräuche und Unordnungen sogleich ab und berichtete über den Zustand jeder Parochie an das Ober-Consistorium. In seiner Geschäftsführung zeigte er einen schnellen Ueberblick, Klarheit in der Auffassung und Darstellung, Ordnung und Pünktlichkeit, Raschheit und Entschlossenheit im Handeln, beim Widerspruch und Widerstand aber nicht die nöthige Ruhe und Unbefangenheit. Seine Vorlesungen wurden fleißig besucht. Ueber Geist und Lehrmethode derselben giebt seine Biographie im deutschen Ehrentempel (zweiter Band S. 149 folg.) nähere Auskunft. Durch seine äußere Beredsamkeit, durch seine schöne Diction und seine persönliche Würde füllte er die Oberkirche wieder mit Zuhörern. Da er einen Ruf nach Hamburg ausgeschlagen, wurde sein Gehalt auf 400 Thaler erhöhet. Doch fehlte es ihm nicht an Verdruß mancherlei Art; auch fing seine Gesundheit an, wankend zu werden, da die sich immer mehr häufenden Geschäfte ihm nur wenige Stunden Schlafs und fast gar keine Erholung gestatteten. Auch zeigte sich damals schon die Aussicht in einiger Entfernung, daß die Freiheit in dem Vortrage der christlichen Lehre bald eine sehr lästige Beschränkung leiden werde. Darum nahm er von zwei Anträgen zur Versetzung, der eine als

Professor nach Göttingen und der andere als Generalsuperintendent in Gotha, den letzteren an und ging im September 1788 dahin ab.

Fünfzehntes Kapitel.

Unter K. S. Protzen. Von 1788—1817.

An Löfflers Stelle berief der Magistrat den Inspector Karl Samuel Protzen aus Züllichau, der von seinem früheren Aufenthalt in Frankfurt bei der Stadt noch in gutem Andenken stand. Er war der Sohn des Consistorialraths und Pastors Heinrich Protzen zu Stettin, daselbst 1745 geboren. Seine wissenschaftliche Bildung erhielt er auf dem akademischen Gymnasium seiner Vaterstadt und auf der hiesigen Hochschule, auf welcher besonders sein Stiefbruder, der Dr. und Professor Töllner, seine Studien leitete. Diesem gelehrten und fein gebildeten Theologen hat er auch 1774 ein Ehrengedächtniß gesetzt. Nach des Dr. Hesse Versetzung an die Oberkirche ward er Feldprediger bei dem v. Dieringshoffschen, nachher Prinz Leopoldschen Infanterie-Regiment und begleitete dasselbe in den Feldzug von 1778. Die im Felde gehaltenen Andachten und Predigten hat er im folgenden Jahre drucken lassen. 1781 ging er als Inspector und Pfarrer nach Züllichau und ward 1785 zum wirkl. Neumärkschen Consistorialrath ernannt. In Frankfurt wurde er mit Vertrauen aufgenommen, und seine wohl-

wollende humane Gesinnung, seine heitere Laune und gesellige Tugenden, seine anmuthige, blumenreiche Sprache und sein reges Streben, Gutes zu wirken, erwarben ihm Achtung und Liebe. Seine Einführung geschah durch den Propst Dr. Teller am 24sten Sonntage nach Trinitatis den 2. November 1788.

Um die Oberkirche wieder in Aufnahme zu bringen, suchte er ihre alten Rechte und Vorzüge wieder geltend zu machen, eine Eintheilung der Stadt in Parochieen und die Trennung der Kirchenkassen zu Stande zu bringen. Es betrübte ihn oft tief, daß er bei diesen Bemühungen so viel Widerstand fand und in dieser Beziehung nichts gedeihen wollte. Die Diakonen hielten es unter ihrer Würde, um Beichtkinder zu werben. Die Zahl derselben und damit auch die Einnahme von den Accidenzien sank mit jedem Jahre, die Kirche ward immer leerer, die Lage der Prediger immer trauriger. Wie sich das Verhältniß beider städtischen Kirchen zu einander gestaltet hatte, wird man aus beifolgenden Angaben sehen.

	Getraute.		Getaufte.		Gestorbene.	
Jahr.	Oberkirche.	Unterk.	Oberkirche.	Unterk.	Oberkirche.	Unterk.
1777.	6.	32.	36.	106.	65.	132.
1783.	9.	33.	32.	122.	46.	116.
1790.	11.	40.	35.	133.	53.	208.
1795.	17.	47.	32.	147.	37.	222.
1798.	7.	35.	40.	172.	45.	168.
1800.	8.	47.	45.	153.	49.	189.
1803.	13.	41.	38.	166.	48.	169.
1806.	12.	43.	66.	182.	67.	250.
1808.	15.	47.	54.	191.	68.	262.

Dasselbe Verhältniß fand sich bei den Kommunikanten und Konfirmirten. Wenn die Oberkirche 463, 513, 547 Abendmahlsgenossen hatte, so zählte die Unterkirche 3425, 3116, 3340. Wenn oben 15, 18, 27, 31, 35 Kinder eingesegnet wurden, so erhielten unten 134, 110, 127, 103, 141 die christliche Weihe. Dazu kam, daß sich die beiden Geistlichen bei der Unterkirche alle Gebühren und Opfer theilten, bei der Oberkirche dieselben aber großentheils an den Pfarrer abgegeben werden mußten. Dabei besaßen die Prediger an der Unterkirche alle pfarrherrlichen Rechte, die Prediger an der Oberkirche waren dagegen bloße Diakonen. Ihre Einkünfte waren allgemach so unbedeutend geworden, daß sie mit der bittersten Noth zu kämpfen hatten. Ganze Aktenstücke finden sich voll Bitten und Klagen. Durch spätere Zulagen erhöhete sich bis zum Jahre 1805 das Gehalt der Diakonen auf 250 und 300 Thaler, die spärlichen Accidenzien aber waren jährlich im Sinken.

Bei der Kirchen- und Schul-Revision im Jahre 1795 durch die Oberkonsistorialräthe Hermes und Hilmer war es dem Archidiakonus From gelungen, sich das besondere Vertrauen der Revisoren zu verschaffen. Er erhielt nicht nur eine größere Wirksamkeit bei der Universität, sondern auch unterm 16. Oktober 1795 den Befehl, in Gemeinschaft mit dem Consistorialrath Protzen das evangelisch-lutherische Lyceum in Frankfurt im allgemeinen, und insonderheit in Absicht des Religionsunterrichts strenge zu untersuchen und darüber einen gründlichen und umfassenden Bericht einzusenden. Unterm 22. Juni 1796 erfolgte die Ernennung beider Männer zu Visitatoribus perpetuis der gedachten Schule, unter Hinzufügung einer

besonderen Instruction und mit dem Bedeuten: „wir haben das Vertrauen zu Euch, daß Ihr sowohl allen und jeden Punkten der Instruction aufs pünktlichste nachkommen, als überhaupt den guten Erwartungen, zu welchen Eure, bei der letzten Visitation bewiesene Einsicht und Treue berechtigen, vollkommen entsprechen werdet." Es erfolgten auch darauf verschiedene Abänderungen im Lehrplan und in der Disciplin, die Vertheilung der Schüler in verschiedene Klassen nach den Lehrgegenständen und dergleichen. Indeß konnten wesentliche Verbesserungen nicht bewirkt werden, weil der Magistrat bei jenem Commissorium außer aller Mitwirkung gesetzt war und derselbe namentlich in die Vorschläge des Professor From ein großes Mißtrauen setzte. Wo es auf Geldbewilligungen ankam, versagte der Magistrat alle Beihülfe. Auch hörte für den Professor From mit der Entlassung des Ministers Wellner das Visitationsgeschäft auf. Er starb bald darauf den 3. Sept. 1797 in einem Alter von 61 Jahren [193]).

Der Prediger Plothe rückte ins erste Diakonat und in seine Stelle kam der bisherige Feldprediger des v. Kunheimschen Infanterie-Regiments zu Berlin Ernst Heinr. Friedr. Ahlemann. Dieser treffliche Mann von klarem Geiste, vielumfassenden Kenntnissen und festem Charakter, war der Sohn des Dr. und Professors der Medicin Christian Friedr. Ahlemann zu Berlin, geboren daselbst den 26. Oktober 1763. In früher Jugend zeigte er Lust zur Medicin; da aber seine Mutter, die er herzlich liebte, wünschte, er möchte sich dem geistlichen Stande widmen, so versprach er ihr dies an ihrem Sterbebette. Seine gelehrte Bildung erhielt er auf dem grauen

Kloster und auf der Universität Halle, die er 1782 bezog. Nach 3 Jahren kehrte er nach Berlin zurück, wo er sich im Hause seines Vaters aufhielt und theils in Familien, theils in Lehranstalten Unterricht ertheilte. Im J. 1789 erhielt er die Feldpredigerstelle bei dem damaligen Alt-Bornstädtschen Infanterie-Regiment in Berlin und machte mit demselben die Feldzüge von 1790 in Schlesien mit. Da es aber vermittelst der Reichenbacher Convention nicht zum wirklichen Kriege kam, so kehrte er schon im Herbste desselben Jahres nach Berlin zurück. Nach anderthalb Jahren, den 12. April 1792, verheiratete er sich mit der ältesten Tochter des Ordenskammer-Sekretärs Schultze, Friederike Wilhelmine, mit der er in einer glücklichen, mit 5 Kindern gesegneten Ehe lebte. Als im Jahre 1794 die letzte Revolution in Polen ausbrach, mußte auch das Kunheimsche Regiment dahin aufbrechen. Dies war für unsern Ahlemann ein schrecklicher Feldzug, welcher seine Gesundheit und seinen äußeren Wohlstand sehr zerrüttete. Zu Zakroczyn litt er an der Ruhr und zu Posen an einem heftigen Nervenfieber. Die treueste und liebreichste Pflege im Hause des Seniors Stechebar verhalf ihm wieder zu seiner Gesundheit. Zur Befestigung derselben erhielt er im März 1795 die Erlaubniß, nach Berlin zurückkehren zu dürfen. Als sich im Jahre 1797 das Gerücht verbreitete, die Preußische Armee solle von neuem gegen die Franzosen marschiren, bewarb er sich um die Predigerstelle an unsrer Marienkirche, obgleich dieselbe viel weniger als seine Feldpredigerstelle eintrug. Der Magistrat stellte ihm die Bedingung, daß er keine andere Stelle neben seinem Amte annehmen solle. Ahlemann versprach dies, falls sein Amt

ihm keine Noth leiden lasse. Diese stellte sich aber bald ein und er errichtete nach Verlauf eines halben Jahres eine weibliche Unterrichtsanstalt, welcher er bis ans Ende seines Lebnes mit Treue und Eifer vorstand.

Am 1. Januar 1801 wurde in allen hiesigen Kirchen der Eintritt des neuen Jahrhunderts mit Dank, Freude und hohem Ernste gefeiert. In der Oberkirche predigte der Consistorialrath Protzen über Daniel 2, 20—21 und führte am Schluß der Predigt alle für Frankfurt merkwürdige Ereignisse des abgeschlossenen Jahrhunderts an. Es waren in diesem Zeitraum

1. Getraute

bei der Oberkirche	1631
bei der Unterkirche . . .	3335
bei der Lebuser-Vorstadtkirche .	689
bei der Gubner-Vorstadtkirche	1122
Zusammen:	6777

2. Geborne

bei der Oberkirche	6951
bei der Unterkirche	11197
bei der Lebuser-Vorstadtkirche .	3090
bei der Gubner-Vorstadtkirche	4868
Zusammen:	26106.

3. Gestorbene.

bei der Oberkirche	6004
bei der Unterkirche	11589
bei der Lebuser-Vorstadtkirche .	3293
bei der Gubner-Vorstadtkirche	5528
Zusammen:	26414

Es waren also im 18ten Jahrhundert in Frankfurt 398 mehr gestorben als geboren. Wobei jedoch die bei der reformirten Gemeinde und bei der Judenschaft vorgekommenen Trauen, Geburten und Sterbefälle nicht mitgerechnet sind.

Im Frühjahr 1803 erkrankte der Consistorialrath Protzen und genaß nur langsam von seiner schweren Krankheit. Zu seiner Erholung reisete er zu seinem Freunde, dem Kaufmann Wilhelm Müller nach Züllichau, erlitt aber hier einen so schweren Rückfall, daß die Aerzte an seinem Aufkommen zweifelten und man hiesigen Orts jeden Posttag die Nachricht von seinem Tode befürchtete. Dem Prediger Ahlemann war das Pfarramt vom Magistrat schon zugesagt. Aber Protzen erholte sich und Ahlemann, der Gesunde und Rüstige, wurde von einem hitzigen Nervenfieber heftig ergriffen. Er starb den 2. September 1803 im 40sten Jahre seines Lebens nach einem fürchterlichen Kampfe mit der Natur um Leben und Tod, und hinterließ eine tiefgebeugte Gattin mit 2 Söhnen und 2 Töchtern, zu welchen im April des folgenden Jahres noch ein nachgeborner Sohn kam. Die Trauer um den trefflichen Mann war groß in der Stadt und der Brief seines Collegen Plothe an den C. R. Protzen, worin er ihm den Heimgang des gemeinschaftlichen Freundes meldete, voll christlichen Ernstes und frommer Betrübniß. Der Professor Krug hat eine Sammlung geistlicher Reden von dem Verstorbenen (Berlin 1805) drucken lassen und Hr. Prediger Zarnack (damals in Beeskow) einen zweiten Theil, der besonders Casualreden enthält, hinzugefügt. Außerdem besitzen wir von ihm eine Beschreibung des vom Prof. Eschke in Berlin begründeten

Taubstummen-Instituts, Gedanken über die weibliche Bestimmung und Ausbildung, und eine Anleitung zur Religion nach der Lehre Jesu (Berlin 1803). Findet man auch in seinen Predigten keine starke, tief eindringende Beredsamkeit und Glaubenskraft, so fehlte es doch nicht an einer gewissen andringenden Herzlichkeit, an einem lebendigen Eifer für Sittlichkeit und an einer gebildeten und doch populären Sprache. Ahlemann war, im bedeutendsten Sinne des Worts, edel in seinen Gesinnungen, treu in seinem Berufe, uneigennützig in seinem Wirken, heiter in geselligen Kreisen, sorgsam für seine Familie, voll Eifer für alles Wahre und Gute.

Nach Ahlemanns Tode wollte der Magistrat die 2te Diakonatstelle einziehen und die mit derselben verbundenen Predigten gegen eine Remuneration von 100 Thalern einem Schulkollegen übertragen. Man hoffte dadurch der Nothleiderei der Prediger an der Oberkirche ein Ende zu machen. Der Consistorialrath Protzen war auch dafür, der Prediger Plothe erklärte sich aber aufs bestimmteste dagegen. „Ich kann für meine Person (schreibt er unterm 12. Nov. 1803) von dem Verlangen, nach Ablauf des Gnadenjahrs wieder einen Special-Collegen zu bekommen, nicht abgehen und wünsche mit allen Versuchen, mich anders zu stimmen, verschont zu bleiben. Meine Pflichten gehen nur so weit, als meine Kräfte reichen. Auch glaube ich dem Range, den die Oberkirche hat, und den sie doch über kurz oder lang wieder bekommen muß, zu nahe zu treten, wenn ich in die Verminderung ihres Ministerii, um blos für mich zu gewinnen, willigen wollte. Wollen meine künftigen Nachfolger die Oberkirche noch mehr herunterbringen lassen, als es jetzt schon ge-

schehen ist, so mögen sie es thun: ich will mit diesem Vorwurf nicht aus der Welt gehen. Vielleicht wird durch das Pro memoria, welches ich zu den Ministerialakten der Oberkirche zu bringen bitte, diesem Uebel vorgebeugt. Vielleicht legt es einen entfernten Grund, daß die Oberkirche wieder einmal wird, was sie sein soll — Haupt- und alleinige Parochial-Kirche in der Stadt."

Nach dieser bestimmten Erklärung wurde der Prediger zu Reipzig Johann Friedrich Ludwig Eccius zum zweiten Diakonus erwählt und im September 1804 in dies Amt eingeführt. Er ist ein geborner Frankfurter, der älteste Sohn des 1792 verstorbenen Predigers in der Gubner-Vorstadt Joh. Friedr. Gottlieb Eccius, geb. 24. Juli 1770. Seine Studien hat er auf dem Lyceum und auf der Universität seiner Vaterstadt gemacht und bereits im Jahre 1793 die Adjunction des alten Pfarrers Rhau in Reipzig erhalten. Wegen seines noch nicht erreichten kanonischen Alters mußte die Dispensation nachgesucht werden, die ihm auch mit der Vocation am 19. Juli 1793 ertheilt wurde.

Es kam die Zeit harter Bedrängniß über das unglückliche Vaterland. Die eiserne Hand der Gewalt lag auch über Frankfurt schwer und drückend. Aber Trübsal und Noth führen nicht immer zu Gott. Viele sanken in Unglauben, Sittenlosigkeit und Verzweiflung. Des Feindes frivoler Sinn, der alles Heilige verspottete und Recht, Tugend und Ehrbarkeit mit Füßen trat, vergiftete die Gesinnung der niederen Volksklasse. Die sogenannten gebildeten Stände hatten im Dünkel weltlicher Klugheit und im Hochmuth nüchterner Aufgeklärtheit den

Verfall des christlichen Lebens längst vorbereitet. Die positiven Wahrheiten des Christenthums dienten zur Zielscheibe trivialen Witzes und voltairschen Esprits. Darum kein Wunder, wenn auch in Frankfurt, wo eine Hochschule der Gelahrtheit das Licht sublimirten Wissens leuchten ließ, die Kirchen immer leerer, die Altäre immer verlassener wurden. Die Sonntage hatten sich allgemach in Werk- und Lusttage verwandelt und nur Wenige besuchten die Stätte, wo die Ehre des Höchsten wohnt. Dazu kam, daß gefangene Russen und Preußen in der Oberkirche eingesperrt und zu diesem Behuf die Stühle abgebrochen und die Bänke hinausgeworfen wurden. Alle Vorstellungen der Behörden vermochten diese Schmach und Zerstörung von der Kirche nicht abzuwenden. Die Russen hatten im siebenjährigen Kriege dem Gotteshause mehr Ehrerbietung erwiesen, als jetzt die Helden der großen Nation, welche recht zum Trotz des Heiligen die herrlichsten Kirchen in Pferdeställe und Heumagazine verwandelten.

Die Gefangenen hatten in der Kirche an dem siebenarmigen Leuchter, am Altar und an der Orgel viel zerstört und die schon schadhaften Fenster zerschlagen. Zur Reinigung der Kirche vom Unflat und dunstigem Strohlager gehörten Wochen und wegen des üblen Geruches blieben auch die Wenigen aus der Kirche, welche sie bis jetzt noch besucht hatten. Die Stühle waren ziemlich unregelmäßig wieder aufgeschlagen und durch die offenen Fenster zogen Schaaren von Sperlingen ein, welche in allen Löchern nisteten und die ganze Kirche beschmutzten. Oft konnte man vor ihrem Geschrei den Prediger auf der Kanzel nicht verstehen. Von der Orgel waren etwa nur noch zwölf

Register brauchbar. Wände, Pfeiler, Chöre, Altäre, Leuchter u. s. w. waren mit zollhohem Staub und Schmutz bedeckt. Von der ursprünglichen Herrlichkeit war keine Spur mehr vorhanden.

Mit der Rückkehr des Königs in seine Hauptstadt begann die Hoffnung besserer Zeiten auch für die Kirche und für das christliche Leben. Durch sittliche Kraft und rege Thätigkeit, durch Frömmigkeit und ächte Gottesfurcht sollte ersetzt werden, was wir an Wohlstand und Länderbesitz verloren hatten. Der König leuchtete voran durch Muth, Ergebung und Gottvertrauen. Auch unter uns sollten männlicher Ernst und fester Wille das allgemeine Beste fördern und des Glaubens hohe Kraft den öffentlichen Sinn leiten und regieren. Es begann auch in der That in unserer Stadt wie im gesammten Vaterlande ein neues Leben. Es erwachte der alte kirchliche Sinn und das Wort des Herrn fand überall Eingang, Verständniß und Glauben. Wir sahen im Sommer 1809 die Königlichen Garden sehr oft in unserer Oberkirche und ihr Ernst und ihre Andacht zeigten zur allgemeinen Erbauung, auf wen sie die Hoffnung besserer Zeiten bauten [194]). Die neue Städteordnung, die der König in gutem Vertrauen zu der Treue und Einsicht seiner Bürger gegeben hatte, erhielt am 17. August 1809 in der Hauptkirche durch das Wort des Herrn die höhere Weihe. Die Bürgergarde stärkte sich hier vor dem Unsichtbaren zu dem Eid der Treue und gelobte Gehorsam dem Könige, Liebe dem Vaterlande, Ehrfurcht dem Allmächtigen. Es wurde eine fromme Sitte, alles zu beginnen im Namen des Herrn.

Der Prediger Eccius bewarb sich um die Predigerstelle

zu Letschin im Oderbruch. Der Magistrat unterstützte sein Gesuch und erklärte, daß er für den Fall der Gewährung die Wiederbesetzung des Diakonats dem Oberkonsistorium überlassen wolle. Diese Behörde sandte den Herausgeber dieser Schrift und da der Magistrat nach einer gehaltenen Gastpredigt mit dieser Wahl einverstanden war, erhielt der Feldprediger Spieker die Vokation unterm 5. Mai 1809. Die Einführung erfolgte am 18. Juni (den 3ten Sonntag nach Trinitatis)[195]). Zu gleicher Zeit wurde er auf Veranlassung des damaligen Ministers des Cultus, des Freiherrn Wilhelm v. Humboldt, zum außerordentlichen Professor der Theologie bei der Universität ernannt. Dr. Christian Wilhelm Spieker ist den 7. April 1780 zu Brandenburg an der Havel geboren, der älteste Sohn des am 4. Juni 1825 zu Frankfurt verstorbenen Organist und Gymnasiallehrers Chr. W. Spieker. Er erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der dortigen gelehrten Schule und bezog 1799 die Universität Halle, um dort Theologie zu studiren. 1802 ward er Erzieher im Hause des Herrn Oberhofmeister von Berenhorst in Dessau, 1804 ordentlicher Lehrer am Königl. Pädagogium in Halle und 1805 Feldprediger bei dem dortigen Infanterie-Regiment v. Renouard. Nach der Uebergabe von Magdeburg im November 1806, wo das genannte Regiment aufgelöst wurde, privatisirte er in Dessau und Berlin, bis er nach Frankfurt versetzt wurde.

[195]) Die Oberkirche war in einen würdigeren Stand gesetzt und so viel als möglich gesäubert worden. Um die Kosten zur Reparatur der Fenster zu gewinnen, wurden die letzten Meß-

gewänder und die entbehrlichen Kirchengeräthe verkauft. Die leeren Räume füllten sich wieder und auch die Zahl der Abendmahlsgenossen, die bis auf 463 herabgesunken war, stieg mit jedem Jahre. Was der Oberkirche aber wieder Bedeutsamkeit und ihren Predigern eine günstigere Stellung gab, war die längst gewünschte und im Jahre 1810 endlich zu Stande gekommene Eintheilung der Stadt in Parochieen. Die städtischen Behörden boten zur Abstellung dieser kirchlichen Unordnung sehr gern die Hand und gewährten jedem der beiden Prediger an der Unterkirche, deren Einkommen dadurch geschmälert wurde, eine persönliche Zulage von 100 Thalern, dem Küster eine von 50 Thalern. Am 5. Juli erhielt diese Parochial-Ordnung die Königl. Bestätigung und am 12. August trat sie in Wirksamkeit. Beichte, Abendmahl, Kranken- und Privat-Communion, und der Unterricht der Katechumenen blieben frei. Bei diesen Handlungen kann sich ein jeder nach wie vor halten, zu welcher Kirche und welchem Prediger er will. Nur die Taufen, Trauen und Begräbnisse trifft die neue Parochial-Ordnung. Die Eintheilung der Stadt in 2 Parochieen ändert jedoch nichts in den Verhältnissen, in welchen der Pastor der Oberkirche zur Unterkirche steht. Der Pfarrer der ersteren bleibt nach wie vor auch Pfarrer der letzteren und behält daselbst alle die Rechte, die er bisher dort hatte. Ausser dem in der Stadt der Unterkirche zugefallenen Antheil gehört die ganze Dammvorstadt zu derselben. Dadurch wurde die Oberkirche um so mehr beeinträchtigt, als in ihrem Bereich sämmtliche Meß- und Judenhäuser und fast alle öffentlichen Gebäude liegen und sie ehedem die einzige Pfarrkirche der Stadt war. Indeß hatte doch die kirchliche Ordnung und

ein besseres Verhältniß der Prediger zu einander bedeutend gewonnen und es begann für die Oberkirche eine neue Epoche.

Sie erlitt aber bald wieder durch die Verlegung der Universität nach Breslau im Jahre 1811 einen großen Verlust, da sie immer die akademische Kirche gewesen war und ihre Prediger bei der Universität eine ehrenvolle Anstellung und Wirksamkeit gefunden hatten. Länger als 3 Jahrhunderte hindurch hatte sie die Lehrer und Zöglinge der Weisheit in ihren heiligen Räumen zur Anbetung Gottes versammelt gesehen; die Doctoren der heiligen Schrift waren hier geweiht und alle wichtigen Ereignisse der Hochschule durch Gebet und Predigt gefeiert worden. Die Kirche sahe der Anstalt, die so lange der Stadt Zierde und Freude gewesen war, mit stiller Wehmuth und christlichen Glückwünschen nach [196]).

Ein anderer Verlust noch traf die Kirche am Schlusse dieses Jahres. Am 5. December starb der Archidiakonus Joh. Christoph Plothe in einem Alter von 67 Jahren. Das Leben dieses Redlichen war einfach, aber voll inneren Gehalts und erbaulich für seine Gemeinde. Sein stilles, bescheidenes Wirken, seine geräuschlose Thätigkeit, sein ernster gediegener Charakter und sein redliches Forschen nach Wahrheit hatten ihm die allgemeine Achtung erworben. Das zeigte sich besonders in seiner letzten Krankheit. Man wußte, daß er von seinem Einkommen nichts hatte erübrigen können und fürchtete, daß Sorgen der Nahrung seine Genesung aufhalten möchten. Darum erhielt er nicht nur aus mehren angesehenen Häusern ansehnliche Geschenke, sondern vom städtischen Magistrat auch folgendes Schreiben: „Aus dem abschriftlich beigefügtem Beschlusse

der Herren Stadtverordneten vom 21. d. Mts. werden Sie ersehen, daß dieselben Ihnen, in Erwägung Ihres geringen Einkommens, so wie aus Achtung gegen Ihre Verdienste um die Stadt außerordentlich 100 Thaler in Courant bewilligt haben. Mit wahrem Vergnügen vollstrecken wir diesen Beschluß und machen uns die angenehme Hoffnung, daß eben so sehr dieser Beweis allgemeiner Liebe und Achtung, als die Möglichkeit sich mehrere Pflege zu verschaffen, zu Ihrer baldigen Genesung beitragen werde." In der Kirchen- und Armenkommission war der Verstorbene das thätigste Mitglied und hat sich um die bessere Verwaltung des Waisenhauses und des Legatenwesens große Verdienste erworben[197]).

An Plothe's Stelle kam der Prediger aus Tzschetzschnow Herr Carl Ludwig Vorpahl, geboren am 24. Februar 1772 auf dem Geninschen Holländer bei Landsberg an der Warthe. Er erhielt seine Schulbildung auf dem Halleschen Waisenhause und studirte auf der Universität in Halle 3 Jahre lang Philosophie und Theologie. Im Jahre 1799 ward er Rektor in Soldin, 1802 Lehrer am städtischen Lyceum zu Frankfurt und 2 Jahre darauf Prediger in Tzschetzschnow. Seine philosophischen Schriften sind in Meusels gelehrtem Deutschland im 19ten Jahrhundert 9ter Band S. 266 angegeben.

Es nahete für das Vaterland die große Zeit begeisterter Erhebung gegen Gewalt und Unrecht. In unserer Stadt bewegte die heilige Liebe für König und Vaterland alle Gemüther und eine hochherzige Gesinnung füllte die Brust der Jünglinge und Männer. Wie jedes große Gefühl, so knüpfte sich auch diese Liebe an den Ewigen und Unsichtbaren und empfing

von ihm Wahrheit und Leben. Die Religion weihete die Herzen und das Kreuz der Erlösung wurde das Symbol starken Glaubens und fröhlicher Hoffnung. Die Kirchen waren gefüllt von frommen Schaaren, die sich dem Dienst der Gerechtigkeit weiheten und durch Gebet Kraft und Segen von oben her erfleheten. In der Oberkirche stärkten sich die Landwehr, der Landsturm und die Streiter zum freiwilligen Kriegsdienst durch das Wort des Herrn und durch das heilige Abendmahl zum Eid der Treue. Es war eine große Bewegung im Reiche Gottes.

Während des Waffenstillstandes sahen wir Ihro Königl. Hoheit, die Prinzeß Wilhelm von Preußen mit Ihrem Gefolge regelmäßig und nicht selten auch Ihro Königl. Hoheit die Fürstin Radziwill mit Ihrer Familie in unsern Versammlungen. Für jedes glückliche Ereigniß brachte die Gemeinde dem Höchsten Dank, und wenn Besorgnisse das Herz entmuthigen wollten, stärkte sie sich im Heiligthum Gottes mit Muth und Vertrauen. Erhebend war die Freude, als das Dankfest für den großen Sieg bei Leipzig gefeiert wurde, und als am Abend des 10. Aprils die Kunde von dem Einzug der Verbündeten in Paris sich in der Stadt verbreitete, da strömte Alles nach der Oberkirche und verlangte laut eine Dank- und Betstunde. Um halb 10 Uhr läuteten alle Glocken; die Kirche war hell erleuchtet; die weiten Räume konnten die Menge der Betenden nicht fassen. Doch herrschte die tiefste Stille und Andacht. Der Herr Consistorialrath Protzen ließ erst das Lied: „Nun danket Alle Gott" singen und sprach dann das Dankgebet. Nach demselben sang die Gemeinde das: „Herr

Gott, dich loben wir." Um 11 Uhr war der Gottesdienst beendet.

Der Professor Spieker war mit den Söhnen der Stadt, welche in der Landwehr kämpften, in den heiligen Krieg gezogen, um ihnen Freund und Rathgeber, Seelsorger und Helfer zu sein auf dem gefahrvollen Wege der Pflicht und an dem Schmerzenlager der Krankheit. Er blieb mit der Stadt in fortwährender Verbindung durch die Briefe aus dem Felde, welche im Wochenblatte abgedruckt wurden, und worin er Nachricht gab von den Schicksalen der Puttlitzschen Heeresabtheilung, bei welcher die Frankfurter Landwehr stand, so wie von jedem seiner kämpfenden Mitbürger. Sein Amt bei der Oberkirche wurde in seiner Abwesenheit durch seine Amtsbrüder, besonders durch seinen nächsten Kollegen, den Herrn Prediger Borpahl unentgeldlich besorgt. Am 31. Juli 1814 kehrten die braven Kämpfer mit dem 3ten Churmärk. Landwehr-Infanterie-Regm. in unsere Stadt zurück und nach einem jubelnden Empfange brachten sie Gott die Gelübde des Dankes bei einem feierlichen Gottesdienste in der Oberkirche dar. Und als der Völkerdränger aus seiner Verbannung zum neuen Kampfe hervorbrach, zogen sie mit dem alten Muthe in den Streit und bewährten in den Schlachten bei Ligny und Vavre ihre oft bewiesene Tapferkeit. Wie groß war das Frohlocken der Völker, als endlich dem erschöpften Europa der blutig erkämpfte Friede gesichert war. Bei uns wurde er am 16. Januar 1816 gefeiert [198]).

Der schönen Zeit des Friedens und des in der Stadt wie im Vaterlande neu aufblühenden Lebens erfreute sich der Con-

sistorialrath Protzen nicht lange. Seit seiner schweren Krankheit im Jahre 1803 genoß er keine recht feste und dauerhafte Gesundheit mehr. Doch wirkte er in seiner gewohnten Thätigkeit fort, so lange es Tag für ihn war, ließ sich auf der Kanzel nur sehr selten vertreten und nahm an allen Erscheinungen seiner Zeit einen lebhaften Antheil. Die glorreichen Jahre von 1813 bis 1815 regten auch seine Lebensgeister von neuem an, seit dem Sommer 1816 aber sanken sie mit seiner geschwächten Kraft sichtbar zusammen. Seine letzte Predigt hielt er am 23sten Sonntage nach Trinitatis 1816. Seitdem wurde er durch seine Collegen und oft durch Herrn Generalsuperintendent Dr. Brescius vertreten. Am 5. Juni 1817 entschlief er sanft zu einem besseren Leben in einem Alter von 71 Jahren 7 Monaten und 16 Tagen. In seinen früheren Jahren war er ein sehr beliebter Prediger und hat sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht. Außer mehreren Stand- und Gedächtnißreden und den schon oben angeführten Feldandachten hat er ein Gesangbuch für Militärgemeinden (Frankf. 1776), Gedächtnißschriften und Reden (1778), Pastoralbriefe, oder Anleitung zur praktischen Führung des Predigtamtes, 1stes Heft für den Feldprediger (Züllichau 1787), einen Beitrag zur Charakteristik des Herzogs Leopold von Braunschweig, in der Berl. Monatsschrift 1786. Juli. S. 1 f. und viele Predigten in dem Handbuche für Prediger (das von 1777 bis 1788 in 24 Bänden hier in Frankfurt erschienen ist) herausgegeben. S. Meusel VI. 177.

Sechszehntes Kapitel.

Unter C. W. Spieker. Von 1817—1835.

In das Pfarramt so wie in die Superintendentur rückte der bisherige Archidiakonus Professor Dr. Spieker. Um aber das üble Verhältniß, in welchem bis dahin die Diakonen zum Pfarrer gestanden, aufzuheben und dem Diakonat ein anständiges Einkommen zu verschaffen, machte er dem Magistrate den Vorschlag, die dritte Stelle eingehen zu lassen, wogegen er sich bereit erklärte, neben seinem Pfarramte auch die Geschäfte des einen Diakonus zu verrichten. Der Magistrat ging sehr gern darauf ein, jedoch unter der Bedingung, daß dem Einkommen des Pfarrers daraus keine Vermehrung erwachse. Weil nun aber nach der eingegangenen Veränderung die Einkünfte des Pfarramtes durch Accidentien sich um 100 Thaler verbesserten, so wurden dem Pfarrer von seinem Gehalte 100 Thaler abgezogen, obgleich es überall Grundsatz und Vorschrift ist, Accidenzien in Fixa, und nicht umgekehrt fixirtes Gehalt in zufällige Hebungen zu verwandeln, es auch sehr billig erscheint, für die Verdoppelung der Geschäfte eine geringe Vermehrung der Einkünfte zu gewähren. Auf das Gesuch, diese ungewisse Einnahme dem Pfarramt als Entschädigung für die eingegangene Quartalbüchse zu lassen, wurde keine Rücksicht genommen, vielmehr von den eingezogenen 100 Thlrn. und einem Ueberschuß der dritten Stelle den übrigen städtischen Predigern eine persönliche Zulage gegeben. Die zweite Stelle, um sie der ersteren gleich zu ma-

chen, erhielt eine Zulage von 400 Thlrn. Alle Amtsgeschäfte und Predigten wurden gleichmäßig zwischen den beiden Predigern getheilt. Die Miethe vom dritten Predigerhause, anfangs 280 Thaler und späterhin 240 Thaler, fließt in die Kirchenkasse. Unterm 28. September 1820 genehmigte die Königl. Hochlöbliche Regierung das Abkommen zwischen den Predigern Spieker und Vorpahl, jedoch nur für deren Personen und so lange als nicht die Wiederherstellung der dritten Predigerstelle an der Oberkirche für nöthig erachtet wird. Darum soll auch das dritte Predigerhaus immer in guten baulichen Würden erhalten werden, damit es jederzeit von dem wieder anzustellenden Geistlichen bezogen werden kann. Von den Einkünften dieses Hauses dürfen keine solche Ausgaben bestritten werden, zu deren Tragung die Kämmerei oder Bürgerschaft gesetzlich verpflichtet ist.

Der sogenannte reiche Kasten, aus welchem die Geistlichen bis dahin ihren Gehalt bekommen hatten, und der einen Kapitalfond von 5110 Thalern besaß, wurde 1820 aufgehoben und jeder Kirche nach Maaßgabe der Gehaltszahlungen das angemessene Kapital überwiesen. Die gemeinsame städtische Kirchenkasse blieb aber auch nach der Eintheilung der Stadt in Parochieen vereinigt und hat ihr Vermögen seit 1809 theils durch Vermächtnisse, theils durch erhöhete Einnahmen bedeutend vermehrt. Der Professor Herrmann hatte die Unterkirche zur Universalerbin eingesetzt, so daß ihr dadurch ein Kapital von 2950 Thalern zufiel. Das der Oberkirche gehörige, von ihr vererbpachtete Flemmingsche Haus wurde der Königl. Hoch-

löblichen Regierung am 1. Oktober 1816 für 6000 Thaler und gegen einen jährlichen Kanon von 260 Thlrn. verkauft[199]). Die Einnahme vom Nachmittags-Klingelbeutel und von den Kirchenständen nahm mit jedem Jahre zu und die Königl. Regierung überwies der Kirchenkasse die Gebühren für die Haustrauen. Seit Johanni 1808 kam die Miethe für die zweite Diakonatswohnung hinzu. Daher der wachsende Wohlstand der Kirchenkasse, obgleich ihr die Einnahmen aus der Armenkasse entzogen, neue Ausgaben aufgebürdet wurden und bedeutende Baukosten bestritten werden mußten. Im Jahre 1809 besaß die Kirchenkasse an Kapitalien 7086 Thaler und an Passivis 4865 Thaler, also ein reines Vermögen von 2221 Thlr. 12 Gr. 8 Pf. 1826 besaß sie an Kapitalien 16,528 Thaler, an Passivis 1600 Thaler, also ein reines Vermögen von 14,928 Thaler. Von den Schulden waren nach und nach 3265 Thaler abgezahlt worden. Im Jahre 1833 waren die Einnahmen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
An Bestand	387.	9.	6.
An Zinsen	880.	29.	—
An Resten	22.	15.	—
An Miethen und Erbkanon	588.	22.	8.
An fixirten Hebungen . .	76.	7.	6.
An Klingelbeutel-Geld . .	106.	—	6.
Vom Leichenwagen . . .	161.	—	—
Von Begräbnissen . . .	166.	1.	—
Für Marschallstäbe u. dergl.	11.	—	—
Von Kirchenständen . . .	135.	15.	—
Von Haustrauen . . .	26.	—	—
Von Wachsgeldern . . .	43.	15.	—
Insgemein	34.	24.	—
Zusammen:	2956.	19.	2.
Die Ausgabe betrug:	2585.	5.	2.
Also ein Bestand von:	371.	14.	—

Das reine Vermögen aber hatte sich wegen eingezehrter Kapitalien bis auf 14,183 Thlr. 28 Gr. 9 Pf. vermindert. Beim Schluß des Jahres 1824 besaß die Kirchenkasse 15,023 Thlr. Kapital, worunter 600 Thaler Gold. Außer den Passiven von 1600 Thalern schuldete sie der Kämmerei 618 Thaler. — Im Jahre 1822 wurde auch die von dem Königl. Oberkonsistorio 1769 zur Verwaltung sämmtlicher Kirchen-Angelegenheiten, Armensachen, Hospitäler und milder Stiftungen bestellte Kirchen- und Armen-Commission mit Genehmigung der Königl. Hochl. Regierung wieder aufgehoben und die Gegenstände dieser Verwaltung den verschiedenen Deputationen der städtischen Communalbehörde überwiesen.

Das 300jährige Jubelfest der Reformation wurde vom 31. Oktober 1817 an, drei Tage lang wie ein hoher Festtag in Kirchen und Schulen mit Lobgesang und einer lauteren Freude in dem Herrn gefeiert. Die Anleitung zu dieser Feier war durch das Circularschreiben an die evangelische Geistlichkeit der Preußischen Monarchie, welches vom Ministerium des Innern unterm 30. Juni 1817 ausgegangen war, und durch die Consistorial-Verfügung vom 7. Juni 1817 gegeben. Die Herren Stadtverordneten ließen eine bedeutende Anzahl Bibeln, Katechismen und kleine Reformationsschriften an Schüler und arme Leute vertheilen, schenkten jedem Kinde im lutherischen wie reformirten Waisenhause eine namhafte Summe, welche zur künftigen Ausstattung in die städtische Sparkasse gelegt wurde, und speiseten die Armen in den Hospitälern. Auch bewirtheten die lutherischen Waisenkinder die reformirten in ihrer Anstalt und schenkten jedem derselben eine Bibel. Die Oberkirche war

gereinigt, der kleine Altar mit dem darüber laufenden Chor abgebrochen und der große siebenarmige Leuchter in den Vordergrund des Chors gerückt worden, damit dies herrliche Chor mit seinem Hochaltar und mit den gemalten Fenstern frei und unbeschräukt hervortrete. Das heilige Abendmahl wurde in sämmtlichen Kirchen nach dem Unionsritus gefeiert. Der Herausgeber hatte zum rechten Verständniß dieser segensreichen Tage das Leben Dr. Martin Luthers und der durch ihn bewirkten Reformation der Kirche herausgegeben, in mehren vorbereitenden Predigten den hohen Werth der Kirchenverbesserung, ihren Ursprung und Zweck deutlich gemacht, und im hiesigen Wochenblatte Briefe von Luther, so wie einzelne Stellen aus seinen Schriften abdrucken lassen. S. Jahrg. 1817. die Stücke von No. 12—22, auch No. 47. S. 376 u. f.

Der Geist der Wahrheit, welcher die Reformatoren belebte und in dessen Kraft sie ihr großes Werk begannen und vollbrachten, ist ein Geist des Friedens, der Einigkeit und Liebe. Diesen Geist wollten die Prediger der beiden Synoden in Frankfurt, der lutherischen und reformirten, aussprechen und darstellen, indem sie nicht nur ihre Berathungen im J. 1817 gemeinsam hielten, sondern auch am 13. Juli 1818 in der Oberkirche das heil. Abendmahl gemeinschaftlich feierten. Der Herr Consistorialrath Dr. Muzel, erster Prediger an der reformirten Kirche, hielt die Predigt und der Superintendent Dr. Spieker und der Professor Dr. Elsner, zweiter Prediger an der reformirten Kirche, vertheilten das heilige Abendmahl, nachdem sie es sich gegenseitig selbst gereicht hatten. Auf der Patene lagen Oblaten und geweihetes Brot. Jeder kommuni-

Das reine Vermögen aber hatte sich wegen eingezehrter Kapitalien bis auf 14,183 Thlr. 28 Gr. 9 Pf. vermindert. Beim Schluß des Jahres 1824 besaß die Kirchenkasse 15,023 Thlr. Kapital, worunter 600 Thaler Gold. Außer den Passiven von 1600 Thalern schuldete sie der Kämmerei 618 Thaler. — Im Jahre 1822 wurde auch die von dem Königl. Oberkonsistorio 1769 zur Verwaltung sämmtlicher Kirchen-Angelegenheiten, Armensachen, Hospitäler und milder Stiftungen bestellte Kirchen- und Armen-Commission mit Genehmigung der Königl. Hochl. Regierung wieder aufgehoben und die Gegenstände dieser Verwaltung den verschiedenen Deputationen der städtischen Communalbehörde überwiesen.

Das 300jährige Jubelfest der Reformation wurde vom 31. Oktober 1817 an, drei Tage lang wie ein hoher Festtag in Kirchen und Schulen mit Lobgesang und einer lauteren Freude in dem Herrn gefeiert. Die Anleitung zu dieser Feier war durch das Circularschreiben an die evangelische Geistlichkeit der Preußischen Monarchie, welches vom Ministerium des Innern unterm 30. Juni 1817 ausgegangen war, und durch die Consistorial-Verfügung vom 7. Juni 1817 gegeben. Die Herren Stadtverordneten ließen eine bedeutende Anzahl Bibeln, Katechismen und kleine Reformationsschriften an Schüler und arme Leute vertheilen, schenkten jedem Kinde im lutherischen wie reformirten Waisenhause eine namhafte Summe, welche zur künftigen Ausstattung in die städtische Sparkasse gelegt wurde, und speiseten die Armen in den Hospitälern. Auch bewirtheten die lutherischen Waisenkinder die reformirten in ihrer Anstalt und schenkten jedem derselben eine Bibel. Die Oberkirche war

gereinigt, der kleine Altar mit dem darüber laufenden Chor abgebrochen und der große siebenarmige Leuchter in den Vordergrund des Chors gerückt worden, damit dies herrliche Chor mit seinem Hochaltar und mit den gemalten Fenstern frei und unbeschräukt hervortrete. Das heilige Abendmahl wurde in sämmtlichen Kirchen nach dem Unionsritus gefeiert. Der Herausgeber hatte zum rechten Verständniß dieser segensreichen Tage das Leben Dr. Martin Luthers und der durch ihn bewirkten Reformation der Kirche herausgegeben, in mehren vorbereitenden Predigten den hohen Werth der Kirchenverbesserung, ihren Ursprung und Zweck deutlich gemacht, und im hiesigen Wochenblatte Briefe von Luther, so wie einzelne Stellen aus seinen Schriften abdrucken lassen. S. Jahrg. 1817. die Stücke von No. 12—22, auch No. 47. S. 376 u. f.

Der Geist der Wahrheit, welcher die Reformatoren belebte und in dessen Kraft sie ihr großes Werk begannen und vollbrachten, ist ein Geist des Friedens, der Einigkeit und Liebe. Diesen Geist wollten die Prediger der beiden Synoden in Frankfurt, der lutherischen und reformirten, aussprechen und darstellen, indem sie nicht nur ihre Berathungen im J. 1817 gemeinsam hielten, sondern auch am 13. Juli 1818 in der Oberkirche das heil. Abendmahl gemeinschaftlich feierten. Der Herr Consistorialrath Dr. Muzel, erster Prediger an der reformirten Kirche, hielt die Predigt und der Superintendent Dr. Spieker und der Professor Dr. Elsner, zweiter Prediger an der reformirten Kirche, vertheilten das heilige Abendmahl, nachdem sie es sich gegenseitig selbst gereicht hatten. Auf der Patene lagen Oblaten und geweihetes Brot. Jeder kommuni-

cirende Geistliche nahm von letzterem. Es war ein ächt apostolisches Mahl in Einigkeit des Glaubens und der brüderlichen Liebe. Wer die harten Kämpfe und den bittern Hader kennt, durch welchen beide evangelische Gemeinden länger als ein Jahrhundert hindurch in unsrer Stadt gegangen waren, der mußte sich freuen über den Sieg, den die evangelische Wahrheit über Irthum und Mißverständniß, über Partheinamen und Confessionsgeist davon getragen. Diese Eintracht zwischen beiden Kirchen hat sich auch fortwährend erhalten, denn die Frucht des Geistes ist allerlei Gütigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit.

Derselbe Geist offenbarte sich bei der großen Provinzial-Synode, welche im Jahre 1819 in der hiesigen Oberkirche und deren Sakristei gehalten wurde. Die Angelegenheiten der protestantischen Kirche waren bereits in den Jahren 1817 und 1818 unter dem Vorsitze der Superintendenten des Preußischen Staates in den Kreis-Synoden besprochen worden. In Gemäßheit einer hohen Ministerialverfügung sollten nun auch die Superintendenten jedes Consistorialbezirks in besonderen Provinzialsynoden zusammentreten, um über das, was in jenen geurtheilt, gewünscht und vorgeschlagen worden war, wie in höherer Instanz sich zu berathen, und das Resultat hierüber ihren Consistorien vorzulegen. Der große Umfang der Provinz Brandenburg veranlaßte jedoch die höchste Behörde, die zu diesem Theile der Monarchie gehörenden Superintendenten in zwei besondere Synoden zu vereinigen, wovon die Eine für das Departement Berlin und Potsdam, unter dem Vorsitze des Oberkonsistorialrathes Propst Dr. Ribbeck in der Hauptstadt, die Andre für den Regierungsbezirk Frankfurt, unter dem

Vorsitze des General-Superintendenten und Consistorialrathes Dr. Brescius und der Mitleitung des Consistorialrathes Dr. Muzel in unserer Stadt gehalten werden sollte.

Die Synodal-Verhandlungen nahmen in Gegenwart von 26 Superintendenten Lutherischer und 2 Superintendenten der Genfer-Confession am 10. Juni 1819 ihren Anfang. Sie wurden durch einen öffentlichen Gottesdienst, bei welchem der Herausgeber über Phil. 2, 1 u. 2 predigte, eröffnet. Vormittags von 9 bis 1 Uhr fanden die gemeinsamen Berathungen und Nachmittags die Verhandlungen der Commissionen, die für besondere Gegenstände ernannt worden waren, statt. Protokollführender Sekretär für die vormittägigen Verhandlungen war der Herausgeber dieser Schrift. Vierzehn Tage lang währten die Sitzungen mit immer steigender Theilnahme und Thätigkeit. Nach der letzten Sitzung versammelten sich die Mitglieder der Synode vor dem Hochaltar und sangen gemeinsam das Lied: „Mir nach, spricht Christus, unser Held." Der Consistorialrath Dr. Brescius entließ die Versammlung mit einer erbaulichen Rede und schloß die heilige Handlung mit Gebet und Segen.

„Nie kann das Andenken an diese in der Mitte geistesverwandter Brüder und Amtsgenossen verlebten Tage aus der Seele des Referenten entschwinden — sagt der ehrwürdige Gottesgelahrte. Denn wie sehr sich auch erwarten und fordern läßt, daß das hohe Christenthum seine ganze, göttliche Kraft zunächst an den Männern erproben müsse, die zu Aufsehern der Gemeine und zu Vorbildern der Hirten derselben geordnet sind, so zeigte sich doch eine so tiefe Ehrfurcht gegen die Religion, eine so fromme Zuversicht zu der guten Sache des protestantischen

Christenthums, eine so gründliche Einsicht in das wahre Wesen desselben, und daher eine solche Erhebung über manche kleinliche Maaßregel, durch welche man gegenwärtig der Kirche zu Hülfe kommen und ihr gesunkenes Ansehen stützen zu müssen glaubt, zugleich auch eine so unermüdete Ausdauer bei der angestrengtesten Thätigkeit dieser Synode, welche die Erwartung weit hinter sich zurückließ, und in Allen die Ueberzeugung befestigte, daß, wenn auch die Versuche unsrer Zeit, der Kirche eine freie Verfassung zu geben, erfolglos bleiben sollten, schon die genauere Verbrüderung und die gegenseitige Verständigung unter den Geistlichen, wozu jene Bestrebungen führten, ein großer dankenswerther Gewinn bleiben würde, weil Jeder hieraus hat ermessen lernen, was er in der Kraft Gottes in solchen Kreisen zu wirken vermöge, und wie sehr er den frommen König zu segnen verpflichtet sei, der freundlich dazu die Hand bietet[200])." — Darum ist es recht sehr zu beklagen, daß diese erste Provinzial-Synode auch die letzte war. Um jedoch die Amtsbrüder durch gemeinsame Berathungen und gegenseitige Mittheilungen in der Kraft der evangelischen Lehre, im apostolischen Muthe und in einem unermüdlichen Vorwärtsstreben zu befestigen, hat der Ephorus der Frankfurter Synode die Mitglieder derselben von Zeit zu Zeit in der Oberkirche versammelt, zuletzt am 11ten Juni 1834.

Die St. Gertrudkirche mußte wegen nöthiger Reparaturen geschlossen werden. Die Oberkirche nahm die Gemeinde der Gubner-Vorstadt gastfreundlich auf, so daß die 3 Prediger beider Gemeinden der Reihe nach den Gottesdienst besorgten. Nur die Vorbereitungen zur heiligen Communion hielt jeder

Geistliche mit seinen Beichtkindern, das Abendmahl aber war gemeinschaftlich. Diese Vereinigung währte in Frieden und Eintracht vom 25. Sonntage nach Trinitatis 1822 bis zum ersten Pfingstfeiertage des folgenden Jahres.

Wie die Stadt gewohnt ist, alle glücklichen Ereignisse im Regentenhause als ein Zeugniß der göttlichen Gnade für das ganze Land zu betrachten, so pflegt sie auch bei ihren kirchlichen Versammlungen dem Allerhöchsten dafür Preis und Dank darzubringen. Dies geschah mit besonderer Rührung und Freude am 17. November 1822, da Tags vorher unser frommer König sein 25jähriges Regierungsfest gefeiert hatte, und am 25. März 1827, als der König von seiner Krankheit in Folge eines Beinbruchs glücklich genesen war. Die Stadt bezeugte an jenen Tagen allgemeiner Freude ihren Dank durch Werke des Wohlthuns und der christlichen Liebe. Am Regierungs-Jubel-Fest hatten der Magistrat und die Herren Stadtverordneten 1000 Thaler zu wohlthätigen Zwecken ausgesetzt. Davon erhielten jeder Invalide in der Stadt 1 Thaler und sämmtliche Wochengrme ein Geschenk nach Maaßgabe ihrer Dürftigkeit. Zur Erquickung der Kranken im Militär-Lazareth wurden dem Hrn. General-Lieutenant v. Brause 100 Thlr. übersandt. Die Armen der jüdischen Gemeinde erhielten 50 Thlr. Sämmtliche Kinder der beiden Waisenhäuser wurden gespeist und jedem 3 Thaler in die Sparkasse gelegt, welche Wohlthat auch den armen Pflegekindern erwiesen wurde. Auch am Genesungsfeste Sr. Majestät wurden in sämmtlichen Hospitälern, Waisen- und Armenanstalten der Stadt festliche Speisungen veranstaltet und den Kranken Erquickungen gereicht.

In ungestörtem Frieden und mit sichtbarem Segen wurde der Gottesdienst in der Oberkirche gehalten. Der kirchliche Sinn der Stadt wuchs mit jedem Jahre, die Predigten wurden fleißig besucht, die Zahl der Abendmahlsfreunde nahm zu, man sammelte Beiträge zu einer neuen Orgel und bereitete die innere Erneuung und Verschönerung der Kirche vor. Da geschah am Abend des Pfingstfeiertages des Jahres 1826 der plötzliche Einsturz des wüsten Thurms, wie es oben S. 14 f. beschrieben worden. Der Prediger Grünenthal an der St. Gertrudskirche hatte die letzte Predigt gehalten. Jedes der großen Feste wird in der Oberkirche mit dem: „Herr Gott, dich loben wir," welches die Gemeinde stehend singt, beschlossen. Dies geschah auch an genanntem Tage. Der Organist bemerkte ein Ausbleiben vieler Töne und den matten Anklang anderer. Auf die Balgenkammer fielen Kalk und einzelne zerbröckelte Steinchen. Welch ein Unglück, wenn der Einsturz um diese Zeit geschehen wäre! Der Herausgeber dieser Schrift war im Begriff, zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheit eine Reise nach Teplitz anzutreten. Als er abfuhr, wurde in der Kirche das Te Deum gesungen und er sagte seiner Ehegattin beim Abschied: „mit Herr Gott, dich loben wir, reise ich ab und mit Herr Gott, wir danken dir, werde ich wiederkommen." In Ziebingen erhielt er die Nachricht vom Einsturz des Thurmes.

Der Gottesdienst der oberstädtischen Gemeinde wurde vom Sonntage Trinitatis (den 21. Mai) an in die Unterkirche verlegt und zwar in der Weise, daß die unterstädtische Gemeinde ihren Gottesdienst um halb sieben Uhr Morgens und die ober-

städtische um 9 Uhr Vormittags begann. Der bisher um halb 12 Uhr angefangene Gottesdienst für die Gemeinde der Unterkirche fiel aus und wurde dagegen für beide Gemeinden gemeinschaftlich des Nachmittags um halb 2 Uhr gehalten. Taufen und Trauungen in der Gemeinde der Unterkirche geschahen in derselben von halb 12 Uhr an, bei der Oberkirche aber anfangs in der Sakristei derselben, dann aber in den Amtswohnungen der Prediger. Die Vorbereitungen wurden für die Unterkirche um 1 Uhr, für die Oberkirche um halb 3 Uhr gehalten. Bei aller Freundlichkeit und Liebe, mit welcher die Gemeinde der Unterkirche und deren Geistliche die verwaisete Schwestergemeinde aufnahmen, waren doch gegenseitige Störungen und Beläftigungen nicht zu vermeiden. Oft saß die oberstädtische Gemeinde seit einer halben Stunde im Schiff der Kirche ungeduldig wartend, unterdeß die unterstädtische im Chor noch Abendmahl hielt. Die fremde Gemeinde mußte nicht selten im Regen und Kälte vor der Kirche stehen, weil der Gottesdienst der heimischen noch nicht beendet war. In den heißen Tagen des Sommers verbreitete die Ausdünstung der großen Menge von Menschen, welche früh von 7 Uhr bis Nachmittags um 3 Uhr die Kirche füllten, eine wahre Stickluft. Viele Zuhörer wurden dadurch der Oberkirche entfremdet und hielten ihre Andacht und die heilige Communion in anderen Kirchen, besonders in der reformirten.

Daß sich unter diesen Umständen die oberstädtische Gemeinde nach ihrem eigenen Gotteshause herzlich sehnte, ist wohl sehr natürlich. Die städtischen Behörden hatten anfangs geglaubt, den durch Einsturz des Thurms der Kirche zugefügten

Schaden in einigen Monaten wieder herstellen und dieselbe zum gottesdienstlichen Gebrauch in Stand setzen zu können. Allein sie überzeugten sich bald, daß mit einer theilweisen Ausbesserung nichts Genügendes geleistet werden könne. Der Gedanke, das herrliche, mächtige Gebäude in seiner ursprünglichen Einfachheit, Größe und Schönheit wieder herzustellen, ergriff allmählig alle Gemüther. Und so wurde dieses löbliche Werk beschlossen und begonnen, wie bereits S. 42 u. f. erzählt worden ist[201]). Der vorläufige Anschlag der Kosten war auf 53,427 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. berechnet, wozu Se. Majestät der König, der sich überall im ganzen Lande durch den Bau und die Verschönerung von Kirchen so herrliche Denkmale errichtet hat, 5624 Thaler 21 Sgr. beigetragen hat. Obige Summe war zusammengebracht:

1) durch das Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs	5624 Thlr.	21 Gr.	— Pf.
2) durch Vermächtnisse und Beiträge der Einwohner	4726 „	17 „	2 „
3) durch verkaufte Baumaterialien	763 „	19 „	— „
4) durch Bewilligungen der Herren Stadtverordneten	42312 „	— „	— „
Zusammen:	35427 „	17 „	2 „

Doch diese Summe reichte bei weitem nicht hin, weil im Laufe des Baues sich neue Bedürfnisse zeigten und neue Verschönerungen beschlossen wurden. So waren z. B. dem Herrn Professor und Bildhauer Theophilus Uber in Berlin kontraktmäßig bewilligt worden:

1) für die Wiederherstellung des Hochaltars in seine ursprüngliche Schönheit . . . . . 4392 Thaler;
2) für die Vergoldung und Broncirung der Kanzel . . . . 1160 „
3) für die Dekoration des neuen Orgelchores mit Bildhauerarbeit . . . . . 1376 „
4) für die eisernen und blechernen Scheiben in den Kappgewölben 198 „

Zusammen: 7126 „

Späterhin aber wurde auch die Vergoldung und Ausbesserung des Leuchters für 1000 Thlr. und des Taufsteins für 800 Thlr. beschlossen. Sämmtliche Säulen in der Kirche wurden mit Kapitälern geschmückt, die Fenster neu gemacht, der Fußboden des Chors mit einem schönen Estrich belegt, das Marterchor geschmackvoll ausgebaut, das Orgelchor vom Grunde aus aufgeführt und mit Kunstbildern zweckmäßig verziert, die Vorhalle in ursprünglicher Klarheit und Einfalt hergestellt und das Gestühl aus festem ausgetrocknetem Holze aufgerichtet. Man konnte mit Paulus in Wahrheit sagen: „Siehe, es ist alles neu worden." II. Cor. 5, 17. Manches hatte müssen zweimal gemacht werden, weil das Zusammenwirken des Einzelnen zu einem schönen Ganzen vorher nicht gehörig berechnet war, sich vielleicht auch nicht berechnen ließ. So stiegen dann die Kosten des Ganzen, als alles vollendet war, bis nahe an 80,000 Thaler.

Im Juni 1830 war der Ausbau so weit vollendet, daß

die Einweihung der neugeschmückten Kirche am 2ten Sonntage nach Trinitatis, den 20. Juni, geschehen konnte. Vorher noch geruheten Se. Maj. der König auf Ihrer Rückreise von Schlesien, dieselbe in Augenschein zu nehmen und Ihr Höchstes Wohlgefallen über die Art der Restauration und über den dabei bewiesenen kirchlichen Sinn der Stadt zu bezeugen. Auch Ihre Königliche Hoheit der Kronprinz und Hochdero Gemahlin verweilten lange Zeit in der Kirche, und beschauten jedes Kunstwerk mit besonderer Sorgfalt und Theilnahme. Eben so Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Karl, Ihre Durchlaucht die Fürstin Liegnitz und zweimal Ihre Königl. Hoheiten die Churfürstin von Hessen und Hochdero Tochter, Prinzeß Charlotte. Alle freuten sich des herrlichen Gebäudes, das in seiner großen Einfachheit und Klarheit, mit seinen weiten Räumen und alterthümlichen Kunstwerken jedes Gemüth erhebt. Außer dem Herrn Geheimen Oberbaurath Schinkel, der den inneren Ausbau ganz im Geiste des Gebäudes entwarf, und außer dem Herrn Baurath Zumpt, der ihn nach diesem Entwurf ausführte, gebührt der Dank der Stadt für die Verschönerung der Kirche dem hiesigen Bildhauer Herrn Schulz, ganz besonders aber dem Bildhauer und Professor Herrn Uber in Berlin, der mit einem feinen Kunstsinn einen gebildeten Geschmack und eine seltne technische Geschicklichkeit verbindet.

Die Einweihung der Kirche geschah mit angemessener Feierlichkeit. Der Herr General-Superintendent und Consistorialrath Dr. Brescius war zu diesem Behuf von Berlin herübergekommen. Er hielt die Liturgie und verrichtete die Weihe durch eingelegte, erhebende und salbungsvolle Gebete und Bibel-

sprüche. Die Predigt hielt der Herausgeber über Psalm 26, 6—8 und 27, 4 und 5. Unter der Leitung des Hrn. Musikdirektors Leichsenring trug die hiesige Singegesellschaft mehre Händelsche Chöre mit hoher Kraft und Begeisterung vor. Auf dem siebenarmigen Leuchter und den schöngeschmückten Altären brannten die mächtigen Wachskerzen[202]). Mehre Gaben und Geschenke zum Schmuck des Heiligthums waren auf dem Altar niedergelegt[203]). Aller Herzen waren erfüllt von einer heiligen Freude und ein tiefempfundener Dank stieg aus der Gemeinde zu dem Gott der Gnade empor, der beim Einsturz des Thurms, beim Abbrechen der morschen Ruine, beim Decken des Kirch-Daches und beim inneren Ausbau der Kathedrale alles Unglück abgewendet, so daß keine Thräne und kein Tropfen Bluts haftete an dem Heiligthum und keine trübe Erinnerung die Freude in dem Herrn störte.

Fünf Tage darauf, den 25. Juni, wurde das dritte Säkularfest der Uebergabe der Augsburgschen Confession gefeiert. Es war der fromme Wunsch unsers geliebten Königs, daß die evangelische Kirche im ganzen Lande an diesem wichtigen Feste zu einer großen Gemeinsamkeit zusammentreten sollte, um den schönen Sieg zu erlangen, nach welchem sie seit drei Jahrhunderten gerungen hat und der durch die Einigkeit der Gemüther hier wie überall vorbereitet war. So konnte sie zu dem Bewußtsein neuer Kraft gelangen, den Angriffen, welche sie in unserer bewegten Zeit von innen und außen bedrohen, muthig begegnen und sich darstellen als das sichtbare Reich Christi, wo Gerechtigkeit, Friede und Freude herrscht in dem

heiligen Geist. Der Magistrat, die evangelische Geistlichkeit und die Vorsteher der Gemeinden boten zu dem Gelingen dieses gottgefälligen Werkes mit Freuden die Hände und bethätigten diese Gesinnung durch die Feier des heil. Abendmahls nach dem, seit dem Reformationsfeste von 1817 eingeführten Unionsritus in sämmtlichen evangelischen Kirchen. Mit der zahlreichen Communion in der Oberkirche wurde zugleich der große kunstreiche Altar eingeweiht.

Das Geläute der Glocken verkündete am Morgen des 25. Juni den eingetretenen denkwürdigen Tag und fromme Schaaren strömten in die festlich geschmückten Kirchen. Mächtige Posaunen und eine Menge Blasinstrumente begleiteten den vollen Gesang in der Oberkirche. In die Liturgie waren Gebete in Beziehung auf das Fest eingelegt. Die hiesige Sing-Akademie trug den 96sten Psalm von Naumann gar herrlich vor. Die starkbesetzten Chöre erfüllten die weiten Räume der Kirche mit lautem Lobgesang und die schöne und starke Stimme einer Freundin der Kirche, die die Feier unsrer kirchlichen Feste durch ihr herrliches Talent so gern erhöhet, trug die Arie: „Betet an den Herrn im heiligen Schmuck" mit großer Begeisterung und zur allgemeinen Erhebung vor. Nach dem Liede: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" hielt der Superintendent Spieker die Predigt über Matth 10, 18—20, wonach er das Thema durchführte: „Wir dürfen in unserer evangelischen Kirche den Geist nie verläugnen, der in dem Augsburgschen Glaubensbekenntniß einheimisch ist." Beim Nachmittags-Gottesdienst predigte der Herr Prediger Vorpahl über 1. Petr. 3, 15

und 16 und führte nach Anleitung dieses Textes aus: „Wie uns die Begebenheit, deren Andenken wir heute feiern, zu einem recht innigen Danke ermuntert."

Die Stadt hat durch einen fortwährenden fleißigen Besuch der Kirche gezeigt, wie theuer ihr die Stätte ist, wo die Ehre des Höchsten wohnt. Die weiten Räume sind immer gefüllt mit andächtigen Schaaren. Die Stadt freut sich des herrlichen Werkes, das die Väter in der schönen Zeit religiöser Begeisterung aufgerichtet, und in welchem der Herr seines Namens Gedächtniß stiften, wo er uns seinen gnädigen Willen verkündigen lassen, unser gemeinschaftliches Gebet und Flehen erhören und alle Schätze seiner Gnade mittheilen will. In den 5 Jahren seit der Restauration der Kirche waren bei der Oberkirche:

1830	68	Getr.	183	Geb.	121	Gest.	75	Conf.	1338 Commun.
1831	58	„	199	„	171	„	99	„	1478 „
1832	70	„	196	„	133	„	89	„	1277 „
1833	69	„	173	„	144	„	92	„	1325 „
1834	72	„	207	„	155	„	114	„	1493 „

Am 16. April 1834 feierte die Stadt das 25jährige Jubelfest der Städte-Ordnung durch einen feierlichen Gottesdienst. Der Magistrat, die Herren Stadtverordneten, die löbliche Bürgerschaft und viele Mitglieder der hiesigen Landeskollegien zogen unter dem feierlichen Geläute der Glocken in Prozession vom Rathhause in die Oberkirche und hörten hier nach der Liturgie die Predigt des Prof. Spieker über 5 Mose 1, 13 u. 14. Der Redner beantwortete in einer späterhin dem Druck übergebenen Predigt die Frage: „Wodurch hat sich die Städteord-

nung bewährt als eine gute und heilsame Sache?" Mit dem heiligen Vorsatze, in Ehrfurcht gegen den König, im Gehorsam gegen die Obrigkeit, in Liebe für die Stadt und das Vaterland unter einander zu wetteifern, über gute Grundsätze und reine Sitten, über Ehrbarkeit und Treue fest zu halten und das Leben durch Gottesfurcht und Frömmigkeit zu verherrlichen — gingen die gegenwärtigen Bürger nach Beendigung der kirchlichen Feier an das Geschäft der neuern Wahl der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung.

Seit ihrer Restauration entbehrte die Kirche die Leitung des Gesangs durch der Orgel mächtigen Klang. Es ist dankbar zu erkennen, daß der Herr Stadtmusikus Herrmann mit seinen geschickten Gehülfen durch den vollen und mächtigen Ton seiner reinen und starken Posaunen den Gesang der Gemeinde würdig leitete, so daß dieselbe ein rechtes Wohlgefallen an diesem alterthümlichen, ächt kirchlichen Instrumente hatte. Aber die Kraft, Harmonie und Vielseitigkeit der Orgel zu ersetzen, war es doch nicht im Stande. Ueberdem konnten nur kurze Lieder nach leichten allgemein bekannten Melodieen gesungen werden und bei vielen kirchlichen Handlungen schwieg auch der Blasinstrumente sicher leitender Ton. Darum war bei Allen, welche den Gottesdienst und kirchlichen Gesang lieb haben, ein rechtes Verlangen nach der lange entbehrten Orgel. Der Kontrakt über den Bau der neuen Orgel war mit dem Orgelbauer Herrn Buchholtz in Berlin bereits am 22. Dezember 1830 abgeschlossen worden. Der Magistrat lieferte diejenigen Pfeifen aus der alten Orgel, welche bei dem neuen Werke noch benutzt

werden konnten, und das zu den Lagern der Bälge und Windladen, so wie zu dem innern Ausbau des Orgelgehäuses und der Balgenkammer nöthige Holz. Für alles andere Material mußte der Künstler sorgen und erhielt dann für das Orgelwerk nach der vorgeschriebenen Disposition in verschiedenen Terminen 7943 Thlr. und nach 3 Jahren, wo er das ganze Werk noch einmal durchstimmen muß, 200 Thaler.

Die Orgel sollte am 1. Januar 1834 fertig sein, verschiedener Umstände wegen konnte aber dieser Termin nicht gehalten werden. Die Aufstellung begann im Frühjahr 1834, die Einstimmung im Anfange des Septembers und die Abnahme am 8 und 9 Dezember. Das Hauptmanual hat 15 Register mit weiter Mensur und voller kräftiger Intonation, das Obermanual 12 Register mittlerer Mensuration, das Untermanual 12 Register zarter, dem Pianowerk angemessener Intonation und Mensuration, das Pedal 15 Register weitester Mensur und kräftiger Intonation. Außerdem hat das Werk noch 10 Nebenzüge, zusammen also 64 Register. Die Zahl sämmtlicher Pfeifen beträgt 3497. Eine genaue Disposition des ganzen Werkes ist im Wochenblatt 1834 No. 52 S. 938 ff. gegeben. Sämmtliches Pfeifenwerk ist innerlich und äußerlich sauber polirt und die Stimmung im Kammerton. Neun Blasebälge, jeder 10 Fuß lang und 5 Fuß breit, versehen die Orgel mit dem nöthigen Winde. Dieser wird durch 10 Windladen dem Werke zugeführt. Das untere Manual hat für alle 12 Stimmen einen Tonschweller für das Crescendo und Decrescendo. Die 3 Manual-Tastaturen haben einen Umfang von 56 Tasten

und das Pedal von 27 Tasten. Die Stimmung ist rein und harmonisch, die Intonation voll und kräftig, das Verhältniß der Stimmen auf eine große Wirkung berechnet. An Allem erkennt man die Hand des Meisters, den denkenden, geübten Künstler, den redlichen, gewissenhaften Mann. Dies Zeugniß mußte ihm auch die zur Abnahme der Orgel niedergesetzte Commission geben, welche nach einer sorgfältigen und gründlichen Prüfung erklärte: „das Werk ist überall nach der zum Grunde gelegten Disposition und Veranschlagung in allen seinen Theilen vorzüglich gut, mit großer Geschicklichkeit und Sorgfalt ausgeführt und das dazu gebrauchte Material gediegen und ausgesucht. Die Orgel hat in allen Registern eine Reinheit, Gleichheit und Rundung des Tons, wie man sie sehr selten findet. Die Spielart ist leicht, bequem und sicher. Herr Musik-Direktor Leichsenring erklärte, „daß er das ganze Orgel-„werk in allen seinen Theilen als untadlich, ja von vorzüglicher „Güte und Tüchtigkeit übernehme[204])."

So erwies sich auch das Kunstwerk am Tage seiner Weihe und erweckte eine allgemeine Erhebung und Begeisterung des Gemüths. Diese Einweihung fand am dritten Sonntage des Advents, den 14. December 1834 mit der angemessenen kirchlichen Feierlichkeit statt. Der Gottesdienst wurde durch den Gesang des Liedes eröffnet: „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend." Dieser Gesang wurde bloß von Posaunen begleitet. Hierauf trat der Superintendent Spieker vor den kleinen Altar und sprach das Weihgebet. Nach demselben erklang die Orgel in ihren vollen und starken Tönen, die wie Meereswo-

gen durch die weiten Räume strömten. Obgleich die Menschenmasse, welche die Kirche füllte, und die Instrumentisten, Sänger und Sängerinnen, welche den vorderen Raum des Orgelchors einnahmen, den Ton sehr dämpften, so drangen doch die gewaltigen Bässe mit ihrer majestätischen Kraft durch die Schiffe und das Chor der Kirche. Nach den vier ersten Versen des Liedes: „Noch sing ich hier aus dunkler Ferne," wurde die Liturgie durch den Herrn Prediger Vorpahl gehalten. Die eingelegten Chöre und Responsorien vom Hrn. Musikdirektor Leichsenring wurden, so wie der 96ste Psalm von Naumann von der hiesigen Sing-Akademie schön und kräftig vorgetragen. Die Weihepredigt hielt der Superintendent Spieker über den 150 Psalm und stellte die Orgel dar „als ein kräftiges Beförderungsmittel der kirchlichen Andacht zum Preise Gottes." Der Musidirektor Herr A. W. Bach aus Berlin, dem der Magistrat früherhin die Disposition der Orgel zur Beurtheilung und Berichtigung vorgelegt hatte und der zur Feier des Orgelfestes zu uns herüber gekommen war, trug beim Schluß des Gottesdienstes eine großartige Fuge mit kunstgeübter Hand vor. Eine Welt von Tönen rauschte durch die weiten Gewölbe und zeigte Allen zur freudigen Ueberraschung das herrliche Kunstwerk in seiner ganzen Macht und Vortrefflichkeit. — Am Nachmittage predigte der Herr Prediger Vorpahl über Eph. 5, 19.

Laß deine Augen offen stehen, o Herr, über dies Haus Tag und Nacht, über die Stätte, von der du gesagt hast: „mein Name soll da sein.“ Erhöre das Flehen deines Volkes, das sie thun an dieser heiligen Stätte und sei ihm ein gnädiger Gott. I. Kön. 8, 29 und 30.

Anmerkungen, Erläuterungen und Urkunden.

Anmerkungen, Erläuterungen und Urkunden.

Erster Abschnitt.

1) Das Mauerwerk des Thurmes ist mit Einschluß des Kranzes, mit welchem es geschmückt erscheint, 176 F. hoch; die Spitze mißt 24 F. und die Helmstange 15 F. Die Kranzmauer ragt 7 F. über die obersten Dachrinnen des Thurmes weg, und bietet nicht nur eine freie Uebersicht über die ganze Stadt und ihre Vorstädte, sondern auch die herrlichsten Aussichten nach allen Richtungen dar.

2) Von dem Sturme, der den Knopf und Hahn herunter geworfen, heißt es in dem oben erwähnten Document: „Es war ein großes Ungewitter entstanden, darinn ein solcher schrecklicher Wind und Regen mit ziemlichen großen Hagel gewesen, daß man nicht anders vermeinet gehabt, es würde der allmächtige getreue Gott mit dem lieben jüngsten Tage, darauf mannich Christenherze bei jetzigen sorglichen und sehr bekümmerten Zeiten mit herzlichem Verlangen warten thut, hereingebrochen sein, sintemal sich dieses große Ungewitter fast einer Wolkenbrunst daneben angelassen, und der Wind nicht allein diesen gegenwärtigen Knopf auf dieser Kirchenspitze ab, und auf den Kranz unter der Spitze dieses Thurms geworfen, besonders auch dem Hahn auf dem vordersten Kirchthurm zu St. Niclas den Kopf und Schwanz zusammengebogen hat, welches schrecklich anzuhören und zu sehen gewesen. Es hatte auch solcher schrecklicher Wind viel Ziegel auf den Thürmen, Kirchen, Rath- und anderen Wohnhäusern aufgehoben und herunter, auch theils Häuser und Scheunen gar darnieder geschmissen, die Zäune in den Weinbergen und Gärten, auch viele fruchtbare Obstbäume mit sammt den Wurzeln aus der Erde aufgehoben und ganz darnieder gerissen, und also einen unerhörten großen Schaden dieser Stadt und Gemeine zugefügt, zu geschweige, was in

Einer Ehrbaren Raths Heiden und Püschen an Eichen- Fichten- und Erlenholze, da alleine im Werder zwischen der Stadt und der Oder, oberhalb der Brücke gelegen, über 100 Eichen große Stämme, mehrentheils mit der Wurzel aus der Erde gerissen seyn, auch erfolget." Wegen des „hochschädlichen und ganz gefährlichen Kriegswesens in Böhmen" wird der fromme Wunsch ausgesprochen: „Der barmherzige getreue Gott wolle das über ganz Deutschland androhende Unglücke und Unheil von seiner durch seines geliebten Sohnes unsers Herrn Jesu Christi theuer erworbenen Christenheit, jetzo als hernacher allenthalben gnädiglich abwenden und dieselbe bei der reinen heilsamen gesunden Lehre seines allein seligmachenden Wortes, auch rechten Gebrauch der heiligen hochwürdigen Sakramente bis an den jüngsten Tag, gnädiglich erhalten, schützen und handhaben." Die arme Stadt ahnete wohl damals nichts von den grauenvollen Verheerungen und unermeßlichen Drangsalen, die nun dreißig Jahre lang Stadt und Land verwüsten und die Keime des Lebens ersticken sollten. Der Scheffel Weizen kostete zu jener Zeit 25 Sgr., Roggen 15 Sgr., Gerste 14 Sgr., Hafer 10 Sgr., ein Quart hiesiger Blankwein 16 Pfennige, und ein Quart Rothwein 8 Pfennige. S. Frankf. Wochenbl. 1823. S. 281. f.

3) Auch in diesem Documente wird der Sturm, der die Helmstange abgebrochen, mit seinen gewaltigen Verheerungen beschrieben und von den beiden Schlachten im spanischen Erbfolgekriege bei Donawerth auf dem Schellenberge und bei Hochstädt Nachricht gegeben. Der Scheffel Roggen kostete im J. 1705 13 Gr., Waizen 22 Gr., große Gerste 15 Gr., kleine Gerste 10 Gr., Hafer 10 Gr., ein Quart Bier 7 Pfennige, ein Quart blanker Landwein 1 Gr. 6 Pf., und ein Quart rother Landwein 1 Gr. S. Frankf. Wochenbl. 1823. S. 286.

4) Da diese Schrift schon über die Gebühr angewachsen ist, so sehe ich mich genöthigt, diesen Bericht für das Frankfurter Wochenblatt, in welchem er noch im Laufe des Jahres 1835 erscheinen soll, bei Seite zu legen.

5 a) Viere von den sechs Glocken, welche den Thurm schmücken, werden von Kennern für wahre Meisterstücke gehalten. Das Metall ist rein und wohlklingend, die Form regelmäßig, und drei der Glocken sind vermöge der Eintheilung des Metallgewichts so gegossen, daß sie vollkommen harmoniren. Der Klang hat jedoch sehr verloren, seitdem sich die Dachstühle gesenkt haben, die Pfan-

nen ausgelaufen, und die Schallöcher zum Theil vermauert worden sind, die Maschinerie aber sehr mangelhaft geworden ist. Das Verhältniß der Glocken zu einander kann man aus folgenden Angaben abnehmen:

	Gewicht.	Metallwerth.	Höhe.	Umfang des Tonreifs.	Stärke des Tonreifs.
1ste Glocke.	100 Ct.	6000 Rthlr.	6 F. 10 Z.	6 F. 4 Z.	6 Z.
2te —	85 „	5100 „	6 „ — „	5 „ 8 „	5¾ „
3te —	43 „	2580 „	5 „ 3 „	4 „ 8¾ „	5 „
4te —	32 „	1920 „	4 „ 5¾ „	4 „ 5½ „	4½ „
5te —	4 „	240 „	3 „ — „	3 „ — „	2 „
6te —	3½ „	210 „	3 „ — „	2 „ 8½ „	¾ „

Es geht die irrige Meinung, als sei die zweite Glocke gesprungen. Sie war früher zur Schlageglocke gebraucht worden, und an dem Orte, wo der Hammer hingeschlagen hatte, ist ein Stück von unbedeutender Größe herausgesprungen, ohne den ganzen Tonreif durchzuschlagen. Dieser Reifen ist also noch vorhanden, und die Glocke giebt noch einen reinen, vollen, nachhaltigen Klang, ihrer Größe angemessen. Joch, Beschlag, Klöppel, Pfanne, alles dies ist in einem schlechten Zustande. Daher der unvollkommene Klang.

5 b) Der Hr. Geh. Oberbaurath Schinkel sagt in seinem Bericht an Se. Excellenz, den Herrn Minister v. Schuckmann vom 20 Januar 1827: „Der Thurm ist durch höchst unbehüfliche, schlecht construirte Glockenstühle sehr beschwert und früher, als das Geläute noch im Gange war, sehr erschüttert worden. Die Risse dieses Thurms, welche gleich nach dem Einsturz des andern verstrichen wurden, um ihr Verhalten daran wahrzunehmen, haben bis jetzt keine Spur des Sichwiederöffnens gezeigt, woraus sich ergiebt, daß das Mauerwerk des Thurms in Ruhe ist. — Hierbei ist zu bemerken, daß man von Seiten der Stadt gleich nach dem Einsturze des andern Thurms die Vorsicht gebrauchte, das Geläute in diesem Thurm nicht mehr in Bewegung zu setzen. Übrigens gebricht es diesem Thurm an jeder Art der Verankerung und die sämmtlichen Balkenlagen scheinen später eingezogen zu sein, wo gleichfalls beim Einhauen der Balkenlöcher dem Thurm mancher Nachtheil erwachsen sein mag. Beim Besteigen dieses Thurms fanden sich die Risse in der mittlern Region, da wo die beschwerenden Glockenstühle auf unverankerte Balkenlagen gestellt sind,

am bedeutendsten. Sie wurden schwächer nach oben, und verloren sich theilweise ganz, ein Zeichen, daß diese Glockenstühle besonders nachtheilig gewirkt haben." Der Herr Geh. Rath Schinkel ordnete auch an, daß die Glocken künftig in den neuaufzuführenden Thurm gebracht werden sollten.

6) Aus dem vorerwähnten Bericht des Hrn. Geh. Ober-Baurath Schinkel, der jedoch den Sicherheitsmaßregeln für die Erhaltung des Thurms hinzufügte: „Die Verbreitung der Fundamente beider Thürme. Wenn gleich eine solche Verstärkung nicht die vollkommene Verbindung mit dem alten Mauerwerk erhalten kann, sondern nur an einzelnen Stellen untergreifen würde, so sichert doch eine solide Steinmasse mehr das Ausweichen der Fundamente als gewöhnliche Füllerde, welche besonders in der engen Straße, die bei den Thürmen vorbeiführt, durch die Erschütterung der Lastwagen sehr bewegt wird."

7) Die Urkunden, welche sich in diesem Knopfe befanden, sind besonders abgedruckt und dem 26sten Stücke des Wochenbl. Jahrg. 1826 beigefügt worden.

8) Das früher so thurmreiche Frankfurt hat seine Thürme fast alle verloren. Wohlbrück meint (Gesch. des Bisthums Lebus, 3. Th., S. 27), daß der Weichhäuser oder Mauerthürme mehr als 50 gewesen zu sein scheinen, und daß sich darin i. J. 1572, 42 Haushaltungen befunden hätten. In Martin Zeilers Topographia Elect. Brandenb. (Berlin 1640) zählt man mit Einschluß der vier Brückthürme über dem Graben der Halbenstadt u. der Wach-, Pulver- und Schutzthürme an den Mauern nicht weniger als 52 Thürme. Die Kirchthürme in der Gubner und Lebuser Vorstadt erscheinen da noch von den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges in Trümmern. Beckmann führt in seiner Beschreibung Frankfurths (1706) S. 52 mehre Thürme namhaft an und erzählt, daß der Eckthurm am Gubnerthor bei der Erstürmung der Stadt durch die Schweden 1631 so sehr gelitten habe, daß man ihn habe abtragen müßen. In seiner bildlichen Darstellung der Stadt sind noch mehre Thürme als Ruinen bezeichnet. Noch im Jahre 1714 befanden sich an den Stadtmauern 49 Thürme, von welchem 26 gebraucht wurden und 23 wüste standen. Sie wurden allmählig abgetragen und die Steine zu städtischen Bauten verbraucht. Die beiden letzten und stärksten am Lebuser Thor sind erst zu unsrer Zeit im J. 1812 abgetragen worden. Auxingia sagt von dem einem, es sei in hac urbis parte turris altissima, omnibus pervia

gewesen. Die Nikolaikirche (die jetzige reformirte) hatte ursprünglich zwei Thürme, von denen der eine ein großes stattliches Ansehn hatte, der andere aber unvollendet geblieben und mit einem Pultdache bedeckt worden war. In mehren Schriften wird von ihm gerühmt, daß er der Stadt zur besonderen Zierde gereiche. So erscheint er auch in Braunii Theatrum urbium, Tom I. p. 39. Am 15. Juni des Jahres 1599 schlug der Blitz in die Spitze des Thurms ein. Durch den Streit des Bürgermeisters Benedikt Stimmelius mit den Bürgern ging viel Zeit verloren; das Feuer fraß um sich, brannte die ganze Nacht hindurch, und legte den Thurm bis auf das starke Mauerwerk in Asche. Die Glocken, die Uhr und alles Kupferwerk waren geschmolzen. Auf das alte Gemäuer ward im folgenden Jahre eine Mauer von 30 Fuß, am 24. April 1601 aber der Knopf aufgesetzt. Diesen warf 1619 ein gewaltiger Sturm zur Erde, am 2. August 1643 aber an einem Sonntage, früh um 8 Uhr, als eben die Leute aus der Frühpredigt der Unterkirche kamen, stürzte der ganze Thurm mit allen Glocken unter einem gewaltigen Krachen zusammen, ohne irgend einen Menschen zu verletzen, wie viele sich auch ganz in seiner Nähe befanden. Des Thurmwärters Frau, als sie das Knicken der Balken hörte, flüchtete sich auf den Kirchboden, und ward glücklich gerettet. Der Thurm wurde aus Mangel an Hülfsmitteln nicht wieder aufgebaut, die Stelle vom Schutte gereinigt und geebnet. Der kleine Thurm, der aus allen Gefahren glücklich und wohlerhalten hervorgegangen, erhielt 1675 von dem Geh. Etatsrath von Rothen, dem damaligen Kirchenvorsteher, sein jetziges schönes Geläute. Da dieser Thurm aber sehr unförmlich aussah und baufällig zu werden anfing, so wurde er abgetragen und im J. 1739 an seiner Stelle der Thurm aufgeführt, der noch jetzt die reformirte Kirche ziert. Der König Friedrich Wilhelm I. hatte dazu Geld und Baumaterialien geschenkt. Eine Geschichte der Nikolaikirche und ihres vormaligen schönen Thurms habe ich im Wochenblatt 1813. 1. Band Nr. 10, S. 148; 12, S. 177 und 16, S. 243 gegeben. Das Pfarrarchiv bewahrt darüber ein eigenes Aktenstück. — Die Unterkirche hat nie einen eigentlichen, vom Grunde aus aufgeführten Thurm gehabt, sondern nur auf dem westlichen Giebel des Kirchdachs eine Thurmspitze. Beckmann sagt (S. 67.): „Kein Thurm ist dabei vorhanden, würde sich auch nach der gewöhnlichen Stellung der Thürme nicht wohl haben bauen lassen, weil sonsten der Eingang zu dem Kloster wäre ver-

bauet worden, jedoch ist ein hohes Thürmlein auf die Kirche gesetzet, so mit Kupfer gedecket, sonsten aber durch einen starken zugespitzten Baum so befestigt ist, daß es von dem Wind weder gebeuget, noch sonsten beweget werden kann." Nach den Kupferstichen in Zeilers, Brauns und Beckmanns Werken trug dieses Thürmlein weder einen Knopf noch Fahne, sondern ein Kreutz und war etwa 50 bis 60 Fuß hoch. Aber auch dieser Thurm wurde im J. 1697 durch einen Blitzstrahl in Feuer gesetzt und brannte, durch die kühne und geschickte Vorkehrung eines anwesenden Kanoniers, ohne den geringsten Nachtheil für die Kirche selbst, ab. Die Stadt bewilligte diesem Kanonier eine lebenslängliche Pension.

9 b) „Sonsten findet man auch gar vberaus harte Quaderstein an etlichen alten Kirchengebewden hin vnd wider. Ich halte, sie seyen von Feldsteinen oder Wacken gehawen, welche kunst (nemlich so harte Instrument zuzurichten) wie dafür geachtet wird, nunmehr verloren. In Franckfurt an der Oder sein sie gar schön vnd groß an der Pfarrkirchen, sonderlich gegen Mittag." Im 2ten Theil (Dreßden 1590 Fol.) S. 167 u. 168. Einige dieser Steine müssen schon früher zu einem anderen architektonischen Gebrauch gedient haben; denn sie haben bogenförmige Ausschnitte, die mit Backsteinen ausgemauert sind, wie an der Mauer vor der großen Sakristei. Uebrigens ist es auffallend, daß der ältere Theil der Kirche, die Nordseite, und dann wieder der späteste Theil derselben, die Vorhalle, über ihren Fundamenten mit Sandsteinen, dagegen der älteste Theil, der Chor, und der viel spätere Theil, die Südseite und die Sakristeien mit Granitblöcken bekleidet sind. Es würde zu weit führen, wenn ich hier die möglichen Hypothesen zur Erklärung dieser Erscheinung durchführen wollte. Beim Anbau der Sakristeien sind sie wohl von der abgebrochenen Mauer, welche ursprünglich das Chor von der Südseite umschloß, genommen.

10) Zur genaueren Bestimmung der Verhältnisse mögen folgende Angaben dienen:

1) Die Gewölbe im Schiff der Kirche unter allen drei Dächern gleichmäßig	62′	
2) Die Gewölbestärke	—	½
3) Der Zwischenraum	—	½
4) Die Balkendicke	1	=
Zusammen:	64′	

Die Höhe des südlichen Pultdaches beträgt	26′
Dazu kommen obige	64′
Giebt zur ganzen Höhe:	90′
Die Höhe des nördlichen Pultdaches ist .	38′
Dazu obige	64′
Giebt zur Höhe:	102′
Die Höhe des Doppeldaches beträgt . .	42′
Dazu obige	64′
Also die ganze Höhe:	106′

Von der Vorhalle an der Nordseite beträgt

die Dachhöhe	35′
Balken, Zwischenraum und Gewölbe: .	2′
Höhe des Gewölbes vom Fußboden .	69′
Zusammen:	106′

11) Die Unterkirche hatte im J. 1589 eine kleine Orgel erhalten, die ihre Stelle im Chor an der Nordseite gefunden. Das Werk zerfiel bald und wurde durch ein Positiv ersetzt, das für eine geringe Remuneration allsonntäglich von einem Studenten gespielt wurde. 1688 schloß der Bürgermeister Genge mit dem Orgelbauer Schurich den Kontrakt über den Bau einer neuen Orgel ab. An demselben Tage schlug der Blitz ins Chor der Kirche ein, zündete im Dache und spaltete einen Querbalken, der durch das Chor ging. Das Feuer ward jedoch bald glücklich gelöscht, für die neue Orgel aber ein eigenes Chor errichtet, da, wo das Schiff der Kirche vom Altarraum sich trennt. Es ruhete auf starken Balken, verdeckte aber den Altar. Im J. 1690 ward eine große Reparatur an der Giebelseite der Kirche ausgeführt und bei dieser Gelegenheit ein neues Chor gebaut, auf welches man die erst im vorigen Jahre aufgeführte Orgel versetzte. Das alte Orgelchor trug man ab, und machte den Altarraum von allem Gebälke frei, so daß von dem vorigen Seiten- und vom Querchor keine Spur zu sehen blieb. Der alte Bürgermeister Genge gab der Orgel ein schönes Gehäuse mit seiner und seiner Gemahlin (geb. Heinsius) Wappen, und am 9ten Sonnt. nach Trinit., den 17. August 1600 ward sie vom Inspector Zacharias Henselius, der über Ps. 33, 3 predigte, feierlich eingeweiht. S. Beschreibung der neuerbauten Orgel bei der Unterkirche zu Frankfurt a. d. O. von M. Kraßke, Prediger an der Unterkirche 1690.

12) Die Disposition und Beschreibung dieser Orgel findet man in M. Kraßkes Beschreib. der neuen Orgel in der Oberk. 1695; und im Wochenbl. 1812, S. 181 f., und 1827, S. 559 f.

13) Jenaer Ausgabe von Luthers Werken V. Theil S. 212. Man vergleiche über diesen Gegenstand die Gedanken über Altargemälde im Journ. f. Pred. 16. Band S. 257 f., und Eisenschmidts Gesch. der vornehmsten Kirchengebräuche der Protestanten S. 316 f. Die Kaiser Theodosius und Valentin hatten sogar verboten, Bilder in den Altar zu setzen: Cum sit nobis cura diligens (heißt es in dem Codex Theodos. Lib. I. Tit. VIII.) per omnia superni numinis religionem tueri, signum salvatoris Christi nemini licere vel in solo, vel in silice, vel in marmoribus humi positis insculpere vel pingere, sed quodcunque reperitur tolli, gravissima poena multando eo, qui contrarium statutis nostris tentaverit, specialiter imperamus.

14) S. Schröckhs Kirchengesch. V. Thl. S. 128 und IX. 206 f. Pertschens Kirchenhistorie IV. Jahrh. S. 35 f. Augustis Denkwürdigkeiten der christl. Archäol. 3. Band S. 129. f. P. Schwabe: De insigni veneratione, quae obtinuit erga Martyres in primitiva ecclesia. Altdorf 1748. u. Constitt. Apostol. Lib. II. Cap. 57.

15) Peter von Oppeln war Nachfolger Heinrichs II., der 1365 gestorben. Er stammte aus einer Breslauer Patricier-Familie und zeigt sich vom 15. Februar 1356 an, als Domherr zu Lebus. Bei dem Einfall Kaiser Karls IV. hatte er das Unglück, am 22. Juli 1373 bei der Erstürmung von Lebus sein bischöfliches Schloß, alle Wohnungen der Domherrn und Stiftsbedienten, das ganze Städtchen mit der Kathedralkirche, ja alle umliegenden Dörfer, Vorwerke und Weinberge völlig zerstört und in Asche gelegt, viele Domherrn, Vasallen und Stiftsbeamte aber als Gefangene fortgeführt zu sehn. Der Bischof selbst hatte sich nach Frankfurt gerettet, wo sich auch der Markgraf Otto befand. Der Kaiser hatte sich bereits am 13. Juli vor unsrer Stadt gelagert, aber in der treuen Brust der Frankfurter einen Wall gefunden, den er nicht zu durchbrechen vermochte. Der Bischof gewann in der Folge das ganze Vertrauen des Kaisers, ward zum Oberhofmeister der Prinzen Siegmund und Johann, und zum Kanzler der ganzen Mark Brandenburg ernannt. Er ist im J. 1376 gestorben. S. Wohlbrücks Gesch. des Bisthums Lebus, 1. Thl. S. 498 — 510, und 2. Thl. S. 3–5. Dieser gründliche Geschichtsforscher hat die dreihundert Vasallen, die der Kaiser in Lebus gefangen genommen haben soll, durch eine kritische Conjunctur in etliche Vasallen der Kirche verwandelt — et nonnullis nostris et ecc.

(ecclesiae, woraus man ecc gemacht hatte) vasallis etc. 1. Thl., S. 506.

16) Der Bischof Peter I. hat nach einer noch vorhandenen, sehr gut erhaltenen Urkunde, welche sich im Besitz des Hrn. Justiz-Commissionsrath Dr. Bardeleben befindet, in demselben Jahre und Monate, nämlich am 18. April 1367, einen anderen Altar in unsrer Oberkirche, zu Ehren der heil. Maria Magdalene, Martha und Cäcilia eingeweiht. Die beiden Markgrafen von Brandenburg, Ludwig der Römer und Otto der Finner, schenkten und gelobten diesem Altar in ihrem und ihrer Nachkommen Namen, für alle kommende Zeiten ein jährliches Einkommen von 12 Talenten in Brandenb. Groschen, aus den Einkünften des Frankf. Zolls — ad laudem et honorem omnipotentis dei sueque gloriose genitricis virginis marie nec non omnium sanctorum, suo ac successorum suorum nomine, in suarum ac successorum suorum omnium animarum salutare remedium dederunt, donaverunt et assignaverunt proprietatem duodecim talentorum denariorum Brandenb. annuorum reddituum in Thelonio civitatis Frankivordensis sitorum ad altare in Ecclesia parochiali sancte marie virginis fundandum ibidem, in honorem sanctarum marie, magdalene, marthe et cecilie virginum dedicandum et [consecrandum, perdicti altaris ministro singulis annis perpetuis temporibus solvendorum sq. Unter Talent ist wohl eine Mark Silbers, und unter Denarien Groschen zu verstehen, von denen 64 eine Mark ausmachten. König Wenzel II. von Böhmen ließ 1300 zuerst diese Groschen schlagen, die man grossos Denarios Pragenses nannte. Obige Urkunde findet sich weder in Gerkens Codex diplom. Brandenb., noch in Beckmanns Gesch. der Mark noch in G. W. v. Raumers Cod. Brandenb. continuatus. Vergl. Wochenbl. 1826. S. 333—335.

17) Konstantin der Große verbreitete zuerst die öffentliche Meinung, er habe dasselbe Kreuz wieder aufgefunden, an welchem Christus gestorben ist. Späterhin aber (i. J. 616) behauptete der Kaiser Heraklius, den Persern das ächte Kreuz Christi abgenommen zu haben. In den Kreuzzügen behaupteten bald die Muhamedaner, bald die Christen, im Besitz desselben zu sein, und es entbrannte darüber ein heftiger Kampf. Durch die ganze Christenheit wurden von dem Kreuze Christi so viele Spänchen vertheilt, daß Erasmus von Rotterdam schrieb: von diesen Kreuzpartikeln ist eine so große Menge vorhanden, daß alle diese

Holztheilchen, wenn sie zusammengebracht würden, schwerlich auf einem Frachtschiffe fortgefahren werden könnten. Damnat Hieronymus muliercularum superstitonem. Quod dicturus sit, si videret hodie passim ad quaestum ostentari lac Mariae, prodigiosum oleum, fragmenta ligni crucis tam multa, ut, si in acervum redigantur, vix una navis oneraria vehat? Annott. ad Evangel. Matth. XXIII. 25.

18) Man vergleiche darüber I. H. Wedderkamp: de baptisteriis. Helmst. 1703; Paul Paciandi de sacris Christianorum balneis. Venet. 1750. Augusti's christl. Archäologie, 7. Band, S. 185 f., und Bingham Antiq. eccl. christ. Tom. IV. p. 257 sq. Augustin redet von einer besonderen Seite des Baptisteriums für die Weiber (in parte foeminarum observanti ad baptisterium. De civit. Dei Lib. XXII., Cap. 8.), woraus Einige auf 2 Baptisterien vor der Kirche schließen, und davon die Doppelthürme an den großen Kirchengebäuden herleiten wollen.

19) Unterm 8. Juni 1830 ist von der Bau-Deputation beschlossen worden, daß der Taufstein mit dem alten eisernen, neu zu bronzirenden Gitter umschlossen werden solle. Das ist bis jetzt noch nicht geschehn, aber höchst nothwendig, wenn das schöne Kunstwerk erhalten werden soll. Aber auch das Postament muß nicht vergessen werden.

20) Ein schönes metallenes Kunstwerk ist der Taufstein im Dom zu Stendal, der mit dem unsrigen von gleichem Alter ist. Es befinden sich am Fuß und Deckel, so wie an dem darüber hängenden Baldachin viele künstliche Bilder, die aber durch den Schmutz des Alterthums unansehnlich geworden sind. S. Bernh. Ludw. Beckmanns Beschreibung der Mark Brandenburg, 2. Theil, S. 47. Der aus gediegenem Messing durch Meister Morner aus Zerbst gegossene, achtseitige, sehr schöne Taufschein in der Catharinenkirche zu Brandenburg ist vom J. 1440, und doch dem unsrigen nicht vergleichbar. S. Barths Nachrichten von der St. Catharinenkirche zu Brandenb. 1824 S. 23. Der Taufstein in der Marienkirche zu Angermünde, der die Form einer Glocke hat und aus Bronze gegossen ist, mag wohl noch älter sein, als unser Taufstein, darf aber mit diesem hinsichtlich der Kunst nicht verglichen werden. Er ist von Johannes Justus, in halberhabener Arbeit mit 16 Figuren, Abbildungen der Evangelisten und Apostel, geschmückt. S. Lösseners Beschreib. der St. Marienkirche zu Angerm. (Schwedt 1830.) S. 57. Der Taufstein in Prenzlau

ist grösser und kunstreicher, aber erst aus dem 15. Jahrh., und steht auch hinter dem unsrigen weit zurück. S. Seckt's Geschichte der Stadt Prenzlau Thl. I. 219 f.

21) Diese beiden Bilder kosteten 27 Stück Frie'dors. Dazu haben beigetragen:

1. Im Golde.

Der Herr Reg. Chef-Präsident v. Wißmann 10 Thl., Hr. Kaufmann Linau 10 Thlr., Hr. Justiz-Commissionsrath Dr. Bardeleben 5 Thlr.; Hr. Geh. Justizrath Zarnack 5 Thlr.; Hr. Kaufmann Pfitzner 5 Thl.; Hr. Kaufmann Richter 5 Thlr.; Hr. Rentier Grotz 5 Thlr.; Hr. Prof. D. Spieker 5 Thlr.; Madame Wiezelow 2½ Thlr.; Hr. Kaufmann Klesel 2½ Thlr.; Hr. Kaufmann Ehrenberg 2½ Thlr.

2. In Courant.

J. G. Schreer, Wittwe und Sohn 10 Thlr.; Lehmann und Sohn 5 Thlr.; Hr. Oberlandes-Gerichts-Vicepräsident v. Gerlach 5 Thlr.; Hr. Postdirector Mann 5 Thlr.; J. S. Wöllmitz 5 Thlr.; Madame Weinhardt 3 Thlr.; Madame Höder 3 Thlr.; Hr. Kaufmann Busch 3 Thlr.; Hr. Post-Commissarius Strahl 3 Thlr.; Hr. Stadtrath Petersen 3 Thlr.; Hr. Kaufmann Reignard 3 Thlr.; Hr. Oberbürgermeister Lehmann 3 Thlr.; Hr. Apotheker Alberti 3 Thlr.; Dem. Wünsch 2 Thlr.; die HH. Herckner u. Schmidt 2 Thlr.; Hr. Kupferschmidt-Meister Reimann 1 Thlr.; Hr. Justiz-Commissarius Heinsius 1 Thlr.; Hr. Selle 1 Thlr.; Hr. Kaufmann Mendheim 1 Thlr.; Hr. Justiz-Commissarius Vogel 1 Thlr.; Hr. Rentier Meister 1 Thlr.; Hr. Regier.-Rath Schartow 1 Thlr.; Hr. Justiz-Rath Melzer 1 Thlr.; Madame Rudelius 1 Thlr; Madame Möller 1 Thlr. und Hr. Peischold 1 Thlr.

Das Fehlende hatte der Herausgeber aus einer Sparkasse, die er sich für kleinere Bedürfnisse der Oberkirche angelegt, hinzugefügt.

22) Accedit ejusdem pretii Candelabrum in vestibulo summae Arae positum. Quod etiam alterum Solymis in templo constitutum si non superat, materia tamen et opere aequat. Auxingia in hist. Inaugurationis Universit. Francof. p. 4.

23) S. Pertschens Kirchen-Historie 5 Thl. (4. Jahrh. letzter Thl.) S. 20. Man findet auch daselbst nähere Auskunft über den Gebrauch der Lichter beim christlichen Gottesdienst. S. 176 f., womit man vergl. Augustis Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie 1. B. S. 114 — 118; 6. B. S. 167 — 170, und 8. B. S. 139 und 140, auch 163.

24) Das gesteht auch der verstorbene Professor D. Büsching in seiner interessanten Kirchenreise S. 455. Er versichert, ein so großartiges Kunstwerk aus der Mitte des 14. Jahrhunderts im nördlichen Deutschland nicht zu kennen. Jakob Wimpfeling sagt in seinen Laudibus ecclesiae Spirensis (Spirae 1486) v. 33. u. 34.

Et candelabrum late sua brachia spargens
Altaris summi stat procul ante pedes.

Von den siebenarmigen Leuchtern in unsern Kirchen, die zwar von den Juden überkommen, aber durch Stellen im N. Test. geweihet sind, spricht umständlich der verstorbene gelehrte Bischof Münter, Prof. der Theol. zu Kopenhagen, im 1. Hefte der Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen (Altona 1825. 4.) unter No. 21., wo er unsers Leuchters ebenfalls als eines ausgezeichneten Kunstwerkes gedenkt.

25) Ob Beckmann diese Jahrszahl argumartirt, weil der Taufstein seinen Ursprung in diesem Jahre nachweiset und beide Kunstwerke höchst wahrscheinlich demselben Meister ihr Dasein verdanken, oder ob er diese Angabe aus einer historischen Quelle geschöpft hat, giebt er nicht näher an.

26) Vgl. Jung disquisitio antiquaria de reliquiis et profanis et sacris, earumque cultu. Hanov. 1783; Schröck's Kirchengesch. X., 187 f.; Bebelii exercit. de aris et mensis eucharisticis veterum. Argent. 1666 u. Jo. Fabricius de aris vet. Christianorum. Helmst. 1698. 4.

27) Wohlbrücks Gesch. des Bisthums Lebus 1. Theil, S. 449 u. 3. Thl. S. 114 und 115.

28) Nach der gewöhnlichen Meinung sollen sich diese Sinnbilder auf die vorzüglichsten Umstände in der Lebensgeschichte Jesu beziehn. Durch den Engel soll der göttliche Ursprung Jesu, seine Menschwerdung und Erscheinung unter dem sterblichen Geschlecht, durch den Stier sein Tod, den er Gott als ein Opfer für die Sünden der Menschen darbrachte, durch den Löwen seine Auferstehung, die mit göttlicher Kraft die Bande des Todes durchbrach und über alle Feinde triumphirte, durch den Adler seine glorreiche Erhebung zum Himmel angedeutet und dargestellt werden.

29) Kortüm sucht in seiner historischen Nachricht von Lebus S. 17 und f. zu beweisen, daß Adalbert nach seiner Flucht aus Böhmen, auch Bischof von Lebus gewesen sei. Seine Gründe aber sind sehr seicht und halten die historische Kritik nicht aus. S.

Michaelis diplomat. Stiftshistorie von Lebus (Göttingen 1756) S. 4 u. 5. Ueber Adalberts Leben und Tod findet man genügende Auskunft in Cosmae Pragens. Chronicon Bohem. (in Menckenii Script. rerum German. praecipue Saxon. Tom. I.) Lib. I. p. 1995 — 2001; Gebhardi Geschichte aller wendisch-slavischen Staaten, 2. Band S. 372 f.; Vita Adalberti (fälschlich dem Papste Sylvester II. beigelegt) im 3. Theil der Acta Sanctorum p. 217 f.; Arnolds Preußische Kirchenhistorie S. 76; besonders aber Johannes Voigt Geschichte Preußens, erster Band, S. 244 — 273. Das Braviarium u. Viaticum Lubucense erzählt in dem Titel de Patronis ecclesie Lubucensis und in den Lectionibus de sancto Adalberto am 24. April, als natalis Adalberti, d. h. am Tage seines Märtyrertodes, und am Feste Translationis S. Adalberti (am Tage nach Bartholomäus) viel Seltsames und Wunderbares von dem Schutzpatron des Lebusischen Bisthums. Sein Todestag war ein Hauptfest in der Diöcese und wurde durch Ausstellung von Reliquien und Processionen gefeiert.

30) Matrimonium semper honorabile et immaculatum custodivit, dies ab ecclesia tum pro festis, tum pro jejunio assignatos non bene transegisse reputans, quos castitatis merito non condivisset, persuadendo conjugem a thalamo conjugali pro illis diebus abstinendum. v. Strachwitz officia Sanctorum (Vratisl. 1778.) p. 332.

31) S. Hensels Schlesische Kirchengeschichte S. 129 f.; Friese's Kirchengesch. des Königreichs Polen 1. Thl. S. 278 f.; Helyots Gesch. der christl. Orden, III. Thl. S. 72 f. und das Viaticum Labucense am 15. Oktober, dem Festtage der H. Hedwig, und im Kap. de Patronis eccl. Lub.

32) Die Einnahme betrug:

An Geldbeiträgen	181 Thlr.
An Geldzahlungen der Theilnehmerinnen	230 —
Zusammen:	411 —

Die Ausgabe für den Altar- und Fußteppich:

1)	183 Ellen Cannava a 18 ¾ Sgr.	114 Thlr.	11 Sgr.	3 Pf.
2)	87	54 „	11 „	3 „
3)	102 ½ Pf. diverse Wolle a 2 ⅔ Thlr.	274 „	20 „	— „
4)	30 Pf. 30 Loth . . .	86 „	16 „	— „
5)	Einzelne Wolle . . .	3 „	— „	— „
6)	Verschiedene Muster . .	11 „	— „	— „
7)	Dem Tapezierer . . .	59 „	7 „	6 „

	Thl.	Sgr.	Pf.
8) Für Besorgung der Circulare und das Einfordern des Geldes	12 „	— „	— „
9) Vermischte Ausgaben . .	17 „	19 „	3 „
Summe der Ausgabe:	627 „	26 „	9 „
Die Einnahme betrug:	411 „	— „	— „
Die noch fehlenden:	216 Thl.	27 Sgr.	— Pf.

hat der Herausgeber dieser Beschreibung theils aus eigenen Mitteln, theils aus einer Sparkasse, die er sich für kleinere Bedürfnisse der Oberkirche angelegt hatte, zugelegt.

33) Unzählige Versuche in Hinsicht der Farbenbereitung zur Glasmalerei und zum Einbrennen der Farben sind gemacht worden, seitdem die Kunst verloren gegangen. Namentlich hatte der verstorbene Geh. Obermedicinalrath Dr. Walter in Berlin viel darüber gedacht, versucht und durch eine eigene Schrift zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Das Schönste, was in neuerer Zeit darin geleistet worden, befindet sich in der neuen Werderschen Kirche in Berlin, im königlichen Schlosse zu München, in der Westmünster-Abtei zu London, im Dom zu Cölln und im Schlosse zu Marienburg. Im Jahre 1831 erschien zu Leipzig eine Schrift: Geheimnisse der Alten bei der durchsichtigen Glasmalerei, nebst der Kunst, die dazu nöthigen Farben zu bereiten und einzubrennen. Praktisch dargestellt von C. S. Nebst Tafeln und Abbildungen. Der Verf. hatte diese Kunst zur Aufgabe seines Lebens gemacht und giebt eine Anweisung dazu, die freilich klar und deutlich ist, die aber nur derjenige richtig zu beurtheilen vermag, der in der Kunst, auf Glas zu malen, erfahren ist. Chemiker haben erinnert, daß der Verf. bei Zubereitung der Flüsse des Borax und Bleioxyds sich zu häufig bedient, und daß dies den Nachtheil habe, daß die Farben nicht ganz klar und rein erscheinen, auch vom Salpeter aufgelöst werden. Um dies zu verhindern, brannten die Alten kieselalkalische Glasfarben ein. Einen sehr lehrreichen Aufsatz über die Glasmalerei alter und neuerer Zeit findet man vom Dr. Schweighäuser in Straßburg im Tübinger Kunstblatte vom J. 1830. 78 bis 80stes Stück.

34) S. Wohlbrücks Gesch. des Bisthums Lebus 1. Theil S. 379. 2. Thl. S. 104 u. 105.

35) S. meine Lebensgeschichte und Charakteristik des Herzogs Leopold von Braunschweig. Frankfurt a. d. O. 1835.

Zweiter Abschnitt.

1) H. Hellwings Gesch. des Preuß. Staats (Lemgo 1833) 1ster Band 1ste Abth., 2ter Abschn., in welchem die Geschichte der Slaven mit größerer Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt worden ist, als in irgend einem früheren Werke über die Geschichte der Mark Brandenburg. Bei Buchholtz, Gallus und Christian von Leutsch erscheint dieser Theil der Geschichte sehr verworren und mit Namen überladen.

2) Nachgrabungen sind noch nicht angestellt worden; aber man hat auf dem Felde bei mehren Gelegenheiten Urnen und Kriegsgeräthe gefunden. Der verstorbene Kreis- und Stadtwundarzt Simon hieselbst besaß eine kleine Sammlung solcher Wendischen Alterthümer, die er der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Halle geschenkt hat. Auf der ehemaligen Universitäts-Bibliothek befand sich auch eine solche, die mit nach Breslau gekommen ist. Auch Hr. Justiz-Commissionsrath Dr. Bardeleben besitzt mehre guterhaltene Gefäße und Urnen. Neuerdings fand der Hr. Oberamtmann Preuß zu Podelzig, als der gewaltige Regenstrom und Hagelschlag am 17. Mai 1834 die Erde aufgerissen hatte, ein vollständiges, guterhaltenes Hühnenbett mit größeren und kleineren Urnen, Thränennäpfchen und Lampen. In den ersteren fand man noch Asche und verbrannte Knöchelchen. Neuerdings hat man auch bei Kunersdorf wendische Urnen gefunden.

3) Vergl. Tacitus de situ, moribus et populis Germaniae Cap. IV. mit den Anmerkungen von Freinsheim und Conring. Ueber die Herthaburg auf Rügen siehe Zöllners Reise durch Pommern ꝛc. S. 246 u. f. Von den Ueberresten alter wendischer Göttersitze in Pommern hat Schwarz in der Einleitung zur Geogr. von Norddeutschl. S. 211 f. Nachricht gegeben. Wir haben die Spuren eines solchen Tempels noch ganz in der Nähe, nämlich auf den Höhen zwischen Wuhden und Reitwen. Die Oeffnung der Umwallung geht dort nach der Südseite hinab, weil die Oder in der früheren Zeit an den Bergen entlang ging.

4) Der fleißige, verdienstvolle Archidiakonus M. Gotthilf Treuer hieselbst hat von den in und bei Frankfurt gefundenen Urnen im Jahre 1688 zu Nürnberg eine kurze Beschreibung heidnischer Todtentöpfe ꝛc. drucken und durch Kupferstiche darstellen lassen. S. Beckmann S. 21. Man findet bei Bauten in der Stadt noch bisweilen aus Ton geformte, jedoch nicht gebrannte Urnen mit Asche und Knochen, wie im Jahre 1826 bei

dem Bau des Hauses zur alten Post, die aber zerfielen, weil man nicht mit gehöriger Vorsicht zu Werke gegangen war.

5) S. Hausens Geschichte des Weinbaues in den Marken Brandenburg und des Handels mit märkischen Weinen von 1144 bis auf gegenwärtige Zeiten, in einer Reihe von Programmen, mit welchen er zu den Versammlungen der hiesigen Gesellschaft der Wissenschaften, vom J. 1796 an, einlud.

6) Nach den griechischen und römischen Legenden hat der heil. Nikolaus zu Anfange des vierten Jahrhunderts gelebt und als Bischof zu Myra in Licien dem Nycenischen Concilium 325 beigewohnt. Auf einer Reise nach Aegypten soll er durch sein Gebet einen gewaltigen Sturm gestillet und das Schiff vom Untergange gerettet haben. Darum war er der Schutzpatron aller Reisenden zu Wasser. Sein Festtag, der besonders in Rußland sehr feierlich begangen wird, ist der 6. Dezember. S. das Breviarium Cisterciense (Paris 1752) pars hiem. p. 403 u. 404. Auxingia sagt in seiner Einweihungsrede der Universität von der Nikolaikirche: E regione est divi Nicolai aedes, quae cum aliis civitatis omnibus delubris vetustate contendit. Nec tamen adeo vetusta et exoleta videri possit, sed parem cum urbe aetatem habet clara et admodum conspicua, nec suis sacris sacerdotiumque frequentia religiosorum etiam hominum assiduitate orba, ut vere quis dixerit, eam alterum urbis lumen esse.

7) Johann I. und sein Bruder Otto III., ausgezeichnete Fürsten, tapfer, fromm und weise, ein seltenes Beispiel brüderlicher Eintracht und Liebe auf dem Throne, führten die Regierung des Landes 40 Jahre hindurch (von 1226—1266) mit Glück und Segen. Was sie durch ihr tapferes Schwert gegen Anfälle geschützt oder erobert, wußten sie auch mit Kraft und Weisheit zu regieren. Während Otto im Kriege lag und im Felde durch Tapferkeit glänzte, sorgte Johann für die innere Wohlfahrt des Landes, bauete Städte, gründete Klöster, errichtete Kirchen, verlieh den Städten Handlungs- und Innungsfreiheiten und suchte das durch langwierige Kriege verwüstete Land zu behauen und zu bevölkern. Von ihm sind folgende Städte mit Stiftungs- und Gnadenbriefen versehen und der Grund zu ihrer späteren Größe gelegt worden: Prenzlau 1235 (die Rechte und Güter dieser Stadt wurden 1252 ansehnlich vermehrt durch eine Urkunde die bei Buchholtz IV. S. 81 steht), Cöln an der Spree 1240, Friedland im Lande Stargard 1244, Salzwedel 1247, Neu-Brandenburg und Lychen, beide

im Lande Stargard 1248, Angermünde und Schönfließ (Schorensliet) 1254, Pritzwalk 1256, Landsberg a. d. Warthe 1257 und Müllrose (Mülroz) 1265. Otto III. war ein kräftiger Fürst, in dem, wie in seinem Bruder noch durchaus die sittliche Kraft, der gläubige Sinn und die treue Anhänglichkeit an die Kirche aus dem Mittelalter lebte. Von Anlegung der Städte s. Wohlbrück I. 184 f. Hüllmanns Städtewesen des Mittelalters. 3 Bände von 1826—28; und Lancizolle Gesch. des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die Preuß. Staaten. Berlin 1829.

8) Porro theatrum et quicquid in ejusdem civitatis foro utilitatis construere poterunt, illud in usus civitatis decrevimus reponendum, reservata nobis nihilominus in theatro et in nundinis de singulis stationibus certa trium denariorum pensione.

9) Seltsam genug, daß die Stadt diese Urkunde nicht mehr besitzt, sondern in dem sogenannten Copiarium nur eine Abschrift davon aufzuweisen hat. Im Archiv der Stadt befindet sich jedoch eine andere im J. 1306 gemachte, mit des Markgrafen Hermann Bestätigung versehene Abschrift. Gercken behauptet in seinem Cod. Brand. dipl. VI. 563 diese Urkunde ex Antographo abgedruckt zu haben. Sie weicht aber in einigen Worten von der im Copiarium ab. Man findet sie auch bei Buchholtz IV. Anh. S. 83 und bei Beckmann S. 28 f.

10) In Th. Kantzows Pomerania (herausgegeben von H. G. L. Kosegarten) I. 406 wird erzählt: „Im jar 1384 des montages nach pfingsten war an der Ostsehe ein großer sturm und querwindt; derselbe warf die spitze vom kirchtorn auf Marienkirche zum Sunde (in Stralsund) also daß sie das Tag (Dach) und das gewelbe einschlugk, und die kirche und den kirchhoff mit stein und gruß (Schutt) erfüllete. Da wolten die burger die spitze und den Torn wider pawen, aber es bedauchte jnen, daß es viel weil würde nhemen auch viel kosten, ehe die steine und das gruß von der stette gepracht würde, und verdroß jnen solche arbeit. Darumb gelangeten sie an den bischoff von Schwerin, unter das sprengel die statt und das lant Bart gelegen, daß er jnen einen ablaß gab, das wer das gruß von der stette hülffe wegkbringen, daß der vor jeglichen karren oder wagen vull viertzigk tage ablaß haben solte. Do das die bürger höreten, wer zuvor keinen karren, wagen und pferde umb gelt darzu wolte lehnen, der kham nhun umbsunst, und wurden jrer so viel, daß sie sich darumb drungen, wer das

wegkführete. Und wurd also die kirche und der kirchhoff in drei wochen rein, das sunst mit etlichen hundert gulden in langer zeit nicht hätte khönen außgerichtet werden."

11) Noch im Jahre 1507 wurde mit Hans Schweiner, einem Baumeister aus Weinsberg, wegen des Ausbaues der St. Kilianskirche zu Heilbronn ein Kontrakt abgeschlossen, wonach er für den Tag im Sommer 30, im Winter 26 Pfennige, ein Polirergeselle im Sommer 28 Pf. und im Winter 22 Pf., ein Geselle im S. 26, im W. 20, der Baumeister aber für den Riß und die Aufsicht jährlich noch 6 Gulden bekam. S. Gesch. und Beschreibung der Hauptkirche zu Heilbronn von Heinrich Titot (Heilbronn 1833) S. 8. Beispiele von noch wohlfeilerem Tagelohn in unsrer Gegend geben Buchholtz und Gallus in ihren Geschichten der Mark Brandenburg.

12) Diese erste christliche Kirche, die beinah ein Alter von tausend Jahren erreichte, stände vielleicht noch, wenn sie nicht in einer unglücklichen, am 6. März 1743 ausgebrochenen, von der Hand eines Mordbrenners angelegten Feuersbrunst, welche den größten Theil der Stadt Elze in Asche legte, ein Raub der Flammen geworden wäre. S. Beiträge zur kirchlichen Statistik des Fürstenthums Hildesheim v. Busse in den theol. Annalen. Nachrichten Juni 1822 S. 262 und 274.

13) S. Buchholtz IV. 69 und die historischen Beiträge, die Preuß. Staaten betreffend (Berlin 1785) 3ter Theil. 2ter Band. S. 331.

14) S. die Kirche der heil. Elisabeth zu Marburg in Justi's Vorzeit. Jahrgang 1824 S. 4 f. Die prachtvollen Doppelthürme haben mit ihren 7 Glocken das schönste Geläute in Deutschland. Sie stehen unter einander in einem musikalischen Verhältnisse und bilden eine vollkommene und unvollkommene Consonanz.

15) Schon 1551 ward durch einen Sturm die Spitze heruntergeworfen. Acht Jahre darauf ward sie 48 Fuß kleiner wieder aufgeführt, brannte 1680 durch einen Blitzstrahl angezündet ab und wurde 1740 wieder hergestellt, aber 108 Fuß niedriger als der erste. Siehe Nachrichten von der Andreaskirche ꝛc. vom Prediger Wolff im Braunschw. Magazin 1825. 42—41 St.

16) In dem Bogen, der die beiden Pfeiler am kleinen Altar verbindet, stehen die Worte: Anno Domini M°CCCCC°XIX completum est hoc Opus p. Petrum Johannem de Luckow. Siehe histor. Beiträge I. 221.

17) Wir hofften beim Ausbau der Kirche unter dem 'großen Altar ein Document zu finden, aus welchem der Beginn des Baues hervorgehe. Schon im 5ten Jahrhundert herrschte die Meinung, es könne keine Kirche gegründet und als eine geweihete betrachtet werden, wenn nicht Reliquien der Märtyrer und heiligen Leute unter dem Altar eingegraben wären. Martene de antiquae Ecclesiae ritibus Tom. III. Lib. II. Cap. 13. §. 10. Seitdem wurde mit dem Grundstein unter dem Hauptaltare der Bau der Kirchen begonnen und in diesen Grundstein irgend eine heilige Reliquie gelegt. Wir haben aber nichts der Art gefunden, wahrscheinlich weil nicht tief genug gegraben worden ist.

18) Universis sancte matris ecclesie filiis, ad quos praesentes littere pervenerint, Nos miseratione divina Basilius Jerhonitanus, Archiepiscopus, Jacobus Calcedonicus, Anthonius Chenadiensis et Nicholaus Tortibulensis, Episcopi, salutem in domino sempiternam. Pia mater ecclesia de animarum salute sollicita, devotione fidelium, per quedam spiritualia munera, remissiones videlicet et indulgentias, invitare consuevit, ad debiti famulatus honorem deo et sacris edibus impendendum, ut quanto crebrius et devotius illuc confluit populus christianus mutuis salvatoris gratiam precibus implorando, tanto delictorum veniam et gaudia consequi mereatur eterna. Cupientes igitur, ut ecclesia beate Marie virginis in Vrankevordis Lubusensis dioecesis congruis honoribus frequentetur et a Christi fidelibus jugiter veneretur: Omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad dictam ecclesiam in omnibus festis gloriose virginis Marie, ut in festivitatibus subscriptis videlicet nativitatis domini, resurrectionis, ascensionis et pentecostes, in festis sanctorum Johannis Baptiste et Johannis evangeliste, beatorum Petri et Pauli apostolorum, Sanctorum Laurentii, Stephani martyrum, Nicolai et Martini confessorum, Margarethe et Katerine virginum, causa devotionis orationis seu peregrinationis accesserint; vel qui ad fabricam luminaria, vestimenta, ornamenta seu ad aliqua alia ipsius ecclesie necessaria manus prorexerint; adjutantes, vel quicquam facultatum suarum donaverint, miserint, legaverint, vel aliquo modo praedicte ecclesie procuraverint; Necnon qui sacerdotem ejusdem ecclesie, cum corpore Christi infirmos visitantem, associaverint, Nos de omnipotentis dei venia dulcisque matris sue Marie gratia: Necnon beatorum Petri et Pauli apostolorum piis meritis et auctoritate confisi: Qnilibet nostrum quadraginta dies de injunctis

suis penitentiis; Dummodo voluntas dioecesani ad id accesserit et consensus, misericorditer in domino relaxamus. In cujus rei testimonium praesenti scripto sigilla nostra duximus apponenda. Datum Rome a. domini MCCC pontificatus domini papae Bonifacii VIII anno VI.

19) Auch andere Bischöfe außer Rom gaben solche 40tägige Ablaßbriefe an Kirchen und fromme Stiftungen; wie z. B. der Erzbischof Rudolph von Salzburg i. J. 1290 an die Klosterkirche zu Königsberg i. d. Neum., welcher Indulgenzbrief jedoch von dem Diöcesanbischof Jaromir zu Stargard bestätigt und publicirt wurde. Eben so Bischof Heinrich zu Regensburg und Erzbischof Erich zu Magdeburg 1290 allen denen, die zu der Kirche Andachtshalber kommen oder hülfreiche Hand leisten würden, sechswöchentlichen Ablaß. S. Kehrbergers chronolog. Abriß der Stadt Königsb. i. d. Neum. (Prenzlau 1714.) S. 103.

20) Wohlbrück I. 148. Im J. 1264 gab auch der Bischof Heidenreich zu Brandenburg allen denen, qui ecclesiam S. Nicolai Confessoris in Berlin pia ac devota mente visitaverint et ad structuram ejusdem grata caritatis subsidia contulerint vel manum porrexerint adjutricem XL dies indulgentiae et unam carenam. Die Urkunde steht bei Buchholtz IV. Anh. S. 95.

21) Anno regni sui (Ludovici Reg. Rom.) duodecimo (1326) Rex Livoniae cum multitudine paganorum Marchionatum Brandenburgensem crudeliter depopulatur. — Praefatus Ludwicus filium suum primogenitum nomine Ludwicum ibi Marchionem fecit, qui in adipiscendo eodem Marchionatu resistentiam passus est, in cujus odium praedicti pagani marchionatum depopulantur permittente Johanne Papa. Heinrici Monachi in Rebdorff Annales rer. ab Ao 1295 usque ad An. 1362 gestarum in Freheri German. rerum scr. (ed. 1624) Tom. I. p. 423 sq.

22) „Die Frankfurter haben einen Theil von dieser streifenden Parthei bei dem Dorfe Tschetschenow ertappet und tapfer zurücketrieben." Beckmann S. 96, der es dem Angelus S. 134 u. dem Engelius S. 58, nacherzählt. Jobst sagt von diesem Ueberfall: „1326 sind die Pohlen in das Land Sterneberg gefallen und haben um Guben und Frankfurt alle Aecker, Weinberge und Obstgärten verheert und verwüstet; sie sind aber durch die Bürger von Franckfurt, so hinausgefallen, abgetrieben worden, welche

sie im Dorfe Zetzschnau, ein Viertel Wegs von der Stadt, geschlagen."

23) Die Beläge dazu finden sich bei Beckmann vom Bischofthum Lebus S. 9 f., bei Wohlbrück I. 149. und 449—451; und bei Gercken VI. 547.

24) Engelii Rer. Marchic. Breviarium p. 58—60; Angeli Annal. March. Brand. p. 134—136. Spätere Geschichtschreiber, die alle aus diesen Quellen geschöpft haben, sind in Schmidts Brandenb. Ref. Gesch. S. 63 und in der allgem. Preuß. Staatsgeschichte §. 325 angegeben. Buchholtz erzählt II. 378: „Die streitbaren Frankfurter und andere Städte und Vasallen wiesen endlich diesen Barbarischen Feinden, die an die 144 Dörfer sollen in Rauch aufgehen gelassen haben, die Wege zum Lande hinaus. — Bei der Verfolgung der Pohlen geschah es, daß die Frankfurter auch ihre Rache an dem Bischof Stephan, dem Urheber alles dieses Unwesens ausließen; sie belagerten ihn in seiner Residenz Göritz, jenseit der Oder, eroberten den Ort, verbrannten die Stiftskirche und führeten ihn selbst gefangen mit nach ihrer Stadt, da er ein ganzes Jahr lang sitzen mußte, ehe er loskam; dies dünkt uns auch nicht ohne Fegung seines Beutels geschehen zu sein." Eben so erzählt Jobst S. 11 die Sache. Der Bischof Johannes sagt in seinem Schreiben vom 5 Mai 1385 an die Stadt Fürstenwalde, wohin er seinen bischöflichen Sitz verlegte: Sane cum olim tempore tranquillitatis et pacis ecclesia cathedralis Lubucensis in Goricia prope Frankenuorde quasi in campis fuerat locata, ac tunc per cives Frankenfordenses funditus et totaliter destructa et demolita, propter quod lis et controversia inter prefatos cives parte ex una, et Episcopos Praedecessores nostros ac capitulum Lubucense parte ex altera aliquamdiu in curia Romana vertebatur etc. Siehe Goercken Cod. Br. dipl. VI. 552.

25 a) — et in Wrankenuorde, diocesis Lubucensis, parrochiales ecclesias, nec non episcopalem et alias lapideas etiam magni valoris, et ligneas domos et aedificia incendio consumsissent etc. Bei Wohlbrück I. 445. Von dem Allem ist kein Wort wahr.

25 b) dicta ecclessia cathedralis, cum nulli Clerici tunc residerent in illa fuit combusta incendio sic quod extunc Vos et aliae personae ipsius ecclesiae a solo proprio profugi coacti fuistis et cogimini miserabiliter exulare.

Wohlbrück I. 448. Wahrscheinlich ist die ganze Legende von der Gefangennehmung des Bischofs Apezko durch den Marschall des Markgrafen Ludwigs des Römers, Ritter Henslin v. Waldow, im Jahre 1352 entstanden. Diese erfolgte wegen der feindseligen Gesinnung des Bischofs gegen den Landesherrn und mußte mit einer ansehnlichen Geldsumme gelöst werden. Siehe Wohlbrück I. 472. Von dieser Begebenheit ist der Nachweis oben gegeben.

26) Auch Hausen in seiner Geschichte der Universität und Stadt Frankfurt S. 184 hält die Gefangenschaft des Bischofs Stephan für historisch und erklärt nur seine Ermordung für Fabel. Er beruft sich dabei auf des Lockelius Marchia illustrata, von welcher er eine Abschrift besaß, worin diese Begebenheiten am genauesten beschrieben sein sollen. Allein diese Quelle ist sehr trübe; denn Elias Löckel (Inspektor und Pfarrer zu Bärwalde in der Neumark um das Jahr 1680), der zwei starke Foliobände über die Geschichte der Mark mit großem Fleiße zusammengeschrieben hat, hat dem Angelus und anderen unzuverlässigen Historikern ohne Prüfung und eigenes Urtheil nachgeschrieben und gefällt sich am meisten in Wundergeschichten, Lufterscheinungen und anderen seltsamen Dingen. Auch Sachse erzählt in seiner Geschichte der Stadt Frankfurt S. 14, daß die Frankfurter den gefangenen Bischof im Triumph mit sich fortgeführt hätten. „Ein volles Jahr mußte er in Frankfurts Mauern in harter Gefangenschaft seinen Frevel büßen und erlangte seine Freiheit erst dann wieder, nachdem er ein bedeutendes Lösegeld gezahlt und sich zu anderen harten Bedingungen verstanden hatte."

27) Ludovicus D. G. Rom. Imper. semper Augustus, prudentibus viris, Consulibus et universis civibus civitatis Franckenfurde, sui ac Imperii fidelibus dilectis, graciam suam et omne bonum. Ad Serenitatis nostre auditum pervenit, quod Episcopus Lubucensis Parrochialem Ecclesiam S. Marie Civitatis vestre intendat erigere in Ecclesiam Cathedralem suam, Ecclesiam Lubucensem ibidem transferendo. Cum igitur hujusmodi transferendo. Cum igitur hujusmodi translatio in grande prejudicium S. Imperii ac Dilectissimi Filii ac Principis nostri Lud. March. Brand. ad quem Jus Patronatus pertinet, redundare dinoscatur, Vobis nomine nostro ac ipsius Filii nostri Auctoritate Imperiali districte percipiendo inhibemus, ne hujusmodi translationem, seu quamvis aliam dispositionem et innovationem quo-

modolibet fieri permittatis circa Ecclesiam memoratam. Scientes si secus attemptatum fuerit, quod ex hoc gravem indignacionem nostram et predicti Filii nostri quamcunque incurratis, et quod circa hoc factum fuerit, decernimus irritum et inane. Datum in Werdea feria V post dominicam, qua cantatur: Canta te Domine, Regni nostri anno XVI Imperii vero III. Die Urkunde steht bei Beckmann S. 56, bei Buchholtz V. 56 und bei Wohlbrück I. 450; bei allen mit kleinen Abweichungen.

28) Quod ecclessia Parochialis Beate Marie ibidem nequaquam erigi debeat in Cathedralem in Dei nomine approbamus. Siehe Beckmann S. 57 und Frankfurter Wochenblatt 1811. 1r Band. S. 292.

29) Praeterea Nos Eps et Capitulum Lubucen. predicti renuntiamus omni juri, actioni et impetitioni, quod et quas habuimus conjunctim et divisim in jure patronatus ecclesie parochialis Sancte Marie in Vranckenuorde ad quam unam personam iam presentare poterit et in futurum semper ipse fratres sui (Ludwig der Aeltere und Otto) et eorum heredes quandocunque quotiescunque vacauerit dicta ecclesia, ac perpetue ad eam debebunt et libere poterunt unam ydoneam personam nobis Episcopo Lubucen. et nostris successoribus presentare, cui persone conferre debebimus curam animorum dicte ecclesie, omni impedimento remoto. Praeterea septem Curias in civitate Vrankenuorde quas nostrum Capitulum Lubucen. ad se pertinere dicebat, debebunt manere tam libere, quo ipsum Capitulum nullum jus omnino in eis debeat optinere. Sed Nos Eps Curiam Nostram quam habemus in dicta civitate, habere libere et possidere debemus in antea sicut prius, omni jure modo et forma, quibus alii Episcopi Lubucen. prius eam etiam possedebant. ac etiam in dimidia decima diocesis nostre Lubucen. quam in Romana curia optinuimus per sententias, ammodo nil Juris habebimus. Et nos quoque Eps et Capitulum Lubucen. nunquam debebimus neque possumus edificare seu construere cathedralem ecclesium in opido Vranckenuorde aut infra limites opidi supradicti. Bei Wohlbrück I. 486 u. f. nach der Urschrift (Anno dni Millesimo Trecentesimo Quinquagesimo quarto, feria tertia infra Octavas Corporis Christi). Beckmann S. 110 hat diese Urkunde nur in der deutschen Uebersetzung gekannt und mitgetheilt.

30) Nos Otto senior, Dominus in yleborgk (Eulenburg), incliti principis Domini Ludovici Marchionis Brandenb. Consiliarius totiusque Marchie transoderane Dapifer generalis. Recognoscimus

publice in literis scriptis, quod propter Dissensionem inter venerabilem patrem dnum Stephanum Lubucensis ecclesie episcopum et Civitatem Frankenfort ratione ac occasione divinorum officiorum relaxationis jam dudum hactenus duratam, reconciliationem, ut de qualibet domo ejusdem Civitatis generaliter unus grossus pragensis, et de qualibet persona communi unus denarius usualis eidem Duo[1] Episcopo ac toti Conventui ecclesie Lubucensis erogetur. Dieſer Vergleich wird von Heinrich von Buch, von den Herrn Bethekind v. Wiltberg und Heinrich von Jagow beſtätigt und von ihnen die Verſicherung hinzugefügt: tandem donationem a dato presentium ultra per decem annos continuos duntaxat duraturam. His finitis eandem deinceps nullatenus extorquondam. Datum Tankow etc. Von Wohlbrück I. 452 nach einer Abſchrift mitgetheilt.

31) Der Lehrbrief ſteht nach dem Original bei Wohlbrück I. 454.

32) In der Urkunde, die bei Wohlbrück I. 457 — 459 nach dem Original abgedruckt iſt, werden Joh. Peterſtorp, Willekin Murow und die Scabiner als Bürgermeiſter vniversitatis Opidi vrankenvorde und Sabellus Seger als rector Scolarium genannt. Pro parte prefatorum dominorum meorum, heißt es im Document, ad sedem apostolicam existit legitime appellatum, qua pendente et ea non obstante, pro ut dicitur, idem Episcopus in locis minime congruis et praefatis dominis meis securis extra limites sue diocesis absque causa rationabili que sue potestati exercendi jurisdictionem ipsius ordinariam concedit in diocesi aliena, excommunicationis sententiam in personas et suspensionis in locum interdicti ut dicitur promulgavit.

33) Seit 20 Jahren war kein Verſuch gemacht worden, irgend einen Theil der verwüſteten Stadt Göritz wieder herzuſtellen. Alles was ſonſt bewohnt und bebaut geweſen war, hatte ſich in Ackerfelder verwandelt. Der Papſt Clemens VI. ſagt in ſeiner oben erwähnten Zuſchrift an den Biſchof Apetzko: dictaque Villa Goricia, in qua Ecclesia et sedes Episcopalis Lubucen. praedictae sitae erant ut praefertur, nemine inibi habitante, facta est campus et ager, in quo semina seminantur. Aus der Vatikaniſchen Handſchrift bei Wohlbrück I. 448.

34) Die Urkunde ſteht im Codex dipl. Brand. V. 15. und iſt beglaubigt von Haſſo von Falkenberg, Haſſo von Uchtenhagen, Betkin von Oſten, Heinrich von Marwitz, Johann von Wedel und Otto Morner.

35) Der Markgraf Ludwig hatte sich nach Frankfurt zurückgezogen. Carl IV. war mit einem böhmischen Heere vor diese Stadt gezogen, wich jedoch dem kampflustigen Ludwig vorsichtig aus und sprach als Richter über Waldemars Ansprüche auf die Mark. Auf freiem Felde bestieg der König am Sonntage nach Michaelis 1348 den unweit Frankfurt aufgerichteten Thron, hörte des Betrügers Rede, vernahm die Bestätigung der Wahrheit derselben durch die Eidschwüre des Erzbischofs Otto v. Magdeburg, Herzogs Rudolph I. von Sachsen-Wittenberg, Herzogs Albrecht von Meklenburg und Anderer, und belehnte den jetzt anerkannten Waldemar mit allen ihm früher zugehörigen Ländern, Rechten und Freiheiten. Doch mußte Carl die Belagerung Frankfurts aufgeben und schon am 31. Oktober war der Churfürst wieder im Besitz von Müncheberg und Fürstenwalde. Buchholtz II. 427 f., der bemerkt: „Frankfurt behauptet darin (in der Treue gegen den Landesherrn) einen großen Vorzug; denn es stand recht sehr viel mit ihm aus, ohne im geringsten zu wanken." S. Sachse's Gesch. v. Frankfurt S. 17. und Beckmann S. 104 f. Das haben auch Ludwig und seine Nachfolger allezeit dankbar anerkannt. So sagt z. B. Ludwig der Römer in einer Urkunde von 1349, in welcher er die Orbede für die Städte auf die Hälfte herabsetzt: Quia Dilectissimi nostri Fideles Consules et Cives Vranckenvord Civitatis meram suae fidelitatis constantiam prae ceteris totius Marchiae Brand. incolis Karissimo Germano nostro illustri Principi Ludovico atque nobis ipsis tempore necessitatis nostrae praestiterunt, seseque cum suis rebus sub gravibus expensis contra Regis Bohemiae et Ducum Saxoniae ac suorum Complicum opressiones occasione cujusdam inhumani figmenti de ficto quodam Waldemaro pro Conservatione nostrae Veritatis et honoris viriliter et benivole periclis exposuerunt. Nach einer alten rathhäuslichen Angabe, die Beckmann (S. 107) noch in Händen gehabt hat, kostete die fünftägige Belagerung der Stadt 1734 Mark feinen Silbers und 1043 Pfund Brandenburgische Pfennige. Über diese ganze Angelegenheit giebt nähere Auskunft die Staatskunde der preuß. Monarchie I. Heft S. 32 — 39. In der beim zweiten Hefte nachgewiesenen Literatur finden sich die Beweise für die dort aufgestellten Behauptungen. Daß der Kaiser mehre mißglückte Versuche, die Stadt zu erobern, gemacht habe, sieht man aus M. Alberti Argentinens. Chronic. in Urstisii Germ. Histor. P. II. p. 147, wo es heißt: Ipse vero Marchio celeriter cum exercitu suo ingrediens, in oppido Franckfor-

densi se recepit, quem Carolus ibidem obsedit, sed factis pluribus insultibus hinc inde recessit. Das Lager des Kaisers stand nach Jobst beim J. 1348 vor dem Gubner Thor in der Gegend des nachherigen Carthäuserklosters.

36) Einzelne Stellen des Bannbriefes, die Stadt Frankfurt betreffend, mögen hier Platz finden — ac omnes et singulas personas utriusque sexus Oppidi Francenvorde et universitatem ibidem interdicto ecclesiastico suppositas nunciamus. — Omnesque Confessores, personantes divina in Franckenvorde ab Ao. Domini 1338 a die 24 Dec. et citra, non fuisse necesse absolutos, nec absolvi, nec absolvere potuisse, sed damnabiliter ab eis omnes audivisse divina, et recepisse ab eis poenitentiae, eucharistiae et alia ecclesiastica sacramenta. — Item requisivimus et monuimus canonice dictum Ludovicum et consortes ac universitatem in Franckenvorde, Lub. dioeceseos, ut intra terminum competentem et peremtorium, tunc in nostris litteris praefixum, Episcopo et Capitulo Lubucensi de undecim Millibus Marcarum sexcentis et quadraginta Marcis Brandeburgensis argenti, ratione oblatarum, et de quingentis quinquaginta et quatuor florenis, ratione expensarum satisfacerent integraliter et complete. Item requisivimus et monuimus canonice dictum Ludovicum et omnes et singulos Consules et Scabinos, Consulares, Magistros operum et omnes personas et universitatem in Franckenvord, ut profanos removeret, nec eis intenderent et parerent, nec eos profanare permitterent, nec ab eis dicta auderent, nec aliqua perciperent ab eisdem ecclesiastica Sacramenta. Et ut corpora Johannis Winter, Johannis sen. et Henningi jun. filii sui de Lichtenberge, Hermanni Gallici, Joh. Belckow, Laurentii Poloni, Nic. Wiemann, Herm. Coci, Jacobi Salinatoris, Nic. Sculteti in Dulglin, Beconis Wale et aliorum excommunicatorum extumulari et extra ecclesiam et coemiterium poni procurarent, et de cetero, durante interdicto ecclesiastico in ecclesiis vel coemiteriis non seperlirent, nec sepelire permitterent corpora defunctorum, alioqui in omnes et singulos, qui mandatis nostris, immo verius apostolicis inobedientes existerent et rebelles, excommunicationis sententiam promulgavimus. — Dictique Caminensis, Brandenburgensis et Misnensis Episcopi, Johannes de Stoël, Archid. Lusat. Misnens. dioec. et frater Wernerus Magister, faciunt

et permittunt simul, et cum possint non prohibent, per suos subditos in locis, ecclesiis, dioecesibus et dominiis eorum jurisdictioni subjectis, interdicto suppositis, in terris Ludovico adhaerentibus divina officia celebrari, immo potius profanari, dictique Abbates, Abbatissae, Decanus, Guardiani, Priores, Rectores ecclesiarum, fratres et ceterae personae ecclesiasticae dictarum dioecesium, ac Priores, Praeceptores, Commendatores et fratres Hospitaliorum praedictae Lubuc. dioeces. in Marchionatu, et aliis terris dicto Ludovico parentibus, subjectis et adhaerentibus consistentes, interdictum ecclesiasticum, in terras dicti Ludovici prolatum, non promovent, sed temporibus et locis interdictis divina, ut possunt, celebrant, immo profanant et damnabiliter ministrant tempore interdicti prohibita ecclesiastica sacramenta, et quod deterius est, licet Consules et Scabini, Magistri operum ac omnes et singulae personae utriusque Sexus de Franckenvorde, executiones prolatae per statuta provincialia es synodalia sententia sint ligatae et sic excommunicatae autoritate Apostolica publice nunciata, Guardianus et fratres minores in Franckenvord confessiones talium personarum Franckenvordensium per dicta statuta excommunicatarum in casibus prohibitis audiant, easque ab hujusmodi excommunicationis sententia, a peccatis suis, de facto deceptorie et damnabiliter, cum de jure non possint, absolvunt et in praejudicium Episcopi et Capituli Lubucensis et defunctos excommunicatos publice, tempore interdicti, in coemeteriis et locis domorum sacrarum sepeliunt et sepeliri faciunt, permittunt, sinunt et non prohibent, et nihilo minus personas utriusque sexus praedictas de Franckenvorde, ut praedictum, excommunicatas publice autoritate Apostolica diebus et festivitatibus Nativitatis Dominicae, Paschae, Pentecosteos et assumtionis B. Mariae Virginis, pulsatis campanis, ad celebranda divina alta voce ad celebrationem hujus modi divinorum publice et indifferenter admittunt, nec dictos excommunicatos publice repellunt a divinis officiis, nec confessionibus, uti tenentur. Immo dicti Guardianus et fratres Minores de Franckenvorde, ut personas dicti loci, excommunicatas magis alliciant et contra Episcopum et Clerum potius provocent, singulis diebus in hora, qua, si interdictum non esset, missa communis celebrari deberet, in ecclesia domus eorum faciunt, quod unus eorum indutus saltem camisa clericali, duobus fratribus aliis candelas deterentibus, Corpus Christi defert publice de Sacristia ad Altare, et ibi stans dictis personis

excommunicatis ostendit Corpus Christi, sic excommunicatos communicando, ut ipsi videant Corpus Christi sicut in missa solemni, quae celebratur, interdicto hujusmodi non obstante. — Similiter denunciamus omnes et singulos Franckofordenses pro eo, quod corpora defunctorum excommunicatorum, quae distinguere poterant per se, sepulturarum loco tempore interdicti non extumulaverunt, simili excommunicationis sententiae subjacere.

Die Scabini, welche in diesem Bannbriefe immer in Verbindung mit den Consulibus vorkommen, sind Schöppen (Schöffen), Gerichtsbeisitzer, welche oft von den Gemeinden, oft (jedoch erst später) von den Grundherrn zur Rechtsfindung neben dem Richter bestellt wurden. Sie hatten über die Thatsache (schuldig oder unschuldig) zu urtheilen. S. Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgesch. I. Abth. §. 75. In Frankfurt waren davon sieben, wie in den anderen Städten der Mark Brandenburg. Sie wurden von Alters her aus der Bürgerschaft gewählt auf Lebenszeit von den Schöppen selbst. S. Wohlbrück III. 43.

Der Bannbrief selbst (eigentlich ein erneuertes Executions-Mandat) steht bei Beckmann S. 98 — 104; in Lünigs Spicileg. eccles. Tom. II. Anh. S. 85; in Struckii Additt. ad Brunnemanni Jus eccles. Lib. II. Cap. XIX. §. 12; in Schmidts Chronik von Calau S. 134 f.; bei Buchholtz V. Anh. 82—94. Eine zu Königsberg in Pr. gehaltene Disp. theolog. hist. — ecclesiastica de excommunicatione civitatis Francof. ad Od. Sec. XIV. a Johanne XXII et Clemente VI instituta a Godofr. Ohm, nachgedruckt Frankf. 1697, ist in geschichtlicher Hinsicht von keinem Werth.

37) Die Ermordung des Probst Nicolaus zu Bernau durch die Berliner Bürger im J. 1335 und die öffentliche Hinrichtung eines Sekretairs des Erzbischofs Theodorich zu Magdeburg, der sich auf der Straße einen unsittlichen Scherz mit einer ehrbaren Frau erlaubt hatte, beweisen genugsam den Haß der Berliner gegen die Klerisei, welche bei eigenem unsittlichen Wandel mit dem Bannstrahl um sich warf und zum Abfall vom Landesherrn aufreizte. S. Buchholtz II. 391 und Schmidts Kirchengesch. der Mark. S. 65 f. u. 249.

38) Wohlbrück erzählt I. 479, daß der Bischof und sein Nachfolger die Zahlung der sechstausend Mark nach und nach aus den Händen des Magistrats zu Frankfurt erhalten habe, daß die Zahlungstermine aber so wenig gehalten worden sind, daß noch am 6. März 1372, also achtzehn Jahre nach dem geschlossenen Ver-

gleiche, der Bischof Peter 40 Schock Groschen auf jene Summe erhalten hat. Es haben sich von den Quittungen noch zehen im städtischen Archiv erhalten.

39) Der Vergleich steht bei Buchholtz V. Anh. S. 103. Er beginnt mit einer lateinischen Einleitung, ist selbst aber deutsch, nach dem Uebergang: in forma infra scripta, qua Teutonicis verbis latius subsequetur. Hinsichts des Patronatrechtes der Marienkirche heißt es: „Umme dy Pfarrkirchen unser Frauen zu Franckford, und eren Lehen entscheiden wyr sy so, daß dy Marckgraven vnd ehre Erben dy Lehen behalden sullen, vnd ewigliken leygen, wenn sie ledik wird, daß ein Pfarrer stirbet, so sollen dy Marckgraven oder ere Erben einen, when sy wollen, dem Bischoff von Lebus antworten, vn der soll eme dy Besorge leygen von der vorgenannten Kirchen, vn ihn bestädigen. — Ouch sull der Bischoff vn syn Capitul an keinen Thum — buwen in der Stadt Franckenford odder in erer Feld Marke." — Abweichend davon und umständlicher, auch nach einer ganz anderen Rechtschreibung ist das Exemplar bei Beckmann S. 108 f.

40) Diese Urkunden sind noch in der Urschrift vorhanden. Die für den Markgrafen angefertigte ist Deutsch und findet sich bei Beckmann am ang. O., bei Buchholtz V. Anh. 106 f. bei Lünig im Spicileg. Eccl. S. 92 f. Die Urkunde des Bischofs ist lateinisch und in manchen Stellen viel bestimmter und umständlicher. Sie ist zuerst vollständig nach der Urschrift mitgetheilt von Wohlbrück I. 481 — 490. Die unsre Oberkirche betreffende Stelle habe ich bereits in der 29sten Anmerkung angeführt.

41) Nos Henricus D. g. Ep. Lubucens. notum facimus, quod Magnif. princeps Dns. noster, Dns. Lud. Rom. Marchio Brand. illustris pro se ac fratre suo Dno. Lud. seniore, spectabili viro Dno. Gunthero, Comite de Schwarzburgk, consulibus et universitate opidi Vranckenvort, omnibus et singulis sibi et eis adhaerentibus et in processibus comprohensis super omnibus damnis, violentiis et molestationibus, nobis, Ecclesiae nostrae ac capitulo nostro illatis, nobiscum et eisdem Ecclesia et capitulo amicabiliter concordavit. Propter quod ad instantiam nostram et nostri capituli a sententiis excommunicationum et aggravationum auctoritate sedis Apostolicae in eos latis, per venerab. virum Dn. Nicolaum Archid. Legnicensem ad hoc speciale Mandatum habentem Apostolicum in scriptis die XXVII mensis junii sunt et fuerunt in Cimiterio parochialis Ecclesiae S. Mariae ibi-

dem in Vranckenvord publice et solenniter obsoluti, quo etiam omnes et singulos absolutos publice nunciamus. Dat. Fürstenwalde d. V. Mensis julii, presentibus venerab. viris Dnis. Johanne praeposito, Theodorico Archidiacono, Johanne de Gronenberg, et Nicolao de Barck, Canonicis dictae nostrae Ecclesiae Lubucens. fratribus nobis in Christo dilectis, testibus ad praemissa a. Dni MCCCLIV. Wohlbrück I. 490 u. 191 aus Jovii Chronic. Schwartzb. ap. Schöttgen et Kreysig Script. hist. Germ. Tom. I. p. 395. Diese Lossprechung vom Bann scheint aber vorzugsweise die Stadt Frankfurt gegolten zu haben; denn die völlige Absolution für Ludwig den Römer erfolgte erst den 21. März 1358 zu Avignon durch den Papst Innocenz V., der den Bischöfen zu Prag, Breslau und Camin auftrug, den Churfürsten im Namen der Römischen Kirche ganz frei zu sprechen und den Bann über die Mark und ihre christlichen und weltlichen Stände, so wie über alle Bundesgenossen aufzuheben. Es ward ihm auch ein Formular der Abbitte vorgelegt, das gegen die aus dem Zeitalter Gregor VII. gar milde und gelinde war. Sehr nachdrücklich wird er aufgefordert, der ketzerischen und heillosen Lehre, daß ein römischer Kaiser einen römischen Papst absetzen könne, zu entsagen. Die Lossprechung geschah zu Havelberg durch den Bischof zu Camin (den ehemaligen Bundesgenossen und Mitverdammten des Markgrafen) in Gegenwart der Bischöfe von Lebus und Brandenburg. Buchholtz II. 463 f.

42) — in monte campestri prope castrum Lubus, quem quidem montem nullus hominum inhabitat, iterum ecclesia Lubucens. cathedralis ex argilla et luto fuit aedificata, omni munimento et muro carens et firmitate, quae etiam postea tempore guerrarum et discordiarum, et frequentem concursum predonum nostris temporibus, quod dolenter referimus, in nihilum est redacta. Gerken Cod. dipl. Brand. VI. 551.

43) Ipsa quoque ecclesia cathedrali et altaribus ejus inhumaniter violatis, in stabulum jumentorum fuit et est commutata. — Zwei Domherrn, Stiftsbeamte und Lebusische Vasallen geriethen dabei in Gefangenschaft. In der Urkunde steht: captis honorabilibus viris Johanne Custode, Joh. de Kotbus canonico eccl. nostre Lubuc. predicte, et nonnullis nostris et ecc. (ecclesiae, woraus einige Geschichtsforscher CCC gemacht und dreihundert Vasallen herausgebracht, damit aber einen übereilten Schluß auf die Macht und den Länderbesitz des Prälaten gemacht haben) va-

sallis, officialibus et ministris, ipsisque crudeliter spoliatis. S. Wohlbrück I. 506. Indeß hat doch schon Gercken (Cod. dipl. Brand. VI. p. 552) ecclesiae gelesen. Beckmann, Buchholtz, Michaelis, Gallus und Andere reden immer von 300 Vasallen.

44) Die Urkunde findet man b. Gercken a. a. O., bei Beckmann Nachr. v. Lebus S. 14 f., b. Buchholtz V. Anh. 157 f., b. Lünig II. Anh. S. 94 f. und b. Wohlbrück I. 506 — 509.

45) Man sehe darüber: Lancizolle Gesch. des deutschen Städtewesens mit besonderer Rücksicht auf die preuß. Staaten S. 49 f.; Hüllmanns Ursprung der Stände III. 120 f.; Mohsen Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg S. 196 f. u. Sartorius Gesch. des hanseatischen Bundes. 3 Thl. Göttingen 1802 — 1808.

46 a) S. von Brederlow's Gesch. des Handels der Ostsee-Reiche im Mittelalter S. 12 f.

46 b) Über die Gewandschneider-Innung s. den Aufsatz von Dr. Bardeleben im Frankf. Wochenbl. 1822. S. 477 f. Obige Mittheilung ist aus einem alten Notizbuche in dem Gilde-Kasten fol. 2. Die Gilde gedachte schon um diese Zeit eine eigene Kapelle zu bauen, was auch mit Aufrichtung der Kirche St. Gertraud in der Gubner-Vorstadt zwischen den Jahren 1353 bis 1368 geschah. Das Nähere darüber im Wochenblatte am angef. O. S. 489 f.

47) **Noverint etc. quod nos Ludovicus Rom. etc. ob honorem et reverentiam omnipotentis Dei glorioseque genitricis sue virginis Marie et omnium sanctorum nec non ob magnificorum principum Marchionum Brandenburg. predecessorum nostrorum animarum memoriam sempiternam damus presentibus et donamus justo proprietatis tytulo unam Marcam cum dimidia marca Argenti Brandenburg. annuorum reddituum sitorum in censu mansorum opidi nostri Vrankenforde ad altare S. Michaelis archangeli et beatorum Martyrum Laurentii et Vrbani fundatum in ecclesia parochiali B. Marie virginis opidi supradicti perpetuis temporibus pacifice pertinendam. Renunciantes etc. presentibus ambobus Schwarzburg, Went de Yleburg (Eulenburg) etc. Datum Bernowe anno Lo. secundo, in octava festi corporis Christi. S. Gercken V. 10.**

48) Die Hokemanne (oder wie sie sich späterhin schrieben, Hakemanne, auch Hocmanne und Hockmanne) gehören zu den ältesten und reichsten Familien der Stadt. Sie waren einfache Bür-

ger, hatten aber ansehnliche Besitzungen und kommen in den Kaufbriefen benachbarter Ortschaften häufig vor. Bereits im J. 1308 kauften sie Quartschen, hatten 1315 an die Herrn von Ihlefeld eine Forderung von 99 Mark reinen Silbers, den beiden Markgrafen Ludewig aber bedeutende Geldsummen (1354 waren es noch 635 Mark) vorgeschossen, deren Wiederbezahlung dem jüngeren Ludewig viel Sorge machte. Er überließ den Gebrüdern Hockmann für 400 Mark Silbers das Städtchen Lebus auf einen Wiederkauf. Im J. 1355 wurde ihnen sogar das oberste Gericht in Frankfurt verliehen und bis zum Jahre 1399 besaßen sie die Höhen und Waldungen von Cunersdorf bis hinter den Judenbergen. Zu Anfange des 15ten Jahrhunderts hatten sie Hathenow und Cunersdorf, und bedeutende Antheile an Treplin, Wulkow Falkenhagen, Mallnow, Gander u. s. w. Sie kommen oft als Rathsherrn und Schöppen zu Frankfurt vor; einer auch als Domherr zu Fürstenwalde. S. Gerckenii Cod. dipl. Brand. V. 29. 38. 42. 44. 54. 56. 58. 61; VII. 228. Wohlbrück I. 632. II. 116. 227. 515. 516. Mehre Urkunden über ihre Besitzungen in und um Frankfurt befinden sich im rathhäusl. Archiv.

49) Que quidem X. talenta premissa honesta matrona Sophia conthoralis kunonis Hokman felicis memorie quondam nobis dilecti pro sue anime remedio ad pretactum altare comparavit. Dantes et donantes pretacte Domine Sophie suisque veris et legitimis heredibus plenariam facultatem personam ydoneam ad dictum altare inantea presentandi quoties id vacaverit et visum fuerit oportunum. Die Urkunde ist von 13. Febr. 1353. Gercken V. 19.

50) — dedimus, damus justo quoque proprietatis tytulo presentibus donamus viris prudentibus et discretis universis et singulis carnificibus et fraternitati Gylde eorundem in civitate nostra Vrankenfurd habitantibus fidelibus nostris dilectis octo frusta annuorum redituum in thelonio nostro civitatis predicte situata etc. Gercken V. 26.

51) Poterunt quoque predicti de Nymik qui dictos redditus a nobis pro LXXXIV marcis argenti Brandenb. emendo comparaverunt et eorum heredes pro tempore quotiescunque fuerit oportunum ad sepedictum altare personam ydoneam presentare. Gercken V. 50.

52) Die Familie der Nymek (Nemigk, Nymick), die auch öfters als adlich aufgeführt wird, war sehr reich. Ihre Mitglieder kommen als Gewandschneider, Rathsherrn, Gutsbesitzer, Bürger

und Soldaken vor. Ludwig der Römer nennt Nikolaus und Johann von Nymek discreti viri, cives in Vrankenfurt fideles nobis dilecti. Bei dem Nikolaus pflegte der Markgraf seine Wohnung zu nehmen, wenn er nach Frankfurt kam. Gercken V. 55. Wegen bedeutender Vorschüsse, welche diese Familie dem Landesherrn gemacht, erhielt sie 60 Pfund jährlicher Rente aus dem Frankf. Zoll, die Orbede der Stadt Bernau und das Dorf Gossow im Königsb. Kreise. Gercken V. 23. 25. 49. 59. 60. und Wohlbrück I. 637. und 638.

53) — locando in loco parochialis ecclesie B. Marie virginis ibidem in Vranckenfurt, in quo quondam fidelium nostrorum dilectorum Ertmari, et Johannis et Ertmari Margarethe et Katharine, et dicte matrone Margarethe et Heinrici Tupz filii et Margarethe filie ut prefertur, nec non predecessorum et successorum in consanguinitate; et affinitate eorundem junctorum defunctorum et vivorum haberi debebit memoria sempiterna. Gercken V. 51.

54) Acten im Pfarrarchiv: Unterkirche No. 5. Bl. 8. Daselbst findet sich eine Klagschrift des Magistrats über die Anmaßungen der Universität an den Churfürst, ohne Jahrszahl und Datum (wahrscheinlich vom J. 1572), worin es heißt, daß die Herrn der Universität den Weinberg „zue dem von den Kürschnern fundirten Geistlichen Lehen undt zu erhaltung der Kirchendiener vndt Armen an sich gezogen vndt den bisthero genossen." Der Weinberg ist aber späterhin der Oberkirche zurückgegeben, die sich noch jetzt im Besitze desselben befindet.

55 a) Alle die Schenkungsurkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert befinden sich abschriftlich, jedoch in deutscher Sprache, in einem Foliobande unter dem Titel: „Anno trecent. octuag. octavo ist dieß Register gemacht vber die Altare Ztinse die der Raat ztuvorlegenn hot zu vnnser lieben frawen kerchenn." Auf der anderen Seite steht: „Ztinse vber die Altaria zu vnnser Liebenn frawenn vnd vber das Altare Sancti Jacopi primo (in der Gertraudskirche)." Spätere Dotationen sind in der Folge nachgetragen oder befinden sich in den sogenannten Memorialbüchern. Auch erzählt Stagius beim Jahre 1452 (Bl. 26): „Dies Jar ist der Altar im Rathhause erbaut vnd hatt alle Zuthaten auch mit dem Weine zustanden 11 Sch. 3 Gr. 4 Pf." Bei feierlichen Sitzungen oder solennen Gelegenheiten mag also auch hier Messe gelesen worden sein. — In einem alten Privilegien-Buche im rathhäuslichen Archiv findet sich vom

19 Juli 1344 „di vntschedunge des pharres vnd vier altaristen." Der Pfarrer Herr Dietrich Jesyr ist kommen vor dem gesessenen Rathe und thedingte vier Altaristen an, daß sie ihm von ihren Altären den jährlichen Zins von ein Pfund Pfennigen verweigerten. Diese vier Altaristen waren: Herr Romer von dem Kalands-Altar; Hr. Heinrich Rat von dem Grüneberger Altar; Hr. Jacob Podegrinus von der Lichtenberge Altar und Hr. Haupt von Willani von dem Margarethen Altar. Sie erschienen mit ihren Patronen und wiesen nach, daß sie dagegen berechtigt wären, von dem Weingarten, der zur Pfarre gehört, einen eben so hohen Zins zu fordern. Die Entscheidung des Raths ging dahin, daß der Weinberg fortmehr und ewiglich frei sein sollte von jeglichem Zins, daß dagegen der Pfarrer auch fortmehr und ewiglich nicht die Altaristen um den jährlichen Zins von ein Pfund Pfennigen mahnen noch anthedingen solle — „dermit so sollen di sachen ewiglich vndeschicht vnde vndschedin bliben."

55) b) S. Raynald Annal. eccl. ad Ann. 1349; Kantzow Pomerania I. 370. Voigts Gesch. Preußens V. 80 f. und die dort angef. Schriftsteller. S. Götting. gel. Anzeigen v. J. 1830 Nr. 197, wo Heeren sie mit der damals in Rußland einheimischen Cholera vergleicht.

56) S. Gallus Handb. der Brandenb. Geschichte II. S. 92 f. und Leutsch Gesch. des preuß. Reichs I, 168 f.

57) Wohlbrück II. 3 und 4 und die dort angeführten Schriftsteller. Peter von Oppeln, und nicht wie so viele Geschichtschreiber dem Jobst nachgeschrieben, Johann von Kittlitz, war damals Bischof von Lebus und von Karl IV. zum obersten Kanzler der ganzen Mark ernannt worden.

58) Frankf. Wochenbl. 1822 S. 49.

59) Die Oder hatte damals bei Frankfurt einen ganz anderen Lauf als jetzt. Sie ging unmittelbar vom Brückthor dem jetzigen Damm und den Judenbergen entlang über die Wiesen nach Schwetig. Ein kleiner Nebenarm ging an der Stadt fort bis hinter dem Karthaus und vereinigte sich am Eichbusch mit einem zweiten Nebenarm, der hinter dem Ziegenwerder über die Wiesen ging. So findet man diesen Strom noch in Martin Zeillers Topographia Elector. Brandenb. et Duc. Pomeraniae vom J. 1640 S. 55. und in alten rathhäuslichen Charten.

60) Die Originale befinden sich im Urkunden-Archiv, der nach Breslau verpflanzten Viadrina — Copiarum Sec. XIV. Hinter

Auxingia hist. Inaugurationis Univ. Franc. steht eine Series rerum ad Carthusiam Francof. pertinentium p. 20. — 29, wo sich jene Documente ebenfalls befinden, so wie Beiträge zu einer Geschichte dieses Klosters, die Ueberweisung ihrer Güter an die Universität und die Reihe der Prioren bis zur Aufhebung der frommen Stiftung. Ueber den wachsenden Reichthum und die allmähligen Erwerbungen des Klosters geben Hausen in seiner Gesch. der Univ. Frankfurts S. 61 — 70 und Wohlbrück II. 210 u. f. Auskunft. Diese könnte noch bedeutend vermehrt werden aus einem Copiarium von Documenten zum Kloster: Gottes Barmherzigkeit der Karthäuser, und zur Universität von den Jahren 1441 — 1561, welches sich im Pfarr-Archiv befindet. Des Rector Christgau Programm: Ad Ant. Mar. Gratiani historiam Cartusiae Viadrinae florum sparsio (Frankf. 1764) liefert gar keine Beiträge zur Geschichte des Karthauses. Vergleiche Wohlbrück II. 24 und 93 f.

61) Herr Prof. Sachse sagt in seiner Geschichte von Frankfurt S. 31: „Im J. 1401 schoß die Stadt dem Churf. Jobst 200 Schock Groschen vor, wofür sie Theil an dem Zolle zu Oderberg erhielt. Nicht so willfährig zeigten sich die Geistlichen. Diese gaben nichts her, und wurden daher im freien Gebrauche ihrer Güter beschränkt, die der Churfürst noch obenein in engere Grenzen zog und das Abgezweigte der Stadt zutheilte." Für diese Angabe habe ich nirgends eine Authorität finden können. Weder das rathhäusliche Archiv, noch Beckmann, Gercken, Wohlbrück oder von Raumer leiten auf eine solche Verkümmerung der geistlichen Güter.

62) S. v. Raumers Cod. dipl. Brandenb. contin. 1. Theil, 155. Ueber die Bedrängnisse, in welche späterhin die Stadt während der Kriege gegen die Herzoge von Stettin und Meklenburg gekommen war s. Wohlbrück II. 191 f.

63) Gundling im Leben Friedrichs I. S. 359 sagt, daß Hussiten das Lebuser Land besonders deshalb zum Gegenstand ihrer Rache gewählt hätten, weil der Bischof Christoph im Jahre 1431 den Churfürsten nach Böhmen begleitet habe, wo derselbe den Oberbefehl über die gegen die Hussiten aufgebothene Reichsarmee führte. Vergl. Wohlbrück II. 193 f.

64) Die Urkunde steht im Auctar. not. Univ. Francof. p. 25 u. 26. Der Bischof versah die Altäre mit kostbaren Reliquien, die in der Urkunde namentlich angeführt sind und versprach denen welche zu kirchlichen Geräthen und zum Unterhalt des Gotteshauses

etwas beitragen würden, vierzigtägigen Ablaß. Zu der neuen Domkirche in Fürstenwalde legte der Bischof Johann VII. am 12. April 1446 den Grundstein und konnte sie schon im folgenden Jahre einweihen. Beckmann S. 17. Wohlbrück II. 151.

65) Wohlbrück II. 150.

66) „Nachdem In kortz vergangener zit kirchen Clawsen klostern vnd gotshusern von den ketzern vil wedderwertigkeyt vnd schadens bewieset vnd gethan ist, Hirumb gote dem almechtigen zu dinst, marien der mutter gots zu lobe unde allen gots heiligen zu eren, auch sunderlich zu unnsern vorfaren margraven zu Brandenborg vnnser Eldern unde unnser selen selickeyt, Haben wir den wirdigen geistlichen und Andechtigen heren Jacoben priori und allen sinen mit brudern deß Closters gotes barmhertzig genant, vor unnser Stat franckenforde gelegen und allen Iren nachkonme desselben Closters, diesse hirnachgeschreben Dorffstede und veltmarcke u. s. w. v. Raumers Cod. dipl. cont. I. 124.

67) Von zweien derselben s. Wohlbrück II. 201 f.

68 a) Episcopus (Ditericus ex Buloviorum familia) de captivo nuntium accipiens, diligenter pro eo ad Senatum intercedebat. Sed cum petitioni illius nihil esset datum, duobus se modis a Francofurdensibus laesum putabat, uno quidem, quod diei festo et sacris reverentiam nullam in exercendo capitali iudicio habuissent, altero, quod deprecationi suae nihil tribuissent, sibique affinem nobilem foedo supplicio, absque legitima causae tantae cognitione, scabinorumque Brandenburgensium, quibus in ejusmodi casibus consultis solenniter pronunciandum fuisset, assensu, affecissent. Quod igitur in singulari apud Princ. Electorem gratia esset constitutus, de Francofurdensibus graviter conquestus, effecit, ut is iudicia capitalia ad se curiamque suam revocaret, et quod in iis ius hactenus Senatus sibi vendicasset omne abrogaret: et ut aegrius faceret, pro sua auctoritate Episcopali legibus Pontificiis agens, Senatum populumque excommunicando, sacris interdixit. Leutingeri de Marchia Brandeb. ejusque statu etc. Commentt. (ed. Viteb. 1587) I. p. 23 u. 24.

68 b) Doch heißt es in des Stagius Auszügen aus den Kämmereirechnungen unter dem Jahre 1511: „der Kirchhoff wird den Frankfurtern wieder vergönnt."

68 c) S. Beckmann Not. Univ. Francof. (1707) p. 1 f.; Hausens Gesch. der Universität Frankfurt (1800) S. 2 f. Von den Verdiensten der Universität zu Frankfurt um die Stadt und

den Staat von Heinr. Verdeleben Wochenbl. 1811 2ter B. S. 549 u. f. Ueber die Entstehung, die Schicksale und das Verdienst der Univ. Frankf. von v. Bülow. Ebend. S. 709 f. Rede bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes f. d. Oberschule (1825), S. 1 f. und 37 f. Ehrenwerth sind die Worte Churfürst Joachim I. die er bei Errichtung der Universität aussprach: Nihil literarum studiis communi hominum generi praestantius, nihil excellentius; litteris enim constat immortalitas, memoriae fulcitur aeternitas, rei multis aute seculis gestae omniumque scientiarum cognitio comprehenditur.

69) Diese Kapelle ist jetzt noch im Pfarrhause vorhanden. Sie kann durch einen Kamin geheizt werden und hat mehre versteckte Gänge und Treppen. Ueberreste von alten Malereien und die Stelle des ehemaligen Altars sind noch nachzuweisen.

70) Pfarrliche und rathhäusliche Archiv-Nachrichten und Wohlbrück III. 115 f.

71) Derselbe II. 12 f.

72) Seniores et provisores fratrum b. Mariae virginis opidi Francof. Aus einer ungedruckten Urkunde bei Wohlbrück III. 108.

73) Ungedr. Urk. Als damalige Aeltermeister der Brüderschaft werden genannt Aegidius Roßmeister und Michael Vollfraß. Dem Lewin Buchholtz wird das Auffagen nach vierteljährlicher Kündigung vorbehalten.

74) — omnibus, qui matutinis Missis, Vesperis seu aliis divinis horis dicte Fraternitati interfuerint, seu qui Fraternitati predicte Luminaria, Ornamenta comparanda seu emenda de locis sibi a Deo collatis manus eidem porrexerint adjutrices, ac etiam qui qualiacunque karitativa Servitia predicte Fraternitati impenderint, vel quidquam pii operis vel actus prenarrate Fraternitati fuerint, quandocunque et quociescunque premissa vel aliquid premissorum devote fecerint, de omnipotentis Dei Misericordia et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum ejus auctoritate confisi quadraginta dies indulgentiarum de injuncta ipsis penitencia misericorditer in Domino relaxamus. Bei Beckmann S. 78. Man sieht auch aus jener Urkunde, daß die Haupt-Zusammenkünfte der Brüderschaft zu Weihnachten, in der Leidenswoche, am Tage Johannes des Täufers, und des Erzengels Michael waren.

75) Von der Kalandsfraternität in Guben s. Destinatt. literar. et Fragment. Lusatiae p. 587 f. Von der in den Anhaltschen Landen Beckmanns Gesch. von Anhalt Theil VI. Cap. 4. § 2 f. Von

der in Berlin Wilken's Gesch. von Berlin im historisch-geneal. Kalender auf d. J. 1820 S. 33 — 47. Von der in Frankfurt mehreres bei Beckmann S. 72 f. und bei Wohlbrück II. 215. III. 15. 22. und 107. Vergl. Felleri diss. de Fratribus Calendaribus. Lips. 1723. Ein merkwürdiges Beispiel, wie zahlreich in einzelnen Städten die geistlichen Brüderschaften gewesen, giebt die Stadt Elbing. Fuchs in seiner Beschreibung dieser Stadt (Elbing 1818) 1. Thl. S. 149 f. zählt deren 23 auf. Vergl. Lancizolle Gesch. des deutschen Städtewesens S. 64 f.

76) In quibus quisquis pro haeretico, schismatico, pertinaci, contumaci erroneo, sedicioso, malesonanti, temerario et injurioso censendus sit, primo intuitu plane videbitur. Beide Abhandlungen stehn in Vimpinae opusculis Pars II. p. 72 sq., in der Jenaer Ausgabe von Luthers Werken latein. P. I. p. 5 — 8; in Löschers Aktenstücken zur Reform. I. 503 u. f. Deutsch in Walchs Ausg. v. Luthers Schriften XVIII. 266 f. Die 106 Theses waren gegen Luthers Lehre, die 50 anderen gegen dessen Person gerichtet.

77) Von ihm rührt das 6. Hauptstück im Lutherischen Catechismus her. Sein Leben findet man in Cramers Pommerschen Kirchenhistorie 3. Buch, 10 Cap., in Jänickens gelehrtem Pommern 2. Theil S. 117 f. und vor der Synodologia Pomerania Meyeri vita Jo Knipstrowii. Vergl. Plancks Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs IV. 347 f. Ueber die Disputation selbst s. Seckendorfii hist. Luther. Lib. I. §. 13. Not. b.; Becmanni Not. Univ. Francof. p. 78 und 272; Tentzels Bericht vom Anfang der Reform. S. 273 f.; Vogels Leben Tetzels 2. Thl. Cap. 1.; Schmidts Kirchen u. Reform. Gesch. der Mark S. 124. 128. Jubilaeum Tezelianum oder Nachricht von der zu Frankf. a. d. O. gehaltenen Disputation Jos. Tetzels von Christian Schöttgen (Rector des Frankf. Lyceums) 1718; meine Biographie Luthers I. 276 — 285 und Frankf. Wochenbl. 1812. 477 u. f.

78) S. Anmerk. 47 zur ersten Abtheilung.

79) Im Jahre 1536 zählte man nicht mehr als vierzig Ankömmlinge. Hausens Gesch. der Univ. S. 9.

80) Die Inschrift lautete: Anno Domini MCCCl. in Vigilia Nativitatis Matr. et gloriose Virginis Marie Consecrata est hec Capella. Vor dem Altar liegt noch jetzt ein Leichenstein aus der alten Kirche mit der Umschrift: Anno Dni MCCCXLVII. in Die Viti obiit Johannes Bayer. Beckmann 67. Wedding (Annales Minorum ed. II. Tom. IV. p. 302) setzt die Stiftung des Klosterkonvents der Fran-

ziskaner zu Frankf. in das Jahr 1269. Die erste urkundliche Spur von demselben ist vom J. 1312, denn da geschieht eines Frater Heinricus Vicegardianus fratrum minorum in Franckenforde Erwehnung. Wohlbrück III. 16.

81) Dieser „kurtze und christliche Unterricht u. s. w. erschien von den vier Frankf. Theologen, welche dem Reichstag beiwohnten, Conrad Wimpina, Johann Mensing, D. Wolfgang Redörfer und D. Rupert Elgersma Licenciat (so schreiben sich die beiden Letzteren auf dem Titel der Schrift) in XVII. Artickeln. Er ist auch abgedruckt in der deutschen Wittenberger Ausgabe von Luthers Schriften, 9ter Thl. S. 402 f. Walchsche Ausg. XVI. 766 f. Eigentlich sollte diese Schrift eine Censur der Torgauer Artikel sein, welche die genannten Theologen ihrem Churfürsten überreichten. Wohlbrück II. 379. Ueber Wimpinas Theilnahme an der Confutatio s. meine Ausg. der Augsb. Confession, deutsch Einleit. S. XXXVII.; latein. Prolegg. XXXIII. sq. Von den übrigen drei Theologen findet man Nachricht in Rotermunds Gesch. des Augsb. Reichstages S. 391. 427. 443. Ueber Lorenz Günther S. Wohlbrück II. 514.

82) So hieß sie und nicht Gertr. Fischer, wie Walch (Luthers Werke XXI. 1274) u. De Wette (Luthers Briefe) V. 12 angeben.

83) Der Brief steht in Christoph Stimmelii tract. de miraculis (1567) lat. u. deutsch: in Angeli Annal. March. Lib. III. p. 326; in Beckmanni Notit. Univ. Franc. p. 117; in Seckendorf hist. Luther. Lib. III. p. 136; in Buddei epist. Luth. p. 253; bei Walch und De Wette a. a. O. Da bei Letzterem der Text nicht nach den Original gegeben ist und dieses manche Varianten darbietet, so finde dasselbe hier eine Stelle: Venerabili viro D. Andr. Eberto, concionatori apud Francfordum cis Viadrum, Fratri suo in Domino dilectissimo. Gr. et P. in Christo. Multis videntur incredibilia, quae tu scribis, mi Andrea, et antequam tu scriberes, cum hic narrarentur, ipse quoque putabam, me audire iocum quendam aut fabulam. Sed si ita res habet, uti tu scribis, arbitror, ostentum esse, quo Deus permittit, Satanam ostendere figuram et imaginem quorundam Principum, qui rapiant et vorent undecunque opes et tamen nihil proficiant. Cum ergo jacularis sit iste Spiritus, et otio suo securitatem nostram rideat, nobis primum est serio pro puella orandum, quae propter nos cogitur ista pati. Deinde ipse Spiritus vicissim est contemnendus et ridendus, nec ullis exorcismis aut seriis tentandus; quia omnia ista ridet superbia diabolica. Sed perseveremus in ora-

tione pro puella et contemptu in Diabolum, et tandem, favente Christo, cessabit. Etiam bonum esset, si vitia sua Principes emendarent, quae hoc ostento petuntur, in quibus ille nequam Spiritus significat, sese potenter et secure dominari. Rogo te, quandoquidem res ista digna est evulgari, omnia velis certissime explorare, ne subsit aliquid doli, et id inprimis, an moneta seu nummi isti, quos puella rapit, sint veri nummi et usum fori sustineant. Nam ego tot fucis, technis, dolis, mendaciis artibus etc. hactenus sum exagitatus, ut cogar difficilis esse ad credendum omnia et omnibus, nisi quae ego scio me facere et dicere. Tanta est Diaboli vis, mundi malicia et hominum confidentia hodie. Quare vide et prospice tibi quoque, ne fallari, et ego per te fallar. Experto crede Ruperto, ut est proverbium. Vale in Domino et ora pro me. Witenbergae d. 5 Augusti MDXXXVI.

84) Die Geschichte, die zu ihrer Zeit großes Aufsehen machte, ist erzählt in Jodocus Willich Praef. Comment. in Prophet. Jonam, bei Beckmann 113 u. in der Not. Univ. p. 116. Der berühmte Dichter George Sabinus hat in seinen Gedichten Lib. IV. Eleg. 4. ein Carmen de puella Francofordiana.

85) Melanchthon schreibt an Justus Jonas über diese Gesinnung in der Mark: Piam doctrinam populus mirifice sitit et expetit bona pars nobilitatis, et probat princeps, qui quidem non inerudite judicat et spem facit populo suo, emendaturum ecclesiam. Repugnant autem sacrificuli, quorum magnam habet multitudinem, nec usquam vidi stolidiores aut pejores, ut fere liceat videre barbaros, hoc est, homines indoctos, stolidos, arrogantes, spurcos, pertinacia incredibili praeditos, tumentes mira quadam persuasione sapientiae et doctrinae. Hi obsistunt vi ot artificiis, quibus nunc solet oppugnari veritas. S. Schmidts Reformations-Gesch. der Mark S. 175.

86) S. Spikers und Gropius Berlin und seine Umgebungen 7tes Heft S. 39 und Schmidt a. a. O. S. 176.

87) Die Urkunde, welche sich im Archiv der Oberkirche befindet, ist auf Pergament geschrieben und mit dem churfürstlichen Siegel, jedoch mit keiner Unterschrift versehen. Ich habe sie nach der Urschrift im Frankf. Wochenbl. 1821 S. 51 u. 62 abdrucken lassen. Stagius bemerkt beim J. 1534 Bl. 77: „J. F. G. (Ihro Fürstl. Gnaden) ein Credentz geschenktt vbergüldt von 5 Mark silber zu machen 10 Thlr. 21 Gr. NB. Es ist Kirchensilber gewesen.“ Ob der Kirche für dies Silber ein Ersatz gegeben, ist nicht angeführt.

88) Bei der Rechnung vom J. 1545 wird bemerkt, daß der Rath von den ihm in Silber überlieferten 146 Floren 14 Groschen, 93 Floren abgezahlt habe. Die übrigen 53 Floren aber sind in keiner der späteren Rechnungen in Einnahme gebracht.

89) S. Bruchmanns (Pfarrers in Göritz) Annales oder Geschicht-Buch und Chronika der Stadt Züllich (Cüstrin 1665) S. 32 und des Superint. Wegener in Züllichau Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes von Brandenburg (Berlin 1827) Vorrede S. 1 u. f. Es ist deshalb unrichtig, wenn Schmidt in seiner Brandenb. Kirchenhistorie S. 177 behauptet, daß Cottbus der erste Ort in den Märkischen Landen gewesen, in welchem die Kirchen von dem päpstlichen Aberglauben gereinigt und das Wort Gottes öffentlich gelehret worden ist.

90) Kehrbergers historischer Abriß der Stadt Königsberg (Prentzlau 1714) S. 107 und 147 und Angeli Ann. Lib. III. p. 321.

91) S. Schönbergs Grundriß einer Chronik von Drossen (Züllichau 1735) S. 74 ff.

92) Wegener, Lebensgeschichte des Markgrafen Johannes S. 5 und 31.

93) Sie war zwar nach der sächsischen Kirchenordnung gefertigt, jedoch nicht die wittenbergsche Agende, wie Förster in seinem Handbuche der Brandenb. Geschichte III. 205 behauptet. Sie hatte nicht so viele katholische Gebräuche beibehalten, wie die Kirchenordnung Joachims II. vom J. 1540 und wurde nachmals der Kirchenordnung Johann Georgs 1572 zum Grunde gelegt. Sie ist aber sehr selten geworden, weil sie nur kurze Zeit in der Neumark gebraucht wurde, denn Johann führte nach dem Wunsche seines Bruders bald die kurmärkische Kirchenordnung ein. Siehe Schmidt a. a. O. S. 178.

94) Seyfferts Annalen der Stadt Cüstrin S. 17. und Ehrhardts altes und neues Cüstrin (Glogau 1769) S. 141. Ueber die Einführung des M. Wenceslaus Kielemann in Soldin durch den Dr. Andr. Althammer s. Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Jahrg. 1724 S. 603. Von den ersten evangel. Predigern in Cottbus, Joh. Lüdecke und Joh. Martell findet man Nachricht in Cramers Pommerscher Kirchenchronik S. 143 und in Großers Lausitzer Merkwürdigkeiten II. 19. In Arnswalde lehrte der nachherige Propst in Berlin Georg Buchholtzer bereits 1534 das Evangelium und ward

dort im folgenden Jahre Pfarrer des Orts. S. Küsters Erläuterungen zu Seibels Bildersammlung gelehrter Märker S. 40 und Ehrhardt am a. O. S. 97. Der erste evangel. Pfarrer und Inspektor zu Sonnenburg war Joh. Jakobitz, den der Heermeister Veit v. Thümen 1538 berufen hat. Arnoldi Clerus Sonneburgensis (Frankf. 1708) S. 7 u. 8. Matthäus Böttticher trat sein evangel. Predigtamt zu Zielenzig 1539 an. Arnold S. 45 und Ehrhardt S. 109. Selbst viele Edelleute in der Mark hatten sich vor der Einführung der Reformation evangelische Prediger von Wittenberg kommen lassen, um von ihnen Unterricht im biblischen Christenthum zu erhalten, wie z. B. Hans von Marwitz, Joachim von Schlieben, Nikolaus von Minckwitz, Matthias von Uichtenhagen.

95) Wahrhaft edel und fürstlich ist das Bekenntniß, welches Joachim II. in einem Schreiben an den König Sigsmund von Pohlen, worin er diesen Schritt rechtfertigt, ablegt. Der Churfürst hatte es selbst aufgesetzt und durch Melanchthon ins Latein. übertragen lassen. Nur folgende Stelle mag hier Platz finden: Semper ita sensi, nullum esse majus decus, quam in vera religione veroque cultu Dei constantiam. Quae sententia sic est infixa animo meo, ut non simultis aut fucosis officiis, sed vere colendam esse christianam pietatem semper statuerim. Quare non raro deploro ecclesiae morbos cum veteres tum novos, et ardentissimis votis emendationem optavi. — Habeo honestam, gravem, piam causam, nec muto hoc iudicium. Cumque videam opus esse, ut sanciatur disciplina et praeficiantur ecclesiis boni doctores, suscepi eam curam, ut sciat populus in tantis discordiis, quid amplecti, quid fugere debeat. Der Brief steht bei Seckendorf Lib. III. Sect. 20 §. 75. add. 1. und in Melanchthonis epp. Lib. I. No. 55.

96) Heinsius in den Annalen der Stadt I. 57 sagt bei dem Jahre 1539: „In diesem jaar ist durch die barmherzigkeit Gotteß diesem lande v. dieser stad heil widerfahren, damit daß das evangelium Jesu Christi v. seine hochwürdige sakramente von vnbilligem Zusatz der menschen geleutert, offentlich sind zu lehren v auszuspenden ohn jemands zuspruch (Widerspruch) angefangen worden, dafür dem ewigen Gott sey Lob gesagt.“ Er fügt dann hinzu, ihm sei ein altes Exemplar der lutherischen Bibel gezeigt, welche der Oberbürgerm. P. Petersdorf besessen und worin er den ganzen Hergang der Einführung der Reformation eigenhändig beschrieben.

Eine Abschrift davon theilt er in den Annalen mit und ich habe obige Angaben daraus genommen. Beckmann hat nach S. 58 diese Bibel auch in Händen gehabt. Petersdorf hatte der Anzeige einen frommen Wunsch für das Gedeihen der evangelischen Kirche und für das Heil aller bußfertigen Sünder hinzugefügt und Heinsius bekräftigt denselben durch das Distichon:

Utque hoc devotum votum spargatur in aevum,
Per Jesum Christum, Te, Deus alme, precor.

97) Joachim II. hatte dem Jakob Strattner und George Buchholtz die Verfertigung der neuen Kirchenordnung aufgetragen aber die Beibehaltung mancher katholischen Gebräuche und Ceremonien befohlen. Er sandte nachher die neue Kirchenordnung an Luther und bat um dessen Gutachten. Dieser antwortete ihm unterm 4. Dezember 1539: „Es gefällt mir über die Maaße wohl E. K. F. G. Vorrede, so in Druck soll mit ausgehen; aber der eine Punkt, welcher mich Witzelisch anreucht, nämlich von der Processíon, Oelung und Sakrament, davon habe ich mündlich meine Meinung E. K. F. G. Gesandten angezeigt. Denn daß man das Sakrament sollt einerlei Gestalt in der Prozession umher tragen, ist Gottes Spott, wie E. K. F. G. selbst wissen, wie es ein halb, ja kein Sakrament ist. Soll man aber beide Gestalt umtragen, ist noch ärger und eine solche Reverenz Neuerung, die aller Welt Maul und Augen aufsperren würde, auch den Papisten Ursach geben zur Spötterei. Darum ist meine unterthänige Bitte, haben E. K. F. G. so viel gewagt in den rechten, hohen, ernsten Artikeln wider den Teufel, wollten solcher geringer Artikel auch lassen fahren, damit der Teufel nicht aus der ganzen Reformation ein Geschwätz und Gelächter anrichte. Mit der Oelung und Sacrament zum Kranken tragen möcht es leiden, so fern es nicht päpstlicher Weise gebraucht würde. Aber damit ich E. K. F. G. mein Gutdünken sage, weil ich sehe, daß es E. K. F. G. solcher Ernst ist, deucht mich, man möchte solche zwei Stücke sonst im Brauch halten, aber nicht in die Reformation fassen und durch den Druck lassen ausgehen. Denn weil die Vorrede giebt, es soll eine Reformation sein in der Schrift gegründet und der anhebenden Kirche Brauch gemäß, und es viel cavillationes und calumnias erregen würde derjenigen, so das Widerspiel werden aufbringen. Denn der Kirchen Bräuche sein von Anfang über alle Maaß unzählig gewest.“ Luthers Briefe von De Wette V. 233 und Walchs Ausgabe von Luthers Werken XIX. 1248. An demselben Tage schrieb auch Luther den merk-

würdigen Brief an G. Buchholtz (De Wette V. 235. Walch XIX. 1250) über das Nachgeben unschädlicher Ceremonien gegen die Forderungen des prachtliebenden Churfürsten.

98) Wohlbrück II. 478. Geld hatte man im Kloster gar nicht gefunden und als der Prior bei seiner Vernehmung in Spandau hierüber befragt wurde, versicherte er, daß sich noch viel baares Geld im Kloster befinde, man werde aber den Ort, wo er es verborgen, von ihm nimmermehr erfahren.

99) Das Original befindet sich im Urkunden-Archiv der Universität und eine Abschrift in Beckmann Auct. Not. Univ. Francof. p. 28. Die Ausfertigung geschah am Sonnabend nach Paschae Christi, den 3. April. Die Universität zu Frankfurt war eine feste Stütze des Papstthums in Deutschland gewesen; aber fast alle Studenten hatten dieselbe verlassen und nach Wimpinas Abgang und Joachims I. Tode war sie ganz in Verfall gekommen. Wegen der schlechten Besoldung und der Neigung der Landstände zur Reformation hatten die meisten Professoren Frankfurt verlassen. Die Einkünfte der Hochschule betrugen nur 1550 Gulden. Da dieselbe wieder in Flor gebracht werden und der evangel. Kirche tüchtige Lehrer liefern sollte, so fügte der Churfürst den Karthausgütern die Einkünfte des Collegiatstifts St. Nikolai zu Stendal und 650 Gulden jährl. Einkünfte von verschiedenen Klöstern im Lande bei. Hausen 10 u. 70 f.

100 a) Nos Francofordiam inde (Berolino per Custrinum) progresei sumus, haud ignobilem urbem, Joachimi juris, ad Oderam flumen, quod Germanorum fines Polonorumque intercurrit. His Cartusianae familiae sacerdotes tres reperimus, quos Joachimus tantum prohibitos, ullum alium amplius in disciplinam adsciscere, uti suis institutis patiebatur; nec unquam ad deserendam Catholicae pietatis fidem, quod passim ab aliis Regulis fiebat, coegerat, aut omuino labefactare eorum constantiam conatus erat. Atque hae in illa gente unicae supererant religionis reliquiae. Confecti iam senio erant, nec annis triginta e septis suis prodierunt, veriti, ne eorum conspecto ornatu, quem nec unquam dimiserant, et aliorum oculi adspicere iam diu desuev erant, satis a plebe incesserentur. Tantus tum furor occupaverat hominum mentes! Carthusianis apostolicum nuntium, ubi ne apostolicum quidem nomen diu auditum esset, videre, miraraculi atque monstri simile fuit. Proiecti ad pedes oscula vestigiis ejus figere, contingere dextram, audire loqentem (et latine sciebant perbene) tantae laetitiae fuit, ut satis

vitae suppetisse sibi praedicarent. Ant. Mart. Gratiani in libris invita Minerva Tom II. p. 23.

100 b) Darauf könnte sich auch die Angabe bei Stagius Bl. 70 beziehen: „Die erste reise Mönchenn vnnd Pfaffenn zuuortreiben montag nach Assumptionis Mariae durch Churf. G. Rethe vorzerrt 10½ Thlr." — wenn nicht diese Angabe beim Jahre 1524 stände. Was zur Vertreibung der Mönche zu jener Zeit Veranlassung gegeben haben kann, oder ob sie aus anderen Klöstern durch Frankfurt gebracht worden, oder aus unserm Karthaus wegen Ungehorsam gegen den Landesherrn vertrieben worden sind: darüber fehlen nähere geschichtliche Nachrichten.

101) Stagius sagt Bl. 153: „Die Kirche des Nikolaus ist die älteste unter allen Kirchen in Frankfurt; aber Anno 1557 hat Herr Caspar Widerstadt, der Zeit regierender Bürgermeister, die Kirchenmauer lassen einreissen, daselbst einen Markt und aus der Kirche ein Kornhaus machen, da die Fenster alle zugemauert und kleine Fenster dazu gemacht worden. Zu den Fenstern sind dies Jahr 500 Fenstersteine aus der Ziegelscheune geholt worden. Die Steine vom Kirchhofe hat bemeldeter Doctor zur Erbauung seines Hauses und Mühle eines Theils verwendet. So sind die Güter alle in andere Hände gekommen. Das Haus liegt hart an der Mönche Kirche." Die Schenkungsurkunde vom J. 1551 (Mittwoch nach Trinitatis), beglaubigt vom Kanzler Johann Weinleben und Dr. Caspar Widerstadt findet sich abschriftlich in Heinsius Annalen I. S. 87.

102) Beckmann erzählt Not. Univ. Francof. Cap. III. §. IX. p. 38. Accessit praeterea Monasterium Franciscanorum, haud procul Aede S. Nicolai, quae nunc Reformatorum est, initio ut inde typographa academica prospiceretur, autoritate Rescr. Elect. Joachimi II. Fer. tertia p. Trin. Ai MDXLV, postea ut φιδίτιον publicum esset tenioris fortunae juvenibus. Quod contigit Ao MDLXXII auspicante et reditus addente divo Principe Elect. Joh. Georgio, Rectore et curam hanc imprimis gerente Mathaeo Hosto etc. Umständlicher noch darüber Andreas Musculus in einer Rede: De dignitate et necessario usu Academiarum, die er bei der Promotion von vier Doktoren der Theologie 1573 gehalten hatte.

103) Dieser erste Theil ist meistentheils aus der vom Markgraf Georg von Anspach 1533 erschienenen Kirchenordnung in die Märkische übergegangen. Einen Bericht und Auszug aus unserer Kirchenord-

nung findet man in Seckendorf Comment. Luth. Lib. III. Sect. 20. §. LXXV. Add. II.

104) Das merkwürdige Antwortschreiben des Churfürsten steht in Schmidts Brandenb. Kirchenhistorie (Berlin 1740) S. 213—215. Es heißt darin: „So wenig ich will an die Römische Kirche gebunden sein, so wenig will ich auch an die Wittenbergsche Kirche gebunden sein, denn ich nicht spreche: credo sanctam Romanam oder Wittenbergensem, sondern catholicam ecclesiam. Meine Kirche allhie zu Berlin und Cölln ist eben solche recht christliche Kirche, und ist uns genug, daß wir im Wort, in der Lehre, in den Sacramenten und in den Hauptstükken, daran die Seligkeit gelegen, einig sind. In Mitteldingen, als in Ceremonien, will ich so wenig an die (ihre) Kirche, wie sie an meine Kirche wollen gebunden sein." Am Schluß schreibt er: „Wollt ihr mich zum Ordinario nicht leiden, so will ich euch dem Papst oder dem Bischof von Lebus befehlen; die werden euch wohl regieren."

105) Die Geschichte dieses Exemplars der Augsb. Confession habe ich erzählt in der Einleitung zu meiner deutschen Ausgabe der Augsb. Confession S. LXXV u. f.

106) Die Oberkirche besitzt ein schönes Exemplar von diesem Werke mit der Wittenberger Agende und Luthers Katechismus, so wie mit dessen Tauf- und Traubüchlein in schweren silbernen Schalen und vergoldeten Rändern zusammengebunden.

107) Stagius bemerkt auch bei dem J. 1401: dies Jahr hat Markgraf Jobst der Stadt Frankfurt Freitags nach Ostern ein Privilegium gegeben, daß der Pfarrherr zu Frankfurt sich des, so des Raths ist, nicht anmaßen, noch auch der Kirchendiener annehmen solle, sintemal dieselben vom Rathe besoldet werden.

108) Heinsius Annalen I. S. 165 versichert, dies in einem alten Protokoll gelesen zu haben. Ich habe dies Protokoll in einem Aktenstücke gefunden, jedoch mit kleinen Veränderungen. Daß man die ganze Stadt als eine zur Pfarrkirche gehörige Parochie angesehen, geht daraus hervor, daß die Diakoni der Oberkirche in der Unterkirche gepredigt haben. Die Wochenpredigten der Vorstadtsprediger in der Oberkirche wurden späterhin auf die Pfingst- und Himmelfahrtswoche beschränkt und hörten erst 1817 ganz auf.

109 a) S. Heinsius Annalen I. S. 90 und Becmanni Not. Univ. Francof. p. 89 in vita Andr. Musculi.

109 b) Heinsius I. 97 und von demselben Beckmann in seiner Chronick 60.

110) Das Leben dieses berühmten Mannes findet man in Petri

Albini vita G. Sabini. Denuo edidit Theod. Crusius. Lignicii 1724; in Schlichts Saldrischen Nebenstunden. 1. Thl. Berlin 1718; in D. Schultzii diss. ll. de claris Marchicis; in Beckmanii Analect. de vitis Prof. Francof. p. 238 f.; in Adami vitis Philosoph. und in Hartknochs Kirchengesch. Preußens. Seine Werke hat Menius bald nach seinem Tode herausgegeben.

111) S. Saligs Gesch. der Augsb. Conf. II. 997 f. und Plancks Gesch. des protest. Lehrbegrifs IV. 354. Andr. Musculus war nämlich der Verfasser von der Gründlichen Anzeigung, was die Theologen des Churfürstenthums der Mark Brandenb. von der christlichen evangelischen Lehre halten und bekennen, auch worin Andr. Osiander wieder solche Lehre unrecht lehret, welches auch in diesem Buche aus der heil. Schrift nothdürftiglich gestraft und wiederlegt wird." Frankf. a. d. Oder 1552. 4. Diese Schrift giebt einen traurigen Beweis von der Gemüthsart, Theologie und Gesinnung ihres Verfassers, wenn gleich das Urtheil Saligs, „er habe sein Tage keine schlechtere, einfältigere und dabei boshaftere und gröbere Schrift gelesen, als diese" — übertrieben ist.

112) Agebantur heri inter nos omnia confuse et perturbate, adeo ut et ipse confusus me colligere statim non poteram. Sed quia tu patrocinari Philippo nonnihil videbaris, mitto tibi meas cogitationes matutinas et quidem in lecto. Quadruplices sunt opiniones de nova obedientia in renatis et justificatis etc. Nachdem er diese Meinungen angegeben, schließt Musc.: Haec est opinio nociva et perniciosa, conscientiam piorum reddens vacillantem et incertam in certaminibus Spiritualibus, confundens et perturbans, imo crucians horrenda carnificia miseras conscientias in agone, onerans miseras mentes dubitatione, desperatione ac tandem damnatione. Heinsius Ann. III. 42 u. 43.

113) In Heinsius Ann. I. S. 107 — 119.

114) Vollständig steht dieser landesherrl. Erlaß bei Heinsius I. S. 123 — 127 und im Auszuge in Beckmanns Not. Univ. S. 276.

115) Eine dieser Schmähschriften hatte die Ueberschrift:

Ein Gespräch der Esel und Fledermäuß,
Wie sie doch möchten einiger Weiß
Sich aller Bürd und Last entbrechen.

Das Gespräch wird mit folgenden Versen eingeleitet:

Dort in der Mark gelegen ist
Ein lustiger Ort zu jeder Frist,
Von Weinwachs, Wiese, Aecker und Haide,

Von guter Trifft und Schnabelweide,
Auch fleußt alda, die Oder genannt,
Ein fischreich Wasser, gar weit bekannt,
Da, sagt man, sein zu Haufe gekommen,
Ein Gespräch zu halten zu ihrem Frommen,
Die gröbsten Esel mit langen Ohren,
Vor allen Anderen auserkohren,
Und erstlich auf einer grünen Haid
Gepfleget ihrer Lust und Freud,
Ihres Futters genossen, geleckt, getanzt,
In ihrem Schmucke herum geschwanzt,
Und endlich angefangen haben
Nach Unterrede also zu sagen: U. s. w.

Ein anderes Spottgedicht, das in lateinischen Distichen in Andr. Musc. optimos quosque rodentem, war von dem damaligen Rector der Schule Dr. Heinrich Huppesch. Heinsius, der dies, so wie mehre andere mittheilt, fügt hinzu: Quisquis es, lector, qui haec legis, oro, ut cum commiseratione legas, nec delectere scabiosa hac insultatione, quam non alio fine retuli, quam ut de imbecillitate virorum non indoctorum testaretur et specimen videres priorum temporum, ut cum tuis conferas et dispicias, an modestiores facti sint et mansuetiores hominum mores, an vero pergant λοιδορεῖν ὥσπερ ἀρτοπώλιδες. Heins. I. 105 u. III. 47.

116 a) Die vom 21. Febr. 1561 an gehaltenen drei Colloquia hat Prätorius nachmals aufgeschrieben und sie sind abgedruckt in Becmanni Not. Univ. Francof. p. 93 — 106.

116 b) S. P. Sarpi hist. Conc. Trid. Lib. IV. p. 475; Beckmann Not. Univ. Fr. in vita Praetorii fol. 93. u. Schmidts Brand. Ref. und Kirchengesch. S. 227 u. f.

117) Pelargus in der Leichenrede auf Martha Wins, verehl. Mittelstraß, Tochter des Albr. Wins (Frankf. 1620). Lebensskizze. Bl. 4.

118) Diese gewaltige Fluth beschreibt Johann Garzeus, Pastor in der Neustadt Brandenburg, in seiner Schrift: de Meteoris p. 18. Im folgenden Jahre richtete auch die Havel und Elbe große Verheerungen an, auf welche ebenfalls in jenen Gegenden die Pest folgte. S. auch Heinsius I. 141.

119) Ich habe den ganzen Proceß umständlich beschrieben im Frankf. Wochenbl. Jahrg. 1812 S. 615—671. Vollständige Acten befinden sich darüber im rathhäuslichen und Pfarrarchiv, auch in Heinsius Annalen I. S. 149 — 167.

120) Nach Leuthingers Zeugniß gab es in ganz Europa keinen Lehrsitz, wo eine größere Rohheit herrschte, als zu Frankfurt. Wem die Gesundheit seiner Kinder und eine anständige Bildung am Herzen lag, schickte sie auf auswärtige Universitäten. Gefährlich und blutig war mancher Streit zwischen den Studenten und Bürgern, die bei den Bierkrügen der Karthause handgemein wurden. Vergl. Försters Handbuch der Gesch. des Preußischen Staats 3. Band. S. 235. In einer Berathung mit dem Magistrat und der Universität am 6. Febr. 1562 sagt Musculus: „Man hat die Bursche so roh gemacht, daß beide, die Professoren und Bürgerschaft ihres Leibes und Lebens nicht sicher sind und lieber im Böhmer-Walde sitzen möchten. Das junge Volk wird in aller Schande und Sünde aufgezogen, nachdem keine Disciplin, Zucht und Ehrbarkeit gehalten. So sei er auch mit seinem armen Weibe und Kindern vor solchen gottlosen Buben nicht sicher." Der Magistrat bestätigte die Wahrheit des Gesagten und fügte hinzu: „Der Muthwille bei den Studiosen ist groß. Man erfährt alle Tage was neues. Es werden die Fenster eingeworfen, die Jungfern in der Kirche herumgedrehet, drei Dienstleute auf der Gasse vergewaltiget und die Windlichter ausgeschlagen, ehrliche Leute gefoppt und unzähliger Unfug getrieben, besonders zur Zeit der Fastnachten, wo sie mit blanken Gewehren und geladenen Büchsen umherschweifen und neuerdings einem Bürger vier große Löcher in den Kopf gestochen haben. Wenn die Herrn von der Universität das alles ungestraft passiren lassen, so sei ein Aufruhr unter der Bürgerschaft zu fürchten." Nicht weniger roh und ungesittet war die Schuljugend, besonders die Chorschüler, worüber häufig Klagen vorkommen.

121) Die schicklichen Plätze dazu sollen von der Kirchen-Commission bestimmt werden. Musculus schlägt dafür die Wand vor, an welcher der große Christoph gemalt ist, wahrscheinlich die Nordseite des Schiffs der Kirche.

122) Zu jetziger Zeit sind es nur viere und allerdings scheint die Pfarre durch die Separation verloren zu haben.

123) Außer Wolf Sporn hat Musc. noch zehn Bürger angeführt, die mit unzüchtigen Weibspersonen in wilder Ehe lebten.

124 a) Heinsius bemerkt in seinen Annalen II. 751, daß diese Kirchensitte zu seiner Zeit noch im Gebrauche sei, daß sich aber der Wittwer Johann Vlothe, der seine von ihm geschwängerte Magd habe heirathen müssen, dieser Kirchenordnung

dadurch entzogen, daß er sich unter Begünstigung und Mitwirkung des damaligen Rectors der Universität, Prof. Conrad Bergius, auf dem 'akademischen Dorfe Wriezig (Brieskow) habe trauen lassen. Dies sei aber am folgenden Sonntage, am 15. Januar 1654 (am 2ten Sonntage n. Epiph.) der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht und jene Disciplin der Kirche gebührendermaßen vorbehalten worden.

124 b) Erst im J. 1596 wurde die Jenaische Ausgabe der Lutherischen Werke in einem prachtvollen Einbande der Bibliothek geschenkt. Vor dem ersten Bande der deutschen wie der latein. Ausgabe steht: „Ein Erbar Rath der Stadt Franckfurtt an der Oder hatt diese Teutzsche Acht (diese lateinische Vier) opera Lutheri in die Oberkirche zu St. Marien, dem lieben Gott zu Ehren vnd pro Memoria verehrett, Dominanden anleitung zu geben, das sie in derselben fueßtapfen treten, vnd sich gleichergestaldt zu vermehrung der Liberej vnd denckwürdigen Exempels erzeigen wolten, Solchs wird vnser Herr Gott hinwieder reichlich belohnen, auch kegen die Nachkommen rühmblichen sein, vf das sie zuspüren, das man zu beforderung gottlichs worts vnd fortsetzung seiner Ehren geneigt gewesen. Actum in der Rathstube zu Franckfurtt an der Oder den 28. May Anno salutis 1596. Sub regimine Consulum Georgii Reinhardi, Benedicti Stummelii, Adami Bolfrasii, Samuelis Praetorii; et Cammer. Joannis Hebers, Joannis Ciriaci, Bartholomaei Tilips Christiani Prüfers. Joachim Busse (Stadtschreiber) mpria." — In der Ministerial Kirchenbibliothek finden sich noch viele schöne Werke, welche von einzelnen Personen geschenkt worden sind.

125) Der Rector und Cantor wurden von den Visitatoren vorgefordert und wegen ihrer Zwistigkeit vernommen. Die Erbitterung war groß; auf Vermahnung der Visitatoren versöhnten sie sich jedoch. Der Cantor reichte dem Rector die Hand und sprach: quaeso, si contra te peccavi, mihi remittas propter Deum.

126) In der Kirchenrechnung für 1580 heißt es: „die Herrn Visitatoren haben seit dem 28. August bis 2. September, wo sie wieder abgereiset, mit ihren Gästen und Dienern, so sie mit sich an Tisch gezogen, verzehret wie folget: 37 Mahlzeiten, 17 Mahlzeiten für die Knechte und Jungen, 24 Quart Rheinwein, 139 Ungerwein, 659 Mumme, 34 Q. Bernauisch Bier, 35 Q. Frankf. Bier, 4 ½ Schffl. Hafer und für drei Pferde 4 Nächte Rauchfutter." Summe vor dieses alles 20 Thlr. 8 Sgr.

127) Damit wird die Vermuthung Wohlbrücks III. 11, daß die Junkerstraße diesen Namen erst im 17ten Jahrhundert erhalten habe, widerlegt. Sie hatte denselben schon 1540, wo die Markgrafen Johann Georg und Friedrich (Söhne Joachim II.) und der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg hier studierten und in dem churfürstl. Hause der Junkerstr. wohnten. Wie die Prinzessinnen zu jener Zeit Fräulein hießen, so wurden auch die Prinzen Junker genannt. Die Stadt hatte den beiden Markgrafen bei ihrer Ankunft zwei silberne Pokale, dem Kanzler Weinleben aber einen silbernen Becher geschenkt. Stagius beim J. 1540. Bl. 81.

128) Von der Wirksamkeit des Musculus bei Abfassung dieser Confessionsschrift giebt Anton in seiner Geschichte der Concordienformel (Leipz. 1779) 1. Thl. S. 203. 282. 236. 242. und Planck in der Gesch. des protestant. Lehrbegriffs 6. Band S. 448. 454 u. 545 nähere Auskunft. Vergl. Beckmann in der Notit. Univ. Francof. p. 110 u. 277, u. Angeli Annal. March. Lib. III. p. 377. Ehe Musculus und Cornerus nach Kloster Bergen abgingen, hatte der Churfürst auf den 22. Juli 1576 eine Synode nach Lebus ausgeschrieben. Hier ließ er den versammelten Geistlichen das sogenannte Torgauische Buch und einen Entwurf zu der Concordien-Formel zur Prüfung und näheren Erörterung vorlegen. Am 2. August stattet die Versammlung einen Bericht an den Landesherrn ab, der unterschrieben war: von Caspar Flans, Hauptmann zu Fürstenwalde; Johann Koppen, D. und Cammerrath; George Rohr, Hauptmann zu Lebus; von den Doctoren und Professoren der Theologie Andr. Musculus, Christoph Cornerus, Christoph Albinus, Georg Coelestinus, Jacob Colerus, Urban Pierius und Andreas Prätorius; von den Superintendenten Dr. Joh. Teckler zu Cottbus, Christoph Libyus in der Altstadt und M. Georg Bornich in der Neustadt Brandenburg, Andreas Celich in der Altemark, M. Johann Cuno zu Salzwedel, M. Franz Hasse zu Prenzlau; vom Hofprediger Friedr. Hartwich; den Pastoren Alexius Bresinger zu Mittenwalde, M. Peter Fuchs zu Königsb. in der Neum., M. Otto Zander zu Cüstrin, Conrad Erichsleben zu Stendal, M. Jonas Böttcher zu Rupin, Franz Simon zu Lebus.

129) Andr. Musculus (eigentlich Meisel, Meusel, auch Mäusel, nach der Sitte jener Zeit und nach dem Vorgange des Wolfgang Musculus, in den lateinischen Namen umgewandelt) war 1514 zu Schneeberg geboren. Sein Vater war ein angesehe-

ner Bürger und Senator der Stadt. S. Melzers Schneeb. Chronik S. 225. Erst im 14ten Jahre besuchte er die Schule, machte aber in den Sprachen und Wissenschaften so rasche Fortschritte, daß er schon im 17ten Jahre nach Leipzig gehen konnte. Zwanzig Jahr alt ging er als Lehrer nach Amberg, und in großer Verehrung gegen Luther und Melanchthon 1538 nach Wittenberg. Hier blieb er vier Jahre, lehrte Philosophie und alte Sprachen, verheirathete sich und kam auf Luthers Empfehlung 1542 als Licenciat der Theologie und Prediger an der Klosterkirche nach Frankfurt. Sein Leben findet man bei Heinsius l. 7. 93 — 129. 419 f. und im Programm der Universität, worin eine kurze Biographie und Charakteristik von ihm gegeben wird. Ebend. il. 319; ferner bei Beckmann Not. Univ. Franc. p. 88 — 92 und in Christ. Schilling pr. de vita Andreae Musculi. Annab. 1780. Von dem unglücklichen Tode seines jüngsten Sohnes, David, eines hiesigen Bürgers, (der eine auf der Jagd geschossene Taube, die in dem Zweige eines Baumes hängen geblieben war, vom Baume holen wollte, herabstürzte und das Genick brach) s. Heinsius l. 379.

130) Sein Leben findet sich in Becmanni not. Univ. Franc. p. 106 u. f. u. in Seidels Bildersamml. S. 83 ff. Er gehörte zu den 6 Theologen, welche die Formula concordiae abgefaßt haben.

131) Heinsius erzählt Anm. I. 8. Huic D. Praetorio aedes parochiales, ut nunc sunt (um das J. 1660), aedificatae sunt, cum Musculus habitasset in veteribus illis aedibus, quae Diaconorum aedibus versus Austrum substructae, ut paene desertae maiores subinde ruinas patiuntur, nec potuimus difficillimis hisce temporibus impetrare, ut tectum saltem reficeretur, quamquam solicitaverimus diligenter. Musculus hatte also zuletzt in dem Seitengebäude des Pfarrhofes gewohnt, in welchem die Kapläne des katholischen Pfarrers ihre Wohnstätte gehabt hatten und die nach dem Anbau des Vorderhauses ganz in Verfall gekommen, während des dreißigjährigen Krieges aber fast in Ruinen verwandelt worden waren.

132) S. Heinsius Annal. I. S. 8. Hier heißt es von ihm, er sei ein severus morum censor et D. Musculo in grandiloquentia paene par gewesen. Heinsius schrieb in Prätorius Brabeion, das er der Kirchenbibliothek geschenkt, am 11. Dec. 1659: Filio Dei et posteritati sacrum.

Edidit hunc librum Pastor Praetorius olim,
Quem volui conferre tibi, quo dona videres
Atque virum nosces, cum nil superesse laborum

Librorumque, nec ingenii monumenta viderem,
Quae testes essent tanti Doctoris in urbe hac
Fortunaeque suae, tibi quam praefatio narrat
Optima posteritas. Omnis sit gloria Christo!

In der Vorrede zu diesen Ehrendank sagt Prätorius, wo er von seinem Pfarramt in Frankfurt redet: „dahin mein gnädigster Herr, der Churfürst zu Brandenburg nach gehabtem zeitigen Rath und Vorbetrachtung aus rechter Wissenschaft und Churfürstlicher Hoheit, auch mit einhelliger Bewilligung der löblichen Universität und eines ehrbaren wohlweisen Raths, sowohl der ganzen Gemeine Gottes alhier auch nach tödtlichem Abgang D. Musculi verordnet." Auch gedenkt er eines Auftrages, den ihm der Landesherr 1581 gegeben, die Pastores und Seelsorger in 5 Prignitzischen, 4 altmärkischen und 3 Rüppinschen Städten und in den dazu gehörigen Dörfern in der christlichen Lehre zu prüfen, auch nachzusehen, wie viel die Gemeinen vom Christenthum wissen. Den Predigern giebt er ein gutes, den Gemeinen aber ein schlechtes Zeugniß.

133) Das Ordinationszeugniß ist überschrieben: Superintendens generalis et reliqui ministri Evangelii in ecclesia Francofordiana piis lectoribus salutem; unterschrieben ist es außer von Cornerus von den beiden Predigern an der Oberkirche Joachim. Pistorius, Dr. der Theologie, und M. Georg Henäus, und von den Predigern an der Unterkirche M. Valentin Becker und M. Joachim Goltze. Cornerus hat darunter gesetzt: Vocationem et praesentationem D. L. Andreae Wencelii legitimam factam a Senatu Academico et oppidano, qui ius et auctoritatem plenam vocandi Pastores hebent, pro meo officio recipio, approbo et confirmo, ipsumque singulari pietate et eruditione virum dominis patronis, totique ecclesiae Francofordianae diligenter commendo anno, die et loco ut supra. Christopherus Cornerus D. et Superatt. generalis manu mea. — Beckmann ist (Gesch. von Frankf. S. 60) in großem Irthum, wenn er behauptet, daß auf Andreas Prätorius, Christoph Cornerus im Pfarramte gefolgt sei. Cornerus ist gleich nach Musculus Generalsuperint. geworden, aber nie Pfarrer gewesen, obgleich dies der Churfürst Johann George nach Prätorius Tode dringend wünschte und deshalb mit der Bestätigung des Wencelius lange zögerte.

134) Försters Handb. der Gesch. des Preuß. Reichs. III. 237.

135) Dies in lateinischer Sprache aufgesetzte Glaubensbekenntniß findet sich bei Heinsius I. 258 f.

136) Wintelfelds Schreiben vom 23. März hat Heinsius I. 240 aufbewahrt.

137) Heinsius erzählt davon Annal. I. 272: Culpa (supplicii) fuit admodum grandis, primum stupravit feminam, inde nata est filia, quam femina educavit. Cum puella nondum vel decimum annum implevisset, accipit eam pater absente matrr, et nondum viripotentem insigni scelere inivit, ut moreretur. Hoc reticuissem potius in magni patris reventiam, nisi communefacere voluissem posteros, ut summa solicitudine de educatione liberorum cotigent. Fuit huic degener optimi parentis filius corpore deformi et in gibbum contracto, sororem habuit, quae et ipsa meretricio specimine virginis honestatem perdidit. Dom. noster Jesus Christus sit nobis propitius, nec puniat peccata parentum in semine, sed regat sobolem nostram suo sancto spiritu, ut cultores ipsi relinquamus post nos. Amen. Die Universität erließ auf Veranlassung dieser Hinrichtung ein Programm an die studirende Jugend, worin sie vor den Verirrungen und Folgen eines wüsten, üppigen Lebens nachdrücklich warnte und zum Fleiß, zur Sittlichkeit und Gottesfurcht ernstlich ermahnte. Dies Programm ist abgedruckt in Sam. Friedr. Lauterbach's Fraustädtischem Zion S. 345 u. ff.

138) Cornerus war wie Wimpina zu Buchen in Franken 1519 geboren, von geringer Herkunft aber vortrefflichen Geistesgaben. Er hat in Frankfurt studirt, ward im 17ten Lebensjahre Baccalaureus, im 19. Magister, im 21sten Professor und nach Sabinus Tode Lehrer der Beredsamkeit. In Thomas Fabricius progr. funebri heißt es von ihm: Rectoratum Universitatis sexies, Decanatum facultatis Theologiae octies, universas vero functiones totos LIV annos admirabili tolerantia ad finem vitae gessit, ubique integer, prudens, industrius, quique gloriae sibi duxit, inter Academicos labores consenescere, tanti quoque ab Universitate aestimatus, ut eum oculum Universitatis unanimiter vocarent. Becmanni Not. Univ. p. 106.

139) S. Buchholtz III. 487. Beckmann Not. Univ. p. 278 und Heinsius I. 841.

140) Obige 168 Thaler berechnet Hans Heber so:

35 Mahlzeiten, jede zu 1 Thlr. 18 Gr.			60	Thlr.	18 Gr.
90 Quart Rheinwein	.	.	18	„	16 „
24 Kannen Rheinwein	.	.	5	„	— „
30 Quart Feltliner	.	.	18	„	— „

8½ Tonne Bernauisch Bier, das Quart zu 8 Pfen.	25	Thlr.	12 Gr.
Einzelne Flaschen Bernauer Bier .	—	„	23 „
Für Zerbster Bier	5	„	— „
3 Kannen Landwein . . .	—	„	6 „
1 Wspl. 23 Schffl. Hafer . .	27	„	10 „
Rauhfutter auf 17 Tage für 6 Pferde	6	„	9 „
Für Holz in 4 Stuben . . .	5	„	16 „
Für Licht	2	„	18 „
Summa:	168	„	18 „

Außerdem verehrte der Rath den Visitatoren 20 Thaler und dem Schreiber des Präsidenten 3 Thaler.

141) Nach der Kirchenrechnung vom J. 1600 betrugen die Kapitalien 7011 fl. u. 30 gr. Die Retardaten von diesem Jahre beliefen sich auf 118 fl. 12 gr. Die Rechnung selbst kam so zu stehn:

Einnahme:

An Zinsen von den Hauptsummen	395	Fl. 19	Gr. — Pf.
An Hausmiethe . . .	7 „	— „	— „
Von Begräbnissen in Kirchen .	27 „	13 „	4 „
An vermietheten Kirchenstühlen	44 „	9 „	4 „
Von den beiden Braupfannen .	42 „	6 „	— „
Von dem Geläute . . .	67 „	— „	3 „
Von verkauften Särgen . .	118 „	4 „	4 „
An zurückgezahlten Kapitalien .	603 „	29 „	— „
An Vermächtnissen . . .	51 „	1 „	6 „
An Bestand von vorjähr. Rechn.	305 „	6 „	4 „
Summa:	1661 „	26 „	1 „

Die Berechnung vom Ertrage der Weinberge ist besonders angefertigt.

Ausgabe.

Für die Cultur des Weinbergs	20	Fl. 15	Gr. 3½ Pf
Für Gebäude u. Zehrung d. Visitt.	306 „	12 „	6½ „
Für Wachs, Wein u. andere Nothdurft der Kirche . . .	70 „	15 „	5½ „
Holz für die Särge . . .	48 „	30 „	— „
Ausgeliehene Kapitalien . .	550 „	— „	— „
Zufällige u. vermischte Ausgaben	181 „	13 „	½ „
Vorschuß an den Reichenkasten .	314 „	27 „	— „
An baarem Bestande . . .	169 „	8 „	1 „
Summa:	1661 „	26 „	1 „

142) Heinsius l. 375.

143) S. Gerckens Cod. dipl. VII. 90 u. Förster III. 257.

144) Chyträus, der mit ihm im briefflichem Verkehr lebte, nannte ihn ornamentum Marchiae ac terrae Silesiacae summum decus. In des Dichters Matthäus Rüdingers Gedichten finden sich neun Anagramme auf Wencelius Namen.

145 a) Diese 4 Dissertationen machten die Grundzüge aus zu der größeren Schrift, die 1605 in 4 erschien: Explicatio IV. librorum Damasceni Chrysoroae de orthodoxa fide, von welcher 1607 eine vermehrte Auflage erschien. Nicht ohne Absicht hatte ihm die theologische Fakultät bei seiner theolog. Doktorpromotion die Materie aufgegeben: de pia et religiosa adoratione Christi Jesu, filii Dei et hominis.

145 b) Scultetus schreibt an den Fürsten von Anhalt Johann George unterm 30. April 1614: „Pelargus terram videtur coelo praeferre velle. Inhiavit Pastoratui Francofurtano. Illum adeptus est, sed hac conditione, ut profiteretur se hostem nostrae doctrinae. Fecit id miser et titubante, ut aiunt, voce. Calvini dogma damnavit pro concione. Ita antiquum ille obtinet, firmatque scilum illud: Deum per hypocritas nihil magni velle agere. Das Schreiben steht in der fortgef. Samml. v. alten und neuen theol. Sachen. Jahrg. 1746. S. 338 f.

146) Das Schreiben steht in der fortgesetzten Sammlung von Alt. u. N. theolog. Sachen. Jahrg. 1724. S. 186.

147) Dieses Sendschreiben steht in dem Churmärk. Reform. Werke S. 240 f. u. in Schlüsselburgs treuherz. Vermahnung S. 83. f.

148) Man findet dies Schreiben in Beckm. Not. Univ. Franc. p. 127, im Churm. Ref. Werke u. in der Schlüsselburgschen Schrift.

149) Achtzig Dissertationen in Beziehung auf die Lehre von Christo und auf seine Gegenwart im Abendmahl, dogmatisch, exetisch und polemisch, hat Pelargus in 8 Bänden oder Dekaden von 1593 bis 1603 herausgegeben. Späterhin kamen noch XX disputationes theologicae, quae in octo Decadibus non continentur, heraus, so daß Pelargus in einem Zeitraum von 20 Jahren hundertmal öffentlich disputirt hat. Seine letzten akademischen Streitschriften sind nicht in besonderen Sammlungen erschienen, aber Dr. Joh. Bergius gab 1615 die von Pelargus durchgesehenen und verbesserten Disputationes theolog. viginti, ex prioribus Decadibus collectas, ab Auctore recognitas heraus.

150) Ein ſolcher Brief von Cramer an Pelargus findet ſich in Crenius Animadv. philol. et hist. P. XIV. p. 53 — 56.

151) Unter der Aufſchrift: Epistolae duae memorabiles ad Cl. virum Dr. Chr. Pelargum, ob desertum veritatis evangelicae et laborantis in Marchia Ecclesiae patrocinium, exaratae a D. Cunc. Schlüsselburgio et D. Dan. Cramero. Lipsiae 1615.

152) Die Schrift führt den Titel: Ad Apostolica duo brevia sive epistolas memorabiles Lipsiae editas responsoriae Pelargi. Francof. 1615. 4. Dem Dr. Schlüſſelburg ſchreibt er am Schluſſe: Sanam tibi mentem, sanas aures, sanam linguam, sanam manum, sanumque per omnia corpus, doctissime vir Anti — Calvinista, quem te ipsum apellas, notissime, per eum, qui est veritas et salus, ex animo precor. — Sana mihi mens est, quamvis non corpore sano etc.

153) Mag. Johann Guriſch, Conrector an der Oberſchule ſagt in Beziehung hierauf in einem Gedicht:

Cum verbi Deus avocat ministros
Omnem praeter opinionum et omnem
Spem, quod vidimus hac in urbe nostra
(Cui mors surripuit brevi ministros
Non paucos pietate singulari
Praestantes studiis et arte claros)
Non solummodo at exteris in oris
Vicinisque locis modo hinc modo illinc:
Pro plerumque solet malum omen esse,
Quod lamenta sequuntur et ruinae
Nec non tempora dura, magna damna,
Experti sumus hactenus quod omnes,
Presserunt ubi nos graves procellae
Et nobis seges ingruit malorum.

Er weiſet dann hin auf der Krieger rohe Gewalt, welche die Gegend verheerten, auf die ſchweren Laſten und Abgaben, die den Bürger erdrücken, auf die anſteckenden Krankheiten, welche ſo viele Opfer fordern, auf die Stürme, Feuerzeichen und große Waſſer, die Verwüſtungen anrichten.

154) Heinſius ſchreibt davon in ſeiner Diſſertation de globo meteorico ignito §. 67: Anno 1622 d. 1. May, qui Philippo et Jacobo sacer est, tantopere saeviit ex nubibus ruptis imber, ut non solum hortos montibus aequaret, foecundum solum sterilibus arenis operiret, magna saxa loco moveret, sepes et casas everte-

ret, molas disjiceret, aggeres lapide stratos infusa terra sepeliret: sed urbi quoque tantum aquarum vim intulit, ut in foro jumenta ventre tenus undis instarent, et templum Cathedrale inundaretur, sepulcra conturbarentur et aperirentur, ut quamvis fenestris omnibus demtis aer quoque versum et venti intromitterentur, vix tamen aliquot septimanis vitium corrigeretur, sellis et scamnis tantus adhaesit squalor, ut nullus non angulus horrorem videnti incuteret. Occidit etiam grando mirae configurationis et magnitudinis. Vergl. Bernh. Ludw. Beckmanns histor. Beschreib. der Mark Brandenb. (Berlin 1751 Fol.) 1. Theil. S. 507 u. 518.

155) S. Herings Gesch. der evang. ref. Kirche in den Brandenb. Ländern (Breslau 1704) 1. Thl. S. 52 f.

156) Heinsius I. 481 u. Beckmann Not. Un. p. 210.

157) Divinitus ipsum poenam luere ob falsa dogmata per ecclesiam sparsa. Pufendorf Comment. de rebus Suev. Lib. III. §. 11. p. 45. Beckmann erzählt Not. Univ. p. 130 die Unterredung des Königs mit Pelargus.

158) Es ist darum falsch wenn in der Sammlung von A. u. N. theol. Sachen 1724 S. 194 steht, daß Pelargus seine ganze Bibliothek verloren und da er den König um Wiedererlangung derselben gebeten, die Antwort erhalten habe, er solle erst sein schändlich verdorbenes Compendium wieder in den vorigen Stand setzen, dann sollte er auch seine Bücher wieder bekommen. Der Bücherschatz blieb unversehrt, auch als die Stadt wieder in den Besitz der Kaiserlichen kam und der schwedische General Banner sie zum zweiten Mal eroberte. Er verbot ausdrücklich die Plünderung der Stadt und der darin befindlichen Bibliotheken, namentlich der des Dr. Pelargus, der während der Unruhen verstorben war. Martin Zeiller in seiner Topographia Electoratus Brandeb. p. 55. rechnet zu den Merwürdigkeiten Frankfurts, des Pelargus ansehnliche Bibliothek, welche drei Zimmer eingenommen. In der Vorrede zu dem Cathalogus Biblioth. Univ. Francof. erzählt Beckmann, wo er von der Vermehrung dieser Bibliothek spricht: Maxima demum augmenta sumit accessione Bibliothecae Pelargianae a Magno Pelargo nostro ingentibus sumtibus collectae, a venerando ejus filio GottliebPelargo custoditas, a quo donatione portionis suae facta, caeterisque coheredibus mediocri pretio jura sua cedentibus Ao. MDCLXXIII. ad Universitatem transit. Vergl. Pauli allgem. preuß. Staatsgesch. 4. B. S. 582.

159) Sein Leben findet man beschrieben in der Memoria Dr. Christ. Pelargi pie et placide defuncti, welche der Leichenpredigt hinzugefügt ist; in Tobias Magirus ad solenne funeris quod Christ. Pelargo conclamat u. s. w.; in Beckmann Not. Univ. Viadr. p. 122 f.; in Herings histor. Nachrichten von dem ersten Anfang der ref. Kirche ꝛc. S. 188—221; und in Dr. Jablonski Nachricht von Pelargus Leben, die Küster in den Access. ad Bibl. hist. Brandeb. Pars II. p. 416 anführt, die ich aber nicht habe zu Gesicht bekommen können.

160) Die Mark Brandenburg hatte 5 Generalsuperintendenten gehabt: 1) Jakob Stratner, welchen Markgraf Georg von Anspach, dessen Hofprediger er war, dem Churfürst Joachim II. überließ. S. über ihn Schmids Brandenb. Reform. Gesch. S. 180; Küsters access. ad Biblioth. hist. Brandeb. P. I. p. 103 u. 439; deßelben A. u. N. Berlin I. 39 u. 93. Ein Brief Luthers an ihn steht in Niederers Nachrichten zur Kirchen- Gelehrten- und Bücher-Gesch. 3. Stück S. 353. 2) Johann Agrikola, der sich einen üblen Namen in der Kirchengesch. gemacht hat, der den Melanchthon anfeindete, den Luther haßte, aber der Churfürst hoch hielt. 3) Andreas Musculus; 4) Christoph Cornerus und 5) Christ. Pelargus. Nach dem Tode desselben wurde die General-Superintendentur dem Hofprediger Dr. Joh. Bergius in Berlin angetragen, der sie aber bescheiden ablehnte. S. Herings Ref. Kirche in Brandenb. S. 221.

161) Dieser Entwurf ist abgedruckt in der fortgesetzten Sammlung von A. u. N. theolog. Sachen 1728 S. 27—40 und aus derselben in Herings Beiträgen zu Kirchengesch. der Reform. 1. Thl. S. 134 — 145. In beiden stehen sie theilweise verfälscht und unrichtig. Ich habe eine vom Original gemachte beglaubte Abschrift vor mir, die von jenen in wichtigen Punkten abweicht.

162) So schreibt Ursinus an Hoë in Dresden: quod serenissimo Electori eiusmodi consilia installare non dubitent, quibus totalis eradicatio Lutheranae confessionis ex Marchia quaeratur, cuius consilii summa haec sit, tolerandam adhuc esse religionem Lutheranam, sed ad tempus, usque dum finita visitatione per synodum debito cum zelo eradicetur. Bergius in der Vorrede zur Relation der Privat-Conferenz in Leipzig. Auch Cyprian betrachtet in seinem Unterr. von kirchlicher Vereinigung der Protestanten die Sache zu leidenschaftlich.

163) In der Leichenpredigt auf den Churf. Georg Wilhelm S. 45. „Gott verleihe, setzt er hinzu, daß solches heilsame und höchstnöthige Werk, daran Asia seithero durch die Kriege in Israel verhindert worden, sein Sohn Josaphat zu Gottes Ehre und der Kirchen Erbauung und Frieden glücklich fortsetzen und ausführen möge."

164) Sie ist zu Frankfurt a. d. O., zehn Bogen stark, 1641 in 4 unter dem Titel erschienen: Consultatio politico-theologica über den betrübten Zustand der Mark Brandenburg. Das Bedenken ist abgedruckt im histor. Portefeuille 1782 1. St. S. 117 f.

165) Dieser Revers steht in Becmanni Not. Univ. S. 58, wo sich auch das churfürstliche Rescript vom 8. August 1636 befindet, nach welchem dem Dr. Frank aufgetragen wird, für die Ergänzung der Fakultät Sorge zu tragen.

166) Ursinus Bericht darüber findet man in Cyprians Unterr. v. kirchl. Vereinigung der Protestanten S. 79 — 86.

167) Oder wie es in seinem Ehrengedächtniß heißt: „Er ist mit dem affectu hypochondriaco, womit sich die malignitas scorbutica conjungiret hat, behaft gewesen, welcher affectus bald mit vielen vomitionibus, torminibus ventris und anderen schweren symptomatibus seinen recursum genommen und allewege in paresin sich termininet hat."

168) Simon Ursinus Leben findet man hinter der ihm von Ludecus gehaltenen Leichenpredigt, in Gottl. Pelargi oratione christiane delenifica ante aedes habita, in dem Progr. funeb. Univ. und in Becmanni Not. Univ. p. 256 f.

169) Heinsius Großvater, Thomas Heins, war Bürger, Bäckermeister und Kirchenvorsteher in der Neustadt Brandenburg. Er liebte die Musik, hatte in seiner Jugend im Chore gesungen und fand sich des Sonntags regelmäßig auf dem Orgel- und Schülerchor ein, um mit seinem vollen wohlklingenden Baß den Gesang zu verstärken. Das setzte er bis zu seinem Tode fort, sah sehr oft und gern die Schulkollegen in seinem Hause und suchte aus ihrer Unterhaltung zu lernen und sich weiter zu bilden. Darum errichteten ihm die Lehrer in der Catharinenkirche einen Denkstein mit der Inschrift, die ich in meiner Jugend oft gelesen habe:

Religio, pietas, ars denique docta canendi
Civi si vero pectore grata fuit,
Heinsius huic numero jungendus rite putatur,
Omnia nam factis praestitit atque fide.

Insuper hic doctos fovit, quos tempore nostro
Pars major probris invidiaque premit.
Ergo viri virtus monumento nunc celebratur,
Hujus Collegae quod posuere scholae.

170 a) Unterm 12. Mai 1655 richteten die Prediger in der Stadt (denn die beiden Vorstädte hatten immer noch keine Kirchen und Prediger) ein Statut in 22 Punkten für sich und ihre Amtsnachfolger auf, durch welches sie ihre Wittwen und Waisen vor der dringendsten Noth zu schützen suchten. Im 5ten §. heißt es: „Wir wollen, so viel dieser Ort Gelegenheit zulassen will, uns dahin bemühen, ob wir etwan ein Haus erhalten könnten zur Wohnung der Wittwen und Waisen, wann sie nach dem Gnadenjahr die Amtswohnung räumen müssen." Der Magistrat bestätigte dies Statut unterm 29. Mai 1655 und versprach für ein Wittwenhaus nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Am 23. Januar 1656 baten die Prediger um das Federschmückersche Haus hinter der Oberkirche, welches einem edlen Rathe zugehörte, „damit es der Herrn Patronen Gnadenflügel und der Stadt Stifts- und Ehrenhütte werde, dahin die Predigerwittwen mit ihren Kindern ihre Zuflucht nehmen möchten." Das wurde aber in Gnaden abgeschlagen.

170 b) Bereits unterm 28 August 1647 erschien ein Mandat aus der Rathsstube, da man sich keiner feindlichen Gefahr mehr gewärtigen dürfte, so solle Jeder, was er während der Kriegsläufte an Mobilien, Kasten, Laden, Fässern u. dergl. in die Ober- und Unterkirche gebracht, ehesten Tages wieder an sich nehmen. Was innerhalb sechs Sonnenscheinen nicht abgeholt sei, solle auf Gefahr der Eigenthümer auf den Kirchhoff gesetzt werden.

171) Heinsius erzählt (Ann. II. 751), daß ein gewisser Johann Vlothe, ein Wittwer, seine von ihm geschwängerte Magd einem gerichtlichen Erkenntniß gemäß habe heirathen müssen. Da er sich aber dem Schimpf der Trauung in der Vorhalle nicht habe aussetzen wollen, so habe er sich auf den Rath des Dr. Bergius in den Schutz der Universität begeben und sich am 9. Januar 1654 auf dem akademischen Dorfe Wriezig (Brieskow) in aller Stille trauen lassen. Dies habe er (Heinsius) am 2ten Sonnt. nach Epiph. (d. 15. Januar) der Gemeinde öffentlich angezeigt, damit er der Kirchenzucht nicht ganz entgehe.

172) Eine lateinische Zuschrift der Studenten bei Gelegenheit

einer solchen Strafpredigt hat Heinsius in den Annalen II. S. 749 selbst aufbewahrt.

173) S. Mylius Corpus Const. March. VI. Thl. 1. Abth. S. 465.

174) Zu den Ungeschicklichkeiten und Mißbräuchen in der Kirche zählte er unter anderen das Ablesen weltlicher Händel und obrigkeitlicher Bekanntmachungen von der Kanzel. Dadurch, meinte er, würde der Sabbath entweiht, das Haus des Herrn profanirt, die Andacht gestört und die Sabbathsruhe aus den Herzen der Zuhörer verscheucht. Es sind oft sehr verhaßte Dinge, die da vorgebracht werden, als Beitreibung von Abgaben, Androhung von Strafen, Bezeichnung des falschen Geldes u. dergl. Das sei höchst unwürdig und das Geheimniß des Glaubens viel zu hoch, als daß es durch solchen weltlichen Tand herabgewürdigt werden sollte. In der sächs. Kirchenordnung ist es verboten und in der Churstadt Brandenburg geschiehts nach dem Gottesdienst auf dem Kirchhofe durch den Syndikus der Stadt.

175) Beckmann S. 117 und Heinsius Ann. I. 767.

176) Er sagt auf dem Titel seiner Schrift:

De rebus cunctis ut successoribus, olim
Constaret, collecta vide tibi plurima passim.
Ex istis tria sunt confecta volumina, quorum
Primum monstrabit documenta fideliter illa,
E quibus officii queat informarier usus.
Florentes per agros referet sacra sparsa secundum.
Tempora postremum comprendit, facta virosque.
Haec studio curaque tibi collecta reliquit
Heinsius, ut sua post multum tibi funera prosint,
Ex animo cupit, et petit, et facit ac intendit.
Non sibi duntaxat voluit prodesse suisque
Sed tibi posteritas. Sit tecum, candida, Christus.

177) Diese Röhrlein waren in der abendl. Kirche schon sehr früh im Gebrauch und dienten zum Einsaugen des Weins aus dem geweihten Kelche. Sie hießen fistulae, cannae, cannulae, calami, pipae, pugillaria und siphonia, je nachdem sie verschieden gestaltet und größer oder kleiner waren. Seit der communio sub una specie wurden sie ganz abgeschafft und nur noch in der feierlichen päpstlichen Messe, gleichsam zur Erinnerung an die alte Sitte, beibehalten. S. Jo. Voigt hist. fistularum eucharisticarum. Bremen 1740, 2. Ausg. 1771 u. Bona rer. liturg. Lib. I. Cap. 25

p. 477. Späterhin kamen diese Saugröhrlein bei mehren luther. Kirchen wieder in Gebrauch, damit von dem geweiheten Weine nichts vergossen werde. Hiesigen Orts scheint die unglückliche Verschüttung des Weins durch Johannes Musculus zum Gebrauch der Röhrlein Veranlassung gegeben zu haben. Vergl. August i's christl. Archäologie. 8. Band S. 485.

178) Der Verstorbene war auf diesem Leichenstein in Lebensgröße abgebildet. Ueber dem Haupte standen die Worte: „Sey getreu bis in den Tod, so u. s. w.," unten aber: **Plurimum reverendus Dominus Magister Johann Christoph Ludecus Primislaviensis, natus 1604 d. XXIX. Novbr., vocatus ad Rectoratum Geranium Ao. 1635, ad Diaconatum Francofurtanum ad Oderam 1637, ad Archidiaconatum 1641, ad Pastoratum et Ephoriam 1674, singulare suorum et et ecclesiae ornamentum, denatus in Domino 1683 d. 9. Maii.** Dieser Stein ist bei der Restauration der Kirche zersägt worden, wie der des Pastor Ursinus. Als man den Fußboden des linken Ganges im Chor aufriß, fand man diesen Stein, mit der Inschrift und dem Bildniß der Erde zugekehrt, so daß zwischen demselben und dem Gewölbe eine Hölung geblieben. Dadurch hatte sich das schön gearbeite Bild des ehrwürdigen Ursinus sehr gut erhalten. Auch ein Bildniß des Ludecus befindet sich noch unter den vorhandenen Gemälden.

179) Von dem Besuch der Kirche unter Henselius giebt das Stuhlregister der Oberkirche Zeugniß.

Die Einkünfte für gelöste Kirchenstände waren:

Im Jahre	1696	57 Thlr.	— Gr.
„ „	1697	64 „	— „
„ „	1698	38 „	6 „
„ „	1699	55 „	18 „
„ „	1700	50 „	12 „
„ „	1701	31 „	18 „
„ „	1702	44 „	— „
„ „	1703	46 „	6 „

Wie viel die Begräbnißstellen in den Kirchen einbrachten, sieht man aus der Kirchenrechnung v. J. 1696, wo gezahlt wurde:

1. Bei der Oberkirche.

Von der Fr. Schulzen sel. Erben	15 Thlr.
Vom Advokat M. Müller	20 „
Von der Fr. Einnehmer Poppe	15 „
Von Herrn Wurmbs	29 „

Von Herrn Schott	100	Thlr.
Von Herrn Göppert	25	„
Von Herrn Steinmetz	20	„

2. Bei der Unterkirche.

Für Eccards Grabstelle	7	„
Für Bürgermeister Thiele	25	„
Zusammen:	256	Thlr.

In jenem Jahre vermachte Fr. Appelstät der Oberkirche 100 Thlr. und der Unterkirche 100 Thlr. Diese 200 Thlr, wurden zum Fensterbau in der Unterkirche angewandt.

189) Es steht in Försters Gesch. des preuß. Reichs IV. 146.

190) Auch der Kirchhof um die reform. Kirche wurde planirt, gepflastert und mit dem schon vorhandenen Marktplatz verbunden. Der Kirchhof der Unterkirche aber, welcher der Oder entlang vom Siechenthurm bis zum Hospital ging, blieb bis 1732 in seiner alten Verfassung. Da wollte der Magistrat auch diese Begräbnißstätte ebnen, in einen öffentlichen Platz verwandeln und Gebäude darauf errichten. Der Insp. Deutsch machte dagegen unterm 11. August 1732 Vorstellungen und bat, den Platz der Kirche, deren Einkünfte durch die Verlegung der Begräbnißplätze so bedeutend gesunken waren, zu überlassen, „Da in der Unterkirche, heißt es in dieser Vorstellung, schon so viele Leichen beigesetzt sind, daß es in Zukunft an Raum fehlen möchte, so dürften sich wohl Familien finden, welche Erbbegräbnisse der äußersten Mauer entlang aufrichten und der Kirche ein Erkleckliches zuwenden werden." Indeß konnte auf diesen Vorschlag keine Rücksicht genommen werden.

191) Diese Summe wurde zusammengebracht:

Durch die Kollekten bei der Oberkirche	693	Thlr.	—	Gr.
Durch die Universität	255	„	—	„
Durch die Garnison	170	„	14	„
Von den Magistratsmitgliedern	214	„	—	„
Von der reformirten Gemeinde	71	„	6	„
Von der lutherischen Stadtschule	30	„	22½	„
Von den Innungen und Gewerken	462	„	—	„
Von den 3 Vorstädten	38	„	4	„
Von den 2 kleinen Schulen	3	„	1½	„
Von der Judenschaft	10	„	—	„
Summa;	1948	Thlr.	—	Gr.

Außerdem hatten die Wirthe ihre Gäste noch besonders beschenkt, die Kranken waren verpflegt worden, die getauften Kinder hatten

ansehnliche Pathengeschenke erhalten und ganze Wagen waren mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken und Wäsche bepackt worden. Die Geschichte des Aufenthalts der Salzburger in unsrer Stadt ist in der Schrift: „Das über der Salzburgischen Emigranten Ankunft sich freuende, ihnen wohlthuende und sie segnende Frankfurt a. d. Oder. MDCXXXII. 24. S. 4.

192) Bei seinem Antrittsschmause war es hoch hergegangen, denn der Magistrat hatte 120½ Thlr. Kosten berechnet, worüber er höheren Orts eine Weisung bekam. Die Transport- und Anzugskosten, welche 366 Thlr. 23 Gr. betrugen, bezahlte nach Jahre langen Verhandlungen der König, nach einem Befehl vom 27. Juni 1764 aus der Kurmärk. Kammer. Eingeführt wurde Milo durch den Ober-Konsistorial-Rath Süßmilch.

193) Seine Schriften stehen in Meusels gel. Deutschl. 2. Band S. 447 und etwas Näheres über sein Leben und seinen Charakter findet man in den Denkwürdigkeiten der Tagesgesch. der Mark Brandenb. 1797. Oktbr. S. 1070 f.

194) Vergleiche die Rede vor dem königl. preuß. Garde-Regiment zu Fuß gehalten. Nebst einigen Erläuterungen und Belägen aus der Geschichte des Vaterlandes. Von C. W. Spieker. Frankf. 1809.

195) Die Antrittspredigt über I. Corinth. 4, 1. u. 2. steht in den christlichen Religionsvorträgen. Züllichau 1811. S. 1 — 38.

196) S. die achte Predigt in vorgenannter Sammlung. S. 210. f. Wie trauern wir auf eine christliche Weise um den Verlust unserer Universität? am 25. August 1811 gehalten.

197) S. Leben und Charakter Joh. Christoph Plothe's Pred. an der Oberk. u. s. w. Nebst der am Sonntage nach seinem Tode gehaltenen Predigt von C. W. Spieker. Frankf. 1812. 95. S.

198) S. Wochenbl. 1814. 2. Band S. 531 f. Mehre der in der Oberkirche und im Felde gehaltenen Predigten hat der Herausgeber drucken lassen unter dem Titel: „Gebete, Predigten und Reden. Zur Zeit der Erhebung und des Kampfes des preuß. Volks gegen die Tyrannei des Auslandes. Berlin 1816. 8.

199) Predigt zur Feier des Friedens- und Krönungsfestes vor der Militär- und Civil-Gemeine am 18. Jan. 1816., gehalten von C. W. Spieker. Frankf. 24 S.

200) Das Haus (Regier. Straße Nr. 25) war der Oberkirche durch das Testament der Frau Eva Dorothea Heinsius verwittw.

Genge auf Lichtenberg am 18. Juni 1728 legirt und späterhin dem Rendant Flemming gegen einen Canon von 200 Thalern vererbpachtet.

201) Denkschriften der ersten Provinzial-Synode des Regierungsbezirkes Frankfurt an der Oder. Den sämmtlichen Mitgliedern dieser Synode mit Achtung und Liebe gewidmet von Muzel und Brescius. Frankf. 1819. S. VI.

202) Vergl. Wochenbl. 1827. No. 47. S. 529 f.

203) Die sieben Wachslichter auf dem Kandelaber kosteten allein 73 Thlr. 20 Sgr.

204) Madame Hevecker hatte den Hochaltar mit einem prachtvollen Pultkissen aus rothem Sammt und meisterhafter Goldstickerei, zwei Schwestern den kleinen Altar mit einer schönen Bibel, deren Deckel mit feiner Stickerei eingefaßt sind, eine Freundin der Kirche die Kanzel mit einer sammetnen Decke geschmückt. Schon früher hatten die beiden Fräulein Lüdecke zwei schöngestickte Kissen zum Knieen für die Confirmanden und Brautleute, Frau von Schwemler kunstreich gearbeitete Blumen für die silbernen Vasen, und Herr Buchbindermeister Döplitz eine kostbar gebundene Bibel in Folio geschenkt, anderer christlicher Gaben nicht zu gedenken.

205) Eine vollständige Beschreibung und Disposition der neuen Orgel, und das Abnahme-Protocoll befindet sich im Wochenbl. 1834 Nr. 51 und 52 und 1835. Nr. 3. Das Gehäuse der Orgel ist von den Tischlermeistern Herrn Rackel und Reimann gearbeitet. Die Zeichnung dazu rührt von dem Herrn Oberlandes-Baudirector, Geh. Rath Schinkel, der Anschlag vom Herrn Baurath Zumpt her. Die Bronzirung, Vergoldung und das Anstreichen des Gehäuses ist das Werk des Herrn Bildhauers Dankert hieselbst. Die Kosten des Werkes betragen:

1) Dem Orgelbauer Hrn. Buchholtz	7943	Thlr.	—	Gr.	— Pf.
2) Tischlerarbeit	677	„	12	„	11 „
3) Bildhauerarbeit	350	„	—	„	— „
4) Bronzirung, Anstreichen, Vergolden	480	„	—	„	— „
5) Erbauung der Balgenkammer	435	„	21	„	5 „
6) Abnahme-Gebühren, Gratifik. ꝛc.	56	„	5	„	— „
7) Für Balken, Bretter, Holzwerk, Zink ꝛc.	275	„	—	„	— „
8) Einzelne vermischte Ausgaben	50	„	—	„	— „
Zusammen:	10267	Thlr.	9	Gr.	4 Pf.

Die Kosten sind gedeckt worden: 1) durch ein Gnadengeschenk Sr. Majestät des Königs von 6000 Thlrn.; 2) durch ein Vermächtniß des verstorbenen Hrn. Kommerzienrath Benkert von 500 Thl. nebst mehrjährigen Zinsen; 3) durch ein Geschenk der verstorbenen Drechslermeister Wittwe Suder von 300 Thlrn.; 4) durch den Zuschuß des Fehlenden aus der städtischen Kämmereikasse.

Die in der dritten Sakristei der Oberkirche aufgestellte Ministerial-Kirchenbibliothek besteht aus etwa 20 Handschriften und 3500 Bänden, und ist meistentheils aus Geschenken und Vermächtnissen, dann aus einem Theil der überzähligen Pathengelder, aus den Strafgeldern der Prediger, die sich zu den Conventen nicht eingefunden hatten, und aus hinzugekommenen kleineren Büchersammlungen zusammengebracht worden. Die Namen der Geschenkgeber sind den Büchern beigeschrieben, so hat z. B. der Kaufmann und Rathsverwandter Cölestin Hoffmann v. Greiffenpfeil ein Pracht-Exemplar der 6 Bände von Waltons Biblia Polyglott. (London 1657) und der 2 Bände des dazu gehörigen Wörterbuchs, der Ehrbare Rath die 12 Bände der Jenaer Ausgabe von Luthers Schriften, Thomas Ryben die Prachtausgabe der 2 Foliobände der Luther. Bibelübersetzung v. J. 1534, Peter Petersdorf des Sancti Vincentii sermones (Argentinae 1489) und S. Hieronymi epistolae, der Apotheker und Rathsverwandter Valentin Vogel 1597 S. Augustini opera u. s. w. geschenkt. Manches gute Buch verdankt die Bibliothek dem verdienstvollen Heinsius, der auch hier viele Zeugnisse seiner unermüdlichen Wirsamkeit zurückgelassen hat. (S. oben S. 314). Auch der M. Hitzwedel hat aus seiner Büchersammlung einige Werke geschenkt, der Dr. der Rechte, Advokat Steyer und der Prof. Herrmann aber haben ihre ganzen Bibliotheken der Kirche vermacht.

Die Bibliothek besitzt zehn auf Pergament geschriebene mit Bildern und gemalten Buchstaben gezierte Missale und Breviarien, großentheils gut erhalten in alterthümlichen Einbänden, worunter die sehr seltenen Missalia Missnensia von Johannes v. Salhusen; eben so viele Inkunabeln und alte Drucke von denen ich nur anführen will: des Bartholomäus Anglicus, Monachorum Plinius, sämmtliche Werke, des Bernhardi flores, die Epistolae S. Hieronymi, die Informationes s. cautele observande presbitero volenti divina celebrari, sämmtlich ohne Anzeige des Jahrs, Druck,

orts und Druckers, wahrscheinlich aus den Jahren 1470 bis 1476; ferner die Postille des Nicolaus de Lira mit eingelegten Goldplättchen, Nürnberg 1481, des Hieronymus vitae patrum von 1483, des Ortuli (Meffreth) sermones von 1485, des S. Vincentii sermones, Argentinae 1489, die Opera Gersonii in 2 Foliobänden von 1489, die Lombardica historia s. aurea Legenda, Argentor. 1490, den Almanach perpetuus von Peter Lichtenstein, Venedig 1498, des Bonaventurae sententiae von Koberger in Nürnberg 1500 in 3 Foliobänden gedruckt. Sie sind fast alle gut erhalten und mehre mit ausgemalten schönen Anfangsbuchstaben.

In der Sammlung von Bibeln finden sich einige seltene und schöne Ausgaben, z. B. die vorlutherische deutsche Bibel, welche zu Nürnberg aus Kohbergers (Kohburger) Officin, 1483 in 2 Foliobänden mit Holzschnitten von Albrecht Dürer hervorgegangen und die sehr selten ist. Der unsterbliche Künstler scheint in dieses Werk die Erstlinge seines Talents niedergelegt zu haben, wenigstens kennt man von ihm keine früheren Holzschnitte. Es sind auch neue Testamente in türkischer, malabarischer, hebräischer und jüdisch-deutscher Sprache vorhanden. Am merkwürdigsten ist die Wittenberger Ausgabe der lutherischen Bibelübersetzung in 2 Foliobänden vom J. 1545 mit sauber illuminirten Holzschnitten und dem ausgemalten Bildnisse des Churfürsten Johann Friedrich von Lucas Kranach. Vor diese Bibel haben Luther und Melanchthon eigenhändig Folgendes eingeschrieben:

Joh. 5.

Forschet ynn der Schrifft denn yhr haltet das yhr das ewige Leben drinnen habt, Und sie ists, die von mir zeiget.

Die Juden hatten darin recht, das sie ynn der Schrifft das ewige Leben zu haben meineten, denn dasselbige ist war. Es ist das Wort des Lebens. Aber das Christus solte sein solch Leben vnd die Schrifft von yhm zu verstehen sey das wolten sie nicht, vnd wolln es noch heutiges tages nicht. Suchen ein anders drinnen, das sie sol lebendig vnd selig machen, Da wird nicht aus. Es Heisst: Sie ist's die von MJR zeuget. Ich bin dasselbige ewige Leben, das man ynn der Schrifft hat vnd findet. Ausser mir findet man das Leben nicht drinnen, Sondern den ewigen tod.

1545 Martinus Luther. D.

Paulus ad Philippenses 2.

Gott ists der in euch den Willen wirckt, und das vollbringen das ettwas geschehe yhm wolgefellig.

Disen trost sollen alle menschen fassen vnd vleissig betrachten, denn dise wort Pauli sind ein verheißung darinn Gott denienigen hülffe zusagt, in welchen dises fünklin angezündet ist, das sie Gott gern recht erkennen, anruffen vnd ehren wolten, disen spricht Paulus will Gott hülff thun, ob sie gleich große verhinderung haben werden, dennoch will sie got regiren vnd sterken vnd yhnen in yhrem beruff glük geben zu seinem lobe.

Philippus Melanthon.

Das Facsimile dieser Denkschriften habe ich dem Werke in lithographischen Abdrücken beigefügt.

Außerdem besitzt die Bibliothek Luthers sämmtliche Schriften nach der Jenaer, Wittenberger, Altenburger und Leipziger Ausgabe, die Werke von Erasmus von Rotterdam, von Hugo Grotius, von Flacius, Wolfg. Musculus, von Schwenckfeld, Basnage, Joh. Faber, fast alle Kirchenväter nach den Basler, Straßburger und Pariser Ausgaben, den Peter Bayle zweimal nach der Folio-Ausg., die Centur. Magdeb., das sehr seltene Viaticum Lubucense von 1513, den Sachsenspiegel nach der Leipziger Ausgabe von 1561, das Magnum Bullarium Lugd. 1692, den Bellarmin, des Martini Lexic. philologicum, Bocharti Hierozoicon, Reinecii Bibl. Sacra Vet. et Novi Test., Schindleri Lexic. pentaglotton, Buxdorfii Biblia hebr., die Biblia sacra cum glossa perpetua, das große Martyrologium, Poggii oratt. et epistolae (Augsb. 1510), Kircheri China, Mills N. T., Möhsen und Mylius, Muratori Gesch. von Italien, alte Ausgaben vom Demosthenes, Horaz und Cicero, den Laurentius Valla (Augsb. 1521), die große allgem. Weltgeschichte, die allg. deutsche Bibliothek, einen reichen Apparat für die Geschichte von Schlesien und der Mark Brandenburg, eine zahlreiche Sammlung von Chroniken, Monographien, Dissertationen, Leichenpredigten und akademischen Schriften und einzelne seltene Sachen.

Leider ist jetzt von der Bibliothek gar kein Gebrauch zu machen, da sie durch den Ausbau der Oberkirche in die größte Unordnung gerathen und ein Katalog von sämmtlichen Büchern nicht vorhanden ist. Sie hat aus früheren Vermächtnissen nur einen Fond von 200 Thalern, und sonst keine anderen Zuflüsse, so daß

neuere Bücher nicht haben angeschafft werden können. Auch bedürfen viele Bücher eines neuen Einbandes. Der zweite Diaconus hatte ursprünglich das Amt eines Bibliothekars.

Von Zeit zu Zeit sind Doubletten und für entbehrlich geachtete Bücher verkauft worden, wie z. B. im Jahre 1788 auf Antrag der Kirchen- und Armen-Commission und mit Genehmigung des Oberkonsistoriums 28 Bücher in Folio, 163 in Quart, 504 in Oktav und 75 in Duodez. Unbegreiflicher Weise sind darunter gewesen: Melanchthons sämmtliche Werke, mehre Schriften von Camerarius, Brentius, Chyträus, Guiccardini, Erasm. von Rotterdam, Pontanus, Muretus, mehre Chroniken, Bibelausgaben, Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur und alte Ausgaben der Klassiker.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Frankfurt a. d. Oder,
gedruckt bei Trowitzsch und Sohn, Hofbuchdrucker

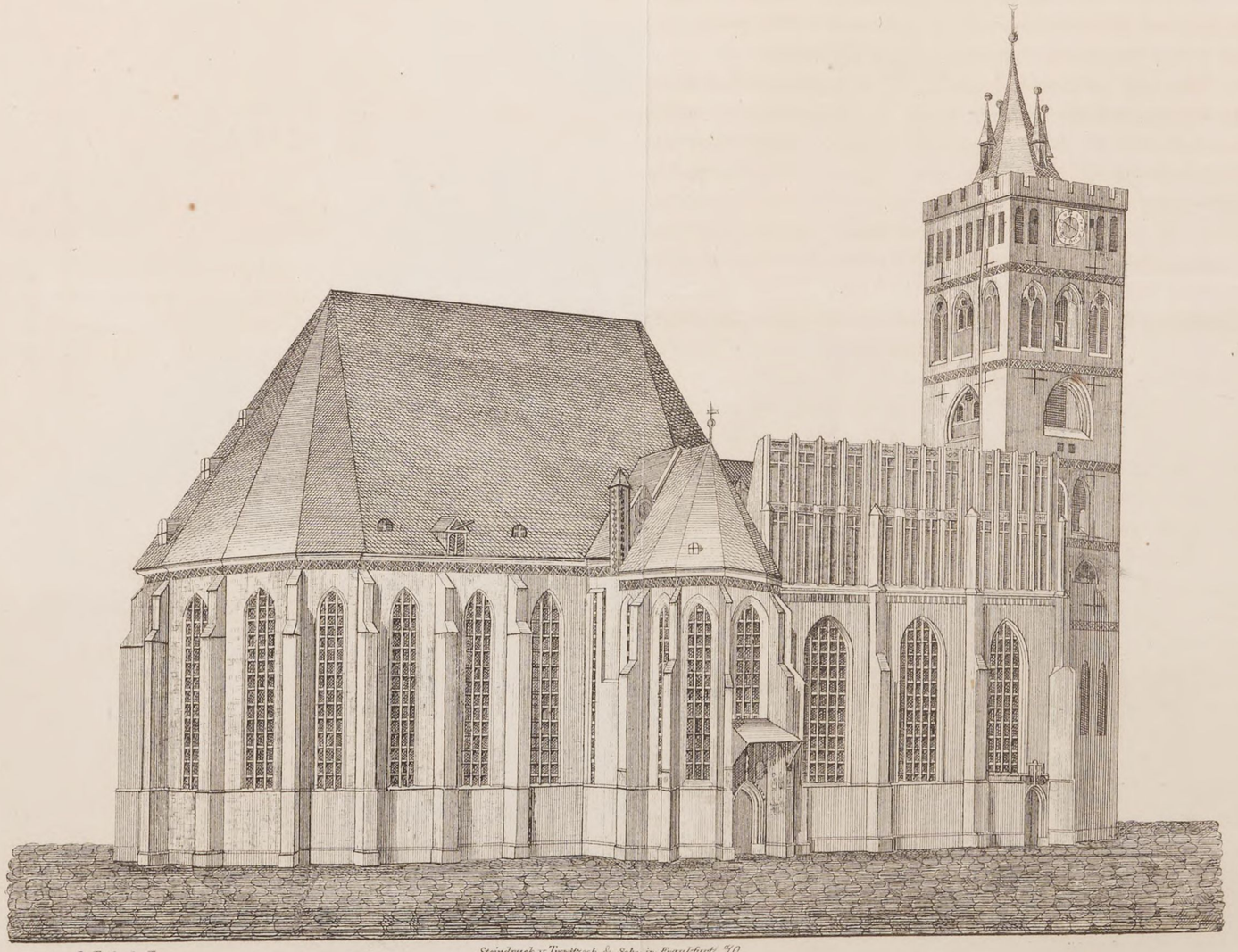

gez. v. R. Friedersdorff.

Steindruck v. Trentsch & Sohn in Frankfurt a/O.

Nördliche Ansicht der Marien-Kirche zu Frankfurt a/O.

Verlag von F. J. Tempel in Frankfurt a/O.

186

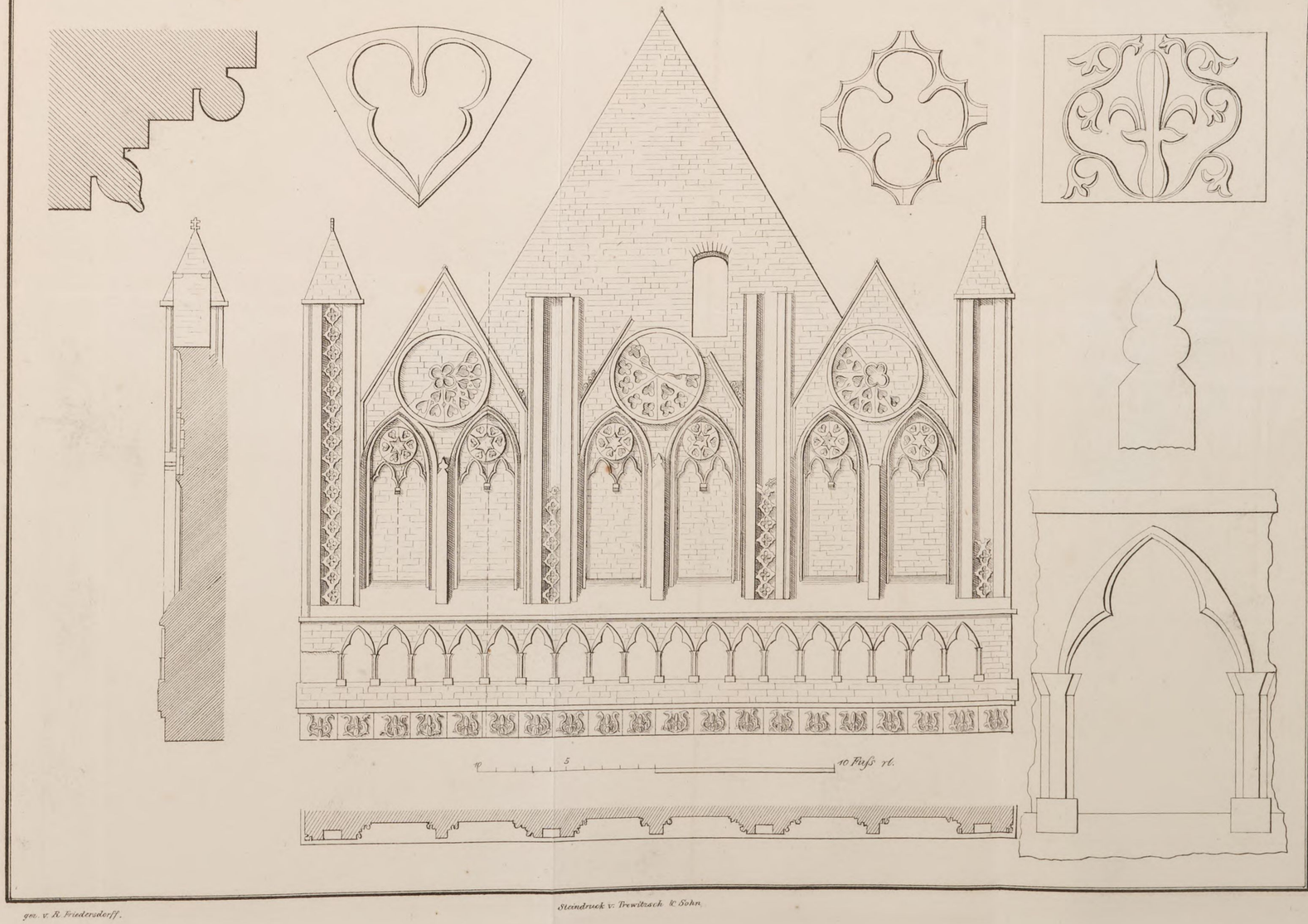

gez. v. R. Friedersdorff.

Steindruck v. Trewitzsch & Sohn.

186

Marien-Kirche zu Frankfurt a/O.

Grundriss.

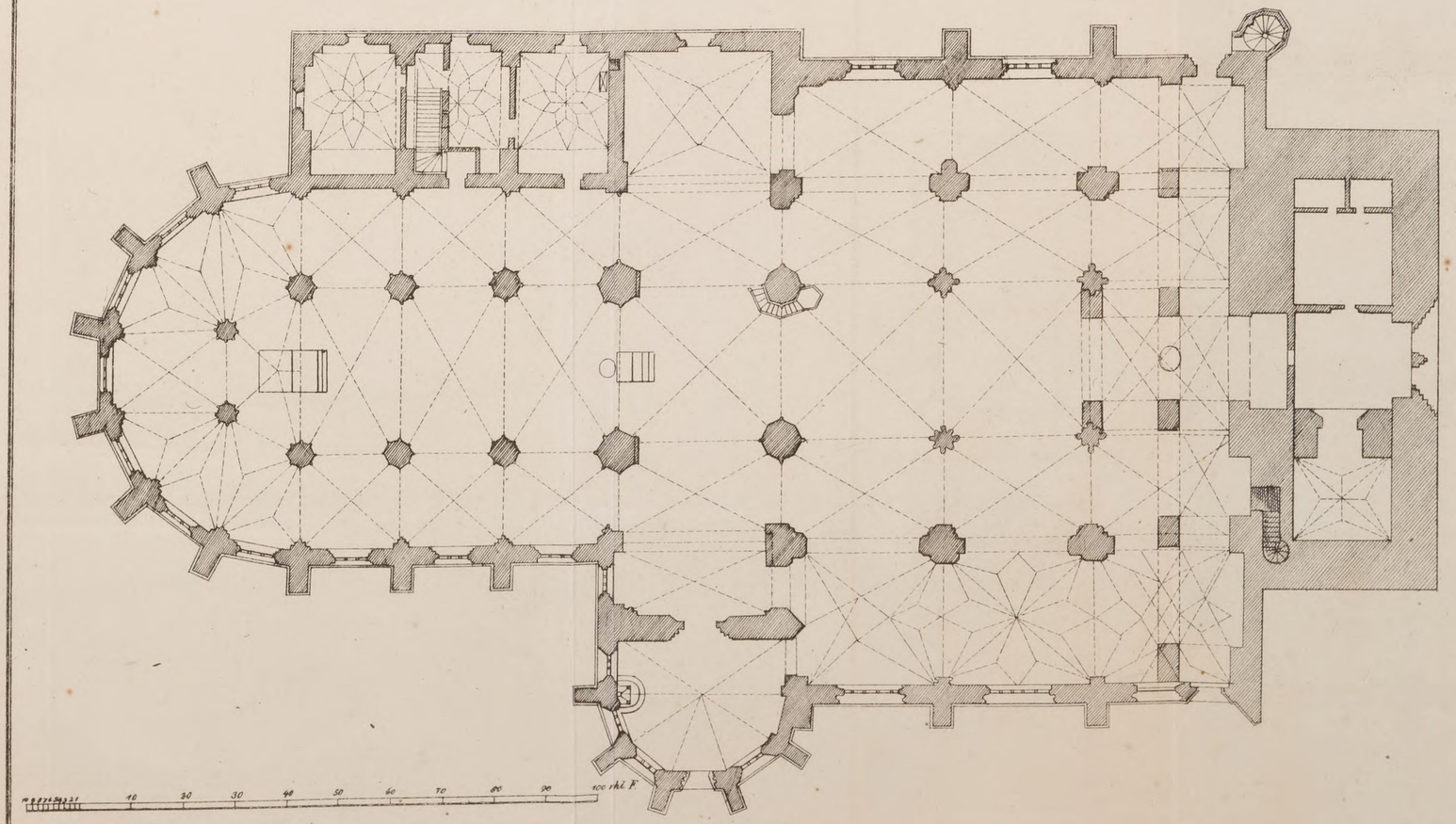

gez. von R. Friedersdorff

Steindruck von Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a/O.

Joh: 5

Forschet ynn der Schrifft denn ihr haltet, das ihr das ewige
Leben drinnen habt, Und sie ist die
von mir zeuget

der Jüden hatten darin recht, das sie ynn der Schrifft des
ewige leben zu haben meineten, denn dasselbige ist war, Es ist
das wort des Lebens. Aber, das Christus selbs sein selbs lebt
und die Schrifft von ihm zeuget sey das, wolten sie
nicht, und wollen es noch heutiges tages nicht. Suchen ein andern
Brunnen, das sie sol lebendig und selig machen, Da wird nicht aus
Sie ist die von MIR zeuget Ich bin dasselbige
ewige leben das nun ynn der Schrifft gut und findet Aus-
wir findet man das leben nicht drinnen denn der ewigen tod

1545

Martinus Luther D

Paulus ad philippenses 2.

Gott ists der in uns wirkt, und das volnbringen
da etwas geschehe ihm
wolgefellig

Disen trost sollen alle menschen
fassen und vleissig betrachten,
Denn das wort pauli sind ein
vermanung darinn gott den
armen hulff zusagt, darmit in
welchen disis funklin angezundet
ist, das sie gott gern suchen
erkennen, anruffen und ehren
wollen, Disen spricht Paulus
will gott hulff thun, ob sie
gleich grosse verhindrung haben
werden, Derwegen will sie gar
reichen und starken und ihnen in
ihrem bemuht glück geben. Zu seinem lob.

philippus Melanthon.

urien-Kirche

Grun

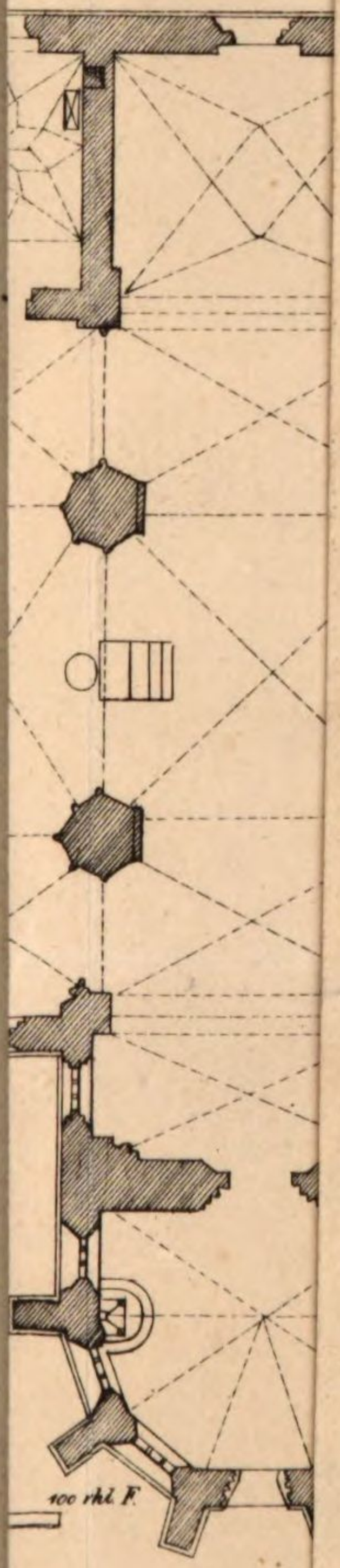

Steindruck von Fromitz

urien-Kirche

Grun

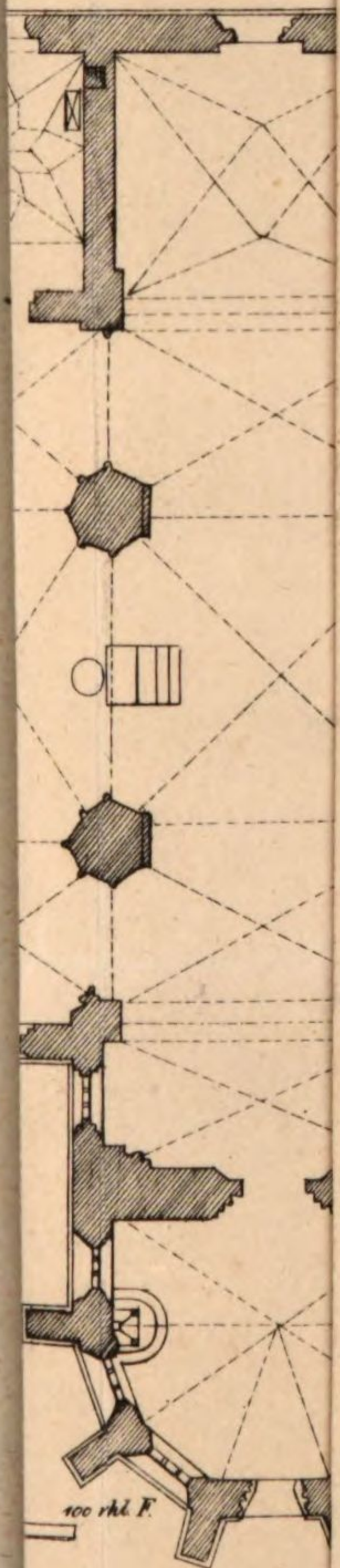

Steindruck von Trowitz

7197
R. Büchner
Buchbinderei
84098 Hohenthann

ד"ל ד"ל . ד"ל ד"ל

ד"ל ד"ל

ד"ל ד"ל

ד"ל ד"ל

ע"ר ו' שנת קמא לפ"ק

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Spieker, Christian Wilhelm,

Beschreibung und Geschichte der Marien- oder Oberkirche zu Frankfurt an der Oder ein Beitrag zur Kirchen und Reformationsgeschichte der Mark Brandenburg

Frankfurt an der Oder 1835

H.eccl. 1099 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10027733-2